Sun-Hye Hwang

# Die nationale Politik, die nationale Ökonomie und die nationale Identität bei Leibniz und dem Freiherrn von Stein in ihrer Bedeutung für die Gegenwart



# Die nationale Politik, die nationale Ökonomie und die nationale Identität bei Leibniz und dem Freiherrn von Stein in ihrer Bedeutung für die Gegenwart

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Westfälische Wilhelms-Universtität

zu Münster (Westf.)

Vorgelegt von
Sun-Hye Hwang M.A.
aus Südkorea

Münster, im Oktober 2001

#### Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <a href="http://dnb.ddb.de">http://dnb.ddb.de</a> abrufbar.

1. Aufl. - Göttingen : Cuvillier, 2003 Zugl.: Münster, Univ., Diss., 2001 ISBN 3-89873-629-6

Dekan: Prof. Dr. Dietrich Thränhardt

Referent: Prof. Dr. Karl Hahn

Korreferent: Prof. Dr. Peter Nitschke

Mündliche Prüfung: 14. Februar 2002

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2003

Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen

Telefon: 0551-54724-0 Telefax: 0551-54724-21

www.cuvillier.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

1. Auflage, 2003

Gedruckt auf säurefreiem Papier

ISBN 3-89873-629-6

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 5				
I. Kapitel					
Allgemeine Staatsverfassungsreform: Das Naitionalpolitische Konzept	S. 33				
I.1. Die politische Konstellation in den beiden Perioden					
I.1.1. Die poltische Konstellation nah dem Abschluß des Westfälischen Vertrages					
I.1.2. Die politische Konstellation nach dem Zusammenbruch					
des Heiligen Römischen Reiches und Preußens	S. 42				
I.2. Die Leibnizsche Staatslehre und sein Reichsreformplan	S. 50				
I.2.1. Die Staatsphilosophie und die Staatstheorie von Leibniz	S. 50				
I.2.2. Die innere Politik:					
Die Reichsverfassungsreform durch das bundesstaatliche Konzept	S. 55				
I.2.3. Die äußere Politik:					
Das europäische Gleichgewichtssystem durch die Gleichberechtigung					
einzelner souveräner Staaten	S. 68				
I.3. Die Steinsche Staatspolitik und seine Reformpraxis	S. 73				
I.3.1. Das politische Leben Steins und dessen Staatsgedanke	S. 73				
I.3.2. In der Großreformzeit 1807/08 : Neuaufbau der preußischen Staatsverwaltung	S. 77				
I.3.3. In den Befreiungskriegen 1813/14 : Mobilisierung zu den Befreiungskriegen					
und die Zentralverwaltungsreform	S. 81				
I.3.4. Auf dem Wiener Kongreß 1814/15 : Verfassungskämpfe für das Bundessystem	S. 87				
Zusammenfassung	S. 95				
II. Kapitel					
Heeresreform : Die Sicherstellung der nationalen Souveränität	S. 98				
II.1. Die Kriegsgeschichte der beiden Perioden	S. 99				
II.1.1. Der Dreißigjährige Krieg und die deutsch-französischen Kriege	S. 99				
II.1.2. Der Tilsiter Frieden und die deutschen Befreiungskriege gegen Napoleon	S. 106				

II.2. Die Leibnizsche Kriegskunst im Rahmen der Reichsfestigungsstrategie				
II.2.1. Die Bedeutung des Heerwesens und die Volksbewaffnungsidee				
II.2.2. Die Erneuerung der Kriegsverfassung und des Kriegswesens				
II.3. Die preußische Militärreform im Rahmen der Staatsreform				
II.3.1. Die Steinsche Beiträge im militärischen Bereich				
II.3.2. Die Scharnhorst-Boyensche Militärreform	S. 139			
Zusammenfassung	S. 153			
III. Kapitel				
Wirtschaftsreform: Die Grundlage der nationalen Ökonomie	S. 158			
III.1. Die wirtschaftliche Problematik in den beiden Perioden	S. 159			
III.1.1. Die wirtschaftliche Lage nach dem Dreißigjährigen Krieg				
III.1.2. Die wirtschaftliche Lage während der Napoleonischen Kriege	S. 169			
III.2. Die Leibnizschen Grundsätze zur Wirtschaft und sein Reformplan	S. 180			
III.2.1. Der nationalökonomische Grundgedanke von Leibniz	S. 180			
III.2.2. Die Leibnizsche Steuerpolitik	S. 195			
III.2.3. Die Verbesserung des Münzwesens	S. 202			
III.3. Die Steinschen Grundsätze zur Wirtschaft und seine Wirtschaftspolitik	S. 208			
III.3.1. Der Aufbau der Grundlage der nationalökonomischen Einheit	S. 208			
III.3.2. Die Steinsche Währungstheorie und die Steuerreform	S. 229			
III.3.3. Die Agrar- und Gewerbereform	S. 237			
Zusammenfassung	S.248			
IV. Kapitel				
Bildungsreform : Der Aufbau der nationalen Identität	S. 252			
IV. 1. Der Bildungsstand und die Geisteshaltung in den beiden Perioden	S. 253			
IV.1.1. Im 17. Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg	S. 253			
IV.1.2. In der Zeit der napoleonischen Kriege	S. 257			
IV.2. Das Leibnizsche Bildungskonzept und seine Bemühungen um				
die Wiederherstellung der nationalen Kultur	S. 264			
IV.2.1. Die kulturelle Nationalgesinnung und die Grundsätze der Wissenschaft	S. 264			

IV.2.2. Die Veredelung der deutschen Sprache durch die Ausbildung	
der Dichtungs- und Wissenschaftssprache	S. 278
IV.2.3. Die Gründung der Berliner Societät zum Zweck der Förderung	
der Wissenschaft und der Verbesserung der Wirtschaft	S. 285
IV.3. Das Steinsche Bildungskonzept und seine nationale Erziehungspolitik	S. 296
IV.3.1. Die kulturelle und philosophische Nationalgesinnung bei Stein	S. 296
IV.3.2. Das Steinsche Bildungskonzept : Die Bildung eines staatsbewußten Volkes	S. 302
IV.3.3. Das Erziehungssystem und der Erziehungstaat von Stein	S. 312
Zusammenfassung	S. 318
Fazit:	
Die Bedeutung der souveränen Nationen	
in der aktuellen weltgeschichtlichen Situation	S. 321
Literaturverzeichnis	S. 354

## **Einleitung**

Die neue Weltordnung der Gegenwart ist von einem umfassenden Trend der Globalisierung gekennzeichnet. Eine Intensivierung der Interaktionen zwischen den Staaten rufen einen grundlegenden Wandel in den internationalen Beziehungen hervor. Durch die sich verdichtenden Grenzüberschreitungen auf politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet verliert der nationale Staat an Steuerungsfähigkeit und sozialer Kompetenz. Die Entgrenzungsprozesse entwickeln sich als Auflösung kollektiver Orientierungsmuster, die auf der vorgestellten Einheit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft beruhen. In diesem aktuellen Kontext stellt sich die Frage nach der Rolle und Funktion des nationalpolitischen Gemeinwesens in der gegenwärtigen politischen Weltordnung. Ob eine nationalpolitische Weltordnung als eine Alternative zur Globalisierungsordnung zum Tragen kommt, ist die grundlegende Fragestellung dieser Arbeit.

Zunächst will ich die Frage aufgreifen, in welcher weltgeschichtlichen Lage wir uns befinden. Wir leben in einem Umbruch, wo nach dem Zusammenbruch des Ostblocks eine tiefgreifende Veränderung stattfindet. Die alten kommunistischen Länder werden mit doppelten Postulaten konfrontiert. Auf der einen Seite müssen sie den Prozeß der Nationalstaatsbildung, der unter dem Druck der Sowjetunion nicht stattfinden konnte, nachholen, und andererseits werden sie durch die neue Weltordnung gezwungen bzw. es wird von ihnen gefordert, am Globalisierungsprozeß, der in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts in vollem Umfang begann, teilzunehmen. Wie in folgender Ausführung gezeigt werden wird, stehen sich diese beiden Entwicklungen, nämlich die Nationalstaatsbildung und der Globalisierungsprozeß diametral gegenüber und sind daher nicht auf einer einheitlichen Ebene in Einklang zu bringen. Aus den orientierungslosen Reaktionen der osteuropäischen Regierungen auf die sich verändernden Ordnungsvorstellungen entstand und entsteht eine Krisensituation in dieser Region der Welt.

Parallel zu dem Umwälzungsprozeß in Osteuropa wurde und wird eine grundsätzliche Diskussion über eine Übergansgesellschaft im Westen in Gang gesetzt. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs verschwand der gemeinsame Erbfeind, wogegen das Sicherheits- und Kooperationssystem des Westes ausgerichtet war. Die Beendigung des Ost-West-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Lothar Brock/ Mathias Albert, Entgrenzung der Staatenwelt, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 2. Jg. 1995, S. 262.

Konflikts betrifft nicht nur Verschiebungen der Interessenkonstellationen und Beziehungsmuster in den internationalen Beziehungen, sondern auch den Wandel der Staaten selbst. Robert K. Ashley schreibt zu diesem Zeitpunkt, "Was uns jetzt abverlangt wird, ist der Mut zuzugeben, daß wir eigentlich nicht wissen, wer 'wir' sind."<sup>2</sup>

Um dieses Dilemma zu überkommen, versuchte der prominente Journalist Lord William Rees-Mogg zu formulieren, "wer wir sind". In der Londoner Times vom 5. Januar 1995 schrieb er unter dem Titel "Auf die Elite kommt es an - in Zukunft sollte sich Britannien auf die Erziehung der obersten 5 % konzentrieren, von deren Erfolg wir alle abhängen." In der künftigen "Informationsgesellschaft" könne alles notwendige Wissen von 5 % der Bevölkerung erzeugt werden und im internationalen Wettstreit würden auch diese 5 % 80 % des Nationaleinkommens erwirtschaften. Deshalb lohne sich eine Allgemeinbildung für 95 % der Bevölkerung nicht mehr und die Beschäftigung der 95 % würde vom Erfolg der wenigen abhängen. Bei Rees-Mogg sind "wir" die obersten 5 % der Bevölkerung.

Diese Perspektiv, die Rees-Mogg im Rahmen seines Landes sah, könnte aber auf die internationale Ebene übertragen werden. Die 5 % der nationalen Eliten, die den Zugang zu Informationen und Kommunikationstechnologien haben, gehören zu den globalen Eliten, welche als Akteure des Informationszeitalters den politischen und wirtschaftlichen Habitus der Welt bestimmen und stimulieren. Die übrigen 95 % der nationalen Bürger nehmen den Platz der Unterschicht ein, die dem Globalisierungsprozeß ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang steht auch der Prozeß, in dem die Nationalidentität durch die Globalidentität aufgelöst wird. Die neue Konfliktstruktur des Informationszeitalters werden durch die 5 % der nationalen und globalen Eliten, welche gegen die 95 % der übrigen allgemeinen Bevölkerung gerichtet sind, bestimmt. Dies sind die neuen Kriterien von Freund und Feind. Um die bisher ausgeführten Erscheinungen in Osteuropa und in den westlichen Ländern in die Thematik einzuführen, werden die folgenden Aspekte aufgegriffen: 1) die inhaltliche Bedeutung des Begriffs "Globalisierung", 2) das Spannungsverhältnis zwischen den politischen Einheiten in dem Globalisierungsprozeß, 3) die Auswirkungen der Globalisierung auf die Nationalstaaten, 4) die Alternative zur Globalisierung : Die Bewahrung und Wiederherstellung der nationalpolitischen Gemeinwesen und eine nationalpolitische Weltordnung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Robert K. Ashley, Living on Border Lines. Man, Poststructuralism and War, in: Der Derian, James/ Shapiro, Michael (Hrsg.), International/ Intertextual Relations. Postmodern Readings of World Politics, Lexington, Mass., 1989, S. 311.

1.

Die inhaltliche Bedeutung des Begriffs "Globalisierung" kommt von der sich rapid verändernden Struktur der Weltordnung zum Tragen. "Globalisierung" ist das Schlagwort, das in den letzten Jahren in allen gesellschaftlichen Diskussionen gebraucht wurde und wird. Die sich nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus ergebenden Wandlungsprozesse befinden sich in den Globalisierungsspielräumen. Da viele negative Phänomene bei diesen Prozessen in Erscheinung treten, ist es erforderlich, die Ursache der Probleme zu analysieren und zu strukturieren. Als den ersten Schritt dieser Aufgabe wird die Ordnung der Globalisierung in Frage gestellt. Es wird aber nicht der Anspruch auf eine vollständige, historische Darstellung der Globalismuslehre erhoben. Vielmehr geht es um das Aufspüren bestimmter, im praktisch-politischen Prozeß gültiger Handlungskriterien.

Der Globalisierungsprozeß ist in politischen, ökonomischen und kulturellen Bereichen zu charakterisieren.

#### 1) In den politischen Feldern

Die politische Seite der Globalisierung soll unter den folgenden Aspekten betrachtet werden: 1. Die Schwächung der souveränen Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten hinsichtlich der internationalen Beziehungen, 2. Die Dezentralisierung der politischen Entscheidungen hinsichtlich der innerstaatlichen Beziehungen.

Mit einer Intensivierung der Internationalisierung von Politik wird zunächst die Handlungsautonomie der Nationalstaaten geschwächt. Die internationalen Organisationen, z.B., IWF, Weltbank, UNO, OECD, WTO, NATO usw. und die internationalen Nichtregierungsorganisationen (INGOs) haben mittlerweile ihre Mitgliedstaaten vermehrt und ihre Vernetzung wird weiter verstärkt, um dem aus der zunehmenden Interdependenz resultierenden Bedarf an internationaler Koordination und Interessensvertretung zu entsprechen. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, den Richtlinien der internationalen Organisationen zu folgen. Unter den Bedingungen der internationalen Interdependenz müssen die Nationalstaaten ihre Kontrolle über die Auswirkungen internationaler Ereignisse auf die Innenpolitik notwendigerweise restringieren, ja sogar partiell aufgeben und den Verlust ihrer autonomen Handlungsspielräume in Kauf nehmen. Je stärker ein Nationalstaat im Netz der internationalen Politik verwickelt ist, desto eingeschränkter sind seine Handlungs-

fähigkeiten. Diese Konfliktsituation macht deutlich, daß die Souveränität eines Nationalstaates der Internationalisierung von Politik im Wege steht und umgekehrt.<sup>3</sup>

Die innenpolitischen Auswirkungen der Globalisierung äußern sich in einem Trend zur Lokalisierung und Dezentralisierung der politischen Entscheidung.<sup>4</sup> Der Prozeß der Globalisierung ruft zunächst aus wirtschaftlichen Gründen des Standortwettbewerbes die Attraktivität von Lokalen und Mikro-Regionen innerhalb eines Staates hervor.<sup>5</sup> Dies hat die Aufwertung der subnationalen Einheiten zur Folge. Im Gegensatz dazu wird eine nationale Politik als unflexibel und uniform angesehen. Diese Entwicklung zwingt die nationalen Regierungen, sich zu wandeln, weil sie versuchen müssen, sich den veränderten Bedingungen der globalen Märkte mit einer angemessenen Ordnungspolitik anzupassen. Diese Veränderung hat eine Verlagerung von Aufgaben und Ressourcen der nationalen Regierungen auf dezentrale, lokale Politikgefüge und eine Beschränkung der Verantwortlichkeiten des Staates zur Folge. Die Entwicklung zur Lokalisierung und Dezentralisierung hat eine positive Seite, nämlich die Steigerung der ökonomischen Effizienz und die Vermehrung der Partizipationsmöglichkeiten der Bürger an den politischen Entscheidungen.<sup>6</sup> Auf der anderen Seite besteht bei dieser Tendenz die Gefahr, daß sich diese subnationalen Einheiten auf ihre Sonderinteressen und Eigenständigkeit ohne Harmonisierung mit den anderen konzentrieren, was Separatismus und Partikularismus zur Folge haben könnte.

Wenn man sich die Frage stellt, wer den Verlust bei der Entwicklung der Globalisierung hat und auf welche Veränderungen dieser Prozeß abzielt, kommt man zum Resultat des Globalisierungsprozesses hinsichtlich der politischen Bereiche. Offensichtlich haben die Nationalstaaten einen gewissen Verlust an Souveränität sowohl in den internationalen Beziehungen, als auch auf der innerstaatlichen Ebene. Bei der Internationalisierung von Poli-

-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Rolf Caspers, Globalisierung und Anpassungsdruck in Deutschland. In: Ders. / Thomas Apolte / Paul J.J. Welfens (Hrsg.), Standortwettbewerb, wirtschaftspolitische Rationalität u. internationale Ordnungspolitik, Baden-Baden, 1999.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Horst Siebert, Weltwirtschaft, Stuttgart, 1997, S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Gerd Junne, Integration unter den Bedingungen von Globalisierung und Lokalisierung. In: Markus Jachtenfuchs / Beate Kohler -Koch (Hrsg.), Europäische Integration, Opladen, 1996, S. 525.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Arthur Benz / Dietrich Fürst / Heiderose Kilper / Dieter Rehfeld, Regionalisierung, Theorie-Praxis-Perspektiv, Opladen, 1999, S. 53.

tik geht es um die "Entgrenzung der Staatenwelt"<sup>7</sup> und die Lokalisierung und Dezentralisierung sind andere Bezeichnungen für eine "Entnationalisierung des Nationalstaates."<sup>8</sup>

#### 2) In den wirtschaftlichen Feldern

Da der Begriff der Globalisierung ein Ergebnis des weltwirtschaftlichen Strukturwandels ist, ist es erforderlich, auf die zentralen Prozesse der neuen Weltwirtschaft einzugehen. Hierzu werden die weltwirtschaftlichen Interaktionen mit drei Begriffen, nämlich der Internationalisierung, der Transnationalisierung und der Globalisierung thematisiert.

Internationalisierung ist die erste Stufe der heutigen Globalisierung. Die Interaktion im Rahmen dieser Internationalisierung trat zwar schon mit der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert in Erscheinung, jene dynamische Bewegung, die man in die Reihe der Entwicklungen hin zur Globalisierung stellen könnte, begann jedoch erst nach dem zweiten Weltkrieg. Diese Strömungen der Internationalisierung herrschte ungefähr bis 1971, als das damalige Währungs- und Finanzsystem von Bretton Woods aufgegeben wurde, und existierten als ein nachhaltiger Prozeß der weltwirtschaftlichen Entgrenzung bis heute. Ein wichtiger Wesenszug der Internationalisierung im Vergleich zur Transnationalisierung und Globalisierung ist, daß die nationalen Staaten im politischen und wirtschaftlichen Bereich als handlungsfähige Akteure gewisse Befugnisse wahrnehmen konnten. Obwohl sich die OECD-Mitgliedsstaaten 1961 mit dem "Code of Liberalization of Capital Movements" bereit erklärten, zwischen ihnen bestehende Beschränkungen des Kapitalverkehrs in dem nötigen Grad für effektive wirtschaftliche Kooperation progressiv fortschreitend abzubauen, sollte den Staaten gleichzeitig eine Vielzahl von Möglichkeiten der Reglementierung des Kapitalverkehrs bewahrt bleiben.<sup>9</sup>

Die Internationalisierung zielt auf die Flexibilität des Kapitals, der Arbeit, der Produkte und der Personen ab, um einen Interaktionsraum, wo sich diese vier wirtschaftlichen Faktoren frei bewegen können, zu schaffen und zu sichern. Von diesen vier wirtschaftlichen Faktoren der internationalen Arbeitsteilung sind die Produkte immer der wichtigste und daher finden die Interaktionen und Interdependenzen zwischen den Staaten besonders auf

<sup>7</sup> Lothar Brock / Mathias Albert, Entgrenzung der Staatenwelt. Zur Analyse weltgesellschaftlicher Entwicklungstendenzen. In: Zeitschrift für internationale Beziehungen 2. Jg., 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Bob Jessop, Die Zukunft des Nationalstaates. Erosion oder Reorganisation? Grundsätzliche Überlegungen zu Westeuropa. In: Steffen Becker / Thomas Sablowske / Wilhelm Schumm (Hrsg.), Jenseits der Nationalökonomie, Hamburg, 1997, S. 62.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Jürgen Neyer, Globaler Markt und territorialer Staat, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 2. Jg. 1995, S. 289.

dem Welthandelsmarkt statt, welcher ausgerichtet ist auf die Beseitigung der Handelsbarrieren und den Abbau der Marktabgrenzung und Marktsegmentierung. Der Einfluß des Weltmarktes auf binnenwirtschaftliche Prozesse ist von dem politischen Willen staatlicher Gesellschaften regulierbar und kann über außenwirtschaftliche Steuerungsinstrumente (Zölle, Quoten etc.) balanciert werden. Internationalen weltwirtschaftlichen Institutionen kommt dabei die Aufgabe zu, internationale Kooperation zu bewerkstelligen und einzelstaatliche wirtschafts- und sozialpolitische Präferenzen mit den Zielen einer Liberalisierung der Weltwirtschaft zu harmonisieren. <sup>10</sup>

Mit der Aufhebung der Goldbindung des Dollars 1971 und die in der Folge gestiegene Volatilität der Währungen im Zuge der Deregulierung der 80er Jahre wurde die einzelstaatliche Regulation von der gestiegenen transnationalen Verflechtung marginalisiert. Neu im Vergleich zur Internationalisierung des Welthandels ist die Verflechtung durch Direktinvestitionen von weltweit operierenden Unternehmen. Das "UN Center on Transnational Corporations (UNCTC)" hatte Anfang der neunziger Jahre mehr als 37,000 Transnational Corporations (TNCs) als Mitglieder mit mehr als 200,000 ausländischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. 11 UNCTC spricht vom Entstehen eines neuen transnationalen Produktions- und Vertriebssystems, das nicht länger auf internationalem Handel basiert, sondern in welchem das Netzwerk der TNCs und ihrer ausländischen Niederlassungen strukturprägende Macht gewinnt. 12 Diese Erscheinung nennen wir "Transnationalisierung". Dort wo effizientere Produktionsverfahren, niedrigere Lohnstrukturen, günstigere Marktanteile und größere Gewinnchancen existieren, investieren die Unternehmer und produzieren, lagern und handeln ihre Produkte direkt an diesen Standorten. Es geht bei der Transnationalisierung nicht mehr um den direkten grenzüberschreitenden Welthandel, sondern um die langfristigen Investitionsverflechtungen (Direktinvestitionen), vor allem im Bereich der Dienstleitungen. Die Konsequenz daraus ist eine Erosion der ökonomischen Autonomie der nationalpolitischen Einheiten. Die politischen Akteure versuchen, die Attraktivität ihres Landes als Investitionsort durch Steuervergünstigung, niedrige Sozialabgaben und optimalen administrativen Unterstützungsmaßnahmen zu erhöhen. TNCs haben die Möglichkeit, auf Regierungen durch Abwanderungsdrohungen Druck auszuüben. So verlieren Staaten ihre Handlungsfähigkeit in der Steuerung ihrer Wirtschaftspoli-

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Ebenda, SS. 291-2.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Gern Junne, a.a.O., S. 515.

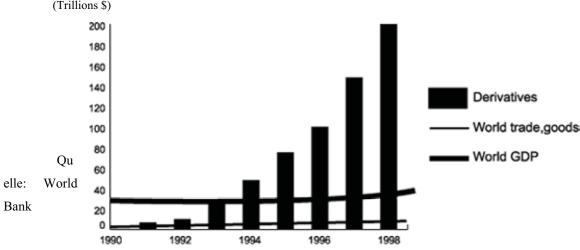
<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Jürgen Never, a.a.O., S. 294.

tik und ihren Einfluß auf die Handelsbilanz. Der Markt gewinnt dagegen nicht nur ein reales Vetorecht über nationale Wirtschaftspolitik, sondern sogar diktatorischen Einfluß. <sup>13</sup> Die Erscheinung und die Mittel der Interaktionen haben sich seit den 90er Jahren des letzen Jahrhunderts rasch verändert. Es handelt sich um Weltfinanzmärkte und Dienstleistungssektoren, nicht mehr um Produktions- und Industriebereiche. (Abb. 1)

Abb. 1

Wachstum der Finanzblase: Derivate versus GDP und Handel, Weltweit

(Trillions \$)



Integrierung des Weltmarktes, Liberalisierung des Welthandels und Deregulierung der politischen und ökonomischen Sektoren werden in immer radikalerer Weise vorgenommen. Die weltwirtschaftlichen Interaktionen konzentrieren sich hauptsächlich auf den Bereich des tertiären Sektors. Anfang der 1990er Jahre erreichten die Kapitalverflechtungen in nicht stofflichen und wissensintensiven Bereichen wie Finanz- und Versicherungswesen, Kommunikation, Handel (meistens mit internationalen Währungen und Aktien) und Immobilien fast 75 %. Banken und Kapitalanleger können rund um die Uhr an den verschiedensten Finanzmärkten der Welt mit Hilfe der modernen Kommunikationsinfrastrukturen (Datenautobahnen)<sup>14</sup> aktiv werden. Alle diese Instrumente und Möglichkeiten an den Fi-

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Ebenda, S. 295: Vgl. Niels Lange, Zwischen Regionalismus und europäischer Integration. Wirtschaftsinteressen in regionalistischen Konflikten, Baden-Baden, 1998, S. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Die Infrastrukturen des "invisiblen" Handels (satelliten- oder glasfasergestützte digitale Kommunikationsnetzwerke, On-line-Datenbanken etc.) sind überwiegend privater Natur, im Gegensatz dazu könnte die Infrastruktur des stofflichen Handels (Straßen, Flüsse, Meere) als öffentliches und allgemein zugängliches Gut betrachtet werden. Jürgen Neyer, a.a.O., SS. 293-4.

nanzmärkten sind heutzutage "ein Kontrollinstrument für die Solidität der Stabilisierungspolitik einzelner Volkswirtschaften."<sup>15</sup>

Die drei Integrationsprozesse haben zwar jeweils einen unterschiedlichen Schwerpunkt auf den Interaktionsbereich. Dies äußert sich jedoch dadurch, daß die Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten geschwächt werden und der Markt gestärkt wird. Diese Erscheinung der Machtverschiebung kommt in folgendem Text von Reich einprägsam zum Ausdruck:

"Staatliche Versuche, den freien Fluß von Kapital zu behindern, erweisen sich zunehmend als wirkungslos..., weil die modernen Technologien es den staatlichen Organen so schwierig machen, diese Ströme zu kontrollieren... Wissen und Geld, Waren und Dienstleistungen, welche die Angehörigen verschiedener Staaten miteinander austauschen wollen, lassen sich heute in den meisten Fällen ohne Schwierigkeiten in elektronische Impulse verwandeln, die mit Lichtgeschwindigkeit die Atmosphäre durchqueren."<sup>16</sup>

#### 3) In den kulturellen Feldern

Die kulturellen Bereiche werden durch die technologisch fortgeschrittene Medien-, Kommunikations- und Computerindustrie rasch grenzenlos. In diesem Bereich ist eine einheitlich integrierte Weltmode, Globalidentität und internationale Öffentlichkeit von Bedeutung. Die nationale Kultur, die Nationalidentität und die nationale Öffentlichkeit werden dagegen in den Hintergrund gedrängt. Bei diesem Prozeß entsteht auch ein Wandel in der Weltanschauung, bei der man mehr Wert auf ein Selbstbewußtsein der Individuen, als auf ein Nationalbewußtsein der Staatsbürger legt.<sup>17</sup> In der Welt der globalen Marktplätze sind die Staatsbürger nur noch Verbraucher, wo es möglich ist, werden staatliche Funktionen privatisiert. Die Konsequenz daraus ist eine Entwurzelung der Nationen<sup>18</sup>

Die Auswirkungen der Globalisierung in den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen weisen darauf hin, daß die nationale Politik, Wirtschaft und Kultur immer irrelevanter werden und die Selbständigkeit der Nationen in Frage gestellt wird.

2.

Das räumliche Spanungsverhältnis zwischen den politischen Einheiten ist auch ein wichtiges Untersuchungsfeld, wodurch die Ursache der gegenwärtigen Krisenerscheinungen beleuchtet werden kann. Die politischen Einheiten in der Globalisierungsära stehen in Be-

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Siebert, a.a.O., S. 179.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Robert B. Reich, Die neue Weltwirtschaft. Das Ende der nationalen Ökonomie, Frankfurt am Main, 1993, S. 126: Zit., Jürgen Neyer, a.a.O., S. 295.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. Caspers, a.a.O.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. Simone Weil, die Einwurzelung, S. 151 f.

ziehung zueinander und gliedern sich in die lokale, mikro-regionale, nationale, makroregionale und globale Ebene. Die Beziehungen zwischen diesen verschiedenen Akteuren in den Spielräumen könnte man mit folgenden drei Modellen abstrahieren.

#### 1) Das theoretische Modell

Theoretisch wäre es möglich, daß die fünf politischen Einheiten ihre Wirkungsfelder nach ihrer räumlichen Größe konstruieren. Die subnationalen Politikbereiche werden von den auf diesen Raum bezogenen Funktionen beschränkt. Die kleinsten politischen Einheiten werden durch lokale Initiativen integriert. Die Verflechtungsprozesse dieses Funktionsraumes werden als "Lokalisierung" bezeichnet. Auf dieser Ebene haben sich die "global cities" hervorgetan, z. B. die Finanzmetropolen der Welt wie New York, London, Tokio, Paris und Frankfurt am Main. Die verschiedenen Regionen innerhalb derselben Staaten entwickeln sich auch nach Faktorenbündeln, die einen regionalen Erfolg versprechen.

Die endogenen Entwicklungspotenziale dieses Funktionsraumes nennen wir "Mikro-Regionalisierung", dabei stehen besonders die Erfolgsbedingungen in Regionen wie dem Silicon Valley in Kalifornien, der Emilia Romagna in Italien oder Baden-Württemberg in Deutschland im Mittelpunkt des Interesses.<sup>19</sup> Die Konstituierung des nationalen Funktionsraumes wird als "Nationalisierung" bezeichnet. Die übernationale Dimension, die sich auf eine homogene Region bezieht, wird von der regionalen politischen Einheit institutionalisiert. Dieses Phänomen wird als "Makro-Regionalisierung" bezeichnet. Das Geflecht an interregionalen - einschließlich internationalen - Institutionen wird von einem System der globalen governance herausgebildet. Die Konstituierung dieses obersten Funktionsraumes nennt man "Globalisierung".

-

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Gerd Junne, a.a.O., S. 526.

Abb. 2: Das theoretische Modell der Globalisierung



#### 2) Das reale Modell

In der realen Welt befinden sich Interaktionen zwischen den oben aufgeführten politischen Einheiten. In den Verbindungsräumen ergeben sich oft Konfliktfelder. Da der Prozeß der Globalisierung zu einer ungleichen Entwicklung der verschiedenen Regionen, Städte und Distrikte beiträgt, entstehen auf der subnationalen Ebene Reibungsflächen unterschiedlicher, sogar gegensätzlicher Interessen.

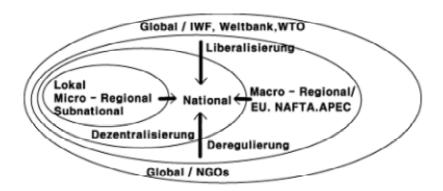
In den "global cities" sind alle diese Konfliktphänomene auf engstem Raum konzentriert: Stark ausgeprägte (Finanz-) Dienstleistungssektoren und verfallende industrielle Strukturen, hochausgebildete Kommunikationsnetzwerke und wachsende Einkommensdisparitäten sowie neuer sozialer Verfall und neuer Wohlstand. Der Prozeß der Lokalisierung und Dezentralisierung führt in der Realität nicht zu einer allgemeinen Erhöhung der Partizipationsmöglichkeiten der Bürger, sondern stärkt vielmehr die Positionen in den Zentralen von Politik und Ökonomie. Die politischen und ökonomischen Interessen der Metropolen verselbständigen sich mit ihrer globalen Vernetzung und lösen sich aus dem staatlichen Zusammenhang. In den Regionen erfolgt auch eine Dezentralisierung. Die reichen Regionen, z. B. Südengland, Nordfrankreich, das Rhein-Main-Becken, die Region Rhône-Alpes und Norditalien, sondern sich von den Nationalstaaten und auch von schwächeren Regionen ab. 21

-

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Jürgen Neyer, S. 302.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> das bekannteste Beispiel für diese Polarisierung liefert Italien. Der Norden ist stark der internationalen Konkurrenz ausgesetzt. Dementsprechend formen sich politische Kräfte wie die "Lega Lombarda", die für nationale Deregulierung, zunehmende Autonomie und weniger Steuergelder für den mezzogiorno eintreten, der als ein Faß ohne Boden betrachtet wird. Gerd Junne, a.a.O., S. 526.

Abb. 3: Das reale Modell der Globalisierung



Die fortschreitende Globalisierung verändert die traditionelle Weltordnung, in der die Nationalstaaten eine Hauptrolle bei der inter- und infranationalen Beziehungen gespielt haben. Die Hauptinstrumente der Globalisierung, nämlich Dezentralisierung, Deregulierung und Liberalisierung stellen die Grenzen des souveränen Gebietes eines Staates grundsätzlich in Frage. Das Spannungsfeld der Globalisierung wird vom Auflösungsprozeß der nationalpolitischen Souveränität geprägt. Die nationalpolitische Einheit wird von allen Seiten, den lokalen, mikro-regionalen, makro-regionalen und globalen Akteuren zurückgedrängt.

Diese kritische Untersuchung der Globalisierung geht jedoch keinesfalls davon aus, daß man bei der Betrachtung solcher Veränderungen auf eine kontinuierlich und ubiquitär fortschreitende Auflösung des nationalen Staatsbezugs der Politik stoßen wird. Die Kernfrage, die man aus der Tatsache heraus, daß die Handlungsfähigkeit des einzelnen Nationalstaates durch den Globalisierungsprozeß zunehmend eingeschränkt wird, stellen müßte oder könnte, ist, warum die Globalisierungsentwicklung in ihren Spielräumen immer mit der Auflösung und Entgrenzung der nationalen Selbstreferentialität konfrontiert wird. Die Zielsetzung dieser Arbeit besteht darin, eine Antwort auf diese Frage zu erstellen.

Es ist in der Realität der Globalisierung offensichtlich, daß das Phänomen einer Elitengesellschaft immer deutlichere Formen annimmt<sup>22</sup> und das nationalpolitische Ziel des Wohl-

<sup>22</sup> In den Ausführungen von Jürgen Neyer wird dieses Phänomen deutlich beschrieben: "Zwar verfügen eine steigende Zahl von Bürgern über Computer, Faxgeräte, Bildschirmtext und Satellitenfernsehen, doch handelt es sich hierbei ent-

Zahl von Bürgern über Computer, Faxgeräte, Bildschirmtext und Satellitenfernsehen, doch handelt es sich hierbei entweder um eine intellektuelle Oberschicht oder um reine Konsumenten von Informationen. Die fortgeschrittensten Kommunikationsinfrastrukturen, die anspruchsvollste Software, das notwendige Wissen zur Nutzung dieser Technologien und der Zugang zu den Informationsautobahnen ist hingegen in den Händen großer Konzerne, Banken oder Universitäten konzentriert. Jürgen Neyer, a.a.O., S. 302.

fahrtsstaates immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Zu diesem Thema schreibt der Lord Rees-Mogg in der Financial Times:

"Die Welt hat etwas ähnliches nie gesehen. Es ist unwahrscheinlich, daß Regierungen die Kontrolle über ihre Finanzen je werden zurückerlangen können... Alle zukünftigen Versuche der Re-Etablierung von Kapitalverkehrskontrollen oder der Macht zur Besteuerung sind unglaubwürdig... Die amerikanischen und europäischen Wohlfahrtssysteme, die auf hohen Steuern basieren, werden insolvent werden. Die Besteuerung der Reichen ist keine machbare Option mehr; die Reichen sitzen nicht länger auf einem Flecken und warten darauf, besteuert zu werden."<sup>23</sup>

#### 3) Das ideale Modell

Wie könnte man die Interaktionen zwischen den lokalen, mikro-regionalen, nationalen, makro-regionalen und globalen Akteuren in einem einheitlichen Weltsystem koordinieren? Es soll mit dieser Arbeit versucht werden, die Rahmenbedingungen zu beschreiben, womit diese fünf politischen Einheiten gemäß ihrer Aufgaben, Fähigkeiten und ihrer Verantwortung nebeneinander existieren und eine Zusammenarbeit organisieren könnten.

Die lokalen und subnationalen Einheiten werden zu bedeutenden Faktoren, wenn mit ihnen das Prinzip der Selbstverwaltung zum Tragen kommt. Diese Selbstverwaltung sollte aber nicht durch die Theorie der Dezentralisierung bestimmt sein, sondern auf der Theorie des Föderalismus beruhen. Das kommunale politische System innerhalb eines föderalen Staatssystems hat eine wichtige demokratische Funktion. Die Verantwortung der kommunalen Ebene ist es, die Staatsbürger zu stimulieren, um an den politischen Entscheidungen teilzunehmen. Im wirtschaftlichen Bereich sollte das Prinzip der Nationalökonomie wirksam sein, welches die "Wohlfahrt des Vaterlandes" und den "Wohlstand der Staatsbürger" in den lokalen Strukturen zur Geltung bringt. Mit dieser Herangehensweise wären die subnationalen Akteure als die wichtigsten Träger von Standortvorteilen von großer Bedeutung.

Die nationalen Einheiten sollten eine Schlüsselstellung im politischen Leben einnehmen. Die Nation hat eine besondere Bedeutung in der Entwicklung der menschlichen Geschichte. Das Verhältnis des individuellen Menschen zur Menschheit als Gattung wurde nicht durch größere Kulturkreise - wie Europa und Asien - vermittelt, sondern durch die Nation.<sup>24</sup> Sie schafft im Laufe ihrer geschichtlichen Existenz eine politische Gemeinschaft,

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Walter Rees-Mogg, Down and Out on Trillionaire's Row, in: The Financial Times, 11. 10. 1993: Zit. ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Diese Auffassung kommt bei der Ausführung von Friedrich List einprägsam zum Ausdruck: "Eine Nation ist das Bindeglied zwischen Individuen und Menschheit. Sie ist eine separate Gesellschaft von Individuen, die - im Besitze einer gemeinsamen Regierung, gemeinsamer Gesetze, Rechte, Institutionen und Interessen, einer gemeinsamen

welche um das Bonum Commune, das Gemeinwohl der Nation besorgt ist. Die Möglichkeit, wie man diese heutzutage verlorengegangene Idee wiederbeleben könnte, soll sich diese Arbeit, mit ihrem Hauptaugenmerk widmen. Die Idee des Bonum Commune in nationaler und gesamtmenschlicher sowie universaler Hinsicht fehlt der heutigen Globalisierung, deren Befürworter und Akteure entgegengesetzte Ziele verfolgen, nämlich die Privatinteressen der Welteliten.

Die Aufgaben des nationalpolitischen Gemeinwesens bezüglich der subnationalen Ebene sollten es sein, die rechtlichen, sozialen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die volle Entfaltung dieser Wirtschaftszonen zu schaffen. Auf der transregionalen und internationalen Ebene sollte die nationalpolitische Einheit mit staatlicher wirtschaftspolitischer Handlungskompetenz bei der Kooperation aller übernationalen Akteure eine bestimmende und führende Rolle spielen.

Könnten die nationalpolitischen Gemeinwesen ihre innere Aufgabe, dem Gemeinwohl aller zu dienen, erfüllen und ihre Souveränität nach außen bewahren, würde sich die Frage, wie eine Regional- und eine Weltgemeinschaft als Koordinierungsinstitution und nicht als Kontrollapparate gestaltet werden könnten, von selbst lösen. Eine kohärente Regionalgemeinschaft teilt nicht nur räumliche Vorteile, sondern bildet auch einen homogenen Kulturkreis, welcher eine Grundlage für die Kooperation zwischen den regionalen Nationalstaaten schafft. Die geographische Nachbarschaft reduziert Transportkosten und bietet ein gemeinsames Entwicklungsgebiet, wo kooperative Infrastrukturprojekte, wie Einsenbahnoder Autobahnbauprogramme, zum Tragen kommen, oder die Bildung homogener Industriezentren mit Hilfe natürlicher Rohstoffvorkommen zustande kommen. Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist die Montanunion, welche 1951 als ein gemeinsamer europäischer Markt für Kohle und Stahl gegründet wurde. Vor allem die nützliche und praktische Kooperation zwischen den Regionen, vor allem Lothringen mit seinen Eisenvorkommen und

Geschichte und gemeinsamen Ruhms, gemeinsamer Verteidigung und Sicherung ihrer Rechte, ihrer Reichtümer und ihrer Leben - eine freie und unanhängige Körperschaft bilden. Diese Körperschaft folgt in bezug auf andere unabhängige Körperschaften nur den Vorschriften ihreres eigenen Interesses, und sie besitzt Macht, um die Interessen der Individuen, die diese Körperschaft bilden, zu regeln und so die größte gemeinsame Wohlfahrt im Innern und das größte Maß an Sicherheit im Hinblick auf andere Nationen zu schaffen." Friedrich List, Grundriß der amerikanischen politischen Ökonomie, Wiesbaden, SS. 28-30; Diese Ansicht vertritt auch die französische Wissenschaftlerin, Simone Weil: "Einzig die Nation, und zwar seit langem schon, hat jene Rolle inne, welche die vornehmste Aufgabe der Gemeinschaft dem menschlichen Wesen gegenüber darstellt, nämlich: durch die Gegenwart hindurch eine Verbindung zwischen Vergangenheit und Zukunft zu sichern." S. Weil, Die Einwurzelung, S. 151. Zu den historischen Persönlichkeiten, welche die Bedeutung der Nationen erkannten und nationale Konzepte entwickelten, gehören G. W. Leibniz, Herder, Schiller, der Freiherr vom Stein und seine Mitarbeiter in der preußischen Reformzeit, sowie Gottfried Fichte.

dem Ruhrgebiet mit seinem Kohlebergbau, spielte eine große Rolle bei der Schaffung einer Grundlage für die politische Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich.

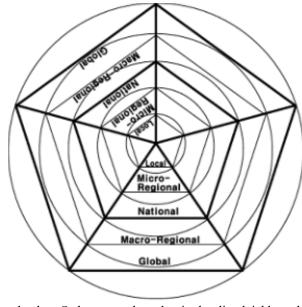


Abb. 4. Das ideale Modell der Globalisierung

Das Pentagon stellt eine absolute Ordnungsstruktur dar, in der die gleichberechtigten nationalen Einheiten (die gleichseitigen Dreiecke im Pentagon) harmonisch miteinander existieren. Jeder Kreis weist auf die Kooperationsräume zwischen den verschiedenen Handlungseinheiten hin. Die Kreise stellen die Verbindung dar, womit sich das Ideal des Bonum Commune aller verwirklichen sollte.

Um Rahmenbedingungen für eine einheitliche Weltgemeinschaft zu schaffen, muß unbedingt das Prinzip der "Einheit in der Vielheit" zugrunde gelegt werden. Das Bonum Commune zwischen den heterogenen Nationen und Regionen zu konstituieren, sollte die Hauptintension einer Weltgemeinschaft sein. In einer solchen Prinzipiengemeinschaft könnte sich eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen makroregionalen Gemeinschaften etablieren, welche den gewissen Zielsetzungen entsprechend, gemeinsame Handlungsspielräume anbieten, z. B. eine Forschungsgemeinschaft für die Naturwissenschaft und die Geisteswissenschaft, eine Entwicklungsgemeinschaft in den physischen, produktiven Wirtschaftssektoren oder einen Friedenspakt. Eine einheitliche Weltgemeinschaft mit den vielfältigen makroregionalen Gemeinschaften sollten die Garantie des Gemeinwohls aller Nationen zum Ziel haben.

3.

Betrachten wir nun die heutige Situation, wo die Auswirkungen der Globalisierung auf die Nationalstaaten einen Auflösungsprozeß implizieren. Die Instabilität und Krisenanfällig-

keit der globalen Geld- und Finanzbeziehungen hat signifikant zugenommen. Die Stabilität der globalisierten Finanzmärkte wird dadurch in verstärktem Maß bedroht, daß ausländisches Kapital in immer höherem Maß an inländischen Börsen und Kapitalmärkten vertreten ist.<sup>25</sup> Die klassisch enge Verbindung zwischen der realen Ökonomie von Gütern und Dienstleistungen und der symbolischen Ökonomie von Geld, Kredit und Kapital scheint sich aufzulösen.<sup>26</sup> Aufgrund ihres enormen Umfangs stellen heute nicht mehr der Handel mit Gütern und Dienstleitungen, sondern selbstreferentielle "autonome" Kapitaltransaktionen, die nicht auf den grenzüberschreitenden Handel mit Waren und Dienstleistungen bezogen sind, treibende Kräfte des Weltfinanzsystems dar. Sollten sich die hier kurz beschriebenen Trends auch künftig fortsetzen, dürfte es kaum übertrieben sein, davon auszugehen, daß das ehemalige volkswirtschaftliche Herzstück der westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten, nämlich die Produktion von Gütern des Massenkonsums und die Ausrüstung der Industrie mit neuen Maschinen zur Herstellung immer neuer Konsumgüter, letztlich zur ökonomischen Marginalie zu werden droht.<sup>27</sup>

An prominenter Stelle einzelstaatlicher Auswirkungen weltwirtschaftlicher Strukturveränderungen sind die Länder der ehemaligen UdSSR zu nennen, die nach dem Zusammenbruch ihres Staatssystems unter die Kontrolle des IWF fielen. Gleichzeitig fand ein Reorganisierungsprozeß statt, in dem der Ostblock in die EU eingegliedert wurde. Dabei spielte die EU als ein hinsichtlich der Globalisierung ambivalenter Regionalisierungsapparat eine Hauptrolle nicht nur in den ehemaligen COMECON-Ländern, sondern auch in Deutschland bezüglich der Einführung des Euros.

#### 1) Rußland

Rußland steht nun nach einem zehnjährigen wirtschaftlichen Niedergang vor dem Staatsbankrott. Zu dieser Situation hat die Marktwirtschaftspolitik mit der Schocktherapie des IWF geführt. Der IWF, die Weltbank, die OECD und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung stellten am 19. Dezember 1990 offiziell eine Studie<sup>28</sup> vor. Ungewöhnlich deutlich beschrieb diese IWF-Studie das radikale Programm, das für die UdSSR

<sup>25</sup> Nach Angaben der BIZ (1994) werden 20-25 % des gesamten Umlaufes an Staatsanleihen der zehn wichtigsten Länder (außer Japan) von Gebietsfremden gehalten. Jürgen Neyer, a.a.O., S. 297.

Neyer schätzte 1995 ca. 1 Billion US-Dollar Umsatz pro Tag alleine im Bereich der Devisentransaktionen. Ebenda, S. 298.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> International Monetary Fund u.a., The Economy of the USSR, Washington, 1990.

vorgesehen war und ebenso deutlich wies sie von Anfang an jedes Alternativprogramm zum IWF zurück, was in Teil II dieser Studie dokumentiert wird. Darin heißt es: "Idealerweise könnte ein Weg schrittweiser Reformen gewählt werden, der wirtschaftliche Turbulenzen auf ein Minimum beschränkte und zu einer baldigen Ernte der Früchte größerer wirtschaftlicher Effizienz führte. Aber wir kennen keinen solchen Weg... Wir zweifeln in der Tat daran, daß eine Rückkehr zu zentraler Kontrolle eine gangbare Lösung ist, und möchten die Behörden dazu auffordern, rasch etwas zu tun, um ihr Engagement für die Marktwirtschaft in die Tat umzusetzen."<sup>29</sup>

Zu diesem Zeitpunkt hatte die UdSSR gegenüber dem IWF noch nicht kapituliert und innerhalb der russischen Elite tobte ein intensiver Fraktionskampf um die Einführung der "IWF-Schocktherapie". Die Studie vom IWF zeigt aber, wie Moskaus ursprünglicher Widerstand gegen die IWF-Forderungen gebrochen wurde und wie dadurch die Weichen für den katastrophalen Zusammenbruch der russischen Realwirtschaft gestellt wurden, der heute unübersehbar ist.

Über die verheerenden Resultate, welche die IWF-Schoktherapie verursachte, schreibt der russische Ökonom Sergei Glazyev in seinem Buch "Genocide"<sup>30</sup>. Der Autor weist mit den umfangreichen statistischen Daten über die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Sektoren darauf hin, daß die IWF-Politik das Land in eine verwirrende Lage mit Tendenzen bis hin zum Völkermord gebracht hat (Abb. 5 und Abb. 6)

Fast alle Institutionen in Rußland werden von der Soros-Stiftung unterstützt und die von der Soros-Stiftung bereitgestellten Lehrbücher, welche Kultur und Geschichte sowie Wirtschaft behandeln, werden überall verwendet. Die Akademiker, die nicht mit der Soros-Stiftung zusammenarbeiten wollten oder die Chance verpaßt hatten, sich an Soros zu verkaufen, wurden vertrieben. Manche Straßenverkäufer waren früher Ingenieure, Wissenschaftler oder Bibliothekare gewesen, bis sie oder er aus diesen Stellungen vertrieben und in die Erbarmungslosigkeit der Straßenmärkte gestoßen wurden, welcher die einzige Einkommensmöglichkeit für die Familie boten.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Ebenda, S. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Sergei Glazyev, Genocide. Russia and the new world order, Washington, 1999.

Abb. 5: **Industrielle Produktion**<sup>31</sup>

(Index: 1980=100)

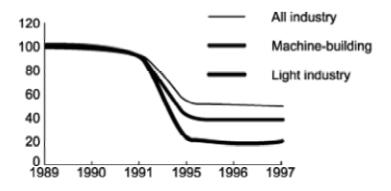
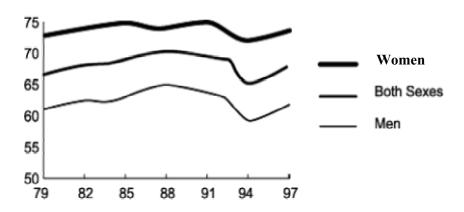


Abb. 6: **Russische Bevölkerung**<sup>32</sup>: durchschnittliche Lebenserwartung vom Geburt



So kann man sich vorstellen, daß es kein Wunder ist, wenn die russische Staatswirtschaft vor dem Zusammenbruch steht. Die Regierung hat kein Geld für die Renovierung der Wasser- und Stromleitungen, so muß die Bevölkerung oft bei unter minus 40 Grad ohne Heizung auskommen. Die Konsequenz aus der Globalisierung in Rußland wird nicht nur durch den Staatsbankrott deutlich, sondern macht sich auch durch die Bedrohung des menschlichen Lebens bemerkbar.

-

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Ebenda, S. 15.

#### 2) Mittel- und Osteuropa

Die Anpassungskrise der mittel- und osteuropäischen Transformationsländer ist durchweg härter als erwartet ausgefallen: Im Gefolge der ersten Liberalisierungs- und Stabilisierungsschritte ist im Zeitraum vom vierten Quartal 1989 bis zum dritten Quartal 1992 die Industrieproduktion um 30-50 % zurückgegangen, sind die Preise um bis zu 600 % (in Polen) gestiegen und hat die Bevölkerung erhebliche Realeinkommensverluste erlitten.<sup>33</sup>

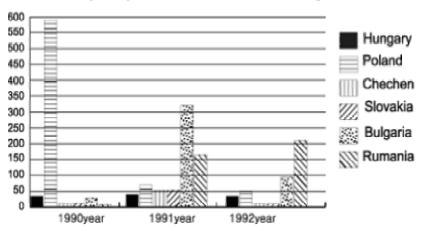
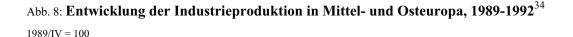
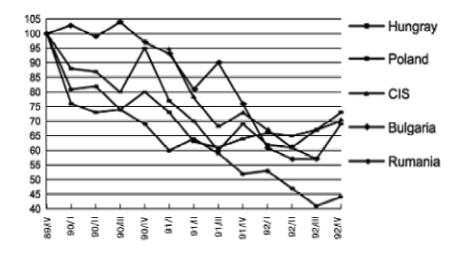


Abb. 7: Jährliche Preissteigerungsraten in Mittel- und Osteuropa in Prozent, 1990-1992





<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Thomas Apolte und Dieter Cassel, Timing und Sequencing im Tranformationsprozeß: Gibt es eine optimale Tranfomationsstrategie? In: Jens Hölscher u.a., Bedingung ökonomischer Entwicklung in Zentralosteuropa, Marburg, Bd. 2, 1994, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Ebenda, S. 16

Diese Situation wird bis heute immer noch nicht verbessert. Im Mai 2000 stellte die UNO-Wirtschaftskommission für Europa in Genf anlässlich ihrer 55. Tagung einen ausführlichen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage des europäischen Kontinents einschließlich der Staaten der früheren Sowjetunion vor. In Bulgarien sei die Produktion gegenüber 1997 um 30 % gesunken. In Kroatien wäre 1999 eine schwere Krise des Bausektors ausgelöst, weil in Absprache mit dem IWF zahlreiche öffentliche Infrastrukturprojekte gestrichen wurden. Breits seit 1999 sei die kroatische Arbeitslosenzahl von 13 % auf mehr als 20 % angestiegen. Rumänien habe einen seit 1996 mehrfach drohenden Staatsbankrott mit einem Verfall der industriellen Produktion um 30 %. Das BIP sei im gleichen Zeitraum um 14 % gefallen. Allein 1999 seien die Verbraucherpreise um 55 % angestiegen. Das Ergebnis, was man aus der Globalisierung für diese Region ziehen muß, ist, daß ein Zusammenbruch der Nationalökonomien bewirkt wurde.

Will man den Prozeß der wirtschaftlichen Verwüstung in Osteuropa verstehen, muß man sie im Rahmen der Entwicklungen der letzten zehn Jahre betrachten. Die Länder Osteuropas, dies gilt vornehmlich für die EU-Beitrittskandidaten Polen, Ungarn und Tschechien, haben in dieser Zeit ihrer Bevölkerung immense Opfer abverlangt, um die vom Westen bzw. von der EU vorgeschlagenen "liberalen" Marktwirtschaftsreformen umzusetzen. 35 Im Zusammenhang mit den von der EU geforderten Beitrittsbedingungen, der Umstrukturierung in der polnischen Landwirtschaft, im Bergbau und im Hüttenwesen wird geschätzt, daß die Beschäftigung im ersten Bereich insgesamt um 3 Mio., im zweiten und dritten bis zum Jahre 2002 um 100000 bzw. 40000 Personen sinken müsse. Gleichzeitig fordert die EU von Polen, den Schutz für diese Bereiche aufzugeben und diese voll zu liberalisieren. Ein weiterer Faktor, der den Prozeß dieses verhängnisvollen Wirtschaftsniedergangs beschleunigte, war die Tatsache, daß 1990 nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion Margret Thatcher, François Mitterand und George Bush Osteuropa einen Kurs aufzwangen, der nicht die Realwirtschaft dieser Nationen förderte, sondern vielmehr den Dienstleistungssektor, vorwiegend für den Vertrieb von Verbrauchsgütern, wie Fast- Food-

Innenstädte zuließ.

Ketten, Einkaufszentren, Spielhallen, Spielkasinos und eine gewisse Verschönerung der

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Fraser Camerun, Die Politik der EU gegenüber den Staaten Mittel- und Südosteuropas, in: Werner Weidenfeld (Hg.), Demokratie u. Markwirtschaft in Osteuropa, Bonn, 1996, S. 423 f.

In Osteuropa tritt die EU als eine Art der Agentur der Globalisierung auf, welche die Maßnahmen der Liberalisierung und Deregulierung zum Zweck des Globalinteresses in dieser Region einleitet und durchführt.

#### 3) Deutschland

Auch Deutschland wurde ein weiteres Opfer der EU-Politik. Der Wiedervereinigungsprozeß, wobei die Weltmächte den Euro gegen die DM ausspielten, hatte die Verletzung der Selbstrefentialität des Staates zur Folge. Diese Tatsache beweisen die "Dokumente zur Deutschlandpolitik"<sup>36</sup>, welche die Bundesregierung am 7. Juli 1998 veröffentlichte. Diese Dokumente sind eine Sammlung vertraulicher und geheimer Akten, welche die Hintergründe der deutschen Wiedervereinigung ausleuchten. Nach dem Bundesarchivgesetz gilt normalerweise eine Sperrfrist von 30 Jahren für derartige Unterlagen über Staatsangelegenheiten. Warum hatte Bundeskanzler Kohl diese Dokumente ungewöhnlich früh freigegeben? Es gibt zwei Vermutungen: Die eine ist, daß der Kanzler an seinem Denkmal arbeitet, wie die Zeitschrift "der Spiegel" vermutet. Die andere ist, daß Kohl sich der Rechenschaft über die Einführung des Euros entziehen wollte.

Die zweite Hypothese wird durch diese Dokumente aus den Jahren 1989 und 1990 zweifelsfrei belegt. Die Umstände im Zeitraum von 1989 bis 1990 waren äußerst komplex. In den Papieren wird die unverbesserliche Germanophobie Margaret Thatchers dokumentiert.<sup>37</sup> Großbritannien versuchte die Wiedervereinigung Deutschlands mit allen Mitteln zu verhindern. Thatcher initiierte die "Vierte-Reich"-Kampagne gegen Deutschland: Nach dem Kaiser und Hitler strebe Deutschland unter Kohl erneut die "Vorherrschaft" über Europa an. George Bushs spontane Reaktion auf den Fall der Mauer war unverhohlene Verärgerung. Die Berater des Präsidenten überredeten ihn, der Wiedervereinigung zuzustimmen, wenn die Deutschen sich zur politischen, militärischen und finanziellen "Selbsteindämmung" bereiterklärten.<sup>38</sup> In den Dokumentationen zeigt sich auch, welche Stellung Mitterand zur deutschen Wiedervereinigung einnahm. Mitterand verknüpfte die Zustimmung zur Wiedervereinigung an die Aufgabe der D-Mark.<sup>39</sup>

<sup>37</sup> Ebenda, S. 66.

<sup>36</sup> Bundesministerium des Innern, bearbeitet v. Hans Jürgen, u.a., Dokumente zur Deutschlandspolitik, München, 1998.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Ebenda, S. 68 u. S. 116 f.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Ebenda, S. 79 u. S. 155.

Die Dokumente zeigen auch die Tatsache auf, daß die vertraulichen Unterlagen zweifelsfrei das belegen, was bis 1989 als das "bestgehüteste offene Geheimnis der NATO" galt.<sup>40</sup> Die Bundesrepublik Deutschland war faktisch noch weitgehend ein "besetztes Land", in dem sich die drei Westmächte in allen wirklich wichtigen Fragen das "letzte Wort" vorbehielten. Die Alliierten waren eben zugleich die "Siegermächte des Zweiten Weltkriegs" mit "besonderen Rechten", die im Zweifelsfall über dem Souveränitätsanspruch der Bundesrepublik Deutschland standen.<sup>41</sup> Diese Tatsache ist auch ein offenbarer Beweis dafür, daß die Wiedervereinigung nicht im nationalen Kompetenzbereich Deutschlands lag und daß Deutschland für seine Wiedervereinigung die Bedingungen des Maastrichter Vertrags und die Zustimmung zum Euro akzeptieren mußte. 42

Somit hat Deutschland seine Souveränität bis heute nicht vollständig erlangt. Statt Osteuropa mit dem Westen durch moderne Infrastrukturprojekte wirtschaftlich zusammenwachsen zu lassen, überließ man den Advokaten der neoliberalen "Schocktherapie" das Feld mit dem Erfolg, daß die Realwirtschaft in Rußland und in Osteuropa am Boden liegt. Zugleich ist in Westeuropa eine wirtschaftliche Krise durch den Maastrichtvertrag und die Einführung des Euros vorhersagbar.

4.

Im Kontext der weltwirtschaftlichen und -politischen Strukturveränderung der Gegenwart nehmen die Spannungen zwischen globalem Markt und nationalen Gemeinschaften in Form einer Repräsentations- und Legitimationskrise des Staates zu. Die nationale Politik steht unter einem wachsenden Handlungsdruck, wodurch die nationalpolitischen Einheiten dazu gezwungen werden, sich an die entgrenzte Staatenwelt anzupassen. Dabei entstehen viele Problemfelder, in denen der Wohlstand der Nation und die gemeinwohlorientierte Handlungsfähigkeit des Staates bedroht werden. Die Konsequenz daraus ist der Verlust der nationalen Souveränität, der nationalen Ökonomie und der nationalen Identität. Die Aufgabe der gegenwärtigen Weltpolitik besteht darin, den wachsenden Widerspruch zwischen der globalen (Un-) Ordnung und den von Nationen zu regulierenden sozialen Bedürfnissen des Gemeinwesens ernst zu nehmen und das Bonum Commune wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Nicht nur um die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise ab-

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Ebenda, S. 84 f.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Ebenda, S. 92.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Ebenda, S. 156.

zuwenden, sondern auch um das noch höhere Ziel der Menschheit, nämlich Frieden und Entwicklung in aller Welt zu erreichen, brauchen wir ein neues Konzept für eine Weltordnung, in der eine immer größere Mitverantwortlichkeit des Menschen und der Völker bzw. Nationen für die gemeinsame Zukunft bestehen müßte.

Diese Herausforderung, eine Alternative zur gegenwärtigen Globalisierung zu finden, setzt voraus, daß man sich mit der Bewahrung und Wiederherstellung der nationalpolitischen Gemeinwesen und der Konstituierung einer nationalpolitischen Weltordnung befaßt. Es stellt sich dann die Frage, welche Bedeutung ein solches Gemeinwesen hat und wie es innerhalb der existierenden Staatswesen wieder zum Tragen kommen kann.

Bei den nationalpolitischen Gemeinwesen ist nicht in erster Linie die Rede von der Territorialität, die innerhalb eines klar abgegrenzten Territoriums organisiert ist. Es geht hierbei um die Kontrolle von Menschen und Ressourcen durch die Abgrenzung eines bestimmten Gebietes und die Einschränkung des freien Zugangs. Bei der Durchsetzung der Territorialstaatlichkeit wird die territoriale Abgrenzung der eigenen Lebensgemeinschaft gegenüber den anderen zu einem wesentlichen Faktor der Konstitution eines "Eigenen" und eines nationalen "Selbst". Diese territoriale Abgrenzung birgt die Gefahr in sich, einen aggressiven Nationalismus zu erzeugen. Von daher impliziert zum einen die Territorialstaatlichkeit ein Aggressionspotential gegenüber den anderen.<sup>43</sup> Zum anderen ist auch absehbar, daß eine Auflösung von Territorialität im Kontext der Globalisierung ein erhebliches Konfliktpotential mit sich bringt.<sup>44</sup>

Ein Diskurs über die Bedeutung der politischen Einheit der Nation sollte sich nicht auf Staatsformen oder Staatsfunktionen beschränken, wie es in denjenigen Diskussionen praktiziert wird, wo man das schumpeterianische Workfare-Regime als eine Alternative zum keynesianischen Wohlfahrts-Nationalstaat herausstellt. Vielmehr geht es um die grundlegenden nationalen Angelegenheiten, das Bonum Commune der Nation bzw. der Nationen. Das nationalpolitische Gemeinwesen sollte seine politischen Ressourcen benutzen, um das gemeinsame Interesse der Nation und ihren allgemeinen Willen sowie das Gemeinwohl zu fördern, was natürlich auch dem gesamtmenschlichen, universalen Interesse und Willen entspricht. Die internationale Aufgabe der nationalstaatlichen Institution besteht darin, die rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und infrastrukturellen Rahmenbedin-

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Dieter Langewiesche, Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert: Zwischen Partizipation und Aggression, Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 24. Januar 1994, Bonn, 1994.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Vgl. Lothar Brock / Matthias Albert, a.a.O., S. 262.

gungen für die volle Entfaltung der Fähigkeit der Staatsbürger zu schaffen und sich aller anderen Eingriffe zu enthalten. Auf dieser Grundlage bauen sich nationale Souveränität, nationale Ökonomie und nationale Identität als Sinn und Leben stiftende Trinität auf. Die internationale Herausforderung der nationalpolitischen Einheit wird hinsichtlich der gesamtmenschlichen Bedürfnisse bestimmt. Aus den gleichberechtigten nationalen Gemeinwesen könnten eine universale Weltgemeinschaft als Gemeinschaft der Nationen konstituiert werden, welche wiederum die Identität und Souveränität der nationalen Einheit sicheren und stimulieren sollte. Daraus könnte sich eine nationalpolitische Weltordnung entwickeln, der eine Prinzipiengemeinschaft von souveränen Nationen zugrunde liegt und die sich nach dem Bonum Commune ausrichtet.

Da es sich bei der vorliegenden Arbeit nicht um eine detaillierte Analyse gegenwärtiger Strukturveränderung oder um eine Darstellung eines unerreichbaren Ideals handelt, sondern um den Versuch einer Ideenbildung praktizierbarer guter Politik, ist es ratsam, nach der Herangehensweise der Methodologie des historischen und politischen Denkens das Thema meiner Arbeit zu behandeln. Zu diesem Zweck kommt das Prinzip der Kontinuität von Leibniz<sup>45</sup> zugute. Die Geschichte ist nach seiner Auffassung zuallererst eine lehrreiche Lektion im intellektuellen Sinne. Der Begriff der historischen Zeit ("series temporum") bedeutet für ihn die Folge der Ereignisse, welche deswegen unterschiedlich sind, weil sie in verschiedenen Kontexten von Umständen stehen, welche die verschiedenen Fakten und Ereignisse begleiten.<sup>46</sup> Alle historischen Ereignisse bilden einen Zusammenhang und werden durch das Prinzip der Kontinuität geleitet. Somit bildet die menschliche Geschichte einen zeitlichen, nach dem Prinzip der Kontinuität verlaufenden Entwicklungsprozeß. Diese Entwicklung der Menschheit sollte als ein Prozeß der fortwährenden Vervollkommnung betrachtet und festgestellt werden, daß sich diese im Überwinden der Fehler der Vergangenheit vollziehen würden. Daher empfahl Leibniz, die Geschichte als systematischen, reichen Erfahrungsschatz zu interpretieren, nach welchem zu greifen

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Die Konzeption der Geschichte und der Politik war im 17. Jahrhundert eine Mordenität. Decartes lehnte die Geschichte als Quelle der schöpferischen Inspiration vollkommen ab, indem er von der Voraussetzung ausging, daß man die echte Philosophie nur dann aufbauen könne, wenn man die Autoritäten der Vergangenheit ablehne. Im Gegensatz zu ihm legte Leibniz großes Gewicht auf das Erbe früherer Zeiten. Die Bindung zwischen der Geschichte und der Politik war Wesen der Leibnizschen Konzeption. Leibniz drückte diesen Gedanken wiederholt in seinen Werken aus: "die Gegenwart sei mit der Zukunft schwanger." Waldemar Voisé, Leibniz' Modell des politischen Denkens, in: Studia Leibnitiana Supplementa, Akten des internationalen Leibniz-Kongresses, Hannover, 14. - 19. November 1966, Wiesbaden, 1969, S. 183 f. Simone Weil teilt auch diese Ansicht. (S.o. Fußnote 24)

Waldemar Voisé, Leibniz und die Entwicklung des sozialen Denkens im 17. Jahrhundert, in: Studia leibnitiana Supplementa, Akten des II. internationalen Leibniz-Kongresses, Hannover, 17. - 22. Juli 1972, Bd 1, S. 182.

sei, bevor man einen konkreten Entschluß faßt.<sup>47</sup> Auf dieser Weise wurden Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bei ihm untrennbar verknüpft.

Die Geschichte sollte als der Ausgangspunkt und die Grundlage des politischen Lebens dienen, die Politik dagegen sollte das Ziel haben, die aus dem Studium der Geschichte sich ergebenden Grundsätze in praktisches Handeln umzusetzen. Die Aufgabe der gegenwärtigen Politik ist darin zu finden, die Unvollkommenheit, welche wir als Erbgut der vorhergehenden Generationen erhalten, zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung wird der Mensch für seine Zukunft verantwortlich gemacht und lernt, sein eigenes Schicksal in die Hand zu nehmen und zugleich in kluger Voraussicht künftige Wirkungen seines heutigen Tuns zu planen. Das ist ja Voraussetzung für eine jede bewußte Gestaltung der Zukunft. In Anlehnung an diese historische Methodologie und das Prinzip der Kontinuität entwickele ich meinen Grundgedanken über ein neues Konzept der nationalpolitischen Gemeinwesen und der damit verbundenen Weltordnung.

Zunächst stelle ich zwei historische Epochen als die Rahmenbedingung meiner Arbeit hin, welche in verschiedenen Kontexten stehen, aber viele gemeinsame Elemente und Erscheinungen mit der gegenwärtigen Globalisierungsära haben, nämlich den Zeitabschnitt des Dreißigjährigen Krieges und den während der napoleonischen Kriege. Durch das Lernen, was die Probleme in diesem vorhergegangenen Zeitraum waren und wie sie die damaligen Gelehrten bewältigen wollten und gelöst hatten, könnten wir ein nützliches Konzept für die Gegenwart herausbilden, wo ein ständiger Vervollkommnungsprozeß erheblich gestört wird. Die Bemühungen, die sich mit der Lösung der heutigen Probleme beschäftigen, bilden auch eine Grundlage der besseren Zukunft der Menschheit und der Nationen.

In den von mir ausgewählten zwei Epochen der deutschen und europäischen Geschichte geriet die deutsche Nation und ihr politisches Wesen in eine Existenzkrise. Mit dem Dreißigjährigen Krieg fing die Zersplitterung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation an und mit den Napoleonischen Kriegen wurde dann das deutsche Reich aufgelöst. Dies bedeutete den Niedergang einer deutschen nationalen Staatlichkeit. Der Expansionskrieg des Sonnenkönigs und die Napoleonischen Kriege sind beide von ihrer Art her als der Versuch einer Machterweiterung des französischen Territorialstaats anzusehen, welcher seine "Völkertümlichkeit" und die Volkssouveränität aufgab und nur noch "das Heil

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Ebenda, S. 185.

<sup>48</sup> Ebenda, S. 187.

des Staates" zum Ziel hatte (Referat u. Zitat von Simone Weil). Dieser Machterweiterungsversuch ist mit dem heutigen imperialistischen Hegemoniestreben der Weltfinanzeliten, den sogenannten Architekten der Globalisierung, zu vergleichen.

Im Zeitraum der beiden von mir beschriebenen Epochen gab es in Deutschland zwei Fraktionen mit verschiedenen Verhaltensweisen. Ihre Entstehung muß als Reaktion auf die französische Expansionspolitik angesehen werden.

Zur ersten Gruppe gehörten diejenigen, die sich vor der Kriegsgefahr durch die Anlehnung an Frankreich schützen wollten. Sie errichteten den ersten Rheinbund von 1658 bis 1669 und alliierten sich zum zweiten Mal als Rheinbundstaaten von 1806 bis 1815. Diese beiden Allianzen waren jeweils die Vorhut französischer Expansionskriege gegen das deutsche Reich und ein verfassungsmäßiges Instrument der französischen Expansionspolitik. Die Entstehungsprozesse dieser Bündnisse könnte man mit der Tendenz der heutigen Globalisierung vergleichen, welche sich als die Aufwertung, Vermehrung und Tätigkeitsausweitung subnationaler und regionaler sowie globaler Akteure erweist. In dem Fall beider Rheinischen Allianzen kommt die Aufwertung subnationaler Staatsapparate zum Tragen. Die Reaktionsweise dieser Gruppe könnte man mit dem Verhalten der einzelnen Staaten vergleichen, die sich in die heutige entgrenzte Staatenwelt anzupassen versuchen.

Zur zweiten Gruppe gehörten die Widerstandskräfte der gutgesinnten deutschen Patrioten, die sich gegen die Expansionspolitik Frankreichs wehren wollten. Es waren der Deutsche Reichs-Bund vom Kreis um Leibniz, der sich dem ersten Rheinbund entgegenstellte, und die deutschen Föderalisten vom Kreis um Stein, der den größten Feind der deutschen Nation in den zweiten Rheinbundstaaten sah. Diese beiden patriotischen Kreise wußten, daß es nur einen Ausweg gab, wenn die Nation die herannahenden Katastrophen überstehen wollte. Als einzig gangbare Lösung befaßten sich Leibniz mit dem Reichserneuerungsplan und der Freiherr vom Stein gleichfalls mit dem preußischen Reformplan. In den beiden Konzepten wurde zum einen das feudalistische Herrschaftssystem der deutschen Fürstentümer abgelehnt. Diese hatten kein Vaterland. Sie richteten sich weitgehend nach ihrem partikularistischen Interesse. Leibniz und Stein verstanden das Reich als kommunikative Einheit und kämpften gegen den Egoismus der Fürsten. Die beiden Reichspatrioten entwickelten ein Föderalismuskonzept auf der Grundlage der Verfassung, um die Einheit der deutschen Nation wiederherzustellen und sie systematisch sicherzustellen. Zum anderen setzten sie sich dem französischen Staatssystem entgegen, welches auf die Erreichung, Erhaltung und Ausdehnung nationaler Macht um des Staates willen ausgerichtet war. Der französische Nationalstaat verfolgte eine Politik des Imperialismus, der eigentlich dem Grundprinzip des Nationalstaates<sup>49</sup> zuwiderlief, dessen Entstehung auf die Reichsreformbewegung von Nikolaus von Kues<sup>50</sup> zurückgeht. Um die Probleme, die vom französischen, nationalen Machtstaat ausgingen, zu bewältigen, entwarfen die beiden Persönlichkeiten jeweils eine nationale Reichskonzeption. Diese Reichskonzeption stellte die Interessen der Nation, nicht die des Staates in den Mittelpunkt und diente somit dem Bonum Commune. Die Bemühungen dieser patriotischen Gruppe könnten in der aktuellen Situation richtungsweisend sein für die Wiederherstellung der nationalen Gemeinwesen und einer harmonischen Weltordnung.

Unter diesen Gesichtspunkten ergibt sich ein Zusammenhang zwischen der nationalen Reichskonzeption von Leibniz und des Freiherrn vom Stein und dem Prinzip der nationalpolitischen Gemeinwesen, welches ich als eine Alternative zur Globalisierungsordnung betrachte. Daher möchte ich mich mit dem Reformkonzept der beiden großen Reichspatrioten als den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit beschäftigen.

#### Zum Aufbau der Arbeit

Leibniz und der Freiherr vom Stein versuchten in den vier Feldern, nämlich Politik-, Militär-, Wirtschafts- und Kulturwesen eine Reform durchzuführen, um die nationale Identität und die nationale Öffentlichkeit sowie die nationale Souveränität mit Hilfe der staatlich verfaßten Institutionen wiederherzustellen. Die vier Hauptteile der Arbeit werden sich mit diesen Reformfeldern befassen.

Das erste Kapitel behandelt die allgemeine Staatsverfassungsreform, welche auf der Grundlage des nationalpolitischen Konzeptes, nämlich des nationalen Bonum Commune

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Nach Otto Dann ist "Nation eine Gesellschaft, die aufgrund gemeinsamer geschichtlicher Herkunft eine politische Willensgemeinschaft bildet. Eine Nation versteht sich als Solidargemeinschaft, und sie geht von der Rechtsgleichheit ihrer Mitglieder aus. Sie ist angewiesen auf einen Grundkonsens in ihrer politischen Kultur. Nationen sind stets auf ein bestimmtes Territorium orientiert, auf ihr Vaterland. Ihr wichtigstes Ziel ist die eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse, politische Selbstverantwortung (Souveränität) innerhalb ihres Territoriums, ein eigener Nationalstaat." Otto Dann, Nation und Nationalismus in Deutschland 1770-1990, München, 1993, S. 12: Zit. Dieter Langewiesche, a.a.O., S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Hierzu, Robert Zimmermann, Der Cardinal Nicolaus Cusanus als Vorläufer Leibnitzens, Wien, 1870.

aufgebaut ist. Leibniz und Stein waren beide als Juristen ausgebildet und daher beschäftigten sie sich von Anfang an mit der Verfassungsmäßigkeit und Gesetzlichkeit des Reiches. Auf der Grundlage der Verfassung wollten sie die Trennung zwischen dem Staat und dem Volk beseitigen, welche als das Schlüsselmerkmal des absolutistischen und feudalen Staatssystem angesehen wurde. Durch die Verfassung- und die Verwaltungsreform versuchten die beiden Patrioten dieses Problem zu lösen. Dieses Konzept ist besonders von Bedeutung in der Gegenwart, wo sich die Trennung zwischen Staat einerseits und Volk sowie Bürger anderseits, durch die bürokratische EU-Politik und die Globalisierungsmaßnahmen immer mehr durchsetzt. Unter diesem Aspekt werden die Verfassungs- und Verwaltungsreform der beiden Persönlichkeiten untersucht.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Heeresreform, welche sich mit der Sicherstellung der nationalen Souveränität befaßt. Die Ursache der deutschen Fehlschläge sowohl beim 30jährigen Krieg als auch bei den napoleonischen Kriegen sahen Leibniz und Stein in der Trennung zwischen Staat, Heer und Volk. Die Fürsten, die Bevölkerung und die Soldaten hatten keine gemeinsame Vaterlandsverteidigungsidee. Leibniz und Stein erkannten das Übel dieses Zustandes und die damit verbundene Schwächung der Nation. Sie wollten mit der Vaterlandsverteidigungsidee die Bevölkerung und die Fürsten zu einer Nation zusammenführen. Zu diesem Zweck beschäftigten sich die beiden Politiker mit der Erneuerung der Wehrverfassung und der Militärorganisation. Heute, wo über die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht diskutiert wird, lohnt es sich, die Betrachtungen von Leibniz und Stein zu diesem Thema ins Gedächtnis zu rufen.

Bei dem dritten Kapitel geht es um die Wirtschaftsreform, womit Leibniz und auch Stein die Grundlage einer nationalen Ökonomie schaffen und das nationale Bonum Commune fördern wollten. Angesichts der maroden wirtschaftlichen Lage sah man als vordringlichste Aufgabe, die in Angriff zu nehmen war, den allgemeinen Lebensstandard der gesamten Nation wieder zu heben. Das beste Mittel hinsichtlich der Errichtung der Nationalökonomie sahen die beiden im produktiven Manufakturwesen, mit welchem man im Stande war, die Steigerung der menschlichen Arbeitskraft voranzutreiben. Das war das Hauptinteresse bei der Nationalökonomie von Leibniz und Stein. In Anbetracht der heutigen Wirtschaftslage, wo es nicht mehr um Investitionen in die Bereiche der Produktion und Infrastruktur, sondern um reine Spekulation geht, die keinerlei Verbindung mehr zur realen produktiven

Wirtschaft hat, gewinnt das Konzept der Leibnizschen und Steinschen Nationalökonomie eine hohe Aktualität.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der nationalen Bildungsreform, welche die Wiederherstellung und Bewahrung einer nationalen Identität zum Inhalt hatte. Leibniz und der Freiherr vom Stein wollten mit ihrer jeweiligen Reform eine moralisch-philosophische Grundlage für die Nation schaffen. Den kulturellen und geistigen Notstand, zumal das Reich weitgehend der Überfremdung verfallen war, erkannten die beiden und sahen eine Rettungsmöglichkeit in der Wiederherstellung des deutschen kulturellen Nationalgeistes durch die allgemeine Bildungsreform. Heute, wo die nationalitätslose Weltmode und Globalidentität die nationale Identität und Öffentlichkeit dominiert, sollte man erwägen, welche Rolle die Nationen bei der gesamtmenschlichen Entwicklung gespielt haben und wodurch Bevölkerungen zu einer Nation geworden sind.

Die nationalpolitischen Gemeinwesen, welche auf den vier Grundbausteinen der nationalen Institution, nämlich die Staatsverfassung, das Volksheer, die Nationalökonomie und die nationale Bildung beruhen, sind die Voraussetzung für die Schaffung einer Harmonia Mundi. Durch eine solche harmonische, nationalpolitische Weltordnung besteht die Möglichkeit, diese Gemeinwesen auf das Bonum Commune auszurichten. Mit dieser Herausforderung beschäftigten sich Leibniz und der Freiherr vom Stein ihr Leben lang. Dieses Ringen um das Bonum Commune in der Vergangenheit zeigt uns, womit wir beginnen sollten und könnten, eine bewußte Zukunft zu gestalten.

### I. Kapitel

#### Allgemeine Staatsverfassungsreform: Das Nationalpolitische Konzept

Es geht in diesem Kapitel um die allgemeine Staatsverfassungsreform, welche auf der Grundlage eines nationalpolitischen Konzeptes, nämlich des Bonum Commune der Nation aufgebaut ist.

Leibniz lebte in einer bewegten Zeit. Sein Wirken umfaßt die Periode der europäischen Neuordnung nach dem Westfälischen Frieden (1648), der nach dem dreißigjährigen Krieg, in dem ein Drittel der deutschen Bevölkerung umgekommen war, geschlossen wurde, bis zu den Friedensschlüssen von Utrecht und Rastatt (1713/14). In diesem komplizierten Zeitalter und verwüsteten Land ist das Denken und Streben von Leibniz von dem Wunsch erfüllt und getrieben, Deutschland aufzuhelfen, es nach außen abzusichern und innerlich zu stärken.

Das politische Leben Steins fiel wie auch das Leben von Leibniz in eine unruhige Zeit. Stein erlebte die Französische Revolution, den Zusammenbruch des Kaisertums und des Reichs (1. August 1806), die Niederlage Preußens bei der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt (14. Oktober 1806), den Befreiungskrieg von 1813/14, die europäische Neuordnung auf dem Wiener Kongreß von 1814/15 und die Julirevolution von 1830. Während er eine führende Position bei den Staatsgeschäften in diesem Zeitraum innehatte, versuchte er unaufhörlich, sein Prinzip, das auf das Gesamtwohl und die Glückseligkeit des deutschen Volkes und auf die Liebe zum Vaterland ausgerichtet war, in die politische Wirklichkeit umzusetzen.

In diesem ersten Kapitel geht es um

- 1. die historischen Rahmenbedingungen, welche a) die Krise der Staatsexistenz durch die andauernden Kriege, b) die Entstehung des Rheinbundes von 1658 und die Rheinische Allianz von 1804, die ich als eine Aufwertung der subnationalen bzw. mikro-nationalen Akteure mit Hilfe der ausländischen Mächte ansehe, und c) die durch a) und b) entstandene Trennung zwischen dem Staat und dem Volk zum Inhalt haben,
- 2. die Staatsidee, auf welcher die Leibnizsche und die Steinsche Staatskunst beruhen und
- 3 die Staatspolitik der beiden Persönlichkeiten.

## I.1. Die politischen Konstellationen in den beiden Perioden

#### I.1.1. Die politische Konstellation nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens

Der furchtbare Dreißigjährige Krieg (1618-1648) war nicht ausschließlich ein Religionskrieg, sondern brachte auch die politischen Gegensätze der Mächte innerhalb und außerhalb Deutschlands zum Ausdruck und zog allmählich fast alle europäischen Staaten, besonders Spanien, Schweden und Frankreich, in seinen Kreis. Deutschland war und blieb aber bis zuletzt der alleinige Kriegsschauplatz.<sup>51</sup>

Deutschland geriet durch diesen Krieg an den Rand der Vernichtung. Die Länder waren entvölkert und verwüstet. Handel, Gewerbe und Landwirtschaft lagen danieder, der Volkswohlstand war vernichtet. Entsittlichung und Verrohung griffen um sich, Sprache und Sitten entarteten, ausländische, besonders französische Einflüsse entfalteten eine zersetzende Wirkung. Die Wissenschaft ging unselbständig auf weltentrückten Bahnen, geistige und religiöse Bildung erreichten einen unerhörten Tiefstand. Volkskraft und Volksgeist schienen erstorben, der nationale Gedanke, der Sinn für Gemeinzwecke hatte sich verflüchtigt.<sup>52</sup>

Durch den Westfälischen Frieden von 1648, womit der verhängnisvolle Dreißigjährige Krieg endete, fand eine zutiefst grundlegende, politische Veränderung sowohl im deutschen Reich als auch in Europa statt. Dieser Vertrag begründete ein neues politisches System in Europa und bildete die Grundlage aller Staatsverträge bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1806) und war zugleich das wichtigste Grundgesetz der deutschen Verfassung.

Der Westfälische Frieden hatte zunächst für die europäische Staatengesellschaft und für das Völkerrecht eine Bedeutung zu nennen. An die Stelle der einstigen Kirchen- und Glaubenseinheit setzte der Frieden eine Gemeinschaft souveräner Staaten, in der sich fortan die Einheit Europas darstellte. Eine solche Gemeinschaft aber kann nur bestehen, wenn sich alle ihre Glieder einander ohne Rücksicht auf Staatsform und Bekenntnis als gleichberechtigt anerkennen und sich gegenseitig ihre Unabhängigkeit zusichern. Sie muß, wenn sie eine Rechtsgemeinschaft sein will, völkerrechtliche Verträge als bindend anerkennen.

34

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Curt Gebauer, Deutsche Kulturgeschichte, Berlin, 1932, S. 107 f.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Ebenda, S. 5

Zu alledem bedarf es nicht nur der Versicherung guten Willens, sondern auch eines Mindestmaßes an wirksamen Garantien. Und schließlich kann der Sinn einer Staatengemeinschaft nicht nur die Selbsterhaltung sein. Sittlich gerechtfertigt wird sie nur dann erscheinen, wenn sie Ideen und Rechtsgrundsätze bejaht, die durch das Zusammenwirken ihrer Glieder verwirklicht werden sollen.<sup>53</sup>

Alle diese Prinzipien fänden sich nach Fritz Dickmanns Auffassung in den Verträgen von 1648 wieder, manche zum ersten Mal in der Geschichte, nachdem man um ihre Anerkennung noch bei den Friedensverhandlungen ernsthaft gerungen hätte. Evangelische und katholische Mächte, Monarchien und Republiken seien gleichberechtigte Verhandlungsund Vertragspartner, was im Zeremoniell sinnfälligen Ausdruck gefunden hätte. Der Friedensvertrag bestätigte die Grundsätze der Souveränität und Gleichberechtigung aller ausdrücklich in zahlreichen Einzelbestimmungen und wurde so gleichsam das Grundgesetz der neuen Staatengesellschaft. Man sicherte ihn ferner gegen jeden nur denkbaren Einspruch oder Angriff und garantierte ihn durch gegenseitige Beistandsverpflichtungen. Die Friedens- und Rechtsidee, der die Staatengemeinschaft dienen sollte, kommt in den einleitenden Artikeln zu beredtem Ausdruck<sup>54</sup>:

Artikel 1. Es sei ein christlicher, allgemeiner und immerwährender Friede und wahre und aufrichtige Freundschaft ... Und es soll dieser Friede dergestalt aufrichtig und ernstlich gehalten und gepflegt werden, daß jeder Teil des anderen Nutzen, Ehre und Vorteil fördere ... vertrauensvolle Nachbarschaft und die gesicherte Pflege der Friedens- und Freundschaftsbestrebungen neu erstarken und erblühen.

Artikel 2. Beiderseits sei immerwährendes Vergessen und Amnestie alles dessen, was seit Anbeginn dieser Unruhen an irgendeinem Ort und auf irgendeine Weise vom einen oder anderen Teil, hüben und drüben, feindlich begangen worden ist, so daß weder deswegen noch aus irgendeinem anderen Grunde oder Vorwand einer dem anderen künftig irgendwelche Feindselichkeit oder Unbill, Belästigung oder Hinderung ... selbst oder durch andere, heimlich oder offen, unmittelbar oder mittelbar, unter dem Schein des Rechtens oder mit Gewalt, im Reich oder irgendwo außerhalb desselben... antun anzutun veranlassen oder gestatten soll; vielmehr sollen alle und jede, hin und her, sowohl vor dem Kriege als auch im Kriege, mit Worten, Schriften oder Taten zugefügten Beleidigungen, Gewalttätigkeiten, Feindseligkeiten, Schäden und Unkosten ohne alles Ansehen der Personen oder der Sachen dergestalt gänzlich abgetan sein, daß alles... in immerwährendem Vergessen begraben sein soll.<sup>55</sup>

-

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Fritz Dickmann, Der Westfälische Frieden, Münster, 1985, S. 6. Die Wichtigkeit hinsichtlich des Völkerrechts betonte der französische Sozialist Proudhon: "Le traité de Westphalie, expression supérieure de la justice identifiée avec la force des choses, existe à jamais!".

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Ebenda.

Konrad Müller, Instrumenta Pacis Westphalicae, Bern, 1966, SS. 103-4. Auf diesen Aspekt legte Friedrich Schiller die größte Bedeutung des Friedens. Er entschuldigte sich zwar mit den Gründen, die nicht recht überzeugen, schrieb aber folgendes: "So ein großes Ganzes die Kriegsgeschichte war, so ein großes und eigenes Ganzes ist auch die Geschichte des Westfälischen Friedens. Ein Abriß davon würde das interessanteste und charaktervollste Werk menschlicher Weisheit und Leidenschaft zum Skelett entstellen." Schiller, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, in: Eberhard Haufe, Sämtliche Werke, Bd. 4, München 1988, S. 745.

Während der Westfälische Frieden hinsichtlich eines völkerrechtlichen Prinzips als positive Auswirkung auf die europäische Staatenwelt zu betrachten ist, wirkte er hinsichtlich der intrastaatlichen Beziehungen als eine Gefahr, welche die Reichsverfassung und die Reichsexistenz aufzulösen drohte. Der Westfälische Frieden hat zwar im wesentlichen keine großen Veränderungen der Reichsverfassung gebracht. Was aber die Reichsform anbelangt, die alleine eine Wendung hätte bringen können, so hat der Friedensschluß auch kein positives Ergebnis bewirkt. Von höchster Wichtigkeit ist der Westfälische Frieden bezüglich der Bestätigung der vollen Landeshoheit der Reichsstände (VIII §1 und 2, Instrumentum Pacis Osnabrugense in Mit dieser Aufwertung der subnationalen Einheit waren die gesamten Versuche, die Einheit des Reiches wiederherzustellen, zum Scheitern verurteilt. Damit wurde in wesentlichen Teilen der Friedensvertrag von 1648 zur geschriebenen Verfassung des Reiches. Die verfassungsrechtlichen Streitigkeiten der kommenden Jahre beziehen sich fast ausschließlich auf Bestimmungen von 1648.

Mit dem Westfälischen Frieden sank Deutschland zum losen Verband von 355 kleinen und kleinsten Staaten herab, dem Namen nach geeint durch ein Wahlkaisertum, tatsächlich aber untereinander uneinig, zerrissen und jeder nur auf seinen "souveränen" Eigennutz, auf rücksichtslose Machterweiterung bedacht.<sup>60</sup> Den deutschen Fürsten wurde das bisher umstrittene Recht zu Bündnissen mit auswärtigen Mächten zugesichert, so daß sie nunmehr als Völkerrechtssubjekte anerkannt waren. Eine rechtliche Grundlage dafür bietet der Artikel 17 IPO an, welcher es sicherstellte, daß die deutschen Stände als mitschließende Partei und demnach als Garanten auftreten konnten (Friedensgarantie).<sup>61</sup> Die Konsequenz

\_

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Bedeutende Rechtsgebiete, wie Kaiserwahl, Wahlkapitulation, Kriegsverfassung, Steuerwesen, Reichsgerichtswesen und Reichspolizeiwesen konnten auch 1648 nicht abschließend geregelt werden. Ihre endgültige Regelung wurde auf den nächsten Reichstag verschoben. Romann Schnur, Der Rheinbund von 1658, Mainz, 1953, S. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Hanns Hubert Hofmann (Hg.), Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 1495-1815, Darmstadt, 1976, S. 189.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Bis 1648 galt in der Reichsverfassung überwiegend Gewohnheitsrecht, das sich lebendig weiterentwickeln konnte. Erst jetzt trat an seine Stelle in weitem Umfang positives Verfassungsrecht und damit ein Zustand relativer Rechtssicherheit. Fritz Dickermann, a.a.O., S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Der Westfälische Frieden ist das letzte und wichtigste Grundgesetz des alten Reiches. Auch die Goldene Bulle, die Reformgesetze Maximilians I., die Wahlkapitulation Karls V. und die großen Reichsabschiede der Reformzeit, schließlich das Restitutionsedikt und der Prager Vertrag hatten für Teilgebiete der Reichsverfassung eine ähnliche Fixierung versucht. Daß es erst im Westfälischen Frieden in diesem Umfang geschah, und zwar mit dauerndem Erfolg, ist allein auf das Eingreifen der auswärtigen Mächte und die von ihnen geleistete Garantie zurückzuführen. Ebenda.

Rudolf W. Meyer, Leibniz und die europäische Ordnungskrise, Hamburg, 1948, SS. 51-52.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Mit diesem Gesichtspunkt beschäftigt sich Roman Schnur und schreibt: "Hätte der Westfälische Friede nur völkerrechtliche Abmachungen zwischen Frankreich, Schweden und dem Kaiser als Oberhaupt des Deutschen Reiches enthalten, so wäre die Garantie der Vereinbarung zwischen zwei Partnern durch einen Dritten im Rahmen der normalen völkerrechtlichen Garantie geblieben. Dadurch aber, daß auch die Stände als Mitschließende auftraten, wurde also

daraus war die Verlagerung vom Völkerrecht auf das Staatsrecht hinsichtlich der außenpolitischen Beziehungen und umgekehrt die Verlagerung vom Staatsrecht auf das Völkerrecht aus der innerstaatlichen Sicht. Mit diesem rechtlichen Instrument konnten sich
Frankreich und Schweden als Friedensgaranten in die Reichsangelegenheiten verfassungsmäßig einmischen und intervenieren. Die beiden Garantiemächte erhielten Sitz und
Stimme beim Reichstag. Das bedeutet die Verlagerung vom Völkerrecht auf das Staatsrecht. Die deutschen Fürsten konnten auch als Friedensgaranten Bündnisse mit den ausländischen Mächten schließen. Das bedeutet die Verlagerung vom Staatsrecht auf das
Völkerrecht.

Diese Verfassungsbestimmungen des Westfälischen Friedens als eine neue rechtliche Grundlage der Reichsverfassung haben mehr als alles andere, mehr sogar als die Gebietsabtretungen<sup>62</sup>, dazu beigetragen, das Andenken des Friedens in Deutschland verhasst zu machen.<sup>63</sup>

Durch den Westfälischen Frieden hatte der deutsche Kaiser den größten Verlust an Machtbefugnissen. Die auf dem Prager Frieden (1635) festgelegten Befugnisse des Kaisers, daß er nämlich mit den inneren Angelegenheiten des Reiches und mit den Friedensverhandlun-

gewissermaßen ein vierter Staat in die Regelungen des Vertrages aufgenommen. Wenn der Kaiser die völkerrechtlichen Abmachungen verletzte oder ein Vertragspartner glaubte, er verletze den Friedensvertrag, so konnte der Verletzte die deutschen Stände zur Garantie gegen den Kaiser aufrufen. Noch wichtiger aber als diese Regelung war die Einbeziehung der Reichsverfassung unter die Garantie des Westfälischen Friedens. Sie gab Frankreich und Schweden die Möglichkeit, nicht nur dann in Deutschland zu intervenieren, wenn der Kaiser die völkerrechtlichen Abmachungen des Friedensvertrages sondern auch dann wenn er die Reichsverfassung verletzte. Dabei ist zu beachten daß die Garantie

Friedensvertrages, sondern auch dann, wenn er die Reichsverfassung verletzte. Dabei ist zu beachten, daß die Garantie auch dann stattfand, wenn ein Beteiligter sich verletzt glaubte." Romann Schur, Der Rheinbund von 1658, Mainz, 1953, SS. 23-4.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Der habsburgische Besitz im Elsass und im Sundgau sowie die rechtsrheinischen Festungen Breisach und Philippsburg fielen an die französische Krone, der auch alle Rechte über Metz, Toul und Verdun bestätigt wurden. Verglichen mit Frankreich erhielt die schwedische Krone weit größere Reichsgebiete: die Odermündung, Vorpommern und Wismar sowie die beiden Bistümer Bremen und Verden. Georg Schmidt, Geschichte des alten Reiches, Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495- 1806, München, 1999, SS. 179 f. Die Schweiz und die Niederlande, die sich tatsächlich längst aus dem Reichsverbande gelöst hatten, wurden förmlich als unabhängig anerkannt und gingen fortan nicht nur in der Politik, sondern auch in der kulturgeschichtlichen Entwicklung ihre eigenen Wege. Curt Gebauer, a.a.O., S. 107.

<sup>63</sup> Den heftigen Angriff von dieser Seite führte 1815 Friedrich Rühs in seinem Buch "Historische Entwicklung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen." Der Westfälische Frieden hat nach seiner Ansicht das Reich zerstückelt, die "heillose verderbliche Souveränität" der deutschen Fürsten begründet und durch das unselige Bündnisrecht alle gesamtdeutschen Bande aufgelöst. Heinrich von Sirbik bezeichnet den Frieden als " das ewige Gesetz französischer Hegemonie und deutscher Schwäche." Adolphe Thiers sah, daß die föderative Gliederung der Mitte Europas , die der Westfälische Frieden geschaffen habe, nicht nur das ewig gültige Ziel der französischen Deutschlandpolitik darstelle, sondern auch durch die Garantie der Mächte als eine europäische Notwendigkeit anerkannt sei. Hans Delbrück war aber anderer Meinung. Da der Frieden die Rechte des Kaisers und die Bestimmungen des Landfriedens ausdrücklich wahrte und Bündnisse gegen Kaiser und Reich verbot, sei an dem überlieferten Zustand praktisch nichts geändert worden. Die Spannung zwischen dem Reichsgedanken und der Selbständigkeit der partikularen Gewalten, die durch keine staatsrechtliche Formel zu fixieren oder zu lösen war, habe schon seit der Begründung des Reiches bestanden und sei durch den Westfälischen Frieden natürlich nicht behoben, aber auch keineswegs gesteigert worden. In der Hauptsache hat er allerdings nur ständische Rechte fixiert, die auch früher schon beansprucht oder stillschweigend geübt worden waren. Fritz Dickmann, a.a.O., SS. 2-8.

gen nichts zu tun haben sollte, wurden in die endgültige Fassung des Friedenstextes vom Juni 1647 übernommen. Der Kaiser hatte zwar den Vorbehalt seiner Reservatrechte<sup>64</sup>, wurde aber in der Gesetzgebung und in Ausübung des jus pacis et belli mit allem, was herkömmlich dazu gerechnet wurde, nämlich Kriegserklärung, Kriegssteuern, Aushebungen, Befestigungsrecht, Friedensschluß und Bündnisse im Namen des Reiches, an die Zustimmung des Reichstages gebunden. 65 Die Kurfürsten waren weitere Verlierer. Sie mußten die Kontrolle der ständischen Bündnisse durch den Reichstag opfern. Seit dem westfälischen Frieden ist der deutsche Kaiser im wesentlichen ein Scheinkaiser, die Gewalt des Reiches ruhte im Reichstag. Dieser Reichstag zerfiel in Kurien und Bänke. Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Städte, 66 sie alle tagten getrennt und stimmten für sich ab. Kein Schritt von irgendwelcher Bedeutung konnte mehr ohne ihre Zustimmung getan werden.<sup>67</sup> Die Territorialherren hatten ja mehr und mehr kaiserliche Rechte an sich gerissen und strebten auf diese Weise weiter nach völliger Unabhängigkeit und nach Mehrung ihrer Macht auf Kosten des Reiches. Dieses Streben wurde noch gefördert durch eine schlechte, von den Interessen des Hauses Habsburg bestimmte Reichsregierung und durch die Mangelhaftigkeit des Reichsjustizwesens; dem traten das Reichsmilitär- und -finanzwesen ebenbürtig zur Seite und vollendeten die Ohnmacht des Reiches. <sup>68</sup>

Die rechtliche Grundlage des Westfälischen Friedens und die daraus entstandene politische Konstellation im Reich und Europa bildeten die Voraussetzungen, worauf die Verfassungsmäßigkeit des Rheinbundes von 1658 bis 1667 aufgebaut wurde. Da dem deutschen Reiche die regulierende Gewalt einer wirklich herrschenden Reichsregierung fehlte, da

-

Die kaiserliche Militärhoheit und die Lehns- und Gerichtshoheit über Reichsstände wurden zwar eingeschränkt, der Kaiser behielt aber die Reservatrechte: Alle Bündnisse mußten vorbehaltlich des Eides, durch den die Stände dem Kaiser und dem Reich verpflichtet waren, geschlossen werden. Das besagte doch wohl: Bündnisse gegen das Reich sind ausnahmslos verboten, gegen den Kaiser nur unter der Bedingung, daß er die Rechte der Stände ungekränkt lässt. Ebenda, SS. 326-8.

<sup>65</sup> Ebenda, S. 332.

In den Friedenshandlungen ist die Frontstellung nicht nur gegen den Kaiser, sondern auch gegen die Präeminenz der Kurfürsten unverkennbar, wobei sich die Fürsten mit den Städten verbanden. Das evangelische Gutachten forderte für diese das votum decisivum, das heißt das Recht der Mitentscheidung auf Reichstagen, wo man bisher den Städten nur eine Mitberatung zugestanden hatte. Ebenda, S. 327.

Die Fürsten beklagten sich darüber, daß der Reichstag so selten berufen werde, und verlangten, daß es künftig alle drei Jahre und bei eilender Notdurft auch öfter geschehe. Sie beharrten auf der Einstimmigkeit der Reichstagsbeschlüsse, die Bayern und der Kaiser verworfen hatten. Dabei ist freilich zu bemerken, daß man für gewisse Angelegenheiten das Mehrheitsprinzip gelten lassen wollte, so im Kurkolleg bei der Wahl des Reichsoberhauptes oder im Reichstag bei Angelegenheiten der Reichsverteidigung. Alle freiwilligen Angelegenheiten sollten nur einstimmig entschieden werden. Dazu gehörten vor allem die Religionsfragen, Kontributionssachen und überhaupt jede Art von Reichsgesetzgebung, die Acht über Reichsstände, Beschlüsse über Krieg und Frieden. Ebenda, S. 327.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Erwin Ruck, a.a.O., S. 6.

diese Regierung durch den Friedensvertrag von 1648 weitgehend geschwächt wurde, suchten die einzelnen Reichsstände zum Schutz ihrer Interessen nach Bündnissen untereinander. Die Möglichkeit, ein Bündnis mit ausländischen Mächten zu schließen, wurde durch den Friedensvertrag von 1648 geschaffen und gesichert, unter der Bedingung, daß ein solches Bündnis nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein durfte. Vor allem während des spanisch-französischen Krieges (1648-1659) hatten die rheinischen Länder das große Bedürfnis, sich vor ständigem Krieg zu schützen. So schlossen sie sich in einer defensiven Allianz zusammen. Diese Reichsstände sahen eher die Gefahr in den spanischen Habsburgern als in Frankreich.<sup>69</sup> Für die rheinischen Fürsten galt Frankreich als uninteressierter Hüter der ständischen Freiheit, der die Rechte des Reiches sorgfältig achtete. Sie bezogen Frankreich in den Bund mit ein, während Frankreich seinerseits durch die "Subsidien" die rheinischen Länder an sich bringen wollte. Die Subsidien waren politische Hilfsgelder, welche zur Bestechung der deutschen Fürsten eingesetzt wurden.

Noch ein anderes entscheidendes Motiv für das Zustandekommen der Rheinischen Allianz war die kaiserliche Thronfolgefrage nach dem Tod Ferdinands III (April 2. 1657). Damit trat der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, an dessen Hof Leibniz seine erste Anstellung bekam, als Kurerzkanzler und Leiter des kurfürstlichen Wahlkollegs in den Mittelpunkt der Reichspolitik. Die Allianzbestrebungen gerieten in unmittelbaren Zusammenhang mit der Kaiserwahl. Zunächst kam es darauf an, ob ein Habsburger zum Kaiser gewählt wurde oder ein von Frankreich vorgeschlagener Kandidat. Aus verschiedenen Gründen blieb nur der österreichische Vorschlag übrig und somit der zweite Sohn Ferdinands, Leopold.

Durch diese Entwicklung sah Frankreich die Gefahr der Machtstärkung der Habsburger und der Schwächung des französischen Einflusses auf das Reich. In dieser Konstellation erkannte Frankreich die große Nützlichkeit des Rheinbundes, der es ermöglichte, Einfluß und Macht in Deutschland auszudehnen. Unter diesem Gesichtspunkt teilten die französi-

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Max Braubach, Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß (1648-1815), in: Petri / Droege, Rheinische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf, 1976, S. 241.

Während man in Österreich mit allen Mitteln die Erhebung von Ferdinands jungem Sohn Leopold, der zu dieser Zeit König von Böhmen und Ungarn war, durchsetzen wollte, sah Frankreichs Staatslenker Kardinal Mazarin die Stunde gekommen, den Habsburgern die Kaiserkrone zu entwinden, die er dem bayrischen Kurfürsten oder Philipp Wilhelm von Neuburg oder bei besonders günstiger Situation sogar seinem eigenen König zudachte. Die drei geistlichen Kurfürsten - Köln, Mainz und Trier- schlugen einen mittleren Weg vor, nämlich einen älteren besitzlosen Habsburger für eine Kandidatur aufzustellen. Als dieser Vorschlag abgelehnt wurde, schienen die rheinischen Kurfürsten bereit, bei der Erhebung des Bayern mitzuwirken, weil der französische König gewiß nicht von den deutschen Kurfürsten akzeptiert werden konnte und an einen Erfolg des Neuburgers angesichts der brandenburgischen Ablehnung dieses Kandidaten nicht zu denken war. Ebenda, S. 240 f.

schen Sondergesandten für die Wahlverhandlung dem Kurfürst von Mainz mit, daß eine Allianz ohne Frankreich und Schweden unmöglich sei, weil die Allianz doch dem Schutz des Westfälischen Friedens dienen solle, dessen Garanten Frankreich und Schweden seien. Mit der Einbeziehung Schwedens ins Bündnis wollte Frankreich die Gefahr abwenden, denjenigen Staaten helfen zu müssen, die von Schweden angegriffen werden könnten. Der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn distanzierte sich mehr und mehr von seiner bis dahin eindeutig prokaiserlichen Politik, weil die selbstsüchtige, eingennützige und den "deutschnationalen" Zielen völlig abgewandte, gefährliche Politik des Hauses Habsburg immer deutlicher zum Vorschein kam. Daher hoffte der Mainzer durch einen Bund mit Frankreich ein Gegengewicht zu schaffen, um die Ruhe in Deutschland und den Frieden Europas aufrechterhalten zu können. Gerade bezüglich dieses Gesichtspunktes vertrat Leibniz einen anderen Standpunkt. Nachdem der Rheinbund aufgelöst war, entwarf Leibniz 1670 einen Bündnisplan für den Deutschen Bund, der den Kaiser mit einbezog. Dieser Plan war das Fundament für das Reichserneuerungskonzept, welches als ein wichtiger Bestandteil der Leibnizschen Politik in diesem Kapitel behandelt werden soll.

Der Rheinbund entsprach genau der politischen Absicht von Frankreich und Kurmainz. Am 18. Juli 1658 wurde Leopold I. in Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt, nachdem er zusätzlich zu den üblichen Festlegungen der Wahlkapitulation versprochen hatte, im Spanisch-Französischen Krieg strenge Neutralität zu wahren und der spanischen Linie seines Hauses unter keinen Umständen Hilfe zu leisten.<sup>73</sup> Um die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu garantieren, traten knapp vier Wochen nach der Kaiserwahl, am 14. August 1658, mehrere Fürsten in Frankfurt zusammen und bildeten den Rheinbund und am nächsten Tag trat Frankreich in Mainz diesem Bündnis bei.<sup>74</sup>

Der Rheinbund hat immerhin fast ein Jahrzehnt lang bestimmenden Einfluß auf die Reichspolitik ausgeübt. Genauer gesagt, Frankreich gewann einen durch den Rheinbund gesicherten Einfluß auf die Reichspolitik. Schweden mischte sich nun auch nicht nur als der Garant des Friedensinstruments von 1648, sondern auch als Mitglieder der Rheinischen

-

<sup>71</sup> Romann Schnur, a.a.O., S. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Erich Joachim, Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658, Leipzig, 1886, SS. 445-6: Vgl. Friedhelm Jürgensmeier, Johann Philipp von Schönborn (1605-1673) und die römische Kurie, Mainz, 1977, S. 229 f.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Heinz Schilling, Höfe u. Allianzen, Deutschland 1648-1763, Berlin, 1989, S. 206.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Nach Erdmannsdörffer wurde der Rheinbund am 15. August und der Separatvertrag mit Frankreich am 16. August 1658 geschlossen. Die Mitgliedstaaten waren: Mainz, Köln, Pfalz-Neuburg, Brauschweig-Celle, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel, Trier, Münster, Schweden und Frankreich. Bernhard Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte, Bd. 1, SS. 306-7.

Allianz und mit dem dadurch erworbenen Recht in die deutschen inneren und äußeren Angelegenheiten ein. Damit wird trotz allem Streiten um die Frage, ob sich die Mitglieder des Rheinbundes durch den Abschluß des Bündnisses und die spätere Politik eines Reichsverrats schuldig gemacht haben,<sup>75</sup> die Tatsache klar, daß der Rheinbund zur Schwächung der Einheit des Reiches beigetragen hat. Eine solche Schwächung war zu dieser Zeit bis hin zur napoleonischen Herrschaftsepoche auch das Ziel der französischen Reichspolitik. In diesem Zeitraum hat Frankreich nun nicht mehr als Nachbar des Deutschen Reiches, sondern als Hegemonie- und Expansionsmacht von der Struktur der Rheinischen Allianz profitiert. Als Ludwig XIV. im Frühjahr 1667 in die Niederlande - der Anfang der Raubkriege gegen das Reich (1667-1697) - einmarschierte, wurde die Illusion von der "Uneigennützichkeit Frankreichs" gründlich zerstört und der Rheinbund wurde nicht mehr erneuert.<sup>76</sup>

Der Westfälische Frieden und die Entwicklung des Rheinbundes bewirkten eine Veränderung der Staatsform vom "Reichs-Staat" zum Fürstenstaat, was in der Gegenwart mit einer Aufwertung der mikro-regionalen Akteure zu vergleichen ist. Mit der Förderung subnationaler, regionaler und lokaler Ökonomien auf Kosten der Verantwortung für die nationalen Volkswirtschaften müssen sich die Nationalstaaten an die Globalisierungsordnung anpassen. An die Westfälische Friedensordnung und die französische Machtordnung mußte sich das Deutsche Reich auf Kosten der Reichseinheit mit der Anerkennung der Territorialhoheit anpassen, welche im Sinne der Staatstheorie von Jean Bodin mit dem Begriff der Souveränität zu vergleichen ist. Die Konsequenz daraus war die Schwächung der Einheit des Reiches und die Auflösung der Verbindung von Reich und Nation. Der Begriff "Nation" wurde allmählich aus der Staatsauffassung entfernt. Zur Zeit dieser Entwicklungen lebte Leibniz und er erkannte das Problem der Trennung zwischen Reich und Nation. Dies war der Hauptanlass seines Reicherneuerungsplans.

## I. 1. 2. Die politische Konstellation nach dem Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches und Preußens

Das Deutsche Reich des späten 18. Jahrhunderts, ein Konglomerat von Partikularstaaten, durch nicht viel mehr als die Erinnerung an eine Vergangenheit zusammengehalten, in

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Romann Schunr, a.a.O., S. 34.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Der Bund sollte drei Jahre bestehen und wurde zweimal verlängert, also existierte die Allianz von 1658 bis 1667.

religiöse Spaltung zerfallen, wirtschaftlich in ebenso viele Zellen geteilt wie politisch, besaß nicht einmal ausreichende Kräfte zur Verteidigung seines Raumes.<sup>77</sup> Diese innere Zersplitterung des Reiches wurde durch die Auswirkung der Französischen Revolution beschleunigt<sup>78</sup> und die Napoleonischen Kriege führten das Reich zum Untergang.

Die Französische Revolution war ein Angriff auf die universalen, kulturellen und religiösen Grundlagen des Deutschen Reichs. Die anfängliche Idee dieser Revolution war großartig: Jedes Volk habe ein angeborenes und unverzichtbare Recht darauf, ein 'Staat' zu sein und an den nationalstaatlichen Angelegenheiten selbstverantwortlich teilzunehmen.<sup>79</sup> Es war der Versuch, die Ideen des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes und der amerikanischen Verfassung, in denen das Prinzip der unveräußerlichen Rechte aller Menschen zur Geltung kam, in Europa einzuführen und weiter zu entwickeln. Diese Idee hatten die deutschen Patrioten, wie Klopstock, Schiller und viele andere, begeistert begrüßt. Aber sie wandten sich angesichts des beginnenden Terrors 1792/93 entschieden von der Jakobiner Diktatur ab. Das politische System, das sich in der französischen Revolution als 'Nationaldemokratie' und der aggressive und militante Nationalismus der radikaldemokratischen volonté générale<sup>80</sup> durchsetzte, hatte mit der Idee der Nation in Deutschland, die Leibniz,

\_

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Rudolf Ibbeken, Preußen 1807-1813, Köln, 1970, S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Die Ideen von 1789 erwiesen zum ersten Mal auf deutschem Boden ihre revolutionierende Kraft. In Mainz bildete sich der "Mainzer Klub", die "Gesellschaft der Freunde der Gleichheit und Freiheit", als Mittelpunkt deutscher jakobinischer Bestrebungen: er forderte den Anschluß der Rheinlande an die Französische Republik. Ein von den Mainzer Klubisten berufener rheinischer Konvent beschloss am 18. März 1793, aus dem linksrheinischen Gebiet zwischen Landau und Bingen einen rheinischen Freistaat zu errichten; am 21. März entschied dieses revolutionäre Staatsgebilde sich zum Anschluß an Frankreich. Die Rede des deutschen Jakobiner, Georg Forster vor der "Gesellschaft der Freunde" machte die Begeisterung über die Französische Revolution exemplarisch deutlich und forderte die Trennung Mainzs vom Reich und den Anschluß an Frankreich: "Bisher war es eine schlaue Politik der Fürsten, die Völker sorgfältig voneinander abzusondern; sie an Sitten, Charakter, Gesetzen, Denkungsart und Empfindung gänzlich voneinander verschieden zu erhalten; Haß, Neid, Spott, Geringschätzung einer Nation gegen die andere zu nähren und dadurch ihre eigene Oberherrschaft umso sicherer zu stellen... Laßt Euch aber nicht irreführen, Mitbürger, durch die Begebenheiten der Vorzeit; erst vier Jahre alt ist die Freiheit der Franken und seht, schon sind sie ein neues, umgeschffenes Volk; sie, die Überwinder unsrer Tyrannen, fallen als Brüder in unsre Armee... Was waren wir noch vor drei Wochen? Wie hat die wunderbare Verwandlung nur so schnell geschehen können, aus bedrückten, mißhandelten, stillschweigenden Knechten eines Priesters in aufgerichtete, lautredende, freie Bürger, in kühne Freunde der Freiheit und Gleichheit... Mitbürger! Brüder! die Kraft, die uns so verwandeln konnte, kann auch Franken und Mainzer verschmelzen zu Einem Volk!" Zit. Otto Brunner, a.a.O. Bd. 1, S. 327: Ein weiteres Beispiel für die innere Zersplitterung des Reiches war der Sonderfrieden von Basel (1795), den Preußen, ohne das Reich, den Kaiser oder seine Verbündeten zu unterrichten, durch geheime Verhandlung mit Frankreich einleitete. Dieser Frieden wies auf eine Konzeption des preußisch-norddeutschen Einheitsstaates hin. Somit wurde die Trennung zwischen einem nördlichen und einem südlichen Deutschland deutlich. Das zeigt sich darin, daß alle Begriffe von gemeinschaftlichem Vaterland und Interesse verschwanden. Hierzu Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Stuttgart, 1975, 2. Aufl. S. 29 f. u. S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Unter dem Postulat der Volks-Souveränität, der Allmacht der volonté générale, der egalitären Homogenität der Nation entstand ein Staat, in dem das angeblich unentziehbare Recht der Einzelnen auf Freiheit, Eigentum und Sicherheit in Wahrheit durch das alles bezwingende Interesse des nationalen Ganzen ausgelöscht war. Ernst Rudolf Huber, a.a.O., S. 11.

Herder und Schiller (sowie später Stein) entwickelt hatten, wenig gemein. Die Idee der Französischen Revolution entartete mit der Zeit und führte zu radikalen Konsequenzen. Mit der Usurpierung der Macht durch Napoleon und seinen zahlreichen Eroberungskriegen beendete Frankreich endgültig seine Existenz als eine nationalpolitische Einheit und statt dessen entstand ein imperialistischer Hegemoniemachtstaat in Europa. Somit ging die Französische Revolution mit dieser Hegemonialpolitik von ihren nationalstaatlichen Anfängen zu einem Imperialismus in Europa über.<sup>81</sup>

Die Konsequenz daraus war der Zusammenbruch des Deutschen Reiches. Das Ende des Reiches fing mit dem Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) an. In diesem Friedensvertrag wurde nach dem zweiten Koalitionskrieg die territoriale Umgestaltung Deutschlands und die Umwandlung der deutschen Staatsverfassung bestimmt. Die verfassungsrechtliche Bedeutung dieses Vertrages ging noch über die des Westfälischen Friedens hinaus. Denn der Auffassung von Huber nach hatte der Westfälische Frieden, verfassungsrechtlich gesehen, trotz vieler Änderungen, die er im Einzelnen bewirkte, im Ganzen doch einen erhaltenden Charakter. Er suchte die alte Gestalt des Reiches zu bewahren; er hielt an der überlieferten territorialen Gliederung des Reiches fest; er sicherte, trotz der vorausgegangenen konfessionellen Umwälzung, das überkommene Nebeneinander von weltlichen und geistlichen Reichsständen.<sup>82</sup>

Der Frieden von Lunéville hingegen war verfassungsrechtlich ein Akt des Umsturzes. Er nahm die Abtretung des linken Rheinufers zum Anlass, um im verbleibenden Reichsgebiet eine vollkommene territoriale Umwälzung, und darüber hinaus eine tiefgreifende Verfassungswandlung einzuleiten. Die in der Reichstradition so tief verwurzelte Einrichtung der geistlichen Fürstentümer verschwand; die Kirche verlor ihre weltlichen Herrschaftsgebiete; die Bischöfe schieden aus dem Kreis der Reichsfürsten und Reichsstände aus; das Kirchengut ging in weitem Umfang auf den Staat über. Die Vielzahl der Reichsstände und der sonstigen kleinen reichsunmittelbaren Herrschaften gingen in einem großen Prozeß der Einebnung unter.<sup>83</sup>

<sup>81</sup> Vgl. Ebenda, S. 85.

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Ebenda, S. 40. In dieser Zeit gingen der Kaiser und die evangelische Fürstenpartei von der Voraussetzung aus, daß ihre Auffassung dem Geist und althergebrachten Sinn der Reichsverfassung entspreche, beiderseits war man überzeugt, keineswegs etwas Neues zu verlangen, sondern auf altem Rechtsboden zu stehen. Fritz Dickmann, a.a.O., S. 328.

<sup>&</sup>lt;sup>83</sup> Ernst Rudolf Huber, a.a.O., SS. 40-1.

Das Entschädigungsprinzip des Lunéviller Friedens bedurfte des Vollzugs durch ein Reichsgesetz. Am 2. Oktober 1801 schlug der Reichstag vor, eine Reichsdeputation mit der Aufstellung des Entschädigungsplans zu betrauen, und der Kaiser nahm am 7. November 1801 diesen Vorschlag an. Die beiden großen Nachbarn des Reiches, Frankreich und Rußland <sup>84</sup>, bemächtigten sich der Entscheidung über die territoriale Neugestaltung Deutschlands. Der französisch-russische Entschädigungsplan vom 3. Juni 1802 bildete die Grundlage des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803. Mit diesem wurden durch den Lunéviller Frieden gebotene territoriale, staatsrechtliche und kirchenrechtliche Änderungen in Deutschland herbeigeführt.

Der Untergang des Reiches wurde durch den Frieden von Preßburg (26. Dezember 1805), der den dritten Koalitionskrieg beendete, besiegelt. In diesem Friedensvertrag verschwand der Name "Deutsches Reich", er wurde durch die Bezeichnung "Deutscher Bund" verdrängt. Als der französische Gesandte dem Reichstag am 1. August 1806 eine Erklärung über eine "Confédération Germanique" abgab, wurde die Existenz des Reiches nicht mehr anerkannt, weil die unter dem Protektorat des Kaisers der Franzosen vereinigten Rheinbundmächte aufhörten, Reichsstände zu sein. Mit der Erklärung von Franz II. über die Niederlegung der Kaiserkrone (6. August 1806) wurde die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation beendet. Im Verlauf des Zusammenbruchs der deutschen Staatsgefüge folgte auch Preußen, der mächtigste Staat neben Österreich. Die Niederlage bei Jena und Auerstedt (14. Oktober 1806) und der Tilsiter Frieden (27. Oktober 1806) bedeuteten das Ende des souveränen Staatslebens Peußens.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es erforderlich, die Entstehung und Bedeutung des Rheinbundes hinsichtlich der ersten Rheinischen Allianz von 1658 noch eingehender zu betrachten. Der Rheinbund war von Anfang an eine Organisationsform des napoleonischen Hegemonialsystems für Deutschland, wie der erste Rheinbund ein rechtliches Mittel Ludwigs XIV. für die Reichspolitik war. Die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806, welche die Verfassung der konföderierten Rheinstaaten ('Etats confédérés du Rhin')<sup>86</sup> schuf, war ein völkerrechtlicher Vertrag, der auf der einen Seite von Napoleon, dem Protektor des Bundes

-

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Frankreich war durch den Frieden von Lunéville berechtigt, an der Aufstellung des Entschädigungsplans teilzunehmen, und Rußland beanspruchte einen gleichen Rechtstitel als Garant des Westfälischen Friedens seit dem Teschener Frieden vom 13. Mai 1779, der den Westfälischen Frieden erneuert hatte. Vgl. ebenda, S. 45.

<sup>85</sup> Ebenda, SS. 66-71.

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> Artikel 1 der Rheinbundsakte, ders., Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1, S. 26 ff.

und auf der anderen von den Mitgliedsstaaten des Bundes abgeschlossen worden war.<sup>87</sup> Das neue Staatensystem wurde nicht mehr reichsrechtlich, sondern aus dem Bündnissystem abgeleitet und nunmehr rein völkerrechtlich verstanden. Dies war der Abschluß einer Geschichtsentwicklung, welche mit dem Jahr 1648 begonnen hatte.<sup>88</sup>

Die bisherigen Reichsgesetze, soweit sie die Hoheit der verbündeten Mächte begrenzten oder ihnen Verpflichtungen auferlegten, wurden für null und nichtig erklärt; lediglich der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde in bestimmten verpflichtenden Teilen aufrechterhalten (Art. II). Alle Titel der verbündeten Fürsten, die eine Beziehung zum Reich ausdrückten, insbesondere der Titel 'Kurfüst', mußten aufgegeben werden. An die Stelle des Kaisers trat der Protecteur (Art. XII), der nach seiner eigenen Erklärung nicht mehr die Rolle eines Souverains spielen wollte, sondern der vielmehr dank seiner überlegenen Macht die Unabhängigkeit und Souveränität der einzelnen Fürsten des Rheinbundes sicherstellte. Der Austritt aus dem Reich war dem Reichstag bis zum 1. August 1806 anzuzeigen (Art. III). Dieser Verpflichtung nachkommend, gaben die 16 Rheinbundstaaten am 1. August 1806 dem Reichstag in Regensburg die gemeinsame Erklärung über die Trennung vom Reich ab.

Bei dieser Austrittserklärung aus dem Reich stilisierten sich die Staaten als "Bund", der den neuen Zeitumständen angemessen sei, während "das Band", welches bisher die verschiedenen Glieder des deutschen Staatskörpers mit einander vereinigen sollte... schon aufgelöst war.<sup>91</sup> Somit wurde die Auseinandersetzung um die Gegensätze eines Bundesstaates und eines Staatenbundes von diesem neu gegründeten Rheinbund angeregt. Es ist an dieser Stelle angebracht, die Definitionen der beiden Staatsverfassungen zu beschreiben,

<sup>87</sup> Ebenda, S. 79.

<sup>88</sup> Otto Brunner, a.a.O., Bd. 7, S. 653.

<sup>89</sup> Ebenda.

Die Könige von Bayern und Württemberg, der Kurfürst-Erzkanzler Fürstprimas Dalberg, die neu zu diesem Rang erhobenen Großherzöge von Baden, von Berg und von Hessen-Darmstadt, die Herzöge von Nassau-Usingen und von Arenberg, die Fürsten von Nassau-Weilburg, von Hohenzollern-Hechingen, von Hohenzollern-Sigmaringen, von Salm-Salm, von Salm-Kyrburg, von Isenburg-Birstein, von Liechtenstein und von der Leyen traten unter dem Protektorat Napoleons zu einem Bund zusammen, der ihnen höhere Sicherheit als das verlöschende Reich zu bieten schien. Ernst Rudolf Huber, a.a.O., S. 68: Nach dem preußischen Zusammenbruch von 1806 schlossen sich den Rheinbundstaaten die Mehrzahl der übrigen deutschen Territorialstaaten durch Akzessionsverträge an. Schließlich waren sämtliche deutsche Staaten, außer Österreich, Preußen, Dänisch-Holstein und Schwedisch-Pommern, im Rheinbund vereinigt. Der Rheinbund umfaßte damit im Jahre 1808 neununddreißig deutsche Einzelstaaten, darunter vier Königreiche (Bayern, Württemberg, Sachsen und Westfalen). Die Zahl der Mitglieder verringerte sich dadurch auf fünfunddreißig, daß Oldenburg, Arenberg, Salm-Salm und Salm-Dyrburg 1810 zusammen mit anderen nicht zum Rheinbund gehörenden Gebieten unmittelbar dem französischen Kaiserreich einverleibt wurden. Ebenda, SS. 75-6.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Otto Brunner, a.a.O., Bd. 1, S. 653.

weil der Gegensatz zwischen beiden Systemen bei der Bildung der Konzeption von Leibniz und des Freiherrn vom Stein eine Schlüsselfrage darstellte.

"Bundesstaat" und "Staatenbund" lassen sich von dem lateinischen Wort "foedus (= Bund)" ableiten. Föderalismus ist ein Sammelbegriff für Formen der politischen und organisatorischen Zusammenfassung von mehr oder weniger selbständigen Gliedern (Staaten, Ländern, Regionen) in einem übergeordneten Ganzen. Solche politischen Organisationsformen sind der Staatenbund (zwischenstaatlicher Föderalismus) und der Bundesstaat (innerstaatlicher Föderalismus). Im Bundesstaat behalten die Gliedgemeinschaften durch den bundesmäßigen Zusammenschluß zur Zentral- oder Gesamtgemeinschaft ihre individuellen Eigenarten. Staatliche Aufgaben sind zwischen Gesamtstaat und Gliedstaaten aufgeteilt. Beide müssen bei der Erledigung der staatlichen Aufgaben zusammenwirken, aufeinander Rücksicht nehmen, sich aber auch gegenseitig kontrollieren und wechselseitig begrenzen. Im Staatenbund (auch Konföderation) behalten die Gliedstaaten ihre völkerrechtliche Souveränität. Sie sind durch einen Vertrag zusammengeschlossen und haben gemeinsame Organe zur Erledigung gemeinsamer **Dufgaben** 12htliche Anstoß zum Definitionsstreit über die Staatenverbindungen ging 1806 von der Gründung des Rheinbundes aus. In den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts haben sich die Ausdrücke "Bundesstaat" und "Staatenbund" - wie die Wörterbuchebene bezeugt<sup>93</sup> - langsam durchgesetzt und in groben Umrissen geklärt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die Unterschiede der beiden Staatsauffassungen mit folgenden Merkmalen erfaßt<sup>94</sup>:

\_

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Bundeszentrale für politische Bildung, Der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, 3. aktualisierte Aufl., Berlin, 1992, S. 2. Zu der historischen Entwicklung dieser Begriffen: Otto Brunner, a.a.O., Bd. 1, S. 582 f.

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Der BROCKHAUS bringt 1827 beide Ausdrücke mit einem oft wiederholten Unterscheidungsmerkmal: Bundesstaat (Union), eine Verbindung mehrer Staaten zu einem Ganzen. Der gemeinschaftlichen Staatsgewalt müßten sich alle Teile unterwerfen. Er wird dem Staatenbund, der Föderation, entgegengestellt, welcher auch durch eine Verbindung mehrer Staaten entsteht, die sich aber nur zu gewissen Zwecken, z.B. Verteidigung nach außen, vereinigen. Die Unterwerfung unter gemeinschaftliche Anordnungen beziehe sich nur auf den besonderen Zweck, während die Staaten in der Regel ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit beibehalten. Der deutsche Bund (von 1815) sei ein Staatenbund, die Vereinigten Niederlande seien ein Bundesstaat und die Vereinigten Staaten von Nordamerika näherten sich mehr der Union als der Föderation, wie es überhaupt vielfache Abstufungen gebe. Ebenda, S. 651.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Ebenda. S. 652.

#### Staatenbund

völkerrechtlicher Vertrag
Zweck: Schutz nach außen
Souveränität bei den Einzelstaaten
kollegiale, soziale Gewalt
auswärtige Gewalt bei den Staaten
Einzelheere
gemeinsame Organe verlangen Einstimmigkeit
Bund ohne Legislative
Bund ohne Finanz- und Steuerhoheit
Schiedsgericht ohne Zwangsgewalt
keine repräsentative Vertretung
nur Staaten-Bürgerrechte
Staatenbund auflösbar
Rechtsverhältnis
ungleichartiger Vertrag zwischen Parteien

#### **Bundesstaat**

staatsrechtliches Grundgesetz auch Wohlfahrt im Innern geht - teilweise- auf den Bundesstaat über politische Staatsgewalt geht auf den Bund über Bundesarmee gestatten Mehrheitsbeschlüsse mit Legislative mit konkurrierender Finanz- und Steuerhoheit Obergericht mit Bundesexekutive Nationalrepräsentation daneben gemeinsames Bundesbürgerrecht Bundesstaat ewig Rechtssubjekt Gesamtakt zwischen "Parteigenossen" Vereinbarung

Nach diesen Maßstäben könnte man die erste Rheinische Allianz (Alliance du Rhin) von 1658 als einen Staatenbund bezeichnen, in welchem sich die Mitglieder zum Zweck des Schutzes nach außen zu einer völkerrechtlichen Defensivallianz verbündeten. 95 Der zweite Rheinbund von 1806 war offensichtlich "ein Verein teutscher Souverainstaaten". 96 Der Deutsche Bund von 1815 war das letzte und stärkste Siegel für das Staatenbundsystem. Die Struktur der deutschen Bundesverfassung von 1815 war durch das Kräfteparallelogramm der europäischen Großmächte in ihren Grundrissen vorgegeben. Die Großmächte waren sich darin einig, daß Deutschland nicht wieder als Reich, sondern als föderales Gebilde errichtet werden sollte. Das Prinzip des völkerrechtlichen Verhältnisses des deutschen Staatenbundes war längst in den diplomatischen Umlauf gekommen. In Chaumont (1. 3. 1814) wurde von den Allierten jene Vereinbarung getroffen, die dann im ersten Pariser Frieden am 30. 5. 1814 völkerrechtlich legalisiert, und dann später auf dem Wiener Kongreß vollzogen wurde. Es war eine lapidare Minimalformel, aus der zweierlei folgte, daß die bestehenden Staaten, also vorzüglich die des Rheinbundes, im kommenden Verband unabhängig bleiben sollten und daß die Bundesverfassung nur im Rahmen des europäischen Machtkonstellation ausgehandelt werden würde. 97 Von diesen Rahmenbedingungen hielt Humboldt nicht sehr viel. Er meinte: "unmöglich, nichts, und unmöglich, das

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> Die erste Rheinbunds-Akte, in: Hanns Hubert Hofmann (Hg.), Quellen zum Verfassungsorganismus des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation 1495-1815, Bd. XIII, Darmstadt, 1976, S. 222 f.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Hierzu: Joh. Ludwig Klüber, Staatsrecht des Rheinbundes, Tübingen, 1808; Günter Heinrich v. Berg, Abhandlungen zur Erläuterung der Rheinischen Bundesackte, Hannover 1808; Wilh. Josef Behr, Systematische Darstellung des Rheinischen Bundes vom Standpunkt des Öffentlichen Rechts, Frankfurt, 1808.

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Otto Brunner, a.a.O., Bd. 1, S. 655 f.

Rechte zu Tun. Was nun zwischen diesen beiden Extremen zustande kommen konnte, das ist die wahre Definition des Deutschen Bundes. "98

An diesem Punkt möchte ich die Frage stellen, warum sich die großen Mächte gegen eine Verfassungsordnung eines einheitlichen deutschen Reichssystems stellten und das lose Staatenbundsystem als das politische System für Deutschland gegenüber dem Bundessystem bevorzugten. Diese Frage könnte man in Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion bringen, wo in der Gegenwart die Auflösung des Nationalstaates zum Thema gemacht wird. Warum streben die Globalisierungsmächte nach der Begrenzung der nationalstaatlichen Handlungsfähigkeit und stimulieren das grenzenlose Freimarktsystem?

Die Ausdehnung der französischen Herrschaft auf die ersten und zweiten Rheinbundstaaten war ein Teilstück der Pläne, die auf die Einheit Europas unter französischer Hegemonie zielten. Die wichtigste Voraussetzung dafür war die Schwächung des deutschen Reiches. Das beste Mittel sah Frankreich in der Zersplitterung des politischen Einheitssystems. Dies materialisierte sich dann zweimal im Aufbau der beiden Rheinbundallianzen. Die während der Napoleonischen Kriege abgeschlossenen Friedensschlüsse waren ebenfalls darauf ausgerichtet, die staatliche Aufspaltung Deutschlands zu fördern. An die Stelle einer unüberschaubaren Vielzahl kleiner und kleinster Herrschaftsbereiche, die des Rückhalts am Reich bedurften, sollte eine kleinere Zahl von Einzelstaaten treten. Sie waren unter sich durch partikulare Interessen getrennt und ihr Streben nach Unabhängigkeit von der Reichsgewalt wurde gestärkt, ohne jedoch die ausreichende Größe und Macht für eine wirklich selbständige Stellung im Kreis der europäischen Staaten zu erlangen. Das war das im Westfälischen Frieden verfolgte außenpolitische Ziel Frankreichs<sup>99</sup>. Mit der Ordnung, welche beim Wiener Kongreß beschlossen wurde, erreichte Frankreich sein höchstes Ziel vollends.

In der Globalisierungsära zerstreuen sich die politischen Einheiten auf mehreren Ebenen. Bei den Restrukturierungsprozessen kommen die kleineren lokalen und mikro-regionalen Akteure empor. Sie übernehmen langsam in den völkerrechtlichen Handlungsräumen die Souveränität von ihrem Staat und bemühen sich um ihre partikularen Interessen, ohne jedoch die ausreichende Größe und Macht für die wirklich selbständige Stellung im Kreis der globalen Mächte zu erlangen. In den innerstaatlichen Beziehungen herrschte ein völ-

-

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Zit. in: ebenda, S. 656.

<sup>99</sup> Ernst Rudolf Huber, a.a.O., S. 41

kerrechtliches Verhältnis und ein daraus entstehender Staatenverein. Im Gegensatz dazu erscheint auf der internationalen Ebene (vor allem in der EU) das Gegenteil des innerstaatlichen Phänomens. Die zwischenstaatlichen Beziehungen bestimmen die Verfassung der EU wie eine Staatsverfassung. Sie ist keineswegs ein völkerrechtlicher Vertrag. Der makro-regionale Akteur, nämlich die EU, spielt in den staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Handlungsräumen eine Hauptrolle, wie sie früher nationale Regierungen innehatten. Die Verbindung zwischen den EU-Ländern wird nach dem Bundessystem, welches Bundesinstitutionen, politische Staatsgewalt und Finanzhoheit innehat, festgelegt. Bei dieser Entwicklung werden sich die Spielräume der nationalen Regierungen immer weiter verringern. Somit wird die Ähnlichkeit des Schicksals des Reiches einerseits und der heutigen Nationen-Staaten andererseits deutlich.

Was war die Konsequenz aus der Trennung der Fürstenstaaten vom Reich? Das war die Trennung des Volkes von seinem Staat, welche in unserer Zeit langsam aber deutlich zu erkennen ist. Die partikularen Staaten vertraten die Interessen der Fürsten und nicht das Bonum Commune der Nation. Dieses Problem erkannten Leibniz und der Freiherr vom Stein und dessen Lösung war das Hauptinteresse ihres politischen Lebens: Anerkennung des Reiches als ein nationalpolitisch verfaßtes Gemeinwesen, das bundesstaatliche System für die innerstaatlichen Beziehungen und das auf dem Gleichgewicht der nationalen Staaten beruhende konföderative System für die europäische Ordnung.

## I.2. Die Leibnizsche Staatslehre und sein Reichsreformplan

### I.2.1. Die Staatsphilosophie und die Staatstheorie von Leibniz

Um die Leibnizsche Reichserneuerungspolitik, die ich als eine praktizierbare Lösung für die aktuellen Probleme betrachte, besser zu beleuchten, ist es wichtig, sich zunächst die substantiellen politischen Implikationen seiner Philosophie anzuschauen. Die Leibnizsche Philosophie kann man als eine politische Metaphysik bezeichnen, die auf der Grundlage des platonischen Rationalismus und des christlichen Wohlfahrtsgedanken aufgebaut ist. 100 Den Einfluß der platonischen Philosophie auf die von Leibniz findet man einerseits in der Frage der Logik und andererseits in der Transformationsmethode, der die geometrische Herangehensweise zugrunde liegt. Platons Versuche, bei der Frage nach der Relation von Macht und Ethik einen Sinnzusammenhang zu entdecken, sind auch für Leibniz wieder relevant. Anders als die traditionellen Syllogismen und der als System der syllogistischen Denkmethode aufgefaßten Logik des Aristoteles beruht die Leibnizsche "wahre Logik" auf den Grundsätzen des mathematischen Denkens. Bei diesem mathematischen Denken geht es um den Beweis der Richtigkeit gewisser Behauptungen mittels Voraussetzungen, die als wahr anerkannt sind. 101 Auf diese Weise lassen sich bei Leibniz die "unveränderlichen Gesetze", die das Verhalten der Menschen regieren, entdecken und somit kann eine stabile Sicherheit errichtet werden. Leibniz faßte diese "Sicherheit" als Beweisführung a priori aller Wahrheiten (auch der faktischen) auf. 102

Die Suche nach der unerschütterlichen Wahrheit wurde bei Leibniz durch die Anwendung der geometrischen Methode bzw. der Transformationsmethode hinsichtlich der Begriffsanalyse vervollkommnet. Diese Transformationsmethode besteht darin, "eine Figur in Teile aufzulösen, und dann diese- oder andere, ihnen äquivalente Teile - in einer anderen Lage oder einer anderen Form wieder zusammenzusetzen, um so eine Figur zu erhalten, die mit der ursprünglichen flächengleich ist, auch wenn ihre Gestalt gänzlich von der ersten verschieden ist."<sup>103</sup> Somit versuchte Leibniz alle Wahrheiten auf Definitionen, Identitätsaussagen und empirische Aussagen zurückzuführen: "Vernunftwahrheiten, die von em-

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup> Peter Nitschke, Staatsräson kontra Utopie?, Stuttgart, 1995, S. 216.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> Waldemar Voisé, Leibniz' Modell des politischen Denkens, S. 192.

<sup>102</sup> Ebenda, S. 194.

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Peter Nitschke, a.a.O., SS. 218-9.

pirischen Erfahrung unabhängig sind, können immer entweder auf Definitionen oder Identitätsaussagen reduziert werden."<sup>104</sup>

Diese mathematische Methode der Begriffsanalyse kommt bei Leibniz vor allem in der Definition der Staatsvernunft hervorragend zum Ausdruck. Die Staatsvernunft kommt im Sinne eines vernünftig handelnden Staates zum Tragen. Die Funktionen des Staates werden durch die politischen Bedingungen bestimmt, bei denen die Notwendigkeit besteht und in der Voraussetzung, die als wahr anerkannt ist. Ein Axiom der staatlichen Handlung formulierte Leibniz daher mit folgendem Satz: "Was von öffentlichem Nutzen ist, muß getan werden." Daraus definiert er eine gute Politik als das nützliche Tun. Dabei denkt sich Leibniz interessanterweise "das öffentliche Wohl als die Ansammlung des Wohls der einzelnen in einer Summe", was an das geometrische Prinzip der Flächengleichheit erinnert.

Nach dieser Definition faßte Peter Nitschke die Funktionalität und Legitimation des Staates von Leibniz auf und unterschied sie von diesem Standpunkt aus von der Auffassung der Hobbeschen Staatsräson: "Während bei Hobbes der Staat als künstliches Werk mehr ist als nur die Summe der Individuen, die in ihm versammelt sind, erscheint er bei Leibniz als mathematisch operationale Größe (positiv) limitiert! - Diese Differenz hat eine enorme Bedeutung hinsichtlich des Selbstsetzungszwecks staatlicher Existenz: Während bei Hobbes und den übrigen Etatisten der prämodernen Staatlichkeit als ein selbstreferentielles System normative Legitimation bekommt, weil es mehr ist als nur eine Ansammlung von Individuen, verweigert Leibniz dem Staat diese Anerkennung: d.h., er billigt der staatlichen Macht nur eine funktionale, positive Größe zu, nicht aber die normative Legitimation zur Selbsterweiterung seiner Interessen und Handlungsverfügungen. Denn dies wäre als

\_

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Ebenda, S. 219.

Leibniz stellt in seiner juristischen Dissertation von 1667 über konditionale Sätze ein Logikschema auf, welches für seine gesamte Metaphysik und damit auch für die Interpretation politischer Verhältnisse kennzeichnend wird: 1. ist eine Bedingung unmöglich, ist das entsprechende Gesetz null und nichtig; 2. ist eine Bedingung kontingent bzw. ungewiß, ist das Gesetz, welches danach eingerichtet wurde, konditional; 3. ist schließlich eine Bedingung mit Notwendigkeit gegeben, dann ist das dem entsprechende Gesetz absolut zu nennen. Aus diesen drei Ebenden ergibt sich bei einer numerischen Festlegung von Unmöglichkeit = Nullum (0), von Kontingenz = Konditional (1/2) und Notwendigkeit = Purum (1), eine logische Relationskette von Bedinungssätzen in der Graduierung von 0 über ½ bis 1 als einer vollständig wahren Aussage. Die meisten Bedinungssätze und damit auch Wahrheitsaussagen über menschliche Wirklichkeit liegen im Bereich der halben (kontingent-konditionalen) Aussagen. Deshalb sah Leibniz ein dringliches Anliegen darin, in der Falsifikation von Nullum bzw. in der anzustrebenden Verifikation von Purum substantielle Aussagen über menschliche Wirklichkeit zu erreichen. Ebenda, S. 217.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Leibniz, Über die öffentliche Glückseligkeit (1667/78). In: H. H. Holz, Poltische Schriften II., Frankfurt a. Main, 1967, S. 134.

eine normative Frage die Sache Gottes und nicht der Menschen."<sup>107</sup> Damit verbindet sich bei Leibniz der platonische Rationalismus mit dem christlichen Wohlfahrtsgedanke. Diese Denkweise hat Leibniz in Anlehnung an seine mathematische und metaphysische Methode entwickelt.

Beim Leibnizschen politischen Gedankengut ist neben dem platonischen Vernunftprinzip die christliche Staatsvernunft eine weitere Grundlage. Nach seiner universalistischen Grundrichtung, mit welcher er sich in seiner Monadologie befaßt, wird das Denken und Handeln der Menschen aus ihrer Beziehung zu Gott bestimmt. Das besondere Verhältnis, in dem der Mensch zu Gott steht, wird innerhalb seines philosophischen Systems mit der Lehre vom Gottesstaat erfaßt. Dies war die Grundlage seines Denkens über die irdischen Gemeinschaften.

Die Welt besteht nach der Leibnizschen Auffassung aus geistigen Wesenheiten und aus körperlichen Erscheinungen. Diese beiden Bestandteile der Welt nannte Leibniz Substanz.

"Sie ist entweder einfach oder zusammengesetzt. Die einfache Substanz ist diejenige, welche keine Teile hat. Die zusammengesetzte ist die Ansammlung der einfachen Substanzen oder der Monaden. Monas ist ein griechisches Wort, das "Einheit" bedeutet oder das, was eins ist. Die zusammengesetzten Dinge oder die Körper sind Vielheiten; die einfachen Substanzen, das lebendige, die Seelen, die Geister dagegen sind Einheiten. Nun muß es wohl überall einfache Substanzen geben, weil es ohne die einfachen keine zusammengesetzten gäbe; die ganze Natur ist infolgedessen voller Leben." <sup>108</sup>

Die Monaden entwickeln sich allein nach den Gesetzen ihres eigenen, ihnen von Gott gegebenen Wesens, ohne daß irgendeine Einwirkung von einer anderen Monade stattfindet. Im Gegensatz dazu ist in der Körperwelt alles in dem naturgesetzlichen Geschehensablauf miteinander verknüpft. Deshalb folgen die Körper den Gesetzen der bewirkenden Ursachen oder der Bewegung. Die beide zusammen wirken aber so, als ob die Seele auf die Körper, bzw. die Körper auf die Seelen Einfluß nehmen würden. Leibniz drückte diese Wechselwirkungen zwischen den Substanzen mit folgendem Satz aus:

"Jede Monade ist als ein lebender, der inneren Tätigkeit fähiger Spiegel, der das Universum aus seinem Gesichtspunkte darstellt und der ebenso geregelt ist, wie dieses selbst. Die Perzeptionen in der Monade entstehen aus einander nach den Gesetzen des Strebens oder nach den Zweckursachen des Guten und Bösen, die in geregelten oder ungeregelten bemerkbaren Perzeptionen bestehen, wie die Veränderungen der Körper und die äußeren Erscheinungen gemäß den Gesetzen der wirkenden Ursachen, d.h. der Bewegungen aus einander hervorgehen. Auf diese Weise besteht eine vollkommene Harmonie zwischen den Perzeptionen der Monade und den Bewegungen der Körper, die vom Anfange der Welt an zwischen dem Sys-

.

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> Peter Nitschke, a.a.O., SS. 235-6.

Leibniz, Die Vernunftprinzipien der Natur und der Gnade, Taschenausgaben der Philosophischen Bibliothek, Heft 14, Leipzig, S. 423.

tem der Zweckursachen und dem der wirkenden Ursachen prästabiliert ist. Hierin eben besteht die Übereinstimmung und die natürliche Vereinigung von Seele und Körper, ohne daß eins die Gesetze des anderen ändern könnte."

Unter allen Monaden nehmen die mit Vernunft begabten Geister, die Menschen, eine hervorragende Sonderstellung ein. Die übrigen Substanzen entwickeln sich nur nach dem Gesetz ihres eigenen Wesens. Aber sie sind sich dabei weder ihres Seins noch ihres Tuns bewusst. Allein den Menschen ist es gegeben, zur Erkenntnis Gottes und ihrer selbst zu gelangen. Nur sie sind imstande, die notwendigen und ewigen Wahrheiten zu erkennen, nach denen Gott die Welt geordnet hat.<sup>110</sup>

"Was die vernünftige Seele oder den Geist anbetrifft, so liegt in ihm etwas mehr als in den Monaden, ja selbst in den einfachen Seelen. Der Geist ist nicht nur ein Spiegel des Universums der Geschöpfe, sondern außerdem ein Abbild der Gottheit."<sup>111</sup>

Diese Sonderstellung der Menschen in der Schöpfung ergibt, daß sie allein zu Gott in einem Gemeinschaftsverhältnis stehen.

"...Deshalb gehen alle Geister, seien es nun Menschen oder Genien, kraft der ewigen Vernunft und Wahrheit mit Gott eine Art Gemeinschaft ein und sind die Mitglieder des Gottesreiches, d.h. des allervollkommensten Staates, der von dem größten und besten Monarchen gebildet und regiert wird"<sup>112</sup>

Nach diesem Gesichtspunkt konstruierte Leibniz sein Vernunftprinzip, das in ewiger und allgemeiner Gültigkeit Gott und Menschen erfaßt, und darum auch für die Geister und den Herrscher des Gottesstaates maßgebend ist. Das Gottesreich wird nach den ewigen Rechten der natürlichen Vernunft, nach denen Gott die Welt als die beste unter allen möglichen geschaffen hat, und nach denen er die Menschen als Untertanen seines Staates zur höchsten Glückseligkeit führt.

"... das geschieht keineswegs durch eine Umwälzung der Natur, sodaß das, was Gott den Seelen bestimmt, die Gesetze der Körper stören müßte, sondern gemäß der Ordnung der natürlichen Dinge selbst, kraft der Harmonie, die seit aller Zeit zwischen dem Reiche der Natur und dem der Gnade, zwischen Gott als Baumeister und Gott als Monarchen prästabiliert ist. Die Natur führt somit selbst auf die Gnade hin, wie andrerseits die Gnade die Natur vervollkommnet, indem sie sich ihrer bedient..... Denn da Gott als die vollkommenste und glücklichste auch die liebenswerteste der Substanzen ist, und da die reine und wahrhafte Liebe darin besteht, an den Vollkommenheiten und der Glückseligkeit des geliebten Gegenstandes Freude zu empfinden, so muß diese Liebe, wenn Gott ihr Gegenstand ist, uns der größten Freude, deren wir fähig sind, teilhaftig machen."

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Ebenda, SS. 424-5.

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> Karl Herrmann, Das Staatsdenken bei Leibniz, Bonn, 1958, S. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> Leibniz, Die Vernunftprinzipien..., S. 432.

<sup>112</sup> Ebenda.

<sup>113</sup> Ebenda.

Darum liegt der Zweck des Gottesstaates in einer Steigerung der Vervollkommnung im Grade der Glückseligkeit, in einem Hinführen zu Gott. Der Mensch trägt das instinktive Streben nach Vervollkommnung in sich und darum wird das Wirken im Dienste der perfectio zur Rechtfertigung der Institution des Staates. Leibniz schrieb; "Die rechte Politik ist es, zu kennen, was einem selbst am nützlichsten ist... Am nützlichsten ist jedem, was Gott am wohlgefälligsten... Am wohlgefälligsten ist Gott, was zur Vervollkommnung des Universums gereicht."<sup>114</sup> Daraus folgte er: "Die vollkommenste Gemeinschaft ist, deren Absehen die allgemeine und höchste Glückseligkeit ist."<sup>115</sup>

Nach der Auffassung von Erwin Ruck lässt sich Leibnizens Zwecksetzung des Staates in folgenden drei Schwerpunkten zusammenfassen<sup>116</sup>:

- 1) Staatliche Tätigkeit richtet sich nach der Sicherung der eigenen Existenz und damit nach der Sicherung der Staatsgenossen und des Staatsgebietes gegen äußere Feinde: Der Staat ist wesentlich Schutzgemeinschaft. Diese Aufgabe betont Leibniz sehr stark, besonders im Blick auf den durch äußere Feinde gefährdeten Bestand der deutschen Staaten und des Reiches.
- 2) Zu dieser Sicherstellung nach außen muß die Garantie der Sicherheit und Freiheit innerhalb des Staates treten. Diese hat der Staat zu gewähren durch seine Gesetzgebung, um damit den Rechtszweck zu erfüllen. Der Staat schafft und schützt die für alle verbindliche Rechtsordnung, freilich nicht bloß zur Sicherheit, sondern auch zu einer auf dieser sich erhebenden Glückseligkeit der Bürger. Leibniz definierte "Gerechtigkeit" als die rechte geordnete Nächstenliebe oder die Tugend, die in der Neigung des Menschen zu seinem Mitmenschen die Vernunft wahrt. 117 Auf dieser geistigen Grundlage erlegt der staatliche Rechtszweck dem Herrscherstaat die Aufgaben der Gewährung von Sicherheit, Gleichheit und politischer Freiheit auf, die auf der notwendigen Gesetzmäßigkeit der Staatsakte beruht. Damit suchte Leibniz einer absolutistischen Willkür vorzubeugen.
- 3) Auf dem Prinzip der Vervollkommnung ruht der Wohlfahrtszweck des Staates. Dieser Zweck richtet sich zunächst an den einzelnen Bürger. Leibniz schrieb in seiner Schrift "über die öffentliche Glückseligkeit (1677/78)":

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> Leibniz, "Die Philadelphische Gemeinschft", in Hans Heinz Holz (Hg.), Politische Schriften II, Frankfurt a. M., 1967,

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> Leibniz, "Die natürlichen Gesellschaften", a.a.O., S. 138.

<sup>116</sup> Erwin Ruck, a.a.O., S. 83 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>117</sup> Leibniz, "Definitionen (1677/78)", a.a.O., S. 130.

"Was von öffentlichem Nutzen ist, muß getan werden. Man denkt sich das öffentliche Wohl als die alle zufrieden Ansammlung des Wohls der einzelnen in einer Summe. Vor allem muß man dafür sorgen, daß sind oder daß niemand von Schmerz betroffen werde."<sup>118</sup>

Die felicitas ruht bei Leibniz in inneren und äußeren Gütern. Damit ergibt sich die entsprechende Scheidung der Wohlfahrtstätigkeit des Staates in die ideelle und materielle Glückseligkeit. Das materielle Wohl brauchte bei Leibniz zwei Voraussetzungen: Die Gesundheit und der Besitz hinreichender Mittel zum Lebensunterhalt. Daraus folgt die Staatspflicht der Sorge für das Gesundheits- und Armenwesen und für die Volkswirtschaft. In der idealen Wohlfahrt liegt die höchste Aufgabe, der Endzweck des Staates: Er hat für die Entwicklung der "bona interna" der Bürger zu sorgen. Damit ergibt sich als die wesentlichste Aufgabe des Staates, die Menschen zu erziehen, indem sie zur Erkenntnis Gottes geführt und dadurch zur Liebe zu Gott bestimmt werden, um sich dann in der Hingabe an Gottes Willen zur wahren Glückseligkeit zu erheben.

#### I. 2. 2. Die innere Politik:

#### Die Reichsverfassungsreform durch das bundesstaatliche Konzept

Die abstrakte Idee des Gottesstaates verbindet sich bei Leibniz mit der konkreten Wirklichkeit des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Der Ausgangspunkt der grundsätzlichen politischen Herleitung bei Leibniz war die politische Lage, die sich seit dem Westfälischen Frieden ergab, nämlich die Doppelheit von dem Reich und den Reichsständen und die Auflösung der Verbindung von Reich und Nation. Diese Situation sah

-

Leibniz, "Über die öffentliche Glückseligkeit (1677/78)", a.a.O., S. 134.

<sup>119</sup> Karl Herrmann, a.a.O., S. 36.

<sup>120</sup> Nach Georg Schmidt sei eine Art offiziöser Reichtitel gefunden, als sich am Ende des 15. Jahrhunderts die Bezeichnung "Heiliges Römisches Reich deutscher Nation" durchzusetzen begann. Schmidt versucht das Reich mit den vier Reichvorstellungen zu unterscheiden, denn die römische Tradition und die deutsche Realität hätten das Reich mit derart unterschiedlichen, manchmal gegensätzlichen Anforderungen konfrontiert, daß es darüber bis zur Unkenntlichkeit verschwand: 1. das abendländisch-universal gedachte Reich, "die verfaßte Christenheit als eine über den Staaten stehende Rechtsordnung". Damit ist die gemeinsame Verantwortung von Kaiser und Papst für die abendländische Christenheit gemeint. 2. der an den mittelalterlichen Reichsgrenzen orientierte, auf den Kaiserhof ausgerichtete Reichslehensverband. Dieses hierarchisch strukturierte Reich schließt weite Teile Oberitaliens, die Eidgenossenschaft, Burgund, Savoyen, Lothringen sowie Böhmen mit seinen Nebenländern ein. 3. das auf die deutschen Stände und Lande konzentrierte Reich. Schon im Spätmittelalter arbeiteten zumindest Teile dieses Reichs zwischen Trient und der Nordund Ostsee politisch eng zusammen. Es ist im Regelfall gemeint, wenn vom politischen System des "Alten Reichs" die Rede ist. 4. das auf die kleinteiligen Gebiete in Schwaben, in Franken und am Rhein konzentrierte Kernreich. Hier war im Mittelalter das Reichs- und Königsgut konzentriert, und hier saßen die treuesten Anhänger des Kaisers. Deswegen sprach man in Österreich und Brandenburg-Preußen, aber auch in Kursachsen und in manch anderem Fürstentum davon, "ins Reich" zu gehen, wenn man diese Gebiete besuchen wollte. Gorge Schmidt, a.a.O., S. 10. Die Leibnizsche Reichsvorstellung könnte dem ersten Begriff entsprechen

Leibniz als eine Herausforderung. Seine Herangehensweise zur Lösung dieser Probleme ist von aktueller Bedeutung im Kontext der gegenwärtigen Globalisierung, wo auch die beiden Erscheinungen - die Doppelheit vom Staat und den interstaatlichen bzw. mikroregionalen Einheiten oder die Doppelheit vom Staat und den makro-regionalen Einheiten und die Auflösung der Verbindung von Staat und Nation allmählich und deutlich hervortreten. Leibniz konzipierte zunächst das föderative Prinzip im Sinne eines Bundesstaatssystems für die Inangriffnahme der beiden innenpolitischen Aufgaben .

Leibniz war keineswegs ein Visionär, der einen Idealstaat zu entwickeln suchte. Der politische Grundsatz, an dem Leibniz sein Leben lang festhielt, war die Vereinigung von Theorie und Praxis in seiner Tätigkeit als Politiker<sup>121</sup>. So schrieb er: "Da ich alles auf irgendeinen Nutzen auszurichten pflege, habe ich mehr Mühe auf die Res publica, das Gemeinwesen, verwandt als auf kritische Spitzfindigkeiten... Man soll nicht nur reden, ja nicht nur denken, sondern practice denken - das ist: tun als wenn's wahr wäre..." 122 Angesichts der innen- wie außenpolitischen verzweiflungsvollen Zustände sah Leibniz die höchste Notwendigkeit in der Bewältigung der inneren Uneinigkeit und Auflösung. Er setzte sich für eine praktizierbare Lösung ein und daher baute seine Lösung auf der Westfälischen Friedensordnung auf, deren Voraussetzungen festgelegt worden waren. Obwohl Leibniz alle Spannungen und Gegensätze der Fürstenstaaten untereinander als den Faktor ansah, welcher die Einheit des Reiches verhinderte, berücksichtigte er die territoriale Integrität und Eigenständigkeit des Einzelstaates, denn in Deutschland existierten unterschiedliche Staaten und Staatsgewalten nebeneinander. Aus diesem Grund war für Leibniz die Tatsache annehmbar, daß die größeren Reichsstände neben dem Kaiser zu den europäischen Friedenskongressen zugelassen wurden.

Diese offene Einstellung von Leibniz gegenüber den Reichsständen und dem Reich ermöglichte ihm eine pragmatische Politikführung. Leibniz blieb jedoch nicht bei der Erkenntnis dieser realen politischen Konstellation, sondern verband sie mit einem metaphysischen

.

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> In seiner Schrift "Nova methodus discendae docendaequae jurisprudentiae" formuliert Leibniz die Bedingungen, die der wahre Jurist erfüllen muß, um in Theorie und Praxis den Grundbereichen der Wissenschaft vom Recht, nämlich dem Recht selbst, der Politik und der Theologie als Sphäre der Moral, die beide verknüpft, angemessen dienen zu können. Nur einem so gefestigten Juristen könne man den Staat, in dem privates und öffentliches Recht nebeneinander bestehen, anvertrauen. Leibniz selbst hat für sich dieses "Ideal des Lebens und der Philosophie" niemals aus den Augen verloren. Gerhard Biller, Leibniz, das Recht und die Monaden. In: K. D. Dutz (Hg.), Individuation, Sýmpnoia pánta, Harmonia, Emanation, Münster, 2000, S. 97.

<sup>122</sup> Zit. in: Isode Hein, Albert Heinekamp, Stiftung Niedersachsen (Hg.), Leibniz und Europa, Hannover, 1993, S. 11.

Ordnungsprinzip, wobei nach Leibniz die Staatsräson und die Utopie vereinigt werden. <sup>123</sup> In dieser politischen Metaphysik kommen die logisch-mathematische Methode und die Transformationsmethode, die Leibniz aus der Platonischen Methode entwickelt hat, zur Geltung, wobei Probleme durch Gesetze, welche die notwendigen Bedingungen stellen, auf einer höheren Ebene gelöst werden. Die Notwendigkeit bestand für Leibniz darin, daß das Bonum Commune der Nation geschaffen und in diesem Sinne gehandelt werden mußte. Obwohl Leibniz das Verhältnis zwischen dem Reich und den Reichständen nach seiner logisch-mathematischen Methode nicht direkt formuliert hat, könnte man das Leibnizsche Logikschema des politischen Systems folgenderweise erschließen:

- 1) Das Reich könnte nach der Transformationstheorie in eine Ansammlung der Einzelstaaten aufgelöst werden. Die Ansammlung der Einzelstaaten ist mit der ursprünglichen Fläche des Reiches gleich, aber in einer anderen Staatsform als die des Reiches. Diese Staatsform der Ansammlung der Einzelstaaten hat keine Grundlage, worauf das Bonum Commune beruht. Deshalb ist das Gesetz der Ansammlung der Einzelstaaten null und nichtig (0).
- 2) Das Reich könnte nach der Transformationsmethode in eine andere Form, nämlich des Staatenbundes, aber mit der gleichen ursprünglichen Fläche, aufgelöst werden. Aber diese Staatsform des Staatenbundes hat ungewisse Voraussetzungen, bei denen das Bonum Commune konditionell behandelt wird. Somit ist das Gesetz auch konditionell (1/2).
- 3) Nun könnte umgekehrt die Ansammlung der Einzelstaaten oder der Staatenbund in einer anderen Form, nämlich des einheitlichen Reiches nach dem Prinzip des Bundesstaatssystems zusammengesetzt werden. Diese Staatsform des Reiches hat die Voraussetzungen, worin das Bonum Commune zum Tragen kommen könnte. Deshalb ist das Gesetz notwendig und absolut (1). Insofern fallen die Interessen des Reiches und der Reichsstände zusammen, was es adäquat macht, das gemeine Beste im Rahmen des Reiches gewährzuleisten. Eine vernünftige fürstliche Territorialpolitik mußte daher der gemeinen Wohlfahrt für das Reich und seiner Existenz dienen. So schrieb er: "Ich seze zum Fundament, daß ChurMainz und das Reich ein interessen haben. 125

124 Georg Schmidt, Geschichte des alten Reiches, Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495-1806, München, 1999, S.

<sup>&</sup>lt;sup>123</sup> Vgl. Peter Nitschke, a.a.O., S. 239.

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> Leibniz, Wagschal gegenwärtiger Conjuncturen (1672). In: Zentralinstitut für Philosophie an der Akademie der Wissenschaften der DDR (Hg), G. W. Leibniz, Politische Schriften, Berlin, 1983, Bd. I. S. 514.

Wo es die Einheit in der Vielheit gibt, werden die Reichsräson und Staatsräson zu einer höheren Vernunftsräson für das Gemeinwesen transformiert. Hier wird das Bonum Commune fortgeführt und Nächstenliebe und Allgemeinwohl sind die politischen Handlungsmaximen. Insofern koinzidieren im Handlungsmotiv des Politischen, nämlich der wohlfahrtspolizeilichen Konzeption von Staat und Gesellschaft, die politisch-praktische und die philosophisch-metaphysische Ebene in Leibniz' Denken mustergültig. Die Glückseligkeit und Wohlfahrt der Nation stehen in diesem politischen Gemeinwesen im Vordergrund. Somit lässt sich die Verbindung zwischen Reich und Nation wiederherstellen.

Unter diesem Gesichtspunkt unterscheidet sich das Leibnizsche Konzeption des Politischen 1) von der Universalmonarchie im Sinne Campanellas, 2) von der Staatslehre von Hobbes, 3) vom Reichs- und Nationsbegriff von Pufendorf und 4) vom Nationsbegriff von Seckendorf.

1) Unter der Campanellasche Universalmonarchie verstand Leibniz, "wenn ein König mit einem gewaltigen Heer ein Land nach dem andern angreift, überwältiget und sich endlich zum Meister der bekannten Welt macht, auf gut Alexandrinisch, Cäsarisch oder Türkisch". Dieser Begriff Universalmonarchie ist mit den heutigen Globalisierungsmächten zu vergleichen, welche mit der Finanzmacht und den globalen Machtorganisationen die anderen Nationen und ihre politischen Einheiten überwältigen. Leibniz konzipierte eine Gegenvorstellung der Universalmonarchie, die mit der Reichsidee in Einklang zu bringen war, mit dem Begriff des "arbitrium rerum", welches durch die einer friedlichen Balance der Nationen, eine Symphonie der Staaten zustande kommen könnte. Dies war sein Grundkonzept der weltpolitischen Ordnung.

2) Für Hobbes wird die Staatsräson durch den rein existentiellen Funktionalismus des Sicherheitsaspekts bestimmt. Diese Idee trug zu einem wesentlichen Teil der Staatsauffassung von Carl Schmidt bei, dessen Standpunkt zufolge der Staat nur als Machtordnung zu begreifen ist. <sup>130</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> Vgl. Peter Nitschke, a.a.O., S. 232.

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> Ebenda, S. 233.

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Leibniz, IV, I, S. 180.

<sup>&</sup>lt;sup>129</sup> Heinz Gollwitzer, Geschichte des weltpolitischen Denkens, Bd. 1, Göttingen, 1972, S. 175.

Friedrich August Freiherr v. d. Heydte, Staat. In: Werner Ziegenfuss (Hg.), Handbuch der Soziologie, Stuttgart, 1956, S. 938

3) Leibniz attackierte den Souveränitätsbegriff bzw. Systembegriff von Pufendorf<sup>131</sup>, der mit einer antihabsburgischen und antikaiserlichen Sicht das Interesse und die Perspektive der Fürsten und ihrer Territorialstaaten vertrat.<sup>132</sup> In seinem Buch "De statu Imperii Germanici" bezeichnete Pufendorf das Reich als "einen irregulären und einem Monstrum ähnlichen Körper". Den Zustand Deutschlands stellte er als "einen Bund mehrerer Staaten", in dem ein Fürst als Führer des Bundes die herausragende Stellung hat und mit dem Ansicht königlicher Gewalt umgeben ist."<sup>133</sup> Demgegenüber entwickelte Leibniz das Bundesstaatskonzept mit eindeutiger Machtzuweisung für den höchsten Souverän. Somit kritisierte Leibniz an dem Pufendorfschen Staatenbund.<sup>134</sup> Darüber hinaus versuchte Pufendorf eine Historisierung der Nation. "Welcher Nation aber jemand zugerechnet" werde, das hänge "von der Nation seines Vaters und von der Lage der ihm von seinem Vater und seinen Vorfahren vererbten Güter" ab. "Allein ein von der Nation des Vaters abweichender Geburtsort" begründe "keine Einverleibung in eine andere Nation."<sup>135</sup>

4) Seckendorff führte die deutschen Fürstenstaaten in die territorialstaatlichen Rechtsverhältnisse ein. <sup>136</sup> Er hielt zwar an dem in der Reichstitulatur verankerten Begriff 'deutsche Nation' fest. Aber inner- und unterhalb dieser Nation gab es für ihn noch weitere Nationen:

"Der nahme eines fürstentums pfleget mehrentheils zu entstehen, entweder von dem nahmen der nation oder des volcks, oder von der residentz-stadt oder schloß, oder auch einem alten stamm-hause des geschlechts, durch welches solches land beherrschet wird."<sup>137</sup>

So sprach Seckendorff einerseits vom "zustand unsers vaterlandes teutscher nation", andererseits aber auch von der "Wohlfarth" und dem "gemeinen Nutz des Vaterlandes" als den Zielsetzungen einzelstaatlicher Gesetzgebungs- und Verordnungstätigkeit. Wenn die definitorische Schärfe eines Begriffs allerdings ein Indiz seiner Relevanz darstellt, dann hat

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> Ausführlich dazu Romann Schnur, a.a.O., SS. 19-22. S. Pufendorf, De statu Imperii Germanici, F. Salomon (Hg.), 1910, Übersetzung davon, H. Bresslau, Klassiker der Politik, hrsg. v. Meinecke und Oncken, Bd. 3. Berlin, 1922.

<sup>&</sup>lt;sup>132</sup> Heinz Schilling, Höfe und Allianzen. Deutschland 1648-1763, Berlin, 1989, S. 95.

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Ebenda, S. 96.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Vgl. Peter Nitschke, a.a.O., S. 234.

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup> Otto Brunner, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 7., S.304.

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> Veit Ludwig v. Seckendorff, Teutscher Fürsten-Staat (1656), 7. Aufl. Jena 1737; Ndr. Aalen 1972.

<sup>&</sup>lt;sup>137</sup> Zit. Otto Brunner, a.a.O., S. 304.

zumindest Seckendorff dem Nationsbegriff eine etwa im Vergleich zum Untertanenbegriff auffällig geringe staatsrechtliche Bedeutung zugemessen. 138

Im Unterschied zu diesen Persönlichkeiten entwickelte Leibniz das Konzept der Nation als Sprach- und Kulturnation. Eine politische Gemeinschaft, welche einer Sprach- und Kulturnation innerlich ihre für das Bonum Commune nötigen Rechte und Interesse verfassungs- und naturrechtsmäßig gewährleisten und äußerlich ihre Ruhe und Sicherheit im Rahmen des allgemeinen Besten der Christenheit behalten könnte, konzipierte Leibniz mit dem Bundesstaatsprinzip. Ein funktionales Kriterium von Herrschafts- und Machtsicherung nach innen wie außen sah Leibniz für das Reich, nicht auf territorialer Ebene. Das Reich war für Leibniz nicht "Monstrum ähnlich", oder nur eine juristische Verbandspersönlichkeit, sondern "Sacrum Imperium"<sup>139</sup>. Es wurde von Leibniz als unverzichtbar gefordert, daß mit "einer Art der Exekution und gewissem Zwangmittel"<sup>140</sup> die zerstreuten Landesteile und vielfältigen Rechte vernunft- und rechtmäßig in einem gemeinsamen Staatswesen herangebildet werden sollten. Somit wird es deutlich, daß das Reich für Leibniz keineswegs ein räumlich und inhaltlich festumrissenes Territorium, sondern eine Idee, eine hierarchische Struktur und ein staatlich-politisches Programm war.

Diese nationale Reichskonzeption wurde in seiner großartigen, politischen Denkschrift "Bedenken, welcher Gestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich jezigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen" von 1670 herausgearbeitet und vorgestellt. Zunächst analysierte und strukturierte er die innerliche und äußerliche gefährliche Situation, mit der das Reich konfrontiert war. Die innere Unruhe wurde durch die "Partialität" und "Streitigkeiten der (deutschen) Stände" hervorgerufen. Die Wohlfahrt und die Ruhe sowie die Sekurität des Reiches wurden durch die "äußerliche mehr und mehr ein gefährlich Aussehen gewinnende Macht" bedroht. "Einen glücklichen Ausgang" aus den schweren innerlichen und äußerlichen Kriegessituationen sah Leibniz in

<sup>138</sup> Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>139</sup> Vgl. hierzu Peter Nitschke, Leibniz und das Modell eines (europäischen) Sacrum Imperium. In: VI. internationaler Leibniz-Kongreß (18-23. Juli 1994), Vorträge I. Teil, hrsg. v. d. G.- W.- Leibniz-Gesellschaft e. V. Hannover, Hannover, 1994, S. 534 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>140</sup> Leibniz, Securitas publica (1670). In: Walther Schmied-Kowarzik, G.W. Leibniz, Leipzig, 1916, S. 54.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> Ebenda, S. 56.

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> Ebenda, S. 62.

der Bildung "einer wohlförmierten beständigen Allianz Deutschland"<sup>144</sup>. Der praktisch denkende Politiker berücksichtigte natürlich die damaligen politischen Bedingungen und Verhältnisse im Reich. Er sah das Projekt, "eine Union des ganzen Reichs auf öffentlichem Reichstag" als utopisch und nicht praktizierbar an, da "von der jezigen dissoluten, zerstreuten Consilis nichts zu hoffen" ist. So bleibe "nichts anderes als eine Partikular-Union gewisser considerabeln, der Gefahr nähesten oder des Reichs Angelegenheit sich für andern annehmenden Stände, das ist eine Allianz zu machen, übrig."<sup>145</sup>

1) Als die "etliche Maximen und Grundregelen" einer solchen neuen Allianz deutscher Stände forderte Leibniz, daß sie sich in nichts weiter als was das Reich angehet, einmischen dürften: "Denn der wahre einige, nähere unmittelbare Zweck und Titulus solcher Allianz Securitas Imperii et conservation Status praesentis (die Sicherheit und Festigkeit des Reichs und die Erhaltung der gegenwärtigen Lage) in demselben sein (§ 34)." <sup>146</sup> Wenn wir mit unseren eigenen Angelegenheiten vollauf beschäftigt seien, könnte niemand und sogar die Übergesinntesten uns Vorwurf oder Vorwand für Feindseligkeit bringen. Eine solche Allianz sei "nicht weniger als die von Frankreich selbst approbierte ja portierte (genehmigte, ja getragene) Rheinische, dem instrumento pacis und der demselben einverleibten Garantie gemäß." <sup>147</sup> Insofern wird es deutlich, daß bei Leibniz im Unterschied zum Rheinbund die deutschen Stände als die Hauptakteure der neuen Allianz im Vordergrund stehen sollten und daß sie die Sicherheit des Reiches als ihre Hauptangelegenheit ohne große Abhängigkeit von den Außenmächten wahrnehmen und sich selbstständig verteidigen sollten.

2) Die zweite "Hauptmaxime einer solchen neuen Allianz" sei, "daß durch solche keine Trennung im Reich verursacht werde (§ 37)." "Denn dadurch wird, anstatt ihres Zwecks, so securitas publica sein soll, gerade das Widerspiel, nämlich eine innerliche Unruhe, so dem äußerlichen Unfall Tür und Tor öffnet, erfolgen." Leibniz sah die Partialität (Parteilichkeit) als das gefährlichste Hindernis für die Ruhe des Reiches. Deshalb trug Leibniz behutsame Sorge dafür, die Gefahr, eine Gegen-Allianz zu schließen, zu vermeiden. Tatsächlich gab es zu dieser Zeit eine Tendenz, eine antitriplische Allianz gegen die Tripel-Allianz, wo sich Holland, England und Schweden (später auch Habsburger) gegen Frank-

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>145</sup> Ebenda.

<sup>146</sup> Ebenda, S. 26.

<sup>147</sup> Ebenda.

reich zusammenschlossen, zu dem Zweck, weitere französische Fortschritte in den spanischen Niederlanden (1667/68) aufzuhalten. Frankreich "als Haupt der Antitriplischen" und andere französischgesinnte deutsche Stände kamen "teils wegen Interesse gegen die Triplischen, teils wegen des Nutzens vom Haupt der Antitriplischen"<sup>148</sup> zusammen. Die Art und Weise der beiden Allianzen kämen einer Bedrohung der Sekulität und Wohlfahrt des Reiches gleich. Diese Gegensätzlichkeit müsse im Reich bewältigt werden. Die Frage sei, "Wie?"

3) Um diesem Problem beizukommen, entwickelte Leibniz seine dritte Hauptmaxime, "daß durch solche neue Allianz Frankreich keine Gelegenheit zur Feindseligkeit gegeben werde(§ 46)"; "Denn Frankreich zum Feind haben, ist sonderlich den am Rheinstrom gelegenen Fürsten höchst gefährlich."<sup>149</sup> Deshalb wäre es ungünstig, wenn die deutschen Stände in die Tripel-Allianz eintreten würden, weil dies bedeutete, sich als Feind Frankreichs zu erklären. Leibniz erkannte ganz genau die Gefährlichkeit, die sich daraus ergeben könnte, wenn man Frankreich zum Feind hätte. Würde Frankreich das Reich angreifen, so wäre das Ziel entweder der Burgundische Kreis, Lothringen oder der Rheinstrom.<sup>150</sup> Die betroffenen Fürsten könnten es riskieren, der Tripel-Allianz beizutreten, "wenn wir<sup>151</sup> von der Tripel-Allianz eine solche Hilfe zu erwarten hätten, vermittelst deren wir allen diesen Drohungen die Spitze bieten könnten."<sup>152</sup> "Aber dessen haben wir uns sorglich nicht zu getrösten." Leibniz fuhr fort:

"England wird bei uns so viel als nichts tun; den Schwden kann von Frankreich per tertium (durch einen Dritten) vollauf zu schaffen gemacht werden, daß sie unser mitsamt der Trippel-Allianz wohl vergessen... Die Holländer haben allezeit vor Expeditionen ins feste Land sich gescheut, auch nie dabei Glück gahabt; man weiß, wie wenig die Union ihrer und der Engländer Hilfe genossen."<sup>153</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Ebenda, S. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> Ebenda, S. 31.

<sup>&</sup>lt;sup>150</sup> In der Wirklichkeit griff Frankreich während des zweiten Raubkrieges (1672-79) den Brugundischen Kreis an und annektierte Burgund in sein Territorium durch den Frieden zu Nymwegen (1678) ein. Durch die Reunionspolitik (1680-84) Ludwigs XIV. wurde dem Reich Metz entrissen. Im Frieden zu Ryswik von 1697, welcher den dritten Raubkrieg (1688-97) beendete, gewann Frankreich den Rheinstrom als seine Staatsgrenze im Osten.

Der Kurfürst von Mainz wollte sich mit dem sog. Limburger Bündnis, welches vom Herzog von Lothringen gefordert wurde und zu welchem der Kurfürst von Trier auch gehören würde, der Tripelallianz anschließen. Dieses Vorhaben wollte Leibniz wegen der oben angeführten Gründe verhindert. Vgl. hierzu, ebenda, in der Einleitung des Herausgebers, S. XVII-XVIII. und S. 33-34.

<sup>&</sup>lt;sup>152</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>153</sup> Ebenda.

Aus diesen Gründen schlug Leibniz vor, ein Bündnis mit Frankreich zu schließen, dessen Modell man in der Rheinischen Allianz fände. 154 Das war eine hervorragende strategische Überlegung von Leibniz. Leibniz als Reichspatriot sah natürlich die Gefahr eines französischen Übergewichts und die damit verbundene weitere Gefahr eines französischen Imperialismus in Europa. Er analysierte aber folgerichtig die Konstellation, die sich daraus ergeben könnte, wenn man sich gegen Frankreich richten würde. Das Resultat würde ein europäischer Krieg sein, dessen Hauptkampf in Deutschland stattfände. Ein solches Unglück müsse unbedingt verhindert werden. So kam Leibniz zum Schluß der Forderung nach, eine deutsche Allianz mit Frankreich zu bilden. Die notwendige Bedingung dafür sah er aber darin, "das Haus Österreich genugsam (als) unser Schutz und Schirm" in diese Allianz mit einzubeziehen. In diesem Punkt unterscheidet sich diese Leibnizsche Allianz eindeutig von dem Rheinbund. Leibniz sah auch, daß ein "so großes Wachstum der kaiserlichen Macht" eine Gefahr für die deutschen Fürsten selbst war<sup>155</sup>, wenn der Kaiser sich nach dem dynastischen Interesse des Hauses Habsburg ausrichten würde. Leibniz erkannte die Ambivalenz der Herrschaft der Habsburger, insofern ihnen einerseits Treue zum Reich nicht abgesprochen werden konnte, sie aber anderseits oftmals dem dynastischen Herrschaftsinteresse den Vorrang vor den Interessen des Reiches gaben. <sup>156</sup> Diese Ansicht von Leibniz auf diese Umstände kommt an einer anderen Stelle gut zum Ausdruck:

"Die Majestät unseres Kaisers und der deutschen Nation Hoheit wird von allen Völkern noch anerkennt; bei Konzilien, bei Versammlungen wird ihm und seinen Botschaften der Vorzug nicht bestritten. Er ist das weltliche Haupt der Christenheit und der allgemeinen Kirche Vorsteher."<sup>157</sup>

Nicht die Person, sondern die Institution des Kaisers als das Oberhaupt der Nation, das Reich als ein politisches Gemeinwesen der Nation und das Haus Österreich als eine starke Schirmmacht dieses Gemeinwesens seien von Bedeutung. Leibniz sah die Gegensätzlichkeit zwischen Frankreich und den Habsburgern als einer der bedrohlichsten Faktoren für die Sicherheit und den Frieden des Reiches bzw. Europas. Aus diesem Bedenken heraus

\_

<sup>&</sup>lt;sup>154</sup> Ebenda, S. 42.

<sup>155</sup> Ebenda, S. 44.

<sup>&</sup>lt;sup>156</sup> Karl Hahn, Die Föderale, Nationale und Christlich-Soziale Transformation des Heiligen Reiches als Alternative zur Europäischen Union. In: Institute of Philosophy of the Slovak Academy of Sciences, Open Society, Bratislava, 1993, S. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>157</sup> Leibniz, "Ermahnung an die Deutschen, ihren Verstand und ihre Sprache besser zu üben, samt beigefügtem Vorschlag einer deutschgesinnten Gesellschaft" (1697). In: Walter Schmied-Kowarzik, a.a.O., Bd. I, S. 6.

entstand die Idee, daß diese beiden Mächte gleichzeitig Mitglieder der neuen Allianz Deutschlands werden sollten.

Unter diesem Aspekt betonte Leibniz den Zweck der Allianz:

"§ 69. Der Zweck solcher Allianz soll nichts anderes sein als blat und bloß, garantiam instrumenti pacis (die Gewährleistung des besiegelten Friedens), darin ohnedas alle Stände begriffen, einander zu leisten, und also die Ruhe des Reichs bei jetziger Extremität, Dissolution und so langwierig in Comitiis vergeblich tentierter Emendation (äußerster Gefahr, Auflösung und ..... vergeblich angestrebter Verbesserung), zu erhalten. Was nun aus solchen Prinzipien fließt, was dem Friedensschluß gemäß, was der Wohlfahrt des Reichs nötig, dies alles gehört zum Zweck der Allianz."<sup>158</sup>

Noch interessanter ist der nächste Artikel, wo Leibniz den "wahren" Zweck der Allianz "verraten" hat.

"§ 70. Sollte man dieses anfangs sagen und sich verraten, was der wahre Zweck der Allianz sei, würde, wie oft gedacht, gewiß genugsam nichts daraus werden, Frankreich mit aller Macht sich dagegen setzen, und uns eine solche Gegenallianz im Reich erwecken, dafür wir uns nicht regen könnten, sondern gleichsam im Sack steckend, erwarten würden müssen, wann es Frankreich beliebe und Zeit zu sein bedünke, ihn zuzuziehen. Dahingegen, wenn die Allianz in terminis generalibus (in allgemeinen Umrißlinien) besteht, weder Fankreich noch seine Faktion es apprehendieren, sondern es wohl gar befördern, und seine Adhärentes sich hineinbegeben lassen wird. Dadurch wird dem Reich doppelter Nutzen entstehen, indem so viele Stände, so jetzt auf der Spitze stehen, und wenn wir nicht bald dazu tun, den Sprung wagen, abgehalten werden, sich ganz auf französische Seite zu werfen, und das Reich zu trennen; und dann, indem sie, einmal hineingelockt, per majora und Direktorium gezäumt und allmählich, nec sentientes, ad consilia patrae salutaria (ohne es zu merken, zu Plänen, die dem Vaterland Heil bringen) werden geleitet werden können; wie denn auch, wenn eine Frage vorfällt, ob etwas dem instrumento pacis gemäß, oder zur Wohlfahrt des Reichs gehöre, solches per majora dijudiziert (durch Mehrheit entschieden) werden muß."

Somit zeigte sich Leibniz als ein tüchtiger Taktiker, der eine Strategie an einem Prinzip aufbaut, wodurch jeder gewinnen, und keiner verlieren könnte. In dieser Allianz könnten alle Parteien gewinnen: Frankreich bekäme seine führende Rolle in Europa zugesprochen, der Kaiser würde als das Oberhaupt des Reichs anerkannt und die kleinen und kleinsten Stände brauchten keine Inklination weder nach Österreich, noch Frankreich zu wagen, was bedeuten würde, dem einen oder dem anderen offen die Feindschaft zu erklären. Die Mitglieder der Allianz könnten vernunft- und rechtmäßig miteinander harmonisieren und dadurch würde das Bonum Commune des Reiches bzw. Europas sichergestellt. Diese Leibnizsche Taktik ist von großer Bedeutung für die Gegegenwart. Die Akteure auf den mehreren Ebenen, nämlich die lokalen, mikro-nationalen bzw. subnationalen, nationalen, makro-nationalen und globalen Einheiten müßten bzw. könnten durch die Rahmenbedingungen

-

<sup>&</sup>lt;sup>158</sup> Ebenda, SS. 46-7.

der Globalisierung gewinnen und nicht Schaden nehmen. Eine neue "wohlformierte" Weltgemeinschaft aufzubauen, ist die Hauptmaxime unserer Zeit.

Leibniz als ein Praktiker arbeitete sorgfältig die Form der neuen Allianz Deutschlands aus. Aus diesem Grund muß das Bundesstaatssystem und das Reichserneuerungsprojekt beim Wirken von Leibniz in enger Verbundenheit gesehen werden. Leibniz sah das Reich als eine einheitliche Staatsperson<sup>159</sup> an, nicht als ein miteinander verbundenes Staatsgefüge. Das Leibnizsche Bundesstaatsystem ist im Sinne des Föderalismus von Karl Hahn zu verstehen, der schreibt: "Der Föderalismus stellt eine Form der nationalen Zentralisierung dar, welche die Nation nicht schwächt und vernichtet, sondern durch die Stärkung ihrer Glieder kräftigt und zur vollen Entfaltung kommen läßt."<sup>160</sup>

Die durch den Westfälischen Frieden emporgekommenen einzelnen Mächte hinderten das Gesamtreich an der Entfaltung politischer Macht. Sie waren Teilnehmer der europäischen Machtkämpfe geworden und begannen, sich von Statistenrollen zum eigenen Agieren aufzuschwingen. Im Gegensatz dazu war das zwangsweise Eintreiben von Leistungen durch das Reich unmöglich. Sie hätten inneren Krieg bedeutet. Das Reich erlangte weder eine handlungsfähige Exekutivgewalt, noch ein eigenes Steuerwesen, noch ein stehendes Heer. 161

Leibniz, der Reichspatriot äußerte sich wie folgt: "Was ist edler, als deutsche Freiheit, und sagt nicht jener tapfere Fürst recht, Deutschland ein freies Reich und billig das freieste auf der Welt?"<sup>162</sup> Zur Rückgewinnung der Reichseinheit im Inneren entwickelte Leibniz das Bundesstaatssystem, welches auch die Form der neuen Allianz Deutschlands bestimmte. Die Kernfrage beim Reichserneuerungsplan ist die Errichtung der staatlichen Organisationen, welche eindeutige Befugnisse für den höchsten Souverän besitzen sollten. Zu den Organisationen gehören: Eine aktionsfähige Regierung (ein stetswährendes Direktorium Imperii - perpetuum consilium), ein dauernder Staatsschatz (ein stetswährender fundus - perpetuum aearium) sowie ein stehendes Heer (stetswährende Miliz - perpetuus miles).

"§ 13 ... das Reich soll eine Persona Civilis sein. Gleich wie nun in einer persona naturali oder menschlichen Leibe sich die Spiritus, das Blut und die Glieder finden, also ist in der Persona Civilis ein perpetuum consilium, welcher den Verstand und die Spiritus, ein perpetuum

<sup>160</sup> Karl Hahn, Föderalismus, Die demokratische Alternative, München, 1975, S. 259.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>159</sup> Peter Nitschke, Staatsräson kontra Utopie?, S. 234.

Hermann Aubin, "Leibniz und die politische Welt seiner Zeit", in Hamburger Akademische Rundschau (Hg.), Gott-fried Wilhelm Leibniz, Vorträge der aus Anlaß seines 300. Geburtstages in Hamburg abgehaltenen wissenschaftlichen Tagung, Hamburg, 1946, SS.120-1.

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> Leibniz, "Ermahnung an die Teutsche...", a.a.O., S. 5.

aerarium welches Geblüt und Adern, eine perpetuum miles, welche die Glieder repräsentiert, vonnöten, und gleichwie die Glieder von dem Blut sich nähren, das Blut nicht ohne der Spirituum Bewegung sich reget, also kann die perpetuus miles ohne stetswährendes aerarium nicht verpfleget, das aerarium sowohl als die miles sine consilio perpetuo in ordentlicher Bewegung nicht erhalten oder regiert werden."<sup>163</sup>

Die drei Organe des Reiches galten auch für die Form der Allianz:

"§ 71. Die Form der Allianz muß also eingerichtet sein, damit, so viel möglich, die Mängel, so die Form des Reichs beschmutzen und die Reichstage gleichsam unnützlich machen, durch diese Allianz als succenturiatis quibusdam comitiis suppliert (durch einen gewissermaßen erneuerten Reichstag ersetzt) und verbessert werden können."<sup>164</sup>

Leibniz, der Politiker als praxisbezogener Mensch berücksichtigte die Probleme und Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer Politik. Er sah die Fehler des Reichstags, des Rheinbundes und aller anderen Partikular-Deliberationen. Sie begingen Fehler dadurch, daß sie "einen Staat im Staate, und ein Reich im Reiche" errichten wollten. Daher setzte Leibniz sich dafür ein, daß sich die Mitglieder in den neuen Institutionen des Deutschen Bundes schrittweise annäherten. Nach dem Muster der Reichsorganisationen konstruierte Leibniz die Institutionen der Allianz mit einem "consilieum oder consession foedratorium", einem Allianzheer als einer Form eines stehenden Heeres und einem "gewissen Fundus oder Cassa". Der erste Schritt zum Zustandekommen der Allianz sah Leibniz in der Vereinbarung und Verständigung der Interessen zwischen den Mitgliedern. Zu diesem Zweck sollten sie zunächst ohne eine regulare Institution oder einen bestimmten Termin, "extraordinarie" und freiwillig zusammenkommen und über die Form des Bundes und seine Institutionen diskutieren. Durch diese Annährungsversuche könnten die föderalen Institutionen errichtet werden:

"§ 81. Solche nun dergestalt wohl abgefaßte Allianz ist mächtig genug, mit der Zeit das Reich in völlige Sekurität zu stellen, und dessen meiste, Eingang dieses Bedenkens erzählte Mängel zu ersetzen: denn allmählich werden die meisten Stände sich damit einlassen, sonderlich wenn sie sehen, daß sowohl Frankreich als Österreich nicht zuwider. Dadurch hören auf die Dispute wegen der Anschläge, Exemptionen und Matrikul; denn man zwingt niemand in die Allianz; wer aber hinein will, muß sich selbst für sich den Anschlag machen, ob seine Mittel zureichen, und wo nicht, dafern ihn gleichwohl seine Lust oder sein Interesse zu solcher Allianz treibt, andere zu sich nehmen, ut ita arbitrarium hoc, quantum sit (so daß es also freies Belieben ist, wieviel es sei). Es erlangt das Reich dadurch einen perpetuum militem und kontinuierlich consilium; und gebe Gott, daß, wie oben (§ 74) erwähnt, es zu einem gewissen aeratio oder fundo perpetuo endlich dergestalt gedeihe! ... Kaiserlicher Majestät Proposionen und des Reiches Interesse werden höchsten Fleißes in acht genommen, und dennoch kann Frankreich und andere ihm Affektionierte selbst nichts daran zu tadeln finden."<sup>165</sup>

<sup>165</sup> Ebenda, SS. 53-4.

<sup>&</sup>lt;sup>163</sup> Leibniz, Securitas publica, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>164</sup> Ebenda, S. 47.

Leibniz legte der Reichsverfassungsreform ein Bundessystem zugrunde, wodurch sich die Reichseinheit herstellen ließ. Er vertrat den Standpunkt, daß die Unabhängigkeit der Landesfürsten eine staatliche Einheit innerhalb des Reiches ebensowenig ausschließe, wie die Glaubensspaltung im Rahmen der "Respublica Christiana" eine Kirchenunion verhindere. Gegliedert in Dörfer, Städte, Landschaften (regiones), kleinere Amtsbezirke und Herrensitze (ditiones) sowie sonstige Verbände (societates), seien in erster Linie die fürstlichen Territorien (civitates particulares) zur Bildung eines selbständigen politischen Gesamtwillens fähig. Daneben müsse aber auf einer zweiten Stufe auch das Reich als souveräner Territorialstaat betrachtet werden, soweit ihm den Gliedstaaten gegenüber Hoheitsgewalt (summa potestas) zukomme. Das Reich als "systema foederatorum" besaß damit für Leibniz grundsätzlich den gleichen Staatscharakter wie die einzelnen Fürstentümer. Leibniz sah sowohl die Einzelstaaten in bezug auf das Reich als Teile einer Gesamtheit, wie auch das Reich - bestehend aus souveränen Gliedstaaten <sup>166</sup> - als Einheit in der Vielheit, Uni-Versalität im eigentlichen Wortsinn. Das war die Konsequenz, die Leibniz aus der politischen Krisenlage des Reiches zog.

Der Kaiser als "höchstes Oberhaupt" im Reich und Hüter der Christenheit sollte die Stellung einer absoluten "Majestät" besitzen, welcher alle Reichsfürsten nicht nur förmliche Reverenz, sondern namentlich auch die Erfüllung ihrer Huldigungs-, Gefolgschafts- und Lehenspflichten schuldeten. Dieser Dienst schließe jedoch eine "Oberhoheit" (suprematus) der Landesfürsten - ähnlich wie bei den Kurfürsten - keineswegs aus, welche sich im Innern auf die Gesetzgebungsmacht (potestas legislatoria), die eigene Gerichtsbarkeit (jurisdictio) und das Steuererhebungsrecht (privilegium fisci) erstrecke und welche nach außen hin im "jus belli ac pacis": im Recht, Waffen zu führen, Staatsverträge zu schließen und demgemäß auch Gesandte zu ernennen, sichtbar werde. Allen Territorialherren, denen solche Befugnisse fehlten, komme nur ein minderer Status der "Obrigkeit" (superioritas) zu. 167

Als selbständige Mitglieder des Reiches sollten Kaiser, Fürsten und Stände die Reichshoheit gemeinsam wahrnehmen, wobei freilich der ständischen Willensbildung im Reichstag (consilium) ein gewisses Vorrecht des Kaisers zugebilligt wurde. Diese bundesstaatliche

<sup>&</sup>lt;sup>166</sup> Hans-Peter Schneider, a.a.O., SS. 206-7.

<sup>&</sup>lt;sup>167</sup> Ebenda, S. 208.

Struktur des Reiches bildete für Leibniz eine Art Kristallisationskern auf dem Wege der Einigung Europas sowie ein Modell zur "Schaffung des ewigen Friedens" innerhalb der Christenheit.<sup>168</sup>

# I. 2. 3. Die äußere Politik: Das europäische Gleichgewichtssystem durch die Gleichberechtigung einzelner souveräner Staaten

Leibniz legte zwar hohen Wert auf das Reich für die Deutschen und erfüllte und erhob es mit seinen nationalen Gedanken, wir verstehen Leibniz aber nur dann vollkommen, wenn wir die Bedeutung des Reiches im Zusammenhang mit dem christlichen Europa betrachten. Zwei Gesichtspunkte sind aus der Sicht von Leibniz maßgebend: Das Reich und Europa. In Deutschland ist es die Verfassungsfrage, die er als Krise erlebt und als ihn betreffende, wirkliche Notlage erfährt; vom europäischen Gesichtspunkt verbindet sich die Verfassungsfrage mit der Rechtsfrage.

Was Leibniz in der Realität erlebt, ist der chaotische Zustand einer zusammenbrechenden deutschen und europäischen Ordnung. Ordnung und Recht sind für ihn grundsätzlich in Frage gestellt, weil sie den inneren und äußeren Frieden nicht mehr zu sichern vermögen. Diesen Frieden gilt es aber unter allen Umständen zurückzugewinnen, und zwar unter der konstruktiven Idee einer "prästabilierten Harmonie" (eine von Gott festgesetzten Übereinstimmung) – der im historischen und reflexiven Selbstbewußtsein vorausbestimmten Harmonia Mundi (Harmonie der Welt). Die notwendige Voraussetzung zur Aufhellung einer verborgenen Harmonie ist "La liberté de l'Europe". Wenn auch die gegenwärtige Zeit aus den Fugen geraten zu sein scheint, ist sie doch von Ewigkeit her und in alle Zukunft hinein in der göttlichen Natur "gefügt". 170

Um die europäische Friedensordnung wiederherzustellen, sah Leibniz für Deutschland eine besondere Funktion in der europäischen Gemeinschaft vor. Denn das Reich ist es, das "die Balance hält", von welcher die "gemeine Ruhe der ganzen Christenheit" abhängt. Leibniz erwartete von der vaterländischen Kräftigung des deutschen Reiches, welche er durch die Errichtung des Deutschen Allianz sicherstellen wollte, die Beruhigung ganz Europas und

<sup>169</sup> Rudolf W. Meyer, a.a.O., S. 58.

68

<sup>&</sup>lt;sup>168</sup> Ebenda, S. 211.

<sup>&</sup>lt;sup>170</sup> Ebenda, S. 211

die Ermöglichung der europäischen Menschheitsaufgabe, die Ungläubigen unschädlich zu machen und das Reich Christi zu erweitern. Deshalb forderte Leibniz die Sicherung und Erstarkung Deutschlands nicht nur wegen seiner eigenen Wohlfahrt, sondern unumgänglich zugleich zum Bonum Commune der ganzen europäischen Völker. Somit verbindet sich der Reichsgedanke mit der Vorstellung eines Weltgemeinwesens der christlichen Völker in der Leibnizschen politischen Ideenwelt.

"§ 86 Gewißlich, wer sein Gemüt etwas höher schwinget und gleichsam mit einem Blick den Zustand von Europa durchgehet, wird mir Beifall geben, daß diese Allianz eines von den nützlichsten Vorhaben sei, so jemals zu allgemeinen Besten der Christenheit im Werk gewesen. Das Reich ist das Haupt-Glied, Deutschland das Mittel von Europa, Deutschland ist vor diesen allen seinen Nachbarn ein Schrecken gewesen, jetzo sind durch seine Uneinigkeit Frankreich und Spanien formidabel worden, Holland und Schweden gewachsen. Deutschland ist pomum Eridos, wie anfangs Griechenland, hernach Italien. Deutschland ist der Ball, den einander zugeworfen die um die Monarchie gespielt, Deutschland ist der Kampfplatz, darauf man um die Meisterschaft von Europa gefochten. Kürzlich Deutschland wird nicht aufhören seines und fremden Blutvergießens Materie zu sein, bis es auf gewacht, sich recolligiert, sich vereinigt und allen procis die Hoffnung, es zu gewinnen, abgeschnitten.

§ 87 ... ganz Europa wird sich zur Ruhe begeben, in sich selbst zu wühlen aufhören und die Augen dahin werfen, wo soviel Ehre, Sieg, Nutzen, Reichtum mit gutem Gewissen auf eine Gott angenehme Weise zu erjagen. Es wird sich ein anderer Streit erheben, nicht wie einer dem andern das Seinige abdringen, sondern was am meisten dem Erbfeind, dem Barbaren, den Ungläubigen, abgewinnen, und nicht allein sein, sondern auch Christi Reich erweitern könne."<sup>173</sup>

Hier erwähnt Leibniz zum erstenmal die Idee eines Kreuzzuges wider den alten Erbfeind der "Christenheit", die Türken, deren gewaltige Herrschaft sich vom gesamten Nordafrika über Vorderasien, die Balkanhalbinsel und die unteren Donauländer bis fast unmittelbar vor Wien ausdehnte. In dieser Zeit stieg auch im Westen die Kriegsgefahr. Die wachsende französische Rüstung enthüllt im Herbst 1671 die eindeutige Absicht des übermächtigen Nachbarn jenseits des Rheins, in nächster Zukunft einen gefürchteten Schlag zu führen, der gegen Holland oder gegen den burgundischen Kreis, gegen die Rheinlinie oder gegen das "Reich" schlechthin geführt würde. Leibniz bemühte sich darum, die beiden Bedrohungen aus dem Reich und dem europäischen Raum zu beseitigen.

Unter diesem Aspekt unternahm Leibniz einen diplomatischen Vorstoß. Im Jahre 1672 reiste er nach Paris und ließ Ludwig XIV. jenen berühmten Plan "Consilium Aegyptiacum" überreichen, um den Sonnenkönig davon abzuhalten, die Niederlande anzugreifen und einen europäischen Krieg heraufzubeschwören, in dem das Reich und einige seiner

<sup>&</sup>lt;sup>171</sup> Heinz Gollwitzer, a.a.O., S. 183.

<sup>&</sup>lt;sup>172</sup> Hermann Aubin, a.a.O., S. 135.

Glieder hineingezogen werden mußte. Heinz Gollwitzer bezeichnet dieses Projekt von Leibniz als "das großartigste Beispiel eines weltpolitischen Traktats aus dem 17. Jahrhundert."<sup>174</sup> Was den Gedankengang von Leibniz über den ägyptischen Krieg betrifft, so sei folgendes herausgegriffen, was die klare Erkenntnis von Leibniz über die nicht nur strategische, sondern auch weltwirtschaftliche Bedeutung Ägyptens aufzeigt:

"Ägypten ist der Hauptisthmus der Erde, die Brücke des Ostens und Westens, der allgemeine Stapelplatz, den niemand umgehen kann, das Auge der umliegenden Lande. Drum wandte sich ihm der Scharfblick Alexanders zu, drum warfen die Römer und endlich die Türken ihre Augen darauf. Schon Philipp II. von Frankreich (1180-1223) hatte den Gedanken, die Türken in Ägypten zur See anzugreifen; ebenso hat später Ludwig IX. der Heilige (1226-70) seine Unternehmung gerade gegen Ägypten gewendet. - Ägypten ist das Holland des Orients. Hier an diesem Punkt und mit diesem Umweg wird das eigentliche Holland am wirksamsten angegriffen. Seine Macht liegt in den Kolonien, in dem ostindischen Handel. Dies ihm abzujagen und selbst zu erringen, ist Ägypten am besten geeignet. Und gelingt es auch noch nicht gleich, ganz Indien selbst zu gewinnen, so erlangt man mit Ägypten wenigstens den Durchgangspunkt des orientalischen Handels mit all seinen unermeßlichen Vorteilen. Wer Ägypten hat, kann dem ganzen Erdkreis unermeßlich schaden oder nützen; schaden, wenn er nach Art der Türken den Handel hemmt und abschneidet; nützen, wenn er durch einen Kanal das Rote Meer mit dem Nil oder dem Mittelmeer verbindet."

Im Rahmen des ägyptischen Projekts kommt das Leibnizsche Gleichgewichtssystem der Weltordnung als eine Gegenvorstellung der chimärischen "Universalmonarchie" zum Tragen. Leibniz schlug in diesem Projekt eine endgültige Versöhnung zwischen Frankreich und den Habsburgern auf der Basis einer Teilung der Weltherrschaft vor: Frankreich soll der Orient, Spanien der Okzident zufallen. Es ist allerdings nirgends davon die Rede, daß dieses "Geschäft" auf ein Gleichgewicht der Mächte hinauslaufen würde oder sollte. Im Gegenteil! Als ein roter Faden zieht sich durch das "Consilieum Aegyptiacum" die Vorstellung der summa rerum, des arbitrium rerum, der directio generalis und der Schutzherrschaft über die Kirche als des höchstmöglichen Machtgewinns im Gegensatz zu der chimärischen "Universalmonarchie".<sup>176</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>173</sup> Leibniz, "Bedenken....", a.a.O., SS. 142-3.

<sup>&</sup>lt;sup>174</sup> Heinz Gollwitzer, a.a.O., S. 184.

Walter Schmied-Kowarzik (Hg.), G. W. Leibniz, Deutsche Schriften Bd. I., Leipzig, 1916, in der Einleitung des Herausgebers, S. XXI. Dieses Projekt wurde Leibnizens Leben lang geheimgehalten. 1799 ließ sich das englische Ministerium eine Abschrift der "Justa dissertatio" aus Hannover bringen und 1803 machte der französische General Mortier eine Abschrift des "Consilium" in Hannover. Napoleons Zug nach Ägypten von 1798/99 ließ sich unter dem Plan Leibnizens verstehen, aber genau in der Gegenrichtung, die Leibniz für schädlich hielt. Napoleon kannte Leibnizens Plan 1798 noch nicht, 1799 ließ er sich den Plan vorlegen. 1882 besetzten die Engländer Ägypten. Sämtliche auf den Plan bezüglichen Schriften wurden 1864 von Onno Klopp veröffenticht. Ebenda, S. XXII: Später hat der Herausgeber der Akademieausgabe, Paul Retter, eine genaue Darstellung von Leibnizens ägyptischem Plan aus den neuesten Quellen geliefert. Zum folgenden vgl. P. Retter, "Leibnizens ägyptischer Plan." Leibniz-Archiv. Darmstadt, 1930. Vgl. Rudolf W. Meyer, a.a.O., S. 306, Anmerkung (406).

<sup>&</sup>lt;sup>176</sup> Heinz Gollwitzer, a.a.O., S. 192.

Leibniz wollte Frankreich von dem Streben nach einer Universalmonarchie mittels seiner "Staatsinvention" abhalten, und zu der Stellung als Führer der Christenheit, als die Heerschule ganz Europas, als die Akademie der besten Geister des Erdteils, als das Emporium für den Handelsverkehr im Mittelmeer wie im Atlantischen Ozean hinführen. Das war seine politische und metapolitische Hauptintention beim Ägypten-Projekt. In diesem Punkt unterscheidet sich dies deutlich von dem mittelalterlichen Verlangen, sich der Stätte zu bemächtigen, die als Zentralpunkt der Heilsgeschichte und als geographischer Mittelpunkt der Erde galt. 177

Als er mit diesem Plan gegen Ende März 1672 in Paris eintraf, war die Zeit schon zu spät, den Krieg Ludwigs gegen Mitteleuropa zu verhindern. England eröffnete zu diesem Zeitpunkt den Krieg gegen Holland und am 6. April wurde das französische Kriegsmanifest veröffentlicht. Leibniz ahnte nicht, daß Ludwig XIV. bereits mit dem Wiener Kaiser und mit England geheime Stillhalteabkommen geschlossen hatte, die seine Angriffspläne gegen die Mitte Europas und dadurch auch den Vorstoß der Türken bis nach Wien (1683) begünstigten.<sup>178</sup>

Sinn und Zweck dieses Plans ("Consilium Aegyptiacum") war für die ganze Denkweise von Leibniz charakteristisch; seine Entstehung und Entwicklung zeigt gleichsam seine Philosophie in ihrer politischen Aktivität. <sup>179</sup> Leibniz geht dabei vor allem von den neuen Ereignissen im Osten aus (Schlacht bei St. Gotthardt vom 1. August 1664, Krieg um Kandia), die eine Welle der Begeisterung für die alten Kreuzzugsideale im Westen ausgelöst hatten. So erging zu dieser Zeit an Ludwig XIV., als dem mächtigsten Herrscher des Abendlandes, mehr denn einmal der Ruf, sich zur Überwältigung des Erbfeindes an die Spitze der "Christenheit" zu stellen, ja, die Mahnung zum Kreuzzug wurde gleichsam in den Stil aufgenommen, in dem man mit dem Sonnenkönig verkehrte. <sup>180</sup> Zugleich wies Leibniz aber in seiner Schrift "Regis Christianissimi quid intersit" (1672) auf die Kriegsgier Ludwigs gegen Mitteleuropa hin: "Die Kräfte des französischen Königs sind größer als bei irgendeinem anderen Menschen heute in der Welt. Frankreich kann aber nicht alles unternehmen was es will; es muß den allgemeinen Hass vermeiden durch eine Politik der Gerechtigkeit,

<sup>&</sup>lt;sup>177</sup> Ebenda, SS. 192-3.

<sup>&</sup>lt;sup>178</sup> Vgl. Albert Heinekamp, Isolde Hein und Stiftung Niedersachsen, Leibniz und Europa, Hannover, S.22.

<sup>&</sup>lt;sup>179</sup> Rudolf W. Meyer, a.a.O., S. 210.

<sup>&</sup>lt;sup>180</sup> Ebenda, SS. 211-2.

oder, was oft noch wichtiger ist, durch eine Politik, die den Glauben an die Gerechtigkeit erhält".<sup>181</sup>

In den Schriften, die von Leibniz in diesem für Europa gefährlichen Zeitalter geschrieben wurden, ist er überzeugt, durch seinen Vorschlag einer Eroberung Ägyptens durch Ludwig XIV. die "Waagschale gegenwärtiger Konjunkturen" wieder ins Gleichgewicht bringen zu können. Das Projekt "Ägyptens" hätte damals nur dadurch ins Leben gerufen werden können, daß sich die europäischen Länder mit der Zielsetzung der Verteidigung des Christentums zu einer militärischen Allianz zusammenschlossen, welche man als ein Staatenbundsystem hätte ansehen können. Diese Gemeinschaft setzte ein Gleichgewichtssystem in Europa voraus, welches dem Übergewicht Frankreichs etwas entgegenzusetzen hatte. Die Festigung des Reichs sollte diesem Zweck dienen. Die Sicherheit und Festigkeit des Reichs aber sollte nicht nur auf die Wohlfahrt der Nation, sondern auf das Bonum Commune der gesamten Christenheit ausgerichtet sein. Das europäische Gleichgewichtssystem von Leibniz, das internationalpolitische System einer friedlichen Balance der Nationen ist folgendermaßen zusammenzufassen: Nur bei einer gleichen Verteilung der absoluten Kräfte lässt sich die europäische Ordnung erhalten; einseitige Übermacht ist nur innerhalb eines geschwächten Systems möglich. Voraussetzung für eine künftige Ordnung bleibt eine absolute Ordnungsstruktur gleichberechtigter einzelner Monaden. 182

<sup>&</sup>lt;sup>181</sup> Ebenda, S. 215.

<sup>&</sup>lt;sup>182</sup> Ebenda, S. 218-9.

### I.3. Die Steinsche Staatspolitik und seine Reformpraxis

# I.3.1. Das politische Leben Steins und dessen Staatsgedanke

"Stein wurde der Wohltäter seines Vaterlandes, wie vielleicht noch niemals einer für Deutschland gewesen ist," schrieb Theodor von Schön, welcher der Mitarbeiter Steins war und dessen "Politisches Testament" im Entwurf verfaßte. Otto Bauer bezeichnete Stein als "den einzigen Erzieher zum Staat unter allen leitenden Staatsmännern der gesamten neueren deutschen Geschichte."<sup>183</sup>

Die Verdienste Steins, die von vielen prominenten Personen geschätzt wurden und werden, sind unbestritten. Er, der geborene Nichtpreuße diente dem preußischen Staat mit ungebrochener Hingabe. 1780 trat er in den preußischen Staatsdienst als Referendar beim Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirektoriums unter Friedrich dem Großen ein. 1784 nahm er die Stellung eines Direktors der westfälischen Bergämter mit dem Sitz in Wetter an der Ruhr an. 1787 fungierte er als Kammerdirektor bei der Kriegs- und Domänenkammer in Kleve und Mark. Ab 1793 war er als Präsident dieser Kammer und danach 1796 als Oberpräsident für Westfalen und den Niederrhein mit dem Sitz in Minden tätig. In dieser Amtszeit stellte Stein zwei Thesen auf, die wieder zeigen, daß die späteren Reformideen in seiner Seele wuchsen. Die erste verurteilte die despotischen Regierungen: "Sie vernichten den Charakter des Volkes, da sie es von den öffentlichen Geschäften entfernen und deren Verwaltung einer routinierten und intriganten Bürokratie anvertrauen." Die andere galt den Republiken: "Die kleinen föderierten Republiken begünstigen am meisten die Entwicklung der Gattung, aber sie machen die Existenz des Individuums stürmisch."<sup>184</sup> Somit unterschied Stein sein politisches Ideal von dem französischen System scharf.

Im praktischen Staatsdienst lernte er die Schwächen des preußischen Staates kennen und kam zu seiner oft geäußerten starken Abneigung gegen allen "Formelkram, leeren Dienstmechanismus und alle Papiertätigkeit."<sup>185</sup> Er sah diese schweren Mängel in der Organisation des preußischen Staates, d.h. dem System der unkontrollierbaren Regierung aus dem

Otto Bauer, Der Freiherr vom Stein als Staatsmann, Bielefeld und Leipzig, 1926, S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>184</sup> Max Lehmann, Freiherr vom Stein, Leipzig, 1902, Bd. 1, SS. 60-1.

<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> Ebenda, S. 1.

Kabinett. Sein erster Angriff als Leiter des Generaldirektoriums (10. 1804 - 1. 1807) richtete sich gegen dieses Kabinettssystem. In der Zeit schwerer vaterländischer Not, als die Stürme von Jena und Auerstedt (14. 10. 1806) den Staat bis ins Fundament erschütterten, war er einer der wenigen, die in ihrer Treue und in ihrer Pflicht festblieben. Zum Dank dafür wurde ihm durch ein in der Form beleidigendes Schreiben des Königs Friedrich Wilhelms III. 186 der Abschied aus dem Amte nahegelegt. Mitten im Krieg verließ Stein Königsberg und zog sich auf seine Güter nach Nassau zurück.

Von seinem Schloß in Nassau verfolgte Stein den schweren Schicksalsweg des preußischen Staates. Er sah die Ursache des Falls der preußischen Monarchie im Mangel an der rechten Staatsgesinnung des Volkes. Klar erkannte Stein diese Katastrophen schon am Anfang des Jahres 1806:

"Hätte eine große moralische und intellektuelle Kraft unsern Staat gelenkt, so würde sie die Koalition, ehe sie den Stoß, der sie bei Austerlitz traf, erlitten, zu dem großen Zwecke der Befreiung Europas von der französischen Übermacht geleitet und nach ihm wieder aufgerichtet haben. Diese Kraft fehlte."<sup>187</sup>

Die Wiederaufrichtung des preußischen Staates sollte nach den Plänen Steins eine neue Staatsgesinnung voraussetzen, die mit einer Umwandlung der Verfassung verbunden sein mußte. Das verfassungsrechtliche Schwergewicht sollte von der Person des Königs in die objektive Institution einer Regierungsbehörde übergehen, an der die Nation einen gewissen Anteil haben sollte. Die Grundkonzepte eines Wiederaufbauprogramms des preußischen Staates verfaßte Stein in seiner berühmten Nassauer Denkschrift vom Juni 1807<sup>188</sup>, die der preußischen Großreform von 1807/08 zugrunde lag.

Nach dem Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) erreichte die Not Preußens ihren tiefsten Stand. Wo war der Retter? Alle schauten auf Stein, der allein als die starke Persönlichkeit galt, die den Staat umzuwandeln imstande war. Friedrich Wilhelm III. rief Stein zurück, und dieser versagte sich nicht. Trotz des schlechten Verhältnisses zum König nahm er jede

König Friedrich Wilhelm III. an den Minister Freiherr vom Stein, 3. Januar 1807, in W. Hubatsch, Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften II/I, Stuttgart, 1959, S. 328 ff: "Ich habe zu meinem Leidwesen gesehen, daß Sie als ein widerspenstiger, troziger, hartnäckiger und ungehorsamer Staatsdiener anzusehen sind, der auf sein Genie und sein Talent pochend, weit entfernt das Beste des Staates vor Augen zu haben, nur durch Kapricen geleitet, aus Leidenschaft und persönlichem Haß und Erbitterung handelt. Dergleichen Staatsbeamte sind aber gerade diejenigen, deren Verfahrungsart am allernachteiligsten für die Zusammenhaltung des Ganzen wirkt. Ich muß noch hinzufügen, daß, wenn Sie nicht Ihr respektwidriges Benehmen zu ändern willens sind, der Staat keine große Rechnung auf Ihre ferneren Dienste machen kann…"

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Hermann Conrad, Freiherr vom Stein als Staatsmann im Übergang vom Absolutismus zum Verfassungsstaat, Köln -Braunsfeld, 1958, S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> W. Hubatsch, a.a.O., S. 380 ff.

Tätigkeit an, die er ihm übertrug. In dem Brief an den König vom 10. August 1807 antwortete Stein: "In diesem Augenblick des allgemeinen Unglücks wäre es sehr unmoralisch, seine eigene Person in Anrechnung zu bringen."<sup>189</sup> Stein übernahm das ihm angebotene Amt "ohne allen Zusatz einer Bedingung"<sup>190</sup> auch hinsichtlich der Annahme seiner Reformpläne. Er nahm aber gleich den Kampf gegen das Kabinettssystem wieder auf. Er führte die Reformen nicht im Sinn eines Paragraphensystems durch, sondern faßte sie als staatsbürgerliche Bildungs- und Erziehungsaufgabe in folgendem Sinn auf:

"Es ist mir sehr wohl bekannt, daß diese Meinung der Ansicht derjenigen widerspricht, denen Bevölkerung und Erzeugung von Nahrungsmitteln der Hauptzweck des Staates ist, mir ist er aber seine religiös- moralische, intellektuelle und politische Vollkommenheit, und diese wird verfehlt, wenn die Bevölkerung sich in Tagelöhner, kleine, ärmliche Grundeigentümer, Fabrikenarbeiter und in ein Gemenge von christlichen, jüdischen Wucherern, Fabrikenverlegern, Beamten aufgelöst hat, die durch Genuß und Erwerbsliebe durch das Leben gepeitscht werden."<sup>191</sup>

"Es ist aber nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geschlechts zu leiten, wichtiger ist es, die Kräfte des folgenden zu entwickeln … Die Erziehung muß dahin wirken, daß der Mensch nicht allein mechanische Fertigkeiten und einen Umfang von Kenntnissen erlangen, sondern daß der staatsbürgerliche und kriegerische Geist der Nation erweckt und der Besitz kriegerischer Fertigkeiten durch Unterricht in gymnastischen Übungen allgemein verbreitet werde. Ist Literatur und Erziehung ein so kräftiges Mittel zur Leitung des gegenwärtigen und Veredlung des zukünftigen Geschlechts, so ist es notwendig, seine Anwendung einsichtsvollen, treuen, kräftigen Händen anzuvertrauen, die den Zustand der Wissenschaften, der Gelehrten, der Erziehungsanstalten und die moralischen und geistigen Bedüfnisse der Nation kennen."<sup>192</sup>

Unter der Herrschaft Napoleons war es für Stein am wichtigsten, die Freiheit des Vaterlandes und den Nationalgeist wiederherzustellen. Das maßgebende Mittel für diese Aufgabe sah Stein in der Volkserziehung. Dadurch wollte er die gesamten Kräfte der Nation zum Kampf gegen Napoleon mobilisieren. Unter diesem Gesichtspunkt bereitete er den Volkskrieg mit Österreich und den allgemeinen Volksaufstand vor. In einem Brief an den Hessischen Fürsten Sayn-Wittgenstein sprach er sich für den Aufbau eines Widerstands gegen Napoleon aus:

"Die Erbitterung nimmt in Deutschland täglich zu, und es ist ratsam, sie zu nähren und auf die Menschen zu wirken. Ich wünschte sehr, daß die Verbindung in Hessen und Westfalen erhalten würden und daß man sich auf gewisse Fälle vorbereite, auch eine fortdauernde Verbindung mit energischen, gut gesinnten Männern erhalte und diese wieder mit andern in Berührung setzte." <sup>193</sup>

Stein, Autobiographische Aufzeichnugen, in W. Hubatsch, a.a.O., Band IX., S. 876.

192 Denkschrift Steins, in Brünn, März 1810, in W. Hubatsch, a.a.O., Band III., S. 297.

<sup>&</sup>lt;sup>189</sup> Otto Bauer, a.a.O., S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> Otto Bauer, a.a.O., S. 34.

<sup>193</sup> Stein an Wittgenstein vom 15. August 1808, in W. Hubatsch, a.a.O., Band II/2, SS. 813-18.

Dieser Brief fiel jedoch in die Hände der französischen Polizei. Nicht nur Napoleon sondern auch innerpreußische Gegner nahmen diese Angelegenheit zum Anlass, die Entlassung Steins zu fordern und sie machten Steins Position unhaltbar.

Nach seiner zweiten Dienstentlassung (24. November 1808) hat Stein auch weiterhin, besonders in den Tagen der Befreiung, Deutschlands und Preußens Schicksal mit glühender Teilnahme verfolgt. Preußen begann im Frühjahr 1813 im Bündnis mit Rußland den Befreiungskrieg. Stein, der als Berater des Zaren Alexanders I. von Rußland fungierte, besaß innerhalb der Koalition großen Einfluß. Die Konvention von Kalisch vom 4. April 1813 setzte den Zentralverwaltungsrat effektiv ein und die Verbündeten übertrugen ihm die Verwaltung der befreiten Gebiete Deutschlands nach der Schlacht bei Leipzig (16.-19. Oktober 1813). Steins Tätigkeit als Leiter der Zentralverwaltung war, so wie immer, auf das einige, großdeutsche Vaterland ausgerichtet, in dem das Volk durch eine Repräsentation gebührenden Anteil an der Regierung haben sollte.

"Mein Glaubensbekenntnis ist Einheit. Mir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, es sind bloß Werkzeuge; Mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen."<sup>194</sup>

"Auch meine Diensterfahrung überzeugt mich innig und lebhaft von der Vortrefflichkeit zweckmäßig gebildeter Stände, und ich sehe sie als ein kräftiges Mittel an, die Regierung durch die Kenntnisse und das Ansehen aller gebildeten Classen zu verstärken, sie alle durch Überzeugung, Teilnahme und Mitwirkung bei den Nationalangelegenheiten an den Staat zu knüpfen, den Kräften der Nation eine freie Tätigkeit und eine Richtung auf das Gemeinnützige zu geben..."

Steins Bemühung um die deutsche Einheit und Freiheit wurde von ihm auf dem Wiener Kongreß (1814/1815) fortgesetzt. In dieser Zeit gab es keinen einheitlichen Steinschen Plan, sondern eine Kette variierender Steinscher Verfassungsvorschläge. Es lag in der Natur eines an verschiedenen Fronten und in wechselnden Lagen geführten Verfassungskampfes, daß die Vorschläge und Argumente Steins sich wandelten. Trotzdem standen seine großen Ziele, die auf einen Bundesstaat mit starker Zentralgewalt beruhten, unverrückbar fest. Die Einheitswünsche der deutschen Patrioten gingen nicht in Erfüllung. Deutschland blieb zersplittert und die Selbstsucht der 36 Dynastien setzte sich durch.

Verbittert zog sich Stein aus dem öffentlichen Leben zurück. Er beschäftigte sich bis zu seinem Tod (29. Juni 1831) sehr eifrig mit dem Studium der deutschen Geschichte und der

<sup>&</sup>lt;sup>194</sup> Otto Bauer, a.a.O., S. 5.

<sup>195</sup> Stein, Nassauer Denkschrift, in W. Hubatsch, a.a.O., Band II/1, S. 380 ff.

Erforschung mittelalterlicher Geschichtsquellen, die unter dem Titel "Monumenta Germaniae historica" herausgegeben wurden.

# I. 3. 2. In der Großreformzeit 1807/08: Neuaufbau der preußischen Staatsverwaltung

Nach dem Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807, welcher den Zusammenbruch Preußens vollendete, wurde Stein zum zweiten Mal zum Staatsminister mit Vollmacht ernannt. Anfang September trat Stein seine Reise nach Memel an, wo sich der preußische Hof nach der Schlacht bei Peußisch-Eylau (Februar 1807) ansiedelte<sup>196</sup>, um das ihm angebotene Amt zu übernehmen. Dort sah er die schwerste vaterländische Not.

"Im Preußen fand ich alles höchst unmutig, erbittert; drei französische Armeekorps unter ebenso vielen Marschällen saugten alle Kräfte des Landes zwischen Weichsel und Elbe durch Einquartierungen, Requisitionen, Tafelgelder aus, am rohsten war das Betragen der Truppen des Rheinbundes; eine Kontribution von 100 Millionen Franken sollte als die Bedingung der Räumung erlegt werden, … und jede Stadt ward durch die Anmaßung eines französischen Kommandanten gepeinigt. Hierzu kam das individuelle Unglück vieler tausend gehaltlos gewordener Offiziere, die das tiefe Gefühl ihrer Schmach und Demütigung quälte, das durch den Unwillen ihrer Mitbürger, über das feige Benehmen der kapituliert habenden Korps und Festungskommandanten und die damals erscheinenden bittern Schmähschriften z.B. die Feuerbrände, täglich gereizt wurde. In ihnen und der großen Mehrzahl der Einwohner glühte ein tiefes Gefühl von Rache, eine Sehnsucht nach einer günstigen Gelegenheit, die Fesseln zu zerbrechen..."

Diese vaterländische Not zu bewältigen ist der Ausgangspunkt der Steinschen Politik. "Einen sittlichen, religiösen, vaterländischen Geist in der Nation zu heben, ihr wieder Mut, Selbstvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer, für Unabhängigkeit von Fremden und für National-Ehre einzuflößen," <sup>198</sup> kommt daher als die Hauptidee in seinen ganzen politischen Tätigkeiten zum Tragen.

Die wichtigste und effektivste Maßnahme, womit die unglücklichen Zustände des Volkes wieder in Ordnung zu bringen wären, sah Stein in der Verwaltungsreform. Unter diesem Aspekt nahm er zunächst die Beseitigung des unkontrollierbaren Regierungssystems aus dem Kabinett in Angriff, weil er in diesem Kabinettssystem den schwersten Mangel in der

77

<sup>&</sup>lt;sup>196</sup> Die vielen Verlegungen des preußischen Hofes zeigten die Machtlosigkeit Preußens. Als Napoleon Ende Oktober 1806 Berlin besetze, floh König Friedrich Wilhelm III. zunächst nach Königsberg, und dann nach Memel. Nach der Annahme der Vereinbarungen über die Kontributionen siedelte sich die königliche Residenz wieder in Königsberg (16. Januar 1808) an. Am 22. Dezember 1809 erst kehrte der König nach Berlin zurück.

<sup>197</sup> Stein, Autobiographische Aufzeichnungen, in W. Hubatsch, a.a.O., Band IX., SS. 876-77.

<sup>&</sup>lt;sup>198</sup> Ebenda, S. 878.

Organisation des preußischen Staates sah. Diese Lähmung der Verwaltung trug wesentlich zur Katastrophe des Staates bei. Wie Stein bereits in seiner Berliner Denkschrift vom 26./27. April 1806<sup>199</sup>, die ihn in Konflikt mit dem König brachte, das Kabinettssystem bitterlich kritisierte, und wie er es nach der ersten Entlassung in Nassau noch einmal deutlich machte, wäre die Entfernung des Kabinettssystems der Ausgangspunkt seiner Reform gewesen.

Die Reformpläne Steins beruhten auf zwei Grundsätzen: 1. Beseitigung der fehlerhaften Staatsverfassung, d.h. preußische Gewaltentrennung mit einseitiger Interessenspolitik der Provinzfürsten. 2. Beseitigung der mangelhaft gewordenen Regierungsverfassung, d.h. mangelnde Einheit in der Leitung der Staatsgeschäfte und die Blockierung der Verbindung des Königs zu den Ministern durch das Kabinett.

"Der preußische Staat hat keine Staatsverfassung, die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt und den Stellvertretern der Nation geteilt. Er ist ein sehr neues Aggregat vieler einzelner durch Erbschaft, Kauf, Eroberung zusammemgesetzter Provinzen. Die Stände dieser Provinzen sind örtliche Korporationen, denen eine Mitwirkung bei der Provinzial-Verwaltung anvertraut ist, die aber nur örtliche und nicht allgemeine Verhältnisse zu beurteilen und zu leiten imstande sind, wenn nicht der Gang der allgemeinen Angelegenheiten gelähmt und irre geleitet werden soll.

Da der preußische Staat keine Staatsverfassung hat, so ist es um so wichtiger, daß seine Regierungsverfassung nach richtigen Grundsätzen werden soll."<sup>200</sup>

Mit dieser Ausführung kommt das Bonum Commune der Nation bei Stein sehr deutlich zum Ausdruck. Der Staat als das nationalpolitische Gemeinwesen sollte seine höchste Aufgabe in der allgemeinen Wohlfahrt der Nation finden. Die partikularen Interessen der Provinzen sollte dem nationalen Interesse untergeordnet sein, was mit dem Grundgedanken von Leibniz völlig übereinstimmt. Die Zielsetzung der Verwaltungsreform besteht daher darin, das einheitliche System der Nation zu schaffen und zu sichern.

Stein leitete die Verwaltungsreform unter diesem Gesichtspunkt in die Wege. Er schlug in dem Immediatbericht vom 23. November 1807<sup>201</sup> die Bildung der obersten Leitung sämtli-

Denkschrift Steins "Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts und der Notwendigkeit der Bildung einer Ministerialkonferenz", in Berlin, 26./27. April 1806, in W. Hubatsch, a.a.O., Band II/I S. 206 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>200</sup> Ebenda, S. 208.

In dem Bericht gab Stein 4 Hauptgesichtspunkte und Leitgedanken des neuen Organisationsplans an: 1. Herstellung der möglichsten Einheit und Kraft in der obersten Leitung der ganzen Staatsverwaltung, Neubildung des Kabinetts zu diesem Zwecke als Vorstufe des Staatsrats. 2. Zweckmäßigere Verteilung der Verwaltungsgeschäfte, deshalb die Notwendigkeit der völligen Durchführung des Sachprinzips. 3. Überwindung der reinen Bürokratie durch Heranziehen Nichtbeamter, sachverständiger Kräfte aus dem Volk zur Mitarbeit in gewissen Zweigen der Staatsverwaltung. 4. Verbindung der Staatsbehörden mit dem Volk durch Heranziehen ständischer Repräsentanten zur Staatsverwaltung, und grundsätzliche Ausführung der Idee der Selbstverwaltung. In W. Hubatsch, Ebenda, S. 500 ff.

cher Regierungsgeschäfte vor, die schon in der Nassauer Denkschrift erwähnt wurden. Diese Konzeption wird vom innerstaatlichen Föderalismus, nämlich dem Bundesstaatssystem bestimmt. Es handelt sich hier um die Bildung der bundesstaatlichen Institutionen. Die oberste Behörde des föderalen Systems wurde bald als Staatsrat fest eingerichtet (28. Oktober 1808)<sup>202</sup>. Der Staatsrat sollte das höchste Gesetzgebungs-, Regierungs- und Verwaltungsorgan sein, und dem Staatsministerium und den Ministern übergeordnet sein. Die kollegialen nach dem Mehrheitsprinzip gefaßten Beschlüsse des Staatsrates bedurften der Zustimmung (Sanktion) des Königs. Stein sah die Kollegialität der obersten Behörde als das Fundament der künftigen Verwaltung an.

"Der Staatsrat als die oberste Behörde wird betrachtet, als handele er unmittelbar unter den Augen E.M., sämtliche einzelnen Verwaltungszweige werden von den einzelnen Abteilungen des Staatsrats verwaltet, und das Kabinett bildet sich aus den Ministern und den auf beständig oder bei einzelnen Veranlassungen dazu berufenen Geh. Staatsräten."<sup>203</sup>

"Hier wird das Plenum des Staatsrats. Den Präsidenten setzt der König ad libitum ... - Die Vata zählen virtim - der Präsident gibt bei Gleichstimmigkeit den Ausschlag."  $^{204}$ 

Die Staatsgeschäfte sollten bei Stein in fünf Ministerien aufgegliedert werden, nämlich in das für Inneres, Finanzen, Auswärtiges, Krieg und Justiz, welche Stein in dem "Plan zu einer interimistischen verbesserten Einrichtung des Geschäftsganges" vom Juli 1808 entwarf.<sup>205</sup> Der Zweck dieser neuen Ministerien besteht darin, die komplizierten Vorgänge der öffentlichen Angelegenheiten "mehr zu vereinfachen, mehr Übersicht und Zusammenhang in das Ganze zu bringen und so der künftigen Organisation nicht nur vorzuarbeiten, sondern auch möglich zu machen, daß schon jetzt die Administration derjenigen Provinzen, welche ganz geräumt sind, verbessert und zugleich mit der möglichsten Ersparnis das wahre Beste des Ganzen bewirkt werde."<sup>206</sup>

In dieser Minister-Regierung nimmt der König den Spitzenplatz ein, die Minister standen in einer unmittelbaren Beziehung zum König selbst (Immediatstellung). Der Minister für das General-, Finanz- und Polizei-Department, das Amt welches Stein innehatte, leitet die Administration und wohnt allen Vorträgen beim König bei. Er hat ebenfalls den Vortrag in allen auf die ganze Monarchie Bezug habenden Gegenstände, außer den Geschäften der auswärtigen Verhältnisse, des Militärwesens und der Rechtspflege. Die anderen Minister

<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> Immediatbericht Steins, in Königsberg, 28. Oktober 1808, in W. Hubatsch, Band a.a.O., II/II, S. 908 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> Ebenda, S. 909.

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> Aufzeichnung Steins zum Organisationsplan, Oktober 1808, Ebenda, S. 912.

<sup>&</sup>lt;sup>205</sup> Ebenda, S. 784 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>206</sup> Ebenda, S. 784.

haben den Vortrag in den Sachen des Ressorts der ihnen anvertrauten Departements. Die Ausfertigungen unter ihrem Vortrag werden bei ihren Spezial-Departements besorgt.<sup>207</sup> Die Verwaltungsreform, welche von Stein leidenschaftlich durchgeführt wurde, lässt sich erst vollkommen verstehen, wenn man sie als das Teilstück einer Verfassungsreform betrachtet, deren Schwerpunkt die Errichtung einer gewählten preußischen Nationalrepräsentation war. Die Nationalrepräsentation wurde "Reichsstände" genannt. Steins Nassauer Denkschrift sprach zwar in direkter Form nur von den Provinzialständen, und nicht von den preußischen "Reichsständen". Aber was dort über die Provinzialvertretungen gesagt wurde, galt in gleichem Sinn auch für eine Nationalvertretung.<sup>208</sup> Die konkrete Forderung der Bildung einer Nationalrepräsentation erfolgte erst in dem "Politischen Testament" Steins vom 24. November 1808, welches zum Zeitpunkt seiner zweiten Entlassung geschrieben wurde.

"Das nächste Erfordernis scheint mir eine allgemeine Nationalrepräsentation... Wo Repräsentation des Volks unter uns bisher stattfand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war daher, jeder aktive Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er treibe Landwirtschaft oder Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe oder sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation. Mehrere mir hierzu eingereichte Pläne sind von mir vorgelegt. Von der Ausführung oder Beseitigung eines solchen Plans hängt Wohl und Wehe unsers Staats ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden."

Das Konzept der Nationalrepräsentation ist die Quintessenz des nationalpolitischen Gemeinwesens bei Stein. Die Trennung von Staat und Volk, welche ein Merkmal des Absolutismus war, könnte durch die Teilnahme des Volkes an den nationalpolitischen Angelegenheiten beseitigt werden. Das Volk sollte sich selbst mit den Einrichtungen einer Selbstverwaltung und einer Ständevertretung an den öffentlichen, gemeinsamen Aufgaben betätigen. Dadurch würden der Staatswillen und die Staatsmacht auf die breite Grundlage des Volkes gestellt. Durch die Verbindung von Volksrechten und Volkspflichten könnte jene Isolierung durch den absoluten Polizeistaat vom Volk genommen werden. Der Staat mußte sich heranbilden, aus einer stabilen Größe und einem technischen Mechanismus, zu einem Organismus von unendlicher Wachstumsfähigkeit, dessen Entwicklung und Schicksal in die Hände aller seiner Bürger gelegt ist, und zu einer sittlichen Größe, die mit dem

<sup>&</sup>lt;sup>207</sup> Stein, "Organisationsplan der oberen Behörden des preußischen Staats", November 1807, in W. Hubatsch, a.a.O., II/II, S. 514 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Vgl. Ernst Rudolf Huber, a.a.O., SS. 290-91.

Stein, Rundschreiben Steins an die Mitglieder des General-Departments, sog. "Politisches Testament" Steins, in W. Hubatsch, a.a.O. Band II/II, S. 990.

Leben des Volkes und seiner Glieder auf das innigste sich verband. Somit werden Staatsrecht und Volksrecht, Staatswille und Volkswille nicht gegeneinander wirken, sondern als national-ethische Größen, die ständig mehr zusammenwachsen und immer mehr dem gleichen Ziel zustreben.<sup>210</sup> Auf dieser Grundlage baute Stein das Konzept des politisch verfaßten Volksstaates bzw. Verfassungsstaates.

Dem Verfassungsplan der preußischen Reformer, deren Führungspersönlichkeit Stein war, lagen folgende drei Absichten zugrunde: 1. Die bis dahin aus einer Vielzahl selbständiger Territorien, den "preußischen Staaten", bestehende Monarchie sollte durch die gemeinsame Volksvertretung "von unten her" (also nicht nur durch die Gemeinsamkeit der staatsleitenden Organe "von oben her") zum Einheitsstaat werden. 2. Die Wahl der Volksvertretung sollte die Trennung von Staat und Gesellschaft, die der Absolutismus bewirkt hatte, überwinden, indem die Gesellschaft in ihren Repräsentanten Anteil an der Bildung des Staatswillens und an der Durchführung der Staatsaufgaben erhielt. 3. Die Gesellschaft sollte sich dadurch selbst mit staatlichem Bewußtsein erfüllen; sie sollte zur "Nation" werden und sich als identisch mit dem "Staat" erkennen.<sup>211</sup>

Ein großer Staatsplan für den Wiederaufbau der deutschen Nation ist nicht nur durch den Unwillen Napoleons über Steins vorzeitig offenbargewordene Pläne einer deutschen Erhebung gegen die französische Gewaltherrschaft gescheitert, sondern auch durch Intrigen am preußischen Hof. Am 24. November 1808, dem Tage des Erlasses des Organisationsedikts, das Stein vorbereitet hatte, entschied eine Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III.<sup>212</sup> die Entlassung Steins. Erst zu Beginn des Befreiungskrieges nahm Stein seine aktive Tätigkeit hinsichtlich der Verfassungsreformpolitik wieder auf.

# I. 3. 3. In den Befreiungskriegen 1813/14: Mobilisierung zu den Befreiungskriegen und die Zentralverwaltungsreform

- "1. Ein gewisser Stein (Le nommé Stein), welcher Unruhen in Deutschland zu erregen sucht, ist zum Feinde Frankreichs und des Rheinbundes erklärt.
- 2. Die Güter, welche der genannte Stein, sei es in Frankreich oder im Gebiete des Rheinbundes besitzen möchte, werden mit Beschlag belegt.
- 3. Der genannte Stein wird aller Orten, wo er durch unsere oder unserer Verbündeten Truppen erreicht werden kann, persönlich zur Haft gebracht.

<sup>&</sup>lt;sup>210</sup> Ernst Müsebeck, Das preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart und Berlin, 1918, SS. 53-54.

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Ernst Rudolf Huber, a.a.O., S. 290.

<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> W. Hubatsch, a.a.O., S. 988.

Mit diesem Ächtungsbefehl Napoleons wurde Stein vom preußischen Hof vertrieben. Er hielt sich von 1809 bis 1812, als er nach Rußland ging und zum Berater des Zaren Alexander I. wurde, als Geächteter in Brünn und Prag auf. Unter der Federführung des Staatsministers Stadion wurde Stein vom österreichischen Geheimdienst überwacht. schrieb: "...ich bin der Meinung, daß die Korrespondenz des Herrn vom Stein beobachtet werden sollte." 214 Somit wurde Stein nun zu einem europäischen Politiker und seine Handlungsräume waren nicht mehr in Preußen bzw. Deutschland, sondern in Europa. Die deutschen Befreiungskämpfe gegen Frankreich organisierte Stein im Rahmen Europas und machte es klar, daß der Frieden Europas die Ruhe Deutschlands voraussetzte, was schon im Projekt des Securitas publica von Leibniz konzipiert wurde. In einem Punkt unterschied sich das Konzept von Stein von dem von Leibniz: Dieser wollte die Sekurität des Reiches in Rahmen einer europäischen Allianz mit Frankreich sicherstellen. Für jenen war dies unmöglich, weil es kein Deutschland bzw. kein deutsches Reich mehr gab. Wie Leibniz schrieb, "einseitige Übermacht ist nur innerhalb eines geschwächten Systems möglich", sah Stein den ersten Schritt zum Frieden Europas darin, die einseitige Übermacht zu bewältigen.

Die Befreiungskämpfe waren für Stein in erster Linie ein Verfassungskampf. In einem Brief an den hannoverischen Staatsminister Graf Münster zu London behandelte Stein zum ersten Mal deutlich die deutsche Frage als etwas, dessen Inangriffnahme sich für die nächste Zeit von selbst verstehe. Er betonte den in den Herzen der Vaterlandsfreunde wohnenden allgemeinen Wunsch nach einer Verfassung, die auf Nationalität, Einheit und Kraft gegründet ist. Als sein ideales Vorbild, worauf die nächste deutsche Verfassung gegründet werden sollte, nannte er die Wiederherstellung der Kaisergewalt, die von den Ottoen, den Saliern und den ersten Hohenstaufen ausgeübt wurde.

"Könnte ich einen Zustand wieder herzaubern, unter dem Deutschland in großer Kraft blühte, so wäre es der unter unsern großen Kaisern des 10.-13. Jahrhunderts, welche die deutsche Verfassung durch ihren Wink zusammemhielten und vielen fremden Völkern Schutz und Gesetze gaben."<sup>215</sup>

<sup>214</sup> W. Hubatsch, a.a.O., Band III., S. 846.

<sup>&</sup>lt;sup>213</sup> Otto Bauer, a.a.O., S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> Stein an Münster, in Prag, 6. Oktober 1811, ebenda, S. 583.

Aus diesem historischen Blickwinkel konnte Stein für die Wiederherstellung dieser alten Verfassung auf der Basis des westfälischen Friedens kein Heil erwarten, weil der Vertrag "ein monströses Gesetz"<sup>216</sup> war, welches Deutschland fremde Übermacht aufzwang, um das Band, das Deutschland zusammenhielt, zu lösen und der Zwietracht und der Selbstsucht freies Spiel zu lassen.<sup>217</sup> Auch konnte Stein in dem Frieden, den französische Übermacht und der Sklavensinn der deutschen Fürsten seit 1802 bestimmt hatten, keine Lösung sehen. Die ungeheure Schwierigkeit, diese Frage zu einer Lösung zu bringen, ist ihm völlig klar: "Das Bundesverhältnis muß fester geschlossen werden, das kindische Puissanziern der einzelnen Mächte aufhören."<sup>218</sup>

Steins Verfassungskämpfen wurden durch die Ernennung zum Berater des Zaren von Rußland am 8. Mai 1812 die Bahn gebrochen. Er verband diese Kämpfe mit der Mobilisierung zu den Befreiungskriegen. Im Juli 1812 schrieb er auf dem Weg nach Moskau "den Aufruf an die Deutschen, sich unter den Fahnen des Vaterlands und der Ehre zu sammeln"<sup>219</sup> und im September des gleichen Jahres schrieb er seine berühmte Denkschrift über Deutschlands zukünftige Verfassung<sup>220</sup>. In diesem Memorandum wurde die zukünftige Gestaltung Deutschlands festgelegt:

- 1) Bildung eines einzigen starken Staats durch die Vereinigung Deutschlands.
- 2) Teilung zwischen Preußen und Österreich entlang des Mains.
- 3) Stellung einzelner Teile dieses Landes z.B. in ein untergeordnetes Verhältnis zu Österreich und Preußen.

Für Stein sollte diese Gestaltung dem Zweck dienen, die Interessen Europas und besonders Deutschlands zu fördern. Dabei stimmten die Interessen Deutschlands mit denen gesamt Europas überein. Deutschland sollte zu einem starken Staat gemacht werden, "um Frankreichs Übermacht zu widerstehen und seine Selbständigkeit erhalten zu können, um seine

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> Zu dieser Zeit war die Einschätzung über den Westfälischen Frieden allgemein kritisch. Den heftigen Angriff von dieser Seite führte 1815 Friedrich Rühs in seinem Buch "Historische Entwicklung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen." Der Verfasser, Historiograph des preußischen Staates, schrieb in leidenschaftlichem Franzosenhass unter dem frischen Eindruck des eben beendeten Freiheitskampfes. Der Westfälische Frieden hat nach seiner Ansicht das Reich zerstückelt, die "heillose verderbliche Souveränität" der deutschen Fürsten begründet und durch das unselige Bündnisrecht alle gesamtdeutschen Bande aufgelöst. Fritz Dickmann, a.a.O., S. 7. Anders als Leibniz teilte Stein die harte Kritik über den Westfälischen Frieden und übernahm den Ausdruck von Pufendorf. Der Steinsche Standpunkt rührte von der weiteren historischen Entwicklung her, wo die durch diesen Frieden rechtlich anerkannte Souveränität der Fürsten als die Hauptfaktor die Auflösung der Reiches wirkte.

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> Stein an Münster, in Prag 6. Oktober 1811, S. 583

Duncker, Der Freiherr vom Stein und die deutsche Frage auf dem Wiener Congresse, Hanau, 1873, S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> W. Hubatsch, a.a.O., Band III., S. 674 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup> Ebenda, S. 742 ff.

großen Ströme und seine Küsten England zugänglich zu erhalten, um Rußland gegen französische Invasionen zu schützen."<sup>221</sup>

Am Schluß dieser Denkschrift kam er zu folgendem Resultat: "Ist die Wiederherstellung der alten Monarchie unmöglich, so bleibt die Teilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen der Wiederherstellung der alten Reichsverfassung vorzuziehen, selbst dann, wenn es nötig sein sollte, um den Egoismus zu schonen, die vertriebenen Fürsten wieder einzusetzen und sie in ein föderatives Verhältnis mit dem Teil von Deutschland zu stellen, der sie einschließt". <sup>222</sup>

Dies war eine praktische Überlegung von Stein in Anbetracht der Machtkonstellation. Stein als ein Reichspatriot strebt die Einheit seines Vaterlandes an, welche als sein Glaubensbekenntnis galt: "Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland... Mir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, es sind bloß Werkzeuge."<sup>223</sup> Die Teilung von Deutschland war für Stein als ein Versuch und eine Übergangsform zu einer einheitlichen Staatsform gedacht. Deutschland solle in zwei größere Bundesstaaten aufgelöst werden, in dem alle Einzelstaaten an die beiden östlichen Vormächte, Preußen und Österreich anzuschließen, wobei der Besitzstand von 1803 wiederhergestellt werden sollte. Durch Verringerung der Anzahl der Glieder könnte der Trieb partikularer Unabhängigkeit eingedämmt werden.

Im Januar 1813 aber veränderte sich die politische Lage in Europa gänzlich. Der Rückzug der Franzosen war in vollständige Flucht ausgeartet, nur elende Trümmer der großen Armee konnten auf befreundetes Gebiet entkommen. Abteilungen des russischen Heeres überschritten bereits die preußische Grenze und gaben General York durch die Konvention von Tauroggen (Dezember 1812) den ersten Anstoß zu Deutschlands Befreiung. Der Zar von Rußland übertrug am 6./18. Januar 1813 Stein die Vollmacht zur vorläufigen Organisation und Bereitstellung der militärischen und finanziellen Kräfte des befreiten Landes für den Kampf gegen Frankreich an der Seite Rußlands und zu jedem Eingriff in die Landesverwaltung bis zur endgültigen Klärung der russisch-preußischen Beziehungen. 2224

In dieser gewandelten Konstellation sah Stein die notwendige Voraussetzung, daß man die Rheinbundstaaten, die noch an Napoleons Seite im Krieg gegen Rußland standen, zum

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup> Denkschrift Steins für Alexander I., Petersburg, 17. September 1812, Ebenda, S. 742.

<sup>&</sup>lt;sup>222</sup> Ebenda, S. 744.

Stein an Münster, Petersburg, 1. Dezember 1812, in W. Hubatsch, a.a.O., Band III., S. 818.

<sup>&</sup>lt;sup>224</sup> Russische Vollmacht für Stein, Raczky, 6./13. Januar 1813, in W. Hubatsch, a.a.O., Band IV., S. 13 ff.

Abfall vom Rheinbund und zum Anschluß an die preußisch-russische Koalition bringen konnte, um den Befreiungskrieg zu gewinnen. Der gemeinsame russisch-preußische Oberbefehlshaber Fürst Kutusovs rief, gemäß Steins Forderung in der Proklamation von Kalisch vom 25. März 1813, die noch mit Frankreich verbündeten deutschen Staaten auf, an dem Befreiungskampf teilzunehmen und den Rheinbund preiszugeben.

"Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiende das erst zertrümmerte Deutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens, neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses länger nicht geduldet werden."<sup>225</sup>

Am 26. März / 6. April 1813 kündigte Kutusovs die Errichtung des Zentralverwaltungsrats<sup>226</sup> an, welcher als ein vorläufiges Mittel für ein einheitliches Staatssystem angesehen werden könnte. Nach dieser Bekanntmachung Kutusovs wurde der Verwaltungsrat der verbündeten Mächte im nördlichen Deutschland gebildet, "um in die Leitung der Angelegenheiten dieses Landes, Einheit, Zusammenhang und Gleichförmigkeit in der Mitwirkung jeder seiner einzelnen Theile zu bringen." Die Zuständigkeit des Rats umfaßte, "was auf die Polizei, die Finanzen, die Bewaffnung und sonstigen Gegenstände Bezug hat, die sowohl zur Sicherheit als zum Unterhalt und zur Vermehrung der Armeen dienen können, welche für die Wiedererlangung der Selbstständigkeit Deutschlands kämpfen." Zum einstweiligen Präsidenten dieses Rats wurde Freiherr vom Stein ernannt.

Der Zentralverwaltungsrat sollte die oberste Gewalt in den rheinbündischen Gebieten nördlich des Mains übernehmen, sobald sie im Zug der militärischen Operationen von der Fremdherrschaft befreit sein würden. Die Konvention von Kalisch vom 4. April 1813 setzte den Zentralverwaltungsrat effektiv ein. Er war ein Kollegialorgan aus russischen und preußischen Bevollmächtigen; Stein gehörte ihm als Präsident, die preußischen Staatsräte Schön und Rediger gehörten ihm als Mitglieder an. Stein und seine Mitarbeiter empfanden sich in ihrer Tätigkeit als Treuhänder der Nation und als ein gesamtdeutsches Organ. Der Rat sollte eine Obergewalt in den befreiten Gebieten ausüben, und zwar nicht nur in denjenigen Ländern, deren Souveräne im Bündnis mit Napoleon verharrten, sondern auch in denjenigen, deren Landesherren der Koalition beitraten. Steins Ziel war hinsichtlich dieses Zentralverwaltungsrats auf eine nationaldeutsche Staatsorganisation ausgerichtet.

Proklamation von Kalisch, Kalisch, 13./25. März 1813, in Manfred Botzenhart, Die deutsche Verfassungsfrage 1812-1815, Göttingen, 1968, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>226</sup> Bekanntmachung Kutusovs, Kalisch, 26. März/ 6. April 1813, in W. Hubatsch, a.a.O., Band IV., S. 76 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> Ernest Rudolf Huber, a.a.O., S. 488.

Gerade deswegen begegneten die Regierungen Österreichs und der süddeutschen Länder bei ihrem Beitritt zur Koalition dem Zentralverwaltungsrat als einer Institution des nationalen Unitarismus mit starken Bedenken und mit der festen Absicht, seinen Befugnissen engere Grenzen zu setzen.<sup>228</sup>

Die innerdeutschen Machtverhältnisse wurden durch den Teplitzer Vertrag, womit Österreich zu der Koaltition am 9. September 1813 beitrat, von Grund auf geändert. Die Schlachten von Großgörschen und Bautzen (2. Mai 1813) hatten bewiesen, daß Preußen und das durch den Feldzug von 1812 geschwächte Rußland den gewaltigen Gegner allein nicht besiegen konnten. So traten Österreich und mit ihm Metternichs Politik in die Aktion ein. Man vermutet, daß in den "geheimen und besonderten" Artikeln des Teplizer Vertrags, die den 12 veröffentlichten Artikeln beigefügt waren und nicht bekannt geworden sind, eine Vereinbarung zwischen Preußen und Österreich über Nichtwiederherstellung der deutschen Kaiserwürde getroffen wurde. 229 Unter diesen Voraussetzungen verlangte Metternich, den Fürsten des aufzulösenden Rheinbundes völlige Unabhängigkeit zuzugestehen. Auf diese Weise gewannen die Rheinbundstaaten in Österreich einen mächtigen Garanten ihrer Interessen. Dadurch kamen die Befürworter des Staatenbundessystems wieder an die Macht.

Der Idee einer einheitlichen Organisation des Gesamtvaterlandes, worum sich Stein leidenschaftlich bemühte, wurde so ein gewaltiger Stoß versetzt. Steins Tätigkeit als Präsident des Zentralverwaltungsrats der zu befreienden deutschen Länder war gelähmt. Der dem Teplitzer Vertrag folgende Vertrag von Chaumont (1. März 1814) zeigte noch deutlicher, daß Steins Kaiserprojekt völlig über Bord geworfen werden sollte. In diesem Vertrag wurde zum ersten Mal offiziell von den Verbündeten über Deutschlands künftige Verfassung gesprochen: "Deutschland solle aus unabhängigen Staaten bestehen, welche durch einen fortwährenden Bund miteinander vereinigt sein sollten."<sup>230</sup>

<sup>228</sup> Ebenda, S. 490.

<sup>&</sup>lt;sup>229</sup> Dunker, a.a.O., Anmerkung (1), S. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>230</sup> Ebenda, S. 15.

# I. 3. 4. Auf dem Wiener Kongreß 1814/15: Verfassungskämpfe für das Bundessystem

Auf dem Wiener Kongreß wurden zwei Hauptbereiche getrennt behandelt: Der eine Bereich war ein europäischer Friedensvollzugskongreß und der andere ein deutscher Verfassungskongreß. Der Wiener Kongreß war kein europäischer "Friedenskongreß" im gewöhnlichen Sinn, wie seine großen Vorläufer, die Kongresse in Münster und Osnabrück 1648. Er diente nicht der Vereinbarung eines Friedensvertrags zwischen sich noch im Kriegszustand befindenden Mächten; vielmehr diente er der Durchführung eines bereits vorher vereinbarten Friedensvertrags, des Ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, wo sich Frankreich noch in der Rolle des Besiegten befunden hatte. Bei den Verhandlungen um die europäischen Fragen in Wien trat aber Frankreich als ein gleichberechtigter Partner der europäischen Mächte<sup>231</sup> in die Verhandlungen mit ein. Die deutschen Angelegenheiten wurden vom engeren Kreis der "deutschen Pentarchie" behandelt, der Österreich, die Königreiche Preußen, Bayern, Württemberg und Hannover angehörten.<sup>232</sup> Trotz dieser formellen Trennung des europäischen und deutschen Kongresses waren die Wirkungsbereiche doch vielfältig ineinander verzahnt. Denn die deutsche Verfassungsfrage war zugleich eine Frage der europäischen Politik.

Freiherr vom Stein nahm an diesem Kongreß als der Berater des Zaren Alexanders I. teil. Steins europäisches Konzept war der allgemeine Frieden.

"Der Frieden weiß Ruhe des Weltteils durch eine erweiterte und fest begründete Macht Deutschlands gesichert. Ein solches Deutschland hätte sicher auf eigener Macht ruhend, eines fremden Beschützers nie bedurft und fremde Einmischung nicht geduldet."<sup>233</sup>

Für ein starkes Deutschland setzte Stein in erster Linie die Einheit Deutschlands voraus, die zugleich sein "Glaubensbekenntnis" war. Als Hauptaufgabe galt ihm die Bildung einer aktionsfähigen Zentralgewalt. Daß sie dem Reich seit dem Westfälischen Frieden gefehlt hatte, erschien ihm als der Kernschaden der deutschen Verfassung.<sup>234</sup> Auch wenn man keinen einheitlichen Steinschen Plan in seinen zahlreichen Denkschriften in bezug auf die

<sup>&</sup>lt;sup>231</sup> An den europäischen Verhandlungen nahmen entweder die europäische Pentarchie - Österreich, Preußen, Rußland, England und Frankreich - oder das europäische Plenum aller acht Mächte - die fünf Hauptmächte, Schweden, Spanien und Portugal - an. E. R. Huber, a.a.O., S. 544.

<sup>&</sup>lt;sup>232</sup> Vgl. Tagebuch Steins während des Wiener Kongresses, in W. Hubatsch, a.a.O., Band V., S. 319.

<sup>&</sup>lt;sup>233</sup> Dunker, a.a.O., S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>234</sup> E. R. Huber, a.a.O., S. 514.

deutschen Verfassungsvorschläge in der Zeit 1812-15 findet, ist doch sein Ziel unverrückbar an der deutschen Einheit mit einem starken Oberhaupt ausgerichtet.

Diese Idee zeigt sich deutlich in einer Denkschrift von Stein: "Die alte Verfassung Deutschlands versicherte jedem seiner Einwohner Sicherheit der Person und des Eigentums, in den größeren geschlossenen Ländern (territoriis clausis) verbürgten beides Stände, Gerichtsverfassung, in den übrigen die Reichsgerichte, die Oberaufsicht des Kaisers. <sup>235</sup> In dieser Denkschrift schlug Stein statt der Zweiteilung Deutschlands in einen österreichischen und einen preußischen Machtbereich eine Dreiteilung vor, als sich die Zweiteilung als undurchführbar erwies. Österreich, Preußen und Deutschland sollten nebeneinander bestehen. Jenes "dritte Deutschland" sollte nach diesem Vorschlag als selbständiger Bundesstaat dem Oberhaupt des Kaisers von Österreich als deutschem Kaiser unterstellt werden. Gebiete, die vor dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 reichsunmittelbare Reichsstände gewesen waren, sollten auch Teil des engeren Deutschland sein. Die seit diesem Zeitpunkt zugunsten der Mittelstaaten durchgeführten Mediatisierungen, insbesondere die Erwerbungen Bayerns, Württembergs und Badens, sollten also rückgängig gemacht werden.

"Österreich verbindet mit der Kaiserwürde die Eigenschaften eines Mitstandes und eines Garants von Deutschland und Preußen. Wird dieser Bund von Deutschland, Österreich, und Preußen mit Treue beobachtet, mit Kraft verteidigt, so ist seine Macht hinreichend, die Ruhe und Integrität der deutschen Völkerschaften zu gründen und dauerhaft zu erhalten..."<sup>238</sup>

Der Vorschlag zur Erneuerung des Kaisertums stieß auf starken österreichischen, preußischen und süddeutschen Widerstand. Einer der bedeutenden preußischen Reformer neben Stein, Wilhelm von Humboldt, war ein Gegner dieses Kaiserplans. Nach Meinung von Dr. Dunker hätten die edelsten Männer des deutschen Volkes, Humboldt und Stein auf verschiedenen Wegen, aber von gleicher patriotischer Gesinnung erfüllt, damals daßelbe hohe Ziel zu erreichen gesucht: Ein starkes Deutschland mit verfassungsmäßig gewährleisteten Volksrechten.

Während Stein als Berater des Zaren Alexander I. auf dem Wiener Kongreß unabhängig von Preußen auftrat, und aus diesem Grund das deutsche Interesse ohne Rücksicht auf

Denkschrift Steins für Hardenberg, Prag, Ende August 1813, in W. Hubatsch, a.a.O., Band VI., S. 243.

<sup>&</sup>lt;sup>236</sup> Zum österreichischen Machtbereich gehörten Bayern, Württemberg und Baden und zum preußischen Hannover, Hessen, Braunschweig, Oldenburg. Dunker, a.a.O., S. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> E. R. Huber, a.a.O., S. 513.

<sup>&</sup>lt;sup>238</sup> Denkschrift Steins für Hardenberg, a.a.O., S. 248.

preußische Belange vertreten konnte, erschien Humboldt dort, neben Hardenberg als der zweite offizielle Vertreter Preußens. Die Rücksicht auf die preußische Politik zwang Humboldt in Wien zur Anlehnung an Hardenberg und das verhinderte ein Bündnis mit Stein. In seiner Denkschrift vom Dezember 1813 kritisierte Humboldt den Steinschen Kaiser Plan scharf:

"Nun aber wird Deutschland …. Eine Nation, Ein Volk, Ein Staat bleiben. Die Frage kann also nur die sein: wie soll man wieder aus Deutschland ein Ganzes schaffen? Könnte die alte Verfassung wiederhergestellt werden, so wäre nichts so wünschenswert als dies, und hätte nur fremde Gewalt ihre in sich rüstige Kraft unterdrückt, so würde sie sich wieder mit Federkraft emporheben. Aber leider war ihr eignes langsames Ersterben selbst hauptsächlich Ursache ihrer Zerstörung durch äußere Gewalt, und jetzt, wo diese Gewalt verschwindet, strebt keiner ihrer Teile anders als durch ohnmächtige Wünsche nach ihrer Wiedererweckung. (…) Es gibt nur zwei Bindungsmittel für ein politisches Ganzes: eine wirkliche Verfassung oder einen bloßen Verein. (…) Nun aber gibt es in unserer Zeit gar die Form, die einer Verfassung Deutschlands zur Grundlage dienen könnte; vielmehr sind alle sogenannte Constitution durch die Erbärmlichkeit und Zerbrechlichkeit der seit der Französischen Revolution bis zum Ekel wiederholten in gerechte Ungunst geraten. Dagegen ist die vollkommene Ausbildung aller politischen Formen der Verbindung der Staaten untereinander der neuesten Zeit eigentümlich, und ein jetzt zu gründender Staatenverein wird sich daher auch besser durch diese fest knüpfen lassen. "<sup>239</sup>

Als dieser Kaiserplan sich infolge der vielen Widerstände als ungangbar erwies, trat Stein vorübergehend dafür ein, die oberste Reichsgewalt einem Bundesdirektorium zuzuweisen. In seiner Denkschrift vom 21. November 1813 griff er die Idee einer Bundesverfassung auf. Das Bundeshaupt sollte große Macht haben, um die einzelnen Teile zusammenzuhalten. Diese Macht sollte sich nicht auf papierne Verträge stützen, sondern auf Geld, Soldaten und jede Art des Regierungseinflusses. Stein unterstrich noch einmal die Rechte des Bundeshaupts in gleicher Weise, wie er die Rechte des Kaisers bereits beschrieben hatte. Das Bundeshaupt mußte nämlich allein oder mit Zustimmung des Reichstags über Krieg und Frieden beschließen können, und auch auf das Innere der Verwaltung eines Landes Einfluß haben, um die Untertanen gegen die Bedrückung der Fürsten zu schützen. 240

Weitere Vorschläge Steins, die er in seinen Bemerkungen zur Verfassungsdenkschrift Wilhelm von Humboldts vom 3. Januar 1814 machte, sollten die Grundzüge der deutschen Bundesverfassung sein. Sie waren: Ein unzerstrenlicher Staatenbund, ein Bundesheer, die Rechte der Stände, ein einheitliches Postwesen, die ständischen Rechte der Mediatisierten, die Unabhängigkeit der Rechtspflege und Geschworenengerichte. Als gemeinsame Bundesheer, die Unabhängigkeit der Rechtspflege und Geschworenengerichte.

Denkschrift W. v. Humboldts für Stein, Frankfurt, Dezember 1813, in Manfred Botzenhaft, Die deutsche Verfassungsfrage 1812-1815, Göttingen, 1968, S.18 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> Denkschrift Steins zur Bundesverfassung, Frankfurt, 21. November 1813, in W. Hubatsch, a.a.O., Band VI., S. 332.

desangelegenheiten bezeichnete er Festungen, Zölle, Post, Münze und Reichstag. Zum Schluß erwähnte er die Einsetzung einer selbständigen Reichslegislative in Form einer deutschen Nationalrepräsentation, die immer ein wesentliches Hauptelement des Steinschen Plans war.

"Es wird also unvermeidlich, eine Anstalt zu organisieren, die alle diese Fäden zusammenknüpft und die sie bewegt - man bedarf also eines periodisch sich versammelnden Bundestags von Repräsentanten und eines fortdauernden Bundesausschusses oder Komitees in der neuen fremden Sprache."<sup>241</sup>

Die Ausführungen Steins zur Bundesverfassung sind teilweise in Hardenbergs, "Entwurf der Grundlage der deutschen Bundesverfassung,"<sup>242</sup> die sogenannten 41 Artikel vom Juli 1814, zum Tragen gekommen. Die unmittelbare Vorstufe zu Hardenbergs Plan war Humboldts Plan vom Dezember 1813. Stein machte seine Bemerkungen zu Hardenbergs Entwurf (1. Fassung) am 16. Juli 1814<sup>243</sup> und mit dieser Kritik entstand die zweite Fassung des Plans, den Hardenberg dann als die 41 Artikel herausgab. Trotzdem gab es Gegensätze in den Schriften von Hardenberg und Stein. In der ersten Fassung im zweiten Paragraph schrieb Hardenberg: "Jeder Staat wird in seinen Grenzen alle Souveränitätsrechte ausüben, insofern der Bundesvertrag solche nicht zum gemeinschaftlichen Besten einschränkt oder Ausnahmen festsetzt."<sup>244</sup> Stein äußerte sich dazu: "Man muß ausdrücklich bestimmen, daß die Souveränität in Deutschland keine unbegrenzte, sondern eine durch Gesetz beschränkte sei."<sup>245</sup> Die zweite Fassung enthielt folgenden Satz im dritten Paragraph: "Jeder jetzt im Besitz der Landeshoheit sich befindende Staat übt in seinen Grenzen die landeshoheitlichen Rechte aus, welche die Bundesakte nicht zum gemeinschaftlichen Besten ausnimmt oder beschränkt."<sup>246</sup>

Um die Souveränität der Fürsten, die Stein häufig als "Sultanism" bezeichnete, zu beschränken und um ein Bundesstaatssystem zu festigen und dieser Souveränität entgegenzustellen, hob Stein in seinen zweiten Bemerkungen zu Hardenbergs zweitem Entwurf die Forderung nach wirtschaftlicher Einheit des Bundesgebiets hervor. Handels-

90

<sup>&</sup>lt;sup>241</sup> Bemerkungen Steins zur Verfassungsdenkschrift Humboldts, Freiburg, 3. Januar 1814, Ebenda, S.430.

<sup>&</sup>lt;sup>242</sup> Hardenbergs Verfassungsplan in 41 Artikeln (1. Fassung), Juli 1814, in M.Botzenhart, a.a.O., S. 26 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>243</sup> Bemerkungen Steins zu Hardenbergs "Entwurf der Grundlagen der deutschen Bundesverfassung" (1. Fassung, Juli 1814), Frankfurt, 16. Juli 1814, in W. Hubatsch, a.a.O., V., S. 67 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>244</sup> Hardenbergs "Entwurf der Grundlagen der deutschen Bundesverfassung" ("41 Artikel", 1. und 2. Fassung), Sommer 1814, ebenda, S. 842.

<sup>&</sup>lt;sup>245</sup> Bemerkungen Steins zu Hardenbergs "Entwurf...", ebenda, S. 68.

<sup>&</sup>lt;sup>246</sup> Hardenbergs "Entwurf...", ebenda, S. 842.

Einschränkungen, Münzsachen, Zollwesen und Postwesen gehörten zu den gemeinschaftlichen Bundesangelegenheiten:

"Diese Verwaltungsgegenstände können dem einzelnen Landesherrn nicht überlassen bleiben, ohne die Nachteile einer zerstückelten und das Ganze störenden Maßregel zu erzeugen. Ganz Deutschland wird in eine Menge kleiner Zolldistrikte, Postdistrikte usw. aufgelöst und der Nationalgewerbefleiß gelähmt werden. (...) Noch verderblicher für das große National-Verkehr und das wechelseitige nachbarliche Verkehr sind die mannigfaltigen Zolllinien, so seit der Stiftung des Rheinbundes zwischen Bayern, Württemberg und Baden gezogen worden sind."<sup>247</sup>

Aber schon am 13. September 1814 legte Hardenberg, ohne sich zu dem Vorschlag Steins zu äußern, dem österreichischen Außenminister Metternich seinen Plan der "41 Punkte" vor. Der offizielle Eröffnungstermin des Wiener Kongreß war der 1. November 1814. Aber bereits am 18. September 1814 leitete Metternich eine Vorkonferenz der Bevollmächtigten Österreichs, Preußens, Rußlands und Englands ein. Am 14. Oktober 1814 einigten sich Hardenberg und Metternich auf einen gemeinsamen österreichisch-preußischen Entwurf des Bundesvertrags, die sogenannten Zwölf Artikel.<sup>248</sup> Sie wiesen gegenüber den 41 Punkten einen merklichen Rückschritt auf. Die Zwölf Artikel beschränkten zwar die "bisherigen Regierungsrechte" der Einzelstaaten in gewissem Umfang, verzichteten aber auf ein Bundesoberhaupt und schlugen vielmehr eine dreigliedrige Organisation vor, die aus dem Bundesdirektorium, dem Rat der Kreisobersten und dem Rat der Fürsten und Städte bestand. Das Bundesdirektorium sollte nicht mehr Österreich und Preußen gemeinsam, sondern Österreich allein zustehen; der Vorsitz und die Geschäftsführung sollte aber durch die beiden Räte kontrolliert werden. Der Rat der Kreisobersten sollte als "deutsche Pentarchie" aus Österreich und Preußen (je 2 Stimmen) sowie Bayern, Hannover und Württemberg (je 1 Stimme) bestehen. Das Gesamtvertretungsorgan sollte nicht mehr "Rat der Fürsten und Stände", sondern Rat der Fürsten und Städte heißen; die mediatisierten Reichstände sollten also ausgeschaltet werden.<sup>249</sup>

Dieser Plan stieß auf starke Widerstände von zwei Seiten; die eine Seite waren die Königreiche Bayern und Württemberg, und die andere war der Kreis um Stein. Beim bayerischwürttembergischen Widerspruch handelte es sich um die Ablehnung der Mehrheitsverhältnisse und die Begrenzung der Souveränität. Vor allem forderte Fürst Wrede im Namen

<sup>&</sup>lt;sup>247</sup> Bemerkungen Steins zu Hardenberg (2.) Entwurf der Grundlagen einer deutschen Bundesverfassung, August/September 1814, in W. Hubatsch, a.a.O., V., SS. 141-2.

<sup>&</sup>lt;sup>248</sup> Die "12 Artikel", Wien 16. Oktober 1814, in M. Botzenhart, a.a.O., S. 35 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>249</sup> E.R. Huber, a.a.O., S. 546.

Bayerns für alle Einzelstaaten das Recht, selbständige Bündnisse mit auswärtigen Staaten abschließen zu können und auf eigene Faust an auswärtigen Kriegen teilzunehmen.<sup>250</sup> Im Gegensatz dazu hielt Stein am Bundesstaatssystem mit einer Direktorialgewalt, die mit starken Kompetenzen ausgestattet sein sollte, fest. Ein bloßer Staatenbund war für Stein keineswegs akzeptabel. Die offenbare Brüchigkeit der direktorialen Lösung veranlaßte Stein schließlich, während des Wiener Kongresses zu seinem ursprünglichen Kaiserplan zurückzukehren.

Stein griff zuerst die Idee des Vertrags von Kalisch wieder auf, worin der Zar der Wiedergeburt des ehrwürdigen deutschen Reichs mächtigen immerwährenden Schutz versprochen hatte. Und er erinnerte auch an das Bündnis von Chaumont und den Pariser Frieden, welche die Errichtung eines Deutschen Bundesstaats in Aussicht gestellt hatten. Auf der Grundlage dieser Verträge forderte Stein, daß Rußland die Bildung dieses Bundes gegen die süddeutsche Opposition energisch unterstützt. Zugleich mobilisierte Stein die deutsche Öffentlichkeit, indem er in Görres' Rheinischem Merkur, einer nationalgesinnten Presse, eine Reihe von Artikeln für die deutsche Einheit und gegen die einzelstaatliche Absonderung erscheinen ließ. 251

Steins Bemühungen um das Wiederbeleben der Reichsverfassungs-, bzw. der Bundesidee bekamen Unterstützung von zwei Seiten, nämlich von Rußland und der deutschen Nation. Rußland richtete am 11. November 1814 eine von Stein entworfene vertrauliche Note an Preußen und Österreich, in der Alexander I. erklären ließ, daß er den österreichischpreußischen Bundesplan durch seine Vermittlung zu unterstützen bereit sei. Daneben richteten die Länder des "nicht-königlichen Deutschlands" am 16. November 1814 die Note der Neunundzwanzig (fünfundzwanzig Fürsten und vier Freie Städte) an die deutschen Hauptmächte. Sie erklärten, sie seien nicht bereit, den Vorrang von fünf deutschen Mächten hinzunehmen, bestünden vielmehr auf der Gleichheit der Rechte aller Gliedstaaten in einem künftigen deutschen Bund. Sie forderten eine Bundesverfassung, welche die Freiheit und Unabhängigkeit ganz Deutschlands sichere. Um dieses Zieles willen seien sie bereit, zum besten des Ganzen in gleichmäßig für alle geltende Beschränkungen ihrer Souveränität in inneren wie in auswärtigen Angelegenheiten einzuwilligen.

<sup>&</sup>lt;sup>250</sup> Ebenda, S. 548.

<sup>&</sup>lt;sup>251</sup> Ebenda, SS. 548-9.

<sup>&</sup>lt;sup>252</sup> Vgl. Dunker, a.a.O., SS. 29-30.

<sup>&</sup>lt;sup>253</sup> E. R. Huber, a.a.O., S. 550.

Zu diesem Zeitpunkt entbrannte der Konflikt in der sächsisch-polnischen Frage. Er zerstörte das Einvernehmen zwischen Österreich und Preußen und machte das Zusammenwirken der beiden Mächte auch in der deutschen Verfassungsfrage unmöglich. Diese Situation erforderte einen neuen Kompromiss zwischen den beiden Staaten. Der österreichische Vorschlag sah eine rein staatenbündische Lösung vor (Dezember, 1814), dagegen schlug der preußische zweite Vertreter, Humboldt einen Bundestag vor, der aus einem "Engeren Rat" mit Beschluß- und Vollzugskompetenz und einem "Plenum" mit bloß beratender Funktion bestehen sollte (20. Januar 1815). Mit diesem Vorschlag, der schon weit von einem wahren Bundessystem entfernt war, wollte Humboldt mindestens die Bundesidee beibehalten. Von anderer Seite gab es eine noch stärkere Bundesstaatsbewegung unter Einbeziehung des Kaiserplans von Stein. Stein hielt immer an der Meinung fest, daß nur eine effektiv leitende Gewalt imstande sei, den Bund lebens- und aktionsfähig zu halten. Der Steinsche Kaiserplan gewann Unterstützung von den zweiunddreißig Regierungen des nicht-königlichen Deutschlands und von Rußland (Februar 1815). Im Gegensatz dazu erhoben Hardenberg und Humboldt im Namen Preußens sofort Protest. Humboldts Denkschriften vom 24. Februar und 3. März 1815 faßten die preußischen Einwendungen gegen das Kaisertum zusammen. Sie waren aber zugleich eine endgültige Absage an den Bundesstaat und ein entschiedenes Bekenntnis zum Staatenbund. 254

Die Rückkehr Napoleons von Elba (1. März 1815) war der entscheidende Faktor, der den Kaiserplan zu diesem Zeitpunkt auf dem Wiener Kongreß völlig verschwinden ließ. Die Kunde seiner Landung bedrohte die europäische wie die deutsche Sicherheit erneut von Grund auf. Um den Kampf gegen den Feind in Einigkeit aufzunehmen, war es notwendig, die deutsche Verfassungsfrage unverzüglich zu lösen. Der Kaiserplan, der einer schnellen Entscheidung im Weg stand, wurde fallen gelassen. An den folgenden Verhandlungen, die schließlich am 8. Juni 1815 zur Unterzeichnung der Bundesakte führten, nahm Stein nicht mehr teil. Er sah seine Rolle in der deutschen Frage als ausgespielt. Am 28. Mai 1815 verließ er Wien. Stein urteilte über die Bundesakte in einer Denkschrift vom 24. Juni 1815:

"Jeder Mann, der sein Vaterland liebt und dessen Glück und Ruhm wünscht, ist berufen, zu untersuchen, ob der Inhalt dieser Urkunde entspricht der Erwartung der Nation, der Größe ihrer Anstrengungen, ihrer Leiden, der Thatkraft und Beschaffenheit des Geistes, der sie jene zu machen und diese zu ertragen in Stand setzte? (...) Unsere neuen Gesetzgeber haben an die Stelle des alten deutschen Reiches mit einem Haupt, gesetzgebender Versammlung, Gerichts-

<sup>&</sup>lt;sup>254</sup> Ebenda, S. 555.

höfen, einer inneren Einrichtung, die ein Ganzes bildete - einen Deutschen Bund gesetzt, ohne Haupt, ohne Gerichtshöfe, schwach verbunden für die gemeine Vertheidigung."<sup>255</sup>

Wie negativ und ungünstig die Beschlüsse des Wiener Kongresses für Deutschland waren, wurde durch die Aussage von Humboldt ausgedrückt: "unmöglich, nichts, und unmöglich, das Recht zu tun." Das Steinsche Projekt der Festigung Deutschlands durch die Wiederherstellung des Reiches und des Kaisers als das Oberhaupt eines Bundessystems ist an den partikularen Interessen der Fürsten und der europäischen Machtkonstellation gescheitert. Somit verlor die deutsche Nation ihr Vaterland und ihr unveräußerliches Recht, politisch zur Einheit zu gelangen. Durch diese Ereignisse, welche nach dem Westfälischen Frieden geschahen, wird klar, wie eine katastrophale Situation aus einem falschen Konzept entstehen kann. So wie Leibniz in seinen historischen und politischen Schriften auf die Wichtigkeit der Geschichte hingewiesen hat, erkennt man aus der Geschichte der Auseinandersetzung zwischen der Auffassung des Staatenbundes und des Bundesstaates ein Prinzip, womit man Gutes und Nützliches für das Bonum Commune vom Bösen und Unnützlichen unterscheiden kann. Gerade zum heutigen Zeitpunkt, wo vor allem die partikularen Interessen diesmal in Form der Lokalisierung, der Mikroregionalisierung, der Makroregionalisierung und Globalisierung vorhanden sind, könnte das Konzept und die politische Tätigkeit von Stein, nämlich das Prinzip der nationalen Einheit auf Grundlage des Bundesstaatssystems, als ein Vorbild für die Gegenwart angesehen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>255</sup> Dunker, a.a.O., S. 56.

### Zusammenfassung

Mit folgenden drei Punkten lassen sich die gemeinsamen politischen Gedanken der beiden Persönlichkeiten, Leibniz und Stein, zusammenfassen:

1.

Es ging um den Zweck des Staatswesens. Eine gute Politik bezeichnete Leibniz als das nützliche Tun. Die Politiker sollten imstande sein, zu erkennen, was einem selbst am nützlichsten ist. Was am nützlichsten sei, würde am wohlgefälligsten bestehen. Am wohlgefälligsten sei Gott, was zur Vervollkommnung des Universums gereicht. Aus diesen Definitionen schloß Leibniz den Zweck der vollkommensten Gemeinschaft, d.h. "die allgemeine und höchste Glückseligkeit". Der Wohlfahrtszweck des Staates sollte durch die Erziehung der Bürger und die Schaffung der gesunden Volkswirtschaft erreicht werden. Die ideelle und materielle Glückseligkeit war für Leibniz die unentbehrliche Voraussetzung für das wahre Gemeinwohl der Nation.

In vielen Denkschriften Steins lässt sich diese Staatsidee wiederfinden. Auch Stein sah den Hauptzweck des Staates darin, die religiös- moralische, intellektuelle und politische Vollkommenheit zu erreichen. Diese würde nicht erreicht, wenn die Bevölkerung aus Tagelöhnern, kleinen, ärmlichen Grundeigentümern und Fabrikarbeitern bestehen würde. Stein hob staatsbürgerliche Bildung und Erziehung als ein machtvolles Mittel zur Veredelung der nicht nur damaligen, sondern auch zukünftiger Generationen hervor. Deshalb sollte die politische Praxis einsichtsvollen, treuen und kräftigen Händen anvertraut werden, die Kenntnisse in den Wissenschaften haben, und die mit den Gelehrten vertraut sind sowie den Zustand der Erziehungsanstalten und die moralischen und geistigen Bedürfnisse der Nation kennen.

2.

Beide Persönlichkeiten bemühten sich leidenschaftlich um die Einheit der deutschen Nation. Sie kämpften gegen die Souveränität der Fürsten. Die Fürstentümer waren seit dem Westfälischen Frieden in einem losen Verband von 355 kleinen und kleinsten Staaten zusammengeschlossen. Später entstanden hieraus die 36 Herrschaftsgebiete mit den Despo-

ten von Napoleons Gnaden. Der historische Ausgangspunkt für die Bildung der politischen Systeme von Leibniz und Stein war ähnlich: die erste Rheinische Allianz von 1648 und der zweite Rheinbund von 1806, welche ihre partikularen Interessen durch die Anlehnung an Frankreich garantieren wollten. Diesem völkerrechtlichen Staatenbund, bei dem es sich keineswegs um ein Vaterland handelte, setzten Leibniz und Stein ihre jeweilige Konzeption des Bundesstaatssystems entgegen.

Zu diesem Zweck beschäftigte Leibniz sich mit der Idee einer Reichsverfassung, um die Entfaltung politischer Kräfte in Form der selbständigen Gewalt der Fürsten zu verhindern. Er forderte eine zentrale Verfügungsgewalt, womit man die zerstreuten Landesteile und vielfältigen Rechte zu einem Bundesstaatswesen zusammen hätte fügen können. Somit entwarf er ein Bundessystem mit drei Bundesorganisationen, einer aktionsfähigen Regierung, einem dauernden Staatsschatz und einem stehenden Heer. Dieses dreigegliederte Bundessystem knüpfte an jenen großen Reichsreformversuch von Nicolaus von Cues an, den dieser auf dem Baseler Konzil unternahm. In der berühmten, 1433 erschienenen Schrift "De Concordantia catholica" trat er für eine Steuerreform ein, die er als notwendige Vorstufe der Heeresreform und der Reichserneuerung ansah. So kann man erkennen, daß die Staatsauffassung von Nicolaus von Cues bei Leibniz einen starken Einfluß ausübte. Zum Wiederaufbau der deutschen Nation war für Leibniz auch wichtig, die Stellung des Kaisers als "höchstes Oberhaupt" im Reich und als Hüter der Christenheit wiederherzustellen, weil der Kaiser nach dem Westfälischen Frieden ein Scheinkaiser geworden war.

Diese Leibnizschen Pläne für die deutsche Einheit sind in lebendiger Form wiederzufinden, wenn man die Tätigkeit Steins während der Befreiungskriege untersucht. Mit seiner Zentralverwaltungsorganisation und seinem Kaiserplan wollte Stein die einheitliche Reichsverfassung und das Bundesverhältnis wiederherstellen, um Macht und innere Ruhe zu erhalten. Zu diesem Zweck bestand auch die Notwendigkeit, die Macht des Kaisers oder des Oberhaupts des Staates noch mehr zu stärken. Wie auch Leibniz schrieb: "Ich habe allezeit dafür gehalten und bin noch nicht davon zu bringen, daß das Deutsche Reich wohl geordnet und unser macht stehe, glückselig zu sein", so war es auch Steins Wunsch, daß Deutschland groß und stark würde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen.

3.

Das europäische Friedensordnungsprinzip der beiden Reichspatrioten beruhte auf einem Sicherheitssystem, das durch die gegenseitige Anerkennung der selbständigen souveränen Nationalstaaten Bestand haben sollte. Die beiden Staatsmänner sahen eine europäische Friedensordnung in einem direkten Zusammenhang mit einem deutschen Frieden. Leibniz sah in Deutschland einen verhängnisvollen Kampfplatz um die Vorherrschaft in Europa. Er faßte Deutschland als die Mitte von Europa auf und das Reich als das, was die Balance der europäischen Mächte hält. Um Ruhe im ganzen Europa zu erhalten, mußte Deutschland unbedingt gesichert und gestärkt werden.

Für Stein war es genau so. Während des Wiener Kongresses, wo die europäischen und deutschen Verhältnisse wieder neu geordnet werden sollten, zeigte Stein die Notwendigkeit der Erstarkung Deutschlands in einer Denkschrift für Alexander I. vom 9. Februar 1815 auf. Das Wohl Deutschlands wie die Ruhe Europas verlangten eine deutsche Verfassung, welche die Verschiedenheit der Interessen in einem einzigen Interesse vereine. Die geplante Vorherrschaft der deutschen Pentarchie werde nur zur Fortdauer der deutschen Uneinigkeit führen, welche die Sicherheit Europas bedrohe. Rußland müsse, um ein wahrhaftes Gleichgewicht in Europa zu schaffen, für eine deutsche Zentralgewalt und ein mit ausreichenden Befugnissen ausgestattetes deutsches Oberhaupt eintreten. Es wäre angemessen, das europäische Friedenskonzept der beiden Staatsdenker mit folgenden Sätzen von Leibniz darzustellen:

"Nur bei einer gleichen Verteilung der absoluten Kräfte läßt sich die europäische Ordnung erhalten. Einseitige Übermacht ist nur innerhalb eines geschwächten Systems möglich. Voraussetzung für eine künftige Ordnung bleibt eine absolute Ordnungsstruktur gleichberechtigter einzelner Monaden."<sup>257</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>256</sup> E. R. Huber, a.a.O., S. 554.

<sup>&</sup>lt;sup>257</sup> Rudolf W. Meyer, a.a.O., S. 218-9.

# II. Kapitel

# Heeresreform: Die Sicherstellung der nationalen Souveränität

Dieses Kapitel befaßt sich mit der Heeresreform von Leibniz und dem Freiherrn vom Stein, bei der es um die Sicherstellung der Selbständigkeit der Nation, ihrer Freiheit, ihrer Unabhängigkeit, ihrer Verfassung, ihrer Gesetze und der Nationaleigentümlichkeit geht.

Im Jahre 1670, als die Sicherheit des Deutschen Reiches von äußeren Feinden, nämlich von Ludwig XIV. im Westen und den Türken im Osten sowie Schweden und Dänemark im Norden bedroht wurde, verfaßte der junge Leibniz zwei berühmte politische Schriften mit der Absicht, für das Reich eine Festigungspolitik zu veranlassen. Die eine war "Securitas publica" und die andere war "Einige patriotische Gedanken". In der ersten Schrift schlug er einen Reichsreformplan vor, welcher den Aufbau von drei Staatsinstitutionen vorsah. Diese sollten 1. eine aktionsfähige Regierung, 2. ein dauernder Staatsschatz und 3. ein stehendes Heer sein. In der zweiten Schrift stellte Leibniz im Rahmen der Reichsstärkung eine hohe militärische Leistungsfähigkeit als Schwerpunkt jeder Wehrverfassung heraus. Noch wichtiger war, daß Leibniz in dieser Schrift seine Volksbewaffnungsidee zum Ausdruck brachte: "Ich bin der Meinung, daß jedermann, vom Fürsten bis zum Ackerknecht, geschickt zu machen ist, dem Vaterland im Notfall einige Kriegsdienste zu leisten."

Dieser Leibnizsche Grundgedanke des Reichserneuerungsplans kommt erneut zur Geltung als die preußischen Reformer, den Versuch untermehmen, eine Ordnung zu schaffen, womit die Bevölkerung überleben konnte. Dies geschah in der trüben Periode der deutschen Geschichte, als das Heilige Römische Reich, dessen Reichsverfassung Leibniz zu größerer Einheit und Wirksamkeit verbessern wollte, durch das Wirksamwerden des Reichsdeputationshauptschlusses (25.Februar 1803) außer Kraft gesetzt wurde und Preußen bei der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt (14. Oktober 1806) besiegt wurde. In dieser Situation übernahm jene Gruppe von Reformern die Staatsführung in Preußen. Persönlichkeiten wie vom Stein und Scharnhorst war es klar, daß das Verhältnis zwischen Staat und Armee geändert werden müßte, denn diese Reformer sahen die Ursache der Niederlage bei Jena und Auerstedt in der totalen Trennung zwischen Heer und Staat. Aus diesem Grunde war das Reformziel dieser Gruppe um Stein, ein starkes nationalpolitisches Gemeinwesen wieder aufzubauen. Dies sollte durch die Erneuerung des Staatswesens und des Heereswesens mit Übereinstimmung zwischen Staatsverfassung und Wehrverfassung geschehen. Dieser Reformversuch war darauf ausgerichtet, das deutsche Volk durch den Dienst im Volksheer in einen Volksstaat einbeziehen zu können.

#### Inhalt des zweiten Kapitels:

- Die Kriegsgeschichte des Dreißigjährigen Krieges und die weiteren Eroberungskriege Ludwigs XIV. sowie die Napoleonischen Kriege,
- 2. Die Grundgedanken von Leibniz und Stein über die Volksbewaffnung
- 3. Die Jeweilige Militärpolitik für den Aufbau des Volkesheeres.

# II.1. Die Kriegsgeschichte der beiden Perioden

### II.1.1. Der Dreißigjährige Krieg und die deutsch-französischen Kriege

Das Spannungsfeld, welches in diesem Zeitabschnitt existierte, wird dadurch deutlich, daß es in Deutschland fast 100 Jahre lang kaum Frieden gab. Ein Krieg kann ohne weiteres die Zerstörung der geistigen und materiellen Kapazitäten einer Nation bedeuten und bringt sogar nicht selten den Untergang eines politischen Staatswesens mit sich. Durch Krieg kann eine Nation ihrer Selbständigkeit, ihres Eigentums, ihrer Freiheit, ihrer Unabhängigkeit, ihrer Verfassung und Gesetze, ihrer Nationaleigentümlichkeiten und überhaupt ihres bereits errungenen Grades von Kultur und Wohlstand beraubt, und unterjocht werden. Durch egoistische Maßregeln Fremder kann eine Nation in ihrer ökonomischen und kulturellen Vervollkommnung gestört oder rückwärts geführt werden. Unter so einer Kriegssituation litt die deutsche Nation für die Dauer von fast 100 Jahren mit lediglich kurzen Unterbrechungen. In dieser Zeit der immerwährenden Kriegszustände lebte Leibniz und entwickelte sein Konzept eines Friedens und einer Kriegsverfassung. Um den Leibnizschen Kriegsreformplan zu beschreiben, ist es vorteilhaft, mit dem Verlauf der langen Kriegsgeschichte im 17. Jahrhundert zu beginnen.

Seit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert hatten sich die durch die Glaubensspaltung hervorgerufenen Gegensätze im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation erheblich zugespitzt. Protestanten und Katholiken standen sich in konfessionellen Militärblöcken, der protestantischen "Union" von 1608 unter Führung des calvinistischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der katholischen "Liga" von 1609 unter der Leitung des katholischen Herzogs Maximilian I. von Bayern, mißtrauisch gegenüber. <sup>258</sup> In diesem Spannungsfeld war der Prager Fenstersturz (23. Mai 1618), dem innere böhmische Zwistigkeiten vorausgingen<sup>259</sup>, der Anlaß, den Konflikt zwischen Katholiken und Protes-

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> Helmut Lahrkamp, Dreißigjähriger Krieg, Westfälischer Frieden, Münster, 1997; hierzu: Gottfried Lorenz (Hg.), Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges, Darmstadt, 1991.

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> Das Königreich Böhmen wurde seit 1526 von der Habsburger Dynastie regiert, war aber mehrheitlich protestantisch. Der damalige Kaiser und böhmische König Rudolf II. räumte 9. Juli 1609 durch den sogenanten "Majestätsbrief" den böhmischen Ständen die Religionsfreiheit ein, die durch den Augsburger Religionsfrieden (1555)zustande kam. Somit verbreitete sich der Argwohn der böhmischen Bevölkerung gegen den Kaiser. Eine Verschwörergruppe unter Führung des Grafen Heinrich Matthias Thurn beschließt den offenen Bruch mit dem Kaiser durch die Ermordung seiner höchsten Repräsentanten durch den Fenstersturz, die hussitische Form der Volksjustiz. So wurden bei einer tumultuarischen Demonstration bewaffneter Adeliger am 23. Mai 1618 die beiden verhassten Statthalter Martinitz und Slawata samt ihrem Sekretär aus den Fenster der Kanzlei des Hradschins, der Prager Burg, herabgeworfen. Ebenda, S. 8.

tanten zu verschärfen, was letztendlich, den großen Krieg auslöste, der zuerst mit der Feindseligkeit zwischen den beiden Glaubensparteien begann und sich hinterher zum europäischen hegemonialen Kampf zwischen den Mächten ausweitete. Dieser Krieg wurde zusätzlich angefacht als Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zum neuen böhmischen König aufgestellt wurde, obwohl dem neu gewählten Kaiser Ferdinand das Anrecht auf die böhmische Königswürde zustand.

Dies löste den böhmisch - pfälzischen Krieg (1618-1623) aus, welcher die erste Phase des großen Krieges war. <sup>260</sup> Der Kaiser führte den Krieg gegen Böhmen mit militärischer und finanzieller Hilfe des Herzogs Maximilian von Bayern, dem der Kaiser für diesen Dienst die pfälzische Kurwürde versprochen hatte. Ein Sieg des Kaisers in diesem Krieg schien zunächst sicher. Der Ausgang dieses böhmisch-pfälzischen Krieges hing entscheidend von einem Sieg der katholischen Kräfte in der Schlacht am Weißen Berg ab, die am 8. 11. 1620 stattfand. Nach der Niederlage am Weißen Berg löste sich am 21. April 1621 die protestantische Union selbst auf und ihre Truppen dankten ab. Beim weiteren Kampf um die Pfalz hatten die protestantischen Verbündeten erneut große Verluste. Auf der Seite des böhmischen Königs Friedrich V. kämpften der Söldnerführer Ernst von Mansfeld, der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und der junge Welfe Christian von Braunschweig. Deren drei Heere erhielten Subsidien von den Gegnern des Kaisers, also von den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, von England und von Dänenmark. Der Führer des Ligaheers Tilly nahm im Führjahr 1623 die kurpfälzische Hauptstadt Heidelberg im Sturm und nötigte Mannheim zur Übergabe. Damit war der Krieg um die Pfalz mit dem Sieg des Kaisers beendet, der aber trotz des Sieges schwere Verlußte erlitt. Um die Truppen zu entlohnen, wurden Millionen von neuen Talern auf den Markt geworfen, deren Silbergehalt jedoch um 25 % gemindert war, weshalb es schwer wurde, diese verschlechterten Münzen außerhalb der habsburgischen Länder einzuwechseln. Um Weihnachten 1623 mußte Ferdinand II. eine Abwertung des Talers durchführen.<sup>261</sup> Mit dieser Maßnahme wurde die sogenannte "Kipper und Wipper" Zeit eingeleitet.

In der zweiten Phase des Krieges wurden nun die ausländischen Mächte noch stärker in die Auseinandersetzungen verwickelt. Der Versuch des Kaisers, die evangelisch gewordenen norddeutschen Fürstbistümer zu restituieren, berührte zunächst die Interessen des Königs

<sup>&</sup>lt;sup>260</sup> Gerhard Schormann, Der Dreißigjährige Krieg, Göttingen, 1993, S. 25 f; Alfred Kohler, Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa 1521-1648, Oldenburg, 1990, S. 33 f.

<sup>&</sup>lt;sup>261</sup> Helmut Lahrkampf, a.a.O., S. 11.

von Dänemark Christian IV., der Bremen, Verden und Osnabrück für seinen Sohn haben wollte. Somit war der Dänenkönig bereit zu kämpfen. Der englische König und Schwiegervater des Pfalzgrafen Friedrich V., Jakob I., stellte dem evangelischen Söldnerführer Mansfeld am 5. Mai 1624 sechs Monate lang 20 000 Pfund Sterling zur Verfügung, damit er eine neue Armee formieren konnte. Der französische König Ludwig XIII. fürchtete sich vor einer Expansion der Habsburger und bildete ein Bündnis mit Savoyen und Venedig. Somit begann die antihabsburgische Politik Ludwigs XIII. nach dem Vorbild Heinrichs IV. Darüber hinaus sicherte der französische König Mansfeld auch monatlich 18 000 Livres an Subsidien zu. <sup>262</sup> Somit begann der niedersächsisch-dänische Krieg (1624-1629).

Gegen die evangelischen Verbündeten stellte der Generalissimus Albrecht von Wallenstein eine kaiserliche Armee auf und bildete ein Söldnerheer aus 40 000 Mann. Wallenstein brachte Mansfeld am 25. April 1626 an der Dessauer Brücke eine Niederlage bei, und Tillys Armee gewann einen Sieg bei Lutter am Barenberge (26. 8. 1626). Die beiden Feldherren stießen weiter bis nach Holstein und Jütland vor, wodurch die dänische Macht zusammenbrach.

Daraufhin kam der Lübecker Frieden (22. Mai 1629) zustande, wodurch der dänische König auf eine Bündnispolitik in Norddeutschland verzichten und die niedersächsischen Bistümer herausgeben mußte. Noch vor dem Lübecker Frieden erließ Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 sein verhängnisvolles "Restitutionsedikt", und damit begann für den deutschen Protestantismus eine folgenschwere Politik der Rekatholisierung, die eine Rückführung des gesamten, seit 1555 von protestantischer Seite säkularisierten Kirchengutes an die Katholiken zur Folge hatte. Dieses Edikt versetzte die Protestanten in Panik und vergiftete das Verhältnis des Kaisers auch zu den Fürsten, die bisher - wie der Kurfürst von Sachsen - loyal zu ihm gestanden hatten.

Durch diese Entscheidungen und die sich daraus ergebenden Umstände wurde die Position des Kaisers im gesamten Reich geschwächt und eröffnete die Möglichkeit einer schwedischen Invasion (1630-1634). Am 6. Juli 1630 kam bei Peenemünde vor der pommerschen Küste König Gustav II. Adolf von Schweden mit 13. 000 Mann an Land, um zugunsten der Protestanten in den Krieg einzugreifen. Dieses Unternehmen des schwedischen Königs wurde durch Kardinal Richelieu unterstützt, der längst zielstrebig auf die Schwächung der

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>&</sup>lt;sup>263</sup> Alfred Kohler, a.a.O., S. 37.

<sup>&</sup>lt;sup>264</sup> Helmut Lahrkampf, a.a.O., S. 17.

Habsburger mit Subsidien von einer Million Livres oder 400.000 Talern jährlich hingearbeitet hatte. Gustav Adolf marschierte bis in das Herzogtum Bayern und dessen Residenzstadt München, die am 17. 5. 1632 in die Hände der Schweden fiel. Die katholische Sache schien am Ende zu sein. Die Schweden waren am 17. 11. 1632 bei Lützen siegreich, aber zu diesem Zeitpunkt starb Gustav Adolf. Der Reichskanzler Axel Oxenstjerna übernahm die Leitung der Politik und rief am 23. April 1633 den "Heilbronner Bund" ins Leben, in dem die südwestdeutschen Stände zusammengefaßt waren. Somit verlor die religiöse Frage ihre Bedeutung, und nationale Interessen traten in den Vordergrund. Im November 1633 eroberten die Schweden die Stadt der Reichstage, Regensburg.

Zu entscheidenden Operationen, die im Reich die politische Situation veränderten, kam es erst im Sommer 1634. Regensburg wurde am 26. Juli zurückerobert, die kaiserlichen Truppen belagerten Nördlingen, das aus Prestigegründen von den Schweden nicht preisgegeben werden durfte. Damit war für die Kaiserlichen der Weg frei, ganz Oberdeutschland zurückzuerobern. Zu diesem Zeitpunkt gab Kursachsen mit den "Pirnaer Traktaten" (24. 11. 1634) zu verstehen, zu einem tragfähigen Kompromiß bereit zu sein und zeigte sich friedenswillig. Somit kam der Frieden von Prag am 30. Mai 1635 zwischen dem Kaiser, der katholischen Liga und Kursachsen zustande, dem bald fast alle Reichsstände beitraten. In diesem Frieden verzichtete der Kaiser in religionspolitischer Hinsicht für die nächsten 40 Jahre auf das Restitutionsedikt, ferner wurde der Besitz- und Bekenntnisstand nach dem Status quo von 1627, der Zeit vor Gustav Adolfs Landung, festgelegt ("Normaljahr"). Die katholische Liga und der evangelische Heilbronner Bund wurden aufgelöst. Aber das Prager Friedenswerk wurde sukzessive unterminiert, "da der Kaiser die Friedensgenossen nicht wirksam vor der französisch-schwedischen Kriegsführung schützen konnte, die nun immer mehr den Charakter eines Beute- und Zerstörungskampfes annahm. "269"

Seit dem Prager Frieden war das Reich der Hauptkriegsschauplatz. Im Mai 1635 erklärte Frankreich dem deutschen Kaiser den Krieg. Somit begannen die deutsch-französischen Kriege, welche durch die weiteren Eroberungskriege Ludwigs XIV. bis 1715 dauerten. Es begann eine neue Phase dieses Krieges (1635-1648), in der der ursprüngliche religiöse An-

<sup>265</sup> Ebenda, S. 18; vgl. Alfred Kohler, a.a.O., S. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>266</sup> Ebenda, S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>267</sup> Helmut Lahrkampf, a.a.O., S. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>268</sup> Alfred Kohler, a.a.O., S. 44.

<sup>&</sup>lt;sup>269</sup> H. Lutz, Reformation und Gegenreformation. 2. Aufl. München, 1982, S. 109.

laß des Krieges völlig in den Hintergrund trat. Er wurde zu einem ausgesprochenen europäischen Machtkampf zwischen dem deutschen Kaiser und Frankreich. Auf der Seite des Kaisers fochten die meisten der protestantischen deutschen Fürsten. Auf der Gegenseite standen Schweden und Frankreich, die ein Bündnis eingegangen waren, das sich eindeutig gegen das Reich richtete.

Der Krieg endete mit einer Übermacht der Franzosen und Schweden. Das Gleichgewicht des europäischen Staatensystems<sup>270</sup> wurde zunächst von den spanischen Habsburgern ins Wanken gebracht und dadurch wurden Frankreich und Schweden zu europäischen Hegemonialmächten. Durch den Westfälischen Frieden wurde für Frankreich der Besitz von Metz, Toul und Verdun, einer Landgrafschaft im Elsass, die Schirmherrschaft über 10 elsässische Städte (wie Kolmar, Schlettstadt, Breisach...) und das Besatzungsrecht über Philippsburg festgeschrieben. Schweden bekam außer einer Kriegsentschädigung von fünf Millionen Talern, Vorpommern mit den Inseln, einen Teil von Hinterpommern, die Stadt Wismar in Mecklenburg und die Bistümer Bremen und Verden als Herzogtümer.<sup>271</sup> Aber das Gewicht und die Stärke Schwedens waren nicht groß genug, die Waagschale des Kräftegleichgewichts zu beeinflussen. Schweden hatte nicht die Mittel um der aufsteigenden französischen Expansionspolitik im Lauf der Geschichte etwas entgegenzusetzen, denn seine Macht reichte nicht bis zum Ozean und auch nicht in die Tiefe Eurasiens - weder in die maritimen noch die kontinentalen Großräume der Zukunft.<sup>272</sup> Frankreich besaß allerdings diese Voraussetzungen und entwickelte sich nun in Folge dessen zu dem dominierenden Hegemoniestaat auf dem Festland und auch auf den Meeren.

Trotz des Friedensschlusses von 1648 setzte Ludwig XIV. sein Hegemonialstreben weiter fort, was durch den Angriff auf die spanischen Niederlande deutlich wurde.<sup>273</sup> Dieser Krieg bedeutete zugleich ein Kampf gegen das Deutsche Reich, weil Belgien, auch der burgundische Kreis genannt, zum Reichsgebiet gehörte, ebenso wie die Freigrafschaft Burgund (Besançon) und Lothringen (Nazig). Diese Kriegsphase dauerte bis 1659, dem Zeitpunkt des Pyrenäischen Friedens, welcher den Krieg Frankreichs gegen Spanien und

<sup>270</sup> Ludwig Dehio, Gleichgewicht oder Hegemonie, Krefeld, 1948.

<sup>&</sup>lt;sup>271</sup> Eugen von Frauenholz, Deutsche Kriegsgeschichte, Leipzig, 1942, S. 107.

<sup>&</sup>lt;sup>272</sup> Ludwig Dehio, a.a.O., S. 60.

<sup>&</sup>lt;sup>273</sup> Ebenda, S. 67 f.

Lothringen beendete. Mit diesem Frieden fielen mehrere Grenzorte der spanischen Niederlande (Montmedy in Flandern und das Artois mit Arras) an Frankreich.<sup>274</sup>

Ludwig XIV. setzte die französisch-deutschen Kriege nun in Form der sogenannten Raubkriege fort. Die Raubkriege dauerten auch dreißig Jahre mit Unterbrechungen von 1667 bis 1697. Diese Kriege lassen sich wiederum in drei Perioden gliedern. Im Jahr 1667 richtete Ludwig erneut die Waffen gegen die spanischen Niederlande. Er leitete aus einem privaten Erbrecht - der Krieg führt daher auch den Namen "Devolutionskrieg" - Ansprüche auf die spanische Herrschaft in den Niederlanden ab.<sup>275</sup> Es gelang ihm in diesem ersten Raubkrieg (1667/68), neue Grenzorte wie Lille, Condé usw. zu erobern.

Vier Jahre nach dem Frieden zu Aachen, der diesen Krieg beendete, begann der zweite Raubkrieg (1672-1679). Ludwig XIV. griff zuerst Holland, das nicht mehr zum Reich gehörte, mit Unterstützung Schwedens und Englands an, wobei der deutsche Kaiser und die meisten deutschen Fürsten Neutralität wahrten. Aber dieser Angriff gegen Holland war nur der erste Schlag zur Eröffnung des Krieges gegen das gesamte Reich. Ludwig XIV. marschierte bald in die spanischen Niederlande ein und Schweden führte von der Ostseeküste aus einen Krieg gegen Brandenburg. Um die Jahreswende von 1678/79 schloß Ludwig XIV. mit dem Kaiser und Holland in Nymwegen und mit Brandenburg in St. Germain en Laye Frieden.<sup>276</sup> Im Frieden zu Nymwegen wurde die Freigrafschaft Burgund und erneut zwölf Gebiete der spanischen Niederlande an Frankreich abgetreten; Frankreich verzichtete auf das Besatzungsrecht in Philippsburg, gewann dafür aber Freiburg.

In den folgenden Friedensjahren aber dehnte Ludwig die französischen Besitzungen am Rhein aus. Durch die Gründung der Reunionskammern in Metz, Breisach, Besançon und Tournai begann ein neuer Krieg im Frieden (1680-84). Ohne Kriegserklärung wurden Städte und Dörfer des Reiches besetzt, unter dem Vorwand, alles das "wiederzuvereinen", was irgendwann einmal zu den in den vorangegangenen Friedensschlüssen gewonnenen Orten und Gebieten gehört hatte. 1681 wurde Straßburg geraubt, 1684 Luxemburg und Trier.<sup>277</sup>

Der dritte Raubkrieg (1688-97) entbrannte um die pfälzische Erbschaft zwischen Frankreich und dem Kaiser. Dieser Krieg führte daher auch den Namen "Pfälzischer Erbfolge-

<sup>&</sup>lt;sup>274</sup> Walther Schmied-Kowarzik, a.a.O., S. VIII.

<sup>&</sup>lt;sup>275</sup> Eugen von Frauenholz, a.a.O., S. 113.

<sup>&</sup>lt;sup>276</sup> Ebenda, S. 115.

<sup>&</sup>lt;sup>277</sup> Walther Schmied-Kowarzik, a.a.O., SS. VIII - IX.

krieg". Gegen die Ansprüche Ludwigs auf das Eigentum einer ausgestorbenen Linie des pfälzischen Herrscherhauses kam ein Bündnis zustande, in dem Spanien, Schweden und eine Reihe deutscher Reichsstände dem Kaiser Hilfe zusagten. Trotz der Übermacht dieser Koalition gelang es den Franzosen, Erfolge zu erringen. Im Frieden zu Ryswik von 1697 gewann Frankreich das Elsass mit Straßburg.<sup>278</sup>

Der letzte französisch-deutsche Krieg wird als der spanische Erbfolgekrieg (1701-14) bezeichnet. Karl II., König von Spanien aus dem habsburgischen Hause, starb am 1. November 1700, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Er hatte in einem Testament den zweiten Enkel Ludwigs XIV., Herzog Philip von Anjou, zum Alleinerben des spanischen Reiches eingesetzt. Außer dem spanischen Mutterland und seinen überseeischen, vor allem den amerikanischen Kolonien, gehörten dazu auch ausgedehnte Besitzungen in Italien und ein großer Teil der Niederlande. Kaiser Leopold erhob als Habsburger Ansprüche an das Erbe Karls II.<sup>279</sup> Der ganze Kampf wurde auf verschiedenen Kriegsschauplätzen, nämlich in Italien, den Niederlanden und in Deutschland ausgefochten. Unter dem Prinzen Eugen von Savoyen, der zu den größten Feldherren der damaligen Zeit gehörte, gewann die kaiserliche Kriegsführung ein anderes Gesicht. Bis zum Kriegsjahr 1711, als Kaiser Joseph I. starb, behielten die kaiserlichen Truppen die Initiative in vielen Feldzügen. Als aber der spanische König, Karl III., den Thron des Kaisers unter dem Namen Karl VI. bestieg, traten die Engländer aus der Koalition aus, weil es ihnen bedenklich schien, wenn das habsburgische deutsch-spanische Weltreich wieder vereint sein würde. Am 12. Juli 1712 kam es dann zu einem Waffenstillstand zwischen England und Frankreich. Die Verbündeten ließen nun den Kaiser völlig im Stich und schlossen mit Frankreich am 11. April 1713 den Frieden zu Utrecht. Der Kaiser versuchte allein weiterzukämpfen. Prinz Eugen wehrte französische Angriffe ab, aber Landau und Freiburg fielen in französische Hand. Am 7. März 1714 mußte der Kaiser den Frieden von Rastatt schließen. Die Thronfolge in Spanien ging auf die Bourbonen über. 280 Wenn man hinzurechnet, daß in dieser Zeit auch die Kriege Brandenburgs mit Schweden (1657-60, 1673-79) und die Türkenkriege Österreichs (1663-64, 1683-99) stattfanden, gab es in dieser Zeit kaum ein paar Jahre, in denen das Reich wirklich Ruhe und Frieden hatte.<sup>281</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>278</sup> Eugen von Frauenholz, a.a.O., S. 115.

<sup>&</sup>lt;sup>279</sup> Ebenda, S. 120.

<sup>&</sup>lt;sup>280</sup> Ebenda, SS. 136-7.

<sup>&</sup>lt;sup>281</sup> Walther Schmied-Kowarzik, a.a.O., S. IX.

Die noch verhängnisvollere Tatsache war die Machtlosigkeit des Reiches. Seit dem Westfälischen Frieden von 1648 war das Reich geschmälert und geschwächt. Holland und die Schweiz waren als unabhängige Staaten abgetrennt worden, und fremde Völker hielten große Gebiete des Reiches besetzt. Neben Dänemark, das schon lange Schleswig-Holstein in Besitz genommen hatte, gab es Schweden als Reichsstand. Es hatte Vorpommern, Wismar und die Bistümer Bremen und Verden in seinen Besitz gebracht und trat als Beherrscher der meisten deutschen Flussmündungen und Küstenplätze an der Nord- und Ostsee auf. Frankreich gewann durch die Eroberungen von Lothringen und dem Elsass seinen offenen Zugang zum Rhein. Die fremden Staaten waren mittels ihrer deutschen Besitzungen zu deutschen Reichsständen geworden und hatten im Reichstag Sitz und Stimme. Damit war der Einmischung der Fremden in deutsche Verhältnisse Tür und Tor geöffnet worden.

In diesem verwüsteten Raum und komplizierten Zeitalter ist Leibnizens Denken und Streben erfüllt und getrieben vom Wunsch, Deutschland aufzuhelfen, es nach außen abzusichern und innerlich zu stärken.

# II.1.2. Der Tilsiter Frieden und die deutschen Befreiungskriege gegen Napoleon

Das Hegemoniestreben Ludwigs XIV. und die damit verbundenen deutsch-französischen Kriege wurden nun von Napoleon weiter geführt. Einer der größten Staaten in Deutschland, Preußen, brach durch die Einwirkungen des napoleonischen Kriegs zusammen (14. Oktober 1806), nachdem die Hälfte der preußischen Armee bei der Schlacht von Jena und Auerstedt einfach davongerannt war. Der danach abgeschlossene französisch-preußische Friedensvertrag von Tilsit (9. Juli 1807) bedeutete "keine bloße Einbuße, sondern zerstörte den Bestand des Staates als einer selbständigen europäischen Macht."<sup>283</sup> Dieser Vertrag war bis dahin ohne Beispiel in der abendländischen Geschichte.

Der Tilsiter Vertrag beruhte auf dem absoluten Diktat des Siegers. Dies wurde klar in der Tribut- und Räumungsfrage. Eine französische Kontributionsforderung von 154,5 Millionen Franken stand einem preußischen Angebot von 30 Millionen Franken gegenüber. Der Pariser Vertrag setzte die Tribute auf 140 Millionen Franken fest; auf Fürsprache des Za-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> Eugen von Frauenholz, Deutsche Kriegs- und Heeresgeschichte, Berlin, 1927, S. 97.

<sup>&</sup>lt;sup>283</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 113.

ren wurde die Summe in dem ergänzenden Zahlungsabkommen vom 5. November 1808 auf 120 Millionen ermäßigt.<sup>284</sup> Aber selbst dieser Betrag stellte eine untragbare Beanspruchung der preußischen Finanzkraft dar. Darüber hinaus beinhaltete der Vertrag eine französische Besatzung von etwa 150 000 Mann im Lande auf Kosten Preußens, eine französische Besatzung der Festungen Stettin, Küstrin und Glogau sowie eine Beschränkung der preußischen Armee auf 42 000 Mann.<sup>285</sup> Mehr als die Hälfte des Staatsgebietes ging verloren und von der preußischen Bevölkerung blieb nur 46% des früheren Bestandes erhalten.<sup>286</sup> Außerdem mußte infolge des Machtverlustes die Königliche Residenz und Hauptstadt mehrfach verlegt werden.<sup>287</sup> Die preußische Industrie und die Manufakturen wurden durch die Kontinentalsperre, die in Berlin am 21. November 1806 von Napoleon erlassen wurde, zerrüttet.<sup>288</sup> Über die damalige Situation sagte der Erzieher der preußischen Prinzen, Delbrück: "Preußen verlor die Achtung der Welt. Es hörte auf, Preußen zu sein; sein Ruhm sank."<sup>289</sup> Preußen war zu einem Satellitenstaat Napoleons geworden.

In dieser Situation übernahmen die Reformer die Macht von der feudalständischen sowie von der militärischen Reaktion. Freiherr vom Stein begann mit der Verwaltungs- und Verfassungsreform im Zivilwesen. Scharnhorst, Gneisenau und Boyen führten die Reorganisation des Militärwesens und die Militärverfassungsreform durch. Sie erkannten sofort die Notwendigkeit des Wiederaufbaus einer deutschen nationalen Staatlichkeit um die Befreiung von der Fremdherrschaft zu ermöglichen. Aus dieser Erkenntnis heraus, welche diese Problematik hervorbrachte, organisierte Stein einen Widerstand gegen Napoleon. Dieser Versuch scheiterte zunächst, als der Brief Steins an Wittgenstein, worin Stein den Volksaufstand gegen Napoleon nach dem Model Spaniens erörterte, in die Hände der fran-

<sup>&</sup>lt;sup>284</sup> Ebenda, SS. 116-7.

<sup>&</sup>lt;sup>285</sup> R. Adam, Preußen, Bonn, 1977, S. 196.

<sup>&</sup>lt;sup>286</sup> Aus Gebieten Preußens westlich der Elbe wurde das Königreich Westfalen geschaffen. Preußisch-polnische Gebiete wurden zum Großherzogtum Warschau vereint. Danzig wurde freie Stadt. Eugen von Frauenholz, Deutsche Kriegsgeschichte, S. 241; Otto Büsch (Hg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. II, Berlin 1992, SS. 16-7; vgl. Wolfgang Köllmann, Bevölkerung in der industriellen Revolution, Göttingen, 1974, SS. 61-98.

<sup>&</sup>lt;sup>287</sup> Als Napoleon Ende Oktober 1806 Berlin besetzte, floh König Friedrich Wilhelm III. zunächst nach Königsberg, und dann nach Memel. Nach der Annahme der Vereinbarungen über die Kontributionen siedelte sich die Königliche Residenz wieder in Königsberg an (16. Januar 1808). Am 22. Dezember 1809 erst kehrte der König nach Berlin zurück.

<sup>&</sup>lt;sup>288</sup> Diese Maßnahme stürzte beispielsweise die Seidenindustrie Berlins in eine schwere Krise. Otto Büsch (Hg.), a. a. O., S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>289</sup> Eugen von Frauenholz, Deutsche Kriegsgeschichte, S. 231; ein ähnliches Zitat kennt man vom persischen Gesandten in Paris, als er die napoleonischen Siegestrophäen im Jahre 1808 betrachtete: "Die Franzosen haben alles erobert - bis auf die Zukunft." Dazu schrieb R. Koselleck: "Die Preußen haben alles verloren, bis auf die Zukunft", R. Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution, Stuttgart, 1967, S. 153.

zösischen Polizei fiel. Die Bemühungen Steins um die Vorbereitung eines Befreiungskrieges wurden von ihm aber dann von außerhalb des Landes weiter fortgesetzt, als er zum Berater des Zaren ernannt wurde (8. Mai 1812).

Zu diesem Zeitpunkt bereitete Napoleon den Feldzug gegen Rußland vor. Am 24. Februar 1812 schloß Frankreich ein Bündnis mit Preußen, das im Kriegsfall Napoleon freien Durchmarsch durch die preußischen Gebiete und die Bereitstellung eines Hilfskorps von 20.000 Mann zusagte. Dieses Bündnis gab dem Kaiser die Möglichkeit, seine Operationsbasis am Njemen (Memel) aufzubauen. Auch Österreich schloß am 14. März 1812 ein Bündnis mit Napoleon. Zum Feldzug gegen Rußland stellte Napoleon ein Heer auf, das an Zahl und Zusammensetzung seine bisherigen Armeen weit übertraf. Eine halbe Million Streiter einschließlich der Rheinbundtruppen sowie der Preußen und Österreicher war aufgeboten und in die Garde und zwölf Korps eingeteilt. Am 24. Juni 1812 überschritt die linke Flügelgruppe der Großen Armee Napoleons ohne Kriegserklärung den Njemen.

Die Preußen in Rußland, wie Stein, General Phull<sup>291</sup> und Oberst Ludwig von Wolzogen,<sup>292</sup> die im Dienst des Zaren standen, setzten sich für einen Krieg gegen Napoleon ein. Im Gegensatz dazu wünschten der russische Außenminister Graf Rumjanzow und der Kriegsminister Graf Araktschejew keinen Krieg, sie wollten das Problem mit diplomatischen Mitteln lösen. Als aber Napoleon die Memel überschritt, erschienen die Ideen der Preußen als vollkommen gerechtfertigt und jene defensive Kriegsstrategie, die v. Wolzogen am 22. August 1810 verfaßte,<sup>293</sup> wurde aufgegriffen und eingeleitet. Sie beinhaltete folgendes: 1) Eine gutgewählte Operationsbasis, 2) Eine zweckmäßige Richtung der Operationslinien, 3) Eine Auswahl günstiger Positionen auf denselben und 4) Die Anlage von verschanzten

\_

<sup>&</sup>lt;sup>290</sup> Eugen von Frauenholz, Deutsche Kriegsgeschichte, S. 252.

Er arbeitete schon seit 1806, als Stein in seiner ersten Amtzeit als Staatsminister Preußens diente, mit Stein zusammen. Er nahm an der Ausarbeitung einer Immediateingabe zur Rechtfertigung der Vorstellung vom 25./31. August 1806, in der Stein erbittert das Kabinettssystem kritisierte, teil. G. Winter, Die Reorganisation des Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg, I/1 Allgemeine Verwaltungs- und Behördenreform, Leipzig, 1931, SS. 34-5, 47-56.

Ludwig von Wolzogen war das jüngste Kind von Henriette von Wolzogen, die Friedrich Schillers entschlossene Freundin und Retterin gewesen war. Ludwig war 1781 auf die Karlsschule gegangen, welche auch seine älteren Brüder, Wilhelm und August von Wolzogen zusammen mit Schiller besuchten. 1794-1802 diente er im Königlichen preußischen Infanterie - Regiment Fürst von Hohenlohe, 1802-1805 als Erzieher des Prinzen Eugen von Württemberg und 1805-1807 als Flügeladjutant des Königs von Württemberg. Sein Herzenswunsch, wieder in die preußische Armee einzutreten, wurde durch die Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstedt 1806 vereitelt. Statt nach Preußen wandte er sich 1807 nach St. Petersburg. Er kam dort im Haus des Generals von Phull unter. Von Wolzogen gab dem Zaren Alexander Unterricht, wodurch er diesen sehr gut kennenlernte. 1811 wurde er zum Obristlieutenant ernannt und im Juni 1812 zum Stabsmitglied des Oberbefehlhabers Barclay de Tollys. Alfred Freiherr von Wolzogen, Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig Freiherrn von Wolzogen, Leipzig, 1851.

<sup>&</sup>lt;sup>293</sup> Ludwig von Wolzogen, Denkschrift über Napoleon und die Art gegen ihn Krieg zu führen, St. Petersburg, 22. August 1810, ebenda, in erster Beilage, SS. V- XVI.

Lagern und die zweckmäßige Benutzung gut ausgestatteter und mit tüchtigen Kommandanten versehenen Festungen.<sup>294</sup>

Die Gesamtstärke der Russen betrug 304 000 Mann. Die Russen zogen sich nach Moskau zurück und der Kaiser folgte den Russen mit seinen Hauptkräften nach Moskau. Diese Rückzugsstrategie beruhte auf dem Plan Wolzogens. Dieser Plan war darauf ausgerichtet, die Operationslinie so lang wie möglich zu machen, aber "keineswegs auf die Weise eines bloß passiven defensiven, sondern eines auf Bewegung sich gründenden Defensivkrieges". Auf den Rückzugsmärschen nach Moskau fanden nur zwei Gefechte statt; sie sind unter den Namen der Schlacht von Smolensk vom 16. bis 19. August 1812 und der Schlacht von Borodino am 7. September bekannt geworden. Am 14. September 1812 zog Napoleon in Moskau ein. Im entscheidenden Augenblick entschloß sich der Oberbefehlhaber General Kutusow<sup>295</sup> auf Barclay de Tollys<sup>296</sup> Rat hin, doch lieber Moskau als die Armee preiszugeben. Moskau wurde nach dem französischen Einmarsch von den Russen in Brand gesetzt. Dieser dauerte bis zum 18. September und zerstörte neun Zehntel der Stadt. Dadurch war das Überwintern der Großen Armee in Moskau stark gefährdet. Als die Verhandlungen mit dem Zaren nicht zum Abschluß kamen und der russische Winter drohte, entschloß sich Napoleon zum Rückmarsch, der am 19. Oktober angetreten wurde.

Während dieses Rückzugs kam es am 3. November 1812 in Wjasma zu heftigen Kämpfen zwischen der französischen Nachhut und der verfolgenden russischen Vorhut. Bei der französischen Hauptarmee traten große Marschverluste auf. Als die Armee in Smolensk eintraf, war sie nur mehr 50.000 Mann an geordneten Truppen stark, die gleiche Armee, die eine halben Million zählte, als sie im Juni die Memel überschritt. Am 5. Dezember übergab Napoleon in Smorgon das Befehlsrecht an Murat und begab sich eilends nach Pa-

<sup>&</sup>lt;sup>294</sup> Ebenda, S. VIII.

Während sich die französische Armee Moskau näherte, hatte sich die öffentliche Meinung in Rußland, die der hohe Adel gewissermaßen anführte, gegen das ganz richtige Verhalten Barclays gewendet. Barclay hatte bei dieser Klasse durch seinen fortgesetzten Rückzug allen Kredit verloren. Überdies war es dem Stolze dieser Oligarchen unerträglich, daß der bisherige Oberstbefehlshaber des russischen Heeres einen fremden plebejischen Namen führte. Der Kaiser wurde von dem hohen russischen Adel zur Ernennung des nun 67 Jahre alten, einäugigen, Generals der Infanterie Fürst Kutusow zum Oberbefehlshaber der russischen Armee an Stelle Barclays gezwungen. Barclay trat bald wieder in sein früheres Verhältnis als Kommandeur der Ersten Armee zurück. Ernst Keller, Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig Freiherrn von Wolzogen, Frankfurt a. M., 1908, SS. 54-6; vgl. Eugen von Frauenholz, Deutsche Kriegsgeschichte, S. 254.

<sup>&</sup>lt;sup>296</sup> Barclay de Tollys Familie stammte aus Schottland, war aber schon seit langer Zeit in Livland naturalisiert. Er ging als Gemeiner ins russische Heer. Fürst Repnin entdeckte zuerst seine Fähigkeit, schlug ihn zum Offizier vor und nahm ihn als Adjutant zu sich. Er avancierte während des Kriegs in Preußen von 1806-1807 bis zum Generalmajor und im Jahr 1811 zum General der Infanterie und Kriegsminister. Im Juni 1812 wurde er zum kommandierenden General der Armee ernannt. Ludwig von Wolzogen bezeichnete ihn als "ein humaner, unterrichteter Mann und sehr tapferer Soldat von großer Rechtlichkeit und festem Charakter." Ernst Keller, a.a.O., SS. 18-9, S. 25.

ris, wo er am 18. Dezember eintraf. Die französische Armee traf am 9. Dezember in Wilna ein, wo die Nachhut nochmals kämpfen mußte.

Unter vom Steins Einfluß entschied sich Zar Alexander, die Große Armee weiter nach Westen zu verfolgen. Am 30. Dezember 1812 überzeugte Clausewitz General York in Tauroggen, daß jetzt der ideale Moment für Preußen gekommen wäre, sich gegen Napoleon zu wenden. York schloß mit dem russischen General Diebitsch die Konvention von Tauroggen, die das preußische Korps für neutral erklärte. Am 26. Februar 1813 schloß sich Preußen im Bündnis von Kalisch an Rußland und England an. In drei Erlassen im Februar und März 1813 wurde in Preußen die Bildung der Landwehren und der freiwilligen Korps festgelegt. So wurden die deutschen Freiheitskriege vorbereitet.

Noch einmal gelang es Napoleon zu diesem Zeitpunkt, eine starke Armee zu rekrutieren. Am 28. April trafen seine Truppen in Leipzig ein und am 2. Mai begann ein heißer Kampf um die Dörfer Groß- und Klein-Görschen, Kaja, Rahna und Starsiedel. Der Tag war für Napoleon gewonnen. Napoleon besetzte Leipzig und zog dann in Richtung Dresden, wo er am 8. Mai eintraf. Napoleon trat den weiteren Vormarsch an. Bei Bautzen kam es am 20. Mai 1813 zur Schlacht. 297 Die Schlachten von Großgörschen und Bautzen hatten bewiesen, daß Preußen und das durch den Feldzug von 1812 geschwächte Rußland den gewaltigen Gegner allein nicht besiegen konnten. Alles kam nun darauf an, neue Bundesgenossen, vornehmlich Österreich, das unschlüssig zur Seite stand, zu gewinnen. Österreich trat mit dem Teplitzer Vertrag vom 9. September 1813 der Koalition bei. So kam es zum Eingreifen Österreichs, wodurch auch die Politik Metternichs mit ins Spiel kam. Dieser Vertrag brachte auch die Rheinbundstaaten zum Übertritt zu den Verbündeten. Unter der Garantie Österreichs trat zuerst Bayern durch den Vertrag von Ried vom 8. Oktober der Koalition bei, dann Württemberg durch den Vertrag von Fulda am 2. November. Ein großer Teil der übrigen Rheinbundstaaten, z.B., Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und die Mehrzahl der thüringischen Staaten, traten ebenfalls durch den Abschluß der Frankfurter Akzessionsverträge vom 20., 23., und 24. November 1813<sup>298</sup> der Koalition bei.

Für den Herbstfeldzug verfügten die Verbündeten über ca. 512.000 Mann, demgegenüber verfügte Napoleon über Streitkräfte in einer Stärke von 443.000 Mann. Im Oktober konzentrierte der Kaiser alle seine Kräfte auf Leipzig. Die Koalitionsarmee begann sich eben-

<sup>&</sup>lt;sup>297</sup> Eugen von Frauenholz, Deutsche Kriegsgeschichte, S. 260.

<sup>&</sup>lt;sup>298</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, SS. 494-6.

falls auf Leipzig in Bewegung zu setzen. Am 16. Oktober befahl Feldmarschall Schwarzenberg den Angriff auf Napoleon. Am 18. Oktober kam es zu der unter dem Namen Völkerschlacht bei Leipzig bekannten Entscheidung. Am 19. Oktober wurde Leipzig nach harten Kämpfen von den Verbündeten eingenommen. Napoleon marschierte über Gotha-Eisenach und Frankfurt nach Mainz zurück und überschritt dann den Rhein. Anfang November erreichte der Kaiser Frankreich. Deutschland war befreit.<sup>299</sup>

Als politische Verhandlungen zwischen den Verbündeten und Napoleon nicht gelangen, begannen die militärischen Operationen Ende Dezember 1813. Die Verbündeten entschlossen sich zum Einmarsch nach Frankreich. Am 3. März 1814 wurde die "Heilige Allianz" in dem Bündnis von Chaumont neu gefestigt. Am 23. März marschierten Schwarzenberg und Blücher nach Paris. Am 30. März wurden die Franzosen in einer blutigen Schlacht am Montmartre geschlagen. Am 31. März zogen die Verbündeten in Paris ein.

Am 4. April 1814 dankte Napoleon ab und die Bourbonen wurden wieder eingesetzt. Napoleon erhielt die Insel Elba als erbliches Fürstentum zugewiesen. Der Titel Kaiser verblieb ihm. Am 4. Mai landete er in seinem neuen kleinen Reich. In Wien begannen die Verhandlungen zur Neuordnung Europas und Deutschlands, die unter dem Namen des Wiener Kongresses bekannt sind. Aber bald gewannen die Bonapartisten in Frankreich an Anhängern, welche die Rückkehr des Kaisers wünschten. Ohne Widerstand räumten die Bourbonen den Thron. Am 21. März 1815 zog Napoleon in Paris ein. Hierdurch entstand erneut eine Kriegsgefahr und die Gefahr einer Notlage in Europa war wiederum gegeben.

Die Verbündeten verfügten sofort über 900.000 Mann und beschlossen, sie einzusetzen. So kam es zu der entscheidenden Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815. Nach der Schlacht bei Waterloo traten Blücher und Wellington den Marsch auf Paris an. Am 22. Juni 1815 entsagte Napoleon dem Thron und übergab sich am 15. Juli den Engländern im Hafen von Rochefort. Er wurde auf die britische Atlantikinsel St. Helena deportiert, wo er 1821 starb. Ludwig XVIII. hielt am 9. Juli 1815 seinen Einzug in Paris. Der zweite Pariser Frieden beendete am 20. November 1815 den letzten napoleonischen Krieg.<sup>300</sup>

Diese historischen Entwicklungen und Gegebenheiten machen deutlich, warum die preußischen Reformbemühungen sowie die Politik, für welche sich die preußischen Reformer

\_

<sup>&</sup>lt;sup>299</sup> Eugen von Frauenholz, Deutsche Kriegsgeschichte, SS. 261-6.

<sup>&</sup>lt;sup>300</sup> Ebenda, SS. 274-5.

wie Freiherr vom Stein, Scharnhorst, Gneisenau und Boyen einsetzten, notwendig waren um einen Volksstaat mit einem Volksheer aufzubauen.

## II. 2. Die Leibnizsche Kriegskunst im Rahmen

# der Reichsfestigunsstrategie

### II.2.1. Die Bedeutung des Heerwesens und die Volksbewaffnungsidee

Leibnizens Leben fiel in eine bewegte Zeit. Leibniz wurde zwei Jahre vor der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges geboren und zwei Jahre nach dem Krieg zwischen dem deutschen Reich und Frankreich um die spanische Krone (Spanischer Erbfolgekrieg) starb er. Diese siebzig Jahre (1646-1716) waren keine Zeit des Friedens und der Ruhe, sondern waren erfüllt von dem immer neu aufgezwungenen Kampf um Sein und Nichtsein, den Deutschland fast ein Jahrhundert gegen Frankreich zu bestehen hatte.<sup>301</sup>

Unter diesen Umständen sah Leibniz einen Weg für das erfolgreiche Überwinden und die Rettung der deutschen Nation aus dem zerstörerischen Machtgerangel der europäischen Mächte und Fürstenhäuser in der Stärkung des Heerwesens. In der Schrift "Securitas publica" von 1670 richtete er den Blick auf die Fragen des Heerwesens neben der Forderung einer starken Reichspolitik. Er wußte, daß in dem unvermeidlichen Kampf gegen Ludwig XIV. ein Heerwesen für das Reich und für die großen Einzelstaaten unentbehrlich war. <sup>302</sup> Er schrieb:

"6. Was unsere Republik aber auf einmal stürzen kann, ist ein innerlicher oder äußerlicher Hauptkrieg, dagegen wir ganz blind, schläfrig, bloß, offen, zerteilt, unbewehrt und notwendig entweder des Feindes oder, weil wir bei jetziger Anstalt solchem selbst nicht gewachsen, des Beschützers Raub sind."<sup>303</sup>

"67. Kaiserlicher Majestät aber muß die Sache, wie sie an ihr selbst ist, vorgestellt und repräsentiert werden: daß die französische Gefahr je mehr und mehr auf den Hals dringe und näher komme."<sup>304</sup>

Zum Zweck der Sicherheit und Festigkeit des Reiches forderte Leibniz eine neue Allianz deutscher Stände. Der "Deutsche Reichs-Bund" unterschied sich von dem Rheinischen Bund (1658-67)<sup>305</sup> und der Tripelallianz (Holland, England und Schweden)<sup>306</sup> durch den

Walther Schmied-Kowarzik, G. W. Leibniz, Deutsche Schriften, Bd. II., Leipzig, 1916, in der Einleitung des Herausgebers, S. VII.

<sup>&</sup>lt;sup>302</sup> Heymann, Friedrich der Große und Leibniz in ihrer Bedeutung für die Heeresverfassung, Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, 1936, S. LXXXI.

<sup>303</sup> Leibniz, "Bedenken, welchergestalt Securitas publica interna et externa...", in Walter Schmied-Kowarzik, a.a.O., S. 17

<sup>&</sup>lt;sup>304</sup> Ebenda, S. 45.

<sup>&</sup>lt;sup>305</sup> Durch Mainz, Köln, Neuburg, Münster, Braunschweig und Hessen-Kassel wurde das erste Bündnis mit Frankreich und Schweden, der erste Rheinbund geschaffen. Dieser Bund richtete sich formell nicht gegen Kaiser und Reich, aber

engen Anschluß an das Reich, den Kaiser oder das Haus Habsburg und durch die versteckte Spitze gegen Frankreich.<sup>307</sup> Diese Allianz sollte keine Trennung, keine Eifersucht und keine Partialität im Reich verursachen, sondern sich um das allgemeine Beste (Bonum Commune) bemühen.

Als die Grundlage dieser Allianz verfocht Leibniz ein starkes Reichsheer. Diese Armee sollte keine Kontingentsarmee sein, die Leibniz als "leere papierne Kompagnien"<sup>308</sup> bezeichnete. Er glaubte, daß die Kontingente nicht zusammenkämen, und selbst wenn sie zusammenkämen, würden sie nur "aus wackeren Kerls hinterm Ofen bestehen"; auch könnten sie infolge der ständischen Eifersucht keine einheitliche Leitung erhalten. 309 Als eine Form der Allianz schlug Leibniz ein Bündnisverhältnis vor, in dem jeder Stand des Reiches das Recht auf Votum und Session (Stimme und Sitz) beanspruchen konnte. Diesem Bündnis (foederi) muß jeder beteiligte Stand 1000 Mann (600 zu Fuß, 400 zu Pferde) auf seine Kosten dauernd zur Verfügung stellen, so daß ein einheitliches stehendes Heer möglichst von 20 000 Mann immer bereit stände. Wer die Verpflichtung nicht erfüllt, verliert die Stimme in der Allianz. Wenn mehrere Stände zusammen einen solchen Truppenkörper stellen, teilen sie sich die Stimme. 310 "Erfahrene und unverdächtige" Generäle sollen durch das Direktorium bestellt werden, und ihnen sollen "durch gewisse Zugeordnete" die Hände "etlichermassen gebunden" sein. Die Truppen aber sollten nicht durch die Offiziere bezahlt werden, "welches eines der größten Mißbräuche des Krieges ist", sondern sie sollten "immediate" durch Vertreter der Allianz, d. h. Kommissare des Direktoriums erhalten. Diese Verstaatlichung der Regimenter hatte der große Kurfürst bereits seit 1695 angestrebt, und sie wurde in Brandenburg zwei Jahre nach der Leibnizschen Schrift, nämlich

bedrohte doch offenkundig die kaiserliche Gewalt. Eugen von Frauenholz, Deutsche Kriegsgeschichte, S. 109; Leibniz bezeichnete diese Allianz als "die von Frankreich selbst approbierte, ja portierte (genehmigte) Rheinische." Leibniz, "Securitas publica", in Walter Schmied-Kowarzik, a.a.O., S. 26.

<sup>&</sup>lt;sup>306</sup> Leibniz schrieb dazu: "Wir haben nicht vonnöten, weder mit Spanien, noch mit der Tripel-Allianz in ein absonderlich gefährliches Bündnis, das Frankreich pro declaratione hostilitatis halten und aufnehmen wird, uns einzulassen." Ebenda, S. 27.

<sup>&</sup>lt;sup>307</sup> Leibniz beabsichtigte, daß durch die neue Allianz Frankreich keine Gelegenheit zur Feindseligkeit gegeben werde. "Denn Frankreich zum Feind haben, ist sonderlich den am Rheinstrom gelegenen Fürsten höchst gefährlich. Es ist in seiner Macht, sie allezeit zu überschwemmen." Ebenda, S. 31.

<sup>308</sup> Ebenda, S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>309</sup> Heymann, a.a.O., S. LXXXII.

<sup>&</sup>lt;sup>310</sup> Leibniz, "Securitas publica", in Walter Schmied-Kowarzik, a.a.O., S. 46; vgl. Heymann, a.a.O., S. LXXXII.

1672 und endgültig durch Friedrich III. 1695 eingeführt. Diese Maßnahme entsprach einem dringenden Bedürfnis jener Zeit.<sup>311</sup>

In der Schrift "Einige patriotische Gedanken" beschrieb Leibniz den Staatszweck als untrennbar von der Wohlfahrt der Untertanen.<sup>312</sup> "Für die wahre Wohlfart der Untertanen" ist sehr wichtig, "daß sie tugendhaft gemacht werden, denn in einem guten Gewissen besteht eine überaus große Vergnügung." Die Obrigkeit sollte sich neben der Gottesfurcht auch um die Glückseligkeit der Einwohner bemühen. Um diesen Zweck zu erlangen, mußte sie nicht nur die Geldsache, sondern auch die Gerechtigkeit in der Hand haben. Daneben sollte die Bevölkerung "durch Handhabung und Vorzug herrlicher Geister, durch angenehme, erbauliche Zusammenkünfte und Gespräche, anstatt des Spielens und Saufens, bei müßigen Stunden und durch Lesen schöner Schriften, vornehmlich in der Muttersprache" gebildet sein.

"Allein die kräftigsten Mittel, den Übeln des menschlichen Gemüts zu steuern und dessen Vollkommenheit zu befördern, bestehen vornehmlich in der Erziehung der Jugend und in der rechten Anführung der erwachsenen jungen Leute, deren beides bei uns in Deutschland sehr übel bestellt ist."<sup>314</sup>

Leibniz sah auch eine Möglichkeit für die Heranbildung eines solchen Heeres, wie es oben geschildert wird, in der Erziehung der Jugend zur Tugend der Tapferkeit, die "vornehmlich durch Wachen, Schanzen und andere Kriegsgeschäfte" gepflegt werden könnte. Die Jugend sollte sich in der körperlichen Ertüchtigung durch militärische und abhärtende Arbeiten ohne Unterschied des Standes, zumindest zu gewissen Zeiten, üben. "Denn ich bin der Meinung", schrieb Leibniz, "daß jedermann, vom Fürsten bis zum Ackerknecht, geschickt zu machen ist, dem Vaterland im Notfall einige Kriegsdienste zu leisten." "Von den einigen, die vor anderen Lust dazu haben und bequem scheinen", sollte eine Auslese gebildet werden, die sich im Kampf insbesondere gegen den Erbfeind bewähren sollte, woraus dann "eine ordentliche Miliz", d. h. ein stehendes Heer zu errichten wäre. Damit steht der große deutsche Philosoph Leibniz neben Scharnhorst und Boyen in der Reihe der Begründer der allgemeinen und gleichen Wehrverfassung des deutschen Volkes. 316

<sup>311</sup> Ebenda, S. LXXXIII.

<sup>&</sup>lt;sup>312</sup> Leibniz, "Einige patriotische Gedanken", in Walter Schmied-Kowarzik, a.a.O., S. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>313</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>314</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>315</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>316</sup> Ebenda, S. XXIII.

### II.2.2. Erneuerung der Kriegsverfassung und des Kriegswesens

Leibniz befaßte sich eingehend und noch durchgehender mit der militärpolitischen und taktischen Hauptfrage, der Frage der Ausgestaltung des stehenden Heeres und der ständigen Landesverteidigung. Frankreich ließ durch die Reunionskammerurteile seit 1680 seine Annexionen im Elsass und auf dem linken Rheinufer sanktionieren, und die Türken unternahmen gemeinsam mit ungarischen Streitkräften seit dem Ablaufen des ungarischen Waffenstillstandes am 9. Juni 1680 neue kriegerische Handlungen an der Südostflanke des Reiches. Unter diesem zweiseitigen Druck brachte der kaiserliche Prinzipalkommissar Marquard Schenk v. Castell, Bischof von Eichstädt, am 17. Januar 1681 einen Plan zur Verbesserung der Reichssekurität und für die Regelung der dem Reich zu stellenden Truppenkontingente beim Regensburger Reichstag ein. In diesem Zusammenhang schrieb Leibniz die drei Abhandlungen, "Gedanken zum Entwurf der Teutschen Kriegesverfassung," Gesezt der Kayser habe einen General" und "Erfordernisse des Kriegswesens."

In den "Gedanken zum Entwurf der Teutschen Kriegesverfassung" forderte Leibniz, daß die Fürsten "vor allen Dingen auf die beständige Wohlfahrt ihres Hauses und Landes sehen sollen."<sup>321</sup> Denn "darin besteht ihr Amt, wahre Ehre und ihr unverwelklicher Ruhm bei der nichtschmeichelnden Nachwelt." Leibniz meinte, daß Bündnisse dem Reich nicht helfen und Subsidien, Bestechungen zum Selbstverrat wären. "Wenn wir im Reich sicher gehen sollen", schrieb er, "müßen wir unsre Rechnung darauf machen, daß wir vor uns selbst auch ohne fremde Hilfe bestehen können." Dafür mußte sich das Reich mit einem "Vorrat von Geld und Munition und einem wohl geübten Volk"<sup>322</sup> ausrüsten. Für die Gewinnung der Mittel skizziert Leibniz ein Wirtschaftssystem, wie es später Friedrich Wilhelm I. zur Finanzierung seines Heeres eingesetzt hat. Zur Gewinnung der Truppen forderte er ein

<sup>&</sup>lt;sup>317</sup> Zentralinstitut für Philosophie an der Akademie der Wissenschaften der DDR (Hg.), Gottfried Wilhelm Leibniz, Politische Schriften, Band II, 1677-1687, Berlin, 1984, S. 577.

<sup>318</sup> Ebenda, SS. 577-93.

<sup>319</sup> Ebenda, SS. 594-98.

<sup>&</sup>lt;sup>320</sup> Ebenda, SS. 598-602.

<sup>&</sup>lt;sup>321</sup> Ebenda, S. 580.

<sup>&</sup>lt;sup>322</sup> Ebenda, S. 581.

ordentliches Kriegsvolk, d.h. ein stehendes Heer, das besser in der Lage war, die ständige Bedrohung des Reiches im Westen und Südosten zurückzuweisen als die Kontingente, die auf das Entgegenkommen der Stände angewiesen waren. Darüber hinaus bedachte Leibniz die notwendige Verbesserung der Organisation des Militärs, die Anwendung neuer Waffen und die nutzbringenden Beschäftigungen der eingezogenen Truppen z. B. bei der Entwässerung von Mooren, bei Kanalprojekten und dem Bau von Fortifikationen. Er stellte die Frage nach der Kleidung sowie der medizinischen Versorgung und der Freizeitbeschäftigung durch Spiele für die Truppen genauso, wie er sich mit Fragen des Nachschubs, der Löhnung und der Fourage auseinander setzte.

In "Gesezt der Kayser habe einen General" macht sich Leibniz Gedanken, wie man eine im Kampf gegen die Türken notwendige führende militärische Persönlichkeit in einer Stellung an der Spitze der Truppe etablieren und festigen könne. Leibniz schlug vor, daß man dem kommandierenden General die Freiheit des Handelns und eine Unabhängigkeit von Subsidienzahlung zugestehen sollte. Zu den Aufgaben und Pflichten eines kaiserlichen Generals sollte folgendes gehören: Eine geheime Korrespondenz mit dem Kaiser zu halten, eine richtige Ordnung in allen auch geringsten Dingen unter seinen Truppen einzuführen und Gesundheit, Bewaffnung, Kleidung und Medizin der Soldaten zu erhalten. Die Soldaten müssen gegenüber ihrem General gehorsam sein. Dadurch kann die Disziplin und Moral der Truppen allgemein gehoben werden. In "Erfordernisse des Kriegswesens" wiederholte Leibniz in kurzer Form die schon in den beiden vorgenannten Abhandlungen von 1681 ausgesprochenen Forderungen.

Diese Konzeption einer Militärstruktur von Leibniz wurde in seiner Wiener Denkschrift über die "Geschwinde Kriegsverfassung" vom Oktober 1688 weiter entwickelt. In seiner Schrift schlug Leibniz eine möglichst allgemeine Heeresaushebung vor, nämlich den Aufruf eines Landsturms nach den Maßnahmen und Verordnungen, die von Ludwig XIII. und Richelieu 1636 aufgestellt und auch durchgeführt wurden. "Fas est et ab hoste doceri (Pflicht ist es, auch vom Feinde zu lernen)", schrieb Leibniz dazu, "weil wir Deutsche jetzt dergleichen Vorstellungen hochnötig haben."<sup>327</sup> Im gleichen Jahr 1688 begann Ludwig

323 Heymann, a.a.O., S. LXXXIV.

<sup>&</sup>lt;sup>324</sup> Zentralinstitut für Philosophie, a.a.O., in der Einleitung, S. XXIV.

<sup>325</sup> Ebenda, S. XXIV.

<sup>&</sup>lt;sup>326</sup> Ebenda, SS. 595-6.

<sup>&</sup>lt;sup>327</sup> Ebenda, S. 121.

XIV. den Pfälzischen Erbfolgekrieg, der zur Verwüstung von Heidelberg, Speyer, Worms und der gesamten Pfalz führte. Dabei besetzte Ludwig XIV. auch Namur, Lüttich und Köln und belagerte Philippsburg. Der Rheinstrom fiel in die Hand der Franzosen. In Ungarn und in Teilen Hollands hatte Frankreich die Macht übernommen. Die Türken drohten, bis an die Donau vorzustoßen. In dieser Situation machte Leibniz darauf aufmerksam, daß es nötig wäre, solche Verordnungen wie die von Ludwig XIII. und Richelieu in die eigene Strategie mit einzubeziehen.<sup>328</sup>

Leibniz sah in der feindlichen Ordonnanz das beste Mittel, womit man Verteidigungskräfte für die Sicherheit der deutschen Nation, die vom Feind aus dem Westen bedroht wurde, mobilisieren konnte. In der hohen Kriegsnot wurde der Eintritt des gesamten Adels ins Heer befohlen, ebenso die selbständigen Handwerker, soweit sie dazu befreit waren; jeder Hauseigentümer sollte einen Mann mit Degen stellen, jeder Posthalter einen Postillon mit Pferd, alle Handwerksgesellen wurden einberufen bis auf einen für jeden Meister und bis auf die für die Kriegsindustrie nötigen Leute; alle Kornböden wurden beschlagnahmt, alle Bauten sollten ruhen; Kollegien, Innungen, Körperschaften, Gemeinden und die korporativ organisierten hohen Gerichte sollten Geld aufbringen.<sup>329</sup>

In der "Geschwinden Kriegsverfassung", die ebenso wie die "Patriotischen Gedanken" zu den bedeutenden deutschen Schriften des 17. Jahrhunderts gehören, weht der Atem einer starken und kraftbewußten Weltanschauung. Der Philosoph, der den Kraftbegriff in die Naturwissenschaft eingeführt hatte, war auch der Verherrlicher der sittlich - menschlichen Willenskraft und der Verkünder eines gefestigten Freiheits- und Selbstbewußtseins. Mit Eifer bekämpfte Leibniz jeden Fatalismus, der mit verschränkten Armen das blinde Geschick walten lässt, und schrieb: "Der Himmel hat noch kein Edikt für Frankreich ausgehen lassen. Gott ist für die, die sich der von ihm gegebenen Vernunft und Mittel bedienen, Gott ist für die guten Ratschläge, Gott ist für die besten Regimenter."

\_

<sup>&</sup>lt;sup>328</sup> Ebenda, S. 123.

<sup>&</sup>lt;sup>329</sup> Vgl. Heymann, a.a.O., SS. LXXXIII-IV; Walter Schmied-Kowarzik, a.a.O., SS. 128-9.

<sup>&</sup>lt;sup>330</sup> Ebenda, S. XXIII, S. 126.

# II. 3. Die preußische Militärreform im Rahmen der Staatsreform

In diesem Abschnitt geht es um die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht, deren Grundgedanke auf die Volksbewaffnungsidee von Leibniz zurückgeht und um den Aufbau eines Volksheeres. So wie Leibniz seine Idee der Volksbewaffnung auf der Grundlage des Reichsreformplans zu der Zeit, als das Reich infolge des Dreißigjährigen Kriegs und der weiteren Eroberungskriege Ludwigs XIV. geschwächt wurde, entwickelte, so war der Ausgangspunkt auch der preußischen Militärreform der Zusammenbruch Preußens nach der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt im Jahre 1806.

Die Preußische Heeresreform umfaßt den Zeitraum vom Beginn der Amtszeit Scharnhorsts 1807 bis zum Sturz Boyens als Kriegsminister 1819. Sie war auf die Entwicklung eines patriotischen Volksheeres ausgerichtet. Ihr Hauptziel war es, die Trennung zwischen Staat, Heer und Volk aufzuheben, um die Nation zur Rettung des Staates zu mobilisieren und die Armee auf der Basis eines nationalen Volksheeres neu aufzubauen. Mit dieser Zielsetzung im Auge nahmen es die preußischen Militärreformer zunächst in Angriff, eine allgemeine Basis im Militärwesen zu schaffen, um den Aufbau eines Volksheeres, dem eine allgemeine Wehrpflicht zugrunde liegen sollte, sicherzustellen. An dieser Militärreform war Stein nicht nur mit der Idee des Volksstaates, sondern auch mit seinen Gedanken zu einer allgemeinen Wehrpflicht unmittelbar beteiligt.

### II.3.1. Die Steinschen Beiträge im militärischen Bereich

1. Die Steinsche Volksbewaffnungsidee und Steins Einflußnahme auf die Militärreform Die Idee der Vaterlandsverteidigung finden wir schon in Steins Schrift vom 19. April 1804, als er noch im Amt des Oberkammerpräsidenten an der Spitze der Kammern von Münster und Hamm diente. In dieser Zeit und noch bis zum Beginn der Befreiungskriege (1813-1815) war das Kantonsreglement vom 12. Februar 1792 in Kraft. Zwar enthielt es prinzipiell den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, jedoch billigte es unzählige Exemptionen<sup>331</sup>, d. h. Befreiungen vom Waffendienst. Diese Exemptionen erschienen in

\_

<sup>&</sup>lt;sup>331</sup> Vom Militärdienst entbunden waren nicht nur Adel, Staatsdienst, Besitz, Vermögen und Bildung, sondern auch die Bevölkerung aller größeren Städte und Residenzen wie Potsdam, Berlin, Brandenburg und Magdeburg sowie ganze Landschaften und Industriebezirke wie Schlesien, Ostfriesland, die westdeutschen Besitzungen und die Grafschaft Glatz. Heinz G. Nitschke, Die Preußische Militärreformen 1807-1813, Berlin, 1983, S. 11.

Hinsicht auf das Wirtschaftsleben und zur "Beförderung des Wohlstandes des Staates" für die Initiatoren des Reglements von 1792 unumgänglich. Denn gemäß der wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Zielsetzung des Absolutismus galt die Stärke der staatlichen Bevölkerung als eine der Grundlagen des Reichtums des Staates; es erschien geradezu als eine Verschwendung, die Zahl der arbeitsfähigen Einwohner im Frieden durch die militärische Ausbildung zu verringern und im Krieg hinmorden zu lassen.<sup>332</sup>

Gerade in diesem Punkt stellte sich Stein dem Kantonsystem mit seiner Idee der Vaterlandsverteidigungspflicht entgegen und forderte die Aufhebung der Kantonfreiheit in den bisher befreiten Provinzen. Er tat dies, als er einen Auftrag von der Königlichen Hochlöblichen Haupt Organisations Commission bekam, "die Angelegenheit wegen Einführung des Cantons in den canton freyen Provinzen Cleve, Marck, Lingen und Tecklenburg auf das genaueste zu prüfen."<sup>333</sup>

"Die Ausführbarkeit der Canton Einrichtung kömmt nur in so fern in Betracht, als von der Beziehung der Canton Einrichtung auf Provincial Wohlstand die Rede ist … Dieser höhere Wohlstand muß aber dem noch wichtigern Zwecke der äußeren Sicherheit nachstehen, und ersterer kann nur in Betracht kommen, wenn die Mittel zur Erhaltung der letztern nur in einem geringen Grade, im Verhältniß zu der Stöhrung, die der National Reichtum leidet, vermindert werden."<sup>334</sup>

Auf diesen Überlegungen beruhte die Steinsche Volksbewaffnungsidee. Die Sicherheit des Vaterlandes stand bei Stein mehr im Vordergrund als wirtschaftliche Aspekte. Daher konnten ganze Provinzen nicht von der Wehrpflicht befreit werden; die Nachteile, die aus der Einführung der Wehrpflicht für die Wirtschaft entstehen konnten, mußten dort in Kauf genommen werden, wo mit einer beachtlichen Rekrutenzahl gerechnet werden konnte, insbesondere in den ländlichen Bezirken. Denn es sei das Recht des Staats, "von den Unterthanen die Vertheidigung seiner Integrität und Independenz zu fordern."<sup>335</sup> Dieses Recht des Staates bezeichnete Stein als "ein unveräußerliches Recht." In dieser Angelegenheit warnte Stein die Obrigkeit auch gleichzeitig vor einem Zerfall des Staatswesens, sollte der Staat die Wehrpflicht seines Volkes nicht im allgemeinen Interesse berücksichtigen und handhaben. Hiermit machte Stein den Stellenwert der Wehrpflicht deutlich, so daß klar werden mußte, daß sich Staat und Volk durch die gegenseitigen Pflichten und

<sup>332</sup> Ebenda.

<sup>333</sup> Stein an Angern, Münster, 19. April 1804, in W. Hubatsch, a.a.O., Bd. 1, S. 730.

<sup>&</sup>lt;sup>334</sup> Ebenda, S. 732.

<sup>&</sup>lt;sup>335</sup> Ebenda, S. 731.

Rechte zu einem Volksstaat vereinigen könnten. Dieses Konzept war der Hauptgedanke Steins hinsichtlich der allgemeinen Wehrpflicht.

Die von Stein bereits 1804 ausgesprochene frühe Warnung vor einer Auflösung des Staates erwies sich als richtig, als die Katastrophe von Jena und Auerstedt (14. Oktober 1806) den Mißstand deutlich werden ließ. Die preußische Armee von 1806 rekrutierte sich auf der Grundlage des Kantonsystems, daneben blieb aus den oben erwähnten wirtschaftspolitischen Erwägungen die freie (In- und) Auslandswerbung das andere bestimmende Element in der Ergänzung des stehenden Heeres. Im Jahre 1804 betrug die Zahl der Ausländer im Heer ca. 80.500 Mann, denen 139.324 einheimische Kantonisten gegenüberstanden, so daß sich ein Verhältnis von 4:7 ergab. Durch dieses Mißverhältnis wurde die Trennung von Volk, Staat und Heer deutlich sichtbar.

Als Stein nach dem Tilsiter Frieden wieder zum Staatsminister berufen wurde (3. Oktober 1807), um als Retter des völlig zerstörten Staates ins Geschehen einzugreifen, schaffte er zuerst die Ausländerwerbung mit der Kabinettsordre vom 20. November 1807<sup>337</sup> ab. Weiter forderte Stein im Januar 1808 die Aufhebung aller örtlichen Exemptionen im Rahmen der Militär-Reorganisations-Kommission<sup>338</sup>. Stein war zur Teilnahme an den Sitzungen in dieser Kommission seit dem 5. Oktober 1807 berechtigt. In diesen Sitzungen arbeitete Stein eng mit Militärreformern, wie Scharnhorst, Gneisenau und Boyen zusammen und teilte mit ihnen die Grundauffassung, eine allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Durch das Eintreten für die allgemeine Wehrpflicht und seine damit verbundenen Ideen unterscheidet sich die Steinsche Auffassung über die Heeresverfassung von der des absolutistischen Systems und von der des liberal-demokratischen Systems.

Es gab zahlreiche scharfe Auseinandersetzungen um die Volksbewaffnung:

1) Die absolutistische, und reaktionäre Partei setzte sich der allgemeinen Wehrpflicht energisch entgegen. Der König hatte Angst vor einer Revolution, da er in der Schaffung einer Nationalmiliz allzuviele Parallelen zur französischen Nationalgarde und ihrem revolutionären Anspruch zu entdecken glaubte. Auf den König übte die reaktionäre Partei, z. B. General Yorck, Graf Lottum und Fürst Wittgenstein,

<sup>337</sup> Rudolf Vaupel, die Reorganisation des preußischen Staates unter Stein und Hardenberg, Teil II, Das preußische Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807 bis 1814, Bd. 1, Leipzig, 1938, S. 162.

<sup>&</sup>lt;sup>336</sup> Heinz G. Nitschke, a.a.O., S. 15: Vgl. Curt Jany, Geschichte der Preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914, Bd. III, 2. erg. Aufl. hg. v. Eberhard Jany, Osnabrück, 1967, S. 436.

<sup>&</sup>lt;sup>338</sup> Bemerkungen Steins zum Entwurf der Militär-Reorganisations-Kommission vom 31. August 1807, Memel 5. Januar 1808, W. Hubatsch, a.a.O., Bd. II/II, S. 613.

einen großen Einfluß aus. Besonders stark war der Widerstand gegen die Reform beim Fürsten Wittgenstein, der in dieser Angelegenheit den bekannten Satz prägte: "Eine Nation bewaffnen, heißt den Widerstand und Aufruhr organisieren und erleichtern."<sup>339</sup>

2) Die zweite Gruppe von Gegnern der allgemeinen Wehrpflicht bestand aus den Anhängern des Stellvertretungssystems, die man als die Vertreter des liberaldemokratischen Systems bezeichnen kann. Sie forderten die Möglichkeit einer Freistellung. Wer einen Ersatzmann gegen entsprechendes Entgelt stellen konnte, sollte die Möglichkeit haben, sich von der Erfüllung der Wehrpflicht freikaufen zu können. Zu dieser Gruppe gehörten Altenstein und Hardenberg; auch herrschte bei vielen Bürgern und zuvor eximierten Kreisen die Vorstellung der Allgemeinen Wehrpflicht als "Grab jeglicher Kultur,"340 die eine konstante Ausbildung des jungen Menschen in Gewerbe, Wissenschaft und Kunst verhinderte.<sup>341</sup> Stein führte eine Diskussion mit Stägemann, einem Mitglied der Immediatkommission und einem Vertreter der Liberaldemokratie, über die allgemeine Wehrpflicht. Stägemann meinte, daß die Einführung dieser Wehrpflicht "ein Rückschritt in die Barbarei wäre, wenn der Mensch den Zwang, die Beschwerden, die Gefahren des Soldatenlebens, sobald er in die Jahre der ruhigen Besonnenheit tritt, nicht gern gegen eine friedliche Laufbahn vertauschen sollte." Diese Ansicht bezeichnete Stein als "ein tiefes Versinken im Egoismus", und man sollte den Soldatenstand für den ehrenvollsten zu jeder Zeit seines Lebens halten. 342 Die Haltung Steins belegt, daß er als ein hervorragender Kämpfer für die Wehrpflicht auftrat und somit beteiligt war an den preußischen Militärreformen.

<sup>&</sup>lt;sup>339</sup> Zit. in Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 248.

<sup>&</sup>lt;sup>340</sup> Von Vincke, der preußische Oberpräsident für Westfalen, bezeichnete in einem Brief an Stein die allgemeine Wehrpflicht als "das Grab aller Kultur, der Wissenschaften und Gewerbe, der bürgerlichen Freiheit und aller menschlichen Glückseligkeit." Schreiben Vinckes an Stein vom 30. September 1808, in Rudolf Vaupel, Die Reorganisation des preußischen Staates unter Stein und Hardenberg, Teil II, Das preußische Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807 bis 1814, Bd. 1, Leipzig, 1938, S. 162; Schreiben Nibuhrs an Altenstein vom 5. November 1808, in Gerhard-Norvin, Die Briefe Niebuhrs, 1926-29, Bd. 1, S. 493 ff.; Denkschrift Altensteins vom 12. Februar 1810, in HZ Bd. 69, S. 473 ff., Zit. in Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 242.

<sup>&</sup>lt;sup>341</sup> Vgl. Michael Sauner, a.a.O., SS. 91-2.

<sup>&</sup>lt;sup>342</sup> Königsberg, Juni 1808, In W. Hubatsch, a.a.O., Bd. II/II, S. 772.

3) Die preußischen Reformer begriffen die allgemeine Wehrpflicht von Anfang an als "die einzig haltbare Rechtsbasis" der Armee als Staatseinrichtung. Da die Nation nach den Grundbegriffen der neuen Zeit eine Gemeinschaft freier Bürger war, mußte auch die Nationalarmee eine Einheit freier wehrhafter Bürger sein. Die staatsbürgerliche Freiheit mußte das Fundament der politischen wie der militärischen Ordnung werden. Somit wurde es notwendig, die Trennung von Bürgerstand und Soldatenstand aufzuheben. Dieses sich nicht mehr gegenseitige Ausschließen von Bürgern und Soldaten im Volksstaat und Volksheer war die wehrverfassungsund politische Leitidee, von der die Reformer in Preußen ausgingen. Hein bekanntes Wort von Scharnhorst beschreibt diese Idee deutlich: "Alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben." der Jehr der Verteidiger desselben." Alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben."

Die Großreformzeit von 1807 bis 1808 lässt sich mit dem Ausdruck des "Einklangs von Wehrverfassung und Staatsverfassung" charakterisieren. In diesem Zeitabschnitt zeigte sich die Zusammenarbeit zwischen Stein, der die Arbeit am Aufbau einer Gesamtstaatsverfassung leitete, und Scharnhorst, der führend mit dem Aufbau einer Heeresverfassung beschäftigt war, als besonders wirksam. Mit Unterstützung gutgesinnter preußischer Offiziere setzte Stein sein Reformvorhaben effektiv um. Scharnhorst befürwortete die Steinsche Neuorganisation der Verwaltungsbehörde und legte einen Entwurf zur Reorganisation des Kriegsdepartements vor. Die von Scharnhorst erstellte Heeresverfassung verlangte wiederum eine Gesamtverfassung, die sich in gleicher Weise wie die Heeresverfassung

\_

<sup>&</sup>lt;sup>343</sup> Friedrich Nippold (Hg.), Hermann von Boyen, Erinnerungen, 3 Bde., Leipzig 1889-90, Bd. 1, S. 204; Zit. in Rudolf Ibbeken, a.a.O., S. 75.

<sup>&</sup>lt;sup>344</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 240.

<sup>&</sup>lt;sup>345</sup> Scharnhorst, Entwurf einer Verfassung der Provinzialtruppen, 1807; Zit. in Michael Sauner, Die Neudefinition des Krieges während der preußischen Reformzeit im Spiegel der Schrift Scharnhorsts, Tuttlingen, 1990, S. 96.

<sup>&</sup>lt;sup>346</sup> Ernst Rudolf Huber, einer der bedeutenden Rechtswissenschafter äußerte sich in seinen zahlreichen Schriften über die Wechselwirkung von Wehrverfassung und Staatsverfassung. Das Verhältnis von Wehrverfassung und politischer Ordnung sei nicht nur das einer äußeren Wechselwirkung, einer gegenseitigen Anregung und Befruchtung. Worauf es entscheidend ankäme, das sei die innere Übereinstimmung von militärischer und politischer Ordnung. Die höchste Aufgabe jeder Verfassungsgestaltung sei, alle einzelnen Einrichtungen und Kräfte zum Einklang zu bringen. Das Verfassungswerk sei nur gelungen, wenn diese innere Einheit und Gleichgerichtetheit der verschiedenen Lebensbereiche bestände. Huber schrieb weiter: "Preußen besaß nur einen Mann, der dieses Verfassungswerk hätte vollbringen können, den Freiherrn vom Stein. Er hätte dem deutschen Volk in einem erneuerten Reich die ihm gemäße politische Gestalt geben können; er hätte im Rahmen der Verfassung das Volk zur aktiven Mitarbeit einsetzen können, ohne in die Fehler des liberal-demokratischen Pluralismus zu fallen. Daß Napoleon es vermochte, diesen Mann schon im Jahre 1808 zu beseitigen, hat die deutsche Geschichte über ein Jahrhundert hinaus verhängnisvoll bestimmt." Huber, Heer und Staat in der deutschen Geschichte, Hamburg, 1938, S. 9, S. 165; vgl. ders., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 Bd. 1, Stuttgart, 2. erg. Auflage, 1975, SS. 216-60.

von der absolutistischen Ordnung wie vom liberal-demokratischen System unterschied. Das Ziel der großen preußischen Staats- und Heeresreformer bestand darin, die Einheit von Staat, Heer und Volk zu schaffen, indem das stehende Söldnerheer des Absolutismus zum nationalen Volksheer und der Staat selber zum Volksstaat wurde. So kam es zu der inneren Übereinstimmung zwischen Staatsverfassung und Wehrverfassung.

2. die Konventionsverhandlungen und das Insurrektionsprojekt Steins gegen Napoleon Eine ungemein schwierige Angelegenheit in dieser Zeit, als Stein zum zweiten Mal als Staatsminister die preußische Staatsgeschäfte leitete, waren die Kontributionsverhandlungen. Nach Inhalt der Kalckreuth'schen Konvention vom 12. Juli 1807<sup>348</sup> sollte das preußische Gebiet noch solange von den Franzosen besetzt bleiben, bis Preußen die bereits ausgeschriebenen Kriegssteuern<sup>349</sup> entrichtet oder annehmbare Sicherheit dafür geleistet habe; inzwischen hatte der Staat für die Unterhaltung von 200 000 Mann französische Truppen zu sorgen. Napoleon ernannte in Berlin seinen Generalintendanten Daru als Beauftragten zur Leitung der Kontributionsverhandlungen. Daru stand an der Spitze der Zivilverwaltung des okupierten Landes und hatte den bestimmten Auftrag von Napoleon erhalten, seine Forderung möglichst hoch zu spannen, um den Besitz des preußischen Territoriums noch lange für Frankreich zu sichern. Dieser Instruktion gemäß forderte Daru ab 1. Oktober 1807 die Kontribution in Höhe von 119 Millionen Franken (ca. 32 Millionen Taler).<sup>350</sup> Der von Stein gerettete Kassenbestand, der beim Friedensschluß noch zwei Millionen Taler betrug, war am 7. September auf 673 308 Taler gesunken; die Ausgaben für das laufende Jahr wurden auf 7,5 Millionen berechnet, denen nur drei Millionen Einnahmen gegenüberstanden.<sup>351</sup> Dabei war das Land vom Feinde besetzt, ohne Mittel und das Geld- und

<sup>347</sup> Scharnhorst an Stein, Memel, 12. November 1807, in W. Hubatsch, a.a.O., Bd. II/II, S. 491.

<sup>&</sup>lt;sup>348</sup> Der preußische Unterhändler, Feldmarschall Kalckreuth schloß eine Konvention, die sogenannte Königsberger Zusatzkonvention, ab, die die Räumung des Landes von den französischen Truppen an die Abtragung der Kontribution band, deren Höhe gar nicht bestimmt wurde. Paul G. A. Sydow, Freiherr vom Stein, Hamburg, 1910, S. 60. Der Tilsiter Friede (9. Juli 1807) dagegen setzte das Territorium Preußens neu fest: Durch diesen Vertrag beschränkte sich das preußische Staatsgebiet auf die vier Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen und Schlesien. Die Räumung des preußischen Staatsgebiets von französischen Truppen und die Höhe der Konvention wurden einer besonderen Konvention, nämlich dieser Königsberger Konvention vorbehalten. E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 1, S. 113.

<sup>&</sup>lt;sup>349</sup> Durch das Ungeschick des preußischen Unterhändlers, Kalckreuth, der die Höhe der Konvention nicht bestimmte, war die ganze Existenz des Staates im Grunde immer noch von der Willkür des unerbittlichen Gegners abhängig. Vgl. Franz Mauritius, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein, Ein biographisches Gemälde aus der Geschichte des deutschen Vaterlandes, Leipzig, 1856, S. 36.

<sup>350</sup> Immediatreskript an die Friedenskommission, Memel, 6. Oktober, 1807, in W. Hubatsch, a.a.O. Bd. II/II, S. 451.

<sup>&</sup>lt;sup>351</sup> Paul G. A. Sydow, a.a.O., S. 61.

Kreditwesen waren völlig zerrüttet. Die Aufbringung der Zahlungen sei "evident unmöglich". Am 20. Oktober 1807 erneuerte Daru seine Forderung nach einer Bezahlung von 100 Millionen. Davon sollten 50 Millionen durch Promessen abgetragen werden, zu deren Sicherheit der Besitz einiger Festungen, nämlich Stettin, Küstrin, Glogau, diente, und die anderen 50 Millionen durch Domänen zwischen Elbe und Oder, deren Eigentum dem französischen Kaiser übertragen werden sollte. Zu dieser Bedrohung, welche durch die Forderung Darus entstand, schrieb Stein:

"Die Überlassung der Domänen selbst zur Disposition des Kaisers, um sie zu verwenden, und unter der Bedingung, daß sie der preußische Staat innerhalb 5-6 Jahre wieder einlösen könne, nach dem Kapitalwert von sechs Prozent, hat das Nachteilige, a) daß die Administration und Jurisdiktion über große Gütermassen in die Hände eines fremden Souveräns kommt und Veranlassung zu vielen unvermeidlichen Kollisionen gibt, b) daß der Staat verhindert wird, in seinem Innern Veränderungen mit Rustikalverhältnissen, Besteuerung der privilegierten Güter, Aufhebung nachteiliger Servituten u.s.w. zu machen, die das Interesse des Landes erfordert."<sup>352</sup>

Stein erkannte genau, daß Napoleon durch die Veräußerung der Domänen an Zahlungsstatt nicht nur am schnellsten zur Befriedigung seiner Ansprüche gelangen könnte, sondern auch mitten im Herzen des preußischen Staates feste Anhaltepunkte gewonnen und das Land mit seinen Kronbeamten überschwemmen konnte. Aus diesem Grund glaubte Stein, nur im äußersten Notfall dieser Lösung zustimmen zu dürfen. Man müßte überhaupt Bedenken tragen, diesen Grundstock des Staatsvermögens, diese älteste und sicherste Einnahmequelle, zu verschleudern. Stein beschränkte deshalb das Maximum des Verkaufswertes auf 12 Millionen Taler.<sup>353</sup>

Die Forderung Darus vom 20. Oktober 1807 wurde nach dem Wunsch Napoleons noch verschärft: 1. Auf Übereignung von 50 Millionen Francs Domänen; 2. Auf Einräumung der Festungen Graudenz, Kolberg, Stettin, Küstrin, Glogau; 3. Auf Unterhaltung eines Besatzungskorps von 30,000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Kavallerie, deren Unterhaltung, nach dem französischen Satz von 1000 Mann auf 1 Million Francs, auf 40 Millionen Francs oder praeter-propter 11 Millionen Tlr. kommen würde. In bezug auf diese Forderungen richtete Prinz Wihelm, der jüngste Bruder des Königs, der zum Zweck der unmit-

<sup>&</sup>lt;sup>352</sup> Votum Steins zum Immediatbericht der Friedenskommission vom 20. Oktober 1807, Memel, 30. Oktober 1807, in W. Hubatsch, a.a.O., II/II, S. 480.

<sup>353</sup> Franz Mauritius, a.a.O., S. 38.

<sup>&</sup>lt;sup>354</sup> Votum Steins zum Immediatbericht der Friedenskommission vom 24. Oktober 1807, Memel 3. oder 4. November 1807. in W. Hubatsch, a.a.O., II/II, S. 483.

telbaren Verhandlung mit Napoleon nach Paris gesandt werden sollte, folgende Frage an Stein:

"Ist es wichtiger, daß die rückständigen Kontributionen erlassen werden oder daß die französischen Truppen das Land räumen? und warum?"<sup>355</sup>

#### Stein antwortete:

"Die Folge des Aufenthalts irgend eines bedeutenden Korps französischer Truppen im Lande ist außer der Kostbarkeit ihres Unterhalts die Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des Staates, die Verminderung seines äußeren und inneren Ansehens, welches beides mehr Wert hat als Geld und Geldeswert."<sup>356</sup>

Aus diesem Grund setzte sich Stein für die Aufbringung der Kontributionen ein. Mittlerweile wurde im November 1807 die Konventionssumme auf 154 Millionen Francs erhöht. Stein verweigerte diesen Betrag und rechnete nur die Hälfte von dieser Summe. Selbst diese 70 Millionen waren nicht aufzubringen. Stein sah die einzige Gewähr für die Erfüllung tragbarer französischer Forderungen in der Wiederherstellung der normalen Wirtschaftsgrundlage des preußischen Staates durch Befreiung vom Druck der Besatzung.

"Wenn man dagegen Preußen wieder in den ruhigen Besitz seiner Staaten setzt, wenn man seine Einwohner von dem Druck der Einquartierung befreit, die alles erschöpft und lähmt, so wird die Zirkulation wieder in ihre Kanäle treten und Preußen wird in den Stand kommen, durch Benutzung seines Kredits oder durch Anleihe, durch Ersparungen, durch Erhöhung der Abgaben (die der Bürger von einem Teil desjenigen, was jetzt der Soldat erpreßt und vergeudet, wird geben können) die Forderungen des französischen Staats zu befriedigen."<sup>357</sup>

Mit diesem Grundsatz verhandelte Stein mit Daru. Stein suchte nach verschiedenen Auswegen, um die allmähliche Abtragung der Kriegskontribution an Frankreich zu ermöglichen. Vor allem wurden alle Staatsausgaben auf das Notwendigste beschränkt. Der Militäretat und der Beamtenstand wurden soweit als nur irgend möglich vermindert und die Besoldungen und Pensionen verhältnismäßig und bei den obersten Staatsdienern sogar bis auf die Hälfte herabgesetzt. Die Prinzen verzichteten auf ein Drittel ihrer Apanagen und das goldene Tafelservice Friedrich's des Großen wurde eingeschmolzen. Königin Luise mußte auf die Ausführung ihres Lieblingsplan, einer Reise nach Petersburg, verzichten, um

Eb

<sup>&</sup>lt;sup>355</sup> Fragen des Prinzen Wilhelms an Stein mit dessen Antworten, Memel, etwa 5. November 1807, in W. Hubatsch, a.a.O., S. 485.

<sup>356</sup> Ebenda, S. 486.

<sup>357</sup> Ebenda, S. 488.

<sup>358</sup> Stein schrieb am 4. November 1807, "Im Dezember veranlaßte ich die Reduktion der Gehälter in gewissen Verhältnissen und des meinigen auf die Hälfte". Ebenda, S. 484.

Steins Vorschlag, die betreffende Summe lieber für das verheerte Masuren zu verwenden, verwirklichen zu können.<sup>359</sup>

Stein begab sich selbst nach Berlin, um direkt mit Daru zu verhandeln, denn Stein glaubte, daß der Präsident der für die Teilung der Kriegsschulden eingesetzten Kommission, Sack, der die Verhandlungen leitete, nicht der Mann war, mit Daru fertig zu werden. 360 Dieser Schritt hatte den günstigsten Erfolg. Daru setzte die Forderung auf 100 Millionen Francs herab, die zur Hälfte in binnen Jahresfrist einzulösenden Wechseln, und zur anderen Hälfte in Domänenpfandbriefen gezahlt werden sollten. Die Räumung des Landes sollte schon im April stattfinden. Der Vertrag wurde am 9. März 1808 zur Ratifikation nach Paris gesandt; Napoleon aber wußte dieselbe unter mancherlei nichtigen Vorwänden hinauszuschieben.<sup>361</sup>

Im Lauf der Konventionsverhandlungen erkannte Stein bald, daß die Räumung Preußens nicht von der Entschädigungssumme, sondern von der politischen Konstellation zwischen Paris und Petersburg abhing. Zu diesem Zeitpunkt kam es zu einer, wenigstens momentanen, Entlastung von außen. Spanien stand gegen den korsischen Eroberer auf. Napoleon hatte dort den Regenten Karl IV. zur Abdankung gezwungen und seinen Bruder Joseph als König eingesetzt. Ein allgemeiner Volksaufstand, der von einem englischen Landungsheer unterstützt wurde, war die Folge dieser Maßnahmen. Napoleon war gezwungen, Truppen aus Preußen abzuziehen. Dieses ausbrechende Feuer entzündete natürlich die Seelen der preußischen Patrioten, die Mutigsten und Aufopferungsfähigsten unter ihnen waren Stein, Scharnhorst und Gneisenau. Sie versuchten bei den Sitzungen mit dem König, aber auch in Denkschriften und Briefen den Monarchen zu überzeugen, daß es an der Zeit sei, nach spanischem Vorbild einen Volkskrieg gegen Napoleon, möglichst im Bündnis mit Österreich und Rußland, vorzubereiten. Die Voraussetzung für einen Volkskrieg sah Stein in der Wiederbelebung des nationalen Gefühls:

"Es muß daher in der Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden übermütigen täglich gehaltloser werdenden Volke man muß sie mit dem Gedanken der Selbsthilfe, der Aufopferung des Lebens und des Eigentums, das ohnehin bald ein Mittel und ein Raub der herrschenden Nation wird, vertraut erhalten, man muß gewisse Ideen über die Art, wie eine Insurrektion zu erregen und zu leiten, verbreiten und beleben."362

<sup>&</sup>lt;sup>359</sup> Franz Mauritius, a.a.O., SS, 37-8, S, 60.

<sup>&</sup>lt;sup>360</sup> Hermann Haß, Freiherr vom Stein, Jena, 1931, S. 53.

<sup>&</sup>lt;sup>361</sup> Franz Mauritius, a.a.O., S. 39.

<sup>&</sup>lt;sup>362</sup> Denkschrift Steins, Königsberg, 11. August, 1808, in W. Hubatsch, a.a.O., S. 810.

In diesem Sinne schrieb Stein an den König am 14. August 1808:

"Was Volksbewaffnung in Verbindung mit stehenden Truppen vermag, wenn beide, Nation und Soldat, von einem gemeinschaftlichen Geist beseelt ist, sieht man in Spanien und sah man in der Vendée, in Tirol. Die Anhänglichkeit an das Regentenhaus, Verfassung und die Erbitterung gegen einen übermütigen räuberischen Feind ist in den preußischen Provinzen groß und wird sich mit Kraft und, gut geleitet, mit Erfolg äußern."<sup>363</sup>

### Auch Scharnhorst verfaßte einen konkreten Volkserhebungsplan im Steinschen Sinne:

"Also fort mit der elenden Sprache der Diplomatik, wo man sich nur wechselseitig betrügen wollte, eine gerade, freie Sprache sei unter den Mächten, die das große Werk, die Befreiung Europas, auf sich nehmen; vereint zu siegen oder zu fallen sei ihre ganze, ihre innigste und heiligste Verbindung. Der Krieg muß geführt werden zur Befreiung von Deutschland durch Deutsche. Auf den Fahnen des Landsturms muß dieses ausgedrückt sein, und führt als ein Provinzialabzeichen jede Provinz ihr Wappen oder ihren Namen auf der Fahne. Man sollte nur eine Kokarde haben, die Farben der Hauptnation in Deutschland, der Österreicher und Preußen, nämlich Schwarz, Weiß und Gelb."

Am nächsten Tag, am 15. August, schrieb Stein einen Brief an einen Vertrauten des Königs, den Fürsten Wittgenstein, der sich gerade in Holstein aufhielt:

"Die Erbitterung nimmt in Deutschland täglich zu, und es ist ratsam, sie zu nähren und auf die Menschen zu wirken. Ich wünschte sehr, daß die Verbindungen in Hessen und Westfalen erhalten würden und daß man sich auf gewisse Fälle vorbereite, auch eine fortdauernde Verbindung mit energischen, gut gesinnten Männern erhalte und diese wieder mit andern in Berührung setzte. Sollten Ew. Durchl. mir hierüber Eröffnung tun können, so bitte ich Sie, mit Herrn Koppe oder sonst einen vertrauten Mann wieder herzuschicken. Die spanischen Angelegenheiten machen einen sehr lebhaften Eindruck und beweisen handgreiflich, was wir längst hätten vermuten sollen. Es wird sehr nützlich sein, sie möglichst auf eine vorsichtige Art zu verbreiten."

Bei dem im Brief erwähnten Herrn Koppe handelte es sich um den Beamten, der als Kurier Steins zusammen mit Behördenpost auch den Brief an Wittgenstein nach dem Westen beförderte, aber aller eingeschärften Vorsichtsmaßregeln ungeachtet höchst sorglos damit umgegangen war. Auf der Reise wurde er nicht weit von Berlin von französischen Militärpolizisten verhaftet, die Koppe die Briefsachen abnahmen. Am 8. September publizierte die auch in Deutschland vielgelesene französische Staatszeitung <<Moniteur>> Steins Brief und versah ihn mit einem sarkastischen Kommentar<sup>365</sup>:

"Wir glauben ihn veröffentlichen zu müssen, als ein Denkmal der Ursachen des Gedeihens und des Sturzes der Reiche. Er enthüllt die Denkungsweise des preußischen Ministeriums und lehrt besonders Herrn von Stein kennen, welcher während langer Zeit das Ministerium verwaltet hat, und jetzt fast ausschließlich mit der Leitung der Geschäfte beauftragt ist. Man

<sup>&</sup>lt;sup>363</sup> Immediatbericht Steins, Königberg, 14. August 1808, Ebenda, S. 812.

<sup>&</sup>lt;sup>364</sup> Zwei Denkschriften Scharnhorsts, Königsberg, Mitte August 1808, Ebenda, S. 823.

<sup>&</sup>lt;sup>365</sup> Georg Holmsten, Freiherr vom Stein, Hamburg, 1975, S. 74.

wird den König von Preußen beklagen, ebenso ungeschickte als verkehrte Minister zu haben."<sup>366</sup>

Am selben Tag (8. September 1808) setzte der auswärtige Minister Frankreichs, Champany, in Paris nach dem nichtigsten Vorwand Napoleons die Konventionssumme fest. Die 100 Millionen, die Stein infolge der Verhandlung mit Daru vereinbarte, erhöhten sich ohne Grund auf 141 Millionen, die binnen 18 Monaten bezahlt sein sollten. Aber auch dann noch sollten Stettin, Küstrin und Glogau mit je 10,000 Mann Franzosen auf Kosten Preußens besetzt bleiben und 16,000 Mann vom preußischen Heere Napoleon zur Disposition gestellt werden (der Pariser Vertrag).

Stein verlangte natürlich die unbedingte Verwerfung eines so schmachvollen Antrags. Anschließend wollte er selbst nach Erfurt gehen, wo ein Kongreß zwischen dem Zaren Alexander und dem Kaiser Napoleon stattfand. Alexander versprach schon, sich in Erfurt bei Napoleon für eine freiwillige Ermäßigung der Champagny'schen Forderung zu verwenden, als er auf seiner Reise nach Erfurt am 18. September in Königsberg eintraf. Stein wollte die Bemühungen des Zaren unterstützen und persönlich mit Napoleon unterhandeln. Am Morgen des zur Abreise von Königsberg bestimmten Tages erhielt Stein durch die Post ein Exemplar des "Moniteur" vom 8. September, welches seinen Brief an Wittgenstein bekannt machte.

Stein reichte noch am selben Tage sein Entlassungsgesuch ein. Das ganze Reformwerk schien in Gefahr: Verwaltung, Städtereform und Finanzen. Durch die Preisgebung seiner Person versuchte Stein, wenigstens seine Regierungsgrundsätze zu retten und Napoleon jeden Vorwand zu neuen Gewalttätigkeiten zu nehmen. Tag für Tag schrieb Stein Denkschriften über den gemeinsamen Kampf Rußlands, Preußens und Österreichs gegen Napoleon, über einen Plan der National-Repräsentation, einer Adelsreform und eines Widerstands gegen den unerfüllbaren Pariser Vertrag. Stein erkannte sehr genau, daß eine loyale Erfüllung dieses Vertrags zur Entfremdung zwischen dem Volk und seiner Regierung und zur völligen Unterwerfung Preußens unter den Willen Napoleons führen würde. Aber ohne Wissen und ohne Verständigung Steins ratifizierte der König von Preußen den Pariser Vertrag am 29. September 1808. Dieser unselige Schritt brachte Stein in eine mißliche Lage. Eine Wahrheit stand fest: die nämlich, daß die Erfüllung der in der Konvention ent-

<sup>&</sup>lt;sup>366</sup> Franz Mauritius, a.a.O., SS. 56-7.

<sup>&</sup>lt;sup>367</sup> Ebenda, S. 56.

haltenen Bedingungen völlig unmöglich war, der Vertrag mußte also gebrochen werden. Er schrieb eine Denkschrift für den König:

"Unterzeichnen I. M. den Tractat, um ihn zu halten, so entstehen alle die Folgen, die Herr von Gneisenau darstellt: Verarmung der Nation, Erbitterung und Verachtung gegen die Regierung, die gänzliche Abhängigkeit der lezteren von dem verderblichen Willen des französischen Kaisers, dessen krampfartige Herrsucht und Unruhe das öffentliche und private Wohl aller Nationen, die er unmittelbar oder mittelbar beherrscht, zerstört.

Unterzeichnen I. M. den Tractat, um ihn bei gelegener Zeit und zwar, wenn ein Krieg mit Österreich ausbricht, zu brechen, so bedienen Höchstdieselben sich nur einer List gegen Verruchtheit und Gewalttätigkeit. Soll es dem Kaiser Napoleon allein erlaubt sein, an die Stelle des Rechts Willkür, der Wahrheit Lüge zu setzen?,,<sup>368</sup>

Die edlen Freunde, Mitarbeiter und Gesinnungsgenossen Steins, Scharnhorst, Gneisenau, Nicolovius, Süvern, Schön und Grolmann unterstützten die Forderung Steins, den Vertrag zu brechen:

"Ob der von der französischen Regierung vorgelegte Traktat ratifiziert werde oder nicht — darauf beruht unser ganzes künftiges Schicksal. Daß es unmöglich ist, wenn er gleich ratifiziert wird, ihn zu erfüllen, sieht jeder ein, der auch nur oberflächliche Kenntnis von den Kräften des Landes hat, das haben selbst Ew. Exz., denen diese Unmöglichkeit am einleuchtendsten sein muß, nicht verhelt .... Nun bürdet der König dem Volk Lasten auf, bisher tat es der Feind. Der Schweiß und das Blut und der saure Erwerb des Volkes sollen das bequemere Dasein und die Genüsse einzelner Weniger erkaufen! Das Volk wird bluten, aber der König und seine Ratgeber werden dennoch unter so besserem Vorwande Opfer dessen, dem innerer Zwiespalt der Staaten der größte Vorteil ist.

Oder hat man etwa im Sinne, den Traktat zu vollziehen, um ihn nach wenig Tagen oder Wochen wieder zu brechen? Das verhüte Gott! Lasse man doch endlich, durch harte Erfahrung belehrt, von der kleinlichen Politik der Schwächlinge, die mit List umgehen, welche verborgen sein soll und doch hell am Tage liegt! Durch nichts als ein offenes Handeln mit großem Sinne kann die feinere List des Feindes bekämpft werden. Wie dies glücke, zeigt Spanien; das Gegenteil hat nie Segen gebracht!"<sup>369</sup>

Inzwischen hatte sich die Front der persönlichen Feinde Steins geschlossen und man hatte am Hofe die Königin Luise, die sich in der Ausführung ihres Lieblingsplans, einer Reise nach Petersburg durch Steins Vorschlag behindert sah, gegen den Minister zu gewinnen gewußt. Da kamen sie, die Köckritz, Zastrow und Voß, die Reaktionäre, Potentaten und Junker, die sich am Hofe verdrängt oder in ihrem Besitz bedroht und geschmälert fühlten. Auch Stein erkannte die Widerstände gegen sich. Darüber schrieb er in der Verbannung in Brünn:

"Das mich betreffende Dekret dd. 16. Dec. a. pr. halte ich für die Wirkung der Insinuationen und Berichte des Marschall Davoust, den Berliner Umgebungen gestimmt haben; hätte Nap [oleon] ein bestimmtes Datum zur Anklage gegen mich, so wäre es gewiß im Moniteur

<sup>&</sup>lt;sup>368</sup> Denkschrift Steins, Königsberg, 12. Oktober 1808, in W. Hubatsch, a.a.O., II/II, S. 890.

<sup>&</sup>lt;sup>369</sup> Petition an Stein, Königsberg, 14. Oktober 1808, ebenda, S. 891.

erschienen – das Ganze beruht also auf Insinuationen, Vermutungen usw., und man wollte Schreken erregen. Die Fürsten von Nassau, wo ich mein Vermögen liegen habe, verfügten bereits den 4. Januar den Sequester, so daß ich gegenwärtig nichts mehr habe. "<sup>370</sup>

So ist es denn kein Wunder, daß Stein endlich am 24. November 1808 seine unbedingte Entlassung erhielt, ohne daß ihm der geringste Beweis der königlichen Dankbarkeit zuteil geworden war.<sup>371</sup>

### 3. Stein als Organisator des Befreiungskrieges gegen Napoleon

Napoleon erließ von Madrid aus einen Armeebefehl am 16. Dezember 1808, in dem es hieß: "Der genannte Stein ist wegen des Versuchs, Unruhen in Deutschland zu erregen, zum Feind Frankreichs und des Rheinbundes erklärt worden." Gleichzeitig erteilte Napoleon seinem auswärtigen Minister Champagny den Befehl, dem preußischen Hofe mitzuteilen, daß der für Berlin ernannte französische Gesandte nicht dorthin gehen werde, wenn Stein nicht aus ganz Preußen entfernt werde:

"Senden Sie den beigefügen Armeebefehl an alle Minister der Fürsten des Rheinbundes und geben Sie bekannt, daß der Herr Stein fortgesetzt im Bunde mit den Engländern gegen den Rheinbund konspiriert. Fordern Sie, daß die Fürsten von Nassau Steins Besitzungen sequestrieren lassen. Lassen Sie außerdem wissen, daß Stein erschossen wird, falls ihn meine Truppen ergreifen."<sup>372</sup>

Der unbeschränkte Herrscher von Europa erklärte einem einzelnen Mann in aller Form den Krieg und bezeichnet ihn vor aller Welt als seinen gefürchtetsten Gegner. Napoleon verleumdete Stein in übler Weise, daß er der Geist des Bösen sei, der jedes Gesetz beleidige, "ein unreines Tier", über das man herfalle, um es zu vernichten.<sup>373</sup> Er bekannte damit, daß die von Stein vorgeschlagene Methode der Volkserhebung seine Macht zum Zusammensturz bringen könnte. Somit begann der gewaltige Kampf, in dem Stein, ein Einzelner ohne Amt, ohne Vermögen, ohne Heimat, den Übermächtigen zum Sturz brachte, indem er alle seine Gegner zu vereinigen wußte. Damit begann auch für ihn der unruhigste und gefährlichste Zeitabschnitt seines Lebens – die dreieinhalb Jahre seines österreichischen Exils in der mährischen Hauptstadt Brünn, in Troppau und schließlisch in Prag. Und damit hörte Steins Auftrag auf, ein preußischer, ein deutscher zu sein, er wurde ein europäi-

131

<sup>370</sup> Stein an Gneisenau, Brünn, 20. Februar 1809, in W. Hubatsch, a.a.O., Bd. III, S. 48.

<sup>&</sup>lt;sup>371</sup> Franz Mauritius, a.a.O., SS. 60-1.

<sup>&</sup>lt;sup>372</sup> Georg Holmsten, a.a.O., S. 78.

<sup>&</sup>lt;sup>373</sup> Hermann Haß, a.a.O., S. 57.

scher, ein allgemein menschlicher. Dabei verlor Stein niemals seine optimistische Weltanschauung und seine Liebe zur Gerechtigkeit. Als die gutgesinnten deutschen Patrioten nach dem glücklosen Krieg Österreichs gegen Frankreich im Jahr 1809 und nach dem Frieden von Schönbrunn vom 14. Oktober 1809 an dem Schicksal ihres Vaterlandes verzweifelten, war nur Stein nicht verzweifelt:

"Dennoch glaube ich nicht, daß der Geist des Bösen triumphiert. Seine Herrschaft gründet sich nur auf Gewalt und Eigennutz, die öffentliche Meinung steht ihr entgegen. Man muß sich daher nicht niederschlagen lassen, man muß an den Grundsätzen einer großherzigen und edeln Politik festhalten und durchaus nicht weichen … Die Umstände haben mich in eine Lage versetzt, die mich auffordert, das Beispiel eines festen, ausdauernden und unabhängigen Charakters zu geben. Ich will einen so ehrenhaften Beruf nicht für erbärmliche Rücksichten auf Vermögen und Geld verlassen."<sup>374</sup>

Inzwischen war die Tilsiter Freundschaft zwischen dem Zaren Alexander und Napoleon längst erkaltet. Der Hegemonialkampf von Napoleon erstreckte sich weit in den Osten. Der nahe Ausbruch eines Kriegs zwischen Frankreich und Rußland war unvermeidlich. Zu diesem Zeitpunkt warf Stein seine Blicke zunächst wieder auf Preußen, von dessen Entscheidung das Schicksal Deutschlands abzuhängen schien. Scharnhorst, Gneisenau, Blücher und Boyen, denen sich weniger entschieden auch der preußische Staatskanzler Hardenberg anschloß, drängten zu schleunigen Rüstungen und zum Abschluß eines Schutzund Trutzbündnisses mit Rußland. Stein erkläte sich mit Entschiedenheit für eine mutige Aufnahme des Kampfes und erneuerte den nationalen Insurrektionsplan. Scharnhorst als Chef des Kriegsdepartements vergrößerte das 42000-Mann-Heer, das Napoleon Preußen zugestanden hatte, möglichst unauffällig durch das sogennante Krümpersystem. Der Kriegsminister ließ die zur Armee Eingezogenen in Schnellkursen von vier Monaten Dauer ausbilden und sodann gleich durch neue Rekruten ersetzen.

Alle Bemühungen Steins, Gneisenaus und Scharnhorsts scheiterten an der mißtrauischen Unentschlossenheit und der Bedenklichkeit des Königs, der auf Napoleons gebieterisches Verlangen nicht nur die Rüstungen eingestellt, sondern sich später beim Herannahen der Franzosen sogar zur Unterzeichnung des Vertrags von Paris am 24. Februar 1812 genötigt sah. Preußen wurde dadurch nicht nur völlig der französischen Willkür preisgegeben, sondern verpflichtete sich auch, Napoleon bei seiner bevorstehenden Großoffensive gegen

<sup>&</sup>lt;sup>374</sup> Franz Mauritius, a.a.O., S. 67.

<sup>375 &</sup>quot;Krümper" nannte das Volk diese Soldaten, deren Ausbildung nach Ansicht militärischer Experten ebensoviel zu wünschen übrigliess wie ihre mangelhafte Ausrüstung. G. Holmsten, a.a.O., S. 84.

Rußland mit einem Kontingent von 20.000 Mann, also fast der Hälfte seiner Armee, zu unterstützen.

Das war eine verhängnisvolle Entscheidung des Königs. Somit wurde es den deutschgutgesinnten Patrioten klar, daß sie zunächst gegen ihren König kämpfen müßten, um ihr Vaterland zu befreien und zu verteidigen. Diesen Schritt zur Vaterlandsbefreiung konnten viele preußische Patrioten tun, indem sie sich nach Rußland begaben. Stein hatte gerade zu diesem Zeitpunk vom Zaren Alexander die Einladung bekommen, nach Rußland zu kommen. Stein zögerte nicht, der Einladung des Zaren zu folgen, zumal seine Wirksamkeit zunächst den deutschen Angelegenheiten gelten sollte und bereits viele andere deutsche Patrioten in russische Dienste getreten waren. Er erhielt als Ratgeber des Zaren die Möglichkeit, jene Gedanken zur Befreiung Deutschlands zu verwirklichen. Stein hatte schon in seiner Amtszeit als Ziel des Kampfes "die Befreiung Deutschlands und Europas mit nachfolgender Neubegründung eines einheitlichen unabhängigen deutschen Reiches" angegeben. Dies wurde ihm durch den preußischen König nicht ermöglicht. Stein ging jetzt nach Rußland, um Deutschland von außen zu befreien.

Stein betätigte sich in Rußland sowohl als Organisator wie auch als Verfasser von Denkschriften, in denen er den Zaren über die Zustände in Preußen und in anderen deutschen Ländern unterrichtete. Da Stein mit einem baldigen Vordringen der russischen Armee auf deutschen Boden rechnete, entwarf er ein detailliertes Zukunftsprogramm für diesen Fall:

"Der allgemeine Grundsatz wird sein: die Einwohner zu schonen, sie gegen den gemeinsamen Feind in Tätigkeit zu setzen, die Regierungen aber zu überwachen, zu leiten und in gewissen Fällen sich ihrer zu bemächtigen. Mann muß den festen Willen aussprechen, die Unabhägigkeit Deutschlands herzustellen, das Rheinland zu vernichten, und man wird alle Deutschen einladen, sich zur Eroberung ihrer Freiheit mit den verbündeten Heeren zu vereinigen; man wird das russische Heer gleich bei seinem Eintritt in Deutschland von Männern begleiten lassen, die der Sache ihres Vaterlandes treu geblieben sind, sowie durch die Deutsche Legion."<sup>377</sup>

Diese Legion war für die militärische Hilfeleistung gedacht und wurde von den Offizieren, die ihren Abschied nahmen, um nicht unter Napoleon kämpfen zu müssen, gebildet.<sup>378</sup> Dadurch hoffte man weitere deutsche Truppen zum Übertritt zu gewinnen. Zur Führung dieser Legion und für die Bewältigung deutscher Angelegenheiten wurde das "Deutsche Kommitee", in dem vorwiegend über zivile und politische Dinge beraten wurde, gebil-

<sup>&</sup>lt;sup>376</sup> Denkschrift Steins, Königsberg, 18. September 1808, in Walter Hubatsch, a.a.O., Bd. II/II, S. 861.

<sup>&</sup>lt;sup>377</sup> Denkschrift Steins, Petersburg, 5./17. November 1812, ebenda, Bd. III, S. 807.

<sup>&</sup>lt;sup>378</sup> Die Deutsche Legion bestand bis 1815. Karl von Clausewitz, der Verfasser der Schrift "Vom Kriege" der hervorragendste Militärtheoretiker der Zeit, wirkte in ihr als Generalquartiermeister. Georg Holmster, a.a.O., S. 90.

det.<sup>379</sup> Die Deutsche Legion und das Deutsche Kommitee waren die Hauptorganisationen, die auf Steins Rat hin in Rußland gegründet wurden.

Am 8. November 1812 erhielt Stein die Nachricht, daß die Große Armee den Rückzug angetreten hatte. So sehr er die Auflösung und Katastrophe der Armee Napoleons nach dem Brand Moskaus begrüßte, so erschütterte ihn andererseits das Elend der deutschen Zwangssoldaten, die als Untertanen der Rheinbundfürsten in der Armee kämpfen und sterben mußten. Über diese tragische Situation berichtete Stein an seine Gattin:

"Ganz Deutschland muß mit Trauer bedeckt sein. Achtzigtausend junge Männer aus diesem unglücklichen Lande sind umgekommen oder sterben noch täglich in den Hospitälern einem fauligen Nervenfieber zur Beute, dem die durch Hunger, ungesunde Nahrung von gefallenem Vieh, der einzigen, die übrig war, entkräfteten Körper nicht wiederstehen können. 15000 Kranke lagen allein in den Hospitälern von Wilna. Man sieht nichts als Karren voll Leichname, die man teils von Wölfen angefressen auf den Heerstraßen sammelt und aus den Hospitälern wegführt, oder Züge von Gefangenen, mit Lumpen bedeckt, ausgemergelt durch Leiden aller Art, hohläugig, mit blaugrauer Haut, in dumpfem Schweigen den Tod erwartend. Es ist die Verblendung des Verbrechens und des tollsten Hochmuts, der Napoleon zu dieser Unternehmung fortgerissen hat, die zu seiner Schande ausgeschlagen ist und seine Vernichtung zur Folge haben wird."<sup>380</sup>

Zur endgültigen Vernichtung Napoleons trug Stein entscheidend bei. Stein konnte bereits mit seiner Denkschrift für Alexander I. vom 6. /18. Dezember 1812, den Zaren davon überzeugen an dem Entschluß festzuhalten, nicht an der Grenze seines Reiches stehen zu bleiben, sondern das Werk durch die Befreiung Deutschlands zu vollenden. In der Schrift legte er dem Zaren dar, daß ein Verteidigungskrieg sowohl die Heere, die ihn führen, wie das Land, das sein Schauplatz sei, zerstören würde, denn der Feind werde Zeit erhalten, alle Kriegsmittel des westlichen und südlichen Europas zu sammeln und aufzubieten. Deswegen sollte Rußland den Kampf fortführen. Die Volksbewaffnung zu diesem Zweck organisierte Stein in Deutschland folgendermaßen:

"Es werden dreierlei Arten von Bewaffnungen gebildet:

- a) Ein Landsturm, der aus allen Männern zwischen 18 und 60 besteht.
- b) Eine Landwehr oder Miliz, welche aus Leuten zwischen 18 und 50 besteht und zum Dienst innerhalb der Provinz gebraucht wird. Über die Einrichtung und Gebrauch dieser und des Landsturms werden besondere Vorschriften erlassen werden.
- c) Endlich Truppen, da aus 100 Mann je 4 genommen und zur Bildung jener Truppen verwandt werden (sie!).

<sup>&</sup>lt;sup>379</sup> In das Komitee berief der Zar zwei seiner deutschen Verwandten, den von Napoleon seines Landes beraubten Herzog Peter von Oldenburg und dessen Sohn Georg. Mit ihnen hatte Stein so oft Streit. Stein fällte über den Prinzen Georg das Urteil: "Er ist ein selbstzufriedener, gutmütiger Pinsel, der für sein Haus und nicht für Deutschland bedacht ist, ein Werkzeug seines Vaters, eines dünkelvollen Halbwissers mit verengtem Blick. Dem Einfluß dieser Familie muß man entgegenwirken." Stein an Schön, Petersburg, 21. Dezember 1812, in W. Hubatsch, a.a.O., Bd. III, S. 835.

<sup>&</sup>lt;sup>380</sup> Stein an Frau Stein, begonnen Wilna 12. Januar, 1813, beendet Suwalki, 17. Januar 1813, ebenda, Bd. IV, S. 10, Zit. Georg Holmster, a.a.O., SS. 90-1.

Die Vorbereitungen zu diesen Rüstungen müssen sogleich vom General-Landes-Kommissar und dem in der Provinz kommandierenden General getroffen werden, unter deren Befehlen die Landwehren und der Landsturm stehen, die Linientruppen unter denen des kommandierenden Generals der Armee."<sup>381</sup>

Es gelang Stein trotz des Widerstrebens einer mächtigen Gegenpartei am russischen Hof, an deren Spitze der russische Oberfeldherr Kutusow selbst stand, den Zar durch die Macht seiner Gründe zu diesem entscheidenden Entschluß zu bewegen. Nach dieser Entscheidung kam es zunächst darauf an, Preußen für den Anschluß an Rußland zu gewinnen. Aber König Friedrich Wilhelm zögerte, dem Bündnis mit Rußland zuzustimmen. Zu jenem Zeitpunkt schloß Gerneral Yorck, der Führer des preußischen Hilfskorps, durch die Überzeugung von Carl von Clausewitz am 30. Dezember 1812 in der Mühle zu Poscherun bei Tauroggen mit den Russen die Konvention, welche die preußischen Truppen für neutral erklärte und wodurch die Russen in den Stand gesetzt wurden, bis an die Weichsel vorzudringen. Der König, der sich damals noch von französischen Truppen umringt fand, versagte dem Vertrag seine Zustimmung und befahl die Verhaftung General Yorcks. <sup>382</sup>

Mit einer solchen zaudernden Politik konfrontiert, kam Stein am 22. Januar 1813 in Königsberg an, wo er als Bevollmächtigter des Zaren auftrat, um mit Preußen das Bündnis abzuschließen. Inzwischen kamen die Fragen der großen Politik immer mehr zu einer schicksalhaften Entwicklung. Das nach außen hin bestehende französische System am Berliner Hof war eine Farce geworden. Und die Früchte der welthistorischen Arbeit Steins, die Einigung Europas gegen Napoleon, kamen zur Reife. Der König von Preußen war nach Breslau gegangen, wo es in Kalisch endlich gelang, ein Kriegsbündnis zwischen Rußland und Preußen am 27. und 28. Februar abzuschließen. So setzte der Zar den Krieg auf deutschem Boden zu dessen Befreiung fort. Am 16. März 1813 war der Krieg erklärt worden und am 20. März erfolgte der Aufruf des Königs an sein Volk.

Stein, der bisher ohne Rang und Amt als Berater des Zaren gewirkt hatte, erhielt eine offizielle Funktion. Er wurde zum Präsidenten des Zentralverwaltungsrates bestellt, der die von den russischen und preußischen Truppen besetzten, der napoleonischen Armee wieder abgenommenen Gebiete verwalten sollte.<sup>384</sup> In seinem neuen Amt übernahm Stein alle Militär- und Geldkräfte des Landes. Stein hoffte hiermit eine feste Grundlage für die zu-

<sup>&</sup>lt;sup>381</sup> Denkschrift Steins für Alexander I., Petersburg, 6./18. Dezember 1812, in Walter Hubatsch, a.a.O., Bd. III, SS. 831-2,

<sup>&</sup>lt;sup>382</sup> Franz Mauritius, a.a.O., S. 72.

<sup>&</sup>lt;sup>383</sup> Hermann Haß, a.a.O., S. 67.

<sup>&</sup>lt;sup>384</sup> Georg Holmster, a.a.O., S. 92.

künftige einheitliche und nationale Organisation des deutschen Reiches gewonnen zu haben. Aber er wurde in dieser Hoffnung schmerzlich getäuscht.

Nach den Niederlagen bei Lützen und Bautzen (2. Mai 1813) fielen die guten Hilfsmittel von Sachsen wieder in die Hände des Feindes. Hamburg ging wieder verloren. Alles kam nun auf die Gewinnung Österreichs an, auf das Stein besondere Hoffnung nicht bloß für die Befreiung setzte, sondern dem er neben Preußen auch die Wiederherstellung Deutschlands zugedacht hatte. Die ungünstige Lage der Verbündeten gab Österreich ein Übergewicht. Die verwandtschaftlichen Beziehung zu Napoleon und die Abneigung Metternichs gegen jedes liberale Zugeständnis an die Forderungen der Zeit waren stärker als die deutsch-nationalen Interessen im Steinschen Sinne. 385 Die Bedingung des Beitritts Österreichs war, beim Fortgang des Kampfes die Rechte und Interessen der Fürsten möglichst zu schonen und die Entwicklung der freien Volkskraft in Schranken zu halten. Metternich hatte in diesem Sinne am 8. Oktober mit dem König von Bayern zu Ried einen Vertrag abgeschlossen, worin demselben nicht nur die Erhaltung aller seiner Besitzungen, sondern auch die volle Souveränität zugesichert wurde. Damals, vor der Schlacht bei Leipzig, ließ sich ein solches Verhalten allenfalls noch entschuldigen. Als aber Metternich noch am 3. November dem König von Württemberg im Vertrag zu Fulda gleich günstige Bedingungen bewilligte, sah man deutlich, daß es absichtlich darauf hinauslief, dem Kriege seinen sittlich-nationalen Charakter zu rauben und überall das rein dynastische Interesse voranzustellen.<sup>386</sup>

Stein als Leiter der Zentralverwaltung, die drei Tage nach der Schlacht bei Leipzig, am 21. Oktober 1813 durch eine Konvention<sup>387</sup> zwischen den drei Mächten, Rußland, Preußen und Österreich, neu eingerichtet wurde, hielt es unter solchen Umständen für dringend notwendig, dieser Vorgehensweise Einhalt zu gebieten. Er eilte in das Hauptquartier der verbündeten Armee nach Frankfurt, und erreichte hier, daß den übrigen Rheinbundfürsten, die nach seiner Ansicht hätten suspendiert werden sollen, wenigstens die Verpflichtung auferlegt wurde, sich im Allgemeinen den zur Erhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands notwendigen Einrichtungen zu fügen. <sup>388</sup> So wurden die Frankfurter Akzessionsverträge,

<sup>&</sup>lt;sup>385</sup> Ebenda.

<sup>386</sup> Franz Mauritius, a.a.O., SS. 75-6.

<sup>&</sup>lt;sup>387</sup> Konvention von Leipzig betr. die Verwaltung der besetzten Länder, Leipzig, 9./21. Oktober 1813, in W. Hubatsch, a.a.O., Bd. IV., S. 280 f.

<sup>388</sup> Franz Mauritius, a.a.O., S. 76.

durch welche ein großer Teil der Rheinbundstaaten, z.B., die Großherzogtümer Frankfurt und Berg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und die Mehrzahl der thüringischen Staaten der Koalition beitraten, am 20., 23. und 24. November abgeschlossen.<sup>389</sup> Durch diese Bemühungen Steins konnte eine verbündete Armee aus den Kontingenten der deutschen Staaten aufgestellt werden und zumindest der Zweck der Vaterlandsverteidigung weiter verfolgt werden.

Inzwischen hatte Metternich mit der Unterstützung des russischen Hofes auf den Zaren Einfluß gewonnen in dem Sinne, Frankreich im Wesentlichen in seinen natürlichen Grenzen zu erhalten. Es war wieder Stein, der mit seinem ganzen Einfluß auf den Zaren dahin wirkte, die so blutig erkämpfte Befreiung Deutschlands dauernd zu sichern und den Friedenstendenzen Österreichs unter Metternich entgegenzutreten, jenem "egoistischen, kalten, schlauen Minister, der zwar rechnet, aber ohne Tiefe, der ein guter Buchhalter, aber kein großer Mathematiker ist. "390 Wie ungeheuer schwierig die Position Steins, dieses Anwaltes Deutschlands, war, wird deutlich durch seine Worte: "Die Eifersucht Österreichs gegen Rußland, zurückgehalten durch die Furcht vor Napoleon steigt, sowie diese abnimmt."<sup>391</sup> Trotz aller Widerstände und Schwierigkeiten gelang es der Zentralverwaltung, innerhalb von sechs Wochen ein völlig ausgerüstetes Heer von 160.000 Mann aufzustellen. Stein trat für den Sturz Napoleons ein und bekam Unterstützung vom Hauptquartier Blüchers und von Ernst Moritz Arndt, welcher der Sekretär Steins in Rußland geworden war. Der berühmte Nationaldichter Arndt forderte in seinen Schriften: Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze. 392 Alexander durchschaute endlich die selbstsüchtige und hinterlistige Haltung Metternichs und folgte wieder mit vollem Vertrauen Steins Ratschlägen. So drangen die verbündeten Truppen siegreich bis nach Paris vor. Am 31. März 1814 trafen die Truppen in Paris ein und am 9. April kam der Freiherr in der Hauptstadt des Mannes an, der Stein vor vier Jahren geächtet, aus seinem Vaterland vertrieben und seiner Güter beraubt hatte. Da schrieb Stein seiner Frau voller Stolz: "Ich richte jetzt Regierungen in Frankreich ein, trotz Napoleon, seines Achtbefehls, seiner Polizei und sei-

<sup>-</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>389</sup> Protokoll über die zur Regulierung des Verteidigungssystems von Deutschland abgehaltene Kommission, Frankfurt, 24. November 1813, in W. Hubatsch, a.a.O., Bd. VI, S. 338 f.

<sup>&</sup>lt;sup>390</sup> Zit. Hermann Haß, a.a.O., S. 72.

<sup>&</sup>lt;sup>391</sup> Zit. Paul G. H. Sydow, a.a.O., S. 87.

<sup>&</sup>lt;sup>392</sup> Ebenda.

ner Bajonette."<sup>393</sup> Stein war es in hohem Maße zu verdanken, daß die verbündete Kriegspartei im Feldzug von Rußland über Deutschland nach Frankreich die Oberhand behalten hatte. Am 11. April 1814 unterzeichnete Napoleon in Fontainebleau seine Abdankungsurkunde.

Stein war damals unstreitig der mächtigste und einflußreichste Mann Deutschlands. Sein Verwaltungsgebiet wurde mit dem Fortschreiten des Feldzuges immer größer; Ober-, Mittel-, Niederrhein, Schweiz, Belgien und Frankreich. <sup>394</sup> Im ganzen vier Generaldepartements hatte er nun unter sich. Die Stellung der Fürsten, die Unabhängigkeit der freien Städte, die Bewaffnung des Volkes, die Beschaffung der Kriegsmittel, das umfassende Lazarettwesen, die Verwaltung der Länder, der Schutz der Untertanen lag in seiner Hand. Ein bezeichnendes Beispiel dafür, welches Ansehen und Vertrauen Stein damals im deutschen Volke genoss, ist die durchaus ernst gemeinte Frage, die dem bekannten Staatsrechtslehrer der Universität Mainz, Nikolaus Vogt, von Offizieren und Studenten gestellt wurde. Sie wollten wissen, ob der Freiherr vom Stein nach den Reichsgesetzen deutscher Kaiser werden könnte. Der Professor mußte bejahen, denn obwohl die Kaiserkrone seit dem 15. Jahrhundert ununterbrochen von einem Angehörigen des Hauses Habsburg getragen wurde, galt immer noch die alte germanische Rechtsauffassung, daß jeder freie Mann vom Volk zum höchsten Würdenträger berufen werden konnte. <sup>395</sup>

Ein großes Ziel, nämlich durch den Sturz des Korsen die Befreiung Deutschlands zu erwirken, hatte Stein zwar erreicht, aber noch nicht die selbst gesteckte Aufgabe, die europäischen Verhältnisse umzugestalten, und vor allem Deutschlands Macht und Würde durch eine freie, einheitliche Verfassung zu sichern. Stein begriff die hohe Wichtigkeit dieser Probleme, aber der Boden, von dem allein aus er eine gedeihliche Wirksamkeit hätte entfalten können, war längst unter ihm gewichen. Er konnte sich nicht mehr auf die freie Volkskraft stützen, denn seit Österreichs Auftreten verlor der große Völkerkampf seinen sittlichen Charakter und die patriotische Begeisterung mußte sich zum Mittel für die Erreichung dynastischer Zwecke herabwürdigen. Auf dem Wiener Kongreß, welchem die Regelung der deutschen Frage übertragen wurde, erkannte Stein noch einmal deutlich die

<sup>393</sup> Stein an Frau vom Stein, Paris, 10. April 1814, in W. Hubatsch, a.a.O., Bd. VI, S. 692.

<sup>&</sup>lt;sup>394</sup> Allgemeine Grundsätze über die Errichtung von Verwaltungsbehörden für die besetzten französischen Länder, Basel, 12. Januar 1814, in W. Hubatsch, a.a.O., S. 446 f.

<sup>&</sup>lt;sup>395</sup> A. Bach, Das Elternhaus des Freiherrn vom Stein, Nassau, 1966, S. 71. Zit. Georg Holmsten, a.a.O., S. 96.

<sup>&</sup>lt;sup>396</sup> Martius, a.a.O., S. 78.

Politik Metternichs, der in dem losen Verbande eines Staatenbundes Österreichs Vorteil besser gewahrt glaubte, als in einem einheitlichen Bundesstaate. Für Stein war die Zersplitterung der deutschen Staaten ein Resultat dieses österreichischen Interesses.

"Aus dem Halbverhältnis, in dem ich stand, konnte nur Lebensüberdruß entsthehen; ich hatte Influenz ohne durchgreifende Leitung und Influenz auf höchst unvollkommene Menschen, die als Werkzeuge zur Erreichung großer Zwecke gebraucht werden sollten. Zerstreuung, Mangel an Tiefe der einen, Stumpfheit und Kälte des Alters der andern, Schwachsinn, Gemeinheit, Abhängigkeit von Metternich der dritten, Frivolität aller war Ursache, daß keine große, edle, wohltätige Idee im Zusammenhang und Ganzen ins Leben gebracht werden konnte."<sup>397</sup>

### II.3.2. Die Scharnhorst - Boyensche Militärreform

Die Bemühungen von Stein um die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und um die Schaffung der Einheit zwischen Volk und Heer trugen zur Bildung und Durchführung der Militärreform von Scharnhorst und Boyen bei. Diese beiden Militärreformer entwickelten und vervollkommneten die Idee und die Vorschläge von Stein über das Militärwesen. Dies führte zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem Staatsgefüge und dem Militärwesen. Da Staatsverfassung und Wehrverfasung in einer ständigen inneren Wechselwirkung verbunden sind, war die Übereinstimmung von militärischer und politischer Ordnung die notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Militärreform. Umgekehrt fordert das Verfassungswerk eine ihm gemäße Form der militärischen Grundordnung. Wo ein in die Tiefe reichender Zwiespalt, ein struktureller Gegensatz zwischen Staatsverfassung und Wehrverfassung besteht, ergibt sich (offen oder verdeckt) ein Verfassungskampf, in dem politische Kräfte eine Anpassung der Wehrverfassung an die staatliche Gesamtstruktur, die militärischen Kräfte dagegen eine Angleichung der Staatsverfassung an die militärische Ordnung zu erzwingen suchen. 398 In den militärischen Reformwerken von Scharnhorst und Boyen gab es keinen Gegensatz zwischen Staats- und Wehrverfassung. Stein unterstützte die Militärreform mit seinem Grundgedanken zur Vaterlandsverteidigung im Rahmen seiner Staatsreform.

Die wichtigsten Reformelemente im Militärwesen werden durch drei Schwerpunkte bestimmt: 1. den militärischen Organisationen, 2. dem Offizierskorps, 3. den Strafen. Diese

<sup>&</sup>lt;sup>397</sup> Tagebuch Steins während des Wiener Kongresses, in W. Hubatsch, a.a.O., Bd. V. S. 369.

<sup>&</sup>lt;sup>398</sup> Ernst Rudolf Huber, Verfassungsgeschichte, S. 217.

zielten auf den Aufbau eines Volksheeres ab, welches auf der allgemeinen Wehrpflicht fundierte.

### 1. Erneuerung der militärischen Zentralinstanzen

Das größte Kapital, das Preußen in die Zeit des Zusammenbruchs einbrachte, war die doch sehr große Zahl von Männern, die sich an das Werk der Regeneration des Staates, insbesondere des Heeres wagten. Als Persönlichkeiten ragten dabei Stein, Scharnhorst und Gneisenau heraus und ihnen zur Seite standen Clausewitz, Boyen, Grolman, Götzen und viele Offiziere, die in der Reform des Heeres ihre Lebensaufgabe erkannt hatten.<sup>399</sup>

Nach der Niederlage von 1806 übernahmen die Reformer die Macht von der feudalständischen wie der militärischen Reaktion. So wie der Freiherr vom Stein mit der Verwaltungsund Verfassungsreform im Zivilwesen begann, führten die Militärreformer zuerst die Reorganisation der militärischen Zentralinstanzen durch. Besonders stark waren die Reformer bemüht, die Einheit der Kommandogewalt auch in der weiteren Spitzengliederung der Armee zu sichern, d. h. die Vielzahl der Immediatstellen zu beseitigen und an ihrer Stelle eine einzige zentrale Kommando- und Verwaltungsbehörde im militärischen Bereich zu schaffen.

Wie in der Zivilverfassung des Staates war auch in der Militärverfassung das Kabinettssystem der Kern des Übels. Der Generaladjutant des Königs war ursprünglich ein persönlicher militärischer Berater ohne festes Ressort. Seit 1787 aber war ihm der ständige Vortrag in Militärangelegenheiten übertragen. Von diesem Zeitpunkt an war der Generaladjutant als Leiter des Militärkabinetts der wichtigste aber zugleich der in keiner Verantwortlichkeit stehende persönliche Berater des Königs in militärischen Fragen. Er lähmte alle Entschließungen der anderen militärischen Instanzen, z.B. die Entscheidungen des Oberkriegskollegiums, des Militärdepartements und des Generaldirektoriums. Die höchste Spitzenbehörde im Kriegswesen war das Oberkriegskollegium<sup>402</sup>, seit 1795 die Immediat-Militär-Organisation. Sie hatten aber keine zentrale militärische Führungsgewalt. Ober-

<sup>&</sup>lt;sup>399</sup> Rudolf Ibbeken, a.a.O., S. 72.

<sup>&</sup>lt;sup>400</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 226.

<sup>&</sup>lt;sup>401</sup> Obwohl die Bezeichnung "Militärkabinett" erst seit 1814 aufkam, nämlich für das dritte Departement des Kriegsministeriums, kann man der Sache nach von 1787 an von einem "Militärkabinett" sprechen. Ebenda, S. 228.

<sup>&</sup>lt;sup>402</sup> Dieses wurde 1787 von Friedrich Wilhelm II. geschaffen und beauftragt, die zentrale Leitung der Militärangelegenheiten, nämlich die bisher dem Generaldirektorium übertragene zivile Militärverwaltung, das Intendanturwesen und die Armeeinspektion, zu übernehmen. Ebenda, S. 222.

kriegspräsidenten waren nebeneinander der Feldmarschall Möllendorff und der Herzog von Braunschweig. 403 Im Gegensatz dazu hatte General von Köckritz mit seiner Stellung als Generaladjutant des Militärkabinetts und als Freund des Königs alle Macht im Kriegswesen.

Nach dem Tilsiter Frieden setzte König Friedrich Wilhelm III. mit Kabinettsorder vom 25. Juli 1807 die Militärreorganisationskommission (Abkürzung MRK) ein, die unter Scharnhorsts Vorsitz nicht nur für die Ausarbeitung von Reformprojekten, sondern unmittelbar für die Leitung aller Militärangelegenheiten zuständig war. Diese MRK war hervorgegangen aus einer am 15. 7. 1807 ebenfalls vom König eingesetzten Zweimannkommission, die aus dem Generalmajor von Scharhorst und dem Adjutanten des Königs, Oberstleutnant Graf Lottum vom Oberkriegskollegium bestand. Sie hatten den Auftrag erhalten, die "Dislokation" der preußischen Truppen nach Tilsit zu übernehmen und Vorschläge zur Verwendung der aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Offiziere zu unterbreiten. 404 Aber bis zu dem Zeitpunkt, als Stein zum Staatsminister ernannt wurde, konnte Scharnhorst keinen ausreichenden Einfluß auf den König ausüben, da nur der andere Vorsitzende in der MRK, Graf Lottum, ein ausgesprochener Gegner Scharnhorsts, das Vortragsrecht beim König hatte, d.h. den direkten Zugang zum König.

Erst während der Regierung Steins 1807/08 hatte die MRK die Funktion eines selbständigen Ministeriums. Stein forderte sogleich nach seinem Eintritt ins Amt 1807 die unbedingte Entlassung der Kabinettsräte Beyme und Lombard, des Kabinettsministers Haugwitz und des Generaladjutanten Köckritz, was er schon in seiner Berliner Denkschrift gefordert hatte. Ende Mai 1808 kam die Demission Lottums als Generaladjutant durch Steins Initiative zustande. Anfang Juni 1808 übernahm Scharnhorst an Stelle Lottums die Geschäfte des "expedierenden" Generaladjutanten und hatte somit das Vortragsrecht beim König.

Die wichtigsten militärischen Zielsetzungen der MRK, die im wesentlichen Scharnhorsts Geist atmeten und unmittelbar von ihm übernommene Gedanken widerspiegelten, waren: Die Reinigung des Offizierkorps von physisch schwachen und moralisch unehrenhaften Personen; freier Zugang der Bürgerlichen zum Offiziersberuf; Veränderung der Zusam-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>403</sup> Ebenda, S. 223.

<sup>404</sup> Heinz G. Nitschke, a.a.O., S. 49.

<sup>&</sup>lt;sup>405</sup> Denkschrift Steins über die fehlerhafte Organisation des Kabinetts vom 26./27. April 1806, in W. Hubatsch, a.a.O., Band II/I, SS. 206-14.

mensetzung des Heeres, besonders durch Verminderung der Exemptionen und Abschaffung der Ausländerrekrutierung wie der Werbung überhaupt; Aufhebung der Regimentskantone und Bildung größerer Ersatzbezirke; Einteilung der Armee in Divisionen und Korps; Neuordnung der Militärstrafen; Vereinfachung des Troß- und Bagagewesens; Verbesserung der Schießausbildung; Vermehrung der leichten Infanterie sowie die Ausbildung des 3. Gliedes im Schützendienst. 406

Am 15. Juli 1808 wurde die MRK zum Kriegsdepartement umgewandelt. Die Scharnhorstsche Militärverwaltungsreform wurde im Rahmen der "Regierungsverfassung" von Stein, welche das Kabinett auflöste und das aus den fünf Unterministerien bestehende Ministerium als die zentrale Leitung aller Staatsgeschäfte festsetzte, 407 neu geordnet. Am 24. November 1808, dem Tag, an dem Stein aus dem Amt schied, wurde die neue Verfassung der obersten Staatsbehörden in Kraft gesetzt. Nach der Kabinettsorder vom 25. Dezember 1808 gehörte zum Geschäftsbereich des Kriegsministeriums alles, "was auf das Militär, dessen Verfassung, Errichtung und Erhaltung und den von solchem zu machenden Gebrauch Bezug hat." Damit war eine wahrhafte Kompetenz in sämtlichen Militärsachen für den Kriegsminister geschaffen und das Kriegsministerium nahm am 1. März 1809 seine Arbeit auf.

Im Kriegsministerium wurden zwei Departements gebildet, das erste für Kommando und Verfassung unter dem Vorsitz Scharnhorsts, das zweite für die wirtschaftliche Verwaltung unter dem Vorsitz des Grafen Lottum. Die alten Kriegsbehörden, das Oberkriegskollegium, das Militärdepartement des Generaldirektoriums und der Generalquartiermeisterstab (später der Generalstab) gingen im Kriegsministerium auf. Scharnhorst vereinigte die gesamte Leitung der militärischen Angelegenheiten in seiner Hand. Kommandogewalt, Militärverwaltung, Personalabteilung und Generalstab bildeten im Kriegsministerium Scharnhorsts eine untrennbare Einheit. Scharnhorsts Nachfolger, General von Boyen, bewahrte dem Kriegsministerium diese umfassende Zuständigkeit in allen militärischen Angelegenheiten bis zum Ende seiner Amtszeit (1819).

<sup>&</sup>lt;sup>406</sup> Heinz G. Nitschke, a.a.O., S. 50; vgl. Rudolf Ibbeken, a.a.O., S. 73.

<sup>407 &</sup>quot;Organisationsplan der oberen Behörden des preußischen Staats", November 1807, in W. Hubatsch, a.a.O., Band II/I, S. 513-4.

<sup>&</sup>lt;sup>408</sup> Zit. in Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 227.

<sup>&</sup>lt;sup>409</sup> Ders., Heer und Staat, Hamburg, 1938, SS. 115-8.

Der König fürchtete nach dieser Änderung, daß eine mit allen militärischen Zuständigkeiten ausgestattete Zentralbehörde die monarchische Kommandogewalt begrenzen oder überschatten könne, obwohl die Scharnhorst-Boyen'sche Reform die militärische Sonderstellung des preußischen Königs als obersten Kriegsherrn nicht antastete. Im Gegenteil: Sie verstärkte die Stellung des Königs als den obersten Kriegsherrn, indem das soldatische Amt des Königs von nun an nicht mehr bloß die Führungsgewalt über einen vom Volk abgesonderten militärischen Apparat, sondern über das "Volk in Waffen" hatte. Auch in diesem Volksheer blieb der König der erste Offizier der Armee.

Das Kriegsministerium als die ausschließliche Zentralinstanz der Armee wurde aber zuerst nach dem Wiener Kongreß 1815, als die europäischen Reaktionäre wieder die Macht ergriffen, endgültig dann aber nach den Karlsbader Beschlüssen und nach dem Sturz Boyens 1819 in verschiedene Behörden aufgeteilt. In der zweiten Hälfte des 19 Jh. war dann das Preußische Heereswesen durch den Trialismus der obersten Militärinstanzen - Kriegsministerium, Militärkabinett und Generalstab - bestimmt.

## 2. Die Reorganisation des Offizierskorps

Auf der Grundlage der gesicherten militärischen Zentralgewalt konnte die Heeresreform in Gang gesetzt werden, nämlich das vom Volk getrennte Staatsheer des Absolutismus in das Volksheer des nationalen Staates zu verwandeln. <sup>411</sup> Der Gedanke des Volksheeres setzte voraus, daß der Eintritt in die militärische Führung von da an dem ganzen Volke offen stand. Diese Bemühungen um die Gleichberechtigung werden in einer Reihe von Veränderungen im Offizierskorps deutlich, was eine Äußerung Gneisenaus belegt:

"Währendem ein Reich in seiner Schwäche und Schmach vergeht, folgt vielleicht in seinem elendsten Dorf ein Cäsar dem Pfluge, und ein Epaminondas nährt sich karg von dem einfachen und sicheren Mittel, dem Genie, wo es sich auch immer findet, eine Laufbahn zu öffnen, die Talente und die Tugenden aufzumuntern, von welchem Stande und Range sie auch sein mögen. Warum wählten sie nicht dieses Mittel, ihre Kräfte zu vertausendfachen, und schlossen dem gemeinen Bürgerlichen die Triumphpforte auf, durch welche der Adlige jetzt nur ziehen soll? Die neue Zeit braucht mehr als alte Namen, Titel und Pergamente, sie braucht frische Tat und Kraft."

Das rührte an die großen Unterschiede der Stände, die auch nach Tilsit fortbestanden. Wollte man die Kluft zwischen Militär und Zivil überbrücken, so war neben anderen Neue-

<sup>&</sup>lt;sup>410</sup> Ders., Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 225.

<sup>&</sup>lt;sup>411</sup> Ders., Heer und Staat, S. 120.

<sup>&</sup>lt;sup>412</sup> Zit. in Rudolf Ibbeken, a.a.O., SS. 75-6.

rungen der Zugang der Bürgerlichen zum Offiziersberuf notwendig. Unter dieser Erkenntnis sezte die MRK folgenden Hauptgrundsatz für die Neugestaltung des Offizierskorps fest: "Allen Ständen, die zum Dienst für die Nation bereit u. fähig waren, insbesondere dem Bürgerstand, mußte der Zugang zum Offiziersdienst eröffnet werden."

Unter Friedrich Wilhelm III. hatte Preußen an dem unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen entwickelten Grundsatz festgehalten, den Bürgerlichen den Zugang zu den Offiziersstellen in der Regel zu verwehren. Dieses Adelsprivileg hatte unter dem großen Kurfürsten und unter Friedrich I. noch nicht bestanden. Beim Tod Friedrichs des Großen 1786 waren von 689 Generälen und Stabsoffizieren nur 22 Bürgerliche, unter diesen war kein General. Bis 1860 zählte man unter den preußischen Offizieren zwei Drittel mit adeliger, ein Drittel mit bürgerlicher Herkunft. Einem Entwurf der MRK vom 25. September 1807 folgend, hob das Reglement vom 6. August 1808 das Vorrecht des Adels auf die Offiziersstellen mit diesen Zeilen auf:

"Einen Anspruch auf Offiziersstellen sollen von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung gewähren, in Kriegeszeiten ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick. Aus der ganzen Nation können daher alle Individuen, die diese Eigenschaften besitzen, auf die höchsten Ehrenstellen im Militär Anspruch machen. Aller bisher stattgehabte Vorzug des Standes hört beim Militär ganz auf und jeder ohne Rücksicht auf seine Herkunft hat gleiche Pflichten und gleiche Rechte."

Das Bildungs- und Leistungsprinzip sollte von nun an der Maßstab der Offiziersauslese sein. Das neue Militärerziehungswesen legte im Einklang mit der allgemeinen Bildungsidee der Reformzeit, nämlich dem Humboldtschen Bildungsideal, den Grund nicht nur für die fachliche, sondern zugleich für die geistige Bildung des neuen Offiziersstandes. Das 19. Jahrhundert huldigte dem Grundsatz: "Bildung durch Ausbildung". Es galt das humanistisch-pädagogische Prinzip für die Erziehung des Offiziersnachwuchses. Nach diesem Prinzip schuf Scharnhorst für die Offiziere eine Allgemeine Kriegsschule an Stelle der alten Kriegsakademie.<sup>415</sup>

Es fanden sich namhafte Gegner dieser neuen Ordnung im Militärwesen, wie zum Beispiel General Yorck. Sie befürchteten, der Offizierstand würde durch die neue Ordnung zum Erwerbszweig, zum "Versorgungsstand" werden. Außerdem gingen sie davon aus, daß das

.

<sup>&</sup>lt;sup>413</sup> Zit. in Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, SS. 231-2.

<sup>&</sup>lt;sup>414</sup> Georg Heinrich Pertz, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau (Bd. 4 u. 5: fortges. v. Hans Delbrück), 5 Bde., Berlin 1864-80, Band 1, S. 382.

<sup>&</sup>lt;sup>415</sup> Kriegsschulen für Portépéefähnriche lagen in Berlin, Breslau und Königsberg und die Allgemeine Kriegsschule saß in Berlin. Kabnittsordre vom 3. Mai 1810; Zit. in Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 236.

alte Motiv der Ehre dieses Standes verloren gehen würde. Yorck betrachtete die Pläne der Reformer mit großer Skepsis. Durch ein "energisches Zurückgehen auf die großen und wesentlichen Motive des Früheren" glaubte Yorck die Zukunft besser zu begründen als durch die weitvorausschauende Entwicklung der geistigen Kräfte und die Heranbildung eines öffentlichen Bewußtseins im Volke. Ihm schien sogar die Bildung von Talent im Offizierkorps eine Gefahr in sich zu bergen, denn nur die wenigsten Offiziere seien in der Lage, Talent zu entwickeln. Er wollte die Armee mit den alten Traditionen erneuern. Diese Traditionen verteidigte Yorck besonders bei seinem Widerstand gegen die Beseitigung des Adelsprivilegs also bei der Auslese und der Zusammensetzung des preußischen Offizierskorps.<sup>416</sup>

Diese inneren Gegner am preußischen Hof, die Stein schon aus dem Amt vertrieben hatten und anschließend im Zivilwesen eine Machtposition besetzten, waren eine noch größere Bedrohung bei dem Aufbau eines Volksstaates und Volksheeres als die äußeren Gegner. Die reaktionäre Partei kam nach 1815 an die Macht, und hatte nach 1819 endgültig die Macht im ganzen Staats- und Militärwesen in Händen.

### 3. Die Abschaffung der Strafen

Eine weitere notwendige Aufgabe der Reform sahen die Militärpatrioten in der Abschaffung der körperlichen Strafen. Damals in Preußen wurden Mannschaften als Wesen ohne Ehre, als geistlose Werkzeuge betrachtet, die man durch brutale Strafen vorsorglich davon abhalten mußte, sich aufzulehnen. Die Bedingungen der Mannschaften waren so menschenunwürdig, daß das Bürgertum damit nichts zu tun haben wollte. Wie wollte man das allgemeine Ansehen des Soldatenstandes und die Liebe zu diesem Beruf in breiteren Schichten wecken, und diesen Stand zum "ehrenvollsten zu jeder Zeit des Lebens" machen, solange der Bürger auf öffentlichen Plätzen Zeuge des unwürdigen und grausamen Schauspiels der Stockprügel und des Gassenlaufens war? So setzte sich Scharnhorst für die Abschaffung der Strafen ein. Er verlieh dem Soldatenstand die Menschenwürde, indem die Verteidigung des Vaterlandes zur vornehmlichen Aufgabe des Soldaten wurde, welche eine ehrenvolle Angelegenheit der Nation war.

"Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen, man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt; nur erst dann wird sie sich selbst achten und von anderen Achtung zu erzwingen wissen. Darauf hinzuarbeiten,

<sup>&</sup>lt;sup>416</sup> Rudolf Ibbeken, a.a.O., SS. 76-8.

dies ist alles, was wir können. Die alten Formen zu stören, die Bande des Vorurteils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen und sie in ihrem freien Wachstum nicht hemmen, weiter reicht unser hoher Wirkungskreis nicht."<sup>417</sup>

Stein hatte aber eine andere Meinung in bezug auf die Prügelstrafe. Er war für die Beibehaltung der Prügelstrafe in der Armee. Er machte eine Bemerkung dazu:

"Das Prügeln ist eine ganz passende Strafe und wurde sowohl zu Zeiten der Römer als selbst im Mittelalter bei den Vergehen der Geistlichen und Ritter (vid. die Statuten des Deutschen Ordens) angewandt. Der Mißbrauch des Prügelns bestand nicht in der Strafe, sondern [darin], daß ihre Anwendung der Willkür, der Unbesonnenheit, der Leidenschaftlichkeit überlassen war."

Stein erkannte natürlich die Problematik der körperlichen Strafen, er wollte sie aber beibehalten und reformieren, um die Disziplin der Mannschaften aufrechtzuerhalten. Gneisenau kritisierte jedoch die Einstellung Steins:

"Jede Nation muß sich selbst ehren und keine Einrichtungen dulden, die sie in den Augen anderer herabsetzen. Bei den Römern herrschten andere Begriffe. Dort hatte man auch nicht den Zweikampf, und die Senatoren schlugen oft mit ihren langen Stäben drein. Die Gracchen wurden tot geprügelt. Bei den Ritterturnieren waren ebenfalls Prügelknechte, die die Ritter, wenn sie sich unsittlich betrugen, derb abbläuten. Alle Nationen um uns her, ausgenommen die Russen, haben die Stockprügel abgeschafft, sollen wir die einzigen sein, die nicht ohne Stockprügel gezogen werden könnten?"<sup>419</sup>

In dieser Auseinandersetzung begründete Scharnhorst die Abschaffung der körperlichen Strafen in der Armee folgendermaßen:

"Wir sind nicht für Stockschläge gewesen, weil sie den Zustand des Soldaten in der allgemeinen Meinung zu dem unglücklichsten aller Menschenklassen gemacht haben. Jeder meint, sobald man Soldat sei, könne man ohne bedeutende Ursache halb zu Tode geprügelt werden. Dazu kommt nun noch, daß bei Erwachsenen die körperlichen Strafen entehrend sein; ein Offizier, der einen Schlag bekommen, kann nicht dienen; im Zivil wird niemand ausgepeitscht, der nicht die entehrendsten Verbrechen begangen hat, wenigstens wird er durch das Auspeitschen selbst unter dem Pöbel äußerst verachtet … Man muß der Nation den Soldatenstand angenehm machen und das Verhaßte aus ihm entfernen. – Alle Anordnungen müssen zu diesem großen allgemeinen Zweck sich die Hand bieten und den soldatischen Geist von neuem beleben – dazu gehört aber sehr wesentlich die Abschaffung der Stockschläge."<sup>420</sup>

Gneisenau begründete die Abschaffung der Strafen mit seinem bekannten Artikel über die "Freiheit des Rückens", welcher in der vom Tugendbund beeinflußten Königsberger Zeitschrift "Volksfreund" (Juli 1808) veröffentlicht wurde, und wies in diesem Artikel auf den

<sup>&</sup>lt;sup>417</sup> Max Lehmann, Scharnhorst, 2 Bde., Leipzig 1886-1887, Bd. 2, S. 640; Zit. in ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>418</sup> Bemerkungen Steins zu Gneisenaus Entwurf der Kriegsartikel, Ende Juni 1808, ebenda SS. 771-2.

<sup>419</sup> Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>420</sup> Scharnhorst an Stein, Königberg, 3. Juli 1808, Ebenda, SS.776-7.

Widerspruch zwischen der Proklamierung des Soldatenstandes als Stand der Ehre einerseits und den würdelosen Körperstrafen anderseits im Heer hin. Nicht die Furcht vor Prügel, "sondern das Ehrgefühl muß Beweggrund zum Wohlverhalten des Soldaten werden."<sup>421</sup> Daraus entstand Gneisenaus berühmtes Wort, "das dreifache Primat der Waffen, der Constitution, der Wissenschaften,"<sup>422</sup> d.h. die militärische Kraft, die politische Ordnung und den Geist eines Volks in Einklang zu bringen.

Stein gab der Richtigkeit der Abschaffung der Strafen zu und stimmte der Verordnung wegen der Militärstrafen vom 3. August 1808 zu, wodurch alle entehrenden Körperstrafen, z.B. die Strafe des Gassenlaufens, abgeschafft wurden und nur der Arrest als Disziplinarmaßname und eine Ehrenstrafe festgesetzt wurden. Die Stockprügel wurden nur für Verbrechen und wiederholte Vergehen weiter praktiziert.<sup>423</sup>

## 4. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Aufbau eines Volksheeres

Durch die Bemühungen der preußischen Militärreformer kamen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Aufbau eines Volksheeres zustande, was Leibniz bereits zu seiner Zeit in seinen verschiedenen Schriften konzipiert hatte. In seinen "Patriotischen Gedanken" von 1670 schlug er die Volksbewaffnung vor und in seinen berühmten politischen Schriften "Securitas publica" von 1670 und "Geschwinde Kriegsverfassung" von 1688 forderte er ein stehendes Heer sowie einen Landsturm. Trotz des zeitlichen Abstandes erkennt man eine Übereinstimmung in den Grundsätzen der Heeresverfassung von Leibniz einerseits und der Militärreformwerke der preußischen Militärreformer andererseits. Es ging bei diesen Grundsätzen um die Vaterlandsverteidigungsidee und die Schaffung der Einheit zwischen Volk und Heer.

Kern der Militärreform war die Verankerung der Armee in der Gesamtheit des Volkes und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Um ein Volksheer auf der Grundlage der allgemeinen und gleichen Wehrpflicht zu schaffen, mußten die althergebrachten Exemptionen, die große Gruppen der Bevölkerung von der Wehrpflicht freistellten, beseitigt werden. Ebenfalls mußte die Ausländerwerbung, die eine Kluft und einen Zwiespalt zwischen Söldnern und Wehrpflichtigen in der Armee schaffte, aufhören. Die Ausländerwerbung

<sup>&</sup>lt;sup>421</sup> Georg Heinrich Pertz, a.a.O., Bd. 1, S. 384 ff.; Zit. in Rudolf Ibbeken, a.a.O., S. 77.

<sup>&</sup>lt;sup>422</sup> Gneisenau an Arndt, 1814, Pertz, Gneisenau, Bd. 4, S. 280; Zit. in Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 225.

<sup>&</sup>lt;sup>423</sup> Rudolf Ibbeken, a.a.O., S. 77.

wurde in Preußen schon 1807<sup>424</sup> abgeschafft. Im Gegensatz dazu wurden die Exemptionen erst 1813, endgültig erst 1814 aufgehoben.<sup>425</sup>

In dieser Zeit bis zum Frühjahr 1813 blieb das Kantonreglement von 1792 mit allen herkömmlichen Ausnahmen noch in Kraft. Dieses System konstituierte zwar schon eine Art allgemeine Wehrpflicht, war aber noch sehr löcherig: z.B. waren Berlin und alle anderen großen Städte und Industriegebiete davon völlig ausgenommen. Auch der Adel, die Bildungsschicht, das besitzende Bürger- und Bauerntum und die Facharbeiter waren von der Kantonspflicht befreit. Die Wehrpflicht war praktisch auf Handwerker- und Kleinbauernsöhne und ungelernte Arbeiter beschränkt. Allerdings reichte das für die Stärke des Heeres nicht aus. Vor 1806 wurde in ganz Deutschland für das preußische Heer angeworben. Deshalb bestand das Heer vor 1806 zu einem Drittel aus Ausländern. Dieser Umstand trug auch dazu bei, daß die Schlachten bei Jena und Auerstedt nicht gewonnen werden konnten.

Die weitere große Aufgabe der Militärreform bestand in der Neuaufstellung des Heeres nach den Grundsätzen eines Volksheeres. Die Reformer dachten zunächst daran, das neue Volksheer auf der Grundlage einer militärischen Doppelorganisation zu schaffen. Ein Protokoll, das Major Grolmann innerhalb der Arbeit der MRK Ende 1807 anfertigte, lautete:

- "1. Alle Männer im ganzen Staate sind verpflichtet, ihr Vaterland zu verteidigen.
- 2. Alle bisher zur Kantonspflichtigkeit gehörigen Männer gehören zur stehenden Armee.
- 3. Sämtliche eximierten, nicht zur vorbenannten Klasse gehörigen Männer gehören, sobald sie sich bewaffnen, kleiden und erhalten können, zur Nationalreserve."<sup>427</sup>

Die Trennung von stehendem Heer und Nationalmiliz beruhte auf folgenden Zweckmäßigkeitserwägungen:

- Preußen konnte in seiner derzeitigen Lage nur ein kleines Heer unterhalten. Folglich mußte neben das kleine stehende Heer eine zweite militärische Säule treten

<sup>&</sup>lt;sup>424</sup> Kabinettsordre vom 20. November 1807, in Rudolf Vaupel, Die Reorganisation des preußischen Staates unter Stein und Hardenberg, Teil II, Das preußische Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807 bis 1814, Bd. 1, Leipzig, 1938, S. 162.

<sup>&</sup>lt;sup>425</sup> Verordnung vom 9. Februar 1813, in Ernst Rudolf Huber, Dokumente Bd. 1, Nr. 13; Wehrgesetz vom 3. September 1814, ebenda, Nr. 18; für die Abschaffung der Exemptionen trat Scharnhorst schon 1807 in dem Entwurf der Verfassung der Reservearmee ein, und die MRK schloß sich diesem Vorschlag am 15. März 1808 einstimmig an. Trotz des Pariser Vertrags vom 8. September 1808 legte die MRK am 8. 12. 1808 erneut den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Heeres vor, der die Wehrpflicht aller Diensttauglichen "ohne irgendeine Exemtion" forderte. Ders., Heer und Staat, S. 130; dieser Plan kam aber leider nicht zustande, da es den scharfen Widerstreit zwischen der allgemeinen Wehrpflicht und dem Stellvertretungssystem, dem sogenannten Konskriptionssystem gab.

<sup>&</sup>lt;sup>426</sup> Vgl. ders., Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 223.

<sup>&</sup>lt;sup>427</sup> Zit. in Michael Sauner, a.a.O., S. 97.

mit dem Vorteil, daß sich ihre Mitglieder "selbst bewaffnen, kleiden und in dem Gebrauch der Waffen selbst üben können". Mit diesem Kostenargument galt es nicht zuletzt vor allem den nüchternen Monarchen zu gewinnen.

- Mit der Reservearmee neben dem stehenden Heer sollten die bisher vom Militärdienst freigestellten besitzenden und gebildeten bürgerlichen Schichten an die ihnen fremd gewordene Vaterlandsverteidigung herangeführt werden, ohne durch das ihnen verhasste stehende Heer gehen zu müssen. Diese "militärische Doppelorganisation" von Präsenzheer und Reservearmee sollte gewissermaßen als Erprobungsphase auf dem Weg zur allgemeinen Wehrpflicht dienen.
- "Mittlere Staaten" sollten sich gegenüber "erobernden Staaten" auf die Verteidigung konzentrieren und dazu freilich die "ganze Masse ihrer streitbaren Männer" heranziehen. 428

Diese Doppelorganisation mit der Trennung von stehendem Heer und Nationalmiliz wurde in dem Gesetzentwurf der MRK vom 20. Dezember 1808 zum ersten Mal aufgegeben. In diesem Gesetzentwurf sah Scharnhorst vor, als Ergänzung zum stehenden Heer alle Diensttauglichen "ohne irgendeine Exemtion" für den Wehrdienst zu verpflichten. Das stehende Heer selbst sollte auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht organisiert sein, es sollte ein stehendes Volksheer sein. <sup>429</sup> In die gleiche Richtung wies der berühmte Brief, den Stein im März 1809 an Gneisenau schrieb. Auch Stein empfahl hier die Verbindung von Miliz und stehendem Heer, woraus folgte, daß "die Allgemeinheit der Verpflichtung zu Kriegsdiensten, die sich auf jeden Stand der bürgerlichen Gesellschaft ausdehnt", unterworfen wurde.

"Durch sie wird es möglich, einen hochherzigen, kriegerischen Nationalcharakter zu bilden, langwierige, entfernte Eroberungskriege zu führen und einen Nationalkrieg einem übermächtigen feindlichen Einfall entgegenzusetzen."

1807-1813 wurde die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Errichtung der Landwehr durch die militärischen Verpflichtungen des Tilsiter Friedens und vor allem des Pariser Vertrags vom 8. September 1808, verhindert. Auf einem Wege jedoch gelang es den Reformern, zumindest den Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht zu retten,

<sup>&</sup>lt;sup>428</sup> Vgl. Klaus Hornung, Scharnhorst, München, 1997, S. 204.

<sup>&</sup>lt;sup>429</sup> F. Meineke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, 1896, Bd. 1, S. 193; Zit. in Ernst Rudolf Huber, Heer und Staat, S. 130.

<sup>&</sup>lt;sup>430</sup> F. Thimme (Hg.), Freiherr vom Stein, Staatsschriften und politische Briefe, 1921, S. 57; Zit. in ebenda, SS. 130-1.

nämlich durch das sog. Krümpersystem. Unter einem "Krümper" verstand man einen ausgebildeten beurlaubten Reservisten des Heeres. Scharnhorst gestaltete das schon in der friedrizianischen Armee übliche System der beurlaubten "Kantonisten" dahingehend um, daß er an Stelle der Beurlaubten neue Rekruten in die Armee einstellen ließ. Dadurch blieb die Präsenzstärke von 42.000 Mann, die im Pariser Vertrag begrenzt wurde, dauernd erhalten und effektiv. Bis 1813 betrug die Gesamtzahl der preußischen Truppen ungefähr 150.000 Mann.

Unter dem Druck der Fremdherrschaft hatten die preußischen Reformer aber nicht genug Spielraum und Freiheit, die Reformvorhaben umzusetzen. Für Scharnhorst war es klar, daß Preußen nicht mehr viel Zeit blieb, um sich auf den Krieg vorzubereiten. Schon im November 1808 wurde Stein auf französisches Geheiß entlassen und geächtet. Auch Scharnhorsts Einfluß begann zu sinken. Er wurde zwar im Juni 1810 auf Geheiß Napoleons entlassen, behielt aber doch tatsächlich die Leitung des Ministeriums, da sein Nachfolger angewiesen wurde, zu allen wichtigen Anordnungen seine Zustimmung einzuholen. Außerdem stand Boyen, der den Militärvortrag beim König zu halten hatte, in ständiger enger Verbindung mit Scharnhorst. Dieser Weg der Einflußnahme Scharnhorsts konnte nicht mehr aufrecht erhalten werden, da Preußen im Februar 1812 ein Bündnis mit Frankreich einging.

Die Reformer aber hatten niemals aufgehört, einen Befreiungskampf gegen Napoleon vorzubereiten. Im Jahre 1812 verließen Clausewitz und Boyen das preußische Heer, um in russische Dienste zu treten. Damit traten sie auch den Kampf gegen ihren König, den Verbündeten Napoleons, an. Auch Stein war seit Mai 1812 als Berater des Zaren in Rußland. Scharnhorst ging aber nicht ins Ausland, sondern hielt sich in Schlesien zur Verfügung, um für den Befreiungskampf bereit zu sein. Seit Sommer 1812 befand sich Napoleon im Feldzug gegen Rußland. Unter dem Einfluß Steins entschied sich Zar Alexander, Napoleons Rückzug nach dem Debakel in Moskau weiter nach Westen zu verfolgen. Scharnhorsts Schüler und nächster Freund Clausewitz überwand als russischer Unterhändler die Widerstände eines erbitterten Gegners der Reformer, General Yorck, um gegen Napoleon vorzugehen. Bei der Konvention in Tauroggen am 30. Dezember 1812 konnte Clausewitz Yorck überzeugen, daß jetzt der ideale Moment für Preußen gekommen wäre,

<sup>&</sup>lt;sup>431</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 253; vgl. ders., Heer und Staat, S. 131.

<sup>&</sup>lt;sup>432</sup> Ebenda, SS, 164-6.

sich gegen Napoleon zu wenden.<sup>433</sup> Die französische Niederlage in Rußland wurde von den deutschen Patrioten genutzt, um den König unter Druck zu setzen. Im Januar 1813 konnte Scharnhorst die Leitung des Kriegsdepartements wieder übernehmen. Am 28. Februar 1813 schlossen sich Rußland und Preußen im Bündnis von Kalisch zusammen. Am 16. März 1813 erklärte die Koalitionsarmee Frankreich den Krieg.

In diesem Entwicklungsprozeß führten die Militärreformer am 9. Februar 1813 die allgemeine Wehrpflicht ein und riefen am 17. März 1813 die Landwehr aus. Neben das durch die Einziehung ausgebildeter jüngerer Reservisten verstärkte stehende Heer, trat als zweite selbständige Formation die Landwehr, die sich aus älteren, gedienten und ungedienten Männern bis zum 40. Lebensjahr zusammensetzte. Stein, der mit den russischen Truppen in die Heimat zurückkehrte, veranlasste, daß sich in Ostpreußen sofort nach der Befreiung der Provinz die Landwehr formierte. Diese ostpreußische Landwehr wurde nun das Vorbild für die im ganzen Staat zu schaffende Einrichtung. Ferner griffen die Reformer mit der Landsturm-Ordnung vom 21. April 1813 auf ihren alten Plan des allgemeinen Volksaufgebots zurück. Schon in den früheren Befreiungsplänen war der Gedanke enthalten, durch einen allgemeinen Volksaufstand den Erbfeind zu schlagen. Scharnhorst hatte schon 1803, 1807 und 1808 den Gedanken des Volksaufstandes verfochten. Gneisenau hatte sich 1808 in der von ihm entworfenen "Constitution für die allgemeine Waffenerhebung des nördlichen Deutschlands" zu dem gleichen Gedanken bekannt. Auch Stein trat damals für die nationale Insurrektion ein. 434 Ein solcher Insurrektionskrieg war mit dem geltenden Völkerrecht nicht in Einklang zu bringen; nur durch die Berufung auf Notwehr konnte er sittlich gerechtfertig werden. In dem Landsturm-Edikt hieß es in § 7: "Der Kampf, wozu der Landsturm berufen wird, ist ein Kampf der Notwehr, der alle Mittel heiligt."<sup>435</sup> Infolge von diesen Bemühungen der preußischen Reformer erließ Friedrich Wilhelm III. am 17 April 1813 die Proklamation "an mein Volk", in der er selbst zu einem Volkssturm aufrief. Er konnte nicht umhin, dem patriotischen Enthusiasmus der Bevölkerung zu folgen.

Nach dem Tod Scharnhorsts (28. Juni 1813) wurde sein vertrauter Mitarbeiter, General von Boyen, am 3. Juni 1814 zum Kriegsminister ernannt. Der neue Kriegsminister, der die

<sup>&</sup>lt;sup>433</sup> Die Konvention von Tauroggen war eine verfassungsgestaltende Tat von höchstem Rang. Die Tauroggen-Konvention dokumentierte, daß auch der König ein Amt habe, das ihn dem Volk verpflichtete, und daß dort, wo der König versagte, Heer und Volk aus eigener Kraft und eigener Verantwortung zu entscheiden hatten. Ebenda, S. 164.

<sup>&</sup>lt;sup>434</sup> Ebenda, S. 144; vgl. F. Thimme, Zu den Erhebungsplänen der preußischen Patrioten im Sommer 1808, Historische Zeitschrift, Bd. 86, 1901, S. 95 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>435</sup> Zit. in Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 254.

für den Kriegszustand geschaffene Wehrordnung in ihre Friedensform überleitete, hielt dabei an allen Grundsätzen des von Scharnhorst geschaffenen Volksheeres fest. Zugleich war es aber den Reaktionären noch vor Boyens Ernennung am 17. Mai 1814 gelungen, den König zur Wiederherstellung der alten Exemptionen, die zunächst nur für die Kriegsdauer aufgehoben worden waren, zu veranlassen. Boyen wurde im Jahre 1819 ein Opfer der Reaktion, die sich nach den Befreiungskriegen gegen die Vorkämpfer eines neuen nationalen und staatlichen Werdens immer stärker durchsetzte. Boyens Entlassung steht an einem Wendepunkt preußischer Geschichte. In der Praxis führte sie in Preußen nach 1815 dazu, daß der zunächst im politischen Bereich errungene Sieg der Reaktion eine entsprechende Rückentwicklung auch im militärischen Bereich zwangsläufig nach sich zog. 437

<sup>&</sup>lt;sup>436</sup> Ders., Heer und Staat, S. 150, 169.

<sup>&</sup>lt;sup>437</sup> Ders., Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 224.

## Zusammenfassung

Der Abschnitt über die Entwicklung der Volksbewaffnungsidee zur allgemeinen Wehrpflicht und zum Volksheer läßt sich mit folgenden drei Punkten zusammenfassen.

1.

Die Reformbemühungen, nämlich diejenigen von Leibniz und die der preußischen Reformer bekamen ihren Anstoß durch bestimmte Vorgänge in der Geschichte: Zum einen waren es die deutsch-französischen Kriege einschließlich des Dreißigjährigen Krieges und zum anderen die Napoleonischen Kriege. Die deutsch-französischen Kriege, die einen direkten Einfluß auf die politischen Gedanken von Leibniz ausübten, umfaßten den Zeitraum von 1635 bis 1714. Dieser Zeitraum lässt sich in vier Zeitabschnitte gliedern:

- 1) Der französisch-schwedische Krieg innerhalb des Dreißigjährigen Krieges von 1635 bis 1648. Schweden und Frankreich waren ein Bündnis eingegangen, das sich gegen das Heilige Römische Reich richtete, und dieser Krieg gegen das Reich endete mit einer Übermacht der Franzosen und Schweden. Durch den Westfälischen Frieden entstanden die Fürstentümer als 355 Klein- und Kleinststaaten, die einen losen Verband bildeten.
- Der Kampf Ludwigs XIV. gegen die spanischen Niederlande, die zum Reichsgebiet gehörten. Diese Kriegsphase dauerte bis 1659.
- 3) Die drei Raubkriege des Sonnenkönigs mit kurzen Unterbrechungen von 1667 bis 1697: Der erste Raubkrieg gegen die spanischen Niederlande (1667/68), der zweite gegen Holland (1672/79), welches nicht zum Reich gehörte, und der sogenannte "Pfälzische Erbfolgekrieg" (1688/97)
- 4) Der spanische Erbfolgekrieg von 1707 bis 1714.

Durch diese zahlreichen Kriege gingen dem Deutschen Reich die Territorien von Metz, Toul, Verdun, Elsass, Lothringen, Vor- und Hinterpommern, Wismar, Burgund und die zwölf Gebiete der spanischen Niederlande verloren. Nicht nur im Westen, sondern auch im Osten und im Norden wurde die Sicherheit des Deutschen Reiches bedroht. Die fremden Staaten wie z. B. Schweden und Dänemark waren mittels ihrer deutschen Besitzungen zu deutschen Reichsständen geworden und hatten im Reichstag Sitz und Stimme. Somit konnten sich fremde Mächte in deutsche Verhältnisse einmischen.

Nach weniger als 100 Jahren bestimmte erneut eine erschütterte politische Lage den Verlauf der deutschen Geschichte. Die vernichtende Niederlage bei Jena und Auerstedt (14. Oktober 1806) und der französisch-preußische Friedensvertrag von Tilsit (9. Juli 1807) bedeuteten die Zerstörung eines selbständigen Staates. Preußen war zu einem Satellitenstaat Napoleons geworden. Im weiteren Verlauf dieses Geschichtsabschnitts schloß Frankreich am 24. Februar 1812 ein Bündnis mit Preußen, das im Kriegsfall Napoleon freien Durchmarsch durch die preußischen Gebiete und die Bereitstellung eines Hilfskorps von 20,000 Mann zusagte.

Zu diesem Zeitpunkt bereitete Napoleon den Feldzug gegen Rußland vor. Auch Österreich schloß am 14. März 1812 ein Bündnis mit Napoleon. Eine halbe Million Streiter einschließlich der Rheinbundtruppen sowie der Preußen und Österreicher standen Napoleon zur Verfügung. Am 24. Juni 1812 überschritt die Große Armee Napoleons ohne Kriegserklärung den Njemen (Memel). Während des Rückzugsmarsches der Russen in Richtung nach Moskau fanden nur zwei Gefechte, nämlich in Smolensk (16.-19. August 1812) und in Borodino (7. September 1812) statt. Am 14. September traf Napoleon in Moskau ein. Aber dort sahen er und seine Große Armee nur die in Brand gesetzte Stadt. Der Brand von Moskau und der russische Winter gefährdeten die Armee. Napoleon entschloß sich zum Rückmarsch, der am 19. Oktober angetreten wurde. Am 9. Dezember traf die französische Armee in Wilna ein.

Durch Steins Einfluß entschied sich Zar Alexander, die Große Armee weiter nach Westen zu verfolgen. Am 27. Februar 1813 schloß Preußen in Kalisch ein Kriegsbündnis mit Rußland. Österreich trat der Koalition mit dem Teplitzer Vertrag vom 9. September 1813 bei, wodurch die Möglichkeit für Metternich gegeben war, mit seinen Vorstellungen der Politik ins Geschehen einzugreifen. In der sogenannten Völkerschlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1813 errang die verbündete Armee einen großen Sieg. Die verbündeten Truppen verfolgten die Napoleonische Armee weiter nach Westen, und schließlich bis nach Frankreich. Am 31. März 1814 zogen die Verbündeten in Paris ein. Am 4. April dankte Napoleon ab.

2.

Die Leibnizsche Volksbewaffnungsidee und der Steinsche Gedanke der Vaterlandsverteidigung waren zu allererst in der Liebe zum Volk und zum Vaterland gegründet. Unter den historischen Gegebenheiten, die oben geschildert wurden, bemühten sich Leibniz und auch

Stein darum, das Vaterland zu retten und zu stärken und somit die deutsche Nation zu vereinigen. Leibniz zog folgende politische Lehre aus dem Dreißigjährigen Krieg: Nur das Gemeinwesen, welches eine zuverlässige, gebundene Heeresmacht besitzt, ist fähig, sich selbst durchzusetzen und zu behaupten und ist somit wirklich ein Staat. Mit dieser Auffassung bemühte sich Leibniz um den Erhalt des Kaisertums und zugleich um eine völlige Erneuerung der Wehrverfassung und der Bildung eines Reichsheeres.

In der damaligen politischen Wirklichkeit aber hielten weder die ihren Hausmachtplänen verfallene habsburgische Dynastie noch die aufstrebenden Territorialmächte Brandenburg-Preußen, Sachsen-Polen und Hannover-England an der Idee des Reiches fest. Nur in den Reichskreisen um Leibniz und Prinz Eugen von Savoyen sprach man vom "Reichsgedanken", wobei wesentlich die Kritik an der Souveränität des Einzelstaates im Vordergrund stand. Zu den Gegenständen dieser Kritik gehörten besonders die größeren Territorien, die mit Frankreich paktierten, wie bei der Gründung des Rheinbundes 1658 und beim Verrat der Kurfürsten von Bayern und Köln im Spanischen Erbfolgekrieg. Kein einzelner Reichsstand konnte sich aber gegenüber den anderen als staatsbildender Faktor durchsetzen, weil die Reichsstände im Reichstag so zersplittert waren. Die Staatslosigkeit des deutschen Westens, die im Verlust des Elsass, in der Vernichtung der Pfalz, und im Verzicht auf Lothringen verhängnisvoll zum Ausdruck kam, bedeutete die Unfähigkeit zur kriegerischen Selbstbehauptung. 438

In dieser Situation ging es bei Leibniz nur um die Sicherheit und die Einheit des gefährdeten Reiches. Leibniz sah das Heerwesen als den Kern des staatlichen Lebens an. Er forderte ein stehendes Heerwesen als wichtige Staatsinstitution neben einer aktionsfähigen Regierung und der Institution eines ständigen Finanzwesens. Gleichzeitig schlug er eine Volksbewaffnung vor. Er formulierte folgenden entscheidenden Satz: "Ich bin der Meinung, daß jedermann, vom Fürsten bis zum Ackerknecht, geschickt zu machen ist, dem Vaterland im Notfall einige Kriegsdienste zu leisten." Als Ludwig XIV. den Pfälzischen Erbfolgekrieg begann, schlug Leibniz eine möglichst allgemeine Heeresaushebung vor, nämlich den Aufruf eines Landsturms nach den Maßnahmen und Verordnungen, die bereits von Ludwig XIII. und Richelieu 1636 aufgestellt und durchgeführt worden waren.

 $<sup>^{438}</sup>$  Vgl. Ernst Rudolf Huber, Heer und Staat, SS. 77-80.

Einhundert Jahre später zogen die preußischen Reformer die politische Lehre aus der Niederlage von Jena und Auerstedt: Preußen war militärisch, moralisch und politisch zusammengebrochen. Nicht nur die Armee und ihre Führung hatten versagt; die politische Leitung, die staatliche Organisation und das Volk selbst hatten sich als unfähig erwiesen, die Selbständigkeit der Nation gegenüber der drohenden Fremdherrschaft zu behaupten. Stein hatte eine Auflösung des Staates schon vor der Besetzung seines Landes durch Napoleon vorhergesagt: "Es ist das Recht des Staats, von den Unterthanen die Vertheidigung seiner Integrität und Independenz zu fordern, ein unveräußerliches Recht. Stände es einem Monarchen frey, diese Pflicht seinen Unterthanen auf ewige Zeiten ohne Rücksicht des allgemeinen Interesses zu erlassen, dann räumte man ihm ein Recht, den Staat wehrlos zu machen und aufzulösen."

In dieser Zeit waren das preußische Staatswesen und das Heerwesen mit dem fehlerhaften Kabinetts- und Kantonsystem völlig ohnmächtig. Das staatliche Regierungssystem, die militärische Leitung, das Offizierkorps, die Struktur des Heeres, die Sozialverfassung, die Wirtschafts- und Kulturordnung – alles mußte von Grund auf neu geordnet werden, wenn die nationale Ehre, die staatliche Freiheit und die politische Selbstbestimmung wiederhergestellt werden sollten. Daher waren edle preußische Männer, wie Stein, Scharnhorst und Gneisenau von der gleichen Grundeinstellung beseelt, wie seiner Zeit Leibniz. Es ging darum, die Freiheit des Volkes von unwürdiger äußerer und innerer Knechtschaft zu befreien und den aktiven Einsatz des Volkes in Staat und Heer zu mobilisieren.

Freiherr vom Stein hörte bis zum Sturz Napoleons niemals auf, gegen diesen Eroberer weiter zu kämpfen. Es war Stein in hohem Maße zu verdanken, daß es gelang, Napoleons Imperium in Deutschland und Europa zu besiegen. Man kann heute nicht mehr genau einschätzen, wie lange Deutschland und Europa noch durch die Herrschaft des Eroberers unterdrückt worden wäre, wenn Zar Alexander damals Stein nicht als seinen Berater gehabt hätte, und womöglich am 19. Dezember 1812 in Wilna an der Grenze seines Reiches den Kampf gegen Napoleon nicht weiter geführt hätte. In diesem Zusammenhang wundert es nicht, daß ernsthafte Zeitgenossen damals fragten, ob es möglich wäre, daß der Freiherr vom Stein "Kaiser von Deutschland" werden könne! – Eine Frage, die zu jener Zeit von dem Staatsrechtslehrer der Universität Mainz, Nikolaus Vogt bedenkenlos bejaht wurde.

3.

In der Tradition der Leibnizschen Volksbewaffnungsidee und unter dem Einfluß Steins auf den Militärbereich setzten die preußischen Militärreformer, Scharnhorst, Gneisenau, Boyen usw., das einer allgemeinen Wehrpflicht zugrundeliegende Konzept eines Volksheeres durch. "Alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben." Der berühmte Satz Scharnhorsts klang für die damalige preußische Armee und für den ganzen Staat aufständisch. Trotz der Widerstände, welche Stein seitens der reaktionären Partei und der Anhänger des liberalen Stellvertretungssystems hatte, begriffen er und die Reformer die allgemeine Wehrpflicht als "die einzige haltbare Rechtsbasis" und die Armee als eine Einrichtung des Staates.

Um den Soldatenstand zum ehrenvollsten zu machen, schafften die preußischen Militärreformer sämtliche körperlichen Strafen ab, denn im damaligen Preußen wurden Mannschaften im Heer als Wesen ohne Ehre und als geistlose Werkzeuge betrachtet. Um ein Volksheer auf der Grundlage der allgemeinen und gleichen Wehrpflicht zu schaffen, beseitigten sie die althergebrachten Exemptionen, die große Gruppen der Bevölkerung von der Wehrpflicht freistellten. Um die Kluft zwischen Militär und Zivil zu überbrücken, war der Zugang der Bürgerlichen zum Offiziersberuf notwendig. So kam es zur Neugestaltung des Offizierskorps: "Allen Ständen, die zum Dienst für die Nation bereit u. fähig waren, insbesondere dem Bürgerstand, mußte der Zugang zum Offiziersdienst eröffnet werden." Damit wurde das Adelsprivileg beseitigt und das Bildungs- und Leistungsprinzip wurde Maßstab der Offiziersauslese.

Schließlich wurde die allgemeine Wehrpflicht am 9. Februar 1813 in der Befreiungskriegszeit mit der Unterstützung Steins eingeführt; am 17. März 1813 riefen die Militärreformer die Landwehr aus; sie griffen weiter mit der Landsturm-Ordnung vom 21. April 1813 auf den Plan des allgemeinen Volksaufgebots zurück, den Leibniz schon 1688 in seiner Schrift "Geschwinde Kriegsverfassung" vorgeschlagen hatte.

# III. Kapitel

# Wirtschaftsreform: Die Grundlage der nationalen Ökonomie

In diesem Kapitel möchte ich mich mit den Wirtschaftsreformplänen beschäftigen, womit Leibniz und auch Stein die Grundlage einer Nationalökonomie schaffen wollten. Die Finanzhoheit und -kraft eines nationalen Staates ermöglichen überhaupt erst die nationale Existenz eines Staates und die finanzielle Souveränität garantiert die Selbständigkeit einer Nation und ihres Staatswesens. Aus diesem Grund beschäftigten sich die beiden in ihrer Finanzpolitik mit der nationalen Ökonomie und bemühten sich ihr Leben lang um die Sicherstellung der Finanzhoheit ihres Vaterlandes. Ihr jeweiliger Grundgedanke zum Finanzwesen und ihr nationalökonomisches Prinzip sind von großer Bedeutung vor allem für unsere Globalisierungsära, wo die Ursache der heutigen wirtschaftlichen Krise in den globalisierten Finanzmärkten liegt.

Die Tätigkeiten von Leibniz als Nationalökonom kann unter drei Gesichtspunkten erfaßt werden: 1) Die Bemühungen um die Verbesserung der Volkswirtschaft: Angesichts der verheerenden wirtschaftlichen Lage nach dem Dreißigjährigen Krieg sah Leibniz als vordringlichste Aufgabe, die in Angriff zu nehmen war, den Lebensstandard der Bevölkerung wieder zu heben. Hier ging es ihm um die Erhöhung der Produktivität und der produktiven Kräfte. 2) Die nationalökonomische Steuerpolitik: Grundsatz der Leibnizschen Steuerpolitik ist die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des nationalpolitischen Staatswesens. Die finanztechnische Ausrichtung des Staates dürfte aber nicht von den Interessen und Bedürfnissen des Volkes abweichen, sondern mußte das gesunde Wirtschaftslebens der Bevölkerung und das Gemeinwohl unterstützen. 3) Die Verbesserung des Währungssystems: Der deutsche Geldmarkt und der Wert der deutschen Währung wurden durch den großen Krieg in großer Geschwindigkeit einem Zerfallsprozeß ausgesetzt und verschlechtert. So setzte sich Leibniz für eine Währungsreform ein, welche die Verbesserung des Münzwesens durch die technische Verbesserung des deutschen Silbergrubens und eine Schutzmaßnahme der nationalen Währung zum Inhalt hatte.

Das Prinzip der nationalen Ökonomie von Leibniz, die Verbesserung der nationalen Wirtschaft und das Streben nach dem Allgemeinwohl des gesamten Volkes werden bei der Finanzpolitik des Freiherrn vom Stein wieder aufgegriffen. 1) Die Bemühungen von Stein um die Verbesserung der Volkswirtschaft drückt sich bei ihm durch den leidenschaftlichen Einsatz für den technologischen Fortschritt aus, welcher der Erhöhung der produktiven Kräfte zugute kam. Dies war für Stein der Hauptantrieb, wodurch sich die Industrie und Landwirtschaft entwickeln konnte. Stein sah hierin die Möglichkeit der Bildung einer nationalen Ökonomie, welche sich auf das Gemeinwohl der Nation richtete. 2) Durch die Währungs- und Steuerreform wollte Stein eine Finanzquelle bezüglich der Kriegsmobilisierung gegen Napoleon schaffen. 3) Die Agrar- und Gewerbereform galten als weiteren Faktor, womit Stein die Grundlage der nationalen Ökonomie bauen wollte.

#### III.1. Die wirtschaftliche Problematik in den beiden Perioden

## III.1.1. Die wirtschaftliche Lage nach dem Dreißigjährigen Krieg

Leibniz entwickelte seinen Finanzreformplan im Rahmen der Reichsstärkungspolitik. In der Situation einer erdrückenden Finanzlage, welche durch die ununterbrochenen Kriege hervorgerufen wurde, hielt Leibniz vor allem die Normalisierung und Stärkung des Schatzwesens für die wichtigste Aufgabe. Im folgenden Abschnitt wird der wirtschaftliche Zustand des Gebietes des Heiligen Römischen Reichs behandelt, in der sich Leibniz als Naitionalökonom<sup>439</sup> um den Aufbau einer einheitlichen Grundlage der Reichswirtschaft bemühte.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im 17. Jahrbundert ist ohne die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Wirtschaft nicht zu verstehen. Die Schätzungen über die wirtschaftlichen Auswirkung dieses Krieges sind immer noch umstritten. K. Brandi schrieb.

"Über nichts ist so oft gestritten worden und so schwer ein reines Urteil zu gewinnen, wie über die wirtschaftlichen Folgen des großen Krieges. Früher weit überschätzt, wurde es eine Zeitlang zur Mode, sie erheblich zu unterschätzen."

Infolge der sehr unterschiedlichen Härte und Dauer der Kriegesereignisse und ihrer Nachwirkungen sind die wirtschaftlichen Kriegsschäden und -auswirkung zwar nicht leicht zu erfassen. Doch ist es eine unstreitige Tatsache, daß die Gebiete, die durch längere Zeit von Truppen des Landesherrn, seiner Verbündeten oder Gegner besetzt waren, unmittelbar am stärksten und oft nachhaltig durch Kontributionen, Anleihen und illegale Eintreibungen, Quartierlasten, übliche oder erzwungene Geschenke an Heerführer, Staatsmänner und deren Anhang litten. Weite Teile Deutschlands wurden zu einem Trümmnerfeld im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges. Darunter werden die Einflüsse des großen Krieges auf die wirtschaftlichen Bereiche, die Bevölkerungszahl, die Landwirtschaft, das Gewerbe, den Handel und die deutschen Finanzmärkte behandelt.

<sup>&</sup>lt;sup>439</sup> Arthur Salz, Leibniz als Volkswirt, ein Bild aus dem Zeitalter des deutschen Merkantilismus. In: (Schmollers) Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltung u. Volkswirtsch. im Deutschen Reich 34, 1910: Wilhelm Weise, Leibniz als Volkswirt. In: Die Grenzboten 48, 1, 1889.

<sup>&</sup>lt;sup>440</sup> Zit. Wilhelm Treue, Wirtschaft, Gesellschaft und Technik in Deutschland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Handbuch der deutschen Geschichte Bd. II, hg. v. Herbert Grundmann, Stuttgart, S. 499.

1.

Die Menschenverluste unmittelbar durch Krieg, Gewalttat und Hunger waren weniger hoch als die durch Seuchen, die den Zug damaliger Heere stets begleiteten. Hierbei muß man berüchsichtigen, daß auch in Friedenszeiten bis zu 50% der Stadtbevölkerung ohnehin schon unter Hunger zu leiden hatte. Diese Verluste verteilten sich sehr ungleich auf die einzelnen Landschaften: Die Alpenländer, das Rheinland mit Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und das Herzogtum Preußen blieben fast völlig verschont (0-15%). Das Oberrheingebiet wurde nicht nur vom Dreißigjährigen Kriege, sondern schwerer noch von den Franzoseneinfällen betroffen: Die Hauptkriegsschauplätze und Truppendurchzugsgebiete wie Pommern, Brandenburg, Mecklenburg, Mitteldeutschland mit Sachsen und Thüringen, Schlesien, Teile Böhmens und Südwestdeutschland waren teilweise entvölkert (über 66%); nicht zuletzt erreichten die Menschenverluste in der Pfalz 70-80% des Vorkriegsstandes. Etwa 50% verloren Kurmark, Erzstift Magdeburg, Teile Thüringens, Elsaß, Bayern, Franken: Etwa 20% Teile Schlesiens und Böhmens. Im Hinblick auf die prozentuale Relation zur Gesamtbevölkerung übertreffen daher die Verluste des Dreißigjährigen Krieges die der beiden Weltkriege bei weitem. 441 Erst 100 Jahre später, um 1720 erreichte die Bevölkerungszahl wieder das Vorkriegsniveau, das bei 15 bis 17 Millionen gelegen hatte.

In dieser Situation mußten die Regierungen der menschenarmen Gebiete zunächst eine aktive Bevölkerungspolitik betreiben. Vor allem bemühte sich der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg um "Peuplierung" (Bevölkerung) sowohl durch Einwanderung als auch durch Verbesserung der agrarischen und gewerblichen Produktion. Durch die Einwanderungserlaubnis für Hugenotten nach Lüneburg (6. 8. 1684) nahm der Große Kurfürst etwa 20,000 Hugenotten auf. Am 29. 10. 1685, drei Wochen nach Aufhebung des Edikts von Nantes, erließ er das "Potsdamer Edikt", wodurch etwa 14,000 vertriebene Salzburger Protestanten ins Land geholt wurden. 1725 soll ein Fünftel der Bevölkerung der Kurmark aus Umsiedlern bestanden haben. "Menschen achte vor dem größten Reichtum", schrieb Friedrich Wilhelm I. in seinem politischen Testament. Insgesamt kamen

<sup>&</sup>lt;sup>441</sup> Hans Schmidt, Zerfall und Untergang des alten Reiches (1648-1806), in: Deutsche Geschichte, hg. v. Martin Vogt, Stuttgart, Vgl. Wilhelm Treue, a.a.O., S. 502.

<sup>&</sup>lt;sup>442</sup> Ebenda, S. 484. Vlg. Rudolf Buchner, Deutsche Geschichte im europäischen Rahmen, Darmstadt, 1975, S. 282.

möglicherweise 200,000 Auswanderer zwischen 1680 und 1720 nach Deutschland. Die Einwanderung endete um 1752/53. Die ihnen teils allgemein (Potsdamer Edikt), teils individuell verliehenen Freiheiten und Privilegien waren einerseits religiöser Natur, hielten sich andererseits im Rahmen der Peuplierungs-, Handels- und Manufakturpolitik der Zeit. 444

2.

Die Lage der Landwirtschaft im 17. Jahrhundert war von einem Niedergang gekennzeichnet, der dem allgemeinen Aufschwung der Produktion im 16. Jahrhundert gefolgt war. Auf diese Entwicklung hatte der große Kreig natürlich eine entscheidende Wirkung. Viele fruchtbare Landstriche glichen Einöden, und ihre wirtschaftliche Wiedereinbeziehung wurde durch den Mangel an Pflügen, Zugtieren, Saatgut, selbst an Menschen erschwert und lange verzögert.<sup>445</sup>

Diese materiellen Schäden zeigten sich unterschiedlich in den einzelnen Landschaften: Die Landwirtschaft im Osten und in Niedersachsen erlebte einen Aufschwung, da die des Nordens, Westens, Südens und der Mitte des Reiches weitgehend ausfiel. Von den Söldnerführern erpreßte Gelder suchten Anlagen nicht zuletzt auch in den verschonten deutschen Gebieten. Manche von diesen Söldnerführeren, die als die Regiments- und Heeresunternehmer reich geworden waren, drangen in Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Böhmen, Niedersachsen und Westfalen durch Landkäufe vom verschuldeten Adel in die Gutsbesitzerschicht ein. Unternehmungslustige, arbeitswillige Häusler, Dreschgärtner, Hirten, Schafmeister, selbst Landsknechte stiegen im Westen nicht selten angesichts des Menschenmangels zu Hintersassenstellen und Bauernhöfen auf, während Bauern ins Tagelöhner- und Arbeitsdasein absanken. In Ostdeutschland stand freilich die Erhaltung billiger Arbeitskräfte für die Gutswirtschaft im Vordergrund. In Bayern verlor der alte Grundbe-

<sup>&</sup>lt;sup>443</sup> Deutsche Haupteinwanderungsterritorien waren Brandenburg-Preußen, Brandenburg-Bayreuth (Erlangen), Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel, Hessen-Homburg, Hessen-Darmstadt, die konfessionell wechselnde Pfalz (Mannheim) und Hamburg. Wilhelm Treue, a.a.O., S. 484. In der Lausitz und in Sachsen fanden aus Böhmen vertriebene deutsche und tschechische Protestanten Aufnahme. Rudolf Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648-1763), in: Deutsche Geschichte Bd. II, hg. v. Bernd Moeller, Göttingen, 1985, S. 375.

Wilhelm Treue, a.a.O., S. 484. Für Dänen und Schweden, die sich in Norddeutschland, Mecklenburger und Schleswig-Holsteiner, die sich in der nördlichen Mark Brandenburg, Schweizer, die sich in der Pfalz niederließen, waren wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend; die in der Altmark und im Havelland angesiedelten Holländer wurden wegen ihrer Kenntnisse im Wasserbau und in der Trockenlegung von Sümpfen herbeigeholt. Rudolf Vierhaus, a.a.O., S. 375.

<sup>&</sup>lt;sup>445</sup> Wilhelm Treue, a.a.O., S. 499.

<sup>446</sup> Hans Schmidt, a.a.O., S. 218.

sitzeradel, wirtschaftlich rückständig und im Krieg verarmt, noch mehr Land durch Verschuldung an die kapitalkräftiger gebliebenen Klöster mit geordneter Finanzverwaltung und festen wirtschaftlichen Traditionen als an den neuen, im Krieg reichgewordenen Beamten- und Militäradel.<sup>447</sup>

In der letzten Kriegsphase (etwa 1640) fielen die Getreidepreise sehr stark. Im Gegensatz dazu gaben die Preise für gewerbliche Güter und Löhne sowie die steuerlichen Belastungen kaum nach. Am Ende des 17. Jahrhunderts sollen in Bayern die adeligen Güter kaum die Hälfte, manchmal nur ein Drittel oder Viertel des Wertes der Vorkriegszeit gehabt haben. Der Verfall der Agrarpreise dauerte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Dann folgte ein steiler Anstieg bis in die Zeit der Revolutionskriege. In Folge dieser Revolutionskriege wurde erneut der schlechte Ernährungszustand der Bevölkerung seit etwa 1750 mehr und mehr durch den Anbau der Kartoffel gemildert, der von der gleichen Fläche den dreifachen Nährwert erbrachte. Die Kartoffel wurde für die arme Bevölkerung zum Hauptnahrungsmittel.

3.

Das Gewerbe und der Handel litten unter der Verarmung der Bevölkerung, der Verringerung und damit der Verteuerung der Produktion und der Unsicherheit der Straßen. Während des Dreißigjährigen Krieges war die Zahl der gewerblichen Arbeitskräfte stark gesunken, zugleich aber auch die Nachfrage nach gewerblichen Erzeugnissen. Nach dem Kriege behinderten die zerstörten Produktionsmittel, der Mangel an flüssigem Kapital, die mangelnde Bereitschaft zur Kapitalanlage und der Verfall von Handelsbeziehungen und von Verkehrswegen den Wiederaufstieg. Dennoch haben Gewerbe und Handel die Depressions- und Stockungsphase früher als die Landwirtschaft überwunden: Um 1670 war der Vorkriegsproduktionsstand im allgemeinen wieder erreicht und um 1700 traten manche Städte in eine Phase des Aufschwungs ein. 450

<sup>447</sup> Wilhelm Treue, a.a.O., S. 500.

<sup>&</sup>lt;sup>448</sup> R. Vierhaus, a.a.O., S. 376.

Audolf Buchner, a.a.O., S.283. Von den vier amerikanischen Kulturpflanzen (Kartoffel, Tabak, Mais und Sonnenblumen) erlangte die Kartoffel in Deutschland die größte Bedeutung. Obwohl Einwanderer Kartoffeln schon 1623 im Elsass, 1640 in Westfalen, 1651 in Berlin, 1702 in Nürnberg einführten, konnte sich dieses Nahrungsmittel erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts stärker durchsetzen. Wilhelm Treue, a.a.O., 501; Vgl. R. Verhaus, a.a.O., S. 380.

<sup>&</sup>lt;sup>450</sup> Vgl. R. Vierhaus, a.a.O., S. 381: Wilhelm Treue, a.a.O., S. 501.

Die Produktionsweise der Gewerbe änderte sich wesentlich im 17. Jahrundert durch das Aufkommen der Manufaktur. Eine Zusammenfassung zahlreicher einzelner Produzenten durch den "Verlag" hatte es schon lange gegeben. Das Verlagsystem war eine frühe Form der kapitalistisch organisierten Heimproduktion. Es änderte aber nichts an der Produktionsweise des einzelnen, der weiterhin in seinem Haus arbeitete, sondern faßte nur die Produkte für den Vertrieb zusammen. Die alte Organisationsform des städtischen Gewerbes, das Zunftwesen, blieb auch durchweg bestehen. Die zünftische Organisation tendierte unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Stagnation und der personellen Überbesetzung verstärkt zu prohibitivem Verhalten, zur Begrenzung der Zahl der Meister, zur Ausschaltung von Konkurrenz und zur Verhinderung von unternehmerischen und technischen Neuerungen. Der sog. "Zunftkauf" gehörte auch in das Verlagssystem, der sich vor allem für die Leinwandproduktion ausbildete. Die Verleger schlossen mit den Zünften Lieferverträge ab, die den Produzenten relativ große Freiheit ließen, jedoch die Warenabnahme garatierten und eine Preisüberwachung durch Zunft und Magistrat ermöglichten.

Seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigte sich, daß in manchen Gewerbebereichen die Zusammenfassung der Produktion an einer gemeinsamen Arbeitsstätte vorteilhaft war, weil dadurch eine weitergehende Arbeitsteilung und damit Rationalisierung möglich wurde. Diese Betriebsform bezeichnet man als Manufaktur. Manufakturen waren zentralisierte gewerbliche Produtionsstätten auf der Grundlage noch nicht mechanisierter, sondern handwerklicher Arbeit. Sie entstanden insbesondere beim Aufbau neuartiger Produktionen wie z. B. der Seidenherstellung. Auch für die Herstellung von Luxusgütern (Porzellan, Teppiche) oder größerer Mengen von Tuchen wurden Manufakturen errichtet. Manche Manufakturen wurden von den Landesherrren, in der Mehrzahl wurden sie jedoch von privaten Unternehmern mit landesherrlicher Unterstützung angelegt.

<sup>&</sup>lt;sup>451</sup> Die Augsburger Kaufleute, die Fugger wurden durch das Verlagssystem zum großen Bankier und Unternehmer. Sie waren ursprünglich eine Handwerkerfamilie gewesen. Hans Fugger kam 1367 nach Augsburg und übte das Handwerk des Barchentwebers aus. Bald betrieb er daneben den Handel mit dem eigenen Erzeugnis sowie mit dem erforderlichen Rohstoff. Seine Familie arbeitete nicht mehr selbst in ihrer Werkstatt, sondern als "Verleger" holten sie die Rohstoffe, Woll- und Leinengarne, heran. Diese Rohstoffe gaben sie an andere Weber weiter und kauften ihnen die fertigen Tuche ab. Die Fertigwaren verkauften sie nicht nur auf dem heimischen Markt, sondern auf vielen entfernten Märkten. Immer mehr Weber wurden von den Fuggern "verlegt". Vgl., Ernst Klein, Deutsche Bankengeschichte, Bd. I, Frankfurt a. M., 1982, S. 96.

<sup>&</sup>lt;sup>452</sup> Rudolf Buchner, a.a.O., S. 284.

<sup>&</sup>lt;sup>453</sup> R. Vierhaus, a.a.O., SS.381-2.

<sup>454</sup> Rudolf Buchner, a.a.O., S. 284.

1710 wurde in Meißen die bis heute erhaltengebliebene Pozellanmanufaktur als staatliche Gründung errichtet; es folgten Wien, Höchst, Nymphenburg, Fürstenberg, Frankenthal, Berlin. Ein Schwerpunkt der Textilmanufaktur war Berlin, wo staatliche und private Unternehmen nebeneinander bestanden. Das sog. Berliner Lagerhaus (1713 gegründet für die Herstellung von Uniformtuchen) oder die Berliner Manufaktur für Gold- und Silbertextilien wurden nach ihrer Verstaatlichung wieder verpachtet. Das größte Manufakturunternehmen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dürfte die Linzer Wollzeugmanufaktur gewesen sein, die 1786 über 1000 Webmeister, fast 4000 Gesellen, Jungen und Gehilfen in der Weberei, weiter rd. 30,000 Spinner, Wollverarbeiter, Kämmer, auch 100 Färber und Appreteure beschäftigt haben soll. Dieses Unternehmen war privat in Gang gebracht, dann aber 1754 zum staatlichen Eigenbetrieb geworden. Manufakturell organisiert waren auch die Tabakverarbeitung, die Zuckerherstellung, zum Teil die Bierbrauereien, wenn sie in größerem Stil betrieben wurden wie z. B. in Donaueschingen.

Man schätzt die Zahl der Manufakturen in Deutschland für die Zeit um 1790 auf über 1000, davon 280 in den deutschen Erblanden Österreichs einschließlich Böhmens, 220 in Preußen. Der Anteil der Manufaktur an der gewerblichen Gesamtproduktion war dennoch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sehr gering; nur 7%. Diese Arbeitsorganisation fand man hauptsächlich im Textil- und Bekleidungsgewerbe. Die handwerkliche Produktion nahm mit 46,9% immer noch den ersten Platz der Gesamtprodution ein und dahinter lag an zweiter Stelle die verlagsmäßig organisierte Produktion mit 43,1%. Davon machte 41% das Textilgewerbe aus; Metallgewinnung und -verarbeitung, Holz- und Papiergewerbe spielten eine geringe Rolle. Das Bau- und Nahrungsmittelgewerbe wurde ausschließlich handwerklich betrieben.

4.

Der Handel hatte ebenfalls Schaden genommen, einmal wegen der Verlagerung der internationalen Transportwege infolge der immer stärker werdenden Bedeutung des Atlantik, dann auch, weil alle deutschen Flußmündungen und Flüsse, welche die schnellsten, sichersten und bequemsten Transportwege der Zeit waren, von fremden Mächten beherrscht wurden. 457

<sup>&</sup>lt;sup>455</sup> R. Vierhaus, a.a.O., SS. 384-5: vgl. Rudolf Buchner, a.a.O., S. 285.

<sup>&</sup>lt;sup>456</sup> R. Vierhaus, a.a.O., S. 384.

<sup>&</sup>lt;sup>457</sup> Hans Schmidt, a.a.O., S. 219.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg hat sich der Außenhandel zunächst nur zögernd erholt, im 18. Jahrhundert aber kräftig entwickelt, obwohl die merkantilistische Wirtschaftspolitik mit ihrem Territorialismus und ihren Autarkiebestrebungen ein Hindernis bedeutete. Die Bevölkerungszunahme und der infolge der Manufakturen und einem verdichteten ländlichen Gewerbe zunehmende Rohstoff- und Materialbedarf benötigten internationale Märkte. Wichtigster Handelsort für Osteuropa war Leipzig mit seinen Messen und für den Überseehandel war es Hamburg, das über die Elbe und das brandenburgische Kanalsystem auch mit der Oder in Verbindung stand. Die Hauptumschlagplätze Bremen und die niederländischen Häfen spielten für den Export von Fertigwaren eine beträchtliche Rolle; sie führten Leinwand und Agrarerzeugnisse aus und importierten Tabak, Zucker etc. Fischfang und Asienhandel gingen in der Mitte des 18. Jahrhunderts von Emden aus. Im Ostseehandel nahm das Getreide einen erheblichen Platz ein. In den 1720/30er Jahren führte die Russische Handelungskompagnie preußischer Kaufleute über Stettin Tuch aus. Lübeck erreichte seine alte Hansegröße nicht wieder, pflegte aber noch immer den Transithandel mit den Ostseeländern. Rostock, das schwedische Stralsund, Pillau, Königsberg, Memel besaßen nur begrenzte Bedeutung. Sie führten Getreide, Holz und Flachs aus, ihr Import aber lag wertmäßig höher. 458

Der regionale Binnenhandel, soweit es um die Versorgung der Städte mit Nahrungsmitteln und den gewerblichen Produkten des ortsansässigen Handwerks ging, erfolgte ohne Händler. Allerdings hat die Zahl der kleinen Händler in dem Maße zugenommen, wie der Bedarf nach besonderen Nahrungs- und Genußmitteln, nach Kram- und Kleineisenwaren usw. stieg und der Selbstversorgungsanteil sank. Was auch den Binnenhandel erschwerte, waren die zahlreichen Binnenzölle. Sie hinderten den Transport der Waren beträchtlich, Stapelplätze zwangen immer wieder zum Ausladen und Anbieten der Güter über mehrere Tage hinweg. Wollte man sich dem entziehen, so mußte man eine Ablösung bezahlen, die die Produkte drastisch verteuerten. Von Basel bis zur Mündung des Rheines z. B. gab es 37 solcher Zollstellen bzw. Stapelplätze, die 16 verschiedenen Herren unterstanden.

Bei dem Transport von Massengütern spielten allein Flüsse und Kanäle eine große Rolle. Sie boten trotz der Binnenzölle kostengünstige Bedingungen. Im späten 17. Jahrhundert setzte überdies nach französischem Vorbild ein verstärkter Kanalbau ein. Vor allem der

4.5

<sup>&</sup>lt;sup>458</sup> R. Vierhaus, a.a.O., S. 386.

<sup>&</sup>lt;sup>459</sup> Ebenda, S. 387.

<sup>460</sup> Hans Schmidt, a.a.O., S. 219.

große Kurfürst verband mittlere Oder und Elbe über Spree und Havel durch den Friedrich-Wihelm-Kanal (1669). Er machte seinen Staat damit von dem noch schwedischen Oderhafen Stettin unabhängig, lenkte seine Ausfuhr nach dem wirtschaftlich leistungsfähigen, an der Machtpolitik aber unbeteiligten Hamburg. Weiter machte dieser Kanal Berlin zu einer wichtigen Gewerbe- und Handelsstadt und sicherte die Versorgung dieser sich zu einer Großstadt entwickelnden Stadt. Schlesien und Böhmen wurden auch durch diesen Kanal mit den Küsten verbunden. Dagegen ist der Ausbau des Straßennetzes lange vernachlässig worden. Eine Ausnahme machten in bescheidenem Umfang die Gewerbebetriebe in West- und Süddeutschland, wo ein etwas intensiverer Chausseebau begann. Der insgesamt schlechte Zustand des Verkehrsnetzes behinderte die Entstehung eines einheitlichen Marktes in Deutschland ebenso wie die Unzahl von Zollgrenzen, die bei Spannungen zwischen einzelnen Staaten als ökonomisches Kampfmittel genutzt wurden.

5.

Hierzu kam die Uneinheitlichkeit im Münzwesen. Bis ins 17. Jahrhundert hinein existierten innerhalb des Deutschen Reiches die verschiedenartigsten Münzsorten in den unterschiedlichsten Qualitäten nebeneinander. Unter den zahlreichen Münzen fanden sich solche Bezeichnungen wie Gulden, Taler, Schilling, Kreuzer, Batzen, Albus, Stüber, Groschen, Pfennig und Heller. So blieb der Ausgleich zwischen den verschiedenen Wirtschaftsräumen und unterschiedlichen Lohn- und Preisniveaus unzureichend. Die Großhändler hatten mit den zahlreichen Währungen und schwankender deutscher Geldentwertung schwere Probleme. Mit ihrem Geld konnten sie auf den internationalen Märkten, die von den stabilen Goldwährungen des venezianischen Dukaten und des Florenzer Florenen beherrscht wurden, nicht konkurieren.

<sup>461</sup> Rudolf Buchner, a.a.O., S.285.

<sup>&</sup>lt;sup>462</sup> Bis nach der Regierungszeit Friedrichs II. wurden die Straßen in schlechtem Zustand belassen. Hierbei kam des Königs gleichgültige Haltung gegenüber dem Durchfuhrhandel zum Ausdruck. Die Kanalbauten kamen nämlich fast ausschließlich dem Landeshandel zugute, beim Ausbau einiger großer Straßen aber hätte nach Ansicht des Königs der fremde Durchfuhrhandel hauptsächlich gewonnen, und das Land hätte sogar verloren, da die fremden Fuhrleute dann kürzere Zeit darin verweilt, die Gastwirte, Stellmacher usw. weniger verdient hätten. Ein Ausbau der dem inneren Verkehr dienenden Wege kam wegen der Kosten überhaupt nicht in Frage. So wurde erst nach Friedrichs Tod der Bau von festen Straßen vorgenommen. Hugo Rachel, Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen (1927), in: Otto Büsch und Wolfgang Neugebauer (Hg.), Moderne Preußische Geschichte 1648-1947, Bd. 2, Berlin, 1981, S. 974.

<sup>&</sup>lt;sup>463</sup> R. Vierhaus, a.a.O., S. 387.

Winfried Stadtmüller, Münzwesen und Preispolitik im 17. Jahrhundert, in: hrg. von , Deutsche Geschichte 1618-1815, S. 142

Goldvorräte gab es in Deutschland nur in begrenztem Maße. Der seit 1519 aus Joachimsthal kommende "Taler" wurde bald Leitmünze. Aber diese ersatzweise geprägten Silber-Gulden mußten in ihrem Wert ständig den Preisschwankungen angepaßt werden. Der Wert einer Münze beruhte auf ihrem Edelmetallgehalt. Dieser Wert wurde seit der Mitte 16. des Jahrhunderts durch die "Reichmünzordnungen" geregelt, deren Einhaltung durch die Reichskreise kontrolliert wurde. Ein Reichstaler (Rtl.) mußte demgemäß 25, 98g Silber enthalten. 465 Der Bedarf an Münzen stieg und gleichzeitig verteuerte sich das Silber. So waren die Münzstätten dazu übergegangen, den Silbergehalt stetig zu verringern. Die guten Münzen wurden aufgekauft, um zu einer größeren Anzahl schlechterer Münzen umgeprägt zu werden. Dadurch entstand ein Gewinn beim Umprägen. Die neuen "Münzbeamten" nannte man allgemein "Kipper und Wipper"466 nach der Schaukelbewegung ihrer Balkenwaagen. Bei ihren Machenschaften hielt sich der Landesherr diskret im Hintergrund. Die Münzen wurden übrigens heimlich von Spekulanten eingeschmolzen und gewinnbringend ins Ausland verschoben. So gingen dem Volksvermögen wervolle Silbervorräte verloren. Die Bemühungen um die Geldeinheit für das Reich scheiterte letzten Endes immer wieder an den münzpolitischen Gegensätzen der Fürsten. 467 Daraus folgte die galoppierende Inflation von 1622.

Im März 1621 wurde der Gulden in Böhmen um die Hälfte herabgesetzt, ein halbes Jahr später war er auf ein Viertel seines ursprünglichen Wertes gefallen. Erhielt man im April 1621 für einen Reichstaler in Braunschweig drei Kipper-Taler, so waren es im September bereits acht. In Dresden stiegen die Getreidepreise von 1620 bis 1622 um das Fünffache; die Bauern weigerten sich schließlich ganz, ihre Produkte gegen Kipper-Geld abzugeben. In Mansfeld mußte der Rat 1621 Vieh aufkaufen und an die Bevölkerung verteilen, da Fleisch und Fisch in den Geschäften nicht mehr angeboten wurde. Am härtesten waren die Empfänger fester Bezüge, wie Beamte und Rentner, von den Preissteigerungen betroffen.

.

<sup>&</sup>lt;sup>465</sup> Nach Lohn- und Preistabellen aus Soest konnte man dort zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges für 1 Rtl. 25 Pfd. Rindfleisch, 20 Pfd. Schweinefleisch oder ca. ½ Zentner Roggen kaufen, wobei vor allem der Getreidepreis starken Schwankungen unterworfen war. Ein Handwerker mußte für 1 Rtl. etwa sechs Tage arbeiten. Gunnar Teske, Bürger, Bauern, Söldner und Gesandte, Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Frieden in Westfalen, Münster, 1997, S. 64.

<sup>&</sup>lt;sup>466</sup> Vom Beschneiden der Ränder der guten Münzen, dem Kippen, und dem Einsatz falscher Waagen, dem Wippen, wird diese Periode als "Kipper- und Wipperzeit" bezeichnet. Ebenda, S. 65.

<sup>&</sup>lt;sup>467</sup> Winfried Stadtmüller, a.a.O., S. 142.

Im Erzgebirge wurden öffentliche Sammlungen veranstaltet, um Geistliche und Lehrerfamilien vor dem Verhungern zu bewahren. 468

Der Kipper- und Wipperzeit als Begleiterscheinung des beginnenden Krieges, dem Umtausch guter deutscher Silber- gegen geringwertige schwedische Kupfermünzen, der Errichtung zahreicher neuer, häufig nicht ehrlicher Münzstätten folgten gegen Ausgang des Dreißigjährigen Krieges Moratorien, Zins- und Kapitalabwertungen, schließlich Bemühungen um eine Reform des Münzwesens. In Brandenburg wurde das erste Moratorium 1630 publiziert, 1631, 1633, 1638 prolongiert, 1643 neu formuliert, wobei ländlicher Grundbesitz gegenüber häufig neureichen Gläubigern bevorzugt wurde. Andere Territorien gingen von Moratorien zum Schuldenerlaß über. Man bemühte sich um Rückkehr zu den Reichsmünzordnungen von 1559, 1566 und 1623. 1666 wurde im Anschluß an die Reform des Münzwesens in Brandenburg auf Brandenburgs Initiative hin 1667 im Vertrag von der märkischen Stadt, Zinna und auf der Leipziger Münzkonferenz von 1668 ein Münzfuß (Währung)<sup>469</sup> festgesetzt, der bis nach Süddeutschland und zum Rhein Ansehen genoß und Nachahmung fand. Der Regensburger Reichstag bemühte sich 1654 um eine allgemeine endgültige Regelung der Kreditverhältnisse. Die Praxis führte gewöhnlich zur Kapitalabwertung um 1/3-2/3 (sogar um3/4 und 4/5). Sie schloß radikal ab, was die Münzverschlechterung begonnen hatte. Nach Schätzungen von Richard Gaettens hat die Inflation der Kipper und Wipper "den materiellen Wohlstand Deutschlands stärker zerstört als der Dreißigjährige Krieg."<sup>471</sup>

Die Inflation der Kipper und Wipper, die damit gebundene Wähungskrise und die verheerende Lage der gesamten Wirtschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg sind mit der gegenwärtigen Krisenerscheinung zu vergleichen. Preismanipulation und damit verbundene Währungsabwertung gehören zu einem wichtigen Instrument der globalen Währungspolitik. Vom Rückschritt der produktiven Kraft und Produktion, dem Absinken des internationalen Warenhandels und dem Zerstörungsprozeß der Landwirtschaft sind die Entwicklung der Globalisierung geprägt. Unter diesem Punkt ist das Prinzip und die Tätigkeit von

<sup>&</sup>lt;sup>468</sup> Ebenda, SS. 146-7.

<sup>469</sup> Der Zinnasche Münzfuß von 1657 setzte die feine Mark Silber zu 10½ Taler oder 15 Gulden 45 Kreuzer fest. Der Leipziger Münzfuß von 1690 prägte die feine Mark Silber zu 12 Taler oder 18 Gulden aus. Dieser Münzfuß wurde 1738 als allgemeiner Reichs-Münzfuß anerkannt. C. Doehl, Handbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde des preußischen Staates, Berlin, 1866, S. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>470</sup> Wilhelm Treue, a.a.O., S. 504.

<sup>&</sup>lt;sup>471</sup> Rechard Gaettens, Inflationen. Das Drama der Geldentwertung vom Altertum bis zur Gegenwart, München 1955, Zit: Winfried Stadtmüller, a.a.O., S. 151.

Leibniz, welche er geleistet hat, um die Nation aus der Krise seiner Zeit zu retten, von großer und aktueller Bedeutung.

#### III.1.2. Die wirtschaftliche Lage während der Napoleonischen Kriege

Hatte es im 17. Jahrhundert hier und da Ansätze zu einer Reichswirtschaftspolitik im modernen Sinne bzw. wirtschaftspolitische Rahmengesetze für die Territorien<sup>472</sup> - den sogenannten "Reichsmerkantilismus" - gegeben, so fehlte nach dieser Zeit jede wirtschaftspolitische Initiative des Reiches. Am Anfang des 18. Jahrhunderts zeigte sich schon deutlich, daß eine konsequente Durchführung merkantilistischer Politik, wie es sie in verschiedenen Abwandlungen in den Staaten Westeuropas gab, in Deutschland nur in den großen Territorien möglich war. In dieser Beziehung trat im Laufe des 18. Jahrhunderts die Gegensätzlichkeit der beiden größten Territorien, Preußen und Österreich immer stärker und klarer hervor.<sup>473</sup>

Von der wirtschaftlichen Lage der deutschen Staaten insgesamt soll in diesem Abschnitt nicht die Rede sein, weil es in diesem Zeitraum kaum eine einheitliche Reichspolitik gab und mit dem Jahr 1806 die Existenz des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation endgültig beendet wurde. Es wird hier die wirtschaftliche Situation in Preußen von ungefähr dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Befreiungskriege untersucht, gemäß des Themas dieses Abschnitts, nämlich der preußischen Finanzreform. Durch diese Finanzreform kam die Bauernbefreiung von 1807, die Städteordnung von 1808, die Einführung der Gewerbefreiheit von 1812 und die Neuordnung der Steuern und Staatsfinanzen zustande. Diese Neuordnung war das Verdienst des Freiherrn vom Stein.

1.

<sup>472 &</sup>quot;Merkantilistische Wirtschaftspolitik des Reiches" hat es vom Reichsedikt vom 7. 5. 1676 über das zweite Reichsgesetzt vom 23. 10. 1689 (im Anschluß an die Aufhebung des Edikts von Nantes) bis zum dritten Reichsgesetz und zur "kaiserlichen Commerzienordnung" von 1705 gegeben. Wilhelm Treue, a.a.O., S. 493.

<sup>&</sup>lt;sup>473</sup> Das Reich hat gegenüber den kräftigen territorialen Individuen in der Wirtschaftspraxis nicht mehr bestanden. Die Anregung zum Reichsgewerbegesetz von 1731, einer der wenigen auffälligen wirtschaftlichen Entscheidungen des Reiches, kam von Preußen, und die Territorien behielten sich die ihnen zusagende Form der Ausführung vor, so daß auch hier keine Einheitlichkeit zustande kam. Wilhelm Treue, Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, Stuttgart, 1962, SS. 155-7.

Zum Zeitpunkt des Todes Friedrichs II. war Preußen von 119,000 auf 195,000 Quadratkilometer angewachsen und seine Bevölkerung von 2,2 auf 5,4 Millionen angestiegen und damit zu einer eben so sehr beachtlichen wirtschaftlichen wie militärischen potentiellen Macht geworden. Nach dem Tilsiter Frieden verlor Preußen fast die Hälfte seines Territoriums und schrumpfte von 335,000 auf 158,000 Quadratkilometer (Tabelle 1) mit den vier ihm verbliebenen Provinzen - Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen und Schlesien. 474 Preußen wurde auf das Gebiet zwischen der Elbe und dem neugebildeten Herzogtum Warschau reduziert. Der Kreis Kottbus wurde an Sachsen<sup>475</sup> abgetreten. Preußen verlor seinen westlichen Besitz und die ehemaligen polnischen Gebiete außer Westpreußen. Die Provinzen westlich der Elbe einschließlich der Altmark, aus der Brandenburg erwachsen war, und Magdeburg wurden teils dem Großherzogtum Berg, teils dem Königreich Westfalen unter Napoleons Bruder Jérôme zugeschlagen. Die meisten Erwerbungen aus der 2. und 3. polnischen Teilung sowie der Netzdistrikt wurden dem ebenfalls neugegründeten Herzogtum Warschau einverleibt. Danzig wurde zur Freien Stadt unter dem Schutz von Preußen und Sachsen erklärt, erhielt aber eine französische Garnison und mußte auf den wichtigen Handel mit England verzichten. Erfurt wurde dem französischen Kaiserreich unmittelbar unterstellt. 476

(Tabelle 1) Staatsgebiet und Bevölkerung von Preußen, 1786 bis 1867<sup>477</sup>

Jahr	Fläche in 1000 km <sup>2</sup>	Bevölkerung in Mio
1786	195	5,4
1797	299	8,7
1806	335	10,7
1807	158	4,9
1815	272	10,3
1867	348	23,9

<sup>&</sup>lt;sup>474</sup> Wilhelm Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens, Berlin, 1984, S. 228.

<sup>&</sup>lt;sup>475</sup> Der Kurfürst von Sachsen war zu Beginn des Krieges von 1806 mit Preußen verbündet, aber dann hatte er sich Napoleon genähert. Er trat dem Rheinbund bei und verfügte kraft Personalunion zugleich über das von Napoleon eingerichtete Herzogtum Warschau. Dafür erhielt Sachsen die Rangerhöhung zum König. R. Adam, Preußen, Bonn, 1977, S. 196

<sup>476</sup> Vgl., Otto Büsch (Hg.), a.a.O., SS. 16-7.

<sup>&</sup>lt;sup>477</sup> Eckart Schremmer, Steuern und Staatsfinanzen während der Industrialisierung Europas, Berlin, 1994, S. 119

Die Bevölkerungszahl ging auch aufgrund dieser territorialen Einbußen erheblich zurück. Während für das Jahr 1806 eine Einwohnerzahl von 10,7 Millionen genannt wird, waren es 1807 nur noch 4,9 Millionen (Tabelle 1). An Umfang und Einwohnerzahl war Preußen auf den Stand von 1740 zurückgeworfen. 478

2.

Die finanzielle Lage in Preußen war nach der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt zerrüttet. Zuerst machten die Besatzungstruppen die finanzielle Gesundung und die Stabilisierung der Währung unmöglich. Sie sogen die Bevölkerung und den Staat aus, behinderten Reorganisation und Reform und schädigten die gesamte Wirtschaft immer mehr. Gebietsverluste und Einnahmenausfälle ließen zwischen 1800 und 1812 das Einnahmevolumen auf fast die Hälfte schrumpfen (Tabelle 2). Dabei fielen die Domanialeinkünfte deutlich stärker als die Steuereingänge aus. Der auffallend geringe absolute Rückgang der Akzise (Verbrauchssteuer) deutet bei einem gestiegenen Anteilswert darauf hin, daß Preußen die Belastung des Verbrauchs spürbar anhob. Die indirekte Steuer<sup>479</sup> erwies sich als eine praktikable Steuer in der Not. Versuche mit der direkten Besteuerung der Einkommen<sup>480</sup> scheiterten in Preußen. Die Staatsausgaben dürften die ordentlichen Einnahmen erheblich überschritten haben.<sup>481</sup>

Auf ausländische Anleihen brauchte man nicht zu hoffen. Die holländischen Geldleute sagten in aller Offenheit Preußens Zusammenbruch voraus - und eine neue dauernde Besetzung des säumigen Schuldners durch Frankreich. Nibuhr, den Stein 1806 als Mitdirektor an die preußische Staatsbank und Seehandlung berief, schrieb am 5. November 1808 aus Amsterdam an Altenstein unter Anspielung auf den "Kaufmann von Venedig": "Denn es ist aus, mein alter Freund. Antonio hat den Schuldbrief unterzeichnet, und seine Schiffe sind untergegangen. Keine Porzia rettet ihn." Der preußische Gesandte und die holländi-

<sup>&</sup>lt;sup>478</sup> Die durchgängige Genauigkeit der publizierten Zahlenangaben bis in die Zehner- und Einerstellen ist irreführend. Sämtliche Angaben zur Bevölkerungsgröße verdeutlichen die ungefähre Größenordnung und können Entwicklungstrends andeuten. Vgl. Wolfgang Köllmann, Bevölkerung in der industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, Göttingen, 1974, SS. 61-98.

<sup>&</sup>lt;sup>479</sup> Dazu gehörten zu der Zeit Zoll, Verbrauchssteuer auf ausländische Waren, Verbrauchssteuer auf Genußmittel, Mahlund Schlachtsteuer, ständische Akzise, Land-Konsumtionsteuer und Verzehrungsabgabe. Otto Büsch (Hg.), Handbuch der preußischen Geschichte, S. 122.

<sup>&</sup>lt;sup>480</sup> Zur direkten Steuer gehörten Grundsteuer (Kontribution, Schoß und andere), Gewerbesteuer, Klassensteuer, pers. Steuer, Mobiliar-, Tür- und Fenstersteuer etc. Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>481</sup> Eckart Schremmer, a.a.O., S. 117.

schen Geldleute wußten, was verlorene Kriege kosteten. So wuchs die Staatsschuld schnell von 1794 über 1807 bis 1815 von 48,1 Mio. Taler über 53,5 Mio. Tlr. auf 287,6 Mio. Tlr., einschließlich der im Pariser Vertrag vom 8. September 1808 festgesetzten französischen Kriegskontribution von 158 Mio. Francs (rund 14 Mio. Tlr). Die Neuordnung der gesamten Finanzverfassung war die wichtigste Voraussetzung für die innere Stabilisierung des Staates. Diese Neuordnung nahm der Freiherr vom Stein mit seiner Regierung in Angriff.

(Tabelle 2) Struktur der Einkünfte des Staatshaushalts, Preußen 1800, 1812<sup>483</sup>

Einnahmen	um 1800		1812	
	in 1000 Tlr.	in %	in 1000 Tlr.	in%
1. Domanialeinkünfte				
Domänen	7,466	25,2	4,260	25,6
Forsten	1,234	4,2	1,679	9,8
Salzregie	4,500	15,2	6,039	35,4
Summe 1	13,200	44,6		
2. Steuern und sonstige				
Einkünfte				
Akzise	7,889	26,6	6,020	35,0
Kontribution	5,615	18,9	2,984	17,6
Zoll	1,611	5,4	760	4,4
Zahlenlotterie	700	2,4	701	4,1
Stempel	594	2,0	681	3,6
Lehnsgelder	58	0,2	11,146	64,7
Ritterpferdgelder	16,467	55,5		
Gewerbesteuer				
Summe 2				
Gesamtsumme 1 + 2	29,667	100	17,185	100

Die preußische Wirtschaft ging während der napoleonische

Die preußische Wirtschaft ging während der napoleonischen Kriege schweren Zeiten entgegen. Im Tilsiter Frieden mußte Preußen sich der in Berlin am 21. November 1806 verkündeten Kontinentalsperre<sup>484</sup> anschließen, deren schädlichen Auswirkungen für Preußen

<sup>&</sup>lt;sup>482</sup> Zit. Wilhelm Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens, S. 232.

<sup>&</sup>lt;sup>483</sup> Eckart Schremmer, a.a.O., S. 118.

<sup>-</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>484</sup> Frankreichs Handelskrieg gegen England war zu dieser Zeit bereits seit vielen Jahren im Gange. Er war durch das Dekret des Konvents vom 1. März 1793 eröffnet und durch das Dekret vom 18. Vendemiaire des Jahres II sowie im Gesetz vom 10. Brumaire des Jahres V verschärft worden - der Grundlage des bis 1860 aufrechterhaltenen französischen Prohibitsystems. England beantwortete das Berliner Dekret mit einer Verordnung vom 7. Januar 1807, die jeden

von dem Freiherrn vom Stein erkannt wurden. Die Ausdehnung der Kontinentalsperre mußte preußische Importeure und Exporteure schädigen, den Produzenten dagegen Erleichterung auf dem heimischen Markt verschaffen. Die erste Phase der Kontinentalsperre dauerte vom Herbst 1807 bis zum Tarif von Trianon vom 5. Oktober 1810. Da die Sperre in den preußischen Häfen im Gegensatz zu den weiter westlich gelegenen Küsten praktisch noch nicht durchgeführt wurde, erlebte der preußische Handel in dieser Zeit einen beträchtlichen Auftrieb, der bei sogar sinkenden Preisen der Zunahme des Transits wie dem Export aus Ost- und Westpreußen zu verdanken war. Erst als die Kontrollen verschärft, die pommerschen Häfen geschlossen, die Zölle auf Kolonialwaren vervierfacht wurden, kam es schnell zu einer schweren Krise, die von den Kaufleuten auf die für den Export arbeitenden Produzenten übergriff. Das Edikt von Fontainebleau vom 19. Oktober 1810, das die Verbrennung beschlagnahmter englischer Waren befahl, leitete die zweite, wichtigere Phase der Sperrperiode ein. 485

Im Budgetjahr 1810/11 importierte Preußen nur für 318 000 Tlr. Seidenwaren, ausländische Waren nur für 2,4 Mio. Tlr. Im Jahr darauf wurde diese Menge noch weniger, nämlich Seidenwaren für 179 000 Tlr. und ausländische Waren für 994 000 Tlr. Dazu kam natürlich der Schmuggel nach Preußen und durch Preußen nach Frankreich, dessen Anteil am preußisch-französischen Gesamthandel nicht gering war, aber nicht genau berechnet werden konnte. Der offizielle preußisch-englische Handel ging außerordentlich zurück. Der preußische Getreide-, Woll- und Holzexport fiel 1807, 1808 und 1812 auf 20, sogar auf 10 % der Vorkriegszeit, was sich auf die gesamten Provinzen Preußens katastrophal auswirkte. In Ostpreußen ging der Seeverkehr um 60 % zurück, und die Getreidepreise fielen um 60 bis 80 %. Die Produktion und der Handel brachen zusammen. In Elbing

Verkehr zwischen Häfen, die England verschlossen waren, zu verhindern suchte. Am 11. November 1807 erklärte England noch einmal alle Häfen Frankreichs und der an der Kontinentalsperre beteiligten Staaten, also auch Preußens, für blockiert. Napoleon beantwortete diesen Schritt mit den beiden Mailänder Dekreten vom 23. November und 17. Dezember 1807, in denen er alle Schiffe, die sich den englischen Bestimmungen unterwarfen, für feindlich erklärte. Aufgehoben wurde die Kontinentalsperre in Preußen am 20. März 1813. Wilhelm Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, SS. 241-3. Vgl. W. Lexis, Artikel Kontinentalsperre, in: J. Conrad/ W. Lexis/ L. Elster/ E. Loening (Hg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 6, 3. Aufl., Jena, 1910, SS. 156-9.

<sup>&</sup>lt;sup>485</sup> Rolf Engelsing, Die Häfen an der Südküste der Ostsee und der Ost-Westverkehr in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 58 (1971), S. 26. Zit: Wilhelm Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 243.

<sup>&</sup>lt;sup>486</sup> Ebenda, SS. 250-1. Vgl. Eugen Tarlé, Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit, in: Schmollers Jahrbuch, Bd. 38, 1914: Martin Kutz, Studien zum deutschen Außenhandel, insbesondere zum Handel mit England und Frankreich von der Französischen Revolution bis zur Gründung des Zollvereins, Bonn, 1968.

wurden Häuser zu 8-13~% ihres Anschaffungswertes angeboten; überall verfiel der Immobiliarkredit.  $^{487}$ 

4.

In bezug auf die Gewerbereform, die 1812 mit der Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit zustande kam, ist es hier erforderlich, den Zustand des preußischen Gewerbes in dieser Zeit darzustellen. Der Begriff "Gewerbe" war den Zeitgenossen gleichbedeutend mit "Handwerk". Aber die Krise und die Veränderung der Zunftordnung sowie das Vordringen von Verlags- und Manufakturbetrieben nagten an der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Handwerksmeister und -gesellen. Die "Erosion des Handwerks" hatte begonnen. Im allgemeinen war das Handwerk in den Landstädten angesehener als in den Großstädten, wo seine Angehörigen als Kleinbürger zu den unteren Schichten des Mittelstands zählten. Es gab aber die hochangesehenen Handwerker in Berlin, wie Möbeltischler und Equipagenbauer, die in guten Zeiten ihr Geschäft auf dem Luxus der Wohlhabenden und Reichen begründeten. Auf dem Lande verband der Handwerker seine Arbeit zumeist mit Gartenbau und Landwirtschaft, mindestens deckte er daraus seinen Nahrungsmittelbedarf. In Kleinstädten wurde vorwiegend das Textil- und Bekleidungsgewerbe ausgeübt. Die in diesem Bereich tätigen Menschen waren nebenher noch als Bauern auf dem Feld tätig. Sie wurden "Ackerbürger" genannt und bildeten als in der Stadt lebende Bauern das wichtige Gewerbe.

Die Struktur des preußischen Gewerbes im Sinne der Industrie zeigte vor 1806 in drei Regionen, den westlichen Provinzen, Berlin und Schlesien, eine Sonderentwicklung. Der Freiherr vom Stein hatte mit diesen Ländern zu tun, lernte die Vielfältigkeit dieser Regionen kennen und gewann Erkenntnisse über die industrielle Struktur und Merkmale dieser Regionen. Dank dieser praktischen Erfahrungen konnte er die Grundlage zur preußischen Gewerbereform entwerfen und schaffen.

#### 1) Die westlichen Provinzen

Die westlichen Provinzen mit der Grafschaft Mark als Zentrum bildete die Hauptregion der Metallverarbeitung. In der Grafschaft Mark arbeiteten fast 70 % aller in diesem Bereich Beschäftigten, vorwiegend in der Eisen- und Stahlerzeugung. Die 268 Osemund-, Stabei-

<sup>&</sup>lt;sup>487</sup> Wilhelm Treue, Wirtschaft- und Technikgeschichte, S. 243.

sen-, Rohstahl-, Reck- und Breite-Hammer-Werke mit etwa 700 Arbeitern produzierten um 1800 jährlich für etwa 700 000 Tlr. Güter, darunter Spaten, Schaufeln und Drähte sehr verschiedener Arten.<sup>488</sup>

Unter dem Chef des Westfälischen Departements und des Berg- und Hüttenwesens, Friedrich Anton von Heinitz entwickelte sich diese Gewerbeindustrie weiter. Insbesondere entdeckte Heinitz das Talent des jungen Freiherrn vom Stein und sorgte dafür, daß dieser in Westfalen zum ersten Mal in den Dienst des preußischen Staates gestellt wurde. Im Zeitraum von 1782 bis 1804 war Stein nacheinander Oberbergrat, Kammerdirektor, Kammerpräsident und schließlich Oberpräsident aller westlichen Kriegs- und Domänenkammern. In diesen Stellungen berücksichtigte er die Eigenarten des Westens, förderte die märkische Industrie und erhielt aus der Berührung mit den westlichen Provinzen zahlreiche Anregungen für sein großes Reformwerk.

## 2) Berlin

Berlin als größte und reichste Stadt der Monarchie zählte nach dem Tod Friedrichs II. rund 150 000 Menschen – 114 000 Zivil- und 33 000 Militärpersonen (davon die Hälfte Soldaten). Berlin war eine Verwaltungs- und Garnisionstadt mit über 3400 Staatsbeamten aber auch eine wohlhabende Stadt, in der 1500 Rentiers und Pensionäre lebten; jeder 100. Einwohner war ein solcher. Zum wichtigen Gewerbe von Berlin gehörten das Textil- und das Bekleidungsgewerbe. Die Textilwirtschaft bildete mehr als ein Drittel und das Bekleidungsgewerbe über 20 % des Gesamtgewerbes, so daß fast 60 % aller Erwerbstätigen in diesem Bereich beschäftigt waren. Berlin war die erste deutsche Stadt, in der eine Dampfmaschine zum Antrieb von Werkzeugmaschinen in einer Baumwollspinnerei eingesetzt wurde. Das Nahrungs- und Genußmittelsgewerbe machte nur 14 % aus. Dann folgten Bauwirtschaft und Metallverarbeitung mit 6 %, Maschinen-, Werkzeug- und Apparatebau mit 5 %. Unter diesen Umständen konzentrierte sich das Bank- und Geldwesen immer stärker in Berlin. Breslau und Königsberg waren nach Berlin die beiden großen Bankenstädte.

<sup>&</sup>lt;sup>488</sup> Ebenda, S. 176.

<sup>&</sup>lt;sup>489</sup> Ebenda, S. 181.

<sup>&</sup>lt;sup>490</sup> Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>491</sup> Ebenda, SS. 184-5.

zen Preußens. Infolgedessen waren dort der Wagen- und der Binnenschiffsbau stark vertreten. Auch das erste Dampfschiff Preußens ist in Berlin gebaut worden.

Ende 1806 hatte sich die Situation dieser wohlhabenden Stadt völlig geändert. Der Hof, die obersten Staatsbehörden und auch die beiden königlichen Bankinstitute flüchteten nach Königsberg kurz vor dem Eintreffen der französischen Truppen. Die Hauptstadt war weitgehend funktionslos geworden, Handel und Gewerbe stockten, Gehälter und Pensionen wurden schleppend und bald gar nicht mehr gezahlt. Armut und Straßenbettelei griffen rasch um sich. Auf Berlin lastete zudem mit unerbittlicher Härte der schwere Druck der französischen Besatzungsmacht, die zwei Jahre lang in der Stadt blieb. Der ungeheure moralische und materielle Druck, der auf Berlin und seiner Bevölkerung lastete, lockerte sich erst gegen Ende des Jahres 1808, als die französische Zivilverwaltung zurückgezogen wurde und auch die Besatzungstruppen Berlin verließen. Wilhelm von Humboldt, der im Januar 1809 in Berlin eintraf, fand die Stadt sehr heruntergekommen. Er schrieb, "Berlin ist zu einem Dorf geworden."

### 3) Schlesien

Schlesien als ein großes Industriegebiet erlitt seit etwa 1790 durch die aus der französischen Revolution herrührenden Seekriege und durch Englands Streben nach Seeherrschaft sowie durch die völlige Auflösung des polnischen und russischen Handels nach den Teilungen Polens eine schwere Arbeitslosigkeit. Schlesien wandelte sich in diesen Jahrzehnten unter schweren Leiden von einer Textil- in eine Bergbau- und Industrieprovinz. Eine Zeit heftiger Auseinandersetzungen um die Entwicklung von Bergbau und Industrie begann in Schlesien. Bei dieser Auseinandersetzung machten sich Heinitz und Friedrich Wilhelm von Reden sehr verdient um den Aufbau des Bergbaus und der Industrie. Ihr Ziel war es, in Schlesien auf der Grundlage der heimischen Bodenschätze eine Schwerindustrie aufzubauen. Heinitz übernahm 1777 als Minister das Bergwerks- und Hüttendepartement in Preußen. Im folgenden Jahrzehnt bereiste er Schlesien, Westfalen und Sachsen. Er berief seinen Neffen Reden für Schlesien und den Freiherrn vom Stein für Westfalen ins Amt des Bergwerkwesens. Heinitz schickte Reden und Stein, die sich schon in der Studentenzeit in Göttingen angefreundet hatten, 1786 nach England, um die Dampfmaschine zu studieren und um dann eine dieser neuen Maschinen nach Preußen zu holen. Nach vielen

<sup>&</sup>lt;sup>492</sup> Ilja Mieck, Idee und Wirklichkeit: Die Auswirkung der Stein- Hardenbergschen Reform auf die Berliner Wirtschaft, in: Industrie- und Handelskammer zu Berlin (Hg.), Berlin und seine Wirtschaft, Berlin, 1987, SS. 46-8.

Transportschwierigkeiten konnte diese neue Maschine am 4. April 1788 von Bückling, in Steins und Redens Anwesenheit, in Betrieb genommen werden. 493

Unter der Leitung von Heinitz und Reden erlebte der Bergbau und die Industrie in Schlesien eine neue Ära. Sie verbesserten alte und schufen neue Staatsbetriebe und förderten Privatunternehmen und den Handel durch Straßen- und Kanalbau. Reden bemühte sich vor allem um den Aufbau einer Eisen-Großindustrie. Seit 1796 führte er verbesserte Hochofen- und Frischfeuermethoden ein. Reden setzte seinen großen Plan durch, den Bau des ersten Hüttenwerkes mit Kokshochofenbetrieb staatlich zu finanzieren. Das war die Gleiwitzer Hütte. Am 10. November 1796 lieferte sie zum ersten Mal brauchbares Roheisen. Zu dieser Zeit begann Reden angesichts des dauernd steigenden Bedarfs an Eisen bereits mit der Vorbereitung eines zweiten mit Dampfmaschinen betriebenen Hochofenwerkes, der Königshütte, deren Bau allerdings aus Geldmangel erst 1799 in Angriff genommen werden konnte. Als "Königshütte" wurde sie das großartigste Hüttenwerk ihrer Zeit auf dem Kontinent. Ab 1802 wurden in diesem Werk die beiden größten Kokshochöfen des Kontinents errichtet. 494 Neben den Gruppen staatlicher und privater technischer und wirtschaftlicher Gönner gab es die schlesischen Eisen- oder Hüttenmagnaten, die als "Schlotbarone" in der preußisch-deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte einen bedeutenden Platz einnehmen sollten. Prominente Beispiele dafür sind: Die Familie Henckel-Donnersmarck mit der Antonien-Hütte seit 1805/06, die Familie Hohenlohe mit der Hohenlohe-Hütte seit 1809 in Betrieb, Philipp Graf Colonna mit dem 1806 vollendeten Colonna-Hüttenwerk, das nach seinem Tode 1807 von Graf Renard verbessert wurde. 495 Beim Zusammenbruch Preußens wurde Breslau von französischen Truppen am 6. Dezember 1806 eingeschlossen. Sie belagerten die Stadt bis zum Januar 1807 und hielten sie bis Ende 1808 besetzt. Das bedeutete "den Untergang der alten großen Welthandelsstadt." Die Stadt wurde von allen Seiten beschossen und ein großes Elend angerichtet. Kaum ein Haus und eine Familie gab es, die nicht davon betroffen war. Handel und Wandel stockten gänzlich. 496 Am 7. Januar 1807 mußte Breslau kapitulieren. Bis zum Abzug der Franzosen fast zwei Jahre später, im November 1808, erlebte die Stadt eine schwere Zeit.

<sup>&</sup>lt;sup>493</sup> Wilhelm Treue, Wirtschafts- und Techniksgeschichte Preußens, S. 202.

<sup>&</sup>lt;sup>494</sup> Ebenda, SS. 204-5.

<sup>&</sup>lt;sup>495</sup> Ders. Preußens Wirtschaft vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Nationalsozialismus, S. 498.

<sup>&</sup>lt;sup>496</sup> Zit. ders. Wirtschaft- und Techniksgeschichte Preußens, S. 246.

5.

Es ist auch sehr wichtig, die preußische Landwirtschaft im Zusammenhang mit der sogenannten Bauern- und Adelsreform, die von Stein durchgeführt wurde, zu betrachten. Die Landwirtschaft war nicht nur in Preußen, sondern auch im gesamten Heiligen Römischen Reich der mit Abstand größte und wichtigste Sektor der Volkswirtschaft. Für 1800 wurde die Zahl derer, die im Gebiet des späteren Deutschen Reiches in der Landwirtschaft beschäftigt waren, auf etwa 62 % aller Erwerbstätigen geschätzt. Im Jahr 1871 waren es immer noch 49.3 %. Preußen war ohnehin in erster Linie ein Agrarland und hinsichtlich der Entwicklung in England und in den Niederlanden sogar ein rückständiges, im Vergleich mit Frankreich noch dazu ein von der Natur benachteiligtes.

Der seit 1790 erheblich gewachsenen Bevölkerung entsprechend wurden die landwirtschaftlichen Neuerungen weitergeführt. Eine stärkere Anwendung von Naturwissenschaft und Technik in der Landwirtschaft wurde vor allem auf den Domänen, die 1800 11 % der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebsfläche<sup>498</sup> ausmachten, erprobt. Es wurden die Methoden der Düngung verbessert. Es wurde der Anbau von Weizen und insbesondere der Anbau von Kartoffeln<sup>499</sup> als Hauptnahrungsmittel für die ärmere Bevölkerung und für den Einsatz als Schweinefutter verstärkt. Die Verbesserung der Wiesen, eine Umstellung von Fruchtfolgen und die Steigerung der Nachfrage führten dazu, daß besonders nach 1775 der Rindviehbestand um 50 % anstieg. Um 1800 waren Preußen wie auch Sachsen und die größeren Territorien alle in der Lage, auf Fleischeinfuhr fast ganz zu verzichten, weil einige Domänen begonnen hatten, mit einer ostfriesischen Rasse erfolgreich Rindviehzucht zu betreiben und auch die Stallfütterung eingeführt worden war.<sup>500</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>497</sup> Reinhard Rürup, Deutschland im 19. Jahrhundert. 1815-1871, in: R. Rürup, Hans-Ulich Wehler, Gerhard Schulz (Hg.), Deutsche Geschichte Bd. 3, Göttingen, 1985, S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>498</sup> Um 1800 wurde ungefähr ein Drittel der Gesamtfläche des späteren Deutschen Reiches als Ackerland genutzt. Schwieriger ist es zu bestimmen, welchen Umfang die einzelnen Nutzungsarten an dieser Kulturfläche gehabt haben. Bittermann nimmt an, daß von der gesamten Fläche etwa 55 % landwirtschaftlich genutzt worden sind; das wären im Umfang des Deutschen Reiches von 1913 etwa 30 Mio. ha gewesen. Die 30 Mio. ha landwirtschaftlich genutzter Fläche gliedern sich wiederum auf km³ Ackerland mit 18 000 Mio. ha = 60 %, Gartenland mit 0.325 Mill. ha = 1.1 %, Rebland mit 0,215 Mill. ha = 0.7 %, Wiesen mit 5950 Mill. ha = 19.7 % und Weiden mit 5510 Mill. ha = 18.4 %. Günter Franz, Landwirtschaft 1800 - 1850, in: Hermann Aubin und Wolfgang Zorn (Hg.), Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 2., Stuttgart, 1976, S. 307.

<sup>&</sup>lt;sup>499</sup> Seit 1768 und der Hungersnot von 1771/72 wurde immer häufiger unter Druck auf die Domänenpächter die Kartoffel bevorzugt. In der Kurmark stieg 1773 bis 1801 die Kartoffelernte von 19,000 auf 103,000 t. Wilhelm Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S.165.

<sup>500</sup> Ebenda.

Trotz aller dieser landwirtschaftlichen Fortschritte herrschten im großen und ganzen in der Landwirtschaft um 1800 noch mittelalterliche Zustände. Man bezeichnet den Zeitraum von 1800 bis 1850 in der Landwirtschaft als den Übergang "vom Mittelalter zur Neuzeit". Die Belastung der Bauern betrug vor der sogenannten "Bauernbefreiung" von 1807, also der Grundentlastung und Ablösungsgesetzgebung, etwa 33 % - 40 %. Die Verwendung der Bruttoproduktion eines Bauernhofes, die im Jahr 1774 in Niedersachsen anlässlich einiger Beschwerden der Bauern von einer Gerichtskommission dokumentiert wurde, lässt sich als ein Beispiel und als Anschauungsmaterial heranziehen. Rund 20 % der Produktion wurden verkauft. Die Einkünfte aus diesem Verkauf konnten zum geringsten Teil in Betrieb und Haushalt verwendet werden. Zum weitaus größeren Teil ergänzte dieses Einkommen die Dienst- und Naturalabgaben, welche dann zusammen rund 40 % der Bruttoerträge ausmachten. Auf den Betriebsaufwand (Löhne, Saat, Futter, Reparaturen und Abschreibungen vom Inventar) entfielen rund 45 %. Für die Familien verblieb somit ein Einkommen von knapp 15 % der Bruttoproduktion. Von diesem Einkommen mußten sämtliche Ausgaben für den Haushalt und Entnahmen aus dem Betrieb (Lebensmittel, Spinnstoffe usw.) bestritten werden.<sup>501</sup> Erst durch die Bauernbefreiung verminderte sich die Belastung um ein Drittel. Diese Maßname brachte auch mit der Übertragung des Eigentums an die Bauern, der Aufhebung oder Ablösung der Abgaben und Dienste wie der beginnenden Landeskulturgesetzgebung für Landwirtschaft, Bauern wie Grundbesitzern die Möglichkeit, ohne rechtliche Bindungen und Hemmungen ihren Betrieb frei zu bewirtschaften und den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

Wilhelm Abel, Landwirtschaft 1648 - 1800, in: Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 1, Stuttgart, 1971, S. 499.

# III.2. Die Leibnizschen Grundsätze zur Wirtschaft und sein Reformplan

## III.2.1. Der nationalökonomische Grundgedanke von Leibniz

In diesem Abschnitt betrachte ich Leibniz als Nationalökonom und stelle sein wirtschaftliches Konzept als eine Alternative zur gegenwärtigen Globalökonomie dar. Die Ausgangslage, die Leibniz zur Bildung einer Nationalökonomie bewog, war die völlig zerstörte Volkswirtschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg und die Monopolisierung der Weltwirtschaft im 17. Jahrhundert durch die großen Mächte, zu denen England, die Niederlande und Frankreich gehörten. Deutschland war der Hauptkriegsschauplatz des großen Krieges und dadurch gingen die Grundlagen und Bedingungen für das Wirtschaftsleben der Bevölkerung zugrunde, wie im obigen Abschnitt für den Zeitabschnitt nach dem Dreißigjährigen Krieg geschildert wird.

Darüber hinaus hatte Deutschland in den weltwirtschaftlichen Beziehungen keinen Vorteil und keine gute Position. Die Weltpolitik im 17. Jahrhundert wurde von einer maritimen Politik, einer Handelspolitik und Kolonialpolitik bestimmt. Der Anteil der Niederländer am Welthandel und an der Weltschiffahrt überstiegen den aller anderen Staaten (16.000 Schiffe davon Flotte 3, England: 4000 davon Flotte 5, Frankreich: 600). Amsterdam war Handels- und Finanzzentrum der Welt. Mit ihrer Ostindischen Kompanie lag der damalige Ostasienhandel völlig in den Händen der Holländer. England war neben Holland auch ein führender Seemachtstaat und der größte Manufakturstaat der Welt. Nach den Vorgaben und dem Projekt von William Paterson, Gründer der Bank von England und vielseitiger Unternehmer, richtete England seine Politik auf eine Weltkolonialpolitik aus. Durch diese Bestrebungen entstand 1695 die Scottisch Africa und India Company.

Im weiteren Verlauf der Geschichte eroberte sich England eine Schlüsselposition im Welthandel und wurde zur führenden Seemacht. Frankreich war die Hegemonialmacht des europäischen Kontinents und träumte unter der Herrschaft Ludwigs XIV. davon, zur Universalmonarchie aufzuzeigen. Zu diesem Zweck unternahm der König nicht nur zahlreiche militärische Eroberungskriege, sondern auch seine Welthandels- und Weltkolonialpolitik. Nach dem Plan von Colbert sollte sich das Interesse des französischen Welthandels auf das Mittelmeer, Ägypten und Indien ausrichten.

Im Gegensatz zu diesen Staaten war Deutschland in dieser Hinsicht sehr unterentwickelt. Deutschland bestand als Lieferant von Rohstoffen, als Erzeuger von Silberland und als Agrarland. Es gab keine große Technologie und kein entwickeltes Manufakturwesen. In maritimer Hinsicht war Deutschland auch sehr rückständig geblieben, was zur Folge hatte, daß eine Handels- und Kolonialpolitik nicht entstehen konnte. Darum gab es kaum eine von Deutschland ausgehende, aktive weltwirtschaftliche Politik, die dazu angetan gewesen wäre, die Position Deutschlands zu behaupten.

In dieser Lage einer verfallenden Volkswirtschaft und diesem Defizit in der weltwirtschaftlichen Bilanzkonstellation sah Leibniz den besten Ausweg in der Stärkung der nationalen Ökonomie. Die Wirtschaftspolitik von Leibniz muß aber im Zusammenhang mit seinem Reichserneuerungsplan gesehen werden. In seiner Hauptschrift "Sekuriät Republica" hielt Leibniz das Finanzwesen für sehr wichtig, so vergleicht er die Finanzen mit dem Blut eines Menschen. So wie der flüssige (gute) Blutkreislauf eine Voraussetzung für die Gesundheit ist, lagen die Ruhe und Entwicklung des Reiches, welches Leibniz mit einem Körper eines Menschen vergleicht, der gesunden nationalen Wirtschaft zugrunde. Deshalb ist es für die Förderung der nationalen Ökonomie notwendig, die Reichssouveränität sicherzustellen. Im diesem Sinne dürfte man den Grundsatz und das Prinzip der Leibnizschen National-ökonomie zu dem System der politischen Ökonomie von Friedrich List. Dieser schrieb in seinem "Nationalen System der politischen Ökonomie": "Die Zivilisation, die politische Ausbildung und die Macht der Nationen werden hauptsächlich durch ihre ökonomischen Zustände bedingt und umgekehrt. Je mehr ihre Ökonomie entwickelt und vervollkommnet ist, desto zivilisierter und mächtiger ist die Nation; je mehr ihre Zivilisation und Macht

1.

Wenn man Leibniz als Nationalökonom und Wirtschaftspolitiker betrachten will, ist es erforderlich, sein Zeitalter, das man wirtschaftsgeschichtlich als das Zeitalter des Merkantilismus zu bezeichnen pflegt, näher zu beleuchten. Es gab in Deutschland eine Sonderform des Merkantilismus, die mit dem Begriff Kameralismus bekannt wurde. Mit diesem Zeitabschnitt und dem Zusammenhang zwischen Merkantilismus und Kameralismus befaßten sich drei Historiker, Salz, Zielenziger und Bog.

steigt, desto höher wird ihre ökonomische Ausbildung steigen können."502

#### 1) Arthur Salz

<sup>&</sup>lt;sup>502</sup> Gollwitzer, "Eziehung zum weltpolitischen Denkken: Friedrich List", in: ders, Weltpolitischen Denker, S. 511.

Arthur Salz beschreibt Merkantilismus als die Norm der Wirtschaftspraxis, der realen Wirtschaftspolitik absolutistischer Fürsten. Bei diesem Wirtschaftssystem unterscheidet man zwischen einem küstenländischen Merkantilismus, dessen Typus in Holland und England zu finden war, und einem binnenländischen Typus, nämlich dem französischen und deutschen. Salz wies als eine weitere Form des Merkantilismus auf den Kameralismus hin, den er weitgehendst als eine Technologie der Staatsverwaltung bezeichnete. Ferner machte Salz eine Unterscheidung zwischen einem tatsächlich ausgeübten Merkantilismus, wie er sich in jedem einzelnen Lande und Staate aus den territorialen Bedingungen und vorhandenen Verhältnissen ergab, und einem darüber hinausgehenden idealen Merkantilismus. Diesen idealen Merkantilismus sah Salz als die von Leibniz verfolgte nationalökonomische Richtung, die sich im Großen und Ganzen mit seinem auf das Praktische und Nützliche gerichteten Sinn verbinden ließ und in den Dienst ganz bestimmter, auf realen Tatsachen und geschichtlich gegebenen Bedingungen ruhender Pläne ausgerichtet werden konnte. S04

# 2) Kurt Zielenziger

Für Zielenziger war Merkantilismus viel mehr als reine Wirtschaftspolitik.<sup>505</sup> Er sah den Merkantilismus als eine Zeitströmung in ganz Europa an, die ihren Höhepunkt von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. erreichte. Alle merkantilistischen Bestrebungen der verschiedenen europäischen Länder, z. B. Englands, Frankreichs, Spaniens, Portugals, der Niederlande und Italiens hatten einen nationalen Charakter. Sie hatten nämlich die politisch-volkswirtschaftliche Zentralisation und Erhöhung der Macht des eigenen Staates zum Ziel. Im Gegensatz zu diesen Ländern war es in Deutschland nicht gelungen, einen Einheitsstaat zu schaffen und dieses Machtstreben blieb den Territorien überlassen. Zielenziger schrieb:

"Das war das tragische Geschick, daß die große Bewegung, die Europa erfüllte, der Merkantilismus, durch den die Staaten sich hoben und nur an ihrem eigenen Gedeihen arbeiteten, in Deutschland sich gleichsam einigen mußte, daß sie hier zum Partikularismus wurde, weil diese Staaten dem Namen nach noch einen Kaiser über sich hatten."

182

Athur Salz, Leibniz als Volkswirt, ein Bild aus dem Zeitalter des deutschen Merkantilismus, in: Gustav Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Leipzig, 1910. SS. 197-222.

<sup>&</sup>lt;sup>504</sup> Ebenda, SS. 199-200.

<sup>&</sup>lt;sup>505</sup> Kurt Zielenziger, Die alten deutschen Kameralisten, Jena, 1914

<sup>&</sup>lt;sup>506</sup> Ebenda, S. 75.

Die einzelnen Territorien machten es sich zur Aufgabe, diese gewerbliche Einheit für sich aufzubauen. Damit wollten sie sich als geschlossene Staaten herausbilden.<sup>507</sup> Bei diesem staatsbildenden Prozeß wandten die deutschen Fürsten das Konzept des Merkantilismus an. Zielenziger bezeichnet "den Beginn der Neuzeit" als die "Geburtsstunde" des territorialstaatlichen Merkantilismus.<sup>508</sup>

Die Grundlage beim wirtschaftlichen wie politischen Aufbau der Territorien war die reorganisierte Verwaltung. Mit der neuen Verwaltung entsteht ein neuer Beamtentyp, welcher den Kameralismus als die typische deutsche Form des Merkantilismus prägte. Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts wurde durch den Aufbau der Territorien als staatliche Einheiten realisiert. Zielenziger unterteilte die Vertreter dieses Systems in drei Gruppen: 1. Melchior von Osse und Georg Obrecht. Diese beiden traten bei Konflikten zögernd für die stärkere Betonung des souveränen Fürstenstaates gegenüber den Reichsinteressen ein. 2. Die alten deutschen Kameralisten zerfielen nach dem Dreißigjährigen Krieg in zwei Gruppen. Zur ersten Gruppe gehörten die drei Österreicher, nämlich Johann Joachim Becher, Philipp Wilhelm von Hörnigk und Wilhelm von Schröder. 3. Die zweite Gruppe setzt sich aus Ludwich von Seckendorf, Theodor Ludwig Lau und Johann George Leib zusammen. Alle diese Kameralisten sahen im Fürstenstaat den Hauptmotor, der durch regulierende Eingriffe dem wirtschaftlichen Handeln die entscheidenden Impulse geben müsse.

## 3) Ingomar Bog

Zielenzieger nannte eine Reihe bedeutender merkantilistischer Fürsten im 16. Jahrhundert, die von ihrem Gottesgnadentum erfüllt waren und die wußten, daß ihr Wohl mit dem ihrer Untertanen unauflöslich verbunden sei. Dazu gehörten Kurfürst August von Sachsen, die Ernestiner und Joachim von Brandenburg, Christof von Württemberg, Albrecht von Bayern, Julius von Braunschweig und die Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf. Ebenda, S. 77.

<sup>&</sup>lt;sup>508</sup> Ebenda, S. 58.

Zielenziger sah Maximilian I. als den ersten kameralistischen Regenten an. Sein Vorbild für die Verwaltung war die burgundisch-französischen Organisationen, die im 14. Jahrhundert aus drei Abteilungen, nämlich dem Grand Conceil als beratende Behörde in allen Staatsangelegenheit, dem Parlament als obersten Gerichtshof und der Chambre des comptes als obersten Rechnungshof und Verwaltungsbehörde der königlichen Domänen, bestanden. Karl der Kühne baute in Lille die Kammern weiter aus und trennt die königliche von der allgemeinen Kasse. Maximilian von Österreich folgte seinem Schwiegervater Karl dem Kühnen. Maximilian richtete 1497/98 den Hofrat, die Hofkammer und die Hofkanzlei ein. Neben dem Hofrat ist die Hofkammer von größter Wichtigkeit; sie hat die Einnahmen und Ausgaben des Reiches und der Erbländer zu überwachen und dem König auf seinen Reisen zu finanzieren. Ebenda, SS. 79-84. Der preußische König Friedrich Wilhelm I. (1713-1740) ließ an der Universität von Halle und Frankfurt/Oder im Jahre 1727 eigene Lehrstühle für die Kameralwissenschaften einrichten.

<sup>&</sup>lt;sup>510</sup> Zielenziger, a.a.O., SS. 133-4.

Ingomar Bog erörtert die wirtschaftliche und politische Strömung in dem gleichen Zeitraum mit dem Begriff des "Reichsmerkantilismus". Er versucht zuerst, "Reich" und "Merkantilismus" zu einem Begriff zusammenzufügen. "Merkantilismus" ist seiner Auffassung nach "eine Schöpfung des neuen, scharfsichtigen Selbstverständnisses des Staates, das von den Lehren der Staatsräson und den arteigenen Staatsinteressen in scharfe Konturen gefaßt worden war." Im 17. Jahrhundert bildete sich ein System aus, das Staatsmacht mit Wirtschaftsmacht identifizierte. Die deutschen Kaufleute stießen auf die scharfe Konkurrenz der niederländischen, englischen, schweizerischen und französischen Negozianten im Binnen- und Exporthandel und merkten, daß Deutschland von den Ausländern als Rohstofflieferant ausgeplündert wurde. So brauchten sie einen einheitlichen Markt des deutschen Reiches, um sich gegen die Konkurrenz des Auslandes abzuschirmen.

Bog bezeichnet diese Bewegung als "Reichsmerkantilismus" und nennt dessen Vertreter: Becher, Hörnigk, Spinola, Puffendorf, Leibniz und Krafft. Diese Leute seien nach der Auffassung von Bog der Meinung, daß das Reich zunächst der Staat der deutschen Nation ist und der Kaiser, dem einen mehr, dem andern weniger, dessen weltliches Oberhaupt. Unter der "merkantilistischen Wirtschaftspolitik des Reiches" könnte man die Sicherstellung des praktischen Bedarfs der Kaufleute und die politischen Bemühungen, das Reich als einen Bundesstaat zu organisieren verstehen. Diese reichsmerkantilistische Wirtschaftspolitik hat es nach Bog vom Reichsedikt vom 7. Mai 1676 an über das zweite Reichsgesetz vom 23. April 1689 bis zum dritten Reichsgesetz und zur "kaiserlichen Commerzienordnung" von 1705 gegeben. Die entscheidenden Kriterien und das Ziel dieser Wirtschaftspolitik war es: das Bewußtsein des Reiches dahingehend zu formen, nicht nur ein politischer, sondern auch ein Wirtschaftskörper zu sein. 513

Durch die Ausführungen über den Merkantilismus von Salz, den Kameralismus von Zielenziger und den Reichsmerkantilismus von Bog gewinnt man eine Einsicht in die Charakteristik der Wirtschaftsstrukturen im Zeitalter von Leibniz. Durch die Kenntnis der Auffassung dieser drei Autoren lässt sich der wirtschaftliche Standpunkt von Leibniz im Rahmen dieser Begriffskategorien einordnen.

<sup>&</sup>lt;sup>511</sup> Ingomar Bog, Der Reichsmerkantilismus, Stuttgart, 1959.

<sup>&</sup>lt;sup>512</sup> Das Garn des Ravensberger Umlandes wurde trotz erheblichem Bedarf der Städte Bielefeld und Elberfeld zum größten Teile exportiert, nicht anders die Rohstoffe Oberösterreichs, der Alpenländer und Böhmens. Ebenda, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>513</sup> Wilhelm Treue, Wirtschaft, Gesellschaft und Technik..., S. 493; Ingomar Bog, a.a.O., SS. 76-151.

Trotzdem bin ich für den Gebrauch des Begriffs "Nationalökonomie" oder "Volkswirtschaft", um die wirtschaftliche Idee von Leibniz zu beschreiben und zu verstehen. Denn der Begriff "Merkantilismus" oder "Kameralismus" an sich war zwar ein gutes Konzept für den Aufbau einer nationalen Wirtschaft, aber durch die deutschen Fürsten auf die Stärkung ihrer Staaten gegenüber der Reichswirtschaft angewendet worden. Das war genau das Gegenteil, was Leibniz erreichen wollte. Für Leibniz war das Reich als die Gesamtheit der deutschen Nation immer das Zentrum seiner Politik und Philosophie. Die Ansicht von Leibniz hinsichtlich dieser Reichspolitik versteht man besser, wenn man die Ausführungen von Bog zum Reichsmerkantilismus heranzieht.

Dennoch muß man erkennen, daß Bog den Fehler machte, daß er Becher, Hörnigk, Seckendorf, Corning sowie Leibniz gleichermaßen als die Vertreter des Reichmerkantilismus bezeichnete, obwohl vor allem Corning und Becher oft an den ihnen zu hochfliegenden Plänen von Leibniz manches auszusetzen hatten und Neuerungen hassten, wodurch sie nicht selten in einen Streit mit Leibniz gerieten. Außer Leibniz sahen alle diese Vertreter des Reichsmerkantilismus im Fürstenstaat, nicht im Reich den Hauptmotor, der durch regulierende Eingriffe dem wirtschaftlichen Handeln die entscheidenden Impulse geben müsse. Aus diesem Grunde werde ich mich nun im Folgenden mit Leibniz als National-ökonom beschäftigen.

2.

Leibniz sah den Staat als eine Wirtschaftsinstitution an, welche für die individuellen Zustände der Nation Sorge trägt, das Interesse des Individuums dem gemeinsamen Interesse der Nation unterordnet und dies zum Zweck des Gemeinwohls fördert. Aus diesem Grund behauptete Leibniz, daß die politische Obrigkeit für den Reichtum der Nation verantwortlich sei und daß die Stimulierung und Regulierung der nationalen Wirtschaftsaktivität zu den wichtigen Funktionen des Staates gehörten. Daher tadelte Leibniz die deutschen Fürsten, die sich nicht um den Wohlstand ihrer Bevölkerung kümmerten und der Nationalökonomie keine Beachtung schenkten, vor allem zu einem Zeitpunkt, wo ein dringlicher Wiederaufbau der gesunden Volkswirtschaft nötig war. Diesen Gedanken äußerte Leibniz 1680 gegenüber einem Freund am kaiserlichen Hof:

"Aber ich bin lange schon der Ansicht, daß die Staatswirthschaft der bei weitem wichtigste Theil der Staatswissenschaft sei, und daß Deutschland aus Unwissenheit oder Gleichgültigkeit darüber zu Grunde gehen muß."<sup>514</sup>

Dieser Standpunkt, daß die Nation mit ihrer politischen Einheit als ein handlungsfähiger Akteur die Initiative in den wirtschaftlichen Bereichen in der Hand behalten müsse, wenn ein Kollaps- und Niedergangsprozeß in einem Staat vermieden und der Wohlstand und der Reichtum der Nation gesichert und gefördert werden soll, taucht im späteren Verlauf der Geschichte noch einmal in den Grundsätzen des "Nationalen Systems der politischen Ökonomie" von Friedrich List auf:

"Macht ist wichtiger als Reichtum; aber warum ist sie wichtiger? Weil die Macht der Nation eine Kraft ist, neue produktive Hilfsquellen zu eröffnen, und weil die produktiven Kräfte der Baum sind, an welchem die Reichtümer wachsen, und weil der Baum, welcher die Frucht trägt, wertvoller ist als die Frucht selbst. Macht ist wichtiger als Reichtum, weil eine Nation vermittels der Macht nicht bloß sich neue produktive Quellen eröffnet, sondern sich auch im Besitz der alten und früher erlangten Reichtümer behauptet und weil das Gegenteil von Macht - die Unmacht - alles, was wir besitzen, nicht nur den Reichtum, sondern auch unsere produktiven Kräfte, unsere Kultur, unsere Freiheit, ja unsere Nationalselbständigkeit in die Hände derer gibt, die uns an Macht überlegen sind, wie solches hinlänglich aus der Geschichte der italienischen Republiken, des Hansabundes, der Belgier, der Holländer, der Spanier und der portugiesen erhellt."

Die Leibnizsche Nationalökonomie beschäftigt sich nicht mit einem abgeschlossenen System der nationalen Ökonomie. Sie ist vielmehr das aus besonderem Grund formulierte Konzept, das Leibniz entwickelt, um einen Weg beschreiten zu können, der die Entwicklung und Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt ermöglichen sollte. Mehr vielleicht noch als in den anderen seiner Tätigkeitsfelder tritt in diesem ökonomischen Bereich seine Vaterlandsliebe hervor; alle seine staatswissenschaftlichen Entwürfe sind demselben Gedankenkreise patriotischer Gesinnung entsprunngen. Wichtig sind diese Bestrebungen auch für die rechte Würdigung des Philosophen, insofern er bemüht ist, alles Wissen und Wollen in einen praktischen Wert umzusetzen. Theorie und Praxis trennen bedeutet für Leibniz die Wissenschaft unfruchtbar und die Praxis unvollkommen machen. Diese Ansicht finden wir in seiner Denkschrift an Friedrich I. über den Plan einer Berliner Akademie.

"die Societät müsse nicht auf bloße Curiosität und Wißbegierde gerichtet sein, … sondern gleich Anfangs auf den Nutzen, … auf solche Specimina, davon … das gemeine Wesen ein

<sup>514</sup> Gottschalk E. Guhrauer, G.W. Leibniz, Band I, Breslau, 1846, S. 203.

<sup>&</sup>lt;sup>515</sup> Friedrich List, Schriften, Reden, Briefe, 12 Bde., Berlin, 1927-36, Bd. VI. S. 998.

<sup>&</sup>lt;sup>516</sup> Wilhelm Weise, Leibniz als Volkswirt, in: Die Grenzboten, Berlin, 1889, 48, 1, S. 10.

Mehreres zu erwarten Ursache habe. Wäre demnach der Zweck, die Theorie mit der Praxis zu vereinigen, und nicht allein die Künste und Wissenschaften und Commercien, mit einem Worte die Nahrungsmittel zu verbesseren."<sup>517</sup>

Die Wissenschaften sollten auf die Erhöhung der prokutiven Kräfte abgezielt sein und ihre Errungenschaften sollten für die Verbesserung des menschlichen Lebens angewendet und praktiziert werden. Durch die neuen Erfindungen und den technischen Fortschritt könnten "mehrere neue Kulturen und Fabriken" eingeführt werden, d.h. eine große Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden. Die einzelnen vielfältigen Wirtschaftsbereiche sollten als die Bestandteile der nationalen Ökonomie, z. B. der Acker- und Bergbau, die Manufakturen, das Handwerker und der Handel, miteinander kooperieren. Bei den Anwendungsprozessen könnten sich "die Interessesen der Staats- und Privatwirtschaft" vereinigen und der Wohlstand der gesamten Nation würde dadurch erhöht werden. <sup>518</sup>

Aus diesem Grund betonte Leibniz die Wechselbeziehungen aller wirtschaftlichen Bereiche und ihre gegenseitige Ergänzung. Dieser Standpunkt ist in seiner philosophischen Gedankenwelt zu erkennen. Er schrieb in seiner politischen Schrift "Anti-Jakobit":

"Die Cultur der Grundstücke ist die Basis der Größe der Nation, wie der Stamm und die Wurzel die eines Baumes. Aber der Handel und die Manufakturen ziehen das Geld vom Auslande herein und bereichern das Reich; sie sind wie die Zweige des Baumes, welche ihn blühend und fruchtbringend machen. Das Eine bedarf des Anderen. Die Leute, welche den Boden besitzen, verkaufen ihr Getreide gut, wenn der Handel blühend ist, und andererseits sind die Handelsleute und Manufakturisten im Wohlstande, wenn die Lebensmittel im Überfluß sind und wenn man ihnen im Lande gute Wolle und andere Handelsartikel liefert; diejenigen wiederum, welche durch den Handel Vermögen erworben haben, suchen Landgüter zu erwerben, denn sie wissen, daß es das beste Mittel ist, ihre Familien zu festigen. Die Abgaben aber müssen so proportioniert sein, daß diese Harmonie nicht gestört werde." <sup>519</sup>

Neben dem Konzept der Integrierung aller wirtschaftlichen Felder in die einheitliche und vom Staat regulierende Volkswirtschaft zum Zweck der Förderung des Gemeinwohls war das Prinzip der Solidarität ein weiterer wichtiger Grundsatz der Leibnizschen Nationalökonomie. Dieses Prinzip beruhte bei Leibniz auf Nächstenliebe (caritas) und Vernunft. Die nationalökonomischen Akteure könnten nur dann großen Erfolg und Gewinn haben, so meinte Leibniz, wenn sie das Prinzip der Solidarität beachten. Dies sei wie die Ordnung in einer Familie, deren materielle und geistig-psychologische Reproduktion naturgesetzlich nur auf der Basis von Nächstenliebe und Vernunft möglich sei. Egoismus als "Ordnungs-

<sup>517</sup> Wilhelm Roscher, Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland, München, 1924, SS. 333-4.

<sup>&</sup>lt;sup>518</sup> Vgl. Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>519</sup> Wilhelm Heitmüller, Leibniz als Wirtschaftspolitiker, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, Berlin, 1939, 63. Jahrgang, SS. 89-90.

prinzip" in der Familie muß diese unausweichlich zerstören. Was für die Familie gilt, sagt Leibniz, muß gleichermaßen für die Nation und bei Nationalökonomien gelten. Deshalb kann die Existenz von Völkern, deren soziale Wertsysteme auf Egoismus, Habsucht oder innerer Ausbeutung und Imperialismus nach außen beruhen, nicht dauerhaft gesichert sein. So kann diesen Einschätzungen von Leibniz zufolge der gegenwärtige Globalisierungsprozeß nicht lange fortgeführt werden.

Die Erfüllung fast aller Aufgaben der Nationalökonomie wies Leibniz einem besonderen staatlichen Institut zu. Zu diesem Zweck schlug er in einer undatierten Denkschrift einen "Volkswirtschafts-Rath oder -Collegium" vor.

"Was ich im Allgemeinen, um besser zu diesem Ziele zu kommen, vorschlagen kann, ist die Einsetzung eines Collegiums, einer Art von Volkswirtschafts-Rath, welcher diese Angelegenheiten zum Gegenstande hat; denn ein Premier-Minister oder die, welche mit den Staatsangelegenheiten, der Justiz, den Finanzen oder dem Kriegswesen beschäftigt sind, würden nicht in die Details einzugehen wissen, welche besondere Genies erfordern, welche Interesse und Lust daran haben. Man müßte dazu Personen wählen nicht blos von großem Fleiß und den nöthigen Kenntnissen, sondern auch von großer Uneigennützigkeit, welche viel mehr den Ruhm und die Genugthung suchen, für das allgemeine Wohl zu sorgen, als große Reichthümer zu erwerben. Man findet solche Leute nicht immer, aber man findet sie doch in der Welt. Dieser Rath müßte seinen Sitz in der Hauptstadt oder gewöhlichen Residenz des Fürsten haben und jede Provinz damit in Verbindung stehen durch geeignete Persönlichkeiten, welche man an verschiedenen Orten hätte mit dem Auftrage, Belehrungen zu geben und für den gesetzten Zweck zusammenzuwirken. Das alles könnte geschehen auf eine Weise, welche die Privilegien und Interessen der verschiedenen Provinzen nicht schmälerte. Dieser Volkswirthschafts-Rath würde es zu thun haben nicht nur mit den Manufacturen, dem Handel und den Gewerben, sondern auch mit der Landwirtschaft, der Austrocknung unnützer Sümpfe und Moräste, der Verbesserung der Mineralien, Metalle, Salze und ähnlicher Gegenstände, mit der Züchtung und Verbreitung nützlicher Hausthiere, mit der Sorge für die Gesundheit des Volks durch geeignete Maßregeln, ferner mit vielen andern Polizeisachen... "520

3.

Aus diesen Grundsätzen entwickelte Leibniz seine innere und äußere Wirtschaftspolitik und er bewirkte mit den verschiedenen Vorschlägen und Projekten Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation seiner Nation.

#### 1) Landwirtschaft

Besondere Aufmerksamkeit wendete Leibniz der Entwicklung der Landwirtschaft zu, die er mit der Wurzel eines Baumes verglich. Die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges

<sup>&</sup>lt;sup>520</sup> Eduard Bodemann, Leibnizens volkswirtschaftliche Ansichten und Denkschriften, in: H. von Treitschke und H. Delbrück (Hg.), Preußische Jahrbücher, Bd. 53. Berlin, 1884, SS. 385-6.

gaben dazu großen Anlass; viele Gegenden waren noch von jenem furchtbaren Krieg her verwüstet und ganze Dörfer waren mit Menschen und Wohnungen vom Erdboden verschwunden. Zu dieser Zeit empfahl Leibniz den Kartoffelanbau, um der Bevölkerung ein neues Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Er wollte vom Ausland Zuchttiere und Kulturpflanzen einführen, um damit die einheimische Land- und Viehwirtschaft zu verbessern. Weiter machte er konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Landwirtschaftlichen Erzeugung. Er rechnete einmal dem Kaiser Leopold vor, daß man durch den Anbau von Rüböl allein in der Stadt Wien jährlich zwanzigtausend Zentner Unschlitt einsparen könnte, wenn man sich nur entschließen würde, für die Beleuchtung Rübsamenöl zu verwenden. 521

## 2) Handel und Industrie

Handel und Industrie verglich Leibniz mit den Zweigen eines Baumes, die ihn blühend und fruchtbringend machen. Diese beiden Bereiche waren in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege ganz heruntergekommen. Deutschland war wie in der Politik so im Handel durchaus vom Ausland abhängig geworden. Frankreich und Holland überfluteten es mit ihren Erzeugnissen. Selbst die natürlichen Eingangspforten Deutschlands aus überseeischen Gebieten waren in den Händen von Fremden. Deshalb war es kein Wunder, daß Leibniz sich eifrig darum bemühte, gerade diese Mißstände und das sich daraus ergebende Elend zu beseitigen. Der ganze Geschmack und die Mode war auf französische Ware ausgerichtet. Scharf mißbilligte Leibniz die Sucht der Fürsten, sich nach französischer Art einzurichten, wodurch das deutsche Geld nach Frankreich fließen würde. Er kritisierte auch sehr stark ihren albernen unnötigen Luxus, aus dem die lächerliche Bettelei und die Konkurrenz mit Frankreich entspringe. Andererseits trat er aber schon mit bestimmten Vorstellungen an die verschiedenen Landesfürsten heran, um eine Unterstützung für die Kommerzien und Manufakturen in die Wege zu leiten. <sup>522</sup>

Als erstes trat Leibniz für den Seidenanbau ein. Da er den jährlichen Schaden Deutschlands durch die Einfuhr von Seide auf eine Million Thaler berechnete, so strebte er an, daß in Deutschland selbst Seidenwürmer gezogen würden. Er selbst machte in Hannover Versuche, und in seinem Garten vor dem Ägidientor waren Maulbeerbäume angepflanzt. Wei-

.

<sup>&</sup>lt;sup>521</sup> Ebenda, S. 90.

<sup>522</sup> Wilhelm Weise, a.a.O., S. 13.

ter erwarb sich Leibniz vom Kurfürsten von Hannover, vom Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel und vom König August von Polen Privilegien, in ihren Ländern an passenden Orten Maulbeerbäume zu pflanzen. Alle diese kostspieligen und arbeitsreichen Pläne waren leider ohne nennenswerten Erfolg geblieben. Dennoch muß der Plan einer Einführung der Seidenraupenzucht für die damaligen Herrscher sehr verlockend gewesen sein. Der König von Preußen ordnet auf Betreiben von Leibniz im Jahre 1707 an, daß in den Königlichen Gärten von Berlin und Potsdam Maulbeerbäume angepflanzt werden. 523

Leibniz erwartet aber am meisten von der Leinwandmanufaktur. Flachs und Hanf seien die deutsche Seide, die man aber nicht unverarbeitet aus dem Lande lassen, sondern möglichst fein verarbeiten müsse. Andere Gewerbe waren städtische und darum den Beschränkungen der Gewerbegesetzgebung unterworfen, die Leinwandmanufaktur aber war als ländliches Handwerk frei und erstreckte sich über das ganze Land.<sup>524</sup>

Die Pläne zur Errichtung einer einheimischen Seidenraupenzucht und einer deutschen Leinwandmanufaktur richteten sich gegen die Monopolstellung Frankreichs. Leibniz entwickelt ununterbrochen neue Pläne, um die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Reiches zu sichern. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der Versuch, mit seinem Freund Johann Daniel Krafft (1624-1697) durch Einführung der Wollmanufaktur in Deutschland das Wollhandelsmonopol der Engländer und Franzosen zu brechen. Ebenfalls gemeinsam mit Krafft gründete Leibniz eine Gesellschaft, mit der sie Branntwein aus gegorener Zuckerlösung herstellen wollten. Mit diesem Verfahren sollte das Branntweinmonopol der Franzosen gebrochen werden. Auch der König von England und der holländische Statthalter werden von Leibniz auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. 525

Zum Schutz der einheimischen Produktion vor der ausländischen Konkurrenz sollte zunächst jeder Bedarf soviel als möglich mit Erzeugnissen aus dem eigenen Lande gedeckt werden; nach Wien richtete Leibniz die Mahnung, das Soldatentuch nicht mehr aus England und Holland, sondern aus Deutschland zu beziehen. Ferner sollte man Schutzzölle einrichten, um den ausländischen Handel und die ausländischen Manufakturen auszu-

<sup>&</sup>lt;sup>523</sup> Nach dem Tode von Leibniz macht man in Braunschweig auf Anregung des Forstmeisters von Langen nochmals einen großangelegten Versuch mit der Kultur von Maulbeerbäumen und Seidenraupen. Alle freien Plätze, darunter auch die Kirchhöfe, werden mit Maulbeerbäumen bepflanzt. Die herzoglichen Gärtner müssen sich unentgeltlich in den Dienst dieser Bemühungen stellen. 1762 wurde sogar in Braunschweig eine Seidenfabrik gegründet. Wilhelm Heitmüller, a.a.O., S. 88.

<sup>&</sup>lt;sup>524</sup> Arther Salz, a.a.O., S. 210.

<sup>525</sup> Ebenda; Wilhelm Heitmüller, a.a.O., SS. 87-8.

schließen, und dahin zu streben, daß man zunächst nichts teurer als das Ausland, dann aber auch wohlfeiler gebe, so daß man es selbst ohne besondere Privilegien vom Absatzgebiete verdränge.

In diesem Sinne stimmt der Standpunkt von Leibniz zu den Schutzzöllen mit dem Grundsatz des Schutzsystems von List überein. Die Notwendigkeit der Schutzzölle behauptet List folgendermaßen: "Einfuhrzölle werden nicht etwa eingeführt werden, um Geld in die Staatskasse zu bringen, denn das könnte für die produktiven Kräfte der Nation äußerst schädlich sein. Dies ist lediglich ihr sekundäres Ziel. Auch werden sie nicht mehr nur eingeführt werden, um etwa Geld ins Land zu bringen oder es drin festzuhalten, wie man es dem Merkantilsystem vorgeworfen hat. Ein derartiges Vorgehen könnte die produktiven Kräfte sowohl schwächen wie stärken. Sie werden hauptsächlich eingeführt werden, um die produktiven Kräfte der Nation zu schützen und stufenweise zu entwickeln."526 Nicht weniger groß ist das Interesse, das Leibniz für die Porzellanherstellung und für die Gründung einer staatlichen Porzellanmanufaktur hatte. Er stand in einem längeren Briefwechsel mit dem sächsischen Naturforscher Walther von Tschirnhaus (1652-1708), der mit Hilfe eines Brennspiegels Steine verglasen konnte - und zwar handelte es sich um einen aus poliertem Kupfer hergestellten Hohlspiegel, von fast zwei Meter Durchmesser. 1694 gelang es Tschirnhaus, mit diesem Verfahren Tonerdeschlamm zu verglasen. Dieses Verfahren wird die Grundlage der Porzellanherstellung. Leibniz bemühte sich darum, Tschirnhaus nach Hannover zu holen, weil er, nachdem August der Starke von Sachsen eine Porzellanmanufaktur errichtet hatte, auch in Hannover ein ähnliches Unternehmen aufbauen wollte.527

Auf dem Gebiete der Bergwerks- und Hüttenkunde fühlte sich Leibniz als Fachmann, der sich nicht auf Anregungen beschränkte, sondern durch eigene Forschungsarbeit und Erfindertätigkeit am Vorantreiben dieses Industriezweiges mitwirkte. 1677 teilte Leibniz dem Herzog von Hannover mit, daß nach einer ihm aus Paris zugegangenen Nachricht jedes Eisenerz so verhüttet werden könne, daß aus dem Eisen Kanonen herzustellen seien. Mit dieser Frage beschäftigte sich die damalige Hüttenkunde lebhaft. Leibniz eilte jedoch mit seinen Meldungen den Erfindungen voraus. Erst Anfang des 18. Jahrhunderts gelang die

<sup>526</sup> Friedrich List, Das natürliche System der politischen Ökonomie, Berlin, 1961, S. 32.

<sup>&</sup>lt;sup>527</sup> Ebenda, S. 87.

erste Schmelzung von Roheisen auf Steinkohle und 1784, also lange nach Leibniz' Tod, gelang die erste Stahlerzeugung im Puddelverfahren. <sup>528</sup>

Gleichzeitig war Leibniz zu dieser Zeit für eine bessere Ausnutzung der Harzbergwerke tätig. Da die dortigen hannoverschen Gruben viel unter dem Eindringen von Wasser zu leiden hatten, machte er Pläne "wegen Anrichtung einer durch Wind zu treibenden Wasserkunst", um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Sie kamen aber nicht zustande, weil er sich mit den Leitern der Werke nicht verständigen konnte.<sup>529</sup>

Noch wichtiger ist Leibnizens Hinweis auf das Maschinenwesen und den Vorteil, der daraus für die Handwerke entstehen könne. Bereits zu dieser Zeit ist das Für und Wider der Einführung arbeitssparender Maschinen lebhaft behandelt worden. Besonders in den Kreisen der Bergwerke bestand damals eine ausgeprägte Abneigung gegen die Maschinen. Wie bereits erwähnt, ist die Windkraftmaschine, die Leibniz 1681 zur Hebung und Mehrfachbenutzung der Grubenwässer im Harz entwarf, nicht zur Ausführung gekommen. Auch Becher, einer der führenden Merkantilisten und in mancher Hinsicht auch berüchtigten Chemiker und Mekanikus, gehörte zu den "Maschinenstürmern". Die Auseinandersetzung zwischen Leibniz und Becher über den Reisewagen ist bekannt. In einer Unterhaltung mit Becher über das Maschinenwesen erwähnte Leibniz unter anderem auch etwas von einer Verbesserung der Mechanik an den Reisewagen, womit sich Leibniz im Entwurf beschäftigt hatte. Später spottet Becher in seiner Schrift "Närrische Weisheit und weise Narrheit" (1683) über die Entwürfe und Erfindungen von Leibniz und führte Leibnizens Postwagen, der von Hannover nach Amsterdam in 6 Stunden fahren konnte, als eine der weisen Narrheiten an. Leibniz tat nichts, jene boshaften Anmutungen zu widerlegen, doch erzählte er den wahren Hergang der Sache, als die Neugierde des später regierenden hannoverischen Herzogs Ernst August hinsichtlich des Buches von Becher geweckt wurde:

"Er (Becher) ist gegen mich aufgebracht gewesen, weil ich eine gewisse alchymistische Gaunerei, die er vorhatte, gehindert habe. Und indem er ein Mittel suchte, sich zu rächen, griff er zu einer Unterhaltung, welche wir vor einigen Jahren in Hamburg hatten, wo wir von Maschinen sprachen, und ich ihm unter andern Dingen sagte, ich glaubte, daß man etwas an den Wagen verbessern könnte... Was er von den sechs Stunden Weges sagt, in welchen dieser Wagen von Hannover nach Amsterdam gehen sollte, gehört zu seiner Erfindung, und stimmt sehr wenig zu der Vorrede des Buches, wo er vor Gott betheuert, das er aufrichtig spreche, und nicht den Vorsatz habe, die Personen zu verletzen..."530

<sup>&</sup>lt;sup>528</sup> Ebenda, S. 86.

<sup>&</sup>lt;sup>529</sup> Wilhelm Weise, a.a.O., S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>530</sup> Guhrauer, a.a.O., SS. 201-2.

Trotz aller technikfeindlicher Stimmung zu seiner Zeit verfolgte Leibniz den Gang der technischen Entwicklung aufmerksam und förderte alle Bestrebungen, eine wirkliche Bereicherung der technischen Möglichkeiten zu schaffen. Denn die fortschreitende wissenschaftliche Erkenntnis der Natur, das Forschen und Entdecken seien der Hauptmotor und das Hauptmittel für Verbesserungen der geistigen und materiellen Lebensbedingungen der breiten Bevölkerung. Die schöpferische Vernunft mußte daher auf das Bonum publicum oder Gemeinwohl ausgerichtet sein. Aus wissenschaftlichen Erkenntnissen mußte die Beförderung und Verbesserung "der Mechanik", "der Arbeitsmaterialien" und damit "der Ernährung der Armen" resultieren. Um dieses Ziel zu erreichen, erkannte Leibniz die Notwendigkeit einer Kraftmaschine.

Zu damaligen Zeiten waren menschliche Muskelkraft, tierische Muskelkraft, Wasserkraft und Windkraft immer noch Grundlage der Wirtschaft. Diese Kraftquellen bewegten einfache Werkzeuge und Transportmittel. Um die Manufakturen und Handwerksinstrumente nachhaltig zu verbessern, müsse erreicht werden, daß man "stetig und effizient Feuer und Bewegung als Fundament aller mechanischen Wirkungen" zur Verfügung habe. Darum verfolgte Leibniz intensiv und aktiv die Erfindungen des Heißluftmotors und der Windkraftmaschine und die Entwicklung der ersten Wärmekraftmaschinen und der Dampfmaschine.

Leibniz sah vor allem eine enorme Energiequelle in der Dampfmaschine. Daher bemühte er sich um die Entwicklung dieser neuen Erfindung besonders zusammen mit seinem Freund D. Papin, der die atmosphärische Dampfmaschine (1690/98), den Dampfkochtopf (1681) und eine leistungsfähige Zentralpumpe (1689) erfand.<sup>531</sup> Es ist kennzeichnend für die optimistische Grundeinstellung von Leibniz, wenn er sich für die Verwendung solcher Maschinen einsetzt und die Widerstände und Mißstimmungen als Vorurteile entlarvt. Er erkennt rechtzeitig, daß die Maschinengegner unrecht haben, und betont, daß die freigewordene menschliche Arbeitskraft an einer anderen Stelle wieder nutzbringend eingesetzt werden könne. Die mechanische und schwere Arbeit solle getrost der Maschine überlassen, für geschickte Hände gebe es stets eine Menge zu tun. <sup>532</sup>

# 3) Verkehr

<sup>531</sup> Wilhelm Treue, Wirtschaft, Gesellschaft und Technik..., SS. 508-9.

<sup>532</sup> Wilhelm Heitmüller, a.a.O., S. 87.

Leibniz erkannte ein Problem in der Zerrissenheit Deutschlands, wodurch Handel und Gewerbe im Lande nicht recht gedeihen konnten. Diese vielen zersplitterten Territorien hinderten den Verkehr. Mit voller Einsicht in diese Zustände und mit genauem Wissen über die einzig mögliche Lösung fordert Leibniz daher einen gemeinsamen deutschen Handel und einen deutschen Handelsverein. Somit behandelte er kommerzielle Fragen durchaus als nationale Reichsangelegenheiten und nicht als Sache der Einzelländer. Diese Auffassung zeigt sich in folgendem Satz: "Wer durchgehende Waren mit Zöllen und Stapelpflicht beschwert, wer die Handelsfreiheit mit den übrigen hemmt, der schadet ja offenbar dem ganzen Reich."<sup>533</sup> Daher schlug Leibniz die Belebung einer deutschen Handelseinigung durch die Wiederherstellung des Hansebundes vor und entwickelte diesen Gedanken weiter in der Form einer Realunion. Die Realunion sollte durch das Haus Habsburg, das in Spanien herrschte und Italien und Deutschland zu seinem Besitz zählte, mit diesen Ländern als Mitgliedern gegründet werden, um damit den französische Handel erfolgreich bekämpfen zu können.

## 4) Versicherung

Bezieht sich das Vorhergesagte auf die Ideen und die Auffassungen von Leibniz, die mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Versorgung der Menschen zu tun haben, so gab es auch Pläne, wo er sich unmittelbar mit dem Wohlergehen der Menschen selber beschäftigt. Waren die zuerst genannten Pläne auf das Ganze und auf die Kräftigung des Staates gerichtet, so wandte sich Leibniz mit diesen Plänen der Fürsorge für die einzelnen Personen im Staat zu. Leibniz meinte, daß, wenn es mit den Gliedern gut steht, auch das Befinden des ganzen Körpers ein vortreffliches sein wird. So machte er zahlreiche Entwürfe, die das Gesundheits- und Versicherungswesen sowie die Erziehung betrafen. Die bedrohlichen Nachwirkungen des Dreißigjährigen Krieges konnten sehr leicht und schnell die Familien in Armut und Bedrängnis bringen. Die Verbesserung der unglücklichen Lebensbedingungen der Menschen, die nicht nur durch Kriege, sondern auch durch einen Unglücksfall in Armut geraten konnten, war sein Hauptanliegen bei diesen Plänen. Es wird hier das Prinzip der Solidarität und der Grundsatz der Nächstenliebe deutlich.

"Will man die Leute verderben, und ganze Familien zu Bettlern werden lassen, so muß das Land ja auch die Bettler ernähren und kommen sie dem Staate viel theurer zu stehen als die

<sup>533</sup> Wilhelm Weise, a.a.O., S. 14.

Ersetzung der Unglücksfälle, wodurch ein ehrlicher und arbeitsamer Mann erhalten werden kann."<sup>534</sup>

Es sollten also alle Staatsbürger zu einer Versicherung beitragen und jährlich eine bestimmte Menge Geld an den Staat einzahlen. Dafür sollte dieser bei Feuers- und Wasserschäden, bei Teuerung und andern Fällen Entschädigung leisten. Dabei kann ein gutes Geschäft herauskommen, wenn es der Staat zu seiner Angelegenheit macht, durch Vorsichtsmaßregeln die Gefahren zu verhüten oder zu vermeiden, so zum Beispiel die Wassernot durch Anlegung von Deichen und Gräben, und die Feuergefahr durch Einführung einer Feuerordnung. Die Versicherungskasse sollte aber zu nichts anderem als "zu solchen Dingen angewendet werden, dadurch das Land gebessert, den Leuten Mittel und Gelegenheit, sich ehrlich zu ernähren, zuwege gebracht, denen so fleißig, aber dürftig, unter die Arme gegriffen, denen, so Unglück ohne ihre Schuld gelitten, wieder aufgeholfen werden könne."

## III.2.2. Die Leibnizsche Steuerpolitik

Nun bleibt noch eine entscheidende Frage hinsichtlich der Ausführung dieser gesamten Reformpläne offen: Wie werden die nötigen Finanzmittel geschaffen oder woher sollen sie genommen werden?

In der Nationalökonomie von Leibniz wurde der Staat in erster Linie als die oberste Regulierungs- und Förderungsinstitution der Privatwirtschaft angesehen. Die Durchführung dieser Aufgabe setzte ein dafür zuständiges Fachministerium voraus. Dies unterschied sich völlig von der Schatzkammer eines Fürsten, welche der Vermehrung des Eigentums eines Fürsten diente. In seiner Denkschrift "Kammergefälle" machte Leibniz noch einmal deutlich, daß die politische und finanzielle Zielsetzung, welche die Obrigkeit verfolgen sollte, der Förderung des Gemeinwohls dienen sollte: "Solche bestehet sowohl in Sicherheit oder Schuz gegen allerhand übel und unglück, soviel es durch menschliche Vorsicht zu verhütten, als auch in der Beglückseligung, oder zuwegebringung allerhand Vergnüglichkeit, so das menschliche Leben angenehm machen, und die unvermeidliche ungemach versüßen

<sup>534</sup> Wihelm Heitmüller, a.a.O., S. 91.

<sup>&</sup>lt;sup>535</sup> Wihelm Weise, a.a.O., SS. 15-6.

können, denn beydes ist die obrigkeit ihren Unterthanen schuldig." <sup>536</sup> Für die Sicherstellung der Ruhe und des Schutzes vor allen Unglücken einerseits und für die Unterstützung des glückseligen und angenehmen Lebens der Nation andererseits sei die nationalpolitische Obrigkeit zuständig und verantwortlich.

Auf der anderen Seite sollte die Bevölkerung aber auch dazu verpflichtet sein, daß sie dem Staat bei der Erfüllung dieser Aufgabe Hilfe leistet: "Allein weil solches Vorhaben weitlaüfftig und schwehr, so hat die obrigkeit dazu vielfältiger hülffe nötig, welche bestehet theils in gewißen Menschen und Mitteln so der obrigkeit zu ihren dienst gewiedmet und zugeordnet, theils in der Unterthanen selbst eignen bereitwilligkeit, der obrigkeit sowohl mit diensten als gaben beyzuspringen."<sup>537</sup> Damit kündigte Leibniz die Steuerpflicht des Volkes an. Durch die Erfüllung dieser Pflichten bekäme das Volk eine rechtliche Grundlage als Staatsbürger. Gleichzeitig könnte die Trennung zwischen Staat und Volk, wie sie im absolutistischen System geherrscht hatte, aufgelöst werden.

Die Auferlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Staat und Volk war eine grundlegende Idee des modernen Staates und es wurde dadurch eine rechtliche Gundlage des nationalpolitischen Gemeinwesens bzw. des nationalen Staates geschafften. Leibniz entwickelte sein Konzept hinsichtlich der Steuerpolitik in seinen beiden Schriften, "Kammergefälle" auf der Seite des Steuernehmers, nämlich des Staates und "Von gemeinen Lasten" auf der Seite des Steuergebers, nämlich des Volkes.

1.

Den Grundsätzen der Steuerpolitik von Leibniz lagen die Berücksichtigung der unterschiedlichen Zustände der Steuergeber zugrunde. Leibniz kämpfte in erster Linie gegen die willkürlichen Steuermaßnahmen der Fürsten, welche ohne Rücksicht auf den unterschiedlichen Lebensstandard und die Lebensumstände der Bevölkerung, deren Erzeugnisse zum Zweck der Vermehrung ihres Reichtums ausplünderten. Leibniz berücksichtigte hingegen alle einzelnen Umstände, welche die Abgabepflichtigen betrafen, z.B. Beruf, Familienstand, Gesundheit usw.

"Es ist eine böse Maxime, daß ein Unterthan von jedem Stück Vieh etwas steuern muß; daraus folgt, daß er gleichsam desperat und ihm aller Muth benommen wird, solches zu halten. Der Irrtum kommt von der falschen Politik her, daß ein Unterthan viel geben müsse, wenn er viel gewinnt oder viel hat. Dadurch wird einer gleichsam wegen seines Fleißes gestraft; man

<sup>&</sup>lt;sup>536</sup> Leibniz, Kammergefälle, 1680, Akademie-Ausgabe Bd. IV/3, Berlin, 1986, S. 354.

<sup>537</sup> Ebenda.

soll den Faulen zwingen, daß er so viel geben müsse, als der Fleißige, und also auf ein gewisses Gut und Stück Landes ein Gewisses schlagen, so muß der Faule wohl sich angreifen und sich bemühen, so viel zu gewinnen, als der Andere. Welcher Landwirth und Bauer etwas durch seinen Fleiß mehr gewonnen als ein Anderer, der soll nicht mehr davon geben, damit er eine Ergötzlichkeit habe, zumal wenn die Abgaben so groß, daß sie fast den Gewinn balancieren. Die Strafen sollen nicht in Geld, sondern in Arbeit bestehen; geschieht's in Geld, so lassen die Leute nur die Flügel sinken und werden faul und desperat."<sup>538</sup>

Der Staat sollte verpflichtet sein, dem Untertanen, welcher "nicht geld sondern geldes werth aber keinen abnehmer hat", zu helfen. Hingegen ist es ratsam, Steuer von dem Untertanen, welche "durch seinen fleiß und geschwindigkeit" "ein mehres Gewinnen als den Wert, den der Preis mit sich bringen würde," einnehmen. Durch diesen Grundsatz wird deutlich, daß für Leibniz die Steuerpflicht nicht als Zwangsmittel oder als bloßes Mittel zur Vermehrung des Staatesschatzes gedacht war. Vielmehr ging es bei Leibniz darum, daß durch eine Steuermaßnahme dem Volk geholfen oder bestimmte Aktivitäten befördert werden sollten, damit die Bevölkerung ein gesundes Wirtschaftsleben führen könnte. Der Staat sollte aus den ehrlichen Steuergeldern oder -naturalleistungen seine Finanzmittel gewinnen, welche wiederum für das Gemeinwohl verwendet werden müßten.

Leibniz beschäftigte sich mit der Art und Weise einer Steuererhebung und legte damit Rahmenbedingungen der Obrigkeitsmacht fest. Die Staatseinnahmen sollten aus folgenden vier Quellen kommen: Den ordentlichen Diensten (Beamten oder Soldaten), den Kammergefällen (Einnahmen aus Grundbesitz), den Herrendiensten und Notdiensten (Fronen) und den Anlagen (Geld oder Naturalleistungen). Von diesen hielt Leibniz besonders die Einnahmen aus den Kammergefällen und den Anlagen für wichtig.

"Kamergefälle" heißen, schrieb Leibniz, "alle einkommen so die obrigkeit auf solche weise genießet wie sonst ein ander unterthaner das seinige ohne betrachtung einiger gewalt über andere zu genießen pfleget. Und kommen hehr entweder von Nutzung gewißer güther und habe, sie seyn gleich immobilien, mobilien, moventien, jura incorporalia und dergleichen, oder von gewißer Nahrung die die obrigkeit mit ihrem Verlag treiben läßet, davon sie den gewinn zu sich nimt."<sup>540</sup> Leibniz empfahl aber, daß die Obrigkeit ihre finanzielle Quelle nicht nur an den Kammergefällen anlehnte, weil zu viele Vorwerke und Landgüter, die den Leuten, welche nicht selbst bauen, gehörten, die Bauernhöfe und den

<sup>&</sup>lt;sup>538</sup> Zit. Eduaro Bodemann, a.a.O., S. 399.

<sup>&</sup>lt;sup>539</sup> Leibniz, Kammergefälle, S. 538.

<sup>&</sup>lt;sup>540</sup> Ebenda, S. 354.

Fleiß der Gesinde vermindern. Die Obrigkeit sollte auch den Bürger selbst Handel treiben lassen, wovon die Bürger dann selbst leben konnten. Die volkswirtschaftlichen Funktionen des Staates waren für Leibniz die Regulierung und Förderung der Privatwirtschaft. Dies sollte aber nicht bedeuten, daß ein staatliches Kontrollsystem die Privatwirtschaft überwachte oder Begrenzungsmaßnahmen die Freiheit des individuellen Wirtschaftslebens einschränken sollten. Beim Leibnizschen Nationalökonomiesystem sollte die Tätigkeit des Staates auf die Verbesserung der geistigen und materiellen Lebensbedingungen abzielen und damit "die öffentliche Glückseeligkeit" sicherstellen. Zu diesem Zweck sollte der Staat intervenieren, um Mangel oder Überschüsse im Konsumbereich zu beseitigen und um eine gerechte Wirtschaftsordnung zu schaffen und zu bewahren.

Der Hauptgedanke von Leibniz war, "beßer viel mittelmäßige als wenig Hauptreiche haben."<sup>541</sup> Leibniz sah die nationalökonomischen Hauptakteure und -träger in den selbstständig handelnden Bürgern. Dies kann man als den Grundgedanken für den Aufbau einer vom Mittelstand geprägten Gesellschaft auffassen. Um diese Schicht zu erweitern, sollte der Staat die Rahmenbedingungen schaffen und die guten Taten des Volkes befördern. Das Volk sollte umgekehrt angehalten werden, sich durch seine guten Taten "bona opera" am Gemeinwohl zu beteiligen. Dieses Staatsideal und die Grundsätze der Nationalökonomie von Leibniz stehen in einem Gegensatz zu der heutigen Globalisierungsgesellschaft, wo ein Prozeß stattfindet, bei dem sich der Reichtum immer mehr auf die obersten 5 % der Gesellschaft konzentriert. Das Leibnizsche Wirtschaftssystem hat nichts mit den Ideen der Smithschen Wirtschaftstheorie des Freihandels und der "unsichtbaren Hand"<sup>542</sup> zu tun, welche die Grundlage der gegenwärtigen Globalisierungslehre bilden. Ein guter und gerechter Staat sollte nach der Auffassung von Leibniz die Verantwortung tragen, für die Sicherstellung von Forschung, Erziehung und Aufbau des Handwerks, für eine Kreditan-

<sup>&</sup>lt;sup>541</sup> Ebenda, S. 355.

Adam Smith wird heute als "Vater der industriellen Revolution" bezeichnet. In seinem berühmten Buch "Wealth of Nations" versuchte er aber die Unnützlichkeit neuer Maschinen und des wirtschaftlichen und technologischen Fortschritts zu begründen. Da bessere Maschinen dem Unternehmer zu teuer sind, sollte er lieber bei den einfachen, billigen Maschinen bleiben, die arbeitsintensive Produktionsformen zur Folge hätten. Bei Smith ging es um den Profit der Unternehmer, nicht um die Erhebung des allgemeinen Wohlstands der Nation. Da nach seiner Vorstellung eine Senkung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung, als Mittel zur Steigerung des volkswirtschaftlichen Wohlstandes dienen könnte, setzte er sich für eine Senkung der Lohnkosten und eine Ausdehnung der Arbeitszeit ein. Für Smith ist der Mensch ein "homo oeconomicus", dessen Handeln und Denken nur instinktiv, durch das Lustprinzip, Habgier und Dominanzstreben und Neigung zum Tauschen bestimmt sei. So lautet seine wirtschaftstheoretische Hauptmaxime folgendermaßen: Angesichts des schwachen und beschränkten Geistes der Menschen sei es eine "Anmaßung", versuchen zu wollen, vernunftmäßig die Entwicklung der Nationalwirtschaft fördern oder gar steuern zu wollen. Vielmehr sorge die "unsichtbare Hand" für die allgemeine Wohlfahrt. Adam Smith, Zweites Buch, S. 182, 338, 383, 350 f: Viertes Buch, 44 f.

stalt für Arme, für öffentliche Werkstätten für Arbeitslose und sogar für eine Art Sozialversicherung gegen Feuer und Überschwemmungen. Dieser Grundsatz des Leibnizschen Staatsideals steht im krassen Widerspruch zur Auffassung von Adam Smith mit dem "laissez-faire" und damit gleichermaßen auch zum heutigen Staatsideal mit der Deregulierung, Dezentralisierung und Liberalisierung.

Um die Herausforderungen einer derartigen Reform in Angriff zu nehmen, brauchte der Staat Finanzmittel. Diese Mittel sollte der Staat durch die Kammergefälle, die Anlagen oder durch staatlichen Unternehmungen in gewissen Gewerbebereichen und Industriezweigen gewinnen. Für die Verstaatlichung seien nach der Auffassung von Leibniz nicht zuletzt die Branntweinbrennerei geeignet, nicht nur um das Volk vor dem Genuß einer schlechten Branntweinqualität zu schützen, sondern auch wegen des großen Gewinns der für den Staat dabei zustande käme. Gleichermaßen war der Seidenanbau aus ähnlichen volkswirtschaftlichen Gründen für die Verstaatlichung geeignet. Aber manche Dinge, wie neue Handlungen oder große Unternehmungen könnten von der Obrigkeit, von bestimmten Privatleuten oder von Firmen und Gesellschaften betrieben oder monopoliert werden, um zu verhindern, "daß fremde oder einheimische (Kaufmannschaft) nicht den Handel zu des Landes schaden treiben können." Von den genannten Handlungsakteuren in der Position von Monopolstellungen sah Leibniz den Staat als den am meisten geeigneten Akteur. Das typische Beispiel hierfür sah Leibniz im Kornhandel.

"Und wollte ich sonderlich der obrigkeit zum Kornhandel auff gewiße maße rathen, denn weil daran eines Landes wohlfart und der leüte leben großen theils mit henget, so gebühret der obrigkeit nach des weisen Josephs exempel sich deßen anzunehmen, und dahin zu sehen, daß allezeit eine gewiße quantität Korns im lande bleibe, und der preis weder zu gering werde, weil solches faullenzer machet, noch alzuhoch steige, weil eine theürung daraus entstehen kan. Und würde dieser Kornhandel anstatt einer sichern accise dienen können, und die obrigkeit daran sich selbst soviel gewinn erlauben, als zu mitbestreitung der landes lasten nötig und ohne armer leüte drückung geschehen kan. Welcher gewinn ihr umb soviel desto mehr zuzulaßen, dieweilen dadurch die unterthanen gegen die große LandPlage der theürung nächst Gott soviel menschlicher weise thunlich gesichert werden können."<sup>543</sup>

Neben dem Kornhandel gehörten der Handel mit Salpeter und der mit Waffen zu den Bereichen, welche die Obrigkeit betreiben müßte, damit man jederzeit eine genügende Menge Schießpulver, Schwefel, Kupfer, Blei, Stahl, Eisen und andere kriegsnotwendige Güter in Vorrat haben könnte.

<sup>&</sup>lt;sup>543</sup> Ebenda, S. 356.

Neben dem Verstaatlichungsplan bestimmter Gewerbe sah Leibniz eine andere Finanzquelle in den verschiedenen Steuern. Zu diesem Zweck schlug er die Einführung der Branntwein-, Tabak-, Papier- und Kartensteuer. Besonders Luxusgegenstände sollten als solche von Auflagen betroffen werden, dagegen sollten jene Güter und Waren, die unentbehrlich für die Lebensbedürfnisse waren, von Steuern frei bleiben. Während sich die Kammergefälle auf die Einnahme des Staates aus Kammergütern, Domänen, Bergwerken, Leibrenten und aus dem staatlichen Handel bezogen, wurde unter "Anlagen" Akzise, Steuern, Zölle und Naturalleistungen verstanden. Darauf verwand Leibniz große Sorgfalt. Er war der Meinung, daß eine Einkommenssteuer nicht willkürlich eingeführt werden dürfte. Er schrieb:

"Als zum exempel, es wird nicht sehr gespühret, wenn man einem Soldaten von seinem Monathsold behuf eines Spitals wie in Frankreich, oder einem Bergman von seinem Wochenlohn behuf der Knapschafft, oder einigen Bedienten von ihrer jahrbesoldung zu künfftiger ergözligkeit ihrer Witwen und Waisen, etwas abzieht."<sup>545</sup>

Genauso sollten die Akzise und die Zölle, die den zum Grundbedarf zählenden Waren und lebensnotwendigen Konsumsartikeln auferlegt wurden, nicht zu hoch angesetzt werden. Die Art und Weise der Steuererhebung sollte gleichmäßig, aber unspürbar sein, damit Steuerzahler nicht schwer belastet würden. Dadurch könnte man auch Steuerhinterziehung verhindern. Eine weitere ratsame Steuer sei eine solche nach Art der heutigen Mehrwertsteuer:

"...wo ein Unterthan durch seinen fleiß und geschwindigkeit ein mehres mit der wahre gewinnen kan, als der preiß mit sich bringen würde, darumb es die obrigkeit anzunehmen guth findet, so ist rathsamer, daß die obrigkeit geld dafür von ihm nehme."<sup>546</sup>

Dazu sollten Naturalleistungen kommen wie Frondienste, Hand- und Spanndienste, Fourrage (Kriegsdienst), Metall- und Weinsteuer, die Abgabe des Zehnten an Korn, Früchten, Vieh und anderen landwirtschaftlichen Produkten. Den Sinn dieser Naturalleistungen sah Leibniz darin, daß man dadurch die Leute zugleich zu Fleiß ermuntern und von Faullenzen, Spielen, Saufen, Schlafen und anderen unnützlichen Verhaltensweisen abhalten könnte. In dieser Hinsicht sollte die Obrigkeit die Rolle des Vorbilds übernehmen. Ein kleines aber volkreiches Land sei mächtiger als ein großes unbewohntes Königreich und ein Land mit wenigen aber nützlichen Untertanen sei reicher als eines mit vielen Faulenzern. Unter

<sup>&</sup>lt;sup>544</sup> Wilhelm Weise, a.a.O., S. 71.

<sup>&</sup>lt;sup>545</sup> Ebenda, S. 357.

<sup>&</sup>lt;sup>546</sup> Ebenda, S. 358.

diesem Gesichtspunkt schlug er vor, die Leinwandmanufaktur zu etablieren und zu verbreiten, welche die Bauern in der Winterzeit als Hausindustrie betreiben könnten.

2.

Während die Schrift "Kammergefälle" zeigt, wie der Staat seine Interessen mit Hilfe der Einnahmen aus Geldleistungen und Diensten der Staatsbürger wahren kann, geht es in der Schrift "Von Gemeinen Lasten" um die Belastung der Allgemeinheit und deren mögliche Erleichterung zugunsten der Bevölkerung. Das Volk war für Leibniz keineswegs nur ein Steuerabgebendes und Dienstverpflichtetes, sondern der Träger der Nation und des Staates, der für das Bonum Commune der Nation und Bonum publicum des Staates verantwortlich und verpflichtet war.

Leibniz teilte "die Lasten der Bevölkerung" in Dienste und Abgaben. Unter die Dienste rechnete er Hand- und Spanndienste, Besserung von Wegen, Dämmen und Uferschutz, aber auch die Übernahme von Amtsgeschäften im Dienst des Staates. Es gehören ebenfalls dazu die Kriegsdienste zu Fuß und zu Pferde und gewisse Notdienste bei Feuer, Aufständen und feindlichen Angriffen.

Leibniz trat für die Abschaffung dieser Zwangsdienste ein, indem er für diese persönlichen Dienstleistungen außer dem Kriegsdienst vorschlug, daß sie durch Abgaben ersetzt werden sollten. Um den Kriegsdienst als eine Form des Zwangsdienstes durch eine dem Gemeinwohl dienlichere Form zu ersetzen, sah Leibniz in der Idee der Volksbewaffnung. Er war der Meinung, "daß eine eigene profession der waffen zu machen, weder dem Christenthum noch dem staat alzu gemäß sondern beßer sey, daß ein ieder Unterthan bequem werde vor sein Vaterland zu fechten."<sup>547</sup> Er hob in dieser Schrift "Von Gemeinen Lasten" auch die Volksbewaffnungsidee durch folgende Formulierung hervor: "Wenigstens ist gewiß, daß nöthig die unterthanen durchgehends soviel immer thunlich auf den nothfall in waffen zu üben. Zu welchem ende auch freyschießen, außschuß, Ritterpferde, gemeinet und gerichtet seyn." Sowohl Kriegsdienste als auch Notdienste könnten nicht durch andere vertreten werden, sondern es müßte jeder bereit sein, "seinem nächsten und dem Vaterland in ermanglung anderer Hülffe ungesäumt beyzuspringen."<sup>548</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>547</sup> Leibniz, Von Gemeinen Lasten (Sommer 1685), ebenda, S. 386.

<sup>548</sup> Ebenda.

## III.2.3. Die Verbesserung des Münzwesens

Der Dreißigjährige Krieg brachte in Deutschland nicht nur die Zerstörung des Handels und der Gewerbe, sondern auch die Einführung einer Menge von französischen Luxuswaren mit sich, die nicht mit eigenen Erzeugnissen im Tausch bezahlt werden konnten, sondern mit Bargeld erworben werden mußten. Es wurde damals ungefähr das Doppelte an Werten in Form von Waren nach Deutschland eingeführt, als das, was Deutschland nach Frankreich ausführte. Dadurch wurde der deutsche Geldmarkt zerrüttet und die deutschen Münzen verloren an Wert.

In dieser Situation sah Leibniz die dringlichste Aufgabe in der Wiederherstellung der Ordnung auf den Finanzmärkten. Darum beschäftigte er sich mit den Währungsproblemen und den Problemen im Geldwesen, welche der Mittelpunkt seiner wirtschaftlichen Überlegungen waren. In einem Schreiben an seinen Freund Thomas Burnet nannte er das Münzwesen, "einen Gegenstand, welchen ich vielleicht ebenso sehr, wie irgend Jemand sonst, durchforscht habe... Ich habe so viel Beobachtungen darüber gemacht, daß es mir leicht sein würde, einen Band daraus drücken zu lassen."<sup>549</sup> Aber er erkannte auch die Schwierigkeit, die er mit der Politik im Münzwesen hatte: " Das Münzwesen belangend stehe ich sehr im Zweifel, wie es am besten anzugreiffen."<sup>550</sup>

Im Sommer 1681 stand im Frankfurter Reichstag die Währungsfrage zur Debatte. Leibniz nahm diesen Reichstag zum Anlass, in einer Denkschrift<sup>551</sup> seinen Standpunkt zur Währungsfrage darzulegen. In seinen Erörterungen und Erwägungen darüber sah er zwar auch einen Grund für den Währungsverfall in der Überschwemmung Europas mit amerikanischem Silber und Gold durch die Spanier, aber für ihn lag darin nicht die alleinige Ursache für diese Münzverschlechterung. Leibniz sah vielmehr das Problem in den Gegensätzen der Manufakturstaaten und den Silberländern. Die Holländer, die Engländer und die Franzosen waren die Produzenten und Fabrikanten für die ganze Welt. Sie versuchten den Wert des Silbers zu drücken, d. h. sie, die ihre Manufakturen besser entwickelt hatten, als die Silberländer, versuchten als "Industriestaaten" ihre Waren zu möglichst hohen Preisen abzusetzen.

<sup>&</sup>lt;sup>549</sup> Wilhelm Roscher, Geschichte der National-Oekonomik, Berlin, 1924, S. 333.

<sup>&</sup>lt;sup>550</sup> Leibniz, Münzwesen, S. 394.

<sup>&</sup>lt;sup>551</sup> Leibniz, Was bey Verbesserung des Münzwesens zu beobachten, ebenda, SS. 394-8.

Im Gegensatz dazu waren die Silbererzeugenden Länder, zu denen Österreich, Spanien, Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg gehörten, an hohen Silberpreisen interessiert. Leibniz meinte, vom Standpunkt der handeltreibenden Länder sei eine Verschlechterung der Währung unbedenklich, da die Händler gegen eine Abwertung der Währung durch Preiserhöhung und Qualitätsverschlechterung ihren Gewinn schadlos aufrechterhalten wollten. Im Nachteil seien dagegen die silbererzeugenden Länder. Sie würden bei einem weiteren Absinken des Silberpreises bzw. bei einer weiteren Währungsverschlechterung, die von den silberarmen Ländern angestrebt werde, um ihre natürliche Monopolstellung gebracht. Ein solches Problem untersuchte Leibniz in einer Schrift und schlug zu dessen Lösung vor:

"Es ist zu bedenken, daß in Frankreich, England und Holland eine grosse menge bahren silbers und goldes, also daß wenn gleich etliche jahr über nichts mehr aus America und aus den Bergwercken gebracht würde, mans daselbst nicht sonderlich spühren solte. Wenn nun wie iezo geschieht jährlich mehr zugeführet wird, so werden die Leute in Frankreich, England und Holland immer mehr geldreich, daher ihnen schwehr wird mittel zu finden, das geld zu empoyiren, werden sie also gezwungen, das geld weniger zu begehren, das ist ihre wahren und mühe theurer zu verkaufen. Dahehr finde ich kein ander mittel, als daß die Herren so Bergwercke haben, auch banken und cassen in ihrem land aufrichten, damit das geld da bleibe, und dennoch nicht müssig liege; in übrigen müssen wir soviel müglich der wahren der ausländer entbehren."

Das wirtschaftspolitische Ideal von Leibniz war:

- Schutz der nationalen Wirtschaft gegen den Angriff der ausländischen Händler,
- Schutz der nationalen Währung durch die Errichtung einer Nationalbank und
- Umwandlung Deutschlands in einen alle anderen Staaten überragenden Manufakturstaat.

Dieses von Leibniz angestrebte Ideal war das genaue Gegenteil des Ideals seines großen Gegenspielers, Isaac Newton, der nur das Geld im Land behalten wollte, weil er einen Maßstab für den Reichtum eines Landes nur darin sah, wie viel Geld ein Land angesammelt und in seinen Besitz gebracht hatte.<sup>553</sup>

Leibniz entwickelte seine Erkenntnisse über das deutsche Geldwesen und seine notwendige Reform einmal durch das Studium der Münzliteratur seiner Zeit, der Zeit der Kipper und Wipper, sodann aber hauptsächlich durch seine Tätigkeit bei den Harzer Silberberg-

<sup>&</sup>lt;sup>552</sup> Ebenda, S. 398.

<sup>553</sup> Arthur Salz, Leibniz als Volkswirt, SS. 204-5.

werken. Die Bemühungen um eine Verbesserung dieser Bergwerke sind im Rahmen des währungspolitischen Vorschlags zu verstehen, den Leibniz für die deutschen silbererzeugenden Länder ausarbeitete. Sein Ziel war eine Erhöhung des Silberpreises. Er wußte, daß dieses Ziel dann verwirklicht werden konnte, wenn sich die Silberländer zu einer Gemeinschaftsaktion zusammenschließen würden, um ihren Standpunkt gegenüber den Abwertungsmaßnahmen der Handelsländer auch wirklich durchzusetzen. Zugleich beschäftigte sich Leibniz mit der technischen Verbesserung der deutschen Silbergruben. Damit versuchte er, die Rentabilität der deutschen Silbergruben zu steigern. <sup>554</sup>

Herzog Johann Friedrich von Hannover setzte sich auch sehr für die Verbesserung der Bergwerke im Harz ein. Der Betrieb der Harzer Silberbergwerke litt seit vielen Jahren unter Wassermangel und kam in besonders trockenen Zeiten fast völlig zum Stillstand. Leibniz erkannte die Bemühungen des Herzogs, die Situation in den Bergwerken zu verbessern und die allgemeinen Schwierigkeiten in den Harzer Gruben. Zur Behebung dieser Schwierigkeit schlug Leibniz die Anlage von windgetriebenen Pumpen vor. An Stelle des Wassers sollte der Wind als motorische Kraft zur Bewältigung der Grubenwässer und zum Antrieb der Maschinen in den Bergwerken verwendet werden.

In verschiedenen Eingaben an den Herzog entwickelte Leibniz bereits im Herbst 1678, zwei Jahre nach seinem Dienstantritt in Hannover, diesen Plan bis in die Einzelheiten der Konstruktion und der Finanzierung. Im September 1679 wurde zwischen dem Herzog und dem Hofrat Leibniz ein Vertrag ausgehandelt. Er kam aber nicht zustande, weil Johann Friedrich zwei Monate später starb. Leibniz mußte den neuen Herzog Ernst August von dem praktischen Wert seiner Pläne erneut überzeugen. Dieser machte die Durchführung des Windmühlenprojekts von einem Sachverständigengutachten abhängig, was damals eine typische Methode war, wenn man ein Projekt scheitern lassen wollte. Dieser Auftrag übernahm der ehemalige Ober-Berghauptmann von Trebara in Freiberg. Er bekräftigte in seiner Bergbaukunde, daß dieses Projekt von Leibniz undurchführbar sei, weil er mit seiner Idee zu keiner Verständigung mit den Praktikern im Bergbau und ihren Vorstehern kommen konnte. Damit wurde der mit soviel Hoffnung aufgegriffene Plan zunichte gemacht.

<sup>554</sup> Wilhelm Heitmüller, a.a.O., SS. 83-4.

<sup>555</sup> Gottschalk E. Guhrauer, Leibniz, Breslau, 1846, SS. 204-5.

Trotz dieses Ergebnisses beschäftigte sich Leibniz noch mehr mit dem Münzwesen. In einer Schrift schrieb er:

"Bey meiner vielfältigen anwesenheit auff dem Harz, habe ich gelegenheit gehabt meine ehmalige gedancken vom Münzwesen hervor zu suchen, und zu excoliren. Ich finde aber, ie mehr ich sowohl die ausgegangene Schrifften als was bey Reichs und Creis deliberationen vorgangen lese, und von Münzsachen discurriren höre, daß diese materi noch nicht gnugsam untersuchet, sondern daß vielmehr von dem rechten Hauptzweck ganz und gar abgewichen worden, worüber ich mich nicht wenig verwundere."556

Leibniz sah das Hauptproblem des Münzwesens darin, daß man darauf verzichtet hatte, den Silberwert genau festzulegen. Hätte das Silber seinen absoluten Wert, dann würde folgendes geschehen: Beim Abwerten der Münze müßte dann der Silberwert im Verhältnis zum Münzwert notwendigerweise steigen. Aber in der Wirklichkeit fielen sowohl die Münze, als auch das Rohsilber, weil man ihren Wert im Verhältnis zu anderen Waren berechnen wollte. Diese Waren wurden wiederum untereinander beim Tauschhandel im Wert festgelegt. So kam es, daß alle Werte auf diesem Tauschhandel beruhten. Dabei wurde das Silber und die Münze nicht als Mittel des Handels gebraucht, sondern genauso wie die gewöhnlichen Waren behandelt. Dadurch entstanden alle möglichen Arten von Spekulationen mit dem Silber, den Münzen und Waren und diese Spekulation verursachte die schwankende Wirtschaft. 557 Leibniz sah ein weiteres Problem darin, daß die Banken, wie die in Amsterdam, Venedig, Nürnberg und Hamburg, ihren Profit durch den Differenzbetrag beim Wechsel zwischen Waren und Silber gewinnen wollten. Da würden die Bankiers nichts dabei gewinnen, wenn man immer wieder den Wert des Silbers erhöhet. 558 Zum Schluß der Schrift "Münzwert" verdeutlichte Leibniz "den rechten Hauptzweck" des Münzwesens. Grundsätzlich war Leibniz der Meinung, daß es besser sei, alle nötigen Waren zu haben, weil man diese Waren erst produzieren mußte, bevor man sie für Silber eintauschen konnte. Der Nutzen des Geldes oder Silbers entstände erst dadurch, daß man dafür die nötigen, fremden Waren erwirbt. Der Obrigkeit sei Geld nötig, um zu aller Erst die Leute zu Fleiß und Arbeit anzuregen. Zu diesem Zweck müßte man im Land die nötige Menge von Geld haben. Dieser Gedanke von Leibniz tritt in folgenden Sätzen deutlich hervor:

<sup>556</sup> Leibniz, Münzwert, S. 403.

<sup>&</sup>lt;sup>557</sup> Ebenda, S. 406.

<sup>&</sup>lt;sup>558</sup> Ebenda, S. 408.

"Die Sachen ganz gründtlich zu untersuchen ist sehr schwehr: Ich seze zum grund, daß erst beßer etwas im Lande behalten, als hinaus laßen, vors andere, wann man das eine ein, das andere auslaßet, so mus man erwegen welches nützlicher beyzubehalten. Nun mus man sonderlich im Land haben, erst eine solche Menge von Menschen als das Land unterhalten kan, ja drüber, denn sie erhalten sich doch wohl alsdann aus der frembde, vors andere soviel Frucht und andere Lebensmittel, als solche Menschen erfordern, samt einem ansehnlichen Vorrath, vors dritte alles was nötig zu kleidung, hausgeräthe, und instrumenta der nöthigen manufacturen, vierdtens was nötig zur defension. Alle diese dinge sind dem gelde vorzuziehen, und nicht mehr davon, als der überfluß ausm Land zu laßen."

Die Münzverschlechterung im Reich setzte sich aber fort und weitete sich zu einem dauernden Zustand aus; das Sinken des Silberpreises auf Grund des großen Angebots durch die spanischen Silberflotten, die Verschlechterung des Silbergehalts der Münzen durch unkontrollierte Ausmünzung, vor allem aber durch die Umprägung guter Münzsorten in geringwertige durch die Kipper und Wipper, hat zu einer allgemeinen Wertminderung des Reichstalers und verschiedener Landesmünzen geführt. Trotz mehrfacher Versuche seit Beginn des Jahrhunderts, durch Neufestsetzung des Münzfußes der Münzmisere Herr zu werden, ist der Geldwert weiter gesunken. Zu dieser Zeit wurde über die Münzverbesserung im Reich grundsätzlich diskutiert. 1685 erschienen die zwei Schriften von Johann Conrad Emmerich, "Gründtliche Information wegen des ausmünzens geringhaltiger Sorten und der iezigen MünzKüpperey" und "Ferneres aus der täglichen praxi et ipsa rerum experientia gezogenes Münzbedencken".

Bezugnehmend auf diese beiden Schriften schlug Leibniz sein Programm für die Verbesserung des Münzwesens vor: Alle Regierungen, welche gute Münzen wollten, müßten sich über eine gemeinsame Maßeinheit verständigen, um so für die Allgemeinheit die schädlichen Manipulationen der Geldwechsler zu verhindern. Leibniz meinte, es wäre sehr großmutig, aber kostspielig, wenn man das Übel einer durch Abnutzung tief unter ihren vorschriftsmäßigen Wert gesunkenen Münze dadurch beheben wollte, daß man diese abgenutzten Stücke in den Staatskassen als vollwertig annahm. Leichter wäre es gewesen, die Privatpersonen, welche solche Münzen besäßen, den Schaden tragen zu lassen. Dieser Schaden aber sollte durch allmähliche Entwertung des schlechten Geldes, im Vergleich mit dem neu ausgeprägten guten, weniger spürbar gemacht werden. Zum Schluß fügte er hinzu, daß mit dem guten Münzwesen eine vernünftige Festsetzung der Warenpreise, wenigs-

0 \_.

<sup>&</sup>lt;sup>559</sup> Ebenda, S. 409.

tens für einige Waren, verbunden sein müßte, weil man sich sonst im Kreis drehe, indem man Geld durch Geld mißt.  $^{560}$ 

<sup>&</sup>lt;sup>560</sup> Wilhelm Roscher, Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland, München, 1924, S. 338.

# III. 3. Die Steinschen Grundsätze zur Wirtschaft und seine Wirtschaftspolitik

## III.3.1. Der Aufbau der Grundlage einer nationalökonomischen Einheit

Das wirtschaftliche Konzept von Leibniz beruhte keineswegs auf einem starren System, sondern war eine auf Vernunft gegründete Staatswirtschaft, die sich auf dem Harmonie-prinzip und der Vaterlandsliebe aufbaute. Mehr vielleicht als anderswo trat hier seine Vaterlandsliebe hervor. Alle seine nationalökonomischen Entwürfe waren demselben Gedankenkreis patriotischer Gesinnung entsprungen. Was bei allen Bestrebungen von Leibniz wichtig war, ist, daß er alles Wissen und Wollen in einen praktischen Wert umzusetzen versuchte. Diesen Grundsatz finden wir auch wiederum in der nationalökonomischen Politik von Stein. Der Satz von Leibniz, "man muß immerfort etwas für die Allgemeinheit und für sich selbst zu tun, zu denken, zu entwerfen, immer an etwas wirksamen Anteil zu nehmen haben"<sup>561</sup> gilt genauso für die Steinsche Politik. Dies kann durch zwei Aspekte erfaßt werden: 1. Die nationalökonomischen Grundsätze von Stein im Sinne vom nationalen System und dem natürlichen System von List, 2. Seine wirtschaftspolitischen Umsetzungen in den nationalökonomischen Bereichen.

1.

So wie bei Leibniz, war der Staat auch für Stein als eine Wirtschaftsinstitution angesehen worden, welche dazu verpflichtet war, mit der Zielsetzung einer Förderung des nationalen Gemeinwohls, die Wirtschaftszweige der nationalen Ökonomie (Ackerbau, Handel und Industrie) in Harmonie zu bringen. So sollte das Ziel der nationalen Ökonomie des Freiherrn vom Stein zur Folge aber nicht nur die Vermehrung des Wohlstandes der Individuen, sondern auch die Vergrößerung der Macht und des Wohlstandes der Nation sein, denn nationaler Wohlstand wird durch nationale Macht vermehrt und gesichert, und umgekehrt. Die leitenden Grundsätze der nationalen Ökonomie sind daher nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch. In dieser Hinsicht gibt es eine Verbindung der Steinschen National-ökonomie zum "nationalen System der politischen Ökonomie" von Friedrich List. Dieser

<sup>&</sup>lt;sup>561</sup> Wilhelm Heitmüller, a.a.O., S. 78.

schrieb in seinen Briefen an C. J. Ingersoll<sup>562</sup>: "Die einzelnen Individuen mögen sehr reich sein, doch wenn die Nation nicht die Macht besitzt, sie zu schützen, dann können die Nation und die Individuen an einem Tage den Wohlstand verlieren, den sie im Laufe von Jahrhunderten angesammelt haben, und ebenso ihre Rechte, ihre Freiheit und ihre Unabhängigkeit."<sup>563</sup>

Die Konzeptionen, die man als die Grundsätze der Nationalökonomie von Leibniz, Stein und List bezeichnen kann, stehen aber in direktem Widerspruch zu der zur Zeit des Wirkens von Stein zur großen Mode gewordene Freihandelstheorie von Adam Smith. Diese Gegensätzlichkeit kommt in dem "nationalen System der politischen Ökonomie" und dem "natürlichen System der politischen Ökonomie" von List sehr deutlich zum Ausdruck. Um die nationalökonomische Auffassung von Stein als in den Fußstapfen von Leibniz stehende Auffassung zu erkennen und um sie als eine Grundlage für die nationalpolitische Ökonomie von List zu verstehen, ist es erforderlich, die Auseinandersetzungen zwischen der Smithschen Freihandelslehre und dem "Nationalen System" von List zu untersuchen.

Der Ausgangpunkt des Smithschen "Nationalwohlstandes" ist in erster Linie der Privatwohlstand. List kritisierte an diesem System, daß Smith hauptsächlich das Interesse der Privatwirtschaft vertrat, wohingegen er die nationalen Interessen völlig vernachlässigte. Daher entsprach der Titel seines Buches "Wohlstand der Nation" nicht dem Inhalt. has Wachsen des Einkommens und Kapitals" sei für Smith "das Wachsen des nationalen Wohlstands. Folglich wächst die Nachfrage nach jenen, die vom Lohne leben, natürlich mit dem Wachsen des nationalen Wohlstands und kann ohne dieses durchaus nicht wachsen. Was in der Privatökonomie Weisheit sei" sagt Smith, "könne in der Ökonomie großer Nationen schwerlich zur Torheit werden. Jedes Individuum, indem es sein eigenes Interesse verfolge, befördere dadurch notwendigerweise auch die Interessen der Gesellschaft. Offenbar sei jedes Individuum, indem es die Lokalverhältnisse am besten kenne und seinem Geschäft die meiste Aufmerksamkeit widme, weit besser imstande, zu beurtei-

<sup>&</sup>lt;sup>562</sup> C. J. Ingersoll (1782-1862) war ein bekannter Jurist und Staatsmann in Philadelphia, Sohn von Jared Ingersoll, einem der Gründer der amerikanischen Union; Mitglied des Bundeskongresses 1813-1818 und 1841-1849; Bezirksstaatsanwalt für Pennsylvanien 1815-1829. Außer dem Marquis de Lafayette, der List zu seiner Amerikareise einlud und mit dem List schon seit 1823 Briefe gewechselt hatte, verdankte List in erster Linie Ingersolls Einfluß und Wohlwollen die entgegenkommende Aufnahme in den Vereinigten Staaten und die mannigfaltigen Beziehungen zu maßgebenden Amerikanern. Friedrich List, Grundriß der amerikanischen politischen Ökonomie in zwölf Briefen an Charles J. Ingersoll, Wiesbaden, S. 284.

<sup>&</sup>lt;sup>563</sup> Ebenda, S. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>564</sup> Ebenda, S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>565</sup> Adam Smith, Wealth of Nations, Bd. 1, Giessen, 1973, erster Buch, S. 101.

len, wie seine Kapitale aufs zweckmäßigste zu verwenden seien, als der Staatsmann und Gesetzgeber. Derjenige, welcher sich unterfange, dem Volke Vorschriften zu geben, wie es seine Kapitale zu verwenden habe, nehme nicht allein eine vergebliche Mühe über sich, er eigne sich auch eine Autorität zu, die einzig dem Produzenten zustehe, und die am allerwenigsten solchen Personen anvertraut werden könne, welche einer so schwierigen Aufgabe gewachsen zu sein glaubten."<sup>566</sup> Hieraus folgerte Smith, daß die Handelsbeschränkungen und die Regulierungen vom Staat zum Zweck der Beförderung der nationalen Industrie "eitel Torheit" seien. Ein Staatsmann, der sich als fähig dafür ansieht, die nationalwirtschaftlichen Maßnahmen durchzuführen und zu praktizieren, sei töricht und dünkelhaft und würde sehr gefährlich für seine Nation und die anderen Nationen sein. <sup>567</sup> Jede Nation wie jedes Individuum müsse die Waren da kaufen dürfen, wo sie am billigsten zu haben seien. Um zum höchsten Grad von Nationalwohlstand zu gelangen, habe man nur den Grundsatz des Gehenlassens und Machenlassens zu befolgen.

Diesem laissez faire et laissez passer setzte List sein nationales System der politischen Ökonomie entgegen. Zunächst kritisierte List drei Grundsätze der Smithschen Theorie:

"Erstens an bodenlosem Kosmopolitismus, welcher weder die Natur der Nationalität anerkennt, noch auf die befriedigung ihrer Interessen Bedacht nimmt; zweitens an einem toten Materialismus, der überall hauptsächlich den Tauschwert der Dinge ins Auge faßt, ohne die geistigen und politischen, die gegenwärtigen und zufünftigen Interessen und die produktiven Kräfte der Nation zu berücksichtigen; drittens an desorganisierenden Partikularismus und Individualismus, welcher, die Natur der gesellschaftlichen Arbeit und die Wirkung der Kräftevereinigung in ihren höheren Konsequenzen verkennend, im Grunde nur die Privatindustrie darstellt, wie sie sich im freien Verkehr mit der Gesellschaft, d. h. mit der gesamten Menschheit entwickeln würde, im Fall sie nicht in besondere Nationalgesellschaften getrennt wäre."

Um die Irrtümer dieser Schule aufzudecken, stellte List die Nationalökonomie in den Mittelpunkt seiner Wirtschaftstheorie: "Die Individualökonomie und die Ökonomie der Menschheit [die kosmopolitische Ökonomie], wie Adam Smith sie behandelt hat, lehren uns, auf welche Weise der einzelne in Gesellschaft mit anderen Individuen Wohlstand schafft, vermehrt und verzehrt, und wie der Fleiß und Wohlstand der Menschheit den Fleiß und den Reichtum des einzelnen beeinflussen. Die Nationalökonomie lehrt, auf welche Weise eine bestimmte Nation in ihrer besonderen Situation die Ökonomie der einzelnen

<sup>&</sup>lt;sup>566</sup> Zit. Friedrich List, Das nationale System der politischen Ökonomie, herausgegeben von H. Waenig, Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, Bd. III, Jena, 1910, S. 255.

<sup>&</sup>lt;sup>567</sup> Adam Smith, a.a.O., Bd. 2, viertes Buch, S. 44.

<sup>&</sup>lt;sup>568</sup> Friedrich List, Das nationale System, S. 267.

lenken und regulieren und die Weltwirtschaft beschränken muß, entweder um fremde Beschränkungen und fremde Einflußnahme zu verhindern, oder um die produktiven Kräfte der eigenen Nation zu steigern..."<sup>569</sup> Im Gegensatz zur Sichtweise Smiths, daß nämlich der Reichtum der Gesellschaft nichts anderes sei als das Aggregat des Reichtums aller Individuen, behauptete List, daß die Einheit der Nation Grundbedingung eines dauerhaften Nationalwohlstandes sei. <sup>570</sup>

List griff auch die kosmopolitische Ansicht von Smith an: "Die Schule hat einen Zustand, der erst werden soll, als wirklich bestehend angenommen. Sie setzt die Existenz einer Universalunion und des ewigen Friedens voraus und folgt daraus die großen Vorteile der Handelsfreiheit." Hätte es eine Konföderation aller Nationen als Garantie des ewigen Friedens in der Wirklichkeit gegeben, würde das Prinzip der internationalen Handelsfreiheit als vollkommen gerechtfertigt erscheinen. "Daß aber unter den bestehenden Weltverhältnissen aus allgemeiner Handelsfreiheit nicht die Universalrepublik, sondern die Universaluntertänigkeit der minder vorgerückten Nationen unter die Suprematie der herrschenden Manufaktur-, Handels- und Seemacht erwachsen müßte, dafür sind die Gründe sehr stark und nach unserer Ansicht unumstößlich."<sup>571</sup> Somit entwickelte List sein Schutzsystem, welches er als das einzige Mittel ansah, die in der Zivilisation weit vorgerückten Staaten gleichzustellen mit der vorherrschenden Nation, welche von der Natur kein ewiges Manufakturmonopol empfangen, sondern vor andern nur einen Vorsprung an Zeit gewonnen hat. Wenn man aus dieser Hinsicht das Schutzsystem betrachte, erscheine dies als "das wichtigste Beförderungsmittel der endlichen Union der Völker, folglich der wahren Handelsfreiheit." Von diesem Standpunkt aus betrachtet man die Nationalökonomie "als diejenige Wissenschaft, welche, mit Anerkennung der bestehenden Interessen und der individuellen Zustände der Nationen, lehrt, auf welche Weise jede einzelne Nation auf diejenige Stufe der ökonomischen Ausbildung gehoben werden kann, auf welcher die Einigung mit andern gleich gebildeten Nationen, folglich die Handelsfreiheit, ihr möglich und nützlich sein wird."<sup>572</sup>

Aus diesen Gründen mußte die Nation als der Hauptakteur der Weltwirtschaft und als das Bindeglied zwischen dem Individuum und der Menschheit festen Fuß fassen. So schreibt

<sup>569</sup> Ders., Grundriß der amerikanischen politischen Ökonomie, S. 24.

<sup>&</sup>lt;sup>570</sup> Ders, Das nationale System, S. 254.

<sup>&</sup>lt;sup>571</sup> Ebenda, S. 213.

<sup>&</sup>lt;sup>572</sup> Ebenda, S. 214.

List weiter: "Wie das Individuum hauptsächlich durch die Nation und in der Nation geistige Bildung, produktive Kraft, Sicherheit und Wohlstand erlangen kann, so ist die Zivilisation des menschlichen Geschlechts nur denkbar und möglich vermittels der Zivilisation und Ausbildung der Nation.... Es ist die Aufgabe der Nationalökonomie, die ökonomische Erziehung der Nation zu bewerkstelligen und sie zum Eintritt in die künftige Universalgesellschaft vorzubereiten."<sup>573</sup>

Durch diese Ausführung von List und seiner Auseinandersetzung mit der Lehre von Adam Smith wird deutlich, daß es eine Ausrichtung bei der Konzeption der Steinschen Nationalökonomie gibt, die man im Sinne des nationalen Systems der politischen Ökonomie von List verstehen kann. Der gemeinsame Standpunkt von Stein und List hinsichtlich der Regulierungsfunktionen des Staates, ist ein weiteres Merkmal wodurch sich die Steinsche Nationalökonomie von der Privatökonomie von Smith unterscheidet. Man findet zwar in den Quellentexten keine direkte Auseinandersetzung zwischen Smith und Stein, jedoch kommt die Gegensätzlichkeit der von ihnen vertretenen Wirtschaftssystemen durch die Auseinandersetzung zwischen Stein und Theodor von Schön zum Ausdruck, welcher ein berühmter Anhänger Smiths und ein entschlossener Gegner des Schutzzollsystems war. 574 Viele Steinforscher betrachten das englische Vorbild als das, was den Anstoß zur Steinschen Reform gab.<sup>575</sup> In der Tat hat England am Ende des 18. Jahrhunderts auf deutsche Staatsmänner und Schriftsteller eine bedeutende Anziehungskraft ausgeübt. In den Schriften Steins findet man zwar auch einige englisch beeinflußte Elemente, aber das Wesentliche, was Steins Auffassung und Gedanken bestimmt, war immer das Prinzip der nationalen Einheit und das Allgemeinwohl des gesamten Volkes. In dieser Hinsicht tritt Stein in die Fußstapfen von Leibniz und sollte als der Vorgänger des nationalökonomischen System von List gesehen werden.

2.

<sup>&</sup>lt;sup>573</sup> Ebenda, S. 268.

<sup>&</sup>lt;sup>574</sup> Vgl. Max Lehmann, Freiherr vom Stein, SS. 95-6.

<sup>575</sup> Dazu gehören die prominenten Stein-Forscher Gerhard Ritter und Walter Hubatsch. Hubatsch nimmt in seiner Schrift "Der Freiherr vom Stein und England" Stellung zu dem englischen Einfluß auf Stein. Ein solcher englischer Einfluß auf Stein wird besonders im Zusammengang hinsichtlich der wirtschaftlichen Perspektive von Hermann J. Abs und Carl-Heinz Heuer hervorgehoben. Hermann J. Abs, Die finanzpolitischen Anschauungen des Freiherrn vom Stein in der Perspektive unserer Zeit, eine öffentliche Mitglieder Versammlung der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, am 3. November 1972; Carl-Heinz Heuer, Karl Freiherr vom Stein als Wegbereiter des deutschen Einkommensteuerrechts, Heidelberg, 1988.

Stein war kein "Finanzfachmann", sondern ein Politiker im weitesten Sinne des Wortes, der als Staatsmann stets praktische Ziele verfolgt hat. Die finanzpolitischen Ideen und Unternehmungen von Stein sind nicht nur in der Wirtschaftswissenschaft, sondern auch bei den Forschungen über Stein vernachlässigt worden. Außer der Bauernbefreiung, die sehr viel, aber eher auf der sozialwirtschaftlichen Ebene behandelt worden ist, zählen die Schiffbarmachung der Ruhr, Förderung der Fabriken und Industrie, Modernisierung und Entwicklung der Bergwerke, Bemühungen um die Einführung der Dampfmaschine, Straßenbau, Abschaffung der Binnenzölle und Provinzialzölle und Stärkung der Grenzzölle und schließlich die Steuerreform mit der Einführung der Einkommensteuer zu den wirtschaftlichen und finanzpolitischen Verdiensten Steins, die dem Aufbau der nationalen Wirtschaft und damit dem Gemeinwohl der Nation zugute kamen.

Stein entwickelte sein wichtiges Wirtschaftskonzept in seiner Amtszeit in Westfalen einem frühen Zeitpunkt seines Schaffens. Besonders durch die Reise in den Osten, die Stein 1781 unternahm, wurde er dazu angeregt. Was Stein im Königreich Polen beobachtete und erlebte, war genau das, was in einer gesunden Staatswirtschaft nicht existieren durfte. Nach der Rückkehr von dieser Reise schrieb Stein einen Bericht über die wirtschaftliche Lage in Polen. Er definierte zuerst die Kräfte eines Staates. Für Stein bestanden sie in "der Ausdehnung seiner Oberfläche, der Menge der Menschen, die ihn bewohnen, dem Gebrauch, den sie von ihrem Vermögen zur Bereicherung und der Erhaltung des Staates machen, und der Menge und Austheilung des circulirenden Geldes." Nach diesen Maßstäben beurteilte Stein den Zustand der polnischen Wirtschaft und konzipierte einen Wirtschaftsreformplan: 1) Die Vermehrung der Bevölkerungszahl, 2) die harmonische Ausbildung der nationalökonomischen Zweige mit dem Schwerpunkt des Aufbaus der Nationalindustrie, 3) die Bereitstellung der flüssigen Geldmenge für die Förderung des Handels und der Industrie und 4) die Schaffung der nationalökonomischen Einheit durch das einheitliche nationale Zollsystem.

#### 1) Bevölkerung

Die Vermehrung der Bevölkerung ist ein wichtiges Zeichen dafür, daß ein Land nach jenen unabänderlichen Naturgesetzen den Grund und Boden für die Nährung der Bevölkerung

.

<sup>&</sup>lt;sup>576</sup> "Alleruntherthänigster Bericht des Ober Berg Rath von Reden und Cammer Herrn von Stein, die Bereisung einiger Provinzen des Königreichs Pohlen betreffend" (an Heinitz), in: Walter Hubatsch (Hg.), Freiherr vom Stein, Band 1, S. 127.

kultiviert und die geistigen Kräfte und die materiellen Kapitale bis zu einer Höhe entwickelt hat. The Unter diesem Aspekt betrachtete Stein zunächst den Zustand der Bevölkerung in Polen. Dabei erkannte er das größte Problem in der zu großen Ungleichheit der einzelnen Stände, nämlich der ungleichen Verteilung des Vermögens unter den Bewohnern des Staates und den unterschiedlichen Graden von Freiheit, mit der die einzelnen Stände ausgestatten waren. Eine Steigerung der Bevölkerungszahl könnte Steins Auffassung nach nur in den Ländern erreicht werden, wo die Gesetzmäßigkeit der Natur und die Vernunftmäßigkeit zum Zuge kommt. In solchen Ländern werden die Freiheit, die Gleichheit in der Verteilung des Vermögens und eine Gesetzgebung, welche die Rechte der Menschen beschützt, in ihrer Wirkung begünstigt.

Stein beobachtete, daß für die Allgemeinheit in Polen diese Rechte nicht in Kraft waren, sondern nur für die Adeligen. Jene Adelige konnten alle Vorteile des Vermögens und der bürgerlichen Gesellschaft genießen, denn die Gesetze sicherten nur ihnen Freiheit und Eigentum zu, während der Bauer dem ganzen Druck der Armut und der Sklaverei überlassen blieb. Eine Folge dieses Elendes sei die "Verminderung der Menschen-Zahl." <sup>578</sup>

Um die Nation aus dieser elenden Lage zu befreien, ist ein gesunder staatswirtschaftlicher Plan notwendig, womit die Nation ihre geistigen Kräfte und ihre technische Geschicklichkeit erhöhen kann und folglich die Vermehrung der Bevölkerung hervorgebracht werden kann.

### 2) Nationalökonomische Zweige

Stein erkannte die Bedeutung der Industrie sehr genau. So wie Leibniz sich mit der Entwicklung des Manufakturwesens mit großer Sorgfalt beschäftigte, legte Stein den Schwerpunkt seines nationalökonomischen Konzepts auf den Aufbau der nationalen Industrie und die Förderung der Produktionsfähigkeit der Nation. Dementsprechend wird auch bei List

<sup>&</sup>lt;sup>577</sup> In dieser Frage kritisierte List scharf die Lehre von Thomas Malthus, welche die Vermehrung der Bevölkerung beschränkt sehen will und damit die Produktionsfähigkeit eines Landes auch begrenzt: "Erscheint uns die Malthus'sche Lehre in ihrer Tendenz als eine beschränkte, so stellt sie sich in ihren Mitteln als eine naturwidrige, als eine Moral und Kraft tötende, als eine horrible dar. Sie will einen Trieb töten, dessen die Natur sich als des wirksamsten Mittels bedient, die Menschen zur Anstrengung ihres Körpers und Geistes anzuspornen und ihre edleren Gefühle zu wecken und zu nähren - einen Trieb, welchem das Geschlecht den größeren Teil seiner Fortschritte zu danken hat. Sie will den herzlosesten Egoismus zum Gesetz erheben. ... Sie will einen Kalkül an die Stelle des Mitgefühls setzen. Diese Lehre würde die Herzen der Menschen in Steinen verwandeln. Was aber wäre am Ende von einer Nation zu erwarten, deren Bürger Steine statt Herzen im Busen trügen? Was sonst als gänzlicher Verfall aller Moralität und damit aller produktiven Kräfte und somit allen Reichtums und aller Zivilisation und Macht der Nation? Friedrich List, Das nationale System, S. 216.

<sup>&</sup>lt;sup>578</sup> Freiherr vom Stein, Der Bericht über Polen, S. 128.

die Wichtigkeit der Manufaktur in einer vollkommnen Weise zum Ausdruck gebracht: "Die Manufakturkraft ist zugleich Mutter und Tochter der Wissenschaft und der Künste, der Literatur, der Aufklärung, der öffentlichen Freiheit, der nützlichen Institutionen, der Macht und Unabhängigkeit einer Nation."579

Stein erforschte den Zustand der polnischen Industrie sehr genau, damit er eine geeignete Wirtschaftreform der National-Industrie für Deutschland entwerfen konnte. Zunächst stellte Stein fest, daß die polnischen Staatsleute das Wohl ihrer Bevölkerung und den Zustand ihres Landes mit Gleichgültigkeit betrachteten und waren nie darum bemüht, ihr eigenes Land kennen zu lernen. Dies trug dazu bei, daß eine nur Rohstoff fördernde Industrie entstand, die keine eigenen Fertigwaren erzeugte. Alle Versuche, nationale Manufakturen und Fabriken einzurichten, waren ganz fehlgeschlagen oder verkümmert. 580 Daraus folgte die Tatsache, wie Stein anführte, "daß kein anderes Gewerbe bekannt ist, als Landwirtschaft, kein Reiz zur Arbeitsamkeit, als Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse und Zwang, daß alles Gewerbe einer solchen Nation unvollkommen und wenig mannigfaltig, die Population aber äußerst schwach ist, da sie in gleichem Verhältniß mit den Erhaltungs-Mitteln steht." In gleicher Weise machte später auch List dieses Problem Polens deutlich: "Polen aber ward aus der Liste der Nationen gestrichen, weil es keinen tüchtigen Mittelstand besaß, der einzig durch Pflanzung einer innern Manufakturkraft zum Dasein hätte gebracht werden können."582

Die Schlußfolgerung, die Stein dann aus seiner Untersuchung, die polnische Wirtschaftslage betreffend, zieht, formuliert er wie folgt:

"Pohlens Industrie wird sobald sich nicht vermehren, weil die Regierung arm und schwach ist, der Adel verschwenderisch, der Handlohn theuer. Die Schwäche und Armuth der Regierung erlaubt nicht, daß sie hier die kräftigen Mittel zur Leitung und Unterstützung des Handels brache... Alle bisherigen Versuche zur Errichtung von Fabriken mißglückten wegen Geld-Mangel... Der Reichthum der Nation ist in den Händen des Adels, der ihn auf eine unvernünftige Art verschwendet und ihn auf Frivolitäten, nicht auf Gegenstände, wodurch der National-

<sup>579</sup> Friedrich List, Das natürliche System, S. 77: Das Manufakturwesen ist für List der Hauptträger der Nationalökonomie und mit Hilfe einer vollkommenen und entwickelten Manufakturkraft könnten eine hohe Stufe des Wohlstandes, des Reichtums und der Macht und die Bewahrung ihrer nationalen Unabhängigkeit erreicht werden, aus folgenden Gründen: "Im Manufakturstaat wird die Industrie der Massen durch die Wissenschaften erleuchtet, und die Wissenschaften und Künste werden durch die Industrie der Massen genährt. Es gibt kaum ein Manufakturgeschäft, welches nicht mit Physik, Mechanik, Chemie, Mathematik, oder mit der Zeichenkunst usw. in Beziehung stände. Es gibt keinen Fortschritt, keine neue Entdeckung und Erfindung in diesen Wissenschaften, wodurch nicht hundert Gewerbe und Verfahrungsweisen verbessert oder verändert würden. Im Manufakturstaat müssen daher notwendig Wissenschaft und Künste populär werden." Ders, Das nationale System, S. 296.

<sup>&</sup>lt;sup>580</sup> Freiherr vom Stein, Der Bericht über Polen, S. 129.

<sup>581</sup> Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>582</sup> List, Das nationale System, S. 280.

Reichthum vermehrt wird, verwendet. Ferner ist in einer Nation, wo alles Edelmann oder Sclav ist, die Anzahl der freiwilligen, zur Verfeinerung der National-Produkte erforderlichen Arbeiter gering und daher der Arbeitslohn theuer."<sup>583</sup>

Die von Stein angeführten Einschätzungen und Beobachtungen der polnischen Lage wurden auf der Grundlage der Prinzipien seiner Wirtschaftspolitik gemacht, wobei es ihm um die Bildung eines gesunden Bürgerstandes ging. Dies setzte eine starke National-Industrie voraus.

# Bergwerkswesen

Den Motor für die nationale Industrie sah Stein im Bergwerkswesen, denn Kohle war zu der damaligen Zeit die einzige produktive Energiequelle für die Manufakturkräfte. Um die Fabriken und die Gewerbe zu unterstützen und zu stimulieren, mußte zunächst dieser Rohstoff für die Energiegewinnung, welcher das Produzieren überhaupt erst ermöglichte, in den Bergwerken gefördert werden.

Dieser Bedarf vor allem an Kohle führte Stein auf eine mineralogische Reise, die er im Juli 1782 nach Freiberg im Erzgebirge unternahm, wo es die 1765 von Heinitz, dem preußischen Bergminister, geschaffene Bergakademie gab, die erste Technische Hochschule der Welt. Heinitz war derjenige, Stein bezeichnet ihn auch als seinen zweiten Vater, der einen großen Einfluß auf Stein ausübte und vor allem Steins Interesse hinsichtlich des Bergwerkwesens weckte. Daher ist es nützlich, kurz darauf einzugehen, inwiefern und in welcher Weise sich Heinitz für das deutsche Bergwerkswesen eingesetzt hat.

Im wirtschaftspolitischen Bereich gab es Differenzen zwischen Heinitz und dem König. Friedrich II. war ein Verfechter der merkantilistischen Doktrin und gab diesem System in entschiedener Weise den Vorzug. Für den König und dessen Politik war der beste Zustand dann erreicht, wenn man die Waren, die im Lande unter Aufsicht des Staates produziert worden waren, ins Ausland schickte und dafür Geld zurückerhielt. Heinitz hingegen war vom Geist des nationalwirtschaftlichen Systems beseelt. Man lehnte in einem solchen System eine Überbewertung des Geldes ab und die National-Industrie wurde auf einer Grundlage der Freiheit des Verkehrs zwischen Individuen und Nationen gefördert. Es gab allerdings ein Gebiet, wo Heinitz freudig und überzeugt mit dem König zusammenarbeitete: Das war die Pflege des Bergbaus. Eine lange Zeit hatte nämlich der preußische Staat für Mineralien aller Art über eine halbe Million Taler ans Ausland zahlen müssen. Das vom

<sup>&</sup>lt;sup>583</sup> Freiherr vom Stein, Der Bericht über Polen, S. 130.

König geschaffene Bergwerksdepartement bewirkte, daß sich die passive Bilanz allmählich in eine aktive verwandelte. Der erste Chef dieser Behörde - nicht der Zeit, sondern der Bedeutung nach- war Heinitz, den man wohl als den deutschen Bergwerksminister des 18. Jahrhunderts bezeichnen kann. Denn was er für Preußen tat, hatte er vorher schon für Sachsen, Österreich und Hannover, wo auch Leibniz sich mit dem Bergbau im Harz beschäftigt hatte, getan. Es war auch Heinitz, der Stein überzeugte, in den preußischen Dienst, vor allem ins Bergwerksdepartment einzutreten. Von diesem Minister wurde Stein mehrfach zu Informationsreisen nach Schlesien gesandt, wo er sich mit Geologie, Mineralogie und den dort praktizierten neuen Technologien beschäftigte. In den Briefen an seinen Freund Reden berichtete Stein über den Stolz auf die Fortschritte. Er suchte unermüdlich die technische Entwicklung zu nutzen, um durch Feuer und Wasser die menschliche Arbeitskraft zu vervielfältigen. 585

Im Februar 1784 wurde Stein von Heinitz die Leitung der westfälischen Bergwerke in Wetter an der Ruhr übertragen. Er war ehrgeizig genug, für Westfalen gleich gute Ergebnisse, wie die in Sachsen und im Harz erreichten, anzustreben. Stein schätzte von Anfang an die Bedeutung von Kohle und Stahl an Rhein und Ruhr richtig ein. Sie sind dann nämlich rund 150 Jahre lang der Motor der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region gewesen. Kohle und Stahl haben der Bevölkerung in dieser Zeit in großem Maßstab ein Auskommen ermöglicht. Aber als Stein nach Wetter kam, war der Bergbau in der Grafschaft Mark gering entwickelt. In einem Brief an seine Schwester Marianne vom 28. Mai berichtete Stein: "Die Steinkohlenbergwerke der Grafschaft Mark sind sehr bedeutend; wir haben 170 Gruben, auf denen 1200 Bergleute beschäftigt sind." In der Realität waren von den 170 Gruben nur 77 in Betrieb, so daß sich im Mittel eine Belegschaft von 15 Mann pro Grube errechnete. <sup>586</sup>

Zu einer Zeit, da der Bergbau im Erzgebirge und im Harz mit allen damals bekannten Mitteln der Technik betrieben wurde, mußte Stein feststellen, daß sich im preußischen Westfalen der Bergbau kaum über die Ebene des Raubbaus hinaus weiter entwickelt hatte. Was Stein bei der Befahrung der Kohlengruben sah, machte ihn, der an die Ordnung des sächsischen und harzischen Bergbaus gewöhnt war, aufs äußerste betroffen. Darauf hin unternahm Stein eine Reise durch den Kohlenbergbau an der Ruhr in den Sommermonaten 1784

<sup>&</sup>lt;sup>584</sup> Max Lehmann, Freiherr vom Stein, Göttingen, 1928, S. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>585</sup> Walter Hubatsch, Der Freiherr vom Stein und England, Köln, 1977, S. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>586</sup> Kurt Pfläging, Steins Reise durch den Kohlenbergbau an der Ruhr, Horb am Neckar, 1999, S. 15.

mit der Absicht, die an der Ruhr gelegenen Zechen und Kohlenlager zu besichtigen, um sich einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der Gruben und den zukünftigen möglichen Absatz der Kohlen an den Rhein zu verschaffen. Nur vier Jahre zuvor war die Ruhr von Herdecke bis nach Duisburg-Ruhrort schiffbar gemacht und somit ein bedeutender Markt für Kohlen von Koblenz bis nach Holland erschlossen worden.<sup>587</sup> An der Schiffbarmachung der Ruhr war Stein mit großem Eifer beteiligt.

Darüber hinaus schlug Stein mit seiner sicheren Beherrschung der bergmännischen Fachsprache die technische Verbesserung des Grubenwesens vor. Hiermit erwies er sich als Mann vom Fach, genau wie Leibniz auch seine fachlichen Leistungen in Harzer Bergwerken gezeigt hatte. Er verlangte weiter eine Verbesserung der staatlichen Aufsicht über den Kohlenbergbau aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen. Stein war nicht der Meinung wie Adam Smith, daß jede Nation durch die Handelsfreiheit und kraft der individuellen und persönlichen Interessen ganz von selbst in den Besitz einer ihrer jeweiligen Lage angemessenen Manufakturkraft kommen würde. Maßnahmen also, die darauf abzielen, die Entwicklung einer Manufakturkraft zu beschleunigen, würden daher nach Smiths Ansicht für die Nationen, die sie anwenden, eher schädlich als nützlich sein.

Stein nahm hinsichtlich der staatlichen Regulierungsfunktion die gleiche Position ein, wie Friedrich List, der die Ansicht vertrat, daß der Staat zum Zweck der Harmonisierung der verschiedenen Privatinteressen zu einer Ausrichtung auf das Gemeinwohl der Nation hin, in die Privatökonomiebereiche intervenieren mußte. So schrieb List: "Es ist schlechte Politik, von oben herab alles zu regulieren und alles zu fördern, wenn die Dinge durch private Bemühungen besser reguliert und gefördert werden können; aber es ist nicht weniger schlechte Politik, denjenigen Dingen ihren Lauf zu lassen, welche nur durch das Eingreifen der gesellschaftlichen Macht gefördert werden können."

Gerade im Bereich des Grubenwesens sah Stein staatlich regulierende Eingriffe in diesem Sinne für notwendig an. Zunächst schlug Stein eine bessere Kontrolle des Staates über diesem Industriebereich vor. Alle Unternehmen in diesem Bereich, von den nur wenig Arme beschäftigenden Hämmern und Schleifwerken bis zu den an einen modernen Großbetrieb heranreichende Fabriken, waren im Besitz von Privatleuten. Daher konnte der

<sup>587</sup> Ebenda.

Denkschrift Steins "Der Ober Berg Rath von (!) Stein überreicht die General Befahrungs Protocolle und thut verschiedene die Verbesserung des Märckischen Kohlen Bergbaues und Haushaltes betreffende Vorschläge", in: W. Hubatsch (Hg.), Freiherr vom Stein, Bd. 1, S. 184.

Staat nur mit einem Aufsichtsrecht einen Einfluß auf die Fabriken ausüben. Als Mittel für die bessere Aufsicht empfahl Stein eine genaue Kontrolle des Grubenrechnungswesens bei den einzelnen Gewerken.

"Auf der Einreichung der Gruben Rechnungen beruht demnach die ganze oberpoliceyliche Aufsicht des Berg Amtes, die Leitung des Grubenhaushaltes, die Auswahl der Punkte, wo Verbesserungen anzubringen und die Ueberzeugung, daß die dazu vorgeschlagene Mittel zweckmäßig sind."<sup>590</sup>

Auf diese Weise hoffte Stein, "das durch Sportelsucht [die Sucht nach Abgaben und Gebühren] und Eigennutz" der Behörden verlorengegangene Vertrauen der Gewerken wiederzugewinnen, die Leitungen der Gruben natur- und vernunftmäßigerweise mehr zu gewinnen und eine gerechte Wirtschaftordnung zu schaffen und zu bewahren.

Als weitere Mittel zur Steigerung der Leistung im Bergbau und zur Sicherung des Arbeitsfriedens empfahl Stein vor allem die Einführung eines gerechten und geordneten Lohnsystems.

"Regulierung der Löhne. Die Verschiedenheit der Löhne, wovon beyliegende Tabelle Beyspiele enthält, ist einer der schädlichsten Mißbräuche die sich bey dem hiesigen Grubenhaußhalt eingeschlichen haben. Seine Folgen sind, daß der Bergmann den Gewerken willkürlich behandelt, daß eine Grube der anderen die Leute abdingt, daß der Officiant nie kein bestimmtes Anhalten bey Anfertigung der Gedinge hat. Der Schichtlohn muß fest und unveränderlich seyn und bestimmt sich aus dem Preiß der Bedürfnisse des Lebens in der vom Bergmann bewohnten Gegend, auch aus der zu jeden Geschäfte, welches der Bergmann treibt, erforderlichen Geschicklichkeit."

Darüber hinaus zählte Stein folgende Hilfsmittel, die zur Ausführung der vorgeschlagenen Verbesserungen dienen sollten, zu den erforderlichen Maßnahmen: Eine bessere Auswahl der Bergbeamten und eine bessere Ausbildung der Bergarbeiter.

Zudem sollte ein Fonds zum Zweck der Unterstützung des Bergbaus eingerichtet werden. Ein für Stein ratsames Modell einer solchen Kasse war ihm als Institution aus dem Harzer Bergbau unter dem Namen "Bergbauhülf Casse" bekannte.

"Errichtung einer Bergbauhülf Casse. Wäre nunmehr vorläufig gesorgt für Anziehung guter Arbeiter, für Anstellung geschickter Officianten, so erfordert dennoch der Bergbau einen zu seiner Unterstützung gewidmeten ganz eigenthümlichen Fond, theils um armen Gewerken bey wichtigen Bauen vorschußweise zu helfen, theils um gemeinnützige, auf das Wohl des ganzen Revieres Einfluß habende Anstalten zu machen, oder Versuche anzustellen, theils um eigen-

<sup>&</sup>lt;sup>589</sup> Friedrich List, Grundriß der amerikanischen politischen Ökonomie, Sechster Brief, S. 84.

<sup>&</sup>lt;sup>590</sup> Ebenda, S. 185.

<sup>&</sup>lt;sup>591</sup> Ebenda.

sinnige Gewerke kurz von der Güthe einer Veranstaltung dadurch zu überzeugen, wenn man selbst zutritt und die Sache ausführt, zugleich aber auch den Nutzen genießt."<sup>592</sup>

Bei diesem Vorschlag kommt die Idee des Gemeinwohls, wovon Stein sich leiten lässt, zum Ausdruck. Ein Arbeitsplatz sollte für den Arbeiter nicht bloß eine Verdienststelle, sondern eine Lebensunterstützungsinstitution sein. Eine Fabrik sollte für den Unternehmer nicht nur ein Ort des Profitgewinns sein, sondern er sollte mit seinem Unternehmen einerseits zur Vermehrung des Wohlstandes des gesamten Gemeinwesens beitragen, und andererseits darum bemüht sein, durch die Unterstützung der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung die Produktivität zu erhöhen. Hierzu sei es erforderlich, so meinte Stein, die Arbeitsbedingungen, die Versorgung und Ausbildung der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern. Darin bestand der eigentliche Zweck dieser Bergbaukasse.

### Dampfmaschinen

Die nachhaltige Steigerung der Produktivität der nationalen Industrie setzte die entsprechende volkswirtschaftliche Basistechnologie voraus. Eine stetige technische Verbesserung könnte durch eine effiziente Kraftmaschine erreicht werden. Die Bedeutung solcher Kraftmaschinen erkannte Stein und sah eine gute Möglichkeit in den Dampfmaschinen, welche damals gerade ihren Siegeszug begannen. Auch Leibniz beschäftigte sich bereits mit der Dampfmaschine. Er sah die stetige und effiziente Verfügung von Feuer und Bewegung als Fundament aller mechanischen Wirkungen an. Dabei erkannte er die Notwendigkeit einer Kraftmaschine, wodurch die damals zur Verfügung stehenden Kraftpotentiale erhöht werden konnten. Leibniz unternahm daher eine Reise nach England, wo Dampfmaschinen von Thomas Newcomen und eine Feuerpumpe von Thomas Savery entwickelt wurden. Nach der Reise schickte Leibniz 1705 Zeichnung und Beschreibung der Dampfmaschine von Savery an seinen Freund Denis Papin, der schon an der Wende zum 18. Jh. die atmosphärische Dampfmaschine (1690/98), den Dampfkochtopf (1681) und eine leistungsfähige Zentralpumpe (1689) erfand. <sup>593</sup>

So wie der technische Fortschritt eine große Rolle und ein Hauptantrieb beim Schaffen von Leibniz war, finden wir auch bei Stein wieder dieses Streben nach Verbesserung. Durch seine Tätigkeit im Bergwerkswesen erkannte Stein schon früh die Bedeutung der Dampf-

.

<sup>&</sup>lt;sup>592</sup> Ebenda, S. 187.

<sup>&</sup>lt;sup>593</sup> Wilhelm Treue, Wirtschaft, Gesellschaft und Technik in Deutschland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Herbert Grundmann (Hg.), Handbuch der Deutschen Geschichte, S. 509, S. 542.

maschinen, denn überall in Europa, besonders da, wo Bergbau betrieben wurde, arbeitete man an neuen Technologien und probierte insbesondere die neuen Dampfmaschinen aus. Auch Heinitz förderte schon die Entwicklung der Dampfmaschine an der Bergakademie in Freiberg. Einem Studenten der Freiberger Akademie, Karl Friedrich Bückling, der auf Anregung von Heinitz das Berg- und Hüttenfach studierte, gelang es 1785, die erste industriell nutzbare Dampfmaschine auf dem europäischen Kontinent herzustellen. Stein war auch einer derjenigen, welche den Einsatz von Dampfmaschinen begünstigen wollten. Er war sich darüber klar, daß ohne sie ein tieferes Eindringen in die Kohlenlager nicht möglich war.

Stein hatte sich schon 1783, als er die berühmte Bergakademie besuchte, für die Dampfmaschinen interessiert, welche im schlesischen Bergbau Verwendung fanden und beabsichtigte, nach dem Vorbild der 1783 in der Friedrichshütte zu Tarnowitz in Oberschlesien aufgestellten "Feuermaschine", mindestens zwei solcher Maschinen auch in Westfalen nachzubauen und einige Maschinen des Wattschen Modells in England für Preußen anzukaufen. 594 So unternahm er eine Reise nach England. Der Zweck dieser Reise bestand darin, "die englischen Berg- und Hüttenwerke genau zu besichtigen, die dortigen metallischen, zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebrauchten Fabrikanstalten und zu deren Betrieb angelegten Maschinen zu studieren und demnächst die erworbenen Kenntnisse zum Nutzen der märkischen Berg- und Hüttenwerke und besonders zur Vervollkommnung der wichtigen Fabriken in der Grafschaft Mark anzuwenden."595 Die Bemühungen von Stein um die Einführung der Dampfmaschine in Deutschland wurden leider dadurch behindert, daß der Unternehmer Matthew Boulten, der sich die Erfindungsgabe von James Watt zueigen gemacht und mit diesem zusammen die Firma Boulten & Watt in Birmingham-Soho gegründet hatte, Stein der Industriespionage beschuldigte. Dies wurde dann in England als der "Fall Stein" öffentlich bekannt gemacht. In den Berichten über den "Fall Stein" hieß es: "Jede Unterstützung ist solchen fremden Personen zu versagen, die irgendwie in der Lage sind, unserer Nation Erfindungen von industrieller Bedeutung zu entwenden."<sup>596</sup> Die Projekte zur Einführung der Dampfmaschine in Deutschland wurden zwar nach diesem Verfall auf der Reise nicht mehr von Stein selber weiter getrieben, aber durch seinen engen Freund Reden, der dann von Stein beraten wurde, fortgesetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>594</sup> Walter Hubatsch, Der Freiherr vom Stein und England, S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>595</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>596</sup> Ebenda, S. 23.

#### Landwirtschaft

Der Grundgedanke der Nationalökonomie von Stein ist das Gleichgewicht oder die Harmonie der produktiven Kräfte, nämlich ein harmonisches, ausgewogenes Verhältnis von Ackerbau, Handel und Industrie innerhalb des Landes. Wie Leibniz die Landwirtschaft als "die Basis der Größe der Nation" und als den "Stamm und die Wurzel eines Baumes", den Handel und die Manufakturen als "die Zweige des Baumes" bezeichnet hat, so mußte für Stein eine Wechselwirkung zwischen Manufakturkraft und Agrikulturkraft durch enges Kooperieren zustande kommen. Es ging bei der Nationalökonomie von Leibniz und Stein nicht um "die Teilung der Arbeit" im Sinne von Adam Smith, sondern um "eine Teilung verschiedener Geschäftsoperationen unter mehreren Individuen, zugleich aber auch um eine Konföderation oder Vereinigung der produktiven Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Zweck". Um die harmonische Ausbildung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktivkräfte bemühte sich Stein bereits in seiner Amtszeit in der Grafschaft Mark. 598

#### Industrien

Sein Arbeitsfeld erweiterte sich nun über den Bergbau hinaus auf die allgemeine Verwaltung aller rheinisch - westfälischen Regionen. Die Grafschaft Mark wurde von den Nationalökonomen jener Tage gepriesen, weil in der Grafschaft alle Arten von Erwerbsquellen vorhanden waren. In dieser Region hatte Stein schon in seiner Amtszeit in Wetter mit Hilfe ihrer natürlichen Lage den Anstoß zum Aufbau einer der industriereichsten Provinzen Deutschlands gegeben. Die zahlreichen das Gebirge des Sauerlandes durchziehenden Bäche und Flüsse lieferten die Wasserkraft, das Holz der Wälder, welches in zunehmendem Maße durch die Steinkohle ersetzt wurde, gab die Feuerkraft. Diese beiden Energiequellen waren erforderlich, um die Eisenerze zu Halb- und Ganzfabrikaten zu verarbeiten. Hierzu

<sup>&</sup>lt;sup>597</sup> Friedrich List, Das nationale System, S. 240; List formulierte diese Wechselwirkung zwischen Manufakturen und Landwirtschaften folgendermaßen: "Eine Nation, die bloß Agrikultur treibt, ist ein Individuum, dem in seiner materiellen Produktion ein Arm fehlt. Der Handel ist bloß Vermittler zwischen der Agrikultur- und Manufakturkraft und zwischen ihren besonderen Zweigen. Eine Nation, die Agrikulturprodukte gegen fremde Manufakturwaren eintauscht, ist ein Individuum mit einem Arm, das durch einen fremden Arm unterstützt wird. Diese Unterstützung ist ihr nützlich, aber nicht so nützlich, als wenn sie selbst zwei Arme besäße, schon darum nicht, weil ihre Tätigkeit von fremder Willkür abhängig ist. Im Besitz einer eigenen Manufakturkraft kann sie soviel Lebensmittel und Rohstoffe produzieren, als die eigenen Manufakturen konsumieren; von fremden Manufakturen abhängig, kann sie nur so viel Surplus produzieren, als fremde Nationen nicht selbst zu produzieren vermögen und als sie vom Ausland kaufen müssen." Ebenda, SS. 252-3.

<sup>&</sup>lt;sup>598</sup> 1793 erhielt Stein die Stellung eines Direktors der clevischen und märkischen Kammern und drei Jahre später wurde er Oberpräsident der Provinzen Minden und Ravensberg.

kamen noch die anderen Gewerbe, nämlich die Woll- und Baumwollfabriken, welche alle im südlichen, gebirgigen Teil des Landes gelegen waren. Die Krefelder Seide war die beste im preußischen Staat. Nördlich der Grafschaft Mark erstreckte sich die Kornkammer der Provinz. Ravensberg zeichnete sich durch den besonderen Fleiß seiner Bevölkerung aus. Es wurde dort in dieser Provinz genau das durchgeführt, was Leibniz für die Verwirklichung eines reichen, blühenden Landes gefordert hatte:

"... also ist oft ein Herr der weniger aber nahrhaftere unterthanen hat reicher, als der so mehr faullenzer duldet. Und weil der Bauer in winterszeit viel übrige zeit hat, so wäre er durchgehends, mann und frau, kinder und gesinde, knecht und magd zum spinnen, stricken und dergleichen anzuhalten..."599

Genau so sah das Leben der Bewohner von Ravensberg aus; jung und alt, Mann und Weib waren jahraus jahrein mit dem Spinnen, Weben, Bleichen und Zubereiten von Leinwand aller Art beschäftigt, soweit dies der Feldbau irgend gestattete. In der Grafschaft Mark war genauso wenig die Rede von einer scharfen Trennung der Industrie und des Ackerbaues. Die Folge war eine Dichtigkeit der Bevölkerung, wie sie in Preußen nirgends, und im übrigen Europa selten vorkam: 4700 Menschen auf der Quadratmeile. Die gesamte Fläche der Grafschaft Mark war 237 Quadratmeilen mit etwa 540 000 Einwohnern: etwa der zehnte Teil der gesamten Bevölkerung des Staates. Alljährlich lieferten sie zu den Staatskassen mehr als 1.8 Millionen Taler ab: nicht ganz ein Zehntel des Gesamtbudgets der Monarchie.

#### Handel

Nicht nur um die Acker- und Manufakturprodukte zum Tausch zu bringen, sondern auch um die Produktivität der Landwirtschaft und die produktiven Kräfte in Manufaktur und Gewerbe zu erhöhen, mußte der Handel auch blühen. Der Handel - sowohl der Außenhandel wie der Binnenhandel - sei nach der Auffassung von List, "der Agent, durch dessen Vermittlung die Austauschbeziehungen zwischen Landwirten und Manufakturisten hergestellt werden. Er erspart nicht nur dem einen wie dem anderen die Mühe, sich selbst mit ihrem Absatz zu befassen, Konsumenten zu suchen, für den Transport der Waren nach den Orten zu sorgen, wo Bedarf nach ihnen besteht, und die Zahlung des [Gegen-] Wertes zu bewirken. Er gibt ihnen darüber hinaus auch Vorschüsse, sammelt Vorräte von Waren an,

<sup>&</sup>lt;sup>599</sup> Leibniz, Kammergefälle, S. 359.

<sup>600</sup> Max Lehmann, a.a.O., S. 30.

die zeitweilig nicht gefragt sind, erleichtert dadurch die Produktion und trägt zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Produktion und Konsumtion, [zum Ausgleich] zwischen guten und schlechten Ernten bei."<sup>601</sup> Diese Bedeutung des Handels erkannte Stein und vor allem auch sein Freund Fichte. Dieser maß dem Handel großen Wert zu, in dem er den Begriff "Handelsstaat" einführte, wobei die ganze Nation als eine Gesellschaft gesehen wurde, deren Glieder durch Gütergemeinschaft miteinander verbunden sind.

#### Infrastuktur

Eine notwendige Maßnahme zur Förderung des Handels sah Stein im Aufbau der Infrastruktur. Um die Transportkosten zu senken, um die Güter rechtzeitig und nach dem Bedarf zu verteilen, um die Beziehung zwischen Produzenten und Konsumenten eng miteinander zu verbinden und dadurch die Produktivität des Landes zu erhöhen, mußte die Infrastruktur, nämlich Straßen, Brücken und Kanäle (später Eisenbahnen) gut ausgebaut sein. Unter diesem Gesichtspunkt veranlaßte Stein in seiner frühen Amtszeit den Bau von Straßen. Dieser war von Friedrich II. absichtlich unterlassen worden. Der König wollte im Falle eines Krieges den Angreifern das Eindringen in sein Land nicht erleichtern. Unter seinem Nachfolger trat auf diesem Gebiet eine Änderung ein, und wieder war es Heinitz, der Ratschläge gab und Normen aufstellte. Auf jener Reise durch die westlichen Provinzen, die Heinitz im Sommer und Herbst 1787 unternahm, wurde beschlossen, dem König den Bau von zwei Chausseen durch die Grafschaft Mark zu empfehlen. Mit der Leitung des Baus wurde Stein betraut. Im ganzen waren 22 Meilen zu bauen, eine für jene Zeit recht ansehnliche Strecke; es war weiter als von Berlin nach Stettin und fast so weit wie von Berlin nach Halle.<sup>602</sup>

Es gab aber vielerlei Schwierigkeiten mit den Grundbesitzern, die nur widerwillig von ihren Grundstücken verkauften, wenn diese von der Chaussee durchschnitten wurden. Dies war dann auch nicht anders, als ein halbes Jahrhundert später der Bau der ersten Eisenbahnen begann. Die Menschen waren besorgt, daß im Kriegsfalle die Chaussee Durchmärsche und Einquartierung bringen würden. Sie lobten die alten schlechten Wege, weil sie den Bauern die Möglichkeit gab, ihre Zugtiere zur Verfügung zu stellen und damit Einkünfte zu erzielen. Den Handwerkern waren die schlechten Wege auch gerade recht, weil sie da-

<sup>&</sup>lt;sup>601</sup> Friedrich List, Das natürliche System, S. 117.

<sup>&</sup>lt;sup>602</sup> Ebenda, S. 39.

durch ein Betätigungsfeld bei der Reparatur der Wagen und Kutschen behielten. Auch die Gastwirte waren froh über den längeren Aufenthalt der Reisenden, der durch die schlechten Straßen verursacht wurde.

Ohne die Beachtung solcher Beschwerden setzte Stein das Bauprojekt energisch durch. Er macht es zum Grundsatz, alle Leistungen, die von der ansässigen Bevölkerung erbracht wurden, bar zu bezahlen. Nirgends nahm er die Fronden der anliegenden Bauern in Anspruch. Zügig und professionell wurde die Arbeit in Gang gesetzt. Im Sommer 1789 setzte Stein mit Leidenschaft seinen Willen in eifrigen Unterhandlungen mit der Regierung der Fürstin Äbtissin von Essen durch. Es ging dabei um die Fortsetzung des Chausseebaues durch ihr Land, das die Grafschaft Mark vom Herzogtum Kleve trennte. So konnten die Arbeiten an diesem großen Werk pünktlich innerhalb der vorgeschriebenen Frist, also 1792, abgeschlossen werden. Neben den Strecken Magdeburg-Leipzig und Berlin-Potsdam, die um dieselbe Zeit gebaut wurden, waren es die ersten Chaussen des preußischen Staates überhaupt. Dieses Verkehrsnetzwerk begünstigte die Industrie der Grafschaft Mark und Ravensberg. Es gewann Weltruf und machte den preußischen Namen in fernen Erdteilen bekannt. Das waren die Errungenschaften des neuen Oberpräsidenten in den westlichen Provinzen von Preußen.

### 3) Geldverkehr

Als Stein im Oktober 1804 zum Staatsminister für das Akzise-, Zoll-, Salz-, Fabrik- und Kommerzministerium ernannt wurde, war er in einer Position, die Stimulierung der Manufakturen und des Handels auf der gesamten Staatsebene in Angriff zu nehmen. Damit war für Stein der Weg frei, sein Wirtschaftsideal, nämlich "eine vorteilhafte Balance im Verhältnis der inländischen Produktion zu den Bedürfnissen der Nation"<sup>604</sup> zu verwirklichen. Zu diesem Zweck förderte und unterstützte Stein das Manufakturkollegium und er errichtete am 22. März 1806 die Provinzial-Fabrikenkommissariate, welche auf die Fabriken- und Handelsindustrie der Provinzen zweckmäßigerweise wirken sollten. Mit dieser neuen Organisation wollte Stein die Industrie in den Provinzen nach dem Vorbild des Fabriken- und Kommerzial-Departement von Berlin planmäßig fördern. Für die Beamten in diesen Stel-

<sup>603</sup> Ebenda, S. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>604</sup> Immediatbericht Steins, Berlin, 16. Februar 1806, in Walter Hubatsch (Hg.), Freiherr vom Stein, Brief und amtliche Schriften, Bd. II/I, S. 173.

lungen bedurfte es nicht nur eingehender Kenntnisse der Gesetze und der Landesverfassung, sondern sie benötigen auch die erforderlichen technologischen Kenntnisse. <sup>605</sup>

Für die Förderung des Handels und der Gewerbe waren gute Informationen und flüssige Geldmittel unentbehrliche Voraussetzungen. In beiden Bereichen hat das Steinsche Ministerium der Jahre 1805 und 1806 erfolgreich und grundlegend gewirkt.

Am 28. Mai 1805 wurde ein statistisches Bureau in Preußen errichtet. Die neue Behörde wurde selbstverständlich in eine enge Verbindung mit dem Fabriken- und Akzisedepartement gebracht und sollte dem Staate und der Wissenschaft dienen.

Stein setzte sich leidenschaftlich für die Bereitstellung der flüssigen Geldmittel nach dem Bedürfnis des Handels und der Industrie ein. Den ersten Schritt hierzu sah Stein in der Reform des Bankenwesens. Die preußische Bank, die von Friedrich II. gegründet worden war, hatte von vornherein zu wenig Grundkapital zur Verfügung und wurde mehr und mehr ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet, die Stein folgendermaßen definierte: Geldgeschäfte auf kurze Fristen zu machen, die an verschiedenen Orten unbenutzt liegenden größeren und kleineren Geldbestände an sich zu ziehen und auf leicht zu realisierende Objekte Vorschüsse in Metallgeld oder Noten zu gewähren. Im Jahre 1805 schuldete die Schatulle des Königs der Bank 4 Millionen Taler. Das andere staatliche Geldinstitut, die Seehandlung, war auch erschöpft und ihre Geldbestände waren vergeudet.

Im April 1806 reichte Stein seine Reformvorschläge beim Kabinett ein. In seinem Immediatbericht wies er auf das Problem des Geldmangels hin. Die Ursache hierfür sah er im Verfahren der Bank, welche einzelnen wenigen Häusern zu große und zu lange Kredite gab. Auch sah er im unverhältnismäßigen Geldabfluss nach Südpreußen, wodurch daßelbe der Zirkulation in den alten Provinzen entzogen wurde, ein weiteres Problem. "Eine bessere Anwendung des Geldes" sei Steins Auffassung nach, "wenn sie zum Besten des Staatsschuldenfonds gewirkt und Staatspapiere angekauft hätte. Denn im Fall der Not wären diese weit eher wieder in bares Geld zu verwandeln als die hypothekarischen Forderungen."<sup>606</sup> Die Bank sollte vor allem kein ihr gegen sofortige Kündigung übergebenes Geld verzinsen. Wer Zinsen haben wollte, bekam sie in Höhe von 3 %, also unter dem Zinsfuß der preußischen Staatspapiere nur auf Obligationen mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten. Mit dieser Maßnahme wollte Stein einen stabilen Reservefond anlegen. Die

<sup>605</sup> Ebenda, S. 186.

<sup>&</sup>lt;sup>606</sup> Immediatbericht Steins, Berlin, 8. April 1806, ebenda, S. 193.

so erhaltenen Beträge sollte die Bank als Betriebskapital benutzen oder für die vom Staat zugewiesenen Geschäfte anwenden.

# 4) Das nationale Zollsystem

Stein sah das beste Mittel für die Schaffung der nationalökonomischen Einheit in der Einführung der einheitlichen Nationalzölle. Es gab in Preußen drei Arten der Zölle: Binnenzölle innerhalb einer Provinz, Landzölle zwischen den Provinzen und Grenzzölle gegenüber dem Ausland. Die Binnenzölle waren vielfältig. Sie wurden von Privatleuten, Gemeinden und dem Staat erhoben. Allein in der Kurmark gab es 30 verschiedene Binnenzölle, von denen einzelne sogar im Besitz fremder Territorialherren waren. Sie hinderten auch Verkehr und Handel. Der Drang nach einer Reform regte sich kräftiger und allgemeiner nach dem Tod Friedrichs II. Schon als Oberpräsident in Minden begann Stein mit der Abschaffung von Binnenzöllen. Bereits am 4. April 1796 hob Stein sämtliche Binnenzölle auf und richtete dafür einen Landzoll ein. Somit erhielt das platte Land die uneingeschränkte Verkehrsfreiheit. Der gesamte innere Verkehr wurde frei.

In Westfalen gab es nun keine anderen Verkehrsschranken mehr als die partielle Akzise, die an den Toren der Städte erhoben wurde. Als Staatsminister schaffte Stein bald auch die Landzölle ab. In seiner Position als Staatsminister war er in der Lage, die Grundsätze seiner einheitlichen Zollpolitik in ganz Preußen durchsetzen. Der von Stein ausgearbeitete Gesetzentwurf verfügte die Abschaffung aller für den Landtransport der Waren bestehenden Binnen- und Landzölle der Provinzen Pommern, Neumark, Kurmark, Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld und Hohenstein. Den anderen Provinzen aber stellte er auch die gleichen Vorzüge in Aussicht. Das Gesetz vom 26. Dezember 1805 kündigte ausdrücklich den Ausbau der vorhandenen Grenzzölle an, diese Grenzzölle sollten dann alle anderen Zölle überflüssig machen.

Die Zollpolitik von Stein erstreckte sich nun auf die ganze Nation. Nach dem Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches und Preußens bemühte er sich um den Wiederaufbau und die Einigung der deutschen Nation nach den Prinzipien eines Bundesstaates. Für diese Aufgabe waren nicht nur ein nach Einheit strebendes politisches System, sondern auch das dem entsprechende Wirtschaftssystem erforderlich. Darum setzte sich Stein für

<sup>607</sup> Max Lehmann, a.a.O., S. 62.

<sup>&</sup>lt;sup>608</sup> Ebenda, S. 94.

die Einführung eines allgemeinen deutschen Zollsystems und für die Beseitigung aller inneren Landzölle ein.

Am 10. März 1814 entwarf er in Chaumont eine Grundgesetzgebung für Deutschland Dieser Entwurf sah vor, festzulegen, daß das Zollsystem in Deutschland nach allgemeinen Grundsätzen zu regulieren sei und einzelnen Staaten keine willkürlichen Festsetzungen darüber zu gestatten sei. 609 Dieser sogenannte Reichs-Zoll-Plan sollte sich auf die Voraussetzung gründen, "daß es allgemein in sämtlichen deutschen Häfen eingeführt werden würde, indem daßelbe ohne diese für den Handel derjenigen Staaten und Plätze, wo es eingeführt wird, höchst nachteilig wirken muß." Stein schrieb weiter, "Jetzt, wo der Krieg seinem Ende nahe ist, würde dessen Einführung überdies die unangenehme Sensation darüber doppelt vergrößern. Man wird die Erhebung daher auch so lange aussetzen müssen, bis jetzt in der Grundgesetzgebung des deutschen Staatenbundes bestimmt wird, daß ein allgemeiner Grenzzoll für Rechnung des deutschen Staatsvereins eingeführt werden und alle innern Landzölle aufhören sollen."610 Es muß in der damaligen Situation sehr schwierig erschienen sein, dieses Vorhaben durchzuführen. Trotzdem hörte Stein nicht auf, an seinem Prinzip festzuhalten. So schrieb er an das Mitglied des sächsischen Generalgouverments Julius Wilhelm von Oppel: "Wir müssen darauf arbeiten, daß im deutschen Staatenbund alle Binnenzölle hinwegfallen und daß nur Grenzzölle eingeführt werden."611 Karl Justus Görres, der Gründer der patriotischen Zeitschrift, "Der Rheinische Merkur", bei der Stein auch gelegentlich mitarbeitete, verfaßte einen Artikel, in dem die umfassende Herangehensweise und die Auffassung Steins in Frage der Wirtschaft deutlich zu erkennen ist und zum Ausdruck kam:

"Deutschland sei nur ein Staat und die Deutschen nur ein Volk, nicht nur in militärischer Hinsicht, sondern auch in Hinsicht auf Handel und Gewerbe! … Kein Zwang verunstalte die Natur, man pflanze keinen Wein an die Ostsee, kein Getreide auf den Harz; man errichte keine Fabriken in den fruchtreichen Gegenden der Pfalz, keine Schäfereien auf den weinreichen Hügeln des Rheins. Dagegen folge man treulich dem Winke der Natur, sammle ihre Reichtümer, wo man sie findet, entlocke ihr durch Fleiß noch mehrere, erleichtere aber auch ihren Umtausch, lege beim Versenden durch Mauten, Zölle etc. keine Hindernisse in den Weg, erleichtere durch Kanäle und Landstraßen den Transport: so erst wird sich jeder Deutsche deutscher Produkte in vollem Maße erfreuen können, durch diese ungehinderte und vollkommene Benutzung aller natürlichen Reichtümer wird auch die Handels-Bilanz mit dem Auslande zu unserem Vorteile sich wenden, und durch diesen leichten und wohlfeilen Transport der rohen

<sup>609</sup> Walter Hubatsch (Hg.), Freiherr vom Stein, Bd. IV., S. 785.

<sup>610</sup> Stein an Bülow, Paris, 12. Mai. 1814, Ebenda, S. 786.

<sup>611</sup> Ebenda, Bd. V. S. 27.

Produkte und Fabrikate werden erst deutsche Fabriken gedeihen, uns unabhängig von fremdem Kunstfleiße machen und den Nationalwohlstand begründen."<sup>612</sup>

# III.3.2. Die Steinsche Währungstheorie und die Steuerreform

Um die Steinschen Finanzpläne zu verstehen, muß man sie im Zusammenhang mit der Kriegsmobilisierung sehen. Im Winter 1804/05 bildete sich die dritte Koalition gegen Frankreich. Sie bestand zuerst aus England, Schweden und Rußland, dann im Sommer 1805 schloß sich Österreich diesem Bündnis an. Preußen war seit dem Frieden von Basel im Jahre 1795 neutral geblieben. Im Herbst 1805 wurde aber die preußische Neutralität durch französische Truppen verletzt. Somit wurde Preußen gezwungenermaßen in den Kriegszustand versetzt. Eine wichtige Voraussetzung für die erforderlichen Maßnahmen hierzu war die Bereitstellung der finanziellen Mittel. Dies fiel in die Zuständigkeit Steins, der seit Oktober 1804 als Finanz- und Wirtschaftsminister amtierte und nun den Auftrag erhielt, einen Finanzierungsplan für die Mobilmachung und den Kriegsfall vorzulegen. Das Ergebnis war seine Denkschrift vom 9. Oktober 1805<sup>613</sup>, die als ein Muster an Klarheit und realistischer Einschätzung der Möglichkeiten gelten darf und ihren Verfasser auf der Höhe seines finanzpolitischen Könnens zeigt. Diese Denkschrift befaßte sich mit zwei Angelegenheiten: Der erste Teil galt der Beschaffung von Geldmitteln, um eine Teilnahme Preußens am Koalitionskrieg gegen Frankreich möglich zu machen; der zweite Teil beschäftigte sich mit der Entwicklung und Begründung jenes Vorschlags, der eine neue indirekte Steuer vorsah, um die Staatsanleihen zu verzinsen und zu tilgen; außer diesen beiden Angelegenheiten befaßte sich die Denkschrift schwerpunktmäßig mit einem dritten Bereich. Es wurde die Einführung einer Einkommensteuer, welche als eine Kriegssteuer erhoben werden sollte, in Betracht gezogen.

1.

Der Einschätzung von General von Geusau zur Folge mußte Stein 31 Millionen Taler für einen neuen Kriegszug herbeischaffen. Die möglichen Finanzquellen, welche ein Staat für

<sup>612 &</sup>quot;Deutschlands Ansprüche", im "Rheinischen Merkur" vom 23. Juni 1814, in: Manfred Botzenhart, Die Deutsche Verfassungsfrage 1812-1815, Göttingen, 1968, SS. 25-6.

<sup>613</sup> Immediatbericht Steins, Berlin, 9. Oktober 1805, in: Walter Hubatsch (Hg.), Freiherr vom Stein, Bd. II/I, S. 88 ff.

den Notfall zusätzlich mobilisieren könnte, untersuchte Stein zunächst an Hand der Vorschläge von Struensee, der diese im Jahr 1798 und 1799 machte, um auf den möglichen Fall der Teilnahme Preußens am Krieg vorbereitet zu sein. Die Finanzoperationen, welche Struensee vorsah, sollten aus fünf Quellen gespeist werden. Diese Quellen sollten sein

- 1) eine Kriegssteuer,
- 2) die Suspendierung der Rückzahlung von Staatsschulden,
- 3) die Ausprägung von 5 Millionen Talern in Scheidemünzen,
- 4) eine inländische Anleihe und
- 5) die Schaffung einer vorläufigen Summe von 10 Millionen Talern Papiergeld, welche bis auf 20 Millionen ausgeweitet werden könnte.<sup>614</sup>

Die erste Quelle, eine Kriegssteuer, wurde in dieser Situation dadurch ausgeschlossen, daß das Kabinett sich für die Vermehrung der indirekten Steuern, worüber Stein im zweiten Teil seiner Denkschrift referierte, entschieden hatte. Die zweite mögliche Quelle, die Einstellung der Staatsschulden-Amortisation, schien Stein wie eine Bankrotterklärung, so daß er gar nicht auf sie einging. Die dritte Möglichkeit, eine Ausprägung von minderwertigen Scheidemünzen nach dem von Friedrich II. im Siebenjährigen Kriege gegebenen Beispiel, lehnte er kategorisch ab. Er nannte sie verwirrend und verderblich für den Handel. Die vierte Möglichkeit, die Eröffnung einer Anleihe, deckte sich mit seinem eigenen Vorschlag. Der fünften Möglichkeit, die Ausgabe von Papiergeld, widmete Stein sehr viel Aufmerksamkeit und prüfte sie mit großer Sorgfalt. Die Kreierung von Papiergeld hatte 1798 und 1799 aber nur bei den Ministern und beim Kabinett Beifall gefunden; bei den Menschen im Land selber war sie, entweder infolge mangelhafter volkswirtschaftlicher Bildung oder wegen des bösen Beispiels der französischen Assignaten, auf solchen Widerwillen gestoßen, daß der König schließlich auf die Veröffentlichung des bereits ausgearbeiteten Edikts verzichtete. Stein hielt diesen Rückzug für nicht richtig.<sup>615</sup>

"Ich halte es für nötig, folgende allgemeine Betrachtungen voranzuschicken: Die Quantität der Zahlungsmittel einer Nation muß dem Bedürfnis der Zirkulation angemessen sein; das heißt mit andern Worten, sie muß in Verhältnis stehen mit der Größe der Zahlungen, so für geleistete Dienste und für übertragenes nutzbares Eigentum geschehen. Es ist gleichgültig, aus welcher Substanz das Zahlungsmittel besteht, wenn es nur zirkuliert, die Zirkulation beruhe nun auf willkürlichem Zutrauen oder auf einer gesetzlichen Bestimmung... Nicht die Veränderung der Materie, woraus die Zahlungsmittel bestehen, sondern ihre zum Bedürfnis der Zirkulation nicht im Verhältnis stehende Vervielfältigung ist die Ursache der Zerrüttungen,

<sup>614</sup> Ebenda, S. 88.

<sup>615</sup> Max Lehmann, a.a.O., S. 110.

welche das Papiergeld in den pekuniären Transaktionen der Staaten, die es gebrauchten, verursacht hat."616

Er betonte, daß das Papiergeld unleugbare Vorzüge vor dem Metallgeld habe; denn an die Stelle eines teuren Umlaufmittels setze es ein weniger kostbares und ebenso bequemes, und seine Quantität lasse sich im Verhältnis des Bedarfs beliebig vermehren, während die Zunahme der edlen Metalle in einem Land, das sie nicht selbst gewinne, von der Handelsbilanz abhängig sei, also nur sehr langsam fortschreite. Nicht um die Frage des "Ob", sondern um die des "Wie viel" handle es sich.

"Man wird also alle Nachteile des Papiergeldes vermeiden, wenn man es nicht willkürlich vervielfältigt, sondern es dem Bedürfnis der Zirkulation angemessen ausbringt."<sup>617</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen entschied er sich dahin, daß der Verkehr bei 30 Millionen Metallgeld 5 Millionen Papiergeld werde tragen können. Der gesamte Betrag der 5 Millionen Papiergeld, welcher neu geschaffen werden sollte, beruhte auf der genauen Rechnung von Stein über die realen Wirtschaftsverhältnisse. Das Grundprinzip von Stein kam bei der Auseinandersetzung mit dem Minister Schulenburg, der die Ausgabe von 20 Millionen Papiergeld, das Vierfache des von Stein vorgeschlagenen Betrages, vorschlug, deutlich zum Ausdruck. Gegen diese Summe wendete sich Stein im Immediatbericht vom 2. Dezember 1805 und zählte die Nachteile auf, die bei der Überschwemmung mit Papiergeld, nicht aber bei dessen sinnvollem Gebrauch auftreten:

- a) die Entstehung eines Diskonts zwischen Papiergeld und Metallgeld,
- b) eine Verteuerung der Lebensmittel,
- c) der Verlust des Metallgeldes, welches durch das Papiergeld verdrängt wird und entweder bei einer negativen Handelsbilanz ins Ausland abwandert oder bei einer positiven Bilanz gehortet und der Zirkulation entzogen wird,
- d) der Verfall des Wechselkurses.<sup>618</sup>

Dies begründete Stein mit seinem Währungsideal, "daß man mit dem Papiergeld selbst unter dem Bedürfnis der Zirkulation bleibt und es nach hergestellter Ruhe und gesammelten Zahlungsmitteln demonetisiert, um zu verhindern, daß das bare Geld nicht verdrängt

<sup>&</sup>lt;sup>616</sup> Die obigen Denkschrift, S. 91.

<sup>617</sup> Ebenda.

<sup>618</sup> Immediathericht Steins, Berlin, 2. Dezember 1805, ebenda, S. 140.

werde, und um sich selbst solche Grenzen zu setzen, die einen jeden aus irgendeinem Bewegungsgrund entstehenden Mißbrauch erschweren."<sup>619</sup>

Neben 5 Million Talern aus der Kreierung von Papiergeld holte Stein für den Kriegsbedarf von 31 Millionen Taler 17 Millionen Talern aus dem Staatsschatz und 3,8 Millionen aus den Kriegsnaturalienlieferungen. Die restliche Summe, ungefähr 5 Millionen, schaffte er durch eine inländische Anleihe in Preußen (Danzig, Münster und Ostfriesland) und eine ausländische Anleihe in Amsterdam, Leipzig und Hessen-Kassel herbei. Auf diese Weise bereitete Stein die Mobilisierung des Krieges gegen Frankreich vor, der immer wahrscheinlicher wurde.

2.

Den zweiten Bereich, den Stein in der Denkschrift vom 9. Oktober 1805 ansprach, betraf die Einführung einer neuen indirekten Steuer. Was er vorsah, war die Anbahnung einer grundlegenden Reform. Zunächst kritisierte er den Vorschlag einer Erhöhung der Akziseabgaben über den Weg der sogenannten Übertrags-Akzise, welche auf alle Waren mit 12 % oder sogar darüber erhoben werden sollte. Er schrieb:

"Diese Abgabe würde die Bewohner der Städte, Fabrikanten, Handwerker, Krämer etc. treffen, eine Klasse von Einwohnern, die schon jetzt durch die Teuerung und mancherlei Mißverhältnisse gegen das platte Land gedrückt und auf das physisch Notwendige eingeschränkt ist... Bei der Erhöhung dieser Abgaben würde man also auf der einen Seite verlieren, was man auf der anderen gewinnt".620

Seine Idee war eine Gleichsetzung der weniger besteuerten Provinzen mit den höher besteuerten und eine Besteuerung solcher Objekte, die bisher gar nicht besteuert waren. Er formulierte:

"1. die Erhebung der indirekten Abgaben in der Form eines Zolles abzuschaffen und die in den alten Provinzen bestehende örtliche Erhebung dieser Abgaben allgemein einzuführen, also die Zolleinrichtung in eine Akzise-Einrichtung zu verwandeln; 2. die indirekten Abgaben, sowohl in Absicht der zu besteuernden Gegenstände als auch der Sätze so viel wie möglich den alten Provinzen gleichzustellen."<sup>621</sup>

Der Unterschied von plattem Land und Stadt, auf dem die ganze Steuer- und Gewerbeverfassung Preußens bisher geruht hatte, sollte ausgeglichen werden; die Gewerbe sollten aus den Toren der Städte hinausgeführt werden; die indirekten Abgaben der Städte und des

<sup>619</sup> Ebenda, S. 143.

<sup>620</sup> Ebenda, S. 95.

<sup>621</sup> Ebenda, S. 96.

platten Landes angeglichen werden; der ungerechten Bevorzugung des platten Landes ein Ende gemacht werden; und das Steuerprivileg des Adels an einer ihm sehr empfindlichen Stelle, bei der Produktion des Branntweins, aufgehoben werden. Stein erklärte diese Reform für so notwendig, daß er ihre Durchführung beantragte, ganz unabhängig von der durch das Kriegsgeschehen notwendig gewordenen Steuererhöhungen.

3.

Der wichtigste Verdienst von Stein bei der Verbesserung des Steuerwesens war die Einführung einer Einkommensteuer, welche auf einer allgemeinen Steuerpflicht beruhte. Unter dem allgemeinen Druck, Geld für die Durchführung des Vaterlandsverteidigungskrieges gegen Napoleon aufbringen zu müssen, konnte diese neue Steuer von Stein eingeführt werden. Daher findet man viele Stellen in seinen Schriften, wo seine Liebe zum Vaterland zum Ausdruck gebracht wurde. So wie Leibniz das beste Mittel, womit man das reziproke Verhältnis von Volkspflicht und Staatsrecht und umgekehrt von Volksrecht und Staatspflicht befördern konnte, in der rechtmäßigen Steuerpolitik sah, so war für Stein die Steuerpflicht der Bevölkerung ein wesentliches und wichtiges Mittel, die Bevölkerung zum nationalgesinnten Staatsbürger zu erheben und dem Staat die Pflicht aufzuerlegen, die Unabhängigkeit seiner Nation sicherzustellen und ihren Wohlstand zu bewahren und zu vermehren. Dieser Gedanke war der Kern der nationalökonomischen Steuerpolitik von Stein. Als Stein seine Denkschrift vom 9. 10. 1805 verfaßte, war die preußische Finanzlage kaum dazu angetan, einen Krieg finanzieren zu können. Hinzu kam, daß Napoleon am 2. Dezember 1805 einen glänzenden Sieg bei Austerlitz errang. Dies alles bedeutete das Ende aller Währungsreformpläne, die Stein bisher ausgearbeitet hatte. Preußen unterwarf sich am 16. Dezember 1805 unter beschämenden Umständen im Vertrag von Schönbrunn und ließ sich auf die französische Politik einschwören. Am 15. Februar 1806 ratifizierte der preußische Außenminister Haugwitz den Pariser Vertrag, welcher eine einschneidende Einschränkung für den preußischen Handel und die preußische Schiffahrt enthielt. In Artikel 4 hatte sich der König verpflichten müssen, gleichzeitig mit der Besetzung von Hannover alle seine an der Nordsee gelegenen Häfen und die in dieses Meer sich ergießenden Flüsse und Flussmündungen, sowie den Hafen von Lübeck der Schiffahrt und dem Handel der Engländer zu verschließen.<sup>622</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>622</sup> R. Krauel, Stein während des preußisch-englischen Konflikts im Jahre 1806, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 137, Berlin, 1909, S. 432.

Damit geriet Preußen in den Seehandelskrieg mit England. England begann sofort mit der Besitzergreifung Hannovers und der Schließung der Häfen am 5. April 1806 und mit einem allgemeinen Embargo gegen die in den britischen Gewässern befindlichen preußischen Schiffe, dann am 8. April mit einer Blockadeerklärung gegen die Häfen der Ems, Weser, Elbe und Trave und mit der Abberufung des englischen Gesandten in Berlin. Daß England und Frankreich sich zu geheimen Verhandlungen trafen, in denen Napoleon England die Rückgabe Hannovers anbot, bedeutete eine Kriegserklärung an Preußen, weil Hannover nach dem preußisch-französischen Vertrag von Schönbrunn zum preußischen Staatsgebiet gehörte. So ordnete die Regierung Preußens am 9. August 1806 die Mobilmachung an.

Nun ging es wiederum um die Frage der Finanzierung. Wie im Jahre 1805, so war es auch jetzt Steins Aufgabe, die finanziellen Mittel für den Krieg zu beschaffen. Sofort wurde klar, daß die Lage sich seitdem wesentlich verschlechtert hatte. Die aufgelegten Anleihen hatten nicht den erwarteten Erfolg gehabt; anstatt der 8 Millionen Taler, auf die man schließlich gezählt hatte, gingen nur 1,8 Millionen Taler ein. An Tresorscheinen (so nannte man das neue Papiergeld) wurden zunächst nur 5 Millionen ausgegeben, gerade so viel wie Stein ursprünglich vorgeschlagen hatte; eine raschere Vermehrung des Papiergeldes mußte die schwersten Bedenken erwecken, weil der Kredit des Staates zu wanken begann. Dazu kam, daß die ländliche Tranksteuer auf Schwierigkeiten stieß, weil die Stände verschiedener Provinzen widersprachen. Somit war hier vorerst mit keiner Mehreinnahme zu rechnen. 623

Unter diesen Umständen schritt Stein zur Tat, um das von ihm eingeführte Finanzsystem zu vervollständigen. Dabei wollte er die durch die Vorschläge des letzten Jahres bereits erschütterte Sonderstellung ganzer Stände völlig beseitigen. Darüber hinaus wollte er als Hilfsmittel bei der Vorbereitung zum Krieg gegen Napoleon eine Kriegssteuer einführen. Darum schlug er am 26. September die Einführung einer Einkommensteuer, die der Kriegsvorbereitung dienen sollte, vor. Diese Steuer sollte möglichst effektiv sein und das ganze National-Vermögen möglichst gleichmäßig treffen.

Für eine solche Abgabe zählte Stein folgendes auf: "1. Sie trifft allgemein alle Quellen des National-Vermögens, und man kann sich ihr nicht entziehen, welches der Fall bei Konsumtions-Abgaben ist; 2. Sie ist daher auch produktiv und hilft den Bedürfnissen des Krieges

<sup>623</sup> Max Lehmann, a.a.O., S. 128.

<sup>624</sup> Immediatbericht Steins, Berlin, 26. September 1806, in: Walter Hubatsch (Hg.), Freiherr vom Stein, Bd. II/I. S. 280.

möglichst ab; 3. Sie erfordert wenig Hebungskosten."<sup>625</sup> Anschließend machte Stein die kurze Bemerkung, daß eine solche Abgabe in Österreich und in England bereits existiere. Man vermutet, daß Stein sich noch mehr an England als an Österreich ausrichtete, weil Stein so wie der englische Gesetzgeber auch die Ärmsten (Einkommen unter 100 Taler) steuerfrei ließ, während die Österreicher eine Belastung dieser Gruppe vorsahen. Unbestritten ist aber, daß Stein in der Frage der Höhe der Progression beide Staaten überbot.

"Die Vermögenssteuer würde das Einkommen von allem in der preußischen Monarchie liegenden nutzbaren Eigentum betreffen, das Einkommen entstehe aus:

- 1. dem Grundeigentum an Land und Häusern nach Abzug der darauf haftenden Lasten; oder
- 2. dem Gewinst von Domänen und Privat-Pachtungen,
- 3. oder Kapitalien,
- 4. oder einem Amt,
- 5. oder einem Gewerbe,
- 6. oder dem Handel.

Das aus diesen Quellen entsehende Einkommen würde in folgender Progression besteuert:

- 1. alles Einkommen unter 100 Rtl. bleibt frei.
- 2. von 100 bis 200 ----- 1 %
- 3. von 200 bis 300 ----- 2 %
- 4. von 300 bis 600 ----- 3 %
- 5. von 600 bis 800 ----- 7 %
- 6. von 800 bis 1000 ----- 10 %
- 7. von 1000 bis 5000 -----12 %
- 8. von 5000 bis 10000 -----15 %
- 9. von 10000 bis 20000 -----20 %
- 10. von 10000 bis 30000 -----25 %
- 11. von 30000 bis 40000 ------30 %"<sup>626</sup>

Bis 30 % stiegen die Steuersätze bei dem Plan von Stein, während das englische Gesetz nur bis 10 % und auch das österreichische nur bis 20 % stieg. Am bezeichnendsten für Stein sind wohl die Erwägungen, die er über das Verfahren bei der Ermittelung des Einkommens anstellte. Man konnte es entweder durch die Beamten des Staates feststellen oder durch die Steuerzahler deklarieren lassen. Im Sinne der herkömmlichen Bürokratie wäre offenbar der erste Weg gewesen. Stein entschied sich für den zweiten Weg. Darum schrieb er:

"Der letztere Weg scheint mir der vorzüglichste: er beweist von Seiten der Regierung das Zutrauen zu der Moralität und Vaterlandsliebe der Nation, das sie verdient; er erleichtert das Geschäft, indem es jedem einzelnen Familienvater zur Pflicht gemacht wird, den Betrag seines

<sup>625</sup> Ebenda.

<sup>626</sup> Ebenda, S. 281.

Einkommens darzustellen, und den Distrikts-Behörden nur die Prüfung dieser Angaben übrig bleibt."627

Das Prinzip der Steuererhebung von Stein beruht auf einem ethischen und moralpolitischen Konzept. Der damals revolutionäre Gedanke der Selbstdeklaration des eigenen Einkommens bekundet Steins Überzeugung, daß durch die politische Erziehung aus Untertanen Bürger werden, welche die Sache des Staates zu ihrer eigenen Sache machen und durch eingeräumte Mitwirkung Gemeingeist bilden. Das Volk Preußens - nicht mehr Objekt staatlicher Fürsorge - soll zur Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinwesen erzogen werden. "Man muß die Nation daran gewöhnen, die Geschäfte selbst zu führen und aus diesem Zustand der Kindheit herauszukommen", dies Wort, überliefert als Programmsatz der Selbstverwaltung und Städteordnung, charakterisiert ebenso Steins Ideen zur Steuererhebung. 628

Darüber hinaus versteht man den Grundgedanken der allgemeinen Steuerpflicht von Stein erst dann vollkommen, wenn man sie von ihrer Ausrichtung her im Verbund und im Zusammenhang mit der allgemeinen Wehrpflicht sieht. In einer Schrift vom April 1806, welche dem militärischen Reformplan von 1806 zugrunde lag, forderte Oberst Scharnhorst die Errichtung einer Miliz, in der ohne Ausnahme jeder Staatsbürger dienen sollte. Gleichermaßen hatte Stein mit seinem Steuerplan die Ansicht jeden Staatsbürger in die Aufgabe und Verantwortung des Staates mit einzubeziehen. Dies sollte durch die Einführung einer allgemeinen Steuerpflicht mit der Aufhebung jeder Steuerexemption geschehen. Vorbereitet wurde dieses Unterfangen mit den anderen, uns bekannten Maßnahmen: Aufhebung und Verringerung der Unterschiede zwischen den Provinzen, zwischen Stadt und Land und zwischen den Ständen. Mit der Annahme dieses Vorschlages, datiert am 2. Oktober 1806, würde der preußische Staat, der in der Entwicklung seiner Steuerverfassung hinter den meisten andern Großmächten zurückgeblieben war, den Vorsprung wieder eingeholt haben. 629

<sup>&</sup>lt;sup>627</sup> Ebenda, S. 282.

<sup>&</sup>lt;sup>628</sup> Carl-Heinz Heuer, Karl Freiherr vom Stein als Wegbereiter des deutschen Einkommensteuerrechts, Heidelberg, 1988, S. 11.

<sup>629</sup> Max Lehmann, a.a.O., S. 130.

# III.3.3. Die Agrar- und Gewerbereform

Der harmonische Aufbau und das Zusammenwirken der Landwirtschaft und der Manufakturen war der nationalökonomische Grundsatz von Stein. Hierbei käme es nach der Auffassung von Stein darauf an, ob ein freies Bürgertum in Deutschland geschaffen würde. In einem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, welches auf der Erbuntertänigkeit und dem Zunftzwang aufgebaut ist, konnte man nicht einen Fortschritt der produktiven Kräfte und eine wohlgeordnete Gütergemeinschaft erwarten. Somit setzte sich Stein für die Abschaffung der Erbuntertänigkeit und des Zunftzwanges ein.

Die Agrarreform (die sogenannte Bauernbefeiung), welche zu einem der glänzenden Reformwerke von Stein zählt, wurde nicht nur die Grundlage für die Reform der Agrarverfassung, sondern auch für die Änderung der gesamten Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung. Die wirtschaftspolitische Zielsetzung dieser Agrargesetze, die vor 1806 mit der Domänenreform begann, lässt sich in allen Vorschlägen nachweisen. Der enge Zusammenhang zwischen Militärsystem und ländlicher Sozialverfassung machte das Gelingen einer Heeresreform von der Bauernbefreiung abhängig. Die allgemeine Gewerbefreiheit war der notwendige nächste Schritt nach der Aufhebung der Erbuntertänigkeit, um die sich aus der Umschichtung der ländlichen Bevölkerung ergebenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzprobleme aufzufangen.

1.

Bei der Agrarreform ging es um die Bauernbefreiung. Es ist bekannt, daß die so entscheidende Gesetzgebung von 1807, welche von Stein am 9. Oktober 1807 als "Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grund-Eigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend" vorgestellt wurde, eine lange Vorgeschichte hat, die nicht etwa nur in der strengen Durchführung des Bauernschutzes bestand. Das Oktoberedikt ist durchaus eine Frucht der langen Auseinandersetzungen zwischen den reaktionären Adeligen, den Gutsherren und den patriotischen Reformern.

Im 18. Jahrhundert begann der absolutistische Staat die Reformbedürftigkeit der feudalen Agrarverfassung zu erkennen, nicht so sehr aus wirtschaftlichen Gründen, - weil das Merkantilsystem des Absolutismus eher dazu neigte, die Landwirtschaft zugunsten des Gewerkantilsystem des Absolutismus eher dazu neigte, die Landwirtschaft zugunsten des Gewerkantilsystem des Absolutismus eher dazu neigte, die Landwirtschaft zugunsten des Gewerkantilsystem des Absolutismus eher dazu neigte, die Landwirtschaft zugunsten des Gewerkantilsystem des Absolutismus eher dazu neigte, die Landwirtschaft zugunsten des Gewerkantilsystem des Absolutismus eher dazu neigte, die Landwirtschaft zugunsten des Gewerkantilsystem des Absolutismus eher dazu neigte, die Landwirtschaft zugunsten des Gewerkantilsystem des Absolutismus eher dazu neigte, die Landwirtschaft zugunsten des Gewerkantilsystem des Absolutismus eher dazu neigte, die Landwirtschaft zugunsten des Gewerkantilsystem des Absolutismus eher dazu neigte, die Landwirtschaft zugunsten des Gewerkantilsystem des Gew

<sup>630</sup> Vgl. Barbara Vogel, Allgemeine Gewerbefreiheit, Göttingen, 1983, S. 135.

bes zu vernachlässigen - sondern aus Sorge um die militärische Schlagkraft des Landes, die durch das "Bauernlegen" des Adels, die Verwandlung von Bauern- in Gutsland und die damit verbundene Zerrüttung des Bauerntums bedroht wurde. In einer Reihe von Verordnungen (1763-67) verbot Friedrich II. den Domänenpächtern in Ostpreußen und Litauen, Bauernkinder zum Gesindedienst heranzuziehen sowie Bauern in Unselbständigkeit und Abhängigkeit zu bringen. 1773 führte er allerdings die Erbuntertänigkeit der Domänenbauern in dem neuerworbenen Westpreußen erst ein. In der Praxis blieb die Macht des grundbesitzenden Adels, auf den sich Friedrich II. in viel stärkerem Maße als sein Vater, Friedrich Wilhelm I., stützte, trotz einzelner Reformen ungebrochen. 631

Dem Gutsherrn gehörte das Land, das er im Eigenbetrieb, als Guts- und Vorwerksland, oder als Obereigentümer durch seine Bauern bewirtschaften ließ. Als Gerichtsherr (Patrimonialgerichtsbarkeit) und Kirchenpatron übte er wichtige obrigkeitliche Funktionen aus, ja war praktisch unbeschränkter Gebieter in seinem kleinen Herrschaftsbereich. Das Vermögen gehörte dem Herrn, nicht dem Leibeigenen, der Herr konnte den Leibeigenen wie eine Sache veräußern. Das Untertänigkeitsverhältnis war erblich und schloß bestimmte gegenseitige Rechte und Pflichten mit ein: der Gutsherr hat den Unterhalt seiner Erbuntertänigen zu sichern und ihnen in besonderen Notlagen beizustehen. Die Bauern waren ihrem Herrn Ehrfurcht und Gehorsam schuldig. "An die Scholle gebunden", duften sie das Gut nicht ohne Genehmigung der Herrschaft verlassen. Ihre Kinder waren zu Gesindediensten verpflichtet. Eheschließungen, Berufswechsel oder das Erlernen eines bürgerlichen Gewerbes unterlagen der Genehmigung des Herrn. Der Gutsbesitzer hatte zudem das Recht, seine Bauern zu bestrafen, ja sie körperlich zu züchtigen. Zu den Pflichten, die sich aus dem Untertänigkeitsverhältnis ergaben, kamen noch die Abgaben und Lasten - vornehmlich Hand- und Spanndienste -, welche die Bauern als Entgelt für den Bodenbesitz zu leisten hatten. 632

Zu diesen Problemen im agrarischen Bereich äußerte sich Stein schon in seiner westfälischen Amtszeit. In den westlichen Provinzen gab es schroffe soziale Gegensätze durch die unterschiedliche Handhabung in den Gebieten am Rhein und an der Weser. In Kleve-Mark war die Landbevölkerung so gut wie ganz frei, in Minden-Ravensberg so wie in Tecklen-

<sup>&</sup>lt;sup>631</sup> Durch den Erlass vom 20. Februar 1777 verfügte Friedrich II., daß alle Domänenbauern in der Mark, in Pommern und allen übrigen Provinzen ihre Höfe als Eigentum erhielten und es den Kindern vererbt werden sollte. In der Wirklichkeit bleiben die Erfolge aus. Vgl. Friedrich Lütge, Bauernbefreiung in Preußen, in: Otto Büsch (Hg.), Moderne Preußische Geschichte, 1648-1947, Berlin, 1981, S. 422.

<sup>&</sup>lt;sup>632</sup> Georg Eckert, Der Freiherr vom Stein und die preußischen Reformen, Braunschweig, 1949, S. 17-8.

burg-Lingen größtenteils hörig. Im ganzen betrachtet, stand das Mindensche Kammerdepartement dem Osten näher als die beiden westlichen Nachbarprovinzen Kleve und Mark.
Die Lage der Domänenbauern unterschied sich sehr von der Privatbauern. Die Situation
der Eigenbehörigen auf den Domänen wurde schon durch Friedrich Wilhelm I. erleichtert,
indem er Weinkauf und Sterbfall<sup>633</sup> durch eine jährliche Abgabe ersetzte. Die Belastung
der "Privatbauern" dauerte fort.

Es waren wieder Heinitz und Stein, welche sich bemühten, die Bittschriften der gutsherrlichen Eigenbehörigen zu prüfen und deren bittere Not lindern zu helfen. Steins bauernfreundliche Gesinnung lässt sich fast Jahr für Jahr nachweisen. In einer Denkschrift vom 1. Juli 1797 erklärte er: "Übereinstimmend mit der Erfahrung und der Meinung aller Schriftsteller ist der Satz, daß der Zustand des Landmanns, der ihm persönliche Freiheit und Eigentum sichert, am zuträglichsten ist für sein individuelles Glück und für die möglichste Beförderung seines Erwerbfleißes." In einem 1798 erstatteten Bericht der Mindenschen Kammer korrigierte er die Worte hinein: "Der Bauer muß Pächter oder freier Eigentümer des Gutes sein." Als er 1802 Mecklenburg durchwanderte, erregte es die Tiefen seines leidenschaftlichen Gemüts, da er die ganze arbeitende Klasse unter dem Druck der Leibeigenschaft sah, und an seine Freundin, die Frau v. Berg, schrieb er: "Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern legt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubtieres, das alles um sich verödet und sich mit der Stelle des Grabes umgibt."634 Das Solidaritätsprinzip und die Nächstenliebe, welche die Grundsätze der Leibnizschen Nationalökonomie waren, werden auch bei Stein durch diese Zeugnisse seines Schaffens sehr deutlich.

Stein sah das schlimmste Problem beim System der Erbuntertänigkeit darin, daß es vom Belieben jedes Gutsbesitzers abhing, ob er seine Hörigen freilassen wollte oder nicht. Diese Leibeigenschaftsverhältnisse wollte Stein durch ein Gesetz ändern. Die Emanzipation der hörigen Domänenbauern genehmigte Friedrich Wilhelm II. im Sommer 1797 nach den Vorschlägen von Heinitz, an denen auch Stein zum großen Teil mitwirkte. Schon 1799 berichtete Heinitz, daß das Werk im Gang sei; drei Jahre später war auch das letzte Domä-

63

<sup>&</sup>lt;sup>633</sup> Bei der Annahme des eigenbehörigen Erbes stand dem Gutsherrn die Abgabe des Weinkaufs zu. Wenn ein Eigenbehöriger starb, so fiel die Hälfte seiner fahrenden Habe dem Herrn zu, dem es wieder frei stand, die Abgabe entweder in Natura zu beziehen oder ihren Wert abschätzen zu lassen. Max Lehmann, a.a.O., S. 63.

<sup>634</sup> Ebenda, S. 64.

nenamt in Angriff genommen. Die Westfalen waren die ersten preußischen Domänenbauern und die ersten preußischen Bauern überhaupt, die befreit wurden.

Als Stein nach seiner Berufung zum leitenden Minister im Oktober 1807 in Memel eintraf, wurde eine neue Etappe der Bauernbefreiung, die einer solchen Form bisher nur auf der Ebene der Provinzen diskutiert wurde, eröffnet. Stein sprach sich in seiner Nassauer Denkschrift deutlich für die vollständige Befreiung der Person und des Besitzes der Erbuntertänigen aus:

"Dem Bauernstand muß das Gesetz persönliche Freiheit erteilen und bestimmen, daß ihm der unterhabende Hof nebst Inventarium gehöre gegen Erlegung der bisherigen gutsherrlichen Abgaben, bei deren Nichtbezahlung er aber abgeäußert und des Hofes entsetzt wird. Die bäuerlichen Abgaben und Dienste dürfen nicht erhöht und ihr Ertrag muß durch Urbarien festgesetzt und die Befugnis zum Loskauf gesetzlich gemacht werden."

Somit fand Stein als Staatsminister seine erste Aufgabe in dieser Angelegenheit. Er fand zwei Gesetzentwürfe vor, welche die Aufhebung der Erbuntertänigkeit vorsahen. Der Erste der beiden Entwürfe wurde vom Minister Freiherrn von Schroetter am 9. September 1807 unter dem Titel "Verordnung, wodurch die allgemeinen Mittel zum Retablissement der Provinzen Ost- und Westpreußen festgesetzt werden" vorgeschlagen. Der zweite Entwurf vom 30. September bestand aus einer Umarbeitung des ersten Entwurfs, welche die Immidiatkommission, nämlich Schön, Stägemann und Klewitz vorgenommen hatte. Sie gaben ihm unter gleichlautender Überschrift einen einschränkenden Zusatz. Stein entschied sich diesen Entwurf im gesamten damaligen Staatsgebiet zur Anwendung zu bringen. Dies bedeutete eine Entwicklung vom Provinzialstaat zum Einheitsstaat.

Es gab aber eine Differenz zwischen Stein und der Immidiatkommission. Sie betrachteten die Bauernbefreiung im reinen wirtschaftlichen Sinne, das heißt unter dem Aspekt der damals unter den Smithschen Anhängern in Ostpreußen weit verbreiteten liberalistischen Wirtschaftstheorie. Schön meinte, daß wenn nur erst die Erbuntertänigkeit ganz ausgerottet sei, das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte alsbald alles wieder ins Gleichgewicht setzen würde. Im Gegensatz dazu reichte Steins Argumentation in das Gebiet der Ethik des Allgemeinwohls hinein. Dies kam in Steins Aufzeichnungen zum Kabinettsvortrag, in der er den Entwurf der Immidiatkommission erwähnte, zum Ausdruck.

"Nur eine gesetzliche Einschränkung der freien Disposition über das Eigentum wird bleiben müssen, diejenige nämlich, welche dem Eigennutz des Reicheren und Gebildetern Grenzen setzt und das Einziehen des Bauernlandes zum Vorwerksland verhindert. Dieses wird um so

<sup>635</sup> Stein, Nassauer Denkschrift, in: W. Hubatsch (Hg.), Bd. II/I, S. 380 ff.

<sup>636</sup> Max Lehmann, a.a.O., S. 212.

nötiger sein, als der im  $\S$  1 erlaubte freie Güterverkehr<sup>637</sup> die Veränderungen mit der Herrschaft vervielfältigen und der steigende Kaufwert die neuen Besitzer immer mehr reizen wird, ihren Vorteil zu suchen." <sup>638</sup>

Bei seinem Konzept der Nationalökonomie problematisierte Stein das Verhältnis zwischen Individuen und Staat hinsichtlich des Gemeinwohls der Nation. Friedrich List befaßte sich einige Jahre später in gleicher Weise mit dieser Thematik und schrieb: "Ein einzelner mag bei der Durchsetzung seines eigenen Interesses das allgemeine Interesse schädigen; eine Nation, die das allgemeine Wohl fördert, mag dadurch den Interessen eines Teiles ihrer Mitglieder im Wege sein. Aber um das allgemeine Wohlergehen zu sichern, müssen die Bestrebungen der einzelnen beschränkt und reguliert werden, wie andererseits die einzelnen durch die gesellschaftliche Macht an Stärke gewinnen müssen. Individuen ohne die Regeln einer Gemeinschaft sind Wilde..."<sup>639</sup> In diesem Sinne ist der Standpunkt von Stein zu den Regulierungsmaßnahmen zu verstehen.

Dies bedeutet aber nicht, daß die freie Entfaltung der Individuen generell begrenzt werden muß. Diese Problematik wurde wiederum auch von List deutlich angesprochen: "Ein Land mag viele außerordentlich reiche Leute haben, aber das Land ist um so ärmer, je mehr es an einer gleichmäßigen Verteilung des Eigentums mangelt. Die Sklaverei mag ein allgemeines Unglück für ein Land sein, trotzdem mögen einige Leute an der Fortsetzung des Sklavenhandels und der Sklavenhaltung sehr gut verdienen. Mag auch das Fehlen freiheitlicher Institutionen der vollen Entwicklung der Produktivkräfte einer Nation ungemein schädlich sein, so mag es doch Gruppen geben, die aus den Mißständen Nutzen ziehen."<sup>640</sup> Für Stein war die Frage, wo die Grenze der individuellen Freiheit gesetzt werden muß und wo die freie Entfaltung der Individuen gefördert werden muß, eine grundlegende Problemstellung bei seinen ganzen Reformwerken. Stein überlegte, welche Aufgabe der Staat gegenüber seinen Bürgern erfüllen müsse und umgekehrt welche Verpflichtung der Bürger gegenüber dem Staat übernehmen müsse. Wie wollte der Staat sich selbst wieder gewin-

6

<sup>§1.</sup> Jeder Einwohner Unserer Staaten ist ohne alle Einschränkung in Bezug auf den Staat zum eigentümlichen und Pfandbesitz unbeweglicher Grundstücke aller Art berechtigt; der Edelmann also zum Besitz nicht bloß adeliger, sondern auch unadeliger, bürgerlicher und bäuerlicher Güter aller Art, und der Bürger und Bauer zum Besitz nicht bloß bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadeliger, sondern auch adeliger Grundstücke, ohne daß der eine oder der andere zu irgendeinem Gütererwerb einer besonderen Erlaubnis bedarft, wenngleich nach wie vor jede Besitzveränderung den Behörden angezeigt werden muß..., Oktoberedikt, Memel, 9. Oktober, 1807, in: Stein, Briefe u. Amtl. Schr., Bd. II/I, S. 458.

<sup>&</sup>lt;sup>638</sup> Aufzeichnungen Steins zum Kabinettsvortrag, Memel, 8. Oktober 1807, ebenda, S. 454.

<sup>&</sup>lt;sup>639</sup> Friedrich List, Grundriß der amerikanischen politischen Ökonomie, S. 84.

<sup>640</sup> Ebenda, S. 86.

nen, wenn nicht jeder Staatsbürger in den Stand versetzt würde, wo er seine individuellen Kräfte frei entfalten und benutzen konnte? Darum sollte sich der Staat verpflichten, mit der Zielsetzung der Stimulierung des Gemeinwohls der Nation, alles zu entfernen, was den einzelnen bisher gehindert hat, denjenigen Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maße seiner Kräfte zu erreichen fähig war. Diese Hindernisse waren Steins Meinung nach die sozialen Privilegien, die geflissentliche Trennung der Stände und die grundsätzliche Auffassung, daß die Begabung zu den verschiedenen Berufen erblich sei. In Zukunft sollten sich die Stände einander nähern; an die Stelle des schroffen Geburtsunterschiedes sollten Übergänge von einem Stand zum anderen stattfinden. Durch die Schaffung freier, gleichberechtigter und wirtschaftlich selbständiger Bürger konnten die Individuen an den staatlichen Geschäften teilnehmen. Das war im Kern Steins Idee zu einer neuen Gesellschaftsverfassung.

Das wichtigste Ergebnis der Bauernbefreiung war die Beseitigung der Gutsuntertänigkeit. Das bisherige Untertänigkeitsverhältnis hörte für diejenigen Untertanen, die ihre Bauerngüter erblich oder eigentümlich oder gegen Erbzins oder in Erbpacht besaßen mit dem Paragraphen 10 sofort auf:

"Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein Untertänigkeitsverhältnis, weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Übernehmung einer untertänigen Stelle, noch durch Vertrag."

Die Gutsuntertänigkeit der übrigen Bauern, nämlich der nichterblichen Lassiten, der Pachtbauern und aller Privatbauern sollte spätestens innerhalb der nächsten drei Jahre mit dem Martinitag (11. November) aufgelöst werden. Diese entgegenkommende Terminsetzung hinsichtlich der Privatbauern Preußens sollte es den Gutsherren ermöglichen, sich allmählich auf die neue Situation, insbesondere auch im Hinblick auf die Arbeitsverfassung, umzustellen:

"§12. Mit dem Martinitage eintausendachthundertundzehn (1810) hört alle Gutsuntertänigkeit in Unsern sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute, so wie solches auf den Domänen in allen Unseren Provinzen schon der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstücks oder vermöge eines besonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben."

2.

<sup>641</sup> Stein, Briefe u. Amtl. Schr., Bd. II/I, S. 460.

<sup>642</sup> Ebenda.

Die gleiche Reform mußte auch im Gewerbewesen eingeführt werden, weil die Gewerbeverfassung mit der Agrarverfassung, dem Militär- und Steuersystem in engem Zusammenhang stand. Eine Reform in diesen Bereichen war deshalb isoliert von den anderen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Bereichen kaum möglich. Eine allgemeine Steuerpflicht wurde im Zusammenhang mit einer allgemeinen Wehrpflicht diskutiert. Für die Erfüllung dieser Pflichten brauchte man die freien Staatsbürger. So wurde die Freizügigkeit der bislang erbuntertänigen Landbevölkerung eingeleitet. Um den mit der Bauernbefreiung herbeigebrachten ungeheuren Zustrom arbeitswilliger und arbeitsuchender Menschen aufzunehmen, mußte die strickte Trennung von Stadt und Land aufgehoben werden. Dabei mußte der erste und wichtigste Schritt mit der Schaffung einer Gewerbefreiheit getan werden.

Stein kannte das Problem der Gegensätzlichkeit und der Trennung von Stadt und Land, welche von der Wirtschaftspolitik Friedrichs II. hervorgerufen wurde, von seinem westfälischen Amtsbezirk her. Stein kritisierte schon in seiner jüngsten Referendariatszeit das erstarrte friederizianische System in einem Brief an seinen Freund Reden:

"There is nothing serious in mortality,

All is but toys - Shakespeare.

Dummköpfe erhalten die ersten Stellen im Staat, und Unwissenheit, Trägheit gibt Ansprüche auf Belohung, so wie Klugheit und Thätigkeit davon ausschließt - diese erregen Neid, jene allein aber erregen den kitzelnden Gedanken von Ueberwucht, von Vermögen, zu schaffen und zu vernichten, denn bey Ihm (dem König) is the vine of life drawn and the mere lees is left."<sup>644</sup>

Das sich widersprechende Steuersystem Friedrichs II. mit seiner unterschiedlichen Besteuerung von Stadt (Verbrauchssteuern = Akzise) und Land (Grundsteuer = Kontribution, Schoß und andere) hatte schließlich dazu geführt, daß in der Grafschaft Mark, Stadt und Land wie zwei feindliche Mächte einander gegenüber standen. Dadurch entstanden am Ende des 18. Jahrhunderts zahlreiche wechselseitige Beschwerden. Die auf dem Lande Wohnenden sträubten sich gegen das Gebot, nur in den Städten zu kaufen und zu verkaufen. Die Vertreter der Städte pochten darauf, daß ihnen durch den Landesherrn ein rechtmäßiger Anspruch auf Versorgung durch das Land gewährt werden müsse. Am 22. Mai 1790 wurde eine Kommission zur Untersuchung der wechselseitigen Beschwerden eingesetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>643</sup> Barbara Vogel, a.a.O., SS. 154-7.

<sup>644</sup> Stein, Briefe u. Amtl. Schriften., I, S. 132.

Dem Kammerdirektor Stein fiel das schwere Amt der Vermittlung zu. Er führte es mit dem größten Geschick und mit glänzendem Erfolg durch. Den Städten machte er begreiflich, daß ihr Wohlstand niemals durch einen gegen das Land angewandten Akzise- und Nahrungszwang begründet werden könne. Der gereiche nur den Schmugglern und ausländischen, in der Nähe der Grenze wohnenden Kaufleuten zum Vorteil. Ihnen, den Städten, könne auf keine andere Weise als durch eine bessere Einrichtung ihrer Steuern geholfen werden. Den Vertretern des Landes hielt er entgegen, daß die Akzise nun einmal bestehe und die Städte für den ihnen zugemuteten Verzicht entschädigt werden müßten, was sich leicht durch eine Änderung in der hergebrachten Quotisation bewirken lasse. So verstand sich das Land zu einer Erhöhung seiner Steuerquote um 17,380 Taler; mit dieser Summe hatten die Städte fortan weniger zu zahlen, und damit waren sie in der Hauptsache zufriedengestellt.<sup>645</sup>

Durch seine Tätigkeit bei dieser Vermittlung wurde Stein klar, daß der Gegensatz von plattem Lande und der Stadt, auf dem die ganze Steuer- und Gewerbeverfassung Preußens bisher geruht hatte, aufgelöst werden mußte. So bemühte er sich in seiner Staatsministeriumszeit um eine einheitliche Durchführung der Akziseverfassung, um die Aufhebung des Steuerprivilegs des Adels und um die Auflösung der Zünfte und der sonstigen Gewerbeprivilegien.

Der erste Schritt zur Beseitigung der Opposition gegen die "Gewerbefreiheit" mußte mit der Aufhebung des Zunftwesens, vor allem des Zunftzwangs getan werden. Diese Zünfte waren nämlich die bisherigen Inhaber der Gewerbeprivilegien. In einer Schrift von 1805 behauptete Stein, daß der Zunftzwang jederzeit zurückstehen müßte, und drückte seinen Gedanken über die Gewerbeprivilegien wie folgt aus:

"daß die Gewerksprivilegia nur die Grenzlinien von einem Gewerke zum andern und dasjenige, was nicht durch Pfuscher gemacht werden solle, bestimmen, daß aber, sobald von Erteilung von Konzessionen die Rede sei, es gar nicht mehr darauf ankomme und die Gewerke gar kein Widerspruchsrecht aus ihren Privilegien herleiten könnten."

Um diese Privilegien zu beseitigen, nahm Stein zunächst die einheitliche Durchführung der Akziseverfassung in Angriff, denn die Akziseverfassung wirkte damals als zuverlässigste Stütze des Zunftzwangs. Die staatliche Abgabenverwaltung überwachte das Verbot der ländlichen Gewerbeansiedlung schärfstens, weil der Staatshaushalt ohne einen gleichwer-

<sup>645</sup> Max Lehmann, a.a.O., S. 41.

<sup>646</sup> Stein, Briefe u, Amtl. Schriften, II/I, S. 110.

tigen gleichen Ersatz auf die Akzise als die bedeutendste Steuerquelle nicht verzichten konnte. Die Akzise machte zwei Drittel aller Steuereinnahmen und gut ein Drittel der gesamten Staatseinnahmen aus. Die schädlichen Folgen der Akzise für die städtische Wirtschaft waren bereits schon erkannt worden. Die Akzise lag auf fast allen Gegenständen des städtischen Verkehrs. Sie umschloß die Städte mit einer Mauer oder einem Palisadenzaun, behinderte also das Flächenwachstum der Städte und beschäftigte ein Heer von Akziseeinnehmern damit, an den Stadttoren den Warenverkehr zu kontrollieren.

Die Akzise belastete nicht nur die Städtebewohner, sondern auch die Landleute. Die Bewohner der Städte wurden durch die kontinuierliche Steigerung der indirekten Abgaben<sup>647</sup> und die dadurch verursachte Warenverteuerung belastet. Darum versuchte Stein, die Abgabe auf Getreide um mehr als 50 % zu senken und Butter, Eier, Käse, Gartengewächse, Milch und andere "geringe Konsumtibiliern" ganz freizumachen, sofern sie von den Landleuten in Packen, Körben und Schiebkarren in die Städte verfrachtet würden. Die Landbevölkerung wurde durch die weiter steigende Höhe der Akzisetarife an den Stadttoren belastet. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Mann und Weib, so klein ihre Ware auch war, anspannen lassen und waren selbst zum Markt in die Stadt gefahren, um dann mit großer Wahrscheinlichkeit das eingenommene Geld zu versaufen. In Zukunft würde der Landmann es vorziehen, daheim zu bleiben, um sich mit dem Zugvieh zu beschäftigen, weil er Akzise zahlen müßte, wenn er seine Erzeugnisse mit dem Wagen in die Stadt brächte. Stattdessen würde er und seine Frau mit Tragepacken in die Stadt schicken. Hierzu meinte Stein: "Geht hierbei gleich an Akzise etwas verloren, so wird doch größerer Gewinn für den Ackerbau entstehen. Die Abgabenfreiheit wird die Leute bessern."<sup>648</sup>

1806, als die Kriegsmobilisierung gegen Frankreich in Gang gesetzt wurde, unternahm Stein tatkräftig seine Gewerbepolitik. Durch die "Verordnung wegen des freien Betriebes der Leinen- und Baumwollweberei in Ost-, West- und Neu-Ostpreußen" hob er am 4. Mai 1806 alle Garnzüchner-, Leinweber- und Baumwollweber-Zünfte, -Gilden und -Innungen auf. Die Fixakzise wurde für die auf dem Lande arbeitenden größeren Betriebe festgelegt und alle Leinen- und Baumwollwaren wurden in jeder Stadt gegen die festgelegten Akziseabgaben frei verkauft. Die Vorstellung, die Stein vor Augen schwebte, drückte er folgendermaßen aus: "Eine weise Staatsverwaltung ist bemüht, den Geist der Innungen zu

der indirekten Abgaben deren kontinuierliche Steigerung.

-

<sup>647</sup> Während die Sätze der ländlichen Grundsteuer seit 70 bis 100 Jahren unverändert festlagen, erlaubte die Flexibilität

<sup>648</sup> Max Lehmann, a.a.O., S. 99.

zerstören und den Kodex von Verordnungen, den Habsucht und Unwissenheit geschmiedet, zu vernichten."<sup>649</sup>

Durch die Inangriffnahme der Bauernbefreiung wurde auch gleichzeitig die allgemeine Gewerbefreiheit als nächster Schritt notwendig, weil die befreiten Bauern die Möglichkeit haben mußten, in den Städten einem Gewerbe nachzugehen. Dies galt umgekehrt auch für die bisher in Zünften und Innungen gebundenen Handwerker und Gewerbetreibenden in den Städten. Aus diesen Gründen setzte Stein auch die Gewerbefreiheit in die Tat um. Der Paragraph 2 des Oktoberedikts hatte die ständischen Schranken der Berufe und der Berufswahl beseitigt und bestimmt:

"Jeder Edelmann ist ohne allen Nachteil seines Standes befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben, und jeder Bürger oder Bauer ist berechtigt, aus dem Bauer- in den Bürger- und aus dem Bürger- in den Bauernstand zu treten."

Im März 1808 nahm Stein die Abschaffung des Mühlenzwanges und die Einführung der Mühlengerechtigkeit in Angriff. Besonders die Müllerei gehörte zu den Gewerben, die wegen ihrer engen Beziehungen zum landwirtschaftlichen Betrieb der Verpflanzung in die Städte widerstrebt hatte. Schon lange hatte die wachsende Bevölkerung den Mühlenzwang zu einer besonders schweren Last für den Konsumenten gemacht; durch lange Wartezeiten verlor der Ärmste seinen Tagelohn und blieb, wie seine Familie, ohne das tägliche Brot; die Mühle lag oft genug über eine Meile weit entfernt oder der Weg dahin war schlecht. Solche schlechten Verkehrsbedingungen verteuerten wiederum das Grundnahrungsmittel. Stein war längst für die Abschaffung des Mühlenzwangs, dessen Schädlichkeit er von seinem westfälischen Amtsbezirk her kannte.

Um dieses Vorhaben durchzusetzen, mußte er zuerst den egoistischen Widerstand des ostpreußischen Landtages überwinden. Dieser wollte die Reform auf die Domänen beschränkt sehen und auch bei dieser Umgestaltung die von den Mühlen erhobene Gewerbesteuer los werden. Stein wies beide Forderungen zurück. Nach Schluß des Landtags wurde das Gesetz am 29. März 1808 verkündet, d.h. die Müllerlei wurde ein freies Gewerbe und die Verpflichtung, bei einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen, hörte auf.<sup>651</sup>

Der patrimoniale Polizeistaat, der jedermann bevormundete, hatte seine Bewohner daran gewöhnt, sich bei wirtschaftlichen Engpässen und Schwierigkeiten an ihre Vormünder zu

<sup>&</sup>lt;sup>649</sup> Ebenda, S. 173,

<sup>650</sup> Stein, Briefe u. Amtl. Schriften., II/I, S. 458.

<sup>651</sup> Max Lehmann, a.a.O., SS. 232-3; vlg. Barbara Vogel, a.a.O., S. 169.

wenden, die Bürger an die Zünfte, Gilden und Magistrate, die Domänenbauern an die Pächter, die Pächter an die Kammern, die Privatbauern an die Rittergutsbesitzer, die Adligen an den Monarchen, den obersten Lehnsherrn. Durch die Bauernbefreiung und die Gewerbefreiheit wurde dieses absolutistische System aufgelöst und eine für Preußen neue Auffassung von den Obliegenheiten des Staates eingeleitet.

Hierzu leistete Stein mit seinem Grundprinzip der Nationalökonomie einen großen Beitrag. Die ausgewogene Entwicklung der produktiven Kräfte der Nation, in den nationalökonomischen Zweigen, Landwirtschaf, Industrie / Handwerk und Handel ist nicht zuletzt in unserer Zeit von aktueller Bedeutung, wo von einer ausgewogenen Entwicklung der Landwirtschaft und Industrie kaum mehr die Rede ist. Die gesetz- und vernunftmäßige Währungspolitik von Stein, welche die Förderung der nationalökonomischen Geschäfte und die Unterstützung des Wirtschaftslebens des Bürgers zum Inhalt hatte, ist ein mustergültiges Vorbild für die gegenwärtigen Weltfinanzpolitik, welche den Reichtum der globalen Finanzeliten garantiert und welche auf die Vermehrung des Wohlstandes der obersten 5 % der Weltbevölkerung ausgerichtet ist.

# Zusammenfassung

1.

Der Grund, den Leibniz zu seiner Wirtschaftsreformpolitik veranlaßte, war die zerfallene innere wirtschaftliche Lage und die äußere Schwächung in den Welthandelsbeziehungen. Den Ausweg sah Leibniz in einer Reichsstärkungspolitik, wobei das Finanzwesen von ihm als ein wichtiger Bestandteil angesehen wurde. So schrieb er in seiner "Securität Republica", daß das Finanzwesen eines Staates mit dem Blut eines menschlichen Körpers zu vergleichen ist. Unter diesem Gesichtspunkt konzipierte Leibniz seine Nationalökonomie. In erster Linie ging es um die Förderung des Bonum Commune der Nation. Zu diesem Zweck mußte der Staat im Besitz der Handlungsfähigkeit sein, um die Regulierung und Stimulierung der nationalen Industriezweige einschließlich der Landwirtschaft bestimmen und steuern zu können. Das Interesse des Individuums mußte dem gemeinsamen Interesse der Nation oder dem Allgemeinwohl untergeordnet werden. Nach diesen Grundprinzipien bemühte sich Leibniz um die Erhöhung der produktiven Kräfte für die verschiedenen Industriebereiche mit vielfältigen Vorschlägen und Erfindungen: Kartoffelanbau, Seidenbau, Leinwandmanufaktur, Wollmanufaktur, Porzellanherstellung, Bergwerks- und Hüttenkunde und dem Maschinenwesen, vor allem aber durch das Eintreten für die Entwicklung und den Gebrauch der Dampfmaschine in vielen Bereichen.

Dieses Grundprinzip der Leibnizschen Nationalökonomie kommt in den Grundsätzen der Wirtschaftsreform von Stein in ähnlicher Weise zur Geltung. Der Staat als ein nationalökonomisches Institut sei nach Auffassung von Stein dazu verpflichtet, mit dem Ziel einer Förderung des nationalen Gemeinwohls, die Wirtschaftszweige der nationalen Ökonomie in Harmonie zu bringen. In diesem Punkt unterscheidet sich die Auffassung Steins hinsichtlich der Funktion des Staates von der Auffassung Adam Smiths, mit seiner Theorie des "laissez faire". Die Position Steins nähert sich sehr der Grundeinstellung von Friedrich List mit seinem "Nationalen System der politischen Ökonomie". Der Staat sei verantwortlich für die Vermehrung der Macht und des Reichtums der Nation. Darum sollte er in erster Linie für die Förderung der nationalen Industrie Sorge tragen. So setzte sich Stein zu allererst für die Entwicklung des Bergwerkswesens ein, wobei er großes Interesse daran hatte, die Dampfmaschine zum Einsatz zu bringen, welche er als die zentrale Technologie ansah, um die Energieflußdichte im Arbeitsprozeß zu erhöhen, wodurch die produktiven

Kräfte gesteigert werden konnten. Darüber hinaus bemühte sich Stein um die Verbesserung des Handelsverkehrs und der Infrastruktur, z. B. die Schiffbarmachung der Ruhr, den Kanal-, Straßen- und Brückenbau, und schließlich die Schaffung des nationalen Zollsystems. Stein setzte sich weiter für die Schaffung gesetzlicher Bedingungen ein, die ein gesundes Wirtschaftsleben des Volkes ermöglichen sollten. Aus dieser Intension heraus kamen die Bauernbefreiung und die Gewerbereform zustande.

2.

Um eine Wirtschaftspolitik zugunsten des Gemeinwohls der Nation durchzuführen, ist es nötig, daß der Staat die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung hat. Zu diesem Zweck entwarf Leibniz seine Steuerpolitik. Mit der Idee des neuen Steuersystems wollte Leibniz zwei Ziele erreichen: 1) Dem Staat die Finanzmittel bereitzustellen, 2) ein wesentliches Standbein des nationalpolitischen Gemeinwesens zu schaffen, durch das reziproke Verhältnis der Steuerpflicht des Volkes und dem Recht der Steuererhebung des Staates. Dieses zweite Ziel hielt Leibniz für das Wichtigere. Die neue Idee war, daß das Volk durch die Erfüllung der Steuerpflicht seine staatsbürgerlichen Rechte gegenüber dem Staat geltend machen konnte und daß umgekehrt der Staat durch die Steuereinnahmen eine Pflicht hatte, das Volk in seinem Streben nach Glückseligkeit und Verbesserung seiner Lebensbedingungen zu unterstützen. Ein wichtiger Grundsatz der Steuergesetzgebung war für Leibniz die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensverhältnisse der Steuergeber. Die Steuer sollte nicht ungerecht sein, indem sie willkürlich erhoben wurde. Sie sollte nicht etwas sein, was die Bevölkerung arm machen würde, sondern etwas, was das gesamte Wirtschaftsleben fördern sollte. Mit dieser Steuerpolitik wollte Leibniz eine vom Mittelstand geprägte Gesellschaft aufbauen Er selbst drückte es folgendermaßen aus: "beßer viel mittelmäßige als wenig Hauptreiche (zu) haben."

Die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer zählt man zu den wichtigsten Leistungen Steins im Steuerwesen. Die Einkommensteuer wurde zuerst als Hilfsmittel bei der Vorbereitung zum Krieg gegen Napoleon unter der Bezeichnung "Kriegssteuer" eingeführt. Als den ersten Schritt zur Einführung dieser Steuer rief Stein das Volk zur Vaterlandsverteidigung auf, denn er sah das Wecken der Vaterlandsliebe als eine wichtige Grundbedingung für die Einführung seiner Steuer- und Währungspolitik an. Wie Leibniz durch die Steuerpflicht das Volk zum nationalgesinnten Staatsbürger erziehen wollte, war

das Ziel der Steinschen Steuerpolitik daran orientiert, das deutsche Volk zur Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinwesen heranzubilden. Aus diesem Grund sollte, nach der Auffassung Steins, die Selbstdeklaration des eigenen Einkommens ein grundlegendes Prinzip der Steuererhebung sein. Die allgemeine Steuerpflicht, die allgemeine Wehrpflicht und die allgemeine Bildungspflicht waren das Fundament der gesamten Staatsreform, denn der Erfolg der Staatsreform hing davon ab, ob es gelang, den Gemeingeist in der Nation zu bilden und die Trennung zwischen Staat und Volk zu beseitigen. Die preußischen Reformer wollten die nationale Identität und die nationale Staatlichkeit durch die Volkspflichten und die Volksrechte und umgekehrt durch die Staatspflichten und die Staatsrechte herausbilden und sicherstellen.

3.

Die Bemühungen von Leibniz um die Verbesserung des Münzwesens sind vor allem in unserer Zeit von aktueller Bedeutung. Nach dem Dreißigjährigen Krieg waren die deutschen Finanzmärkte zerrüttet. Die deutschen Währungen verloren massiv an Wert und wurden von den damaligen starken Manufakturstaaten, wie Frankreich, England und Holland manipuliert. Diese Situation kann man mit den Finanzstruktur der Globalisierungsära vergleichen, wo die Weltfinanzmärkte von einer galoppierenden Aufblähung beherrscht und die nationalen Währungen von den globalen Spekulanten manipuliert werden.

Leibniz kannte die Problematik der Währungsverschlechterung durch die Manipulation und Spekulation sehr genau und ging an die Lösung dieses Problems auf grundlegende Weise heran. Zunächst schlug er zur Verbesserung der Situation mit den Silbermünzen eine Verbesserung des Silberbergbaus vor. Diese guten Münzen müßten nun in einer gerechten Weise an den Finanzmärkten, wie in Amsterdam gehandelt werden. Leibniz schlug vor, daß die Münzen zu diesem Zweck zu allererst ihren Festwert haben müßten, damit sie nicht durch die Manufakturmächte manipuliert werden könnten. Eine wichtigere Maßnahme zur Verbesserung des Münzwesens, vor allem im Kontext der Stärkung des Gemeinwohls, sah Leibniz aber darin, daß sich die Silberländer selbst zu Manufakturstaaten entwickeln sollten, um ihr Silber und ihre Münzen vor der Manipulation der Manufakturmächte schützen zu könnten. Leibniz war grundsätzlich der Meinung, daß es besser sei, alle nötigen Waren möglichst selbst zu haben, weil man diese Waren erst produzieren mußte, bevor man sie für Silber eintauschen konnte. Für ihn stand fest, daß Geld oder E-

delmetall keinen Wert an sich darstellten, sondern das Reichtum und Wohlstand nur dann entstehen können, wenn die Fähigkeit zu Produzieren vorhanden ist.

Diese Erkenntnis sollte in unserer Zeit auch wieder zum Tragen kommen, damit es eine Lösung für die Finanz- und Wirtschaftskrise geben kann. Harmonie und Ausgewogenheit zwischen den drei Wirtschaftszweigen, nämlich Landwirtschaft, Industrie und Handel, müssen nach dem nationalökonomischen Prinzip von Leibniz und des Freiherrn vom Stein wiederhergestellt werden. Die produktiven Kräfte müssen durch technologischen Fortschritt erhöht werden. Der Weltwarenhandel muß durch eine gesunde und gerechte Welthandelsordnung erhalten und gefördert werden. Das Finanzwesen muß die Aufgabe und Verpflichtung haben, allen diesen Bereichen der Wirtschaft zu dienen und sie zu unterstützen und darf nicht mit der Selbstvermehrung seiner Geldmittel auf den Finanzmärkten beschäftigt sein.

### IV. Kapitel

#### Bildungsreform: Der Aufbau der nationalen Identität

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Bildungsreform von Leibniz und Stein, welche die Wiederherstellung und Bewahrung einer nationalen Identität zum Inhalt hatte. Leibniz und der Freiherr vom Stein wollten mit ihrer jeweiligen Reform eine moralisch - philosophische Grundlage für die Nation schaffen. Die Bemühungen der beiden Kulturpatrioten sind von aktueller Bedeutung vor allem zu unserem Zeitpunkt, in der nationale Identität und Kultur immer mehr geschwächt werden.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg griff Entsittlichung und Verrohung um sich, Sprache und Sitten entarteten, ausländische, besonders französische Einflüsse entfalteten eine zersetzende Wirkung. Die Wissenschaft ging unselbständig auf weltentrückten Bahnen, geistige und religiöse Bildung erreichten einen unerhörten Tiefstand. Volkskraft und Volksgeist schienen abgestorben, der nationale Gedanke und der Sinn für Gemeinzwecke hatten sich verflüchtigt. Diesen tragischen Notstand erkannte Leibniz sehr deutlich und sah eine Rettungsmöglichkeit in der Wiederherstellung des deutschen kulturellen Nationalgeistes. So setzte Leibniz sein Kulturprogramm in Gang, welches die Veredlung der deutschen Sprache durch die Ausbildung der Dichtungs- und Wissenschaftssprache und die Gründung der Berliner Wissenschafts-Akademie zum Inhalt hatte. Durch die allgemeine Erziehung der Bürger und die Schaffung einer gesunden Volkswirtschaft sollte nach Leibniz' Auffassung der Wohlfahrtszweck des Staates erreicht werden, denn für Leibniz war die ideelle und materielle Glückseligkeit die unentbehrliche Voraussetzung für das wahre Gemeinwohl der Nation.

Die Staatsidee von Stein war nicht anders als die von Leibniz. Auch Stein sah den Hauptzweck des Staates darin, die religiös-moralische, intellektuelle und politische Vollkommenheit zu erreichen. Diese würde nicht erreicht, wenn die Bevölkerung aus Tagelöhnern, kleinen, ärmlichen Grundeigentümern und Fabrikarbeitern bestünde. Stein hob staatsbürgerliche Bildung und Erziehung als ein machtvolles Mittel zur Veredelung nicht nur der damaligen, sondern auch zukünftiger Generationen hervor. Ein Staat sollte alles tun, damit seine Einwohner Bürger werden, d. h. daß sie die Interessen des Staates repräsentieren und eine universale Erziehung erhalten, so daß jeder einzelne potentiell jede Aufgabe im Staat übernehmen kann.

In diesem Kapitel geht es um

- 1) die kulturelle Lage nach dem Dreißigjährigen Krieg und im Zeitabschnitt der napoleonischen Kriege,
- 2) das Grundprinzip der nationalen Gesinnung von Leibniz und des Freiherrn vom Stein und
- 3) die praktische Politik der beiden Persönlichkeiten für das Bildungswesen.

#### IV.1. Der Bildungsstand und die Geisteshaltung in den beiden Perioden

#### IV.1.1. Im 17. Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg

Der Gesamtzustand der geistigen Kultur Deutschlands war nach dem Dreißigjährigen Krieg verhängnisvoll. Die sittliche Verwilderung und der kulturelle Niedergang fingen nach Auffassung von Hans Delbrück schon vor dem Krieg an, nämlich Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Dieser Standpunkt wird durch die Ausführung von Georg Steinhausen noch untermauert. Dieser schrieb in einer Vorrede zu dem 1609 erschienenen Werk von Joh. Sommer "Ethnographia mundi: Beschreibung der heutigen neuen Welt":

"Wie es jetz und in deutschen Landen an Moribus und Sitten, Religion, Kleidung und ganzem Leben eine große merkliche Veränderung genommen, also daß, so diejenigen, welche vor 20 Jahren Todes verblichen, jetziger Zeit wieder von den Todten aufständen und ihre Posteros und Nachkömmlinge sähen, dieselben garnicht kennen würden, sondern meinen, daß es eitel Französische, Welsche, Englische und andere Völker wären."<sup>653</sup>

Unumstritten ist, daß der Dreißigjährige Krieg einen völligen moralischen Zusammenbruch und eine Zerstörung der Kultur zur Folge hatte. Dieser Zustand des kulturellen Zusammenbruchs wird in folgenden Aspekten aufgegriffen: 1) Der moralische und sittliche Zerfall unter der Bevölkerung, 2) Die Entwurzelung der nationalen Kultur bei der oberen Schicht 3) Der französische Einfluß auf das deutsche Kulturgebiet: "Alamode".

1.

Durch den Krieg verrohten die Gemüter und der Anblick der Greuel hatte die Gefühle abgestumpft. Die Ausschreitungen der Söldnertruppen, der ausländischen wie der deutschen, in beiden Heerlagern, gaben das übelste Beispiel. Am schlimmsten war der Einfluß auf die niederen Stände. Die Bauern hatten von der verwilderten Soldateska das Faulenzen, Spielen, Saufen und Fluchen gelernt. Sie vernachlässigten ihre Wirtschaft und zogen oft bettelnd, stehlend und plündernd durch das Land. Handwerker waren nicht imstande, sich zu ernähren. Sie verloren das ehrenvolle Bewußtsein ihrer Tüchtigkeit und Bedeutung. An die Stelle des alten Selbstwertgefühls trat überall bei den Menschen in Deutschland der neue Begriff der "Reputation". Diese neue Haltung war eine engherzige, sich in lächerli-

<sup>&</sup>lt;sup>652</sup>Hans, Delbrück, Die gute alte Zeit, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 71, 1893, S. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>653</sup> Zit. Robert Hoeniger, Der dreißigjärige Krieg und die deutsche Kultur, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 138, 1909, S. 420.

chen Äußerlichkeiten gefallende, bramabasierende Standesehre, zu der die Eitelkeit der militärischen Söldner das Muster bot.

Das Verbrecherunwesen nahm während des Krieges und noch in den unter seinen Eindrücken stehenden nächsten Jahrzehnten gewaltig zu. Räuberbanden, die sich zum großen Teil aus entlaufenen Soldaten und verkommenen Bauern zusammensetzten, hausten in den zerfallenden einsamen Gehöften und Wäldern und machten das Land unsicher, so daß eine Reise ohne bewaffneten Schutz in manchen Gegenden nahezu unmöglich war. Die sexuelle Moral hatte ebenfalls im Krieg stark gelitten, besonders durch das wüste Treiben des Trosses der umherziehenden Heerhaufen mit den feilen Dirnen, über die der "Hurenweibel" eine zwar strenge, aber doch zuletzt wenig wirksame Aufsicht ausübte. Dazu kam der zunehmende Einfluß unsittlicher Literatur des Auslandes, besonders der in zahlreichen Übersetzungen verbreiteten französischen galanten Romane.<sup>654</sup> Über diese Situation berichtete Leibniz auch in seiner "Ermahnung an die Deutschen":

"Es haben die preiswürdigen Personen, so sich unsrer Sprache angenommen, viele Jahre mit der deutschen Nachlässigkeit und Selbstverachtung gestritten, aber nicht gesiegt. Ja das Übel ist so hoch gestiegen, daß es nicht mehr mit Reimen, Liebesgedichten und Lustschriften, wie wohl sie auch gesetzt, zu erreichen und zu übermeistern, sondern anderes Rüstzeug von mehr Gewicht und Nachdruck vonnöten. Denn gleich wie auch ein starker Arm eine Feder so weit nicht werfen kann als einen Stein, also kann auch der herrlichste Verstand mit leichten Waffen nicht genug ausrichten."655

2.

Im Gegensatz zu den niederen Ständen, in denen sich eine düstere Grabes- und Weltuntergangsstimmung verbreitete, herrschten prunkvolle Feierlichkeit und bombastische Schwülstigkeit im höfischen Leben. Die Bewunderung des Fremdwesens, welches in die ganze deutsche Nation hinein getragen wurde und überhand nahm, kam besonders an den deutschen Fürstenhöfen verderblicherweise zum Tragen. Für diese wurde der französische Hof und der junge Ludwig XIV. das vielbewunderte Vorbild, ebenso wie seine Hoftheologen, an deren Spitze Bossuet stand, Bischof von Meaux und glänzender Kanzelredner. Vor seiner Zeit als Bischof war er Lehrer Dauphins, dann Mitglied des Staatsrats und auch der französischen Akademie. Diese Theologen waren die ersten, welche die Würde des absoluten Herrschers mit einer fast religiösen Weihe umgaben, um damit das moderne Gottesgnadentum der Könige zu begründen. Die göttliche Majestät des Herrschers aber erforder-

-

<sup>&</sup>lt;sup>654</sup> Curt Gebauer, Deutsche Kulturgeschichte der Neuzeit, Berlin, 1932, SS. 110-2.

<sup>655</sup> Leibniz, Ermahnung an die Deutschen, in: Walter Schmied-Kowarzik, G.W. Leibniz, SS. 14-5.

te auch einen Kultus, wie er früher unbekannt war, einen glänzenden Hofstaat und ein feierliches, unübersteigbare Schranken zwischen König und Volk aufrichtendes Zeremoniell, das freilich vieles aus der alten spanischen Hofetikette übernahm. Prunkhafte Bauten, rauschende Feste mußten den Ruf des Königs weithin über die ganze zivilisierte Welt verbreiten. Die Kunst der Diplomatie, die Etablierung der ständigen Gesandtschaften und mit ihnen die französische Sprache als Weltsprache für alle wichtigen Verhandlungen und Verträge der Staaten wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Frankreich zur Vollkommenheit entwickelt.<sup>656</sup>

Der Einfluß der französischen Hofkultur in Deutschland war im allgemeinen ein unheilvoller. Manche Fürsten wollten wie Ludwig XIV. ihre vermeintlich gottähnliche Stellung durch äußeren Pomp vor aller Welt zur Schau stellen. Wahnsinniger Luxus herrschte in Sachsen unter Friedrich August I. (1694-1733) und Friedrich August II. (1733-1763), welche zugleich Könige von Polen waren. Dresden war damals die glänzendste Stadt Deutschlands, berühmt durch ihre von den sächsischen Kurfürsten gesammelten Kunstschätze und die kein Ende nehmenden rauschenden Hoffestlichkeiten. 657

Der ständige Geldbedarf der Fürsten rief in einigen deutschen Staaten eine der häßlichsten Erscheinungen des 18. Jahrhunderts hervor, den Soldatenschacher. 1685 verkaufte Kursachsen 2.500 Mann an Venedig für den Türkenkrieg. Friedrich von Gotha verkaufte 1733 4.000 Soldaten für 120.000 Gulden an den Kaiser und 1744 drei Regimenter an die Holländer. Für das Geld, das Landgraf Friedrich I. von Hessen (1730-1751) für den Verkauf von Untertanen an England und Bayern erhielt, entstanden in Kassel schöne Schlösser und Gärten. Braunschweig, Hessen-Kassel, Hanau, Waldeck, Ansbach und Anhalt-Zerbst verkauften etwa 30.000 Mann nach England für den Krieg in Amerika, von denen nur 17.000 zurückkehrten. Mit dem moralischen Zerfall und der Geldgier kam die deutsche Kulturentwicklung zum Erliegen und die Kulturnation blieb rückständig.

3.

Der Ausdruck "Alamode" (á la mode) bezeichnet in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges den Inbegriff des meist französisch gearteten Fremdwesens. Schon seit Anfang des Jahrhunderts war die französische Mode in Deutschland verbreitet. Nur einzelne Reichsstädte

<sup>656</sup> Curt Gebauer, a.a.O., SS. 127-8.

<sup>657</sup> Ebenda, S. 129.

<sup>658</sup> Ebenda, SS. 129-30.

hielten noch am Althergebrachten fest und gaben erst gegen Ende des Jahrhunderts dem Druck nach, bei dieser Mode mitzumachen. Dazu gehörten Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Ulm, Nürnberg, Augsburg, besonders aber das kerndeutsche Straßburg. Die Alamodebewegung zeigte sich zunächst in plumper Nachahmung französischer Gesellschaftssitten, Gebärden und Komplimenten, in der Einführung französischer Tänze und Couplets, im ängstlichen Beachten und Folgen der wechselnden französischen Kleidermoden, in der übertriebenen und gekünzelten Galanterie gegenüber dem weiblichen Geschlecht und in manch anderem. Hans Michael Moscherosch (1600-1669), der in seinen besten Jahren den ganzen Dreißigjährigen Krieg durchlebte, veröffentlichte während des Krieges eine Schrift "Wunderliche und wahrhafte Geschichten Philanders von Sittewald". In der 4. Geschichte, mit dem Titel "Totenheer und á la mode Kehraus" spricht Moscherosch von der Sprachmengerei: "Wenn man eines neusüchtigen Deutschlings Herz öffnete, so fände man 5/8 Französisch, 1/8 Spanisch, 1/8 Italienisch und kaum 1/8 Deutsch." In der 8. Geschichte mit dem Titel "á la mode Kehraus" wird dem Leser ein sehr bekanntes Bild vor Augen geführt: "Sie haben ein Diebs- oder Galgenvogelhaar auf dem Kopf." "Wer sich seiner eigenen Haare schämt, ist nicht werth, daß er einen deutschen Kopf hat."659

Auch der Satiriker Joachim Rachel verspottete die sklavische Nachahmungssucht:

"Sollt' ein Franzosen es wagen, Die Sporen auf dem Hut, Schuh an der Hand zu tragen, Die Stiefel auf dem Kopf, ja schellen vor dem Bauch, Anstatt des Bestellwerks - der Deutsche thät' es auch!"660

Der Sinndichter Logau faßte diese Sache politisch:

"Soll's denn sein, daß Frankreich Herr, Deutschland aber Diener sei? Freies Deutschland, schäm Dich doch deiner schnöden Kriecherei!"661

Außer der Sprachmengerei und Modewut verbreitete sich im 17. Jahrhundert die Titel-krankheit. Die Titelsucht ist die Modesucht der Auszeichnung, an die Stelle des Kostüms trat der Prunkname. Auch hierbei litt die Sprache bittere Not. Je inhaltsloser das Bewußtsein einer Zeit ist, desto stärker klappern die holen Titel. Die byzantinischen Kaiser erfanden die "Majestät". Dieser Titel wurde an den europäischen Höfen oft gebraucht. Justin II., der Nachfolger Justinianus, nannte sich im 6. Jahrhundert "unsere Ewigkeit". In Frank-

<sup>659</sup> Zit. Karl Grün, Kulturgeschichte des 17. Jh., Leipzig, 1880, S. 290.

<sup>660</sup> Ebenda.

<sup>661</sup> Ebenda.

reich kam schon sehr früh der "allerchristlichste König", in Spanien die "katholische Majestät", in Portugal der "Allergläubigste", in Polen der "Orthodoxe", in Ungarn der "Apostolische König" auf. "Wohlgeboren" hatte sehr lange Zeit seinen hohen Wert, denn noch zwischen 1625 und 1640 wurde der Titel "Wohlgeboren" an fürstlichen Häuser "aus Gnaden" verliehen. Der Kurfürst von Sachsen hieß erst 1625 "Durchlaucht". 662

"Galant" war auch ein Hauptschlagwort des Gesellschaftslebens dieser Periode. Mit der sogenannten "galanter Konduite", welche damals als ein Wort für die höchste weltmännische Bildung und die vollkommenste Kenntnis des feinen, modischen Benehmens bezeichnet wurde, machte die Stellung der Frau in Deutschland einen entscheidenden Fortschritt. Wurde ihr im 16. Jahrhundert im allgemeinen noch mit einer gewissen männlichen Selbstüberhebung, nicht selten mit unberechtigter Verachtung begegnet, so erwarb sie sich jetzt unter dem Einfluß der "preziösen" französischen Salonkultur der Zeit der Madame de Scudéry auch in Deutschland einen angeseheneren und schließlich im Rokoko (etwa 1700) sogar einen bevorzugten Platz in der Gesellschaft. Diese französische Modebildung ergriff besonders die Frauen in Leipzig, wo die Heimat der großen deutschen Patrioten in dieser Zeit, Leibniz und Johann Sebastian Bach (1685-1750) war, und selbst der modische Student stolzierte in halbfranzösischer Manier einher. So erlebte Leibniz bereits in seiner Jugendzeit die zerrüttete kulturelle Lage und sah die Möglichkeit zur Abwehr einer Katastrophe in der Wiederherstellung der deutschen Kulturgesinnung.

#### IV.1.2. In der Zeit der napoleonischen Kriege

Ein gleichartiger verhängnisvoller Zerfall der Kultur wie Zeitabschnitt des Dreißigjährigen Krieges entstand noch einmal in Deutschland in der Zeit der napoleonischen Kriege. Interessanterweise war die Art und Weise des kulturellen Zusammenbruchs Ende des 18. und Anfang des19. Jahrhunderts ähnlich wie nach dem Dreißigjährigen Krieg: 1) Die moralische und sittliche Verderbtheit der Gesellschaft, 2) vor allem die Überhandnahme der französischen Mode und Kultur, welche mit dem Beginn der Herrschaft Frankreichs massiv in Deutschland Einzug hielt und 3) die Haltung des deutschen Volkes gegenüber der französischen Besatzungsmacht.

<sup>662</sup> Ebenda, S. 293.

-

<sup>663</sup> Curt Gebauer, a.a.O., SS. 141-3.

1.

Dem politischen Niedergang Preußens, welcher in den Unglückstagen des Oktober 1806 durch die Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt besiegelt wurde, entsprach in jenen Jahren auch eine bedenkliche sittliche Korruption. Unter den Beamten fand sich man häufig Bestechlichkeit und im breiten Publikum sexuelles Freidenkertum. Letzteres war die Folge einer einseitigen ästhetischen Geisteskultur und Überfeinerung, welche durch die Anhänger und Befürworter der Romantik gepflegt wurden. Allgemeine Nichtachtung der Ehe, eine zunehmende Prostitution in den größeren Städten, mangelnde Ehrfurcht der Männer gegenüber den Frauen, übrigens auch der Jugend gegenüber dem Alter waren an der Tagesordnung. Nicht selten gab es um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert neben aller Zügellosigkeit, Brutalität und einer sich wieder steigernden Schroffheit der Standesunterschiede, welche sich wohl als eine Reaktion gegen die Gleichmacherei der revolutionären Propaganda ansehen ließ, grundsätzlich unerfreuliche Züge nicht nur der preußischen, sondern der deutschen Kultur überhaupt. Eine Sittenreform wurde nun eine dringlichere Herausforderung der Gesellschaft.<sup>664</sup>

2.

Mit einem solchen Verfall der Sitten und der Kultur ging, so wie nach dem Dreißigjährigen Krieg, die Vorherrschaft der französischen Kultur in Deutschland einher. Die französische Fremdherrschaft übte an manchen Orten einen ungünstigen Einfluß auf Sitten und Sittlichkeit des deutschen Volkes aus. Schon die jahrelange Berührung mit den aus Frankreich durch die Revolution vertriebenen adligen Emigranten wirkte verderblich, da diese die lockeren Sitten des französischen Ancien régime an den Rhein und an andere Orte, wo sie sich in Scharen niederließen, mitbrachten und das Gift französischer Unsittlichkeit weithin im Volk verbreiteten.

Auch die lange Okkupation in den Ländern des Rheinbundes brachte viele Unzuträglichkeiten mit sich. Am ungescheutesten machte sich das Unwesen in westdeutschen Residenzen und in den Hofkreisen breit, die immer noch nicht von den weitherzigen Anschauungen der Rokokozeit gänzlich losgekommen waren. In der westfälischen Hauptstadt Kassel, am Hofe Jérômes, herrschte eine ganz offenbare Serailwirtschaft; selbst Damen vorneh-

<sup>664</sup> Ebenda, SS. 278-9.

mer deutscher Kreise scheuten sich nicht, in engere Beziehungen zu dem lockeren König zu treten. Die lebhafte Zuwanderung von französischen Beamten, Geschäftsleuten, Kurtisanen und Abenteurern an diesen vergnügungstollen Hof gab Kassel den Anstrich einer halbfranzösischen Stadt.

Auch hier griffen die französischen Unsitten auf die Bevölkerung über; manche Deutsche machten sich zu Affen der Franzosen, um für Pariser Roués gehalten zu werden, während in den Buchläden die Erzeugnisse der französischen Literatur den deutschen Büchern sehr erhebliche Konkurrenz machten und französische Erziehungsinstitute und Kleidermoden die weibliche Jugend verbildeten. 665

Der große Schriftsteller Ernst Moritz Arndt, den Freiherr vom Stein zum Zweck der Wiederherstellung der nationalen Schriften und der Wiederbelebung der nationalen Gesinnung nach Rußland geholt hatte, beschrieb den damaligen kulturellen Zustand:

"Ich habe einige Worte angehängt von Biederleuten, die vor zweihundert und vor einhundertundfünfzig Jahren lebten, zur Zeit, als das teutsche Unwesen und die jammervolle Aefferei und Buhlerei mit dem fremden Götzen begann, deren letzte blutige Hefen wir hoffentlich jetzt trinken. Diese Worte sind Weissagungen geworden; denn alles wird einmal Geschichte, was aus einem muthigen und redlichen Sinn entsprang. Ich habe jene Alte sprechen lassen, weil die Längstgestorbenen den Zorn nicht reißen wie die Lebendigen. Doch sage ich, was sie um die Jahre 1620 und 1650 sagten: Wir Teutsche bleiben elende Knechte, wenn wir die fremde Art, Sitte, und Sprache nicht aus unseren Gränzen vertilgen, und auf unser Volk, unsere Art, und Sitte uns den Stolz erfassen, den sie verdienen."

Arndt griff die Deutschen an, welche die fremden Sitten, Sprachen, Trachten und Moden, dann noch dazu alle Gesetze und Verfassung nachahmten und damit tändelten:

"Er (der unglückliche Teutsche) äffte mit kindischer Gedankenlosigkeit alles Fremde und Ausländische nach, und kannte die herrlichen Tugenden und Künste seiner Väter nicht oder verlachte und verhöhnte sie wie verlebte und unmodische Alterthümer, die das mündige und vorgeschrittene Geschlecht allenfalls wissen könne, aber nicht nachahmen müsse."

Selbst der größte deutsche Fürst, Friedrich II. von Preußen, war nur der französischen Literatur und Philosophie ergeben, schrieb nur französisch, sprach ein schlechtes Deutsch und hatte für die inzwischen schöne erblühte deutsche Literatur, die von Moses Mendelssohn, Lessing, Klopstock, Schiller und Goethe mit der Annäherung an das griechische Vorbild zur Humanitätskultur entwickelt wurde, noch bis zu seinem Lebensende gar kein Verständnis.

<sup>665</sup> Ebenda, S. 283.

<sup>666</sup> E. M. Arndt, Über Sitte, Mode und Kleidertracht, Frankfurt a. M., 1814, S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>667</sup> Ebenda, S. 17.

Unter der Herrschaft von Napoleon I. wurde eine solche Nachahmung der französichen Mode noch mehr gesteigert und die deutsche Kultur wurde weiter zersetzt und verfiel immer mehr. Eine berühmte französische Mode war der sogenannte "Empirestil"<sup>668</sup>. Nicht nur das deutsche Kleid der Damen sondern auch Innendekoration und Kunstgewerbe<sup>669</sup> eroberte sich dieser Stil. Er hält sich in durchaus sklavischer Manier an die Antike und zwar wieder mehr an das römische Vorbild, das dem Kaiser Napoleon bei der Gründung seines Weltreiches ganz generell vor Augen stand. Die übertrieben strenge Nachahmung dieser französischen Mode blühte besonders an den Höfen und in einem Teil des Adels. Über einen solchen Zustand des verdorbenen Volksgeistes beklagte sich Arndt sehr und schrieb:

"Endlich kam ein blutiger und wilder Tyrann, und nahm den armen Affen, und zergeisselte ihn so, daß er anfängt zu fühlen, sein Thun und Treiben, worauf er sich jüngst noch so viel einbildete, sey nicht recht geheuer gewesen; durch unsägliches Unglück belehrt, hat er rückwärts und vorwärts blicken müssen, und fängt seit einigen Jahren wieder an von Teutschheit, von Teutschland, von Vaterland, von Freiheit, und von den Ehren und Thaten seiner Vorfahren zu sprechen: er fühlt, daß er, wie voll seine Großsprecher und Meister die Backen auch nehmen, seit anderthalb Jahrhunderten keine Geschichte mehr hatte. Gott gebe, daß diese Rückkehr zu ihm selbst und Einkehr in sich selbst die alte Gediegenheit und Stattlichkeit der teutschen Gemüter wieder hervortreibe, daß alle durch die große Zeit inne werden, daß nur aus eigenen Keimen das Gewaltige und Tugendliche erblühen kann und daß von allen Sünden die Aefferei mit dem Fremden die größte Sünde ist."<sup>670</sup>

3.

Der Hellenismus beeinflußte die Kleidermode des weiblichen Geschlechts durch die Schaffung des costume å la grecque im französischen Direktoire. Die Empire-Tracht war auch eine Art davon. Auffälligstes Merkmal dieses Stils ist die hochgezogene Taille, von der das Kleid faltenreich bis zu den Füßen fällt. Rock und Taille werden aus einem Stück gefertigt. Die Hemdkleider aus leichtem Mußelin oder Linonbatist sind weit ausgeschnitten, ärmellos und weitgehend durchsichtig. Diese "nackte Mode" fand mit ihren Übertreibungen um 1800 auch in Deutschland Eingang. Die Tracht des weiblichen Geschlechts bestand schließlich oft nur noch aus einem dünnen Hemde und einer weißen Tunika und enthüllte die Reize in freigebigster Weise. Heftiger Widerspruch der nie fehlenden Sittenrichter und wohlmeinende Warnungen der Ärzte, die für Gesundheit und Leben ihrer Patientinnen fürchteten, nützten wenig oder gar nichts, auch gelegentliche Todesfälle infolge schwerer Erkältungen bestimmten die Modenärrinen nicht, auf das ausschweifende Kostüm zu verzichten. Wo aber das griechische Kostüm auf ein vernünftiges Maß beschränkt blieb – etwa vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zu den Befreiungskriegen, mit denen die Mode ihr Ende erreichte, war das ziemlich allgemein der Fall – da offenbarte sich in ihm ein guter Geschmack, und es gereichte der weiblichen Jugend zur Zierde. Curt Gebauer, a.a.O., SS. 270-1.

<sup>&</sup>lt;sup>669</sup> Die zarten bunten Stofftapeten und prunkvollen Gobelins des Rokoko sind längst durch weißgestrichene Wände mit vergoldeten Rahmen und Leisten oder helle, schwachgemusterte Papiertapeten abgelöst. In Prunkgemächern sind Säulen verschiedener antiker Ordnungen häufig. Sphinxe, Greife, Karyatiden, Lyren und Kränze erscheinen an den Wänden und Möbeln, die durchweg eine strenge, gerade Linienführung aufweisen. Die Möbel, meist aus poliertem Mahagoniholz, sind mit zierlichen Metallbeschlägen und Ornamenten aus Bronze versehen. Nüchterne Gebrauchsgegenstände, Öfen, Leuchter, Uhren und Salzfässer, erhalten die Formen griechischer und römischer Kunstwerke, von Grabmonumenten, Säulen, Tempeln und Opferbecken. Auf Bequemlichkeit der Möbel wurde wenig geachtet. Infolge der Massennachfrage nach Gegenständen der Kleinkunst begannen die Künstler damals die Anfertigung der Waren immer mehr der nach der Schablone arbeitenden Großindustrie zu überlassen; die freie Kunst trennte sich von der angewandten für den täglichen Gebrauch. Ebenda, SS. 266-7.

<sup>&</sup>lt;sup>670</sup> Ernst Moritz Arndt, a.a.O., SS. 17-8.

Die Haltung der Bevölkerung gegenüber den französischen Unterdrückern war sehr unterschiedlich. Zweifellos war die Bereitschaft zur Kollaboration in Teilen der gesellschaftlichen Oberschicht, in Aristokratie, Handelsbürgertum und Intelligenz, am größten. Hier gab es die traditionelle Bewunderung der französischen Kultur. Die Vertreter der Staatsgewalt in den Verwaltungsgebieten, die Behörden und die einzelnen Beamten besaßen keinerlei Weisungen für einen passiven oder gar aktiven Widerstand, so daß ein jeder seiner persönlichen Dienstauffassung und seinem Charakter entsprechend handelte. Die Mehrzahl der Beamten betrachtete sich als Platzhalter eines fest umrissenen Verwaltungsgebietes und sah in der Aufrechthaltung des bestmöglichen Fortgangs der Geschäfte die ausreichende Erfüllung der Beamtenpflichten. Zu offener Dienstverweigerung gegenüber den fremden Machthabern kam es von dieser Seite so gut wie gar nicht. Als Napoleon im Oktober 1806 in Berlin seinen Einzug gehalten hatte, fand er keinen Widerstand bei der Durchführung seiner Verwaltungsmaßnahmen. 1000 der wohlhabendsten Bürger wählten aus ihrer Mitte 60 Vertreter für den Corps administrativ, diese wiederum erwählten 7 Mitglieder des Magistrats. Ab November 1806 schworen sämtliche in Berlin tätigen preußischen Staats- und Kommunalbeamten im Berliner Schloß folgenden Eid:

"Ich schwöre, die Gewalt, die mir von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien anvertraut ist, mit der größten Loyalität auszuüben, und sie nicht anders, als zur Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe anzuwenden, auch aus allen meinen Kräften beizutragen, um die Maßregeln und Anordnungen, welche mir für den Dienst der französischen Armee vorgeschrieben werden, auszuführen und weder Briefwechsel noch irgendeine andere Art von Verbindung mit den Feinden derselben zu unterhalten. So war mir Gott helfe."

In einer Schrift vom November 1808 kritisierte der Freiherr vom Stein diese "Bereitwilligkeit der Beamten, für die Bedürfnisse der feindlichen Armee zu sorgen" in scharfer Form und forderte für die Zeit nach der Besatzungsherrschaft eine Säuberung und Neuvereidigung der Beamtenschaft. Darüber hinaus schlug Stein den Erlaß eines Verbotes für sämtliche preußischen Beamten vor, im Fall einer künftigen Feindbesetzung den fremden Machthabern einen Eid zu leisten. <sup>672</sup>

Es gab eine weitere Fraktion der profranzösischen Orientierung, wie den Außenminister und Unterhändler des Jahres 1805, Graf Haugwitz, Kabinettsräte wie Lombard und den Gesandten in Paris Marquis de Mucchesini, der zur gründlichen Verkennung der Napoleo-

<sup>671</sup> Rudolf Ibbeken, Preußen 1807-1813, 1970, Köln und Berlin, S. 95.

<sup>672</sup> Ebenda, S. 96.

nischen Unterwerfungspolitik neigte. Sie waren Beispiele für denjenigen Teil des Adels, der allzu bereit war, sich den neuen Verhältnissen auch innerlich anzupassen. Der Vertreter der Regierung in Berlin, Fürst Hatzfeld, verhinderte die Fortschaffung von 10.000 Gewehren aus dem Zeughaus, "weil dies die in einigen Tagen zu erwartenden Franzosen übelnehmen könnten."<sup>673</sup> Während in der mittleren und unteren Beamtenschaft ein schlichtes Pflichtgefühl die Treugesinnten bewog, auf ihren Ämtern zu verweilen, vollzog sich in den höchsten Kreisen der Verwaltung die Bildung einer franzöischen, man möchte sagen französelnden Partei unter der Anführung von Voß, Hatzfeld, Haugwitz, Zastrow u.a., die einflußreich genug war, etwaigen insurrektionellen Versuchen mit Erfolg entgegenzuarbeiten.

Die breite Mehrheit des Landadels verharrte in Passivität. Weite Teile des wohlhabenden Bürgertums in Handel und Gewerbe empfanden eher weltbürgerlich als patriotisch. Viele Intellektuelle in den literarischen und gelehrten Berufen zogen sich nach der Katastrophe und angesichts der bedrückenden Besatzungsherrschaft noch mehr als zuvor auf ihre privaten Interessen zurück.<sup>674</sup> In breiten Schichten, besonders auf dem Land, und bis zu den Befreiungskriegen 1814 griff Hoffnungslosigkeit um sich angesichts von rasch wachsender Verarmung, von Hunger und Epidemien.

Dieser kulturelle Zerfall der beiden in vorliegender Arbeit besprochenen Epochen, nämlich im Zeitabschnitt des Dreißigjährigen Krieges und während der Napoleonischen Kriege tritt in der Gegenwart wieder in Erscheinung. Moralische und sittliche Verderbheit, sexuelles Freidenkertum, Zügellosigkeit, Brutalität und Gewinnsucht gehören wieder zu den Merkmalen unserer Zeit. Das Fremdwesen, insbesondere in Form der amerikanischen Massenkultur, dominiert die Kultur der ganzen Welt, und mit der Unterstützung der globalen Herrschaft bedroht es die einzelne nationale Werte und Gesinnungen. In diesem Prozeß wird die nationale Kultur immer mehr verdrängt und entwurzelt. Der tief umsichgreifende moralische und sittliche Wertewandel findet nicht nur auf kulturellem Gebiet statt, sondern erstreckt sich auf die politischen und ökonomischen Handlungsräume, denn Mentalität und Wertvorstellung bestimmen die Nützlichkeit und den Zweck von Politik und Wirtschaft. Die nationale Gesinnung und Identität ist überhaupt eine Grundlage des nationalpolitischen Gemeinwesens. Daher ist zu verstehen, warum Leibniz und der Freiherr vom Stein die

<sup>673</sup> Ebenda, S. 97.

<sup>&</sup>lt;sup>674</sup> Klaus Hornung, Scharnhorst, München, 1997, S. 129.

Wiederherstellung der nationalen Identität und die diesem Ziel dienende Bildungsreform als eine grundlegende Frage für das Überleben der damaligen und der folgenden Generationen ansahen. Das nationale Kulturprinzip und das Bildungskonzept der beiden Persönlichkeiten ist auch für die Gegenwart von hoher Bedeutung und wieder aktuell.

# IV.2. Das Leibnizsche Bildungskonzept und seine Bemühungen um die Wiederherstellung der nationalen Kultur

#### IV.2.1. Die kulturelle Nationalgesinnung und die Grundsätze der Wissenschaft

Die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg lässt sich als eine lange, von gewaltigen politischen und geistigen Kämpfen erfüllte Übergangsepoche bezeichnen. Das Bewußtsein der geistigen Einheit der europäischen Völker war verlorengegangen. Die innere und äußere Einheit der europäischen Kultur zerbrach. Die politische, soziale, religiöse und geistige Zerrissenheit führte zu einem völligen moralischen Zusammenbruch der europäischen Nationen. Dieser Kulturzerfall betraf Deutschland massiv in allen seinen Teilen.

In einem von solchen Gegebenheiten geprägten Zeitalter lebte und wirkte Leibniz. Leibniz war niemals ein solcher Stubengelehrter gewesen, der die Welt nicht leidenschaftlich verinnerlichte und nur von weitem betrachtete und nie danach strebte, die Welt durch Rat und Tat zu leiten. Leibniz war bis ins Innerste durchdrungen von dem Streben, gemeinnützig zu wirken. Die schönste Frucht der Wissenschaft lag für ihn in der Lebensförderung, die von ihr ausgeht. Die Philosophie war ihm, "Wissenschaft und Geistesführung zugleich". Als Geistesführer, Politiker und Kulturpolitiker war Leibniz durch und durch national gesinnt.

Dieser nationalgesinnte Gelehrte erlebte schon in seiner Jugendzeit die Kulturhemmung in seiner Heimat, wo, Leipzig zu einer halbfranzösischen Stadt wurde, und erkannte frühzeitig die Bedeutung einer nationalen Kultur. Um die nationale Kultur wieder in den Mittelpunkt zu stellen, nahm Leibniz nicht nur die Verstärkung des deutschen Kulturwesens, sondern auch die grundlegende Erneuerung des Zeitgeistes in Angriff. Die Bemühungen von Leibniz, die deutsche Nation aus der geistigen Not zu retten, kann man daher mit drei Punkten zusammenfassen: 1) Die Wiederherstellung der deutschen Kultur gegenüber der französischen Geistesart in Sprache, Sitte und Tracht, 2) Das Monaden- und Vernunftprinzip als ein Gegenkonzept zur Klugheitslehre und 3) Die Wiedervereinigung von Vernunft und Glauben, welche durch die Aufteilung in den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich voneinander getrennt wurden.

1.

Zunächst bemühte sich Leibniz um einen Wiederaufbau der kulturellen Nationalgesinnung durch die Erhaltung und Festigung des nationalpolitischen Gemeinwesens, welches als das politische Gemeinschaftsband, mit der gemeinsamen Kultur als Bindemittel, den inneren Zusammenhalt verstärken sollte. An erster Stelle der gemeinsamen kulturellen Güter steht die Sprache als Trägerin der wichtigen geistigen Werte. Nicht nur die Sprache als solche, sondern auch die in der Sprache niedergelegte gemeinsame Bildung hütet und stärkt ebenso wie die gemeinsame Sitte die Identität der Nation. All dies wirkt zunächst ganz unbewusst als ein Kommunikationsmittel, dann ausdrücklich hervorgehoben, ergibt es eine bewußte nationale Identität, welche die innere Zusammengehörigkeit durch Festigung dieser geistigen Bande zu erhöhen strebt. Für Leibniz war das entscheidende Merkmal einer Nation die Sprache, und daher entwickelte er das Konzept der Sprachnation:

"Einmal findet sich in allen Geschichten, daß gemeiniglich die Nation und die Sprache zugleich geblüht, daß der Griechen und Römer Macht aufs höchste gestiegen gewesen, als bei jenen Demosthenes, bei diesen Cicero gelebt, daß die jetzige Schreibart, so in Frankreich gilt, fast Ciceronianisch, da eben auch die Nation in Krieg- und Friedenssachen sich so unverhofft und fast unglaublich hervortut. Daß nun solches ungefähr geschehen, glaube ich nicht, sondern halte vielmehr dafür, gleichwie der Mond und das Meer, also habe auch der Völker und der Sprachen Ab- und Aufnahmen ein Verwandtnis. Denn… ist die Sprache ein rechter Spiegel des Verstandes und daher für gewiß zu halten, daß wo man insgemein wohl zu schreiben anfängt, daß allda auch der Verstand gleichsam wohlfeil und zu einer kurrenten Ware geworden."

In den Bemühungen um die Pflege der deutschen Sprache kam die Liebe von Leibniz zum Vaterland besonders zum Ausdruck. Deutsche Sprache und die in ihr umschlossene deutsche Bildung, deutsche Wissenschaft, Dichtung und Sitte waren die nationalen Werte, die Leibnizens nationale Gesinnung mit inniger Liebe umfaßte. Und sie in ihrem Eigenwesen als Gemeinschaftsgut zu erhalten, galt ihm als vaterländische Pflicht. So schrieb er in seiner "Ermahnung an die Deutschen" (um 1683):

"Ist nun ein Mensch seinem Vaterland verpflichtet, so sind es wir, die das werte Deutschland bewohnen... Aus all dem schließe ich denn, daß uns nur der Wille mangle, glückselig zu sein, daß die deutsche Freiheit noch wahrhaftig lebe, und nicht nur in der Einbildung bestehe, und daß also ein wahrer Patriot das Beste zu hoffen, sein Vaterland zu lieben und zugleich dahin zu trachten habe, wie dessen Glückseligkeit nicht durch ohnmächtige Wünsche, oder blinden Eifer, sondern wohlüberlegte Vorschläge und deren getreuliche Vollstreckung befördert werde."

<sup>&</sup>lt;sup>675</sup> Leibniz, Ermahnung an die Deutschen, in: Walter Schmied-Kowarzik (Hg.), G.W. Leibniz, Deutsche Schriften, Leibniz, 1916, SS. 19-20.

<sup>676</sup> Ebenda, S. 4 und S. 8.

Für Leibniz sind Theorie und Praxis immer eng miteinander verbunden. Leibniz wußte aber sehr gut, wie schwer es war, die Überlegung in Handeln umzusetzen, so schrieb er selbst, "Raten ist leicht, aber die Hand selbst anlegen jederzeit schwer."<sup>677</sup> Aus diesem Grund machte Leibniz den Vorschlag, die Veredlung jedes einzelnen Individuums in Angriff zu nehmen. Die Schwierigkeiten, welche die Deutschen betrafen, müßten überwunden werden, deshalb brauchte man ein Unternehmen, aber nur auf eine solche Weise, daß "man nicht nur vorschlagen, sondern auch vollstrecken könne". Somit könne eine einzelne Person auch über eine Angelenhenheit zu reden zugelassen werden und daran mitwirken. Zu diesem Zweck dürfte der Antrieb der Herausforderung nicht so hoch sein. Aus diesem Grund stellte Leibniz die schwierigen Angelegenheiten zurück, z. B. "eine feste Verfassung, dienliche engere Reichsverbindungen, einen gemeinen Pfennig oder beständige Mittel, Vereinigung oder wenigstens Verträglichkeit der Religionen, Beförderung der Gerechtigkeit, Zucht- und Waisenhäuser, Regulierung der Münzen, Aufrichtung und Beförderung der Kommerzien und Manufakturen, der Werkhäuser, Zurechtbringung der Kriegsdisziplin usw."

Leibniz hielt die Druchführung dieser wichtigen aber schwierigen Staatsaufgaben in der damaligen Situation für unmöglich. Anstatt diese Angelegenheiten in Angriff zu nehmen, schlug Leibniz vor mit "einigen Kleinigkeiten, welche so nützlich sind, als sie gering scheinen" anzufangen, damit man ohne große Anforderung an den gemeinsamen Angelegenheiten teilnehmen könnte.

Um die Bedeutung dieser "Kleinigkeiten" auszudrücken, benutzte Leibniz eine philosophische, dichterische Sprache: "Ein kleines Steinlein im Schuh kann einen Reisenden hindern und eine Fliege an der Wand kann eines großen Staatsmanns Gedanken verstören; also sind gewisse Sachen, so insgemein verachtet werden, aber deren unsichtbare Wirkungen ein Großes zum Guten oder Bösen vermögen."<sup>678</sup>

Als die wichtigste Kleinigkeit sah Leibniz die Wiederherstellung der verlorengegangenen Nationalgesinnung an. Zu diesem Zweck schlug Leibniz vor, die "deutschgesinnte Gesellschaft" zu bilden. Die Mitglieder dieser Gesellschaft sollten im Allgemeinen ein weit edleres Gemüt haben und ein tugendhaftes Leben führen. Sie sollten sich um das Gemeinwesen bemühen, sie würden weder gegen ihre Obrigkeit toben, noch des Pöbels Gemütsbe-

<sup>&</sup>lt;sup>677</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>678</sup> Ebenda, S. 9.

wegungen folgen. Sondern sollten sich gern von ihren Vorgesetzten weisen lassen. Sie könnten die nationale Not und die Vorsorge ihres Vaterlandes beherzigen, weil sie weiter hinaus sehen könnten als die anderen.

In einer Kriegssituation würde das ehr- und ruhmliebende Gemüt dieser deutschgesinnten Patrioten noch besser zum Ausdruck kommen, weil sie mehr Herz und Verstand spüren lassen und geschickter mit allen Kriegs- und Friedensangelegenheiten umgehen. "Die Lust und Liebe zu Weisheit und Tugend bei den Deutschen heftiger zu machen und die Schlafenden zu erwecken" sollte die Zielsetzung der deutschgesinnten Gesellschaft sein, welche nach der Idee von Leibniz als ein Vorbild des nationalpolitischen Gemeinwesens fungieren sollte. Es sollte bei der deutschgesinnten Gesellschaft nicht bei einer Vereinigung von guten Menschen bleiben, sondern die Idee und das Prinzip dieser Gesellschaft sollten sich in der ganzen Nation verbreiten. Auf diesem Fundament könnte man nach Leibnizscher Auffassung den Zusammenschluß der gesamten Gesellschaften zustande bringen und der Wiederherstellung der Nationalgesinnung dienen. Darum sagte Leibniz; "Je mehr nun dieser Leute in einem Land, je mehr ist die Nation abgefeint oder zivilisiert, und desto glückseliger und tapferer sind die Einwohner."

Das Hauptmittel, um dieses Ziel zu erreichen, sah Leibniz in der Pflege der deutschen Sprache, wodurch die deutsche Tugend wieder zu Glanz kommen könne, weil die Sprache ein heller Spiegel des Verstandes sei. Durch das Instrument der Sprache habe jeder die Möglichkeit, seine Gedanken vorzutragen. Wer sein Vaterland liebt, würde Not und Unheil seines Vaterlandes nicht übersehen und sich für die Rettung seiner Nation und seines Vaterlandes einsetzen. Das ist eine machtvolle Auswirkung einer nationalen Sprache.

Die Überhandnahme der fremden Sprache, Bildung, Sitte und Tracht hat daher eine schädliche Wirkung auf eine einheitliche Kulturnation. So setzte sich Leibniz für die Pflege der deutschen Sprache und Bildung ein, und kehrte sich gegen die Auswüchse des Alamodewesens. Leibniz stellte der französisch gewordenen Lebensführung in Leipzig die gute, alte Art deutschen Bürgertums vor allem Nürnbergs gegenüber. Er brandmarkte die Nachahmung fremder Art in Tracht und Hausrat: "Besser ist: ein Original von einem Deutschen als eine Kopie von einem Franzosen zu sein."<sup>680</sup> Da Leibniz die Folgen aus einer ausgear-

<sup>679</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>680</sup> Ebenda, S. 22.

teten Nationalgesinnung als die Zerstörung der Grundlage eines nationalen Gemeinwesens betrachtete, griff er den Zeitgeist scharf an:

"Mancher wird mir antworten, ich solle unsre Zeiten so sehr nicht verachten, es sei vielmehr das Widerspiel. Denn vor wenig Jahren sei man allerzeit toll und voll gewesen, jetzt komme dieses dumme Laster allmählich ab; wenn unsre Vorfahren wieder aufgezogen kommen sollten, würde man sie für Bauern halten; man solle unsren Hausrat, unsre Tafel, unsre gegenwärtige Manierlichkeit gegen die vorige Einfalt stellen und dann urteilen, auf welcher Seite mehr Witz sei. Ich antworte darauf, wenn man Verstand in Verschwendung und Zärtlichkeit suchen will, so sei er bei uns hoch gekommen. Ich will wohl glauben, daß unsre Vorfahren keine Schokolade gekannt und daß sie, was vom Tee abgekocht wird, für ein Kräuterbad gehalten haben würden, daß sie weder aus Silber noch aus Porzellan gegessen, noch die Zimmer mit Tapezereien bekleidet, noch Trachtenpuppen von Paris haben kommen lassen; aber daß ihrem Verstand etwas daher abgegangen, damit bin ich nicht einig. Sind denn das die herrlichen Regierungskünste? Ist es das, was Land und Leute glückselig macht? 681

Deutsche Sprache und die in ihr umschlossene deutsche Bildung, deutsche Wissenschaft, Dichtung und Sitte waren die nationalen Werte, die Leibnizens nationale Gesinnung mit inniger Liebe umfaßte. Überblickt man das Ganze von Leibnizens nationaler Gesinnung, in welcher die Liebe zur deutschen Sprache den Mittelpunkt einnimmt, und vergleicht damit den Umfang seines eigenen deutschsprachigen Schaffens, so erstaunt man über den Widerspruch. Denn das, was er selbst deutsch geschrieben hatte, nimmt in der Summe seiner Schriften einen winzig kleinen Raum ein. Seine fremdsprachlichen Schriften betragen wohl mehr als das zwölffache als die deutschen Schriften. Nun sind aber gerade unter seinen geschichtlichen und politischen Schriften die deutschen verhältnismäßig zahlreich. In den sieben Mathematikbänden findet sich nichts deutsches, in den sieben Philosophiebänden nur ein geringer Bruchteil.

Die Ursache dieses Mißverhältnisses hängt stark von den Zuständen der damaligen Zeit ab. Den Ausländern, mit denen Leibniz Briefe und Abhandlungen tauschte, mußte er natürlich auf lateinisch oder auf französisch, sogar auf italienisch schreiben. Man mußte vielen einheimischen Fürsten und Hofleuten auf französisch, den meisten deutschen Gelehrten auf lateinisch schreiben. In einem Brief an den Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg sagt Leibniz dies selbst im Hinblick auf ein mitgesendetes lateinisch geschriebenes Schriftchen: "Ich hätte es lieber deutsch geschrieben, sonderlich weil die deutsche Sprache keine Terminaisonen leidet, man wollte denn fremde Worte ungescheut

<sup>&</sup>lt;sup>681</sup> Ebenda, SS. 21-2.

hineinflicken; allein es hätte dergestalt dem Ausländer nicht kommuniziert werden können."<sup>682</sup>

Die kleinen Schriften, die Briefe, Denkschriften und Abhandlungen, die für einzelne Personen abgefaßt sind, machen nun gerade einen so umfangreichen Teil seiner Schriften aus. Leibniz war überhaupt kein Bücherschreiber. Das ist eines der wesentlichsten Kennzeichen seiner geistigen Art, daß er ins Leben wirken wollte: die hervorragenden Gelehrten seiner Zeit wollte er persönlich überzeugen, die mächtigen Fürsten zu wichtigen kulturellen, nationalökonomischen und politischen Taten bewegen. Für die unpersönliche Wirkungsweise des Buches, das in der Buchhandlung oder Bücherei auf den Unbekannten warten muß, der es liest und würdigt, interessierte sich Leibniz wenig. Leibniz äußerte sich selbst einmal: "Wer mich nur aus meinen herausgegebenen Schriften kennt, kennt mich nicht."

Eine andere Ursache für dieses Mißverhältnis liegt im Zustand des damaligen Buchhandels. Wissenschaftliche Schriften in deutscher Sprache hatten eben noch keinen Marktwert, und es mußte schwer gewesen sein, einen Verleger dafür zu gewinnen. Lateinische Schriften hatten dagegen wohl ihren bestimmten Abnehmerkreis. Leibniz sprach wiederholt von diesen Zuständen in einer Schrift über eine Dresdner Akademie: "Es ist ein großer Mißbrauch in dem Bücherwesen, indem die Buchhändler oft bloß und allein auf ihren Vorteil sehen, sich an das, was dem gemeinen Wesen zuträglich, nicht kehren, sondern auch falsche, schädliche und ärgerliche verlegen und verbreiten." An einer anderen Stelle schrieb er über die Verleger: "Zweierlei ist es, was sie so heikel im Abnehmen macht, die Geldgier und die Unwissenheit. So wissen sie nicht, was wählen, und trauen den Gelehrten nicht, da sie glauben, dieselben verstehen mehr, was gelehrt, als was verkaufbar sei,"684 Deshalb dürfen die Bemühungen von Leibniz um die Pflege der deutschen Sprache nicht aufgrund der kleinen Zahl von deutschsprachigen Schriften unterschätzt werden. Seine Liebe zum Vaterland und der Nation kommt am besten durch den Stolz auf die Muttersprache zum Ausdruck. Leibniz, einer der "Sprach- und Kulturpatrioten" im 17. Jahrhundert versuchte die politische Konsistenz der deutschen Gemeinschaft über den Umweg von Sprache und Kultur zu stärken.

-

<sup>&</sup>lt;sup>682</sup> Ebenda, S. XXXI. In der Einleitung des Herausgebers.

<sup>&</sup>lt;sup>683</sup> Ebenda, S. XXXIII.

<sup>684</sup> Ebenda.

2.

Um eine moralische und sittliche Verwilderung zu überwinden und damit wieder eine nationale Würde aufzubauen, mußte Leibniz neben fremden Kulturformen die Klugheitslehre bekämpfen, die im 17. Jahrhundert das tägliche Leben in Europa beherrschte und der noch bis tief ins 18. Jahrhundert alle "Weltleute", die "hommes du monde", wie sie sich gerne nannten, huldigten. Die Grundsätze der Klugheitslehre entwickelte der englische Philosoph Thomas Hobbes (1588-1679), dem Leibniz sein Prinzip der Monade entgegensetzte. Hobbes lehrte, daß der menschliche Wille seiner Natur nach nur auf die eigene Wohlfahrt des Individuums ausgerichtet sei, und daß jeder nach dem strebt, was ihm nützlich oder angenehm scheine, ohne danach zu fragen, ob anderer Leute Wohlfahrt dadurch gehindert oder gefördert werde. Um diesen Krieg aller gegen alle zu beenden oder doch einzuschränken, sei der Staat durch Übereinkunft der Menschen geschaffen, der den Eigenwillen im Interesse aller bändige, und dem jedermann unbedingt zu gehorchen habe. Diese Anschauung des englischen Philosophen von der ethischen Natur des Menschen ist also ein egoistischer Utilitarismus. Er entspricht durchaus der landläufigen Auffassung der Perückenzeit vom Wesen des Sittlichen. 685

In Deutschland war der spanische Jesuit Baltasar Gracian (1603-1658) als der klassische Verkünder der Klugheitslehre bekannter als Hobbes. In Deutschland gewann diese Klugheitslehre, die man mit dem beliebten Ausdruck "Politik", politisches, d. h. weltkluges Verhalten bezeichnete, aus verschiedenen Gründen eine gewaltige Bedeutung. Zunächst war auf den grauenhaften Dreißigjährigen Krieg eine völlige Erschöpfung der ursprünglichen Volkskraft eingetreten. Die Nöte des langen Krieges hatten den optimistischen Geist gelähmt. Das religiöse Leben war unter dem Hauche einer kleinlichen Orthodoxie erstarrt. Wenn die Möglichkeit für geistige Erhebung verkümmert und der Gemeinsinn ohne Resonanz bleibt, schwindet auch der Platz für altruistische Regungen in den Gemütern der Menschen. Jedermann glaubte nur auf sein eigenes Ich in Not und Elend achten zu müssen, wenn er sich in dem jammervollen Kampf ums Dasein erhalten wollte. Um so fieberhafter war der Drang, um jeden Preis sein Glück zu machen. Gemeinsinn und Opferwilligkeit suchte man in jener Periode der deutschen Kulturgeschichte in allen Schichten des

<sup>&</sup>lt;sup>685</sup> Curt Gebauer, Geistige Strömungen und Sittlichkeit im 18. Jahrhundert, Berlin, 1931, S. 9.

Volkes vergebens, das Wohl des Nächsten zu fördern galt als unpraktisch und dem eigenen Wesen nachteilig. <sup>686</sup>

In dieser Lage bot sich der Spanier Gracian mit seiner Klugheitslehre den Weltleuten auch in Deutschland als willkommener Leiter an. Gracians System der gemeinen Lebensklugheit wollte den Ehrgeizigen die Mittel an die Hand geben, die Menschen zu durchschauen und zu beherrschen. Seine Grundstimmung war ein kühler Lebenspessimismus, Welt- und Menschenverachtung. Für ihn waren die Menschen entweder Ungeheuer oder Narren. Er schrieb in seinem wichtigsten und folgenreichsten Werk "Oraculo manual y arte de prudencia"<sup>687</sup> (1653): "Das einzige Mittel, beliebt zu sein, ist, daß man sich mit der Haut des einfältigsten der Tiere bekleide." Der unchristliche und unethische Zug in Gracians Lehre zielt auf die Mahnung, durch rücksichtslose Ausbeutung menschlicher Schwächen zur Macht zu gelangen. "Ein Krieg ist das Leben des Menschen gegen die Bosheit der Menschen." Solche Lehren wirkten wie ein moralisches Gift, da sich nicht nur die Machthaber ihrer bedienten, sondern die Massenmenschen, welche ihre kleinlichen und egoistischen Bestrebungen mit einem philosophischen Mantel umhüllen wollten. <sup>688</sup>

Gegen diese antichristliche, menschenverachtende Lehre wehrte sich Leibniz, der einzige große deutsche Philosoph an der Wende des 17. zum 18. Jahrhunderts, mit seiner Vernunftphilosophie. Der grundlegende Gegensatz zwischen der Klugeheitslehre und der Leibnizschen Vernunftlehre liegt in der Definition der Natur des Menschen. Die Frage nach der Natur des Mensch ist für Leibniz dadurch bestimmt, daß der Mensch Ebenbild Gottes, imago viva Dei, ist. Deshalb ist der Mensch vor allem durch die schöpferische Vernunft und die Liebe zu Gott und den Mitmenschen (caritas) bestimmt. Das jeder tun und lassen kann was er will, widerspricht Leibnizens Grundvorstellungen vom Menschen. Der Mensch hat die Aufgabe, den anderen zu lieben, sich das Wohlbefinden des anderen zur Hauptaufgabe zu machen, so daß der andere glücklich leben kann. Der Mensch soll von sich aus das Glück des anderen betreiben. Nur dann hat er seine menschliche Aufgabe und Sendung erfüllt, wenn er sich für den anderen einsetzt, was auch bedeutet sich für die

<sup>&</sup>lt;sup>686</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>687</sup> Dieses Buch gehörte noch während der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum praktisch-philosophischen Rüstzeug des gebildeten Weltmannes. Gracians Schriften wurden sehr früh, zuerst in französischen Übersetzungen, in Deutschland bekannt und beliebt. Im 19. Jahrhundert hat Schopenhauer eine Übersetzung aus dem spanischen Urtext verfasßt.

<sup>&</sup>lt;sup>688</sup> Ebenda, SS. 11-3.

Gesellschaft im Ganzen einzusetzen. Das ist die moralische Grundvorstellung von Leibniz.

In seiner Monadologie versuchte Leibniz eine hervorragende Sonderstellung des schöpferischen Menschen zu erklären. "Monaden" nennt Leibniz die das ganze All zusammensetzenden geistigen oder seelischen Wirklichkeitsatome, einfache, unausgedehnte Substanzen, deren Tätigkeit Vorstellungen sind. Die Beziehungen der Monaden zueinander sind durch das von Gott gegebene "Gesetz der prästabilierten Harmonie" geregelt, welches den Einfluß der Seele auf den Körper vermittelt, so daß sie in jedem Augenblick in ihren Lebensäußerungen genau übereinstimmen. Ein lebendes "Individuum" entsteht, indem bestimmte Monadenaggregate in den relativ klaren Vorstellungskreis einer Vernunftmonade, der menschlichen Seele, einbezogen werden und deren Körper bilden. 689 Unter allen Monaden nehmen die mit Vernunft begabten Geister, die Menschen eine Sonderstellung ein. Die übrigen Monaden entwickelten sich nur nach dem Gesetz ihres eigenen Wesens. Aber sie sind sich dabei weder ihres Seins noch ihres Tuns bewusst. Allein den Menschen ist es gegeben, zur Erkenntnis Gottes und ihrer selbst zu gelangen. Nur sie sind imstande, die notwendigen und ewigen Wahrheiten zu erkennen, nach denen Gott die Welt geordnet hat, denn der Geist der Menschen ist "ein Abbild der Gottheit".

Von diesem Standpunkt aus folgert Leibniz, daß die Handlungen der Menschen im Sinne und mit Hilfe der Vernunft sittlich gut vervollkommnet werden. Darum seien die Menschen fähig, den zivilisatorischen, technischen und wissenschaftlichen Fortschritt zu leisten, welcher dem Wohl der Menschen diene. Leibniz hat sich selber sein ganzes Leben lang für die Verbesserung des Handwerks und des Experimentierens und für die Erforschung des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts eingesetzt. Ausgehend vom Prinzip der prästabilierten Harmonie konzipierte Leibniz seine grundlegende Philosophie über Menschen und Welt, daß nämlich das Naturrecht, oder diese Vorstellung vom Naturrecht und von der Gerechtigkeit und gerechten Ordnung der Welt schon im Menschen vorhanden ist und die Welt, wie sie bestehe, die beste aller möglichen Welten sein müsse.

Leibniz war kein Utopist, sondern ein Realist. Er sah ein in der Welt auch vorhandenes Übel. Woher kommt und wie entsteht das Übel? In der "Theodizee" (1710) kommt Leibniz immer wieder auf diese Frage zurück.

"Der eine, wo man sich mit der Frage von Freiheit und Notwendigkeit abgibt, insbesondere des Urprungs des Bösen in der Welt; und der andere mit all seinen Diskussionen über das

-

<sup>689</sup> Joachim Otto Fleckenstein, Gottfried Wilhelm Leibniz, Barock und Universalismus, München, 1958, S. 46.

Kontinuum und die Indivisibilien als dessen Elemente, die nur mit Behandlung des Begriffs des Unendlichen zu führen sind." (Theodizsee, 29)

Er versuchte die Freiheit des Menschen philosophisch zu retten. Da jede Monade von jeder anderen verschieden ist, so gibt es auch Gut und Übel. Handlungen müssen stets im Hinblick auf die Gesamtheit des Universums beurteilt werden, welches selber die beste Welt als Summe aller in ihr vorhandenen Werte darstellt. So können auch die Moralhandlungen als Veränderungen in der Moralwelt diese in ihrer Gesamtheit nicht verändern. Sie bleibt, trotz aller moralischen Veränderung im Einzelnen, doch gegenüber allen anderen möglichen Moralwelten die beste. Damit ist in der Summe des Besten auch das moralische Übel eingeschlossen. <sup>690</sup> So schrieb Leibniz:

"Derart hat Gott in der Welt ein für allemal alles schon im voraus eingerichtet, indem er die Gebete, die bösen und die guten Werke und alles andere vorausgesehen hat." (Theodizee, 9)

Die Leibnizsche Weltanschauung war keineswegs in der mittelalterlichen Prädestination, sondern in der Willenfreiheitslehre fundiert, welche Leibniz im Discours de Métaphysique (1686) formulierte und im Verlauf einer Diskussion mit dem Jansenisten Arnauld zu finden ist. Wie kann es dieser Gott in seiner Güte zulassen, daß der Mensch das ihn verdammenwerdende Übel wählt? Die Antwort ist sehr einfach: beginge er die Sünde nicht, so wäre es eben nicht dieser Mensch. Gott sieht nämlich von aller Zeit her, daß einmal ein Mensch namens Judas existieren wird, dessen Begriff oder dessen Idee diese und jene zukünftige und freie Handlung einschließt. Wenn Gott alles voraussieht und so eingerichtet hat, daß alles nach einem vorgegebenen Plan abläuft, dann ergibt sich die Frage, wie dann der menschliche Wille frei sein kann. Unsere Freiheit besteht darin, daß wir auf der anderen Seite der Bühne sind und nicht wissen können, in welcher Weise das Geschehen abläuft. Leibniz versuchte das folgendermaßen zu erklären:

"... denn natürlich muß das göttliche Vorherwissen sein Fundament in der Natur der Dinge haben; bedingt dieses die vorherbestimmte Wahrheit, so verhindert es auch, daß jenes kontingent und willkürlich wird" (Theodizee, 38)

Indem Gott bei unseren Handlungen in der gewöhnlichen und ordnungsgemäßen Art mitwirkt, befolgt er hierin nur die von ihm selbst eingefügten Gesetze. Er erhält und erzeugt unaufhörlich unser eigenes Wesen, so daß die Gedanken in uns selbsttätig und frei in eben der Ordnung entstehen, die durch den Begriff unserer individuellen Substanz gefordert ist. Ferner hat Gott die Verfügung getroffen, daß unser Wille stets nach dem, was ihm als das

-

<sup>&</sup>lt;sup>690</sup> Ebenda, S. 48.

Gute erscheint, hinstrebt. Kraft dieser Verfügung bestimmt Gott unseren Willen, das, was ihm das Beste erscheint, zu wählen. Der Mensch braucht nicht beunruhigt sein, daß Gott das Übel angelegt hat. Der Mensch soll sein Möglichstes und Bestes tun, so daß dieses die Sünde, die Gott vorhersah, mit Zins und Zinseszins im Universum ausgeglichen wird. Daraus wird ein größeres Gut gezogen, und Gott wird sich im Ganzen des bestehenden Zusammenhanges der Dinge, in dem die Existenz des Sünders mit inbegriffen ist, als der vollkommenste unter allen möglichen erweisen. Dieses Vernunftprinzip und die Freiheitslehre des Menschen finden wir nicht nur in den philosophischen Schriften von Leibniz, sondern auch in seiner berühmten Schrift "Ermahnung an die Deutschen", worin Leibniz zur Wiederherstellung der deutschen Nationalgesinnung aufrief.

"Der aber über seines Vaterlandes Unglück Freude bezeugen würde, den würden auch die, die ihn gebrauchen, in ihren Herzen für einen bösen und unehrlichen Menschen halten; welche Meinung von sich kein edles Gemüt mit Geduld ertragen kann. Überdies werden solche Landesverräter wenige in ihrer Bosheit so gar verhärtet sein, daß sie nicht auch mitten im Glück und Fortgang ihrer bösen Anschläge einen stets nagenden Wurm fühlen sollten. Daher ist zu schließen, daß die Liebe des Vaterlandes nicht auf einfältiger Leute Einbildung, sondern auf der wahren Klugheit selbst gegründet sei, welche dann durch die Schuldigkeit bestärkt wird, so Gott und Menschen uns auferlegt: Gott, dieweil er allezeit das Beste will; nun ist aber besser, was vielen als, was einem ersprießlich; die Menschen aber, indem sie diese Undankbarkeit nicht leiden können, daß, der dem Vaterland Leben und Aufnehmen schuldig, sich dessen Wohlfahrt nicht weiter, als sie ihm einträglich, angehen sollte.

Dieses ist nun der Grund, darauf unser Vorhaben ruht, welchen wohl zu befestigen bei diesen verderbten Zeiten um so viel mehr nötig gewesen, dieweil es leider dahin gekommen, daß einige Freigeister öffentlich mit der Gottesfurcht und dem Vaterlande spotten. Wer aber ein rechter Patriot sein will, wird dieses wohl beherzigen."<sup>692</sup>

3.

Ein weiteres Grundprinzip, worauf die nationale Kulturpolitik von Leibniz beruhte, war die Einheit von Glauben und Vernunft, wodurch sich die nationalen Sitten und Gemüter christlich und humanistisch entwickeln sollten. Dies war auch sein wissenschaftliches Bekenntnis. Die Offenbarung hat seine Vernunftlehre nur verstärkt. Das Christentum kann nach Leibniz eine Weltordnung stiften, weil es der Vernunft am nächsten ist. Die Idee der Trennung von religiöser Erfahrung und philosophischer Erkenntnis war der Leitgedanke einer neuen Scholastik, wie sie vornehmlich vom Jesuitenorden<sup>693</sup> ausgeprägt wurde, und

Ebenda, SS. 5

<sup>&</sup>lt;sup>691</sup> Ebenda, SS. 51-3.

<sup>&</sup>lt;sup>692</sup> Walter Schmied-Kowarzik, G.W. Leibniz, Deutsche Schriften, S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>693</sup> Die Gesellschaft Jesu löste praktisch das Problem "Wissen und Glauben" auf ihre Art, in dem sie selber mithalf, das moderne Weltbild der exakten Wissenschaften zu begründen, nicht um die Fähigkeit ihrer Forscher unter Beweis zu stellen, daß auch sie Gelehrte mit Gelehrten sein konnten, sondern erfaßt von dem Geist der Wende zwischen dem traditionellen Denken der aristotelischen Ontologie und dem positivistischen Denken der empirischen Naturforschung;

machte weitgehendste Konzessionen an den Nominalismus. Die Emanzipation des Glaubens mit seinem besonderen abendländisch-voluntaristischen Charakter verband einerseits vollends Mystik und Spiritualismus und ebnete andererseits den Weg zur Reformation. Die Emanzipation der Vernunft ließ dann bei der endgültigen Auflösung des scholastischen Systems die Einzelwissenschaften entstehen, nämlich eine selbständige Philosophie, eine selbständige Sprach- und Altertumswissenschaft und eine selbständige Naturwissenschaft. So kam es dazu, daß Staat und Politik sich überhaupt aus den überkommenen christlich-religiösen Bindungen lösten.

Dieser Auflösungsprozeß der Einheit von Glauben und Vernunft bot Hobbes die Möglichkeit an, seine antichristliche Machtstaatsphilosophie zu schaffen. Die Zweisubstanzenlehre von Descarte, der sich Leibniz mit seinen Vernunftprinzipien der Natur und der Gnade entgegenstellte, führte später zu verhängnisvollen Konsequenzen. Dieser Dualismus bedeutet: Hier denkendes Subjekt, dort das Ausgedehnte. Wenn man es vereinfacht formuliert, bedeutet es: Hier Geist, dort Materie. Diese Denkweise führte entweder zum radikalen Idealismus, oder artete in Materialismus aus. Eine andere Ausformung dieser Denkrichtung war dann die Verdichtung zur All-Einslehre von Spinoza.

Während Descarte behauptete, daß alle einzelnen Naturerscheinungen aus der Erkenntnis der Welt deduziert werden können, vertraten Galilei, Bacon, Locke and Newton die Methode der empirischen Erforschung der Natur mit einer induktiven Herangehensweise. Leibniz konfrontierte die Vertreter des kontinentalen Rationalismus und des angelsächsischen Empirismus in aller Schärfe mit seinem Weltbild. Galilei glaubte, daß das Universum mathematisch zu begreifen sei. Dabei machte er den Fehler, daß er mit seiner Methode nur einen Teil desselben begreiffen konnte, wobei zugleich dieses "Begreifen" nur als mathematisches zugelassen wird. Diese Denkweise Galileis brachte ihn zu der Schlußfolgerung, daß es bei der Erforschung der Natur überhaupt nur auf die Kenntnis der mathematischen Gesetze des Geschehens ankomme, während die Betrachtung der Gegenstände, an denen sich das Geschehen der Veränderung vollzieht, sekundär sei. Dieser Auffassung setzte Leibniz in seiner Schrift "Neues System der Natur" (1695) folgendes entgegen:

mit dem Bestreben freilich, dieses Wendemoment zu einem stationären Zustand zu dehnen. Joachim Otto Fleckstein, a.a.O., S. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>694</sup> Carl Hinrichs, Die Idee des geistigen Mittelpunktes Europas im 17. und 18. Jahrhundert, 1952, in: Preussen als historisches Problem, Berlin, 1964, S. 272.

<sup>&</sup>lt;sup>695</sup> Joachim Otto Fleckenstein, a.a.O., SS. 26-7.

<sup>&</sup>lt;sup>696</sup> Ebenda, SS. 20-2.

"Im Anfang, als ich mich vom Joche des Aristoteles befreit hatte, war ich für das Leere und die Atome, weil diese Prinzipien die sinnliche Anschauung am besten befriedigen. Als ich aber davon nach vielem Nachdenken zurückgekommen war, sah ich ein, daß es nicht möglich ist, die Prinzipien einer wahrhaften Einheit in der bloßen Materie oder in dem Passiven zu finden, weil hier alles nur eine Ansammlung oder Anhäufung von Teilen bis ins Unendliche ist. Nun kann die Vielheit ihre Realität nur von den wahrhaften Einheiten haben, die einen anderen Ursprung haben und ganz etwas anderes sind als die mathematischen Punkte, die nur die Grenzen und Modifikationen des Ausgedehnten sind, und die zweifellos das Kontinuum nicht durch Zusammensetzung aus sich hervorgehen lassen können."

Leibniz plädierte auch gegen Newtons Naturphilosophie, welche Newton in seiner "Philosophiae Naturalis Principia Mathematica" präsentierte. Nach dieser Philosophie sei es nötig, daß Gott von Zeit zu Zeit die Natur wie ein Uhrwerk wieder aufzieht, wenn die gegenseitigen Gravitationsstörungen der Planeten das Sonnensystem in seiner Stabilität zu vernichten drohen. Leibniz warf dieser Physik nicht nur einen inhaltlichen Mangel vor, sondern griff sie vor allem wegen ihrer philosophischen Konsequenzen an. Hatte Newton in seiner Physik noch einen absoluten Raum und eine absolute Zeit als Bezugssystem gesucht, so antizipierte Leibniz schon die moderne Relativitätstheorie mit dem metaphysischen Postulat, daß nicht die Zustandsänderungen auf feste Koordinatensysteme bezogen werden sollten, sondern daß umgekehrt die Gesetze dieser Änderungen absolut und unabhängig von den verschiedenen Bezugssystemen bleiben müssen.

Der Streit, den der Newton-Vertreter Clarke und Leibniz wegen des Problems der absoluten Bewegung führten, erwies sich somit als ein Streit nicht zwischen den Personen, sondern zwischen Denkrichtungen, die ein bleibendes Interesse besaßen. In dem Briefwechsel zwischen Leibniz und Clarke kommen die erkenntnistheoretischen Grundpositionen zum Ausdruck, welche sich auch noch heute in Physik und Metaphysik unversöhnlich gegenüberstehen. Leibniz begann die Polemik mit einem Brief an Caroline, die Prinzessin von Wales, die den bekannten Ideenaustausch zwischen Leibniz und Clarke veranlaßte (November 1715):

"... Newton und seine Anhänger haben eine recht sonderbare Meinung von dem Wirken Gottes. Nach ihrer Ansicht muß Gott von Zeit zu Zeit seine Uhr aufziehen - sonst bliebe sie stehen. Er hat nicht genügend Einsicht besessen, um ihr eine immerwährende Bewegung zu verleihen. Der Mechanismus, den er geschaffen, ist nach ihrer Ansicht sogar so unvollkommen, daß er ihn von Zeit zu Zeit durch einen außergewöhnlichen Eingriff ummodeln und selbst ausbessern muß, wie ein Uhrmacher sein Werk. Nun ist aber der schlechteste Meister derjenige, der sich am häufigsten zu Abänderungen und Berichtigungen genötigt sieht. Meiner Anschauung nach besteht im Ganzen der Welt stets dieselbe Kraft und Tätigkeit fort; sie geht nur gemäß den Gesetzen der Natur und der erhabenen prästabilierten Ordnung von Materie zu Materie über. Tut Gott Wunder, so geschieht dies, wie ich glaube, nicht deshalb, weil

-

<sup>&</sup>lt;sup>697</sup> Zit. ebenda, S. 120.

die Natur, sondern, weil die Gnade sie fordert; hierüber anders urteilen, hieße eine recht niedrige Meinung von Gottes Macht und Weistheit haben."698

Newton, der das System und die Methode der "Experimentalphysik" vertrat, klammerte sich zugleich an den Begriff des Absoluten, und Leibniz, der die absolute Gültigkeit der Begriffe sichern wollte, opferte das absolute Sein des Gegenstandes der Physik. Ihm war die Einsicht selbstverständlich, daß die wissenschaftliche Erkenntnis sich in der Schaffung von Beziehungen erschöpft. Deshalb suchte er in diesem allgemeinen Relativismus die Relationen der Erfahrung auf die letzten Vernunftgründe zurückzuführen. Ständig betonte er Clarke gegenüber, daß es wichtiger sei, alle Erfahrungssätze auf den "Satz vom zureichenden Grunde" und alle Vernunftsätze auf den "Satz vom Widerspruch" zurückzuführen, als neue absolute Wesenheiten - wie etwa die Attraktion der Newtonianer - in die Physik einzuführen, "... die, wie ehemals die Scholastiker, Qualitäten zugrunde legen, von denen sich keine vernunftgemäße Rechenschaft geben läßt."699

Die Erkenntnistheorie in der Philosophie von Leibniz nimmt doch einen Teil ein, wenn sie auch bei der Diskussion mit Lockes Sensualismus schon gar nicht mehr zum Ausdruck kam. Denn Leibniz verfaßte die "Nouveaux Essais sur l'entendemen humain" (1704) als eine Antwort auf Lockes Hauptwerk "An essay concerning human understanding"(1690). Leibniz hat aber sein umfangreiches Werk von vier Büchern zurückgehalten, da der Antipode Locke schon 1704 gestorben war. Leibniz trat der Lockeschen These "Nihil est in intellectu quod non ante fuerit in sensu" mit der Gegenthese als einer Einschränkung der ersteren gegenüber: nämlich "nisi intellectus ipse". Wie es schon beim Prioritätsstreit mit Newton<sup>700</sup> nicht nur um seine Entdeckerrechte, sondern auch um die Selbständigkeit seiner Metaphysik des Kalküls ging, so mußte er nun gegen Locke das Eigenrecht der Erkenntnistheorie gegenüber der Psychologie verteidigen.

Wie für Newtonianer das Urphänomen der Gravitation schlechthin gegeben ist, so geht auch Locke vom Primat der Außenwelt aus; ihn interessieren nur die Inhalte der Empfindungen als Abdrücke, die die Welt der Dinge im menschlichen Bewußtsein hinterlassen, so daß nur die Art ihrer Einwirkung auf die Sinnesorgane philosophisch zu untersuchen ist.

<sup>&</sup>lt;sup>698</sup> Zit. ebenda, SS. 131-2.

<sup>&</sup>lt;sup>699</sup> Ebenda, SS. 133-4.

<sup>700</sup> Hierzu: J. O. Fleckenstein, Der Prioritätsstreit zwischen Leibniz und Newton, Basel u. Stuttgart, 1956.

Leibniz geht den entgegengesetzten Weg. Wie die Realität der Seelenmonaden nur in ihren Perzeptionen besteht, so muß die Wirklichkeit von den Elementen - nicht des sensuellen - sondern des intellektuellen Bewußtseins aus erst aufgebaut werden. Die Monade ist nicht bestimmt von außen, sondern sie entwickelt das, was in ihr samenhaltig enthalten ist. Sie ist ein Teil der Schöpfungsordnung, die von vornherein festgelegt wurde. Denn die Monaden haben keine Fenster - selbst wenn es ein Außen gäbe, so könnten sie es niemals wahrnehmen. Die Natur der Dinge ist also nichts anderes als die Natur unseres Geistes und jener angeborenen Ideen, die man nicht draußen zu suchen braucht. Nur eine naive Auffassung führt zu dem Glauben, "daß alles, was wir wahrnehmen, von außen vermittels der Sinne kommt und sich dann im Vakuum unseres Verstandes einprägt wie in einer 'tabula rasa'. Eine tiefere Untersuchung zeigt vielmehr, daß alles (selbst die Perzeptionen und Eindrücke) aus unserem eigenen Innern in voller Spontaneität stammte" (Theodizee, 296)<sup>701</sup>

Das Leibnizsche System ist nicht ein bloßes Nebeneindander von Schriften aus einer Enzyklopädie aller Wissenschaften, wie die Baconsche Utopie "Nova Atlantis"<sup>702</sup>. Der Leibnizsche Universalismus sah seine Zielsetzung nicht darin, alle Wissenschaften in ihrer inhaltlichen Besonderheit allgemein zu umfassen. Ihm ging es viel mehr darum, in der formalen Analogie ihre Denkmethoden zu erfassen. Die Einzelwissenschaften liefern der universallogischen Methode nur das Material zur Bewährung. Diese Idee entwickelte Leibniz zur Gründung der Berliner Akademie.

#### IV.2.2. Die Veredelung der deutschen Sprache durch die Ausbildung der Dichtungsund Wissenschaftssprache

Das geistige Gemeinschaftsband der deutschen Sprache war damals aufs äußerste bedroht. Im 16. Jahrhundert und am Anfang des 17. währte schon ein starker Einfluß der italienischen Sprache und Kultur; daneben spielte das Spanische, übrigens auch das Niederländi-

<sup>701</sup> Zit. J. O. Fleckenstein (1958), S. 137.

<sup>702</sup> Nova Atlantis enthält die Schilderung eines "Schatzhauses der Wissenschaften", das Salomon, der Gesetzgeber der Insel Nova Atlantis, gegründet hat. Dieses Schatzhaus der Wissenschaft beherbergt ein Kollegium von Gelehrten in der Form eines Ordens, die "Gesellschaft des Hauses Salomon", oder "das Collogium der Werke der Sechs Tage", oder auch das "Auge des Landes". Es handelt sich um das Ideal eines zentralen und universalen Forscher- und Gelehrtenkollegiums zum Studium alles Geschaffenen und der Erforschung der Ursachen aller Dinge, eine Organisation, die die Spezialarbeit der einzelnen systematisch zu einem Ganzen zusammenfügt und dadurch die Umwandlung der Welt und der Gesellschaft herbeiführt. Carl Hinrichs, a.a.O., S. 276.

sche, eine Rolle. Am mächtigsten aber wurde die Einwirkung der französischen Sprache, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit gesteigerter Kraft einsetzte und um die Jahrhundertwende zu einer uneingeschränkten Vorherrschaft gediehen war. Die französische Sprache war in den Briefwechsel, in die Lektüre und in den gesellschaftlichen Verkehr eingedrungen und hatte die gebildete Schicht zum Vorkämpfer des französischen Kulturimperiums gemacht.<sup>703</sup>

Die schädliche Einwirkung dieser fremden Sprache auf die deutsche Nation erkannte Leibniz sehr genau und kritisierte daher die Überhandnahme der französischen Mode im schärfsten Ton. In dieser Angelegenheit erkennt man bei Leibniz kaum eine Toleranz oder die umsichtige Koordinierung, die beim Zusammenführen der Deutschen Allianz so wichtig waren, für das Zustandekommen eines taktischen Kompromisses mit Frankreich<sup>704</sup>, denn der Ruhm und Glanz des Vaterlandes der deutscher Nation konnte keineswegs durch das "Franzenzen und Fremdenzen (Französisch- und Fremd-Gesinntsein)"<sup>705</sup> erreicht werden. In seiner berühmten Schrift "Von deutscher Sprachpflege: Unvorgreifliche Gedanken" (um 1697) kam die Sorge von Leibniz um diese vernichtende Entwicklung der deutschen Sprache, Sitten und der allgemeinen Kultur der Deutschen einprägsam zum Ausdruck:

"... nach dem Münsterschen und Pyrenäischen Frieden hat sowohl die französische Macht als Sprache bei uns überhand genommen. Man hat Frankreich gleichsam zum Muster aller Zierlichkeit aufgeworfen, und unsere jungen Leute, auch wohl junge Herren selbst, so ihre eigene Heimat nicht erkannt und deswegen alles bei den Franzosen bewundert, haben ihr Vaterland nicht nur bei den Fremden in Verachtung gesetzt, sondern auch selbst verachten helfen und einen Ekel der deutschen Sprache und Sitten aus Unerfahrenheit angenommen, der auch an ihnen bei zuwachsenden Jahren und Verstand hängen geblieben. Und weil die meisten dieser jungen Leute hernach, wo nicht durch gute Gaben, so bei einigen nicht gefehlt, doch wegen ihrer Herkunft und ihres Reichtums oder durch andere Gelegenheiten zu Ansehen und vornehmen Ämtern gelangt, haben solche Franzgesinnte viele Jahre über Deutschland regiert, und dieses fast, wo nicht der französischen Herrschaft - daran es zwar auch nicht viel gefehlt -, doch der französischen Mode und Sprache unterwürfig gemacht; ob sie gleich sonst dem Staat nach gute Patrioten geblieben, und zuletzt Deutschland vom französischen Joch, wiewohl kümmerlich, noch erretten helfen."

Wie oben beschrieben, sah Leibniz das größte Problem bei der Verbreitung des Fremdwesens an der Verhaltensweise der Deutschen, welche nur die französische Mode, Sprache

<sup>705</sup> Ebenda, S. 32.

<sup>&</sup>lt;sup>703</sup> Walter Schmied-Kowarzik, G. W. Leibniz, in der Einleitung des Herausgebers, SS. XI-XII.

<sup>&</sup>lt;sup>704</sup> Siehe oben S.

<sup>&</sup>lt;sup>706</sup> Ebenda, SS, 31-2.

und Sitte bewunderten und nachahmten, und nicht den Wert und die Bedeutung des nationalen Kulturwesens schätzten. In seiner "Ermahnung an die Deutschen" tadelte Leibniz die Deutschen bitterlich: "Historien sind ihnen so gut wie Märlein, die Reisen und Weltbeschreibungen fechten sie nichts an, daher sie auch die Weisheit und Regierung Gottes wenig betrachten; sie denken nicht weiter, als sie sehen." Diese Leute wollten kaum glauben, fuhr Leibniz fort, "daß unsre Sprache und unser Volk eines besseren fähig sind." So seien die Deutschen also in den Dingen, die den Verstand betreffen, bereits in eine Sklaverei geraten und würden durch ihre Blindheit gezwungen, "ihre Art wie viehisches Saufen oder spitzbübisches Kartenspiel zu leben, zu reden, zu schreiben, ja sogar zu denken, nach fremden Willen einzurichten."707

Die deutsche Sprache wurde neben von der französischen Sprache durch das Latein, welches als "die altehrwürdige Bildungssprache des Mittelalters" angesehen wurde, geschwächt. Die lateinische Sprache war im Zeitalter von Leibniz zur Schriftsprache des deutschen Volkes schlechthin geworden. Auf lateinisch wurde die Messe gelesen und die Predigt gehalten. In lateinischer Sprache war der Unterricht in den Schulen. Alle Urkunden des staatlichen und bürgerlichen Rechts waren in lateinischer Sprache abgefaßt. Auf lateinisch wurde innerhalb des Schrifttums auch die Dichtung niedergeschrieben, die ja anfangs wie die gesamte höhere Bildung in den Händen der Geistlichen lag. 708 Ein Bild von dem Zahlenverhältnis der deutschen und der lateinischen Bücher veranschaulicht den geringen Umfang des deutschen Schrifttums in Deutschland. In der Zeit von 1564 bis 1600 waren in Frankfurt und Leipzig 21.941 Bücher erschienen, davon waren 14.478 lateinische, 6,618 deutsche, 457 französische, 351 italienisch, 37 spanische. Die deutschen Bücher machten also nicht einmal ein Drittel aus. Im Jahre 1616 erreichte die Zahl der deutschen Bücher ungefähr die Hälfte der lateinischen; 1716 betrug das Verhältnis der deutschen zu den lateinischen Büchern endlich 2:1. Und erst 1780 überstieg das deutschgeschriebene Schrifttum 90 %. 709 Diesen Zustand, wo die Muttersprache vernachlässigt wurde, beklagte Leibniz in seiner Schrift "Ermahnung an die Deutschen":

"In Deutschland aber hat man noch dem Latein und der Kunst zuviel, der Muttersprache aber und der Natur zu wenig zugeschrieben, welches denn sowohl bei den Gelehrten als bei der Nation selbst eine schädliche Wirkung gehabt hat. Denn die Gelehrten, indem sie fast nur Gelehrten schreiben, sich oft zu sehr in unbrauchbaren Dingen aufhalten; bei der ganzen Nation

<sup>&</sup>lt;sup>707</sup> Leibniz, Ermahnung an die Deutschen, S. 14.

<sup>&</sup>lt;sup>708</sup> Walter Schmied-Kowarzik, Leibniz, S. XII in der Einleitung des Herausgebers.

<sup>709</sup> Ebenda, S. XV.

aber ist geschehen, daß diejenigen, so kein Latein gelernt, von der Wissenschaft gleichsam ausgeschlossen worden..."<sup>710</sup>

Somit setzte sich Leibniz für die Wiederherstellung und Bewahrung der nationalen Kultur, Sitten und der Muttersprache ein. Dabei sollten die Gelehrten eine Hauptrolle übernehmen, weil der hochmütigen Gelehrtengesellschaft die Notwendigkeit vorgehalten wurde, das Wissen zum Besten aller zu verallgemeinern. Wenn die Gelehrsamkeit nicht dem allgemeinen Nutzen dienen würde, sei sie tot. So suchte Leibniz auf mannigfachen Wegen das Gemeinschaftsbewußtsein des deutschen Volkes zu heben und zu festigen. Als das wichtigste Mittel sah er die Sprache an, weil sie die Trägerin der nationalen Kulturgemeinschaft sei.

Leibniz erkannte frühzeitig die Bedeutung der Sprache und bezeichnete die Sprache als ein Spiegel des Verstandes. The Würde ein Volk den Verstand hoch schwingen, könnte es zugleich die Sprache wohl ausüben. Darum könnte "ein Brief, eine Zeitung, so unsere Nation angeht, uns kränken oder fröhlich machen." Die Muttersprache, die nationalen Sitten und die Gemeinsamkeit des Lebensstils würden die Menschen "auf eine so kräftige, wiewohl unsichtbare Weise" in einer Nation vereinigen. Mit Hilfe der Muttersprache und des gemeinsamen Bewußtseins könnte die nationale Identität, welche als die Grundlage des nationalpolitischen Gemeinwesens galt, entwickelt und gefestigt werden. Deshalb war Leibniz sein Leben lang bestrebt, die deutsche Sprache, die Bildung und Sitte zu erhalten und zu vervollkommnen.

Schon als Zwanzigjähriger trat Leibniz für eine gesteigerte Anwendung der deutschen Sprache in der Rechtswissenschaft ein, und forderte vom Gelehrten in seinem "Neuen Verfahren, die Rechtskunde zu lernen und zu lehren" (Nova methodus von 1666) folgendes: "Der gelehrte Jurist soll die Redekunst, diese Krone aller Künste und Wissenschaften, nicht auf die lateinische Sprache beschränken, sondern auch auf die Muttersprache ausdehnen."<sup>713</sup>

Leibniz war aber nicht der Meinung, daß die lateinische Sprache völlig aus der Wissenschaft und dem Unterrichtswesen verdrängt werden müßte. Ohne Zweifel hielt Leibniz aber durchaus an dem humanistischen Grundsatz fest, demzufolge Latein und Griechisch

<sup>&</sup>lt;sup>710</sup> Leibniz, Ermahnung an die Deutschen, in: ebenda, S. 14.

<sup>&</sup>lt;sup>711</sup> Leibniz, Von deutscher Sprachpflege, in: ebenda, S. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>712</sup> Leibniz, Ermahnung an die Deutschen, in: ebenda, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>713</sup> Ebenda, S. XIX.

Grundbestandteile der gelehrten Bildung sein sollten. Er schrieb selbst, "es ist ja vollends nicht zu fürchten, daß die lateinische und griechische Sprachwissenschaft dadurch Schaden erleide."<sup>714</sup> Er, der sich sein Leben lang mit dem Gedanken einer allen Völkern verständlichen, wissenschaftlichen Begriffsschrift (characteristica universalis) beschäftigte, wollte natürlich die lateinische Sprache als Vermittlungssprache der europäischen Gelehrtenwelt erhalten und billigte ihr wohl auch stets einen größeren Raum im Hochschulbetrieb zu. Dieses Konzept wurde durch die Unterscheidung von Gelehrten- und Gebildetenerziehung umgesetzt. In der Gelehrtenausbildung sollten nach der Auffassung von Leibniz die alten Sprachen als unentbehrliches Hilfsmittel für das Quellenstudium und insbesondere das Latein als gelehrte Verkehrssprache beibehalten werden:

"Die Theologen werden immer Hebräisch und Griechisch, die Juristen Latein (vielleicht auch wohl Griechisch), der Arzt Griechisch und Latein nötig haben. Auch die Geschichtsforscher werden sich niemals die Quellen versperren lassen."<sup>715</sup>

Leibniz machte aber noch einmal klar, daß kein einziges Wissenschaftsgebiet dem Alleinherrschaftsrecht des Latein überantwortet bleiben sollte. Für Leibniz war das Latein hauptsächlich eine fachwisschenschaftliche Sprache. Die Muttersprache sollte in Zukunft ihre Funktion als eine allgemeine und fachliche Bildungs- und Wissenschaftssprache gewinnen und leisten. Darüber schrieb Leibniz in einem Tagebuchblatt: "Alles Studieren und Lesen soll künftig meistenteils in deutschen Büchern geschehen, auch was man schreibt, deutsch antworten. Im Reden und Schreiben muß man sich zu kurzen, wohlgeschlossenen Perioden gewöhnen, die Flickwörter meiden, den Worten Licht und Kraft geben. Allezeit also reden, wie es gleich zu Papier gebracht werden könnte. Die gebräuchlichsten Formeln und Redensarten sich wohl einbilden, damit sie ungezwungen und von selbst fließen."

Die große Liebe von Leibniz zur deutschen Sprache und seinen festen Willen, gegen die von allen Seiten eindringende Ausländerei anzukämpfen, versteht man erst dann, wenn man sie in Verbindung mit seiner Vaterlandsliebe bringt. Denn Leibniz war kein Sprachwissenschaftler, sondern ein Sprach- und Kulturpatriot. Unter diesem Aspekt sind seine Bemühungen um die Pflege der deutschen Sprache von Bedeutung, wie er selbst ausführte: "Das Hauptabsehen wäre zwar der Flor des geliebten Vaterlandes deutscher Nation, sein

<sup>&</sup>lt;sup>714</sup> Leibniz, Aus der Erörterung, in: ebenda, S. 86.

<sup>&</sup>lt;sup>715</sup> Ebenda.

<sup>716</sup> Ebenda, S. XXXIV.

besonderer Zweck aber und das Vornehmen dieser Anstalt wäre auf die deutsche Sprache zu richten, wie nämlich solche zu verbessern, auszuzieren und zu untersuchen."<sup>717</sup>

Zu diesem Zweck mußte in der deutschen Sprache in jedem Fach, der Wortschatz und die Redeweise ausgebildet werden. Übung und Unterricht in deutscher Sprache sollten an Mittel- und Hochschulen betrieben und alle Einzelwissenschaften in deutschen Büchern der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Denn jeder, der zwar keinem gelehrten Beruf angehört, doch über die Stumpfheit des interessenlosen "gemeinen Mannes"<sup>718</sup> hinausstrebt, muß Gelegenheit haben, sich in deutscher Sprache eine allgemeine Bildung anzueignen. Der Gelehrte bedarf der Forschung in alten Sprachen, der Gebildete muß mit dem Sesam-Schüssel der Muttersprache alle geistigen Schätze aufschließen können.<sup>719</sup>

Leibniz hatte bezüglich der Pflege der Muttersprache bedeutende Vorgänger, welche im 17. Jahrhundert verschiedene Sprachgesellschaften, nach dem Vorbild der italienischen Accademia della crusca von 1582 in Florenz, gegründet hatten. Zu diesen Sprachgesellschaften gehörten die Fruchtbringende Gesellschaft, die 1617 von Kaspar von Teutleben und Ludwig, Fürst von Anhalt-Köthen, gestiftet wurde, die "aufrichtige Tannengesellschaft", die 1633 von Rumpler von Löwenhalt in Straßburg gegründet wurde, die "deutschgesinnte Genossenschaft", die 1643 in Hamburg von Philipp Zesen gestiftet wurde, der Nürnberger Blumenhirten- oder Pegnitzschäferorden von 1644 und endlich die von Johann Rist 1656 gegründete Elbschwanengesellschaft in Pinneberg. Davon war die Fruchtbringende Gesellschaft von 1617 die größte und angesehenste aller dieser Vereinigungen. Die Mitglieder dieser Gesellschaften hatten die Verpflichtung, "die hochdeutsche Sprache in ihrem rechten Wesen und Stande ohne Einmischung fremder Wörter zu erhalten und sich sowohl der besten Aussprache im Reden, als auch der reinsten Art im Schreiben und Reimdichten zu befleißigen."<sup>720</sup>

Leibniz ging in einem Punkt über seine Vorgänger hinaus, nämlich darin, daß er die deutsche Sprache vor allem auch in die Wissenschaft einführen wollte. Er machte den Sprachgesellschaften den berechtigten Vorwurf, daß sie sich zu einseitig mit der Sprachpflege

283

<sup>&</sup>lt;sup>717</sup> Leibniz, Von der deutschen Sprachpflege, in: ebenda, S. 33.

<sup>&</sup>lt;sup>718</sup> Leibniz beschrieb diese Leute in folgender Weise: "Wenn man nun mich fragen will, was eigentlich der gemeine Mann sei, so weiß ich ihn nicht anders zu beschreiben, als daß er diejenigen begreife, deren Gemüt mit nichts anders als Gedanken ihrer Nahrung eingenommen, die sich niemals höher schwingen und so wenig sich einbilden können, was die Begierde zu wissen oder die Gemütslust für ein Ding sei, als ein Taubgeborener von einem herrlichen Konzert zu urteilen vermag. Diese Leute sind ohne Erregung und Feuer." Ebenda, S. 10.

<sup>719</sup> Ebenda, SS. XXIII-XXIV.

<sup>&</sup>lt;sup>720</sup> Ebenda, SS. XVI-XVII.

innerhalb der Dichtkunst beschäftigt und die Ausbildung einer Wissenschaftssprache vernachlässigt hätten. In der Tat beschränkte sich zum Beispiel die Übersetzungsarbeit der Fruchtbringenden Gesellschaft ausschließlich auf Dichtungen. Die Ausartungen dieser Gesellschaften, in Form der Reimspiele, der Namenerfindungen und der ganzen Schäfergeselligkeit, bewegten sich auch in diese Richtung.

Leibniz betonte, daß die Dichtungs- und Wissenschaftssprache in gleicher Weise gepflegt werden müsse, wie denn auch ein Pfeil, der sowohl mit Metall bekrönt, als auch mit Federn beschnürt ist, den höchsten Flug zu nehmen vermöge. Leibniz verlangte von den Gesellschaften, die sich auf die Erarbeitung eines Wörterbuches vor allem der Umgangssprache konzentrierten, weiter an einem ergänzenden Wörterbuch der wissenschaftlichen Fachausdrücke zu arbeiten. Denn nicht nur die deutsche Sprachwissenschaft, die ja auch von jenen Gesellschaften und Forschern in der Muttersprache betrieben worden ist, sondern alle Fachwissenschaften überhaupt sollten auf deutsch behandelt werden. Leibniz erhob schon frühzeitig seine deutschsprachlichen Forderungen in bezug auf andere Wissenschaften. So sprach er 1670 in der Einleitung zur Neuausgabe eines Buches von Marius Nizolius die damals unerhörte Behauptung aus, daß die deutsche Sprache von allen europäischen Sprachen für Philosophie am meisten geeignet sei; es sei darum diese Wissenschaft vor allem in der Muttersprache zu betreiben.<sup>721</sup> An anderer Stelle führte Leibniz auch die hochentwickelte Fachsprachenkompetenz der deutschen Sprache an:

"Und ich halte dafür, daß es keine Sprache in der Welt gibt, die zum Exempel von Erz- und Bergwerken reicher und nachdrücklicher rede als die deutsche. Dergleichen kann man von allen andern gemeinen Lebens-Arten und Professionen sagen, als von Jagd- und Weidwerk, von der Schiffahrt und dergleichen; denn alle die Europäer, so auf dem großen Weltmeer fahren, haben die Namen der Winde und viele andere Seeworte von den Deutschen, nämlich von den Sachsen, Normannen, Osterlingen und Niederländern entlehnt."<sup>722</sup>

Leibniz glaubte an die Zukunft und schöpferische Kraft der deutschen Nation. Er erhoffte sich große Leistungen in Dichtung und Wissenschaft und wie er in jedem Volk einen Organismus sah, der welkte und blühte, so vertraute er auf eine aufsteigende Entwicklung des deutschen Volkes. Der Optimismus, der seine ganze Weltanschauung kennzeichnete, offenbarte sich auch in seinen nationalen Ermahnungen, welche die schweren Fehler und Verirrungen deutscher Kultur schonungslos aufdeckten, die aber nicht zu einer untätigen Verzweiflung führen, sondern den Willen aufrütteln und zur Tat, zur ziel- und planbewuß-

<sup>&</sup>lt;sup>721</sup> Leibniz, Aus der Abhandlung über die beste Vortragsweise des Philosophen, Einleitung zu der von Leibniz besorgten Neu-Ausgabe von Marius Nizolius'Antibarbarus, in: ebenda, S. 81.

<sup>&</sup>lt;sup>722</sup> Leibniz, Von deutscher Sprachpflege, in: ebenda, a.a.O., S. 27.

ten Arbeit riefen, welche durch die Gründung einer deutschgesinnten Gesellschaft zum Tragen kommen sollte. Die nationale Gesinnung von Leibniz und die Liebe zur Muttersprache und Wissenschaft verband sich mit dem Wohlfahrtsgedanken des Vaterlandes und mit dem Bonum Commune der Nation im Projekt der Berliner Societät.

## IV.2.3. Die Gründung der Berliner Societät zum Zweck der Förderung der Wissenschaft und der Verbesserung der Wirtschaft

Hans-Stephan Brather bezeichnet das 17. Jahrhundert als ein Jahrhundert der wissenschaftlichen Revolution. Von primärer Bedeutung seien die Fortschritte von Naturwissenschaften und Mathematik. Die Entdeckungen im Makrokosmos (Himmelsmechanik) und Mikrokosmos (Physiologie) und die zahlreichen Erfindungen des Gerätebaus, z. B. Mikroskop, Fernrohr und Barometer, stellten die instrumentellen Voraussetzungen für die zukunftsträchtigen Forschungsfelder bereit. Die Mathematik mit der Infinitesimalrechnung, deren Erfindung wir Leibniz zu verdanken haben, der Wahrscheinlichkeitsrechnung und dem Quantifizieren (Messen) stellten die methodischen Möglichkeiten für die Fortschritte bereit. Leibniz Forderung, theoria cum praxi zu verbinden, verknüpfte präzise diesen Trend, theoretische Grundfragen der Wissenschaftsentwicklung mit der Suche nach Formen zu verbinden, welche die Wissenschaft gesellschaftlich wirksam werden lassen könnte. Diese Idee machte Leibniz in den Denkschriften zur Errichtung einer kurfürstlichen Societät der Wissenschaft von 1700 deutlich:

"Wäre demnach der Zweck Theoriam cum praxi zu vereinigen, und nicht allein die Künste und die Wissenschafften, sondern auch Land und Leute, Feld-Bau, Manufacturen und Commercien, und mit einem Wort die Nahrungs-Mittel zu verbessern, über dieß auch solche Entdeckungen zu thun, dadurch die überschwengliche Ehre Gottes mehr ausgebreitet, und dessen Wunder besser als bißher, erkannt, mithin die Christliche Religion auch gute Policey-Ordnung und Sitten theills bei Heydnischen theils noch rohen, auch wohl gar Barbarischen Völkern, gepflanzet oder mehr ausgebreitet würden."<sup>724</sup>

In diesem Sinne unterscheidet sich die Leibnizsche Societät von den anderen Akademiebewegungen, die von Italien ausgegangen waren und sich rasch nach Frankreich und England verlagerten. Leibniz lernte die Accademia del Cimento (1657-1667), deren neun "Accademici peratori" überwiegend Galilei-Schüler waren, auf seiner Italienreise 1689 kennen. Über diese Accademica war Leibniz durch seine Begegnung mit früheren Aka-

.

<sup>723</sup> Hans-Stephan Brather, a.a.O., S. XV. in der Einleitung.

<sup>&</sup>lt;sup>724</sup> Leibniz' Denkschrift I von 1700, in: Hans-Stephan Brather, a.a.O., S. 72.

demiemitgliedern bestens informiert. So erkannte Leibniz den Fehler der florentinischen Akademie, die grundsätzlich auf Theorie verzichtete und nur physikalische Experimente durchführte sowie ihr Forschungsgebiet auf Verbesserung von Instrumenten und Meßverfahren beschränkte. Daraus ergab sich eine reine Wissenschaft ohne einen Bezug zu ihrer Anwendung.

Den gleichen Fehler fand Leibniz auch in den englischen und französischen Akademien. Der Societätsgedanke hat sich 1660 in England über das "Invisible college" von Dury und Boyle zur Royal Society, einer Königlichen Gesellschaft in der Restaurationszeit unter Karl II. entwickelt. Bei diesen Institutionen hatte der universalistisch-philosophische Grundgedanke dem staatlichen und empiristisch-naturwissenschaftlichen Prinzip weichen müssen.<sup>725</sup> In Frankreich entwickelten sich die Geistes- und die Naturwissenschaften getrennt. Dank der genialen Kulturpolitik von Richelieu wurde die Akadémie française 1635 als eine staatliche Einrichtung gegründet. Ihre Zielsetzung bestand darin, planmäßig an der Vervollkommnung der französischen Sprache zu arbeiten. Im Stiftungsbrief hat Richelieu die Aufgabe der Akadémie beschrieben, "unserer Sprache feste Regeln zu geben und sie zu reinigen, sie ausdrucksreich und stilvoll zu machen und fähig, Kunst und Wissenschaft darzustellen."<sup>726</sup> Neben der Akadémie française wurde 1666 die Akadémie des sciences durch Colbert gestiftet. Ihre Zielsetzung bestand darin, die Entwicklung der Mathematik und Naturwissenschaft zu fördern. Leibniz war seit 1673 Mitglied der Royal Society, seit 1700 Mitglied der Akadémie des sciences. In beiden Akademien erkannte Leibniz eine fehlerhafte Entwicklung und beschrieb ihre Ursache in der Denkschrift I von 1700, in der Leibniz den wahren Zweck und Nutzen einer Societät erörterte:

"Solche Churfürstl. Societät müste nicht auf blosse Curiosität oder Wissens-Begierde und unfruchtbare Experimenta gerichtet seyn, oder bey der blossen Erfindung bützlicher Dinge, ohne Application und Anbringung beruhen, wie etwa zu Paris, London und Florentz geschehen, daher eine Verpottung, und die bekannte Englische Comödie *The virtuoso* erfolget, auch endlich die Hände abgezogen worden."<sup>727</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>725</sup> Comenius schlug dem englischen König Karl II. ein Societätprojekt vor, womit die nominalische Trennung von Glauben und Vernunft überwindet werden könnte und welches nach dem Prinzip der Pansophie eine Integration der Geistes- und Naturwissenschaft zum Inhalt hatte. Die Idee des universellen Kollegiums von Comenius stimmte mit dem Grundgedanken der "Societas Philadelphica" von Leibniz überein. Dieser Vorschlag von Comenius wurde aber von Karl II. nicht aufgegriffen und somit entstand die englische Akademie, welche ausschließlich an dem empirischtischnaturwissenschaftlichen Prinzip festhielt, wodurch die Entwicklung der Pansophie verhindert wurde. Carl Hinrichs, a.a.O., SS. 284-7.

<sup>&</sup>lt;sup>726</sup> Walter Schmied-Kowarzik, a.a.O., in der Einleitung des Herausgebers, S. XIV.

<sup>&</sup>lt;sup>727</sup> Leibniz, Denkschrift I von 1700, in Hans-Stephan Brather, a.a.O., SS. 71-2.

Die von Leibniz erdachte und geschaffene Societät als Institution war keine Akademie im damals üblich gewordenen Sinne<sup>728</sup>, sondern ein Wissenschafts- und Forschungszentrum, das zugleich weitreichende volkswirtschaftliche Leitungs- und Steuerungsfunktionen ausüben sollte. Die Aufgabe dieser Institution bestand darin, den Schatz der menschlichen Erkenntnisse zu ordnen, zu sichten, zu mehren und anzuwenden. Daher bevorzugte Leibniz für seine Akademieprojekte stets die Bezeichnung "Societät" und begründete diese Wortwahl mit folgender Erklärung:

"Es wäre künftig der Nahme der Societät besser, als der Academie. Denn in Teutschland Academie mehr von Lehr- und Lernenden verstanden zu werden pfleget; allheir auch wahrhaftig eine Societät vieler auch entfernter Personen dienlich." <sup>729</sup>

Die Bemühungen um die Errichtung einer Societät gehörten zum Lebensprojekt von Leibniz. In diesem Projekt verbanden sich die Reichserneuerungspläne, die Vaterlandsverteidigungsidee, die Nationalökonomie und die nationale Bildungs- und Kulturpolitik miteinander und sie gestalteten eine Richtschnur für einen einheitlichen, politischen Entwicklungsprozeß. Durch die Gründung dieser Societät wollte Leibniz die geistige und institutionelle Grundlage des nationalpolitischen Gemeinwesens schaffen. Dies war insbesondere von Bedeutung, weil es in die Realität durchgesetzt worden ist. In dem, was die Leibnizsche Societät erreichte, könnte man ein musterhaftes Beispiel für die heutige Zeit sehen, wo das Postulat der Wiederherstellung der nationalpolitischen Gemeinwesen als die dringlichste Herausforderung in der Globalisierungsära erkannt werden sollte. Darum ist es ratsam, die Entwicklung des Societätsgedankens von Leibniz eingehender zu beschreiben.

Die Pläne einer Societät von Leibniz entwickelten sich in seiner ganzen Lebenszeit mit verschiedenen Schwerpunkten: 1. Eine "Societas Philadelphica" von 1669, 2. Eine Akademie oder Societät der Künste und Wissenschaft von 1671, 3. Die Überlegungen zu den Finanzierungsmöglichkeiten für die Errichtung einer Societät und 4. Die Gründung der Berliner Societät von 1700.

1.

<sup>728 &</sup>quot;Akademie" war die durchgehende lateinische Bezeichnung der Universitäten und wurde zugleich für andere Ausbildungsstätten (etwa Kunst- und Ritterakademien) und öffentliche Konzertveranstaltungen verwendet.

<sup>&</sup>lt;sup>729</sup> Leibniz an Hofprediger Jablonski, 26. März 1700, in: Hans-Stephan Brater, a.a.O.,S. 67.

Den Gedanken zur Errichtung einer Societät griff Leibniz schon in seinen Mainzer Jahren auf. Aus dem Jahre1669 sind die ersten Societätspläne bekannt. Der Entwurf einer "Societas Philadelphica" beinhaltete die Errichtung eines internationalen Gelehrtenordens zur Förderung von Wissenschaft und Technik, welcher als ein gutes Vorbild für die wissenschaftliche Kooperation der Welt in der gegenwärtigen Globalisierungsära zur Geltung kommen könnte.

Eine gewisse Anzahl frommer Wissenschaftler, die sich wie auch immer zusammengefunden haben, sollte eine Gesellschaft bilden, deren Ethos die Vernunft sein sollte, und zwar eine praktische Vernunft, die sich in der Liebe zur Sache und der Liebe zum Menschen realisieren könnte. Die Zielvorstellung dieser Societät sollte darin bestehen, Gottes Wohlgefallen (grantissimum) zu erreichen, das heißt die Perfektion des Menschengeschlechts, dessen Weisheit und Macht sich in dem Maß vermehrten, wie Neues erfunden und Bekanntes nutzbar gemacht würde. Die societas philadelphica sollte eine religiöse und gelehrte Gemeinschaft sein, die auf die Ausübung gesellschaftlicher Macht durch Wissen angelegt sein sollte, wobei die mit Hilfe von Wissenschaft erworbene wirtschaftliche Macht keine geringe Rolle spielte.<sup>730</sup>

Die Durchsetzung der Vernunftherrschaft sollte einer Gelehrtengesellschaft mit Sitz im ökonomisch fortgeschrittenen Holland anvertraut werden. Nach dem Plan von Leibniz sollte von Holland aus eine vernünftige und im Ergebnis friedliebende Beherrschung des Erdkreises initiiert werden, z. B. durch Regelung des Kornpreises, durch die Ausbildung von militärischen Führungskräften und durch die Bildung und Veredlung des Menschen durch religiös verpflichtete Wissenschaft.<sup>731</sup> Der Kaiser, der Papst und der König von Frankreich sollten gemeinsam die Unabhängigkeit dieser Societät garantieren. Die Societät sollte sich selbst finanzieren und sich besonders um Medizin, Manufakturen und Kommerzien kümmern. Leibniz erweiterte dieses Projekt, in dem er die "Societas eruditorum Germaniae" errichtete. Diese Gesellschaft sollte in Frankfurt tagen, ein Journal herausgeben, mit ausländischen Akademien Kontakt halten, sich selbst finanzieren, zusätzliche wissenschaftliche Aufgaben und sogar die Inspektion über Handel und Kommerz übernehmen.

Werner Schneiders, Gottesreich und gelehrte Gesellschaft. Zwei politische Modelle bei G. W. Leibniz, in: Fritz Hartmann und Rudolf Vierhaus (Hg.), Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert, Bremen und Wolfenbüttel, 1977, S. 51.

<sup>&</sup>lt;sup>731</sup> Ebenda, SS. 51-2.

2.

Noch weit umfassendere Societätspläne entwarf Leibniz 1671 in seinen grundlegenden beiden Schriften unter dem für beide Schriften gleichlautenden Titel "Bedenken von Aufrichtung einer Akademie oder Societät in Teutschland zu Aufnehmen der Künste und Wissenschaften". Die Gedankengänge der vorangegangenen Jahre, die in seiner "Societas philadelphica" und "Societas erunditorum Germaniae" zum Ausdruck kamen, mündeten ein in die Entwürfe einer national orientierten, auf breite gesellschaftliche Bereiche gerichteten Societät. Leibniz wollte das staatliche Oberhaupt als Stifter des gemeinen Besten in das religiös-universale Fundament seiner Entwürfe einbauen, so daß die mächtigen Fürsten zu wichtigen kulturellen, volkswirtschaftlichen und politischen Taten bewegt würden.

In diesem Entwurf kamen die grundlegende Philosophie der Monadologie, die Vereinigung von Glauben und Vernunft, die Gottesstaatslehre und der nationale Bildungsgedanke zusammen.

Als geistiger Grund dieser Societät trat das hervor, was auch die Grundlage seiner Monadologie war: Der Glaube an die universale Weltharmonie, die nichts als der Schatten, das Abbild der Person Gottes ist. Denn Gott hat zu keinem anderen Ende die vernünftigen Kreaturen erschaffen, "als daß sie zu einem Spiegel dieneten, darinnen seine unendliche Harmonie auf unendliche Weise in etwas vervielfältigt würde."<sup>732</sup> Der wahre Glaube und die wahre Hoffnung - als ein Glaube des zukünftigen - ist "nicht nur reden, ja nicht nur dencken, sondern practicé dencken, das ist thun, als wenns wahr were."<sup>733</sup> Die wirkliche Liebe bestünde darin, daß wir mit unseren Kräften tun, um wahr und wirklich zu machen, was dem Geliebten lieb sei. Gott über alles lieben, heißt also für die vernünftige Kreatur nichts anderes, als im theoretischen Bereich die Universalharmonie, im politischen Bereich das Bonum publicum lieben. Diese Universalharmonie sei nichts anderes als die Ehre Gottes. Die Kreaturen sollten die Ehre Gottes sowohl erkennen als auch vergrößern, d. h. nicht nur ein reflektierender, sondern auch ein schaffender Spiegel sein.<sup>734</sup>

Die Instrumente, womit die Ehre Gottes zu erkennen und zu vermehren sei, sind die Gleichen, welche für die Schaffung des gemeinen Nutzens angewendet werden. Zu solchen

<sup>&</sup>lt;sup>732</sup> Leibniz, Grundriß eines Bedenkens von aufrichtung einer Societät in Teutschland zu auffnehmen der Künste und Wissenschaften, in: Sämtliche Schriften und Briefe, Politische Schriften Bd. 1, Berlin, 1931, S. 531.

<sup>&</sup>lt;sup>733</sup> Ebenda, SS. 531-2.

<sup>&</sup>lt;sup>734</sup> Ebenda, S. 532.

Instrumenten gehören Verstand und Macht. Nach Leibniz sind Verstand und Macht auf dreierlei Weise zur Ehre Gottes zu gebrauchen:

- Die erste Art ist die Anbetung, die von den Oratores mit Worten, von den Saverdotes durch Zeremonien vollzogen wird.<sup>735</sup>
- 2) Die zweite Art ist die Erkenntnis der Werke Gottes durch die Philosophie naturales, von der eine neue Harmonie in der Natur und Kunst entdeckt wird.<sup>736</sup>
- 3) Die dritte Art, Gottes Ehre zu suchen, ist, ihm als Politici zu dienen. Sie ist die vollkommenste, weil die Rectores rerum publicarum sich nicht allein bemühen, "den Glanz göttlicher Herrlichkeiten in der Natur zu finden, sondern auch durch Imitation nachzuahmen", weil sie nicht nur allein erkennen, sondern auch das Erkannte zum allgemeinen Nutzen verwirklichen. 737

Ihre Zielsetzung bestünde darin, die Wunder der Natur zu entdecken, die Medizin und die Gesundheitsversorgung zu verbessern, die Manufakturen und den Handel zu verbessern, die gemeine Ruhe zu erhalten, die Wohlfahrt des Vaterlandes zu bewahren und die Menschen glückselig zu machen. Die Aufgabe der Societät sollte es daher sein, universale Erkenntnisse und deren universale Ausbreitung und Anwendung umzusetzen, mit dem Ziel, die irdischen Zustände zu einem Abbild der Weltharmonie umzugestalten, das Reich Gottes auf Erden zu verwirklichen.<sup>738</sup>

3.

Leibniz griff nach 1690 noch einmal das alte Societätsthema auf. Diesmal ging es ihm darum, die Finanzierung zu sichern, da sich "in Teutschland große Herren und bemittelte personen" versagten. So vertrat Leibniz die Auffassung, daß in Deutschland unter den gegebenen Umständen an fürstliche Societätsgründungen nicht zu denken sei. Möglich wären "societäten wohlgesinneter privatorum", die durch "einige begütherte Leute, so aber keine als lachende Erben haben", durch in Immobilien anzulegende Stiftungen finanziert

<sup>&</sup>lt;sup>735</sup> Ebenda, S. 534.

<sup>&</sup>lt;sup>736</sup> Ebenda, SS. 534-5.

<sup>&</sup>lt;sup>737</sup> Ebenda, S. 536.

<sup>&</sup>lt;sup>738</sup> Ebenda, SS, 583-43.

werden könnten. Dann wäre es möglich, "in 10 jahren mehr außzurichten, als sonst in ganzen seculis geschehen würde; zumahlen andere sich mehr in curiosis als realibus aufhalten." Leibniz betonte auch die Notwendigkeit eines "eigenen fundus", womit die Societät von der Staatskasse wie von privaten Zuwendungen unabhängig werden könnte. Fundus könne durch zwei Maßnahmen aufgebracht werden: Durch "etwas hochnüzliches", das er noch geheim halten wolle, und durch die Übernahme der "Seidenziehung."<sup>739</sup>

4.

Im Jahr 1700 endlich erstand die Berliner Societät der Wissenschaften aus einem glücklichen Zusammenfließen drei verschiedener Umstände: 1. Den Anstoß zur Gründung gab der Wunsch der hochgebildeten Kurfürstin, später der preußischen Königin Sophie Charlotte, ein astronomisches Observatorium in Berlin zu errichten (1697): 2. Dieses Ansinnen nutzte Leibniz, um sein Vorhaben zur Gründung einer Societät, als Erweiterungsprojekt zur Errichtung des Observatoriums in Gang zu setzen. Leibniz gestaltete seinen Entwurf zu einer großzügigen Förderung der Naturwissenschaften durch eine Societät aus und gab ihm eine universale, naturwissenschaftlich-praktische Richtung. So schrieb Leibniz bei der Gründung der Societät als Richtschnur für das künftige Wirken, "die Aufnahme des wahren Christentums bey uns und ausserhalb, mit dem Wachstum realer Wissenschaften und Vermehrung gemeinen Nutzens" zu verknüpfen<sup>740</sup>: 3. Der dritte Umstand, der zum Anstoß der Errichtung einer Institution dieser Art führte, kam vom Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, seit 1701 König Friedrich I. in Preußen. Sobald ihm die Eigenfinanzierung des Vorhabens deutlich gemacht worden war, bewilligte er das Societätsprojekt und fügte als das dritte Programm die Aufgabe hinzu, "daß man auch auf die Kultur der teutschen Sprache bei dieser Fundation gedenken möchte, gleichwie in Frankreich eine eigene Akademie hierzu gestiftet."<sup>741</sup> Dieses dritte Element entsprach Leibnizens starkem historischphilologischem Interesse und seinem Eifer für die Ehre und Förderung der Muttersprache, was in der Schrift "Von der deutschen Sprachpflege: Unvorgrifflichen Gedanken" zum Ausdruck kam. In dieser Schrift wurden zwei programmatische Ziele verfolgt: 1. "eine Musterung und Untersuchung aller Teutschen worte". Es sollten, als Resultat aus dieser

<sup>739</sup> Hans-Stephan Brather, S. XXIII, in der Einleitung.

<sup>&</sup>lt;sup>740</sup> Leibniz' Denkschrift II, in: ebenda, S. 79.

<sup>&</sup>lt;sup>741</sup> Hugo von Hofmannsthal, Die deutschen wissenschaftlichen Akademien und der schöpferische nationale Geist, in: Konrad Burdach, Vorspiel, gesammelte Schriften zur Geschichte, Halle, 1926, S. 548.

Arbeit, drei Wörterbücher entstehen, nämlich eines für Gebrauchssprache, eines für Kunstworte und eines für Etymologie; 2. Sprachpflege mit den Zielen "Reichthum, Reinigkeit und Glanz" der deutschen Sprache. Dieser Grundgedanke von Leibniz wurde durch den Kurfürst in das Programm der Societät miteinbezogen und wurde dann zu einer der geisteswissenschaftlichen Abteilungen der Berliner Societät.

Den Schatz der menschlichen Erkenntnisse zu ordnen und zu sichten, zu mehren und anzuwenden, diesen Auftrag der Societät verlor Leibniz niemals aus den Augen, wie er in der "General-Instruction" vom 11. Juli 1700 deutlich machte:

"Nachdem zu ausbreitung der Ehre Gottes, auch zu erhalt- und fortpflantzung des rechten glaubens, wahrer gottesfurcht, guter Sitten, ja des gantzen gemeinen Wollwesens in allerley Ständen höchst nöhtig, daß die gemüther der Menschen durch gute Wißenschafften und nützliche Studien erleüchtet, zur erkäntnüß und bewunderung der Vollkommenheiten und wercke Gottes aufgemuntert, folglich zu deßen Liebe und forcht, als der Quelle alles guten angeführet, vom müßiggang aber und bösen hingegen abgehalten, gebeßert und endlich bequehm gemacht werden, Gott und dem Vaterlande sowoll als sich selbsten und denen Ihrigen, wie auch anderen Nebenmenschen bestens zu dienen."<sup>742</sup>

Leibniz beschäftigte sich ständig und überwiegend mit drei Arbeitsfeldern, um diese Societät zunächst ins Leben zu rufen und dann langfristig aufrecht zu halten: 1) Beschaffung von Geldmitteln, 2) wirtschafts- und kulturpolitische Projekte und 3) Wissenschaftsorganisation und Forschungsaufgaben.

1)

Im Vordergrund stand stets die dauerhafte finanzielle Sicherstellung der Societät, zumal der Kurfürst die Gründung davon abhängig gemacht hatte, daß sich die Societät selbst unterhalten könne. Vom Kurfürsten waren auch kaum Mittel zu erwarten. Leibniz mußte den größten Teil der Zeit, die er für die Societät aufwandte, dazu einsetzen, die äußeren Voraussetzungen zu schaffen, daß diese Bedingung auch erfüllt werden konnte. Er kannte die Finanzierungsmethoden der Akademien in Paris (königliche Zuschüsse) und London (Mitgliederbeiträge). In diesen Methoden sah Leibniz keine geeignete Möglichkeit für die Finanzierung seiner Berliner Societät. Sie mußte sich selbst finanzieren können. Leibniz tat zwei finanzielle Quellen auf, nämlich das "Kalenderwerk" und das "Seidenwerk".

Das Vorhaben eines Kalenderwerks hatte der Jenaer Professor Erhard Weigel schon 1697 vorgeschlagen. Dieser Plan sah wie folgt aus: Durch die Schaffung einer Reichsanstalt von zwanzig Gelehrten sollte die Abschaffung des Julianischen und die Einführung des Grego-

<sup>742</sup> Hans-Stephan Brather, a.a.O., S. 94.

rianischen Kalenders bewerkstelligt werden. Ferner sollte das Kalenderwerk dieser Reichsanstalt als Monopol übertragen werden und mit Hilfe der daraus fließenden reichen Einkünfte sollte sich diese Institution allmählich zu einer Akademie entwickeln.<sup>743</sup> Leibniz nahm diesen Plan in sein eigenes Societätsprojekt mit auf. Zugleich sah er aber bei dieser Vorgehensweise die Gefahr, daß sich die Berliner Societät auf diese zuerst in Angriff genommenen Tätigkeiten von Himmelsbeobachtung und Kalenderverlag beschränken könnte, um es dann dabei bewenden zu lassen. So fordert er, daß die Societät von Anfang an auf weiterreichende Ziele ausgerichtet und auf eine solide Finanzierungsgrundlage gestellt sein müsse.

Mit dem Kalendermonopol sah Leibniz die Basisfinanzierung als gesichert an. Aber dieser Grundstock an zufließendem Kapital reichte nicht dazu aus, die notwendigen Anschaffungen für die wissenschaftlichen Unternehmungen zu ermöglichen, z. B. Bücher zu kaufen, ein Laboratorium einzurichten und das Observatorium und Laboratorium instrumentell auszustatten. Daher ließ Leibniz dem Kalendermonopol sofort eine zunehmende Zahl von wirtschafts- und kulturpolitischen Projekten folgen, an deren Einnahmen die Societät in der Regel beteiligt sein sollte. Im Zuge dieser Maßnahmen wandte er sich vornehmlich dem "Seidenwerk" zu und brachte es 1702/03 als zusätzliche Finanzierungsquelle ins Gespräch. 1707 setzte er beim König die Zustimmung zum Aufbau eines "Seidenwerks" durch, das in wenigen Jahren beträchtliche Gewinne abwerfen und dadurch einen zügigen Ausbau der Societät ermöglichen sollte. 744

2)

Die wirtschaftspolitischen Projekte bewegten sich weithin in nationalökonomischen Bahnen. Ökonomische und technische Innovationen sollten der Gesellschaft dienen und in aller Regel auch Gewinne für die Societät abwerfen, ihren Fundus erhöhen. Im Sommer 1700 schlug Leibniz vor, in Verbindung mit der Societät eine Bank und eine Lotterie zu gründen. Das Bankprojekt wurde sofort wieder aufgegeben, weil es bei der miserablen kreditwirtschaftlichen Situation Brandenburg-Preußens von vornherein keinerlei Chancen hatte. Ein anderes Projekt, das vor dem Hintergrund der vielen Feuersbrünste jener Zeit und dem damaligen Stand der Brandbekämpfung gesehen werden muß, versprach größere

<sup>&</sup>lt;sup>743</sup> Hugo von Hofmannsthal, a.a.O., S. 548.

<sup>&</sup>lt;sup>744</sup> Hans-Stephan Brather, a.a.O., S. XXXV in der Einleitung und S. 124.

Realisierungschancen. Seit den 1670er Jahren faßte die "Schlangenspritze"<sup>745</sup> in einzelnen deutschen Residenzen und größeren Städten Fuß. Leibniz schlug in seinem "Sammelprojekt" <sup>746</sup> von 1700 eine umfassende Ausstattung aller Städte und Dörfer mit solchen Schlangenspritzen vor, bei jährlicher Abgabe an die Societät, und hielt jahrelang an diesem Vorschlag fest. Er mußte letztlich an den Kosten scheitern. <sup>747</sup> In engem Zusammenhang mit diesen Brandbekämpfungsplänen stand das Projekt, einer "Feuerkasse", welches zum Ziel hatte, eine Zwangsversicherung gegen Brandschäden in Stadt und Land einzuführen. Leibniz schlug auch zum Zweck des Schutzes gegen Naturkatastrophen großzügige Entwässerungsmaßnahmen vor, wodurch er die vielen Überschwemmungen seiner Zeit einschränken, landwirtschaftliche Nutzflächen gewinnen und die Binnenschiffahrt verbessern wollte. Weitere wirtschaftspolitische Projekte galten der Wiederherstellung der "Juliusfahrt", eines eingegangenen Kanals zwischen Oberharz und Mittelelbe, einem einheitlichen Maß- und Gewichtsystem auf der Grundlage des Dezimalsystems und dem Entwurf von bestehenden oder einzuführenden Abgaben, Steuern und anderen Einnahmenquellen, die der Societät zukommen sollten oder an denen sie wenigstens partizipieren könnte.

3)

In der Generalinstruktion vom Juli 1700 werden die Wissenschaftsorganisation und die Forschungsaufgaben der Societät erklärt. In organisatorischer Hinsicht ging es Leibniz insbesondere darum, weit über den Kreis der Societätsmitglieder hinaus möglichst alle Personengruppen in der Gesellschaft zu gewinnen, welche die Societät ständig mit "Nachrichtungen" über neue Gedanken und Erfindungen, über Merkwürdigkeiten und letzte Entdeckungen versorgen könnten. Er dachte an alle königlichen Bedienten, nämlich an die vom absolutistischen Staat bezahlten oder von ihm abhängigen Leute beinahe jeder Berufssparte, auch an das Gesandtschaftspersonal im Ausland. Die Societät umfaßte den größten Teil der Wissenschaft und teilte sie in vier Abteilungen ein, einer ersten für Physik, Chemie, Arzneikunde und ähnliches, einer zweiten für Mathematik und ihre Anwendungen, einer dritten für die vaterländische Sprache und Geschichte, und einer vierten für

<sup>&</sup>lt;sup>745</sup> Mit der Feuerspritze, die über 20 Mann Bedingung brauchte, konnte das Löschwasser unterbrechungslos gepumpt und mit großer Kraft durch lange, genähte Lederschläuche nahe an den Brandherd gespritzt werden. Ebenda, S. 125.

<sup>746</sup> Ebenda, S. 129.

<sup>&</sup>lt;sup>747</sup> 450 Taler sollte eine Schlangenspritze kosten, die der Berliner Magistrat 1710 auf königliche Order in Auftrag geben mußte. Die meisten deutschen Städte hatten noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine Spritzen mit Saugeinrichtung und -schläuchen. Ebenda, S. 125.

die Literatur, besonders die morgenländische.<sup>748</sup> Mit dieser Gliederung und Aufzählung der Bereiche betonte Leibniz die Sonderstellung der Berliner Societät gegenüber den ausländischen Paralleleinrichtungen. Die Societät sollte die Betätigungsfelder der naturwissenschaftlich orientierten Akademien ebenso wie die der Sprachakademien umfassen.<sup>749</sup> Die Forschungsaufgaben der Societät sollte nach Leibniz dem Ziel der allgemeinen Nützlichkeit dienen. Als konkrete Forschungsaufgaben stellte er folgende Bereiche vor:

- 1) Wissenschaftliche Untersuchungen in Rußland und Sibirien, verbunden mit missionarisch-zivilisatorischen Aufgaben bis nach China. Schon 1697 hatte Leibniz in seiner Schrift "Novissima Sinica" einleitend ausgeführt, es sei dazu gekommen, daß höchste Kultur und höchste technische Zivilisation der Menschheit jetzt gleichsam an den beiden äußersten Enden unseres Kontinents gesammelt seien: in Europa und in China. Europa und China müßten sich gegenseitig austauschen, die Europäer die Anwendung einer praktischen Philosophie und einer vernunftgemäßen Lebensweise lernen, die Chinesen das göttliche Geschenk der christlichen Religion empfangen;<sup>750</sup>
- 2) Die Beobachtungen über abweichende Magnetdeklinationen, die näheren Aufschluß über den Erdmagnetismus und zugleich praktische Ergebnisse für die Hochseeschiffahrt bringen sollten;
- 3) Medizinstatistische Jahresberichte;
- 4) Die Erfassung deutscher Sonderwortschätze und
- 5) Forschungen zur deutschen Profan- und Kirchengeschichte und zur Geschichte der Hohenzollern, stets mit dem Blick auf die erforderliche Quellenerfassung und Ouellenkritik.<sup>751</sup>

Die Idee und die Arbeit der von Leibniz gegründeten Berliner Societät wurden einhundert Jahre später durch Wilhelm von Humboldt mit der von ihm gegründeten Universität Berlin mit einer neuen und dauernden Grundlage weiter verfolgt.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>748</sup> August Boeckh, Gesammelte kleine Schriften, Leipzig, 1859, S. 209.

<sup>&</sup>lt;sup>749</sup> Hans-Stephan Brather, a.a.O., S. 99.

<sup>&</sup>lt;sup>750</sup> Ebenda, SS. 158-9.

<sup>&</sup>lt;sup>751</sup> Ebenda, S. 128.

## IV.3. Das Steinsche Bildungskonzept und seine nationale Erziehungspolitik

## IV.3.1. Die kulturelle und philosophische Nationalgesinnung bei Stein

Sowie Leibniz eine Grundlage zur Wiederherstellung der Nationalgesinnung in der Beseitigung der Nachahmung des Fremdwesens sah, empfand Stein die Einflüsse der französischen Unsittlickeit und der französischen "Modephilosophie" als enorm verderblich für die deutsche nationale Kultur und für den deutschen öffentlichen Geist. Die Steinsche Nationalgesinnung kam daher in erster Linie bei seinem Kampf gegen die französischen Sitten, Literatur und Philosophie, später gegen die Napoleonische Herrschaft zum Ausdruck. Hier wird der Steinsche Kulturkampf unter drei Aspekten aufgegriffen: 1. Die Kritik an den französischen Modephilosophen, Voltaire, Diderot und d'Alembert, 2. Die Kritik an Rousseau und an der nationaldemokratischen Lehre und 3. Der Kampf gegen den Despotismus.

1.

Stein setzte sich mit der französischen Geschichte während der Zeit seines Aufenthaltes in Brünn und Prag auseinander. 752 Wenn man seine Situation als Geächteter berücksichtigt, ist der harte kritische Standpunkt gegenüber dem allgemeinen französischen Kulturwesen verständlich. Jedoch erwiesen sich in diesen Schriften seine hervorragende Geschichtskenntnis und seine nationale Geschichtsauffassung. Stein vertrat wie Leibniz die Untrennbarkeit von Vernunft und Glauben. Stein sah die Glückseligkeit und Veredelung der Menschen als eine wichtige Aufgabe der Wissenschaften an. Unter diesem Gesichtspunkt attackierte Stein die Philosophie und Literatur von Voltaire, Rousseau, Diderot und d'Alembert, die er zu seiner Zeit als die einflußreichsten Schriftsteller bezeichnete, weil diese Franzosen neben König Friedrich dem Großen, der Schule von Berlin und einem Teil der halleschen Theologen "das herrschende religiöse System" angegriffen und den Glauben daran untergraben hatten. Mit "den Feinden der Religion" vereinigte sich der große Regent, würdigte sie streng und schuf in seiner Hauptstadt den Lehrstuhl für deren "schäd-

<sup>&</sup>lt;sup>752</sup> Stein, Französische Geschichte, in: Walter Hubatsch, Stein, IX.

liche Lehren". Somit entstand "der Hang der Nation zu spitzfindigen Grübeleien und zum Einfluß französischer Sitten und Literatur."<sup>753</sup>

Von den französischen Philosophen bezeichnete Stein Voltaire als den einflußreichsten und schrieb über ihn: "Voltaire hatte ohnstreitig auf seine Zeitgenossen den ausgebreitetsten Einfluß. Das verderbte Zeitalter des Regenten, in welchem er in die Welt trat und der Umgang mit den damaligen Epikureern entwickelte in ihm den Hang zur Irreligion und zu einem feineren Zynismus."<sup>754</sup> Stein erwähnt Voltaire, der in obigen Ausführung als ein Gegner von Leibniz beschrieben wird, als die Person, welche als erste die Franzosen mit Newton und der englischen Literatur bekannt machte. Dem Freiherrn war die Auseinandersetzung zwischen Leibniz und Newton wohl nicht bekannt - dabei ist die unvollständige Überlieferung zu bedenken-, er berücksichtigte aber schon die beiden Denkrichtungen von Leibniz und Newton, die konträr waren. Für Stein drückte sich die Gegensätzlichkeit der beiden Denkrichtungen in der französischen Genußlehre und der deutschen Tugendlehre aus. Unter diesem Gesichtspunkt bedauerte Stein, daß man die Leibnizsche Philosophie vernachlässigte und dagegen die Locksche Erfahrungsphilosophie mehr Eingang fand.<sup>755</sup> Die unmittelbare Bezugnahme Steins auf Leibniz findet man erst in der Schrift "Französische Geschichte":

"Leibniz (geb. zu Leipzig 1646, † 1716) ließ sich durch die Kraft seines großen Geistes zur Polyhistorie hinreißen und erscheint nicht bloß als großer Mathematiker und Philosoph, sondern auch als ausgezeichneter Jurist, Historiker und Naturforscher. (Kurzer Lebensabriß.) Er war einer der größten wissenschaftlichen Genies der neueren Zeit, hatte für jede Gattung menschlicher Kenntnisse Sinn und Empfänglichkeit und erwarb sich um die wissenschaftliche Literatur Deutschlands ein unsterbliches Verdienst. Seine Untersuchungen über die Natur der Seele, über das Wesen der Materie und über die Eigenschaften Gottes oder seine Theodizee bilden ein eigenes philosophisches System und eine besondere Schule, die in Deutschland bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die herrschende wurde."<sup>756</sup>

Als geschmackvolle nationalgesinnte Schriftsteller nannte Stein: Gellert, Rabener, Klopstock, Lessing, Haller, Bodmer, Geßler und Mendelssohn. Stein lobte "gute periodische Schriften, die Literaturzeitung, die Allgemeine Deutsche Bibliothek und die Bibliothek der schönen Wissenschaften", daß sie den guten Geschmack der deutschen Nation geleitet hätten.<sup>757</sup> Im Gegensatz dazu zerstörte die französische Modephilosophie die christliche Reli-

<sup>754</sup> Ebenda, S. 715.

<sup>&</sup>lt;sup>753</sup> Ebenda, S. 714.

<sup>&</sup>lt;sup>755</sup> Ebenda, S. 723.

<sup>&</sup>lt;sup>756</sup> Ebenda, S. 698.

<sup>&</sup>lt;sup>757</sup> Ebenda, S. 723.

gion und die überhandnehmende Sinnlichkeit und Genußliebe erschütterten die "Grundfesten des männlichen, biederen, treuen und tugendhaften Charakters der deutschen Nation". The dieser Hinsicht kritisierte Stein Diderot und d'Alembert, in der Art, daß sie in liberalistische Weise moralische, politische und ästhetische Streitfragen abgehandelt und den Einfluß der Wissenschaften auf die Glückseligkeit und Veredelung der Menschen als nachteilig dargestellt hätten. So kam es dazu, daß in dem öffentlichen Geist überwiegend Genußliebe, Eifersucht unter den verschiedenen Ständen, Gleichgültigkeit gegen die Religion, die Sittenverderbnis und daß krasser Egoismus herrschte. Diese Geisteshaltung würde die Gefahr mit sich bringen, daß man weder Widerstand gegen das Eindringen verderblicher Meinungen, gegen fremde Übermacht, noch das Erscheinen großer Führungspersönlichkeiten erwarten dürfe. Das daraus verhängnisvoll zu Erwartende machte Stein mit folgendem Text noch einmal deutlich:

"... so vereinigte sich die irregeleitete öffentliche Meinung, der verunedelte Nationalcharakter, die Schwäche der Regenten und die innere Zwietracht zwischen Preußen und Österreich mit dem äußeren Angriff eines mächtigen, fremden, revolutionären Staates, um unsere zahlreiche, tapfere und gebildete Nation nach einem fast 20 jährigen Kampf in den gegenwärtigen Zustand von sklavischer Abhängigkeit und Herabwürdigung zu stürzen."<sup>760</sup>

2.

Mußte Leibniz in seiner Zeit gegen die sogenannte Klugheitslehre ankämpfen, welche den öffentlichen Geist der Deutschen dominierte, sah sich Stein mit der nationaldemokratischen Lehre der Frazösischen Revolution konfrontiert, welche ihre theoretische Grundlage aus Rousseaus "Contrat social" herleitet. Stein hielt diese Lehre für den größten Feind der nationalen Öffentlichkeit. Stein erkannte eine Lücke in der Logik der Rousseuschen Lehre, denn in dieser Staatstheorie galt zwar die Freiheit und Gleichheit der Individuen als Fundament des staatlichen Zusammenschlusses; aber nach der dort entwickelten Konstruktion brachte jeder Einzelne das ihm angeborene natürliche Recht auf Freiheit und Gleichheit durch den Staatsvertrag in das politische Ganze ein, um es als Glied dieses Ganzen in verwandelter Form, nämlich als Recht zur Teilhabe an der Bildung des Gesamtwillens, zurückzugewinnen. Die staatsfreie Sphäre des Einzelnen war damit verloren; es war eine andere Art von 'Freiheit' und 'Gleichheit', die er als Teil der Kollektivität des Gemeinwillens zurückerhielt. Unter dem Postulat der Volks-Souveränität, der Allmacht der volonté

<sup>&</sup>lt;sup>758</sup> Ebenda, S. 771.

<sup>&</sup>lt;sup>759</sup> Ebenda, S. 721.

<sup>&</sup>lt;sup>760</sup> Ebenda, S. 771.

générale, der egalitären Homogenität der Nation entstand ein Staat, in dem das angeblich unentziehbare Recht des Einzelnen auf Freiheit, Eigentum und Sicherheit, die Unabhängigkeit der Gerichte und das ganze System der bürgerlichen Rechtsstaatlichkeit in Wahrheit durch das allesbezwingende Interesse des nationalen Ganzen ausgelöscht war. <sup>761</sup> So schrieb Stein über eine Gefahr der Rousseauschen Lehre "Contrat social", weil sie das allgemeine Staatsrecht auf dem Wege der Spekulation wissenschaftlich zu begründen suchte:

"Er [Rousseau] nahm einen Gesellschaftsvertrag an, wodurch die einzelnen, die aus dem Stand der Natur treten, sich und ihr Eigentum dem allgemeinen Willen aller unterwerfen, in eine bürgerliche Gesellschaft sich vereinigen und so vereinigt den Souverän bilden. Das Volk hat demnach die Souveränität, sie ist unveräußerlich, sie kann nur in Volksversammlungen, nicht aber durch Repräsentanten ausgeübt werden, und ihr Zweck ist die Erhaltung der Freiheit und Gleicheit. Eine Regierung oder eine ausübende Macht, die die Gesetze anwendet, ist zwar notwendig, sie ist aber eine vom Volk zu jeder Zeit widerrufbare Kommission."<sup>762</sup>

Das Rousseausche System betrachtete Stein als ein reines metaphysisches System und sah darin mangelnde Anwendbarkeit auf großen Staaten. Denn Rousseau ging nicht von einem repräsentativen System aus, sollten sich die Staaten, wie Rousseaus es vertrat, aus Verbindungen mehrerer kleiner bilden. Genau in diesem Gesichtspunkt fand Stein eine Zerstörung der nationalen Staatlichkeit und eine Vernichtung der Nationalidentität.

"Die Parteihäupter, die eine Nationalverfassung und die Einheit einer zahlreichen Nation annahmen, blieben also seinem System nicht getreu, sie mißbrauchten seine Autorität und einzelne seiner Ideen der Volkssouveränität, der Freiheit und Gleichheit, der Trennung der gesetzgebenden und auszuübenden Gewalt, um ihren Plan des Umsturzes der alten Verfassung auszuführen."<sup>763</sup>

Dieser Rousseauschen Lehre lag die Idee der Französischen Revolution zugrunde. Diese Idee trug dazu bei, daß sich jede Revolution oder Verschwörung rechtfertigen konnte. Eigentlich schätzte Stein den ursprüglichen Anlaß der Französischen Revolution als positiv ein, aber dann sah er im Lauf des Revolutionsprozesses eine ganze Menge verhängnisvoller Folgen und Ergebnisse. So schrieb er:

"Die Fr [anzösische] Revolution entstand aus dem Wunsch, die gesellschaftliche Verfassung zu verbessern, den drückenden Mängeln der vorhandenen abzuhelfen. – Dieser Wunsch war allgemein, er war durch die [sic!] Reformen zweier großer Regenten, den Zustand der Wissenschaften, die besonders durch die Amerikanische Revolution rege gewordenen staatsrechtlichen Untersuchungen erweckt, er war besonders lebhaft bei einer leicht beweglichen, neuerungssüchtigen Nation, die den Verfall ihres äußeren Ansehens tief fühlte.

Das Defizit war eine Veranlassung zum Ausbruch der Revolution, aber sowenig die letzte Ursache als der Ablaßkram die Ursache der Reformation. Nationalwohlstand, Kultur, Künste

.

<sup>&</sup>lt;sup>761</sup> Vgl. Ernst Rudolf Huber, Die Verfassungsgeschichte, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>762</sup> Ebenda, S. 748.

<sup>763</sup> Ebenda.

und Wissenschaften vermehren das Leiden der Menschen, denn ihre Resultate werden nur kräftigere Werkzeuge in den Händen des Unterdrückers, um die Bande der Sklaverei fester zu schnüren."<sup>764</sup>

Stein schätzte die amerikanische Revolution in ihrer historischen Bedeutung richtig ein. Die Unabhängigkeitserklärung der Nordamerikanischen Kolonien von England, welche die unveräußerlichen Rechte aller Menschen und die Freiheit eines Nationalstaates einforderte, war der Beginn der einzigen in der Geschichte gelungenen Revolution, da sie zur Errichtung einer ersten, freien Republik führte, die sich von einer Kolonialmacht gelöst hatte. Der darauf folgende Befreiungskrieg und Sieg der Amerikaner in diesem Unabhängigkeitskampf konnte jene Ordnung mit einer freiheitlichen Verfassung etablieren, welche die Unterdrückungsstrukturen des britischen Imperiums ablöste.

Diese dort durch den Befreiungskampf erfochtenen unveräußerlichen Rechte aller Menschen, "life, liberty and the pursuit of happiness", welche vorher in der Unabhängigkeitserklärung eingefordert wurden, gingen zurück auf die Leibnizsche wissenschaftliche Grundlage des Strebens nach Glückseligkeit und seines Staatsverfassungsprinzips. Benjamin Franklin, einer der maßgeblichen Vordenker und Architekten der amerikanischen Republik, der ein leidenschaftlicher Anhänger von Leibniz war, trug entscheidend dazu bei, dieses Leibnizsche Prinzip in die Unabhängigkeitserklärung einzubringen. Der Marquis de Lafayette war als ein Vertreter der republikanischen Kreise in Europa, beim Kampf um die amerikanische Unabhängigkeit auf der Seite der Amerikaner als General in die Armee Georg Washingtons eingetreten. Später zum Zeitpunkt der Französischen Revolution wollte Lafayette in Frankriech die einmalige historische Chance, die sich für Europa bot, nutzen: Den Traum der Menschheit zu erfüllen und eine an den Prinzipien der amerikanischen Verfassung ausgerichtete Republik mit den unveräußerlichen Rechten für alle Menschen zu bauen.

Dieses Projekt scheiterte aber leider in Frankreich an der Jakobiner Diktatur und wurde hinterher durch das Napoleonische Imperium ganz verdorben, wie Stein diese Gegebenheit beurteilte. Dieses Urteil steht in gleicher Linie wie das von Schiller, der die verpaßte historische Chance so sehr bedauerte, und schrieb: "Eine große Epoche hat das Jahrhundert geboren, aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht."<sup>765</sup> Daraus entstand eine tragische Situation der Menschheit:

 $^{764}$  Stein, Staatswissenschaftliche Betrachtungen, in: Walter Hubatsch, Stein, IX, S. 835.

<sup>765</sup> Friedrich Schiller, 31. Xenia, in: Friedrich Schiller, Gesamtausgabe Bd. III, 1991, Winkler-Verlag, München, S. 210.

"Der Zustand der Dinge, den die französische Revolution und die durch Napoleon fortgesetzten Eroberungskriege herbeigeführt hat, ist verderblich für Nationalreichtum und für Geistesund Charakterentwicklung."

"In keiner Geschichte findet man eine solche Unsittlichkeit, einen solchen moralischen Schmutz als in der französischen – nirgends stellt sich dieser deutlicher und überzeugender als in der Geschichte der Revolution dar, deren Gang gleich eine lasterhafte und verbrecherische Richtung nahm, sobald die Schwäche der Regierung kund wurde und die Nation ihren Charakter ohne Scheu vor Strafe zeigen konnte. Unter Napoleons Despotismus schmiegte sie sich knechtisch, aller Gemeingeist, aller Sinn für Wahrheit und Recht verschwand, ihren Platz nahm Sklavensinn, gemeiner Egoismus, Habsucht, Sinnlichkeit und Ränkesucht ein."<sup>767</sup>

3.

Nun setzte sich Stein für den Kampf gegen Napoleon und sein Herrschaftssystem ein. Stein betrachtete es als Despotismus, welcher den Geist der freien Nation "durch seine auf seinem militärischen Talent beruhende Allgewalt, durch eine kostbare Bürokratie, durch die gemeinsten Regierungskünste, durch die Bestechung der Eitelkeit und Habsucht seiner eitlen und genußliebenden Nation"<sup>768</sup> unterdrückte. Daher beurteilte Stein das Napoleonische System folgendermaßen: "Sein ganzes Gebäude beruht auf der Allgewalt des Herrschers und dem Sklavensinn der Gehorchenden."<sup>769</sup> Steins Kritik am französischen Herrschaftssystem war aber keineswegs chauvinistisch. Er verurteilte eine solche chauvinistische Kriegspolitik:

"Traurig ist es, was [man] von den wilden, unbesonnenen Äußerungen des Franzosenhasses unserer besonders militärischen Jugend vernimmt, und aus dem Toben unserer kurmärkischen Patrioten in Reden und Schriften, die mit Müllerschen<sup>770</sup> ökonomisch-politischen Phrasen farciert sind, und dem wilden Geschrei der Franzosenfeinde kann kein vernünftiges Resultat entstehen. – Mir wenigstens flößt alles dieses den tiefsten Ekel ein."<sup>771</sup>

Im Gegensatz zum bloßen Franzosenhaß gründete Stein seinen Kampf gegen Napoleon auf dem Verfassungsprinzip und dem Humanismus:

"Die Meinung bekämpft siegreich die Gewalt, die Herrschaft Napoleons steht in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, mit der Vernunft, sowohl mit denen eigennützigen, als mit denen edelsten Gefühlen des Menschen, dem Gefühl für Recht, für Wahrheit und Freiheit. Der Zweck seiner Regierung ist nicht das Glück der Regierten, nicht Beförderung ihres Wohlstan-

<sup>766</sup> Denkschrift Steins, Brünn, März 1810, in: Walter Hubatsch, Stein, III, S. 292.

<sup>&</sup>lt;sup>767</sup> Stein, Staatswissenschaftliche Betrachtungen, in: Walter Hubatsch, Stein, IX, S. 833.

<sup>768</sup> Ebenda, S. 293.

<sup>&</sup>lt;sup>769</sup> Denkschrift Steins, Brünn, März 1810, SS. 293-4.

<sup>&</sup>lt;sup>770</sup> Die Stellung Adam Müllers als literarischer Wortführer der Adelsopposition gegen die Reformgesetzgebung kam in seiner Denkschrift vom 11. Februar 1811 sehr deutlich zum Ausdruck. Walter Hubatsch, Stein 'III, S. 580. Stein kritisierte an den Handlung und Schriften Müllers als "die Unfähigkeit der Gelehrten zu einem zweckmäßigen Benehmen im praktischen Leben."

<sup>771</sup> Stein an Wilhelm v. Humboldt, 26. September 1811, in: Walter Hubatsch, Stein, III, S. 578.

des, ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung, sondern Befriedigung seiner ungebundenen Herrschsucht, die Erfüllung des Wunsches, eine solche Stellung gegen das Menschengeschlecht zu behaupten, die ihn in Stand setzt, jede Eingebung seines regellosen Willens andern als Gesetz, als Ausspruch des Schicksals aufzudringen."<sup>772</sup>

Die Ansichten beider Pateien, nämlich sowohl der fanatischen Anhänger der französischen Mode als auch der unsinnigen Franzosenhasser, sind Steins Auffassung nach verderblich für die Nationalgesinnung. Selbständigkeit in den Meinungen und Gefühlen, die Entwicklung der Geisteskräfte, Erhaltung des Vorrats von wissenschftlichen Kenntnissen und die Sittlichkeit seien Voraussetzung für den Kampf gegen die fremde Herrschaft und für die Bildung einer treuen, tugendhaften deutschen Nation. Um das Ziel der Unabhängigkeit und der Nationalehre zu erringen, setzte sich Stein für die Nationalerziehung als Grundlage für die Staatsreform und als wichtiges Mittel für den Befreiungskrieg ein.

Die Steinsche Erkenntnis über den Kulturzerfall der deutschen Nation und seine Herangehensweise für die Wiederherstellung der nationalen Sitten, Charakter und Identität weisen darauf hin, daß die moralisch - sittliche Krisensituation und der Zerfall der nationalen Identität in der heutigen Globalisierungszeit auch unglückliche Folgen haben könnten. Bei dem gegenwärtig kulturellen Zusammenbruch der Welt könnte die Bewahrung und Verstärkung der nationalen Identität eine Schlüsselstellung bei der Rettung der Nation bzw. Nationen einnehmen. So muß man das Steinsche Bildungskonzept und seine Erziehungspolitik, womit Stein zum Zweck der Wiederherstellung der Nationalidentität begann, auffassen. Diese Herangehensweise bietet uns heute eine Möglichkeit zur Rettung der nationalen Kultur.

#### IV.3.2. Das Steinsche Bildungskonzept: Die Bildung eines staatsbewußten Volkes

Der Steinsche Kampf gegen die Unsitten, die moralische Verderbnis und die französische Modephilosophie und Staatstheorie mündete in die Zielsetzung der Nationalerziehung ein. Die Vaterlandsliebe von Stein, die sein Glaubensbekenntnis war, kam bei der Bildung einer sittlichen Nation vollkommen zum Tragen. Johannes Langermann erkannte in Stein nicht nur einen großen Staatsmann und Verwaltungsmann, sondern bezeichnete ihn auch als einen tüchtigen Pädagogen und Schulpolitiker. Dementsprechend erstellte Stein ein

<sup>772</sup> Denkschrift Steins, Brünn, März 1810, in: Ebenda, S. 294.

vortreffliches Bildungskonzept und leistete damit einen Beitrag zu einer hervorragenden Erziehungspolitik.

Johannes Langermann, welcher sich mit den pädagogischen Bemühungen und Versuchen von Stein auseinandersetzte, faßte das Gedankengut der Reformpädagogik aus dem Politischen Testament Steins mit folgender Aussage zusammen: "Der Zweck der Gesamtreform ist die Eröffnung einer bessern Zukunft des Vaterlandes. Dies soll bewirkt werden durch die vollständige innere Entwickelung des Volkes. Diese wieder wird gewährleistet 1. durch die Neubelebung des religiösen Sinnes des Volkes und weiter 2. durch die Heranbildung eines physisch und moralisch kräftigen Geschlechtes."<sup>773</sup> Somit interpretierte Langermann den höchsten Zweck der Steinschen Reform als "vollständige innere Entwickelung des Volkes" und faßte dies mit folgenden Punkten in einem erweiterten Sinn zusammen:

- 1) Die pyhsische Regeneration,
- 2) Die moralische (soziale) Regeneration,
- 3) Die ästhetische Regeneration,
- 4) Die religiöse Regeneration des Volkes,
- 5) Die Anbahnung humaner politischer Beziehungen zwischen den Völkern,
- 6) Die als Nebenprodukt dieser Erziehung sich ergebende Entwicklung des Intellekts, der Technik und der Kunst und
- 7) Die staatliche Anerkennung der Erziehungswissenschaft und -kunst.<sup>774</sup>

Aus dieser Interpretation von Langermann ergibt sich, daß die vorgeschlagenen Bildungsgegenstände dazu beitragen müßten, die Schüler zur Mitverantwortung für den Staat zu erziehen. Somit wird klar, was der Schwerpunkt der Steinschen Erziehungspolitik war.

Die Nationalerziehung sollte Steins Auffassung nach der Herausbildung einer nationalen Identität dienen. Diesem Ziel strebte auch Leibniz bereits sein Leben lang entgegen und es war bei ihm in seinem Bildungskonzept, wo es gut ausgerpägt war, gut zu erkennen. Die Erziehungsgedanken von Stein, nämlich durch Selbsterziehung statt durch bloßen äußeren Zwang zu wirken, lebendige Anschauung und praktisches Können an Stelle toter Bücherweisheit zu setzen und die moralische, sittliche und körperliche Ausbildung über die blo-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>773</sup> J. Langermann, Steins politisch-p\u00e4dagogisches Testament - Volksgesundung durch Erziehung, Berlin, 1910, SS. 149-50.

<sup>&</sup>lt;sup>774</sup> Ebenda, S. 334ff.

ßen Kenntnisse zu stellen, entsprachen ganz und gar seinem eigenen Wesen und seinen politischen Idealen. Hinzu kommt, daß die ganze Politik Steins nichts anderes als eine Pädagogik höheren Stils war. Die Tätigkeit für das öffentliche Wohl und die Tätigkeit für den Staat sollten unmittelbar erzieherisch wirken, um eine Nation von freien, auf sich selbst gestellten, charaktervollen, gemeinützigen Männern allmählich heranzubilden. The Den grundsätzlichen Zweck des Staates formulierte Stein besonders einprägsam: "Der Staat ist kein landwirtschaftlicher oder Fabrikenverein, sondern sein Zweck ist religiössittliche, geistige und körperliche Entwicklung; es soll durch seine Einrichtungen ein kräftiges, muthiges, sittliches Volk, nicht allein ein kunstreiches, gewerbefleißiges gebildet werden. Daraus folgte der Zweck der Nationalerziehung, nämlich der Seichtigkeit und dem Egoismus entgegenzuwirken und die Nation zu jenem Gemeingeist zu erziehen, "der nur durch unmittelbare Teilnahme am öffentlichen Leben sich bildet, zunächst aus der Liebe zur Genossenschaft, zur Gemeinde, zur Provinz entspringt, und sich stufenweise zur Vaterlandsliebe erhebt. Ter den verschen genet werden.

Das Konzept der Nationalerziehung sollte nach der Auffassung von Stein vor allem in den Schulunterricht eingebracht werden. Zu den wichtigen Unterweisungen sollten der sittlichreligiöse Unterricht, der Unterricht in deutscher Sprache und Literatur, der Unterricht in der Geschichte und die körperliche Erziehung gehören.

1.

Zunächst hielt Stein die sittlich-religiöse Erziehung für außerordentlich wichtig. Er sah "religiöse Sittlichkeit und Vaterlandsliebe" als die einzigen nicht zu erschütternden Träger des Charakters an, und dieser Charakter sei so wichtig, denn "in großen Situationen entscheidet Charakter mehr als Geist und Wissen." Stein war der Meinung, daß man den Geist und das Wissen anderer benutzen könnte oder sie sogar wegen der menschlichen Beschränktheit benutzen müßte. Man könnte sich aber den Charakter eines andern nicht aneignen, wohl sich ihm mit Aufgebung aller Selbständigkeit unterwerfen.<sup>778</sup> Stein erkannte auch, daß derjenige, der das Rechte weiß, nicht unbedingt danach handeln würde.

<sup>775</sup> Gerhard Ritter, Stein, Eine politische Biographie, Stuttgart, 1981, SS. 299-300.

<sup>&</sup>lt;sup>776</sup> Stein, Denkschrift 5. 11. 1822, in: Pertz, Stein V. 750.

<sup>&</sup>lt;sup>777</sup> Pertz, Stein, V. S. 737.

<sup>&</sup>lt;sup>778</sup> Stein an Adof Graf v. Arnim-Boitzenberg, Cappenberg, 31. März 1829, in: Walter Hubatsch, Stein VII, S. 557.

So schrieb er: "Die Aufklärung allein hat die Sittlichkeit der Menschen nicht verbessert."<sup>779</sup>

Somit vereinigten sich Glauben und Wissen bei dem Vorbild der sittlich-religiösen Erziehung von Stein. Wissen ohne Glauben sei zu trocken, zu unwirksam auf das religiöse Gefühl und dieses Wissen sei nicht imstande, "im Leben zu leiten, im Tod zu beruhigen und zu stärken."<sup>780</sup> Glauben ohne Vernunft sei auch unnützlich, weil er keine Geisteskraft, die das edle Lebensprinzip gestalten könnte, hervorbringen würde. Aus der Vereinigung von Vernunft und Glauben würde eine feste Grundlage für die sittlich-religiöse Erziehung entstehen. Eine sittliche Persönlichkeit ohne Religiosität ist für Stein undenkbar. Friedrich Anton von Heinitz war in dieser Hinsicht ein Vorbild für Stein.<sup>781</sup> Bei ihm waren diese Eigenschaft gemeinsam ausgeprägt und Stein sah ihn als seinen zweiten Vater an.

Bei der sittlich-religiösen Erziehung geht es um die Charakterbildung. In einem Brief unterstrich Stein die Bedeutung des menschlichen Charakters als den Träger und Treiber eines vernünftigen Willens und Handelns:

"Gewiß, meine Freundin, ist es gut, die Tochter an ernsthafte Beschäftigungen zu gewöhnen und ihren Geist mit starken und erhabenen Ideen zu nähren, aber unterlasse es nicht, Dich mit ihrem Charakter und ihrem Willen zu beschäftigen, sie müssen gegründet werden auf religiöse Grundsätze und Gefühle, auf diese muß sie sich gewöhnen, alle ihre Gedanken und Handlungen zu beziehen, sie wird dadurch eine Haltung erlangen, die sie über die erbärmlichen kleinen Interessen der Eitelkeit und der Selbstsucht erhebt, und sie wird ihr Glück darin finden, die Opfer zu bringen, welche zukünftige Lagen erfordern werden."<sup>782</sup>

Diese Auffassung kam im Bildungsideal von Wilhelm von Humboldt, jenem großen Erziehungspolitiker, anschaulich zum Ausdruck. Er sah die wichtige, aber schwierige Aufgabe des Staates darin, die Nation dahin zu erziehen, "den Gesetzen zu gehorchen, den Landesherrn mit unverbrüchlich treuer Liebe anzuhängen, im Privatleben mäßig, sittlich und religiös, zu Berufsgeschäften tätig zu sein und endlich sich gern, mit Verachtung kleinlicher und frivoler Vergnügungen, ernsthaften Beschäftigungen zu widmen." Die Humboldtsche Charaktererziehung stimmt mit dem Bildungskonzept von Stein überein. Auch Humboldt sah Religiösität und Sittlichkeit als wichtige Voraussetzung bei der guten Charakterbildung der Jugendlichen an:

<sup>779</sup> Stein, Staatswissenschaftliche Betrachtungen, in: Walter Hubatsch, Stein IX, S. 824.

<sup>&</sup>lt;sup>780</sup> Stein an Prinzessin Luise Radziwill, Cappenberg, 22. April 1829, in: Walter Hubatsch, Stein VII, S. 579.

<sup>&</sup>lt;sup>781</sup> Siehe oben S.

<sup>782</sup> Stein an Gräfin Senft v. Pilsach, Prag, 28 März 1812, in: Walter Hubatsch, Stein III, S. 621.

"Religiöse Gesinnung allgemein zu verbreiten und in ihrer Reinheit zu erhalten, muß in einer Nation vieles zusammenkommen, und die wichtigste Wirkung muß man von der Erziehung und der allgemeinen Bildung, vorzüglich von dem weiter oben erwähnten Bemühen, klare und bestimmte Begriffe so tief einzupflanzen, daß sie zugleich als Gefühle, Triebfedern und als Grundsätze Richtschnur des Handelns werden, erwarten. Denn ein natürliches, gesundes und sittlich reines Gefühl wird von selbst zu einem religiösen, und was der Religiosität entgegensteht, ist aus Verderbtheit des Herzens oder bloßem Mangel an Ernst entspringende Unfähigkeit, sich zu höheren Ideen zu erheben, gleichgültige Gefühllosigkeit oder einseitige geistige, philosophische oder gelehrte Bildung."<sup>783</sup>

Dieser Gedanke von Humboldt reflektiert das Bildungsideal von Stein, das dieser in seinem politischen Testament ausführte: "Am meisten aber hierbei, wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland sorgfältig gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen."<sup>784</sup>

Mit diesem Text drückte Stein den Grundsatz seiner Erziehungspoltitik hervorragend und deutlich aus. Es kam auf die Erhebung der menschlichen Geisteskraft an, welche durch die Neubelebung des religiösen Sinnes zu erreichen wäre. Diese Neubelebung der Religiösität des Volkes, welche schon einmal durch das hierarchische Herrschaftssystem und unter der fremden Unterdrückung abgetötet war, bietet der Nation zusammen mit der Heranbildung eines physisch und moralisch kräftigen Geschlechtes die Gewähr für die Erreichung des Endzweckes seiner Reform, der "vollständigen inneren Entwickelung" des Volkes und somit der Herbeiführung einer "besseren Zukunft" an. <sup>785</sup>

Daher dürfen wir sagen, daß die Religiösität bei Stein nicht Selbstzweck ist, sondern dem Patriotismus und der patriotischen Erziehung untergeordnet ist. Stein betrachtete die Veredlung des einzelnen Individuums als das Endziel der vollkommenen geistigen und sittlichen Bildung eines Volkes. Ein sittlicher Mensch schafft eine Voraussetzung für eine sittliche Nation und für "die politische Entwicklung des ganzen Staats zur politischen gesetzlichen Freiheit."<sup>786</sup> Aus diesem Grund könnte man eine Zielsetzung des Bildungskonzepts

<sup>&</sup>lt;sup>783</sup> Denkschrift Wilhelm v. Humboldts, Königsberg, 1. Dezember 1809, in: Ebednda, S. 229.

<sup>784</sup> Politisches Testament Steins, Königsberg, 24. November 1808, in: Walter Hubatsch, Stein, II/II, S. 992.

<sup>&</sup>lt;sup>785</sup> Johannes Langermann, a.a.O., SS. 152-3.

<sup>&</sup>lt;sup>786</sup> Stein an Adolf Graf v. Arnim-Boitzenberg, Cappenberg, 31. März 1829, in: Walter Hubatsch, Stein III, S.560.

von Stein folgendermaßen zusammenfassen: Der bei den Jugendlichen erweckte "religiöse Sinn" sollte "auf einen Punkt, den der Vaterlandsliebe gelenkt"<sup>787</sup> werden und sollte damit zur Volkserhebung gegen Napoleon beitragen. <sup>788</sup>

2.

Unterricht in deutscher Sprache und Literatur war für Stein neben dem Religionsunterricht ebenfalls ein starkes Instrument, "um das gegenwärtige Geschlecht zu verbessern und das zukünftige zu veredeln."<sup>789</sup> Ernst Moritz Arndt, ein vertrauter Mitarbeiter Steins, bezeichnete "eine teutsche Sprache" als "das wichtigste Ding für das Innerliche". Arndt beklagte aber die Situation, in der die französische Sprache überhandgenommen hatte. So schrieb er: "Ich sage eine teutsche Sprache, denn die leere Aefferei mit fremden Sprachen, besonders mit der französischen Sprache, und die Versäumung und Hintansetzung der trefflichen Muttersprache ist bei uns die unwürdigste und größte."<sup>790</sup>

Stein erkannte schon in seiner Amtszeit in der westfälischen Provinz diesen unwürdigen Zustand der deutschen Sprache und äußerte sich: "Den Gebrauch der Deutschen Sprache ziehe ich dem der Französischen vor, weil es unmöglich ist, in einer fremden Sprache uneigentliche Ausdrücke und Redensarten zu vermeiden und nicht Mißverstand zu veranlassen, und weil ich gewohnt bin, über ernsthafte Gegenstände in meiner Muttersprache zu denken."<sup>791</sup> Als Stein hinterher während der Befreiungskriege als Berater des russischen Zaren diente, konnte er in dem Zaren nur in der französischen Sprache, der Sprache des Feindes kommunizieren. Das war eine Ironie der Geschichte. Jedenfalls hielt Stein immer an der Meinung fest, daß eine nationale Sprache ein Grundmittel sei, womit die Nationalidentität und der nationale Geist entwickelt und aufgebaut wird. Daher ist es zu verstehen, daß Stein bei seinen Freunden häufig den Gebrauch einer fremden Sprache getadelt hatte: "Für die Mitteilung Ihrer vortrefflichen Abhandlung danke ich Ew. Hochw. — ich tadle nur die Wahl der fremden Sprache, die, man besitze [sie] noch so vollkommen, den Geist lähmt und dem Ausland huldigt."<sup>792</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>787</sup> Denkschrift Steins für Hardenberg, Prag, 24. August 1811, in: Ebenda, S. 571.

<sup>&</sup>lt;sup>788</sup> Vgl: Otto Boldemann, a.a.O., S. 515.

<sup>789</sup> Denkschrift Steins, 13. September 1810, in: Walter Hubatsch, Stein III, S. 406.

<sup>&</sup>lt;sup>790</sup> E. M. Arndt, a.a.O., S. 49.

<sup>&</sup>lt;sup>791</sup> Stein an Frau von Berg, Wetter, 9. Juni 1792, in: Walter Hubatsch, Stein, I, S. 318.

<sup>&</sup>lt;sup>792</sup> Stein an Gentz, Prag, Ende Juni 1811, in: Walter Hubatsch, Stein III, S. 528.

Unter diesem Gesichtspunkt stellte Stein eine Forderung in seinem Reformplan für die Universitäten und Gymnasien in Westfalen auf. Die deutsche Sprache müßte im Unterricht an den Gymnasien besonders berücksichtigt werden:

"Die Anlage stellt den Zustand des hiesigen Gymnasiums dar – es bedarf einer Reform in Hinsicht auf die Gegenstände des Unterrichts, da man Deutsche Sprache, die wichtigste der lebendigen Sprachen, vaterländische und neuere Staaten Geschichte und mehrere Real Kenntnisse versäumt, in Hinsicht auf die Einrichtung, daß nur Geistliche zu Lehrern genommen werden und diesen nicht bestimmte Fächer des Unterrichts ausschließend angewiesen werden."

Stein betrachtete die deutsche Literatur als ein wichtiges Mittel, wodurch die öffentliche Meinung stark und rein erhalten und die Künste der Verführung des Unterdrückers vereitelt werden konnten. Auch bezeichnete er den Einfluß der Gelehrten und der Literatur auf die öffentliche Meinung als "einen kräftigen Hebel". Stein stellte hinsichtlich des damaligen geistigen Zustands die Frage nach der Zukunft der Nation:

"Es ist möglich, daß dieser Zustand der Dinge sich ändere, daß ein Gleichgewicht der Kräfte wiederhergestellt und mit ihm der auf dem Gefühl der Übermacht beruhenden Willkür eine Grenze gesetzt werde; es ist aber auch möglich, daß der gegenwärtige Zustand der Unterdrückung und Gewalttätigkeit fortdauere, und es drängt sich die Frage zur Beantwortung auf, welche Folgen sind von ihm zu erwarten?"<sup>794</sup>

Bei Stein ging es aber nicht nur darum, diese Frage zu stellen, viel mehr ging es ihm um eine praktische Lösung, um diesen Notzustand der Nation bewältigen zu können und eine Grundlage für eine bessere Zukunft der Nation schaffen zu können. Er ging davon aus, daß man unter diesem Gesichtspunkt zunächst gegen den Zeitgeist vorgehen müßte. Dabei dachte er an den Zeitgeist "der Genußliebe, der Trägheit, der Unheiligkeit oder Gleichgültigkeit gegen Meinungen."<sup>795</sup> Die starken und edlen Grundsätze des Nationalgeistes mußten aufrechterhalten werden.

Ein gutes Mittel zu diesem Zweck sah Stein in der Literatur. Durch eine hoch entwickelte Literatur könnte die Leselust der Nation, die zur Bildung einer vernünftigen öffentlichen Meinung beiträgt, befördert werden. Dieser Literaturunterricht könnte Eingenschaften, wie Tapferkeit, Mut und Bereitwilligkeit der Nation wecken, welche bei Katastrophen große Opferbereitschaft hervorbringen könnten. Daraus würden sich große Kampfkraft und ein

<sup>&</sup>lt;sup>793</sup> Stein an Angern, Münster, 30. September 1803, in: Walter Hubatsch, Stein I, SS. 708-9.

<sup>&</sup>lt;sup>794</sup> Denkschrift Steins, Brünn, März 1810, in: Walter Hubatsch, Stein III, S. 293.

<sup>&</sup>lt;sup>795</sup> Ebenda, S. 295.

hoher Patriotismus entwickeln, die im Befreiungskampf sehr nützlich wären. In diesen Möglichkeiten sah Stein die große Bedeutung der Literatur. Sein Glaube an Recht, Wahrheit und Freiheit kam zusammen mit dieser Erkenntnis sehr wirksam zum Tragen: "Sollte daher auch das Schlechte durch die Gewalt der Waffen einen momentanen Sieg davontragen, so kann es doch durch die Idee und die Meinung wieder gestürzt werden."<sup>796</sup>

Im Gegensatz dazu könnte eine schlechte Literatur die Fortschritte des menschlichen Geistes zurückhalten und dessen Kraft lähmen. Stein griff die Schriftsteller scharf an, die den gegenwärtigen Zustand der Dinge als wohltätig darstellten und die über das Unglück des Zeitalters mit Gleichgültigkeit wie über die Schicksale eines entfernten Menschengeschlechts vernünftelten.<sup>797</sup> Der große Poet, Friedrich Schiller warnte ebenfalls vor dem verderblichen Einfluß schlechter Kunst:

"Die Reize des Schönen können in guten Händen zu löblichen Zwecken wirken, aber es widerspricht ihrem Wesen nicht, in schlimmen Händen grade das Gegenteil zu tun und ihre seelenfesselnde Kraft für Irrtum und Unrecht zu verwenden. Eben deswegen, weil der Geschmack nur auf die Form und nie auf den Inhalt achtet, so gibt es dem Gemüt zuletzt die gefährliche Richtung, alle Realität überhaupt zu vernachlässigen und einer reizenden Einkleidung Wahrheit und Sittlichkeit aufzuopfern."

Der Standpunkt von Schiller und Stein über die Literatur unterscheidet sich nicht von der Einstellung von Leibniz darüber, die er wie folgt zum Ausdruck gebracht hatte: "Das Band der Sprache, der Sitten, auch sogar des gemeinen Namens vereinigt die Menschen auf eine so kräftige, wiewohl unsichtbare Weise und macht gleichsam eine Art der Verwandschaft. Ein Brief, eine Zeitung, so unsere Nation angeht, kann uns kränken oder fröhlich machen."<sup>799</sup>

Die Künstler sollten nach Schiller eine wichtige Verantwortung für die Bildung der Ideen der Menschheit tragen. Bei Stein kam derselbe Gedanke bei seiner Herausforderung an die Schriftsteller zum Ausdruck: "Ist Literatur und Erziehung ein so kräftiges Mittel zur Leitung des gegenwärtigen und Veredlung des zukünftigen Geschlechtes, so ist es notwendig, seine Anwendung einsichtsvollen, treuen, kräftigen Händen anzuvertrauen, die den Zu-

E

<sup>&</sup>lt;sup>796</sup> Ebenda, S. 296.

<sup>&</sup>lt;sup>797</sup> Ebenda, S. 297.

<sup>&</sup>lt;sup>798</sup> F. Schiller, Zehnter Brief von der Ästhetischen Erziehung des Menschen, in: Sämtliche Werke, Bd. V., Winkler Verlag, in München, S. 338.

<sup>&</sup>lt;sup>799</sup> Leibniz, Ermahnung an die Deutschen, in: Walter Schmied-Kowarzik, Leibniz, S. 1.

stand der Wissenschaften, der Gelehrten, der Erziehungsanstalten und die moralischen und geistigen Bedürfnisse der Nation kennen."<sup>800</sup>

3.

So wie sich Leibniz bei der Gründung der Berliner Societät über die Bedeutung von Geschichte ausließ, so hielt auch Stein Geschichtsunterricht für sehr wichtig. Dieser Unterricht sollte dem patriotischen Zweck dienen, die Aufweckung und Erhebung der Vaterlandsliebe zu erreichen:

"Der Unterricht in der Geschichte, dessen E. K. M. erwähnen, gibt Gelegenheit, denen jungen Gemütern, denen man sie vorträgt, frühzeitig Liebe zum Vaterland einzuflößen, sie mit denen großen Männern bekanntzumachen, die zu seinem Ruhm und seiner Verherrlichung im Krieg, in Wissenschaften, in der Staatsverwaltung beitrugen."<sup>801</sup>

Stein glaubte, daß bei der Kindererziehung Geschichte von Bedeutung sei. Selbst die Erzählung, die nur "vom längst vergessenen Hübner" handelt, könnte "ein lebhaftes, bewegliches, gefühlvolles junges Gemüt" ergreifen. Das Kennenlernen der großen Männer jedes Zeitalters könnten die Jungendlichen zum erfolgreichen Handeln oder zum Bekämpfen großer Widerwärtigkeiten führen und ihre Teilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes anregen. Über den wahren Zweck des Geschichtsunterrichtes und seiner Auswirkung schrieb Stein:

"Der Einfluß der Geschichte ist wohltätig für ein junges Gemüt, wenn sie gründlich, treu, einfältig studiert wird und man nicht auf der Bahn metaphysischer Schwätzer und politischer Sophisten daher wandelt, sie erhebt uns über das Gemeine der Zeitgenossen und macht uns bekannt mit dem, was die edelsten und größten Menschen geleistet und was Trägheit, Sinnlichkeit, Gemeinheit oder verkehrte Anwendung großer Kräfte zerstört. Ich halte es daher für wesentlich, den Sinn für Studium der Geschichte zu erregen und damit den Jüngling vorzüglich zu beschäftigen."

Der Geschichtsunterricht sollte auf den gesamtnationalen Zweck ausgerichtet sein. Daher empfahl er besonders das Studium der mittelalterlichen Geschichte, weil seiner Meinung nach die deutsche Nation vom 10. bis ins 13. Jahrhundert noch einheitlich war und die Kaiser dieser Epoche mit ihrer Politik noch echt nationale Ziele verfolgt hatten.

Mit der Idee des Aufbaus eines Geschichtsbewußtseins in der Bevölkerung, verband Stein seinen Plan, eine Volksinsurrektion gegen die Fremdherrschaft auf den Weg zu bringen, um die Wiederherstellung der nationalen Souveränität zu ermöglichen. Die Bildung einer

<sup>800</sup> Denkschrift Steins, Brünn, März 1810, S. 297.

<sup>801</sup> Stein an Prinzessin Wilhelm von Preußen, Brünn, 24. Juni 1809, in: Walter Hubatsch, Stein III, S. 154.

geschichtsbewußten Nation konnte nach Steins Ansicht die von ihm angestrebte Volksinsurrektion ermöglichen. Um die Kraft für einen Volksaufstand zu gewinnen, sollte man sich auch mit den Volksbewegungen der anderen Völker befassen. Als die glänzenden Beispiele solcher vom Volk getragenen Erhebungen bezeichnete Stein die amerikanische Revolution, den Widerstand, welchen Frankreich der ersten Koalition leistete und den Tiroler Aufstand.<sup>803</sup>

Die leidenschaftlichen Bemühungen Steins zur Geschichtsforschung brachten vielerlei Geschichtswerke hervor, z. B. "Geschichte der Deutschen", "Französische Geschichte", "Geschichte des Zeitraums 1789-1799" und das großartigste Werk "Monumenta Germaniae Historica". Für Stein war das Lernen der Geschichte deshalb so reizvoll, weil sich beim Schüler die Welt- und Menschenkenntnis verbinden könnte und weil sich ein Reichtum von Ideen vermehren könnte. Der Geist des Volkes würde belebt und die Nationalidentität als eine Bekundung des Gemeingeistes würde verstärkt.

4.

Die Bildung eines "physischen kräftigen Geschlechtes" war auch ein wichtiger Grundsatz des Steinschen Bildungskonzepts. Die physische Gesundheit der Nation sei die Grundlage aller und jeder wirklich segenbringenden Kultur und die Vorbedingung zur dauernden Konkurrenz- und Existenzfähigkeit von Gesellschaft und Staat. Deshalb würde für Stein eine Nationalerziehung mit der körperlichen Übung vervollkommnet: "Die Erziehung muß dahin wirken, daß der Mensch nicht allein mechanische Fertigkeiten und einen Umfang von Wissen erlange, sondern daß der staatsbürgerliche und kriegerische Geist in der Nation erweckt und die Kenntnis kriegerischer Fertigkeiten durch Unterricht in gymnastischen Übungen allgemein verbreitet werde." <sup>804</sup>

Vor allem unter der fremden Herrschaft sah Stein besonders die körperliche Leistungfähigkeit als eine notwendige Herausforderung an das Volk, damit die Grundlage für eine einsatzfähige Nationalmiliz aus dem gesunden Volk herausgebildet werden könnte: "Trifft ferner der Staat solche Einrichtungen, wodurch eine allgemeine Miliz errichtet und diese in zweckmäßige Verbindung mit der Armee gebracht wird, so wird durch eine solche Anstalt und durch den Einfluß der Erziehung der Neigung der Gewerbetreibenden und gelehrten

<sup>802</sup> Stein an Eiselen, Prag, 10. März 1812, in: Ebenda, S. 616.

<sup>803</sup> Stein an Gentz, Troppau, 8. September 1809, in: Ebenda, S. 185; vlg. Otto Boldemann, a.a.O., S. 516.

<sup>804</sup> Denkschrift Steins, Brünn, März 1810, in: Walter Hubatsch, Stein III, S. 297.

Stände zu unkriegerischen Gesinnungen, zum Losreißen vom Staat entgewirkt und in allen das Pflichtgefühl, für den Staat sein Leben hinzugeben, belebt."<sup>805</sup> Somit verband sich die körperliche Übung bei der Steinschen Nationalerziehung wiederum mit der Vorbereitung des Kampfes gegen Napoleon. Die körperliche Übung sollte der vormilitärischen Ausbildung dienen. Bei der Erweckung des kriegerischen Geistes der Nation ging es um die Vaterlandsliebe und die Vaterlandsverteidigung. Damit war der Einsatz des Volkes in den Befreiungskriegen gerechtfertigt und darin fand die Nationalerziehung ihre höchste Zielsetzung. Unter diesem Aspekt knüpfte Stein die allgemeine Wehrpflicht nicht nur als einen militärischen Dienst, sondern als eine allgemeine Pflicht der Nation an das wichtige Programm der Nationalerziehung. Die Idee der allgemeinen Wehrpflicht ist für Stein mit dem allgemeinen Bildungsideal gleichbedeutend:

"Durch sie [die allgemeine Wehrpflicht] wird es möglich, einen kriegerischen, hochherzigen Nationalcharakter zu bilden, langwierige, entfernte Eroberungskriege zu führen und einen Nationalkrieg einem übermächtigen fremden Anfall entgegenzusetzen. Steht an der Spitze einer Nation ein mit überwiegenden kriegerischen Talenten versehener und daher zu ihrem Mißbrauch geneigter Mann, so wird der fortdauernde Kriegszustand, in welchem er die Nation erhält, auf die Entwicklung der Geisteskräfte, auf die Sittlichkeit nachteilig wirken, indem der Staat die Jugend frühzeitig zur Leistung von Kriegsdiensten in die Lager abberuft, wo alle ihre fernere Entwicklung gestört wird. Diese Nachteile sind folgen der Verderbtheit des Charakters des Oberhaupts der Nation, nicht der allgemeinen Verpflichtung zur Verteidigung des Vaterlandes."

#### IV.3.3. Das Erziehungssystem und der Erziehungsstaat von Stein

Das Steinsche Bildungsideal ist unter drei Aspekten zusammenzufassen: 1. Die Vervoll-kommnung des Menschen. Von den fortgebildeten Menschen könnte man ein neues Geschlecht in physischer und moralischer Gesundheit, in Liebe zu Gott, König und Vaterland heranwachsen zu sehen hoffen. 2. Die Vervollkommnung der Nation. Dieses neu herangewachsene Geschlecht würde für die Vervollkommnung der Nation und damit für eine bessere Zukunft der deutschen Nation bürgen. 3. Die Vervollkommnung des Menschen und der Nation als Dienst des Staates. Für Stein war somit der Staat ein großes Erziehungsinstitut.

<sup>805</sup> Ebenda.

<sup>806</sup> Stein, Staatswissenschaftliche Betrachtungen, in: Walter Hubatsch, Stein IX, S. 841.

1.

Bei der Steinschen Nationalerziehung geht es um die allgemeine Menschenbildung, welche durch den religiös-sittlichen Unterricht, den Unterricht in deutscher Sprache und Literatur, den Geschichtsunterricht und die körperliche Übung vervollkommnet werden sollte. Die neue Bildung, die sich auf die innere Natur des Menschen gründete und jedes edlen, Lebensprinzip zur Geltung brachte, sollte die Disharmonien im Volk, den Kampf der Stände unter sich aufheben, die moralischen Kräfte aller einzelnen frei entwickeln, indem sie die Selbsttätigkeit des Geistes erhöhte, das Leben in der Idee beförderte, den Hang zum Leben im Genuß minderte und ihm entgegenwirkte. Die Heranbildung eines physisch und moralisch kräftigen Geschlechtes war die Grundlage der Nationalerziehung von Stein.

In diesem Sinn findet man in der Steinschen Auffassung zum humanistisch-idealistischen nationalen Bildungskonzept den großen Einfluß der Pestalozzischen Lehrmethode. Sein Briefwechsel und seine Denkschriften spiegeln wider, daß er sich mit der allgemeinen Erziehungsmethode von Pestalozzi beschäftigt hat. An vielen Stellen empfahl Stein die "Anwendung der Pestalozzischen Methode, die die Selbsttätigkeit des Geistes erhöht, den religiösen Sinn und alle edlern Gefühle des Menschen erregt, das Leben in der Idee befördert und den Hang zum Leben im Genuß mindert und ihm entgegewirkt."<sup>807</sup>

In diesem Zusammenhang möchte ich das Erziehungsziel von Pestalozzi kurz beschreiben. Der Ausgangspunkt der Erziehungsreform des Schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi war der damalige Zustand des Bildungssystems, wo alle Bildungsanstalten, im elementaren wie im gelehrten Unterricht, die mechanische Vermittlung und die gedächtnismäßige Aneignung von Wissensstoff behandelten und sich wesentlich mit der Berufsbildung beschäftigten. Da die Berufswahl nicht frei, sondern weithin von ständischer Zuordnung abhängig war, war auch das Unterrichtswesen einseitig berufsständisch differenziert. Diesem Erziehungsziel setzte Pestalozzi sein allgemeines Bildungsideal entgegen. Das Programm der Pestalozzischen Methode hat folgendes zum Inhalt:

- Grundlage der Erziehung sollte nicht mehr die Vermittlung des Fachwissens, sondern die Aneignung des das Menschentum prägenden allgemeinen Bildungsguts sein.
- 2) Nicht an ständisch differenzierten, den Vorrang des Geburts- oder Besitzstandes markierenden Sonderschulen, sondern an Einheitsschulen, die vom elementaren ü-

<sup>807</sup> Denkschrift Steins vom März 1810, in: Ebenda, Bd. III, S. 299.

- ber das höhere Wissen zur Wissenschaft führten, sollte die allgemeine Bildung gepflegt werden.
- Allen Angehörigen der Nation sollte ohne Unterschied des Geburts- oder Besitzstandes der gleiche Zugang zur Bildung eröffnet werden.
- 4) Durch freie und harmonische Selbstentfaltung der k\u00f6rperlichen, intellektuellen und sittlichen Kr\u00e4fte sollte der Mensch sich zur selbst\u00e4ndigen, in Charakter und Gesinnung gefestigten Pers\u00f6nlichkeit erheben. Universalit\u00e4t des Bildungsguts, Einheit des Bildungsgangs, Gleichheit der Bildungschance, Anschaulichkeit des Unterrichts und aktive Selbstt\u00e4tigkeit der Sch\u00fcler waren die Leitgedanken des von Pestalozzi begr\u00fcndeten Erziehungssystems.

Für dieses allgemeine Bildungsideal und für diese Erziehungsmethode sezten sich die preußischen Reformer ein und führten sie nach der Niederlage in der Schlacht bei Jena und Auerstedt als ein Baustein der staatlichen Gesamtreform ein. Alle Reformen - die der Verfassung und der Verwaltung, des Heeres und der Wirtschaft - setzten einen neuen Menschen voraus, der imstande war, aus allseitig entwickeltem Bildungsgrund, aus eigenem Antrieb und in eigener Verantwortung zu handeln. Zu diesem Zweck wurde der Grundsatz eines allgemeinen und gleichberechtigten Menschenideals gefordert. Daraus entwickelten sich das unveräußerliche Recht des Volkes, politisch eine Einheit zu gestalten, und die Pflichte der Staatsbürger, nämlich die allgemeine Steuerpflicht, die allgemeine Wehrpflicht und die allgemeine Schulpflicht. Von der Bildungsreform hing somit der Erfolg aller anderen Reformen ab.

2.

Stein sah das auf diese Weise gebildete Potential der Menschen als Voraussetzung der vollständigen inneren Entwicklung der Nation an. Humanität und Nationalität waren bei dem Steinschen Erziehungskonzept untrennbar. Die Erziehung zum selbsttätigen, sittlichen und vernünftigen Menschen galt als die einzige echte Form der Erziehung zur Nation und zum Staat, zu Vaterlandsliebe und Gemeinsinn. Daraus könnte sich die Nationalidentität eines patriotischen, sittlichen, gemeinnützigen und unabhängigen Volkes herausbilden. Diese Idee stimmt mit der Nationalerziehungsidee von Fichte überein. In seinen "Reden an die deutsche Nation", in Berlin im Winter 1807/08 proklamierte er den

<sup>&</sup>lt;sup>808</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. I, S. 270.

"Reden an die deutsche Nation", in Berlin im Winter 1807/08 proklamierte er den Staat als einen Erziehungsstaat. Das Ziel der Erziehung ist bei Fichte nichts anderes, als "den Menschen durchaus und vollständig zum Menschen zu bilden". Das Ziel der Nationalerziehung ist auch nichts anderes als "vollkommene Erziehung der Nation zum Menschen." Das Verhältnis des Staates zur Bildung wird daher so bestimmt: "Der vernunftgemäße Staat läßt sich nicht durch künstliche Vorkehrungen aus jedem vorhandenen Stoffe aufbauen, sondern die Nation muß zu demselben erst gebildet und herauferzogen werden. Nur diejenige Nation, welche zuvörderst die Aufgabe der Erziehung zum vollkommenen Menschen durch die wirkliche Ausübung gelöst haben wird, wird sodann auch jene des vollkommenen Staates lösen."

3.

Dieser Erziehungsgedanke von Fichte, daß die Vervollkommnung des Volkes die Zukunft des Staates garantiert, war auch die Kernidee der Steinschen Reform in allen ihren Auswirkungen: Erziehung zum Staat und zum Staatsbürgertum, Erziehung durch den Staat und die Staatsschule. Der Staat mit allen seinen Funktionen wurde eine Erziehungsanstalt der Nation. Um das Volk aus jener Isolierung von dem absolutistischen Polizeistaat und dem "Formenkram und Dienstmechanismus" zu erlösen, sei es erforderlich, daß der Staat von einem "lebendigen, fest strebenden, schaffenden Geiste" geleitet werde und daß sich das Volk selbst durch den Gedanken der Selbstverwaltung und der Ständevertretung an den öffentlichen und gemeinsamen Aufgaben zum Staatsbürger entwickeln sollte. Dadurch würden Staatswille und Staatsmacht durch die Verbindung von Volksrecht und Volkspflicht auf die breite Grundlage des Volkes bzw. der Nation gestellt. Beim Steinschen Staatskonzept wurden Staatsrecht und Volksrecht, Staatswille und Volkswille nicht als Mächte aufgefaßt, die einander beaufsichtigen, regulierend auf- und gegeneinander wirken und so ihre besten Kräfte verzehren mußten, sondern als national-ethische Größen, die immer mehr miteinander zusammenwuchsen, immer mehr dem gleichen Ziele zustrebten, um dadurch alle in der Nation vorhandenen Energien in der Welt des politischen Lebens zum Ausdruck zu bringen.<sup>810</sup>

\_

<sup>809</sup> Ebenda, SS. 272-3.

<sup>810</sup> Ernst Müsebeck, Das preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Berlin, 1918, SS. 53-4.

Mit diesem Grundsatz der nationalpolitischen Gemeinwesensidee sollte der Staat die Herausforderung der Nationalerziehung übernehmen. Zu diesem Zweck war es notwendig, ein Fachministerium für das Bildungswesen als die oberste Erziehungsverwaltung zu errichten. Stein schlug bereits in seiner Nassauer Denkschrift vor, das Erziehungswesen verwaltungstechnisch selbständig zu machen. Es ging ihm unter der damaligen Situation darum, das Erziehungswesen vom Justizdepartement zu trennen und die Sektion für den öffentlichen Unterricht, für die Lehranstalten, Wissenschaften und Künste dem Generaldirektorium, nämlich dem Ministerium des Inneren unterzuordnen. Diese preußische Unterrichtsverwaltung wurde Ende 1808 nach dem Plan von Stein als Abteilung des Innenministeriums errichtet. Es war dem Freiherrn zwar nicht vergönt, lange genug in seiner Stellung als Staatsminister zu verbleiben, um diese Erziehungsreform vollständig durchzuführen, diese Idee und sein Konzept der Nationalerziehung wurden aber durch Wilhelm von Humboldt weitergeführt.

Humboldt war der erster Leiter der Sektion für Kultus und Unterricht, welche Ende 1808 als dritte Abteilung des Innenministeriums von den nach dem Steinschen Plan errichteten fünf klassischen Ministerien entstand. Humboldt vollzog für das geistige Deutschland die Wendung von der Kulturnation zum Kulturstaat. Der Staat sei als "Mittel" der Nation für die Pflege der Bildung zuständig. Alle Schulen wurden gemäß Humboldts Erziehungs- und Unterrichtsplan in der Dreiteilung organisiert. Es gab Elementarschulen, Gymnasien und Universitäten als öffentliche Bildungsanstalten, d.h. als Bildungseinrichtungen, die von Gemeinde oder Staat errichtet, verwaltet und geleitet wurden und für jedermann zugänglich sein sollten. Damit besiegelte Humboldt die Verstaatlichung des Unterrichtswesens, gewiß nicht aus administrativem Etatismus, der ihm fern lag, sondern aus Verantwortungssinn. Denn die neue Bildungsidee konnte nicht anders als auf dem Weg eines einheitlich-staatlichen Unterrichtssystems durchgesetzt werden.<sup>812</sup>

Die Idee der allgemeinen Bildung und der Nationalerziehung von Humboldt kommt in seinem Universitätsgedanken noch einmal vollständig zum Ausdruck. Jede Trennung von Forschung und Lehre wie jede Trennung nach Fachdisziplinen sei für die "echte wissenschaftliche Bildung verderblich". Einzelinstitute seien erst dann von Nutzen, wenn ein "vollständiger wissenschaftlicher Unterricht" mit ihnen verbunden werde. Es komme deshalb darauf an, eine "allgemeine Lehranstalt" als ein in sich "organisches Ganzes" zu

Ω1

<sup>811</sup> Ebenda, S. 31 f.

<sup>812</sup> Ernst Rudolf Huber, a.a.O., SS, 274-6.

halb darauf an, eine "allgemeine Lehranstalt" als ein in sich "organisches Ganzes" zu schaffen. Nur eine Universität, die als Einheit sämtliche Zweige der Forschung und Lehre umfasse, sei zu wahrer "Nationalerziehung und -bildung" geeignet. Allein durch Gründung einer Universität könne man das Vertrauen ganz Deutschlands auf Preußens Wirken für "wahre Aufklärung und höhere Geistesbildung" rechtfertigen. Nur auf diesem Weg könne Preußen "den ersten Rang in Deutschland" behaupten und Deutschlands "moralische und intellektuelle Richtung" bestimmen.

\_

<sup>813</sup> Ebenda, S. 287.

#### Zusammenfassung

Die Bildungskonzepte und die Nationalgesinnungen von Leibniz und die des Freiherrn vom Stein lassen sich mit den drei Schwerpunkten zusammenfassen:

1.

Der Ausgangspunkt der Bemühungen um die Wiederherstellung der nationalen Kultur und der Nationalerziehung der beiden Kulturpatrioten war die tiefgreifende Lage der kulturellen Verheerung nach dem Dreißigjährigen Krieg und nach den Napoleonischen Kriegen sowie das mit dem Krieg eingeführte fremde Kulturwesen. In dieser Situation setzte sich Leibniz für den Kulturkampf gegen die französische Unsittlichkeit, Sprache und Alamode ein. Um die nationale sittlich-moralische Gesinnung wiederherzustellen, sah Leibniz einen weiteren Kampf gegen den Zeitgeist als notwendig an, welchem die damaligen Modephilosophien, nämlich die Klugheitslehre und die Newtonsche "Experimentalphysik" zugrundelagen. Demgegenüber setzte Leibniz sein Konzept der Sprachnation, das Prinzip der Monade und das Ideal der Integrationswissenschaft auf der Grundlage der Vereinigung von Glauben und Vernunft entgegen.

Der Freiherr vom Stein entwickelte seine Nationalgesinnung aus der Kritik der französischen Einflüsse auf die deutsche Öffentlichkeit und den nationalen Geist im Zeitraum der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege. Zunächst setzte sich Stein wie Leibniz für den Kampf gegen den Zeitgeist ein, dessen Leitgedanke in der Philosophie und der Weltanschauung bei Voltaire, Diderot, d'Alembert und Rousseau zu finden war. Die Lehre dieser Franzosen bezeichnete Stein als die französische Modephilosophie und als schädlichen Einfluß für die deutsche Nation. Durch diese Lehre nahmen Genußliebe, Eifersucht unter den verschiedenen Ständen, Gleichgültigkeit gegen die Religion, die Sittenverderbnis und ein krasser Egoismus im deutschen öffentlichen Geist überhand. Diese moralisch-sittliche Verwilderung versuchte Stein durch sein Prinzip der nationalen Sitte, Charakter und Identität abzuwehren. Die Verstärkung der nationalen Identität und die Wiederherstellung des sittlichen Charakters der Nation waren für Stein wichtige Werkzeuge für den Befreiungskampf gegen die Fremdherrschaft und den Despotismus und standen deshalb für ihn in enger Verbindung.

2.

Das wichtigste Mittel für die Wiederherstellung der nationalen Kultur sah Leibniz in der Veredelung der deutschen Sprache, denn die Sprache sei die Trägerin der nationalen Kulturgemeinschaft und ein Spiegel des Verstandes. Eine Nation wurde für Leibniz als eine Sprachnation entwickelt. Die Überhandnahme der fremden Sprache und die Vernachlässigung der Muttersprache waren darum sehr schädlich, nicht nur für die öffentliche nationale Gesinnung, sondern auch für die nationalpolitische Gemeinschaft. Unter diesem Gesichtspunkt kämpfte Leibniz für die Pflege der Muttersprache. Er ermahnte zunächst die franzgesinnten Deutschen, die dem französischen Wesen huldigten und die französische Mode und Sprache nachahmten. Kein einziges Wissenschaftsgebiet sollte dem Alleinherrschaftsrecht des Latein bleiben. Die Muttersprache sollte in Zukunft die Funktion und die Rolle als eine allgemeine und auch fachliche Bildungs- und Wissenschaftsprache übernehmen.

Der Freiherr vom Stein entwickelte sein Nationalerziehungskonzept als Mittel, womit sich die Nation für den Kampf gegen die französische Unterdrückungsherrschaft rüsten könnte. Zu diesem Zweck mußten in erster Linie die nationale Gesinnung, die Sittlichkeit der Gemüter und der moralische Charakter der Nation wieder erhoben werden. Stein schlug daher die Reform des Unterrichtswesens vor, welche sich auf den sittlich-religiösen Unterricht, den Unterricht für Muttersprache und deutsche Literatur, den Geschichtsunterricht und die körperliche Erziehung bezog. Hier geht es um die Veredlung des einzelnen Individuums, welche wiederum die Grundlage der geistigen und sittlichen Vervollkommnung des Volkes schafft. Von der Heranbildung eines physisch und moralisch kräftigen Geschlechts dürfte man nach der Auffassung von Stein eine bessere Zukunft des Vaterlandes erhoffen.

3.

Das politische und wissenschaftliche Fundament von Leibniz, die Vereinigung zwischen Theorie und Praxis kommt vollständig bei der Gründung der Berliner Societät zum Tragen. Wie er in seiner Denkschrift über diese Societät schrieb, dürfte eine "bloße Curiosität oder Wissens-Begierde und unfruchtbare Experimente" nicht der Zweck dieser Institution sein. Über eine bloße Akademie hinaus sollte die Berliner Societät als ein Wissenschafts- und Forschungszentrum ausgerichtet sein. Dieses Zentrum sollte die Naturwissenschaft und

die Geisteswissenschaft integrieren und diese Wissenschaften sollten zu der Verbesserung der Bereiche der Nationalökonomie, nämlich der Landwirtschaft, der Manufakturen, des Handels und damit des gesamten menschlichen Lebens beitragen. Mit dieser Societät, der höchsten Bildungsinstitution der Nation wollte Leibniz die Grundlage des Bonum Commune schaffen.

Der Zweck der Steinschen allgemeinen Bildungspolitik bestand in erster Linie darin, daß sich die Nation zu staatsbewußten Bürgern entwickelte. Dabei sollte der Staat die Schlüsselrolle bei der Nationalerziehung spielen. Der Staat war für Stein die große Erziehungsinstitution der Nation. Die Nation sollte sich durch die Einrichtung der Selbstverwaltung und der Ständevertretung an den öffentlichen und gemeinsamen Aufgaben zu fähigen und gefestigten Staatsbürgern heranbilden. Dieses von den Menschen so erzeugte Potential sei die Grundlage des nationalpolitischen Gemeinwesens, in dem es keine Trennung zwischen Volk und Staat gibt, in dem der Staat auf einer breiten Unterstützung der Nation beruht und in dem das Bonum Commune zur Geltung kommt. Die Bemühung von Stein um die Bildung der höchsten Erziehungsverwaltung wurde durch Humboldt mit seiner Tätigkeit in der Kultus- und Unterrichtsverwaltung fortgeführt.

#### Fazit:

# Die Bedeutung der souveränen Nationen in der aktuellen weltgeschichtlichen Situation

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Problemen, welche durch die neuen Verhältnisse der Globalisierung entstanden und entstehen, und mit einer möglichen Alternative zur gegenwärtigen Globalisierungsstruktur. In diesem realhistorischen Prozeß werden die Steuerungs- und Legitimationsmechanismen der nationalen Staaten einerseits immerwährend bedroht und die Handlungsräume der sogenannten global player und der subnationalen Akteure gewinnen andererseits zunehmende Bedeutung. Aus diesem Strukturwandel resultiert ein rasanter Bedeutungsverlust nationaler Steuerungspotentiale. Dies ist der Ausgangspunkt hinsichtlich der Fragestellung dieser Arbeit.

Die Auswirkungen der Globalisierung auf die nationalpolitischen Einheiten werden gekennzeichnet durch politische Unstabilität, wachsende Asymmetrie der Wirtschaft und die kulturelle und ideologische Fragmentierung in verschiedenen Regionen der Welt. Als einen Ausweg aus diesen krisenanfälligen Situationen betrachtet diese Arbeit die Wiederherstellung und die Bewahrung der nationalpolitischen Gemeinwesen. Somit stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage ein solches politisches System beruhen und was es als sein politisches Ziel haben sollte, um die globale Problemstruktur zu reformieren und um eine bessere Zukunft für die Menschheit zu schaffen.

Zunächst möchte ich die historische Bedeutung der Nation und ihre politische Verfaßtheit aufgreifen. Die staatlich verfaßte Nation geht auf die Renaissance zurück. Die Herausbildung des nationalpolitischen Staates wurde vor allem durch Nikolaus von Kues mit seiner berühmten Schrift "De Concordantia catholica" von 1433, einer für das Baseler Konzil verfaßten Schrift, vorangetrieben. In dieser Schrift lieferte er nicht nur im 1. und 2. Buch Ideen für eine Kirchenreform, sondern auch im 3. Buch die Argumentation für die Reform des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Kusanus formulierte hierin zum ersten Mal die verfassungsrechtlichen Anforderungen für einen Herrscher: Eine konkrete institutionelle Form – ein wesentlicher Schritt hin zum modernen Verfassungsrecht und sogar hin zum Konzept der Gewaltenteilung. Er konzipierte drei staatliche Organisationen, welche die nationale Selbstbestimmung und die damit einhergehende nationalpolitische Souveränität zur Geltung bringen sollten: Eine aktionsfähige Regierung, ein dauerndes Schatzwesen

und ein stehendes Heer, als der institutionelle Unterbau der nationalpolitischen Einrichtungen. Kusanus begründete die Legitimation der Macht des Regierenden im Zusammenhang mit der Grundlage des repräsentativen Systems und auf der philosophischen Grundlage des Naturrechts. Auf dieser Idee konnte später die nationalpolitische Verfaßtheit begründet werden.

"Alle legitime Autorität erwächst aus gewählter Konkordanz und freiwilliger Unterwerfung. Es gibt durch die gemeinsame, gleiche Geburt und die gleichen natürlichen Rechte aller Menschen im Volk einen göttlichen Samen, so daß alle Autorität die von Gott kommt wie der Mensch selbst – als göttlich anerkannt wird, wenn sie aus der gemeinsamen Zustimmung der Regierten erwächst. Wer als Repräsentant des Willens aller in die Macht eingesetzt wird, den kann man als Person der Öffentlichkeit oder Gemeinschaft bezeichnen, als Vater aller, der in einer rechtmäßig und gesetzmäßig gegründeten Regierung ohne den Hochmut des Stolzes herrscht.

Indem man in ihm sozusagen das Geschöpf aller seiner Untertanen als Gesamtheit sieht, lasse man ihn jedoch handeln als den Vater ihrer aller als Individuen. Dies ist der göttlich bestimmte Familienstand der auf dauerhafte Harmonie gegründeten geistigen Verbindung, durch die ein Gemeinwesen am besten in der Fülle des Friedens auf die Güte des ewigen Glückes hingeführt wird."<sup>814</sup>

Diese Ansicht von Kusanus unterscheidet sich grundsätzlich von den Auffassungen vom Staat in früheren Epochen in dem Punkt, daß das nationale Gemeinwesen dem Individuum die Möglichkeit gab, sich aktiv an der Regierung zu beteiligen. Der Staat sollte dem Gemeinwohl verpflichtet sein und für die Gesamtheit seiner Bevölkerung Sorge tragen, damit sie sich zu Staatsbürgern entwickeln könnten. Die Staatsbürger sollten umgekehrt auch verpflichtet sein, sich nach ihrer Begabung auszubilden, damit sie mit ihrer Tätigkeit zur nationalen Wirtschaft beitragen und an den Angelegenheiten des Staates mitwirken konnten. Die höchste Aufgabe der staatlich verfaßten Nation sollte nun darin bestehen, ihr Vaterland nach Innen und Außen zu verteidigen. Im nationalen Rahmen zu denken, zu entscheiden und sich entsprechend verhalten, lässt den einzelnen Bürger über seinen kleinen persönlichen Horizont hinauswachsen.

Dieser Gedanke der Staatskunst ist der entscheidende Punkt, wodurch sich die politisch verfaßte Nationalität vom feudalen, oligarchischen Herrschaftssystem ausdrücklich unterscheidet. Diese Konzeption des nationalpolitischen Gemeinwesens als die Voraussetzung einer Grundlage für die Idee des Gemeinwohls war sowohl bei Leibniz als auch bei dem Freiherrn vom Stein in deren Vorstellungen vollständig entwickelt. Diese beiden Persönlichkeiten wollten mit ihrem jeweiligen Aufbauprojekt eines nationalpolitischen Staates die schwierigsten Krisen überwinden, welche die deutsche Nation erschütterten.

-

<sup>814</sup> Nicholas of Cusa, The Catholic Concordance, herausgegeben v. Paul E. Sigmund, Cambridge, 1991, S. 230.

Welche Bedeutung kommen in der aktuellen weltgeschichtlichen Situation den nationalpolitischen Konzepten von Leibniz und des Freiherrn von Stein, welche auf die Ideen von Nikolaus von Cues zurückgehen, hinsichtlich der Zukunftsperspektive zu? Die historische Methodologie findet ihre Nützlichkeit im politischen Denken, denn alle historischen Ereignisse stehen in einem Zusammenhang, welcher wiederum ein geschichtliches Kontinuum bildet. Auf diese Weise wird die Entwicklung der Menschheit, die man auch als die menschliche Geschichte bezeichnen kann, durch das Prinzip der Kontinuität geleitet. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, dieses Prinzip der Kontinuität im politischen Denken zu interpretieren und gemäß dieser historischen und politischen Methodologie eine Perspektive für die Zukunft zu beleuchten.

Man kann einen philosophischen Entwicklungsbogen nach dem Kontinuitätsprinzip in der Ideenbildung von Nikolaus von Cues, Leibniz, Freiherrn vom Stein und Fichte erkennen. Diese großen Denker betrachteten das Prinzip der schöpferischen Vernunft beim Menschen als das grundlegende Konzept ihrer Philosophie. Diese Denkweise kam bei Fichte deutlich zum Ausdruck:

"Glauben und Verstand sind die beiden Grundprinzipien der Menschheit, aus deren Wechselwirkung sich erzeugt die Geschichte. Durch den Glauben ist das Menschengeschlecht fertig, und erhält einen Anfangspunkt seines Laufes: durch ihn wird es immerfort im Sein erhalten, und ein beständiges und der Grund einer Dauer ihm eingepflanzt: durch den Verstand erhält es Bewegung; ja dieser sich selbst überlassen, würde es fortreißen zu einer Bewegung ohne allen inneren Anhalt, und so es vernichten. Nur in der Vergangenheit der beiden Prinzipien wird ein wahrhafter Fortgang gewonnen, dadurch eben, wenn der Glaube in Verstand sich auflöst, der Verstand dagegen an einem Glauben sich hält."815

Der Bogen einer solchen philosophischen Relation kann auf Socrates, Platon und St. Augustinus zurückgehen und nach vorne auf Friedrich List, Proudhon und Max Scheller ausgedehnt werden. Die Herausforderung der Gegenwart besteht darin, diesen Bogen der Kontinuität des Entwicklungsprozesses in der politischen und philosophischen Sphäre, über unsere Zeit hinüber zur Zukunft weiter zu führen. Neben dem Kontinuitätsprinzip gibt es bei dem geschichtlichen Entwicklungsprozeß der Menschheit ein weiteres Prinzip, nämlich das Prinzip von theoria cum praxi, das Glaubensbekenntnis von Leibniz in seiner Philosophie und Politik. Diese Forderung nach der Einheit von Theorie und Praxis ist keineswegs nur eine ideelle These von ihm, sondern ernstgemeinte Notwendigkeit einer jeden logischen Operation. "Das Seiende" bedeutete bei Leibniz nicht etwa, daß man mit leeren,

<sup>815</sup> Zit. bei Karl Hahn, Die Aktualität von Fichtes "Reden an die deutsche Nation", in: Vorträge des Fichte-Forums, Wege der Deutungen, Kaposvár, 1992, S. 17.

in die Luft geschriebenen Büchern die Läden füllt<sup>816</sup>, sondern man müsse sich durch seine guten Ideen und Taten im historischen Werdegang zum Nutzen der Menschheit einbringen und das Seiende nützlich gestalten.

Diese Arbeit befaßt sich gemäß dem Prinzip der Kontinuität mit den nationalpolitischen Grundsätzen von Leibniz und des Freiherrn vom Stein, welche auf der Grundlage der schöpferischen Vernunftfähigkeit des Menschen beruhen und heute als eine Alternative genutzt werden könnten, um den Problemstrukturen, die durch die Globalisierung entstanden sind, zu entkommen. Nach dem Prinzip von theoria cum praxi beschäftigt sich diese Arbeit mit der Umsetzung der guten Konzeptionen, die sich aus dem Studium der Geschichte ergeben, welche einen zeitlichen, nach dem Prinzip der Kontinuität verlaufenden, Entwicklungsprozeß impliziert. Diese Arbeit induziert den Versuch, eine Grundlage zu schaffen, worauf man den Gang der fortwährenden Vervollkommnung entwickeln kann. Darum geht es in diesem Schlußkapitel.

Wie ich bereits in der Einleitung gezeigt habe, wird die Welt aktuell mit den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Krisen konfrontiert, die man als Folgen bzw. Auswirkungen der Globalisierung bezeichnen kann. Diese Krisen treten in immer mehr Regionen und in immer kürzeren Abständen auf. Im folgenden wird diese Problemstruktur der Globalisierung kurz noch einmal erfaßt, aber diesmal auf der regionalen Ebene, nämlich in der EU und im Anschluß daran wird erarbeitet, welche Bedeutung sich für die politikwissenschaftliche Forschung aus der Untersuchung der Prinzipien von Leibniz und des Freiherrn von Stein hinsichtlich einer Problemlösung für die Gegenwart ergeben.

1.

Wenn Globalisierung als ein ökonomischer und auch politischer Prozeß der Infra- und Subnationalisierung einerseits und Inter-, Supra- und Transnationalisierung andererseits hinsichtlich der Handlungsfelder und Problemlagen verstanden wird, dann wird der Nationalstaat als Handlungsrahmen des Politischen entwertet und dem System legaler und verantwortlicher Politikgestaltung und Politikentscheidung ein gefährliches Maß an Legitimität entzogen. Wenn Politik immer weniger im nationalstaatlichen Rahmen gemacht wird, Entscheidungen hingegen in globalen Räumen getroffen, aber dort schwerlich verantwortet und kontrolliert werden können, dann läuft ein demokratischer Prozeß leer, der Transpa-

<sup>&</sup>lt;sup>816</sup> Vgl. Peter Nitschke, Christlicher Republikanismus bei Leibniz, in: VII. Internationaler Leibniz-Kongreß, NIHIL SINE RATIONE, Berlin, 2001, S. 908.

renz, Bürgernähe und Zurechenbarkeit der Entscheidungen zu seinen konstitutiven Bedingungen zählt. Bei dieser politischen Ordnung und Gestaltung verliert der Bürger den Kontakt zu seinen Repräsentanten und zu den Arenen der politischen Willens- und Entscheidungsbildung. Diese Distanz zwischen den Entscheidungsträgern und den von den Entscheidungen Betroffenen wächst in den Handlungsräumen der Globalisierung immer mehr an.<sup>817</sup>

Ein solcher Veränderungsprozeß des Staat- und Politikverständnises im Kontext der Globalisierung ist im Werdegang der politischen Konzeption der Europäischen Union in einem deutlichen Maß zu erkennen. Die EU wird zwar nicht als ein festgelegtes politisches Gefüge, sondern als "das in ständiger Weiterentwicklung begriffene Ergebnis europäischer Integrationspolitik"<sup>818</sup> verstanden, jedoch deutet diese Tendenz darauf hin, daß ein supranationaler politischer Gestaltungs- und Ordnungswille als eine unausweichliche Alternative für ein zukünftiges Institutionsmodell in den europäischen Ländern durchgesetzt werden soll. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings zu fragen, ob bei den europäischen Völkern der EU hinreichend Substanz und Kapazität im politischen Rahmen vorhanden ist, die zu der Hoffnung berechtigen, daß man die europäischen und globalen Krisen überwinden kann. Weiter muß auch gefragt werden, ob das europäische "Staatsgefüge" auf der Basis einer politischen Ordnung, die auf der Beteiligung und dem Handeln ihrer Bürger gegründet ist, und ob die Legitimation auf der Grundlage des demokratischen Systems konzipiert und etabliert ist.

Die realpolitische Welt der EU zeigt ein anderes Bild. Die europäischen Verträge sind einerseits nach dem Völkerrecht zwischen den Mitgliedstaaten abgeschlossen worden, andererseits werden diese Beschlüsse in den Mitgliedsländern als übergeordenetes Recht behandelt, denn das von Brüssel erlassene Europarecht wird direkt in das nationale Recht der beteiligten europäischen Länder durch Zustimmung der nationalen Parlamente übernommen. Um auf die Souveränitätsrechte der einzelnen europäischen Länder nicht zu verzichten, müssen die nationalen Parlamente ohne Widerspruch den EU-Richtlinien oder EU-Verordnungen zustimmen. Somit steht das Europarecht über dem nationalen Recht, obwohl es noch keine gültige "europäische Verfassung" gibt.

<sup>&</sup>lt;sup>817</sup> Hans Vorländer, Demokratie ohne Grenzen und die Grenzen der Demokratie – Gibt es einen Weg zur globalen Demokratie? In: Peter J. Opitz (Hrsg.), Weltprobleme im 21. Jahrhundert, München, 2001, S. 216.

<sup>818</sup> Wichard Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, Bonn, 1998, S. 81.

Diese Tendenz ist in Deutschland deutlich zu erkennen. Nach der Wiedervereinigung wurde eine Gemeinsame Verfassungskommission aus Mitgliedern des Bundestags und des Bundesrats hinsichtlich der sowohl bundesbezogenen als auch europabezogenen Verfassungsänderungen eingesetzt. Aufgrund der Empfehlung dieser Kommission wurden umfangreiche Verfassungsänderungen vorgenommen. Die europabezogenen Änderungen bzw. Ergänzungen des Grundgesetzes (Art. 23, 24, 28, 45, 50, 52, 88, und 115 e) waren durch das Änderungsgesetz zum Grundgesetz vom 21. 12. 1992 in Kraft getreten Von diesen Gesetzesänderungen ist die Veränderung des Grundgesetzartikels 24 von Bedeutung, denn die Übertragung von nationalen Hoheitsrechten auf eine supranationale Ebene wurde durch diese Änderung legalisiert. Um eine neue Rechtsgrundlage für die europäische Integration, vor allem für die Anwendung des Maastrichter Vertrages, zu schaffen, wurde der GG Art. 24 I a<sup>820</sup> durch das oben genannte Änderungsgesetz eingeführt.

Auf das Erfordernis der Zustimmung des Bundesrates und qualifizierter Mehrheiten wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt der europäischen Integrationsgeschichte verzichtet, um die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtung zu erleichtern. Eine Bestätigung der Verfassungsänderung durch Volksabstimmung war auch nicht vorgesehen. In diesem Verfassungsumbruch wurde das Recht und das Interesse des Volkes ausgeschlossen. Damit begann die Bürokratisierung der gesetzgebenden Körperschaft. Die Supranationalisierung der EU wird durch die nationalen Bürokratien unterstützt. Nun wird die Möglichkeit der Schaffung einer europäischen Verfassung und der Erweiterung der Kompetenz der supranationalen Instanzen, nämlich der Europäischen Kommission<sup>821</sup> und des Europäischen Parlaments als Hauptthema für die Zukunft "eines europäischen Bundesstaates" diskutiert.

-

<sup>&</sup>lt;sup>819</sup> Diese Kommission konstituierte sich am 16. Januar 1992 und vorlegte am 28. Oktober 1993 einen Bericht. Jörn Ipsen, Staatsrecht, 9. Aufl. Berlin, 1997, S. 12.

<sup>820</sup> GG Art. 24 (1): Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen; (1a): Soweit die Länder für die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zuständig sind, können sie mit Zustimmung der Bundesregierung Hoheitsrechte auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen übertragen. Michael Sachs, Grundgesetz, Kommentar, 2. Aufl., München, 1999, S. 890.

Die Zunahme an Mitgliedern der Kommission von 9 (1961) auf 17 (1990) und an EG-Beamten von 529 (1961) auf 3397 (1990) ist ein Beweis dafür, daß "Brüssel" eine administrative Dominanz entsprechend dem Modell einer supranationalen Bürokratie ausübt. Diese Tendenz zeigt sich deutlich in der Ausführung von Goulard: "Das EU-Recht beispielsweise muß überall seine Geltung behalten, und die nationalen Parlamente dürfen nicht hinterher entscheiden, was sie annehmen wollen und was nicht. Wir brauchen in jedem Falle eine supranationale Instanz, an der nicht nur die so genannten kleinen Länder nachhaltig interessiert sind, sondern auch für die Großen ist es mitunter von hohem Nutzen, daß es die Kommission gibt." Bergedorfer Gesprächskreis der Körber Stiftung (Hg.), Ein Föderatives Europa?, Hamburg 2001, S. 18.

Diese Tatsache impliziert tendenziell aber deutlich einen Verlust nationaler Substanz und inkarniert sich zunächst durch eine nationale Verfassungskrise und der damit einhergehenden Demokratie- und Legitimationskrise für die nationalpolitische Einheit. Den Instrumenten und Verfahren des EU-Mehrebenensystems fehlt die politische Ordnung der Demokratie und Republik, die auf dem repräsentativen System beruht, in welcher der gewählte Volksvertreter in eine reziproke rechtliche Beziehung zu Regierung und Regierten tritt. Die Vertreter demokratisch gewählter Regierungen sitzen zwar im obersten Gremium der EU, dem Europäischen Rat, haben aber keine Befugnis, aus eigener Initiative Vorlagen zu erarbeiten oder zu ändern. Sie stimmen lediglich über Vorlagen ab, die ihnen die EU-Kommission vorsetzt. Die Räte tagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit, und ihre Protokolle bleiben geheim. Das heißt: Die Räte sind niemandem, weder dem Parlament ihres Landes noch dem europäischen Parlament, Rechenschaft schuldig. Das Europäische Parlament soll eigentlich die Funktion der Volksrepräsentation übernehmen, denn es ist das einzige von den europäischen Völkern gewählte Gremium. Es bekommt aber keine Einsicht in die Arbeit der Kommission oder der Ministerräte. Ihm ist keines der europäischen Gremien rechenschaftspflichtig. In allen anderen europäischen Institutionen werden die Mitglieder ernannt. Die Angst vor einer mächtigen supranationalen Bürokratie ist in den verschiedenen politischen Kreisen präsent und als eine Gegenmaßnahme wird eine konstitutionelle Reform in Form einer Erhöhung des Stellenwertes des Europäischen Parlaments diskutiert. Trotz aller Bemühungen scheint es so, daß die europäischen Bürger noch lange warten müssen, bis ihnen ein realer Zugang zu den politischen Entscheidungen der EU-Verwaltung gewährt wird.

Die Demokratie und die Legitimation eines nationalen Staates sind nun sowohl in der EU als auch auf der globalen Ebene in Frage gestellt. Aber man muß umgekehrt die Frage stellen, ob eine globale Demokratie, eine supranationale Legitimation oder eine demokratisch verfaßte Weltregierung bzw. Supraregierung überhaupt möglich ist. Hans Vorländer befaßt sich mit dieser Problemstellung und zweifelt an der Möglichkeit einer globalen Demokratie, denn "Demokratien sind in Traditionen und gemeinsame Wertvorstellungen der Bürger eingebettet und besitzen ihre eigene – nationale – Herkunftsgeschichte." Für ihn scheint die Globalisierung die Demokratie in eine tiefe Krise zu stürzen. "Ein deregulierter globaler Kapitalismus aber könnte, so die von Skepsis getragene Einschätzung, mit seinen rein ökonomischen Zielsetzungen die soziale und moralische Infrastruktur von freiheitlichen Demokratien zerstören. Schließlich wird argumentiert, daß die Globalisierung auch

jene territorialen Grenzen schleift, die bislang den Raum von Öffentlichkeit und Politik zu definieren halfen. Eine entgrenzte Ökonomie droht die Politik ortlos und die Wähler einflußlos werden zu lassen."<sup>822</sup>

Hans Vorländer sieht auch in den politischen Feldern der Globalisierung eine Legitimationskrise: "Die Regelungsbedürftigkeit global vernetzter Ökonomien eröffnet einen relativ eigenständigen transnationalen Raum politischer Organisation und intergouvernmentaler Kooperation. Damit entstehen neue faktische Formen des Regierens ohne direkte demokratische Legitimation. Die territorial gebundene und begründete parlamentarische Demokratie verliert an Substanz, während die Gestaltungsmacht transnationaler Politik ohne demokratische Legitimation anwächst."<sup>823</sup>

Mit dieser Ansicht kritisiert Hans Vorländer die drei Demokratiemodelle, nämlich 1) das Modell der global gouvernance, 2) das Modell der globalen Demokratie und 3) das Modell der kosmopolitischen Demokratie, welche in der gegenwärtigen Diskussion um die politischen Herausforderungen der Globalisierung als Alternative zur nationalstaatlichen Demokratie angesehen werden. Er teilt zwar die Auffassung, die das Konzept des dritten Modells darstellt, wenn darunter ein mehrstufiges Institutionensystem verstanden wird, das von der lokalen über die regionale, die nationalstaatliche bis zur supra- und transnationalen Ebene reicht. Er stimmt auch der Auffassung zu, daß föderal organisierte Staaten hier das Vorbild sind. Er wollte sich aber deshalb nicht auf dieses Modell einlassen, weil bei den Vertretern der kosmopolitischen Demokratie, Ulrich Beck und David Held, zu viele der Faktoren des Modells der globalen gouvernance bzw. des Weltregierungsmodells zu finden sind. 824 Schließlich bezeichnet er den Versuch, die Demokratie auf den transnationalen oder globalen Raum zu übertragen, als "einen democratic overstretsch" und warnt davor, daß "die letale Insuffizienz" der räumlichen Überdehnung folgen würde. Für ihn ist der Raum des Nationalstaates die größtmögliche räumliche Ausdehnung für die Demokratie. Hans Vorländer hat mit seinen Beitragen in der politischen Diskussion die Bedeutung des nationalstaatlichen Handlungsraumes und der nationalpolitischen Akteure wieder zur Geltung gebracht. Ich stimme seiner Kritik an der globalen Demokratie und ihrer Legitimation zu. Ich möchte es aber nicht dabei bewenden lassen, die Probleme, die sich aus dem Globalisierungsprozeß ergeben, zu kritisieren, sondern weitergehend mit einer "kreativen"

822 Hans Vorländer, a.a.O., SS. 215-6.

<sup>823</sup> Ebenda, S. 222.

<sup>824</sup> Ebenda, S. 224.

politischen Lösung, die ich aus der Untersuchung der Staatskunst von Leibniz und des Freiherrn vom Stein gewonnen habe, an der politischen Auseinandersetzung um die Herausforderungen der Gegenwart teilnehmen, um damit einer möglichen Perspektive für die Zukunft dienen zu können.

2.

Wenn man sich mit den historischen Gegebenheit und den damaligen Bedingungen in den Zeitabschnitten der beiden deutschen Patrioten beschäftigt, wundert man sich immer wieder, wie ähnlich die Probleme der damaligen Menschen und die der heutigen Gesellschaft sind. Der Westfälischen Frieden (1648) war für Deutschland eine totale Katastrophe. Durch die im Westfälischen Frieden vereinbarte Anerkennung der Souveränität der einzelnen Staaten in Deutschland ist die politische Substanz, die politische Tradition und die politische Identität zugrunde gegangen, welche die Grundlage der Idee und Wirklichkeit des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation darstellt. Der Friede verursachte eine deutsche Verfassungskrise, welche eine tiefgreifende Veränderung vom Staatsrecht hin zum Völkerrecht zwischen den verschiedenen deutschen Staaten auf der nationalen Ebene herbeiführte.

Die heutige europäische Verfassungskrise zeigt aber die umgekehrte Verlagerung vom Völkerrecht zum Staatsrecht zwischen den verschiedenen europäischen Völkern. Kraft des Westfälischen Friedens wurde die nationale Solidarität durch die partikularen, territorialen und etatistischen Interessen der Fürsten ersetzt und diesen wurde aufgrund der völkerrechtlichen Faktoren die partikulare Souveränität gesichert. Somit hatte das Reich die Chance und die Kraft verloren, womit man den nach dem Dreißigjährigen Krieg dringend und notwendig gewordenen staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau im gesamten Deutschland hätte durchsetzen können. Deutschland wurde im weiteren Verlauf der Geschichte zum Kriegsschauplatz der Expansionskriege Ludwigs XIV. Die Fürsten suchten in dieser Krise unter einer Schirmherrschaft des Sonnenkönigs Schutz und machten sich immer mehr von Frankreich, der Hegemonialmacht Europas abhängig, wohingegen sie sich vom Reich und von ihrer Nation entfernten. "Der Allerchristliche König" trat als Patron für die Souveränität der Fürsten in den ersten Rheinbund von 1658 ein. Diese Krisensituation war der politische Rahmen, in dem Leibniz seine Reichsreform konzipierte.

Im Jahre 1806 erlebte Deutschland noch einmal eine ähnliche Katastrophe. Die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches ging nach fast eintausendjähriger Geschichte zu Ende und Preußen, einer der größten Machtstaaten im Reich, brach durch den Tilsiter Frieden zusammen. Die Staatlichkeit der deutschen Nation wurde in diesem historischen Zeitpunkt aufgelöst. Die nationale Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und Selbstbehauptung der Nation und die nationale Solidarität wurden diskreditiert.

Die deutschen Fürsten versuchten noch einmal ihre partikularen Interessen und ihre eigene Souveränität zu entfalten. Mit Unterstützung und in Anlehnung an den französischen Herrscher, Napoleon, gelang es den Fürsten, einen Staatenbund zu errichten, welcher in juristischer Hinsicht eine Auflösung der Staatsverfassung und die völkerrechtliche Etablierung dieser Staaten bedeutet. Dies war der zweite Rheinbund von 1806. Napoleon trat als der Protektor der souveränen deutschen Fürsten in den Rheinbund ein. Unter der mächtigen Schutzherrschaft gewannen zwar die deutschen Fürsten ihre Souveränität, diese bezog sich aber nur auf die Unabhängigkeit vom Reich. Die Fürsten bekamen unter der Protektionsgewalt Frankreichs den Status von Untertanen. Auf dem Erfurter Kongreß (1808) versammelten sich die deutschen Fürsten, und Napoleon nutzte diesen Kongreß, um sich ihnen als der wahre Herrscher Europas und des deutschen Raumes darzustellen und die Erhebung Frankreichs zur europäischen Hegemonialmacht in einem repräsentativen verfassungspolitischen Akt zu manifestieren. Durch diese Ereignisse fand noch ein Mal eine nationale Verfassungskrise statt. Dieser bewegte Zeitabschnitt bestimmte die politische Welt des Freiherrn vom Stein.

Wie und was unternahmen Leibniz und der Freiherr vom Stein, um die nationale und europäische Krise in dem jeweiligen Zeitabschnitt zu überwinden? Sie nahmen mit ihrem jeweiligen Reformplan eine radikale Alternative in Angriff, welche von den Grundlagen her zur Neuordnung des Reiches und Europas ausgerichtet war. Zu diesem Zweck stellte Leibniz zunächst das Konzept des föderal integrierten bzw. organisierten Nationalstaats auf, welches er der französischen Ausrichtung mit dem Etatismus, Unitarismus und dem Hegemonialstaat entgegensetzte.

Bevor ich auf das nationalpolitische Prinzip von Leibniz und Stein eingehe, möchte ich zuerst die Begriffe, "Nation" und "Reich" ansprechen, welche das Gerüst und die Grundelemente des politischen Erkenntnisvermögens von den beiden Reichspatrioten waren. Bei der Bildung seiner politischen Konzeption griff Leibniz den Begriff "Nation" auf und entwickelte ihn mit der Idee der Sprachnation bzw. Kulturnation. Durch die Redetätigkeit in

der Nationalsprache mit ihrer ununterbrochenen Wechselwirkung könnte die Nation ihre Identität, Mentalität und ein Selbstbewußtsein entwickeln.<sup>825</sup> Durch die dialektischen Prozesse in politischer, rechtlicher, sittlicher, religiöser und kultureller Dimension entwickelt sich ein Volk zu einer politischen Einheit.<sup>826</sup>

Sprache, Sitte und Kultur galten Leibniz als die entscheidenden Merkmale einer Nation besonders in einer Situation, wo sich staatsrechtliche Problemzusammenhänge ergaben. Angesichts des wachsenden Drucks Ludwigs XIV. stellte Leibniz die These von der Parallelität der Sprach- bzw. Kulturnation und ihrer politischen Machtstellung auf. Mit dieser historischen Theorie appellierte Leibniz an die Deutschen, ihre Sprache und Kultur zu bewahren und zu pflegen, um sich gegen fremde Einflüsse abzuschirmen und die politische Widerstandskraft der deutschen Nation zu erhöhen. Denn die Sprache spielt nach Auffassung von Leibniz als ein Spiegel des Verstandes und als Trägerin der nationalen Kulturgemeinschaft eine Hauptrolle dabei, das nationale Bewußtsein, die Identität und die politische Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu heben und zu festigen.

Dieser Sprach- und Kulturpatriotismus von Leibniz steht im krassen Gegensatz zu der Idee der französischen Staatsnation, deren Identität prinzipiell von der Existenz bestimmter nationalstaatlicher Grenzen abhängt. Dieser Staatsnation liegen der Etatismus, Unitarismus, der Territorialstaat und der moderne Nationalismus zugrunde, wohingegen das Leibnizsche Konzept der Sprach- und Kulturnation in den philosophischen, historischen, politischen, sittlichen, kulturellen und sozialwirtschaftlichen Grundüberlegungen von Herder, Fichte, Stein, Humboldt und List wieder zu erkennen ist. Die Idee der Nation von Leibniz kommt vor allem in der Theorie der Sprachnation von Fichte zum Ausdruck.

Fichtes "Reden an die deutsche Nation (1807/8) haben das Selbstverständnis der Deutschen als Kulturnation mitbegründet. Die Nation besteht demnach in einem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das wesentlich durch die gemeinsame Sprache ermöglicht wird. Die Sprache hat einen "unermesslichen Einfluß auf die ganze menschliche Entwicklung eines Volks". Durch die kommunikative Vermittlung entsteht eine "Vergemeinschaftung

<sup>&</sup>lt;sup>825</sup> Peter L. Oesterreich, Nationaler Pluralismus. Politische Philosophie und die föderale Architektur Europas, in: Nikolaus Wenturis, Föderalismus und die Architektur der europäischen Integration, München, 1994, S. 76.

<sup>&</sup>lt;sup>826</sup> Vgl. Karl Hahn, Kerstin Kellermann, Nationalität im Spannungsverhältnis zu (Multi-) Kulturalität und Staatsbürgerschaft, in: Judit Hell, Multikulturalismus, Miskolci, 1998, SS. 168-9.

der Individuen zur transindividuellen Einheit der Nation."<sup>827</sup> Aus diesem Gesichtspunkt entwickelte Fichte seine Interpersonalitäts- und Kommunikationstheorie.

Der Freiherr vom Stein war mit Fichte eng befreundet und von ihm hinsichtlich der Idee der Kulturnation beeinflußt. Stein setzte im Sinne des Sprach- und Kulturpatriotismus von Leibniz "die Idee der Nation" in die nationalgesinnte Politik um. Angesichts der Bedrohung des Unitarismus und der Universalmonarchie Napoleons setzte sich Stein für die Bewahrung und Neubelebung der nationalen Kultur und Öffentlichkeit durch die Bildung der Nationalerziehung ein, welche die Bildung eines "vollständigen geistigen, religiösen, moralisch und physisch kräftigen Volkes" zum Ziel hat. In dem Gelingen der inneren Entwicklung der Nation sah Stein die bessere Zukunft des Vaterlandes.

Die Idee der Kulturnation ist von aktueller Bedeutung in unserer Zeit, wo im Zuge des Zeitgeistes, d.h. im Fortschreiten der globalen wirtschaftlichen Entwicklungen, die Entnationalisierung, die Individualisierung und die Liberalisierung und Unitarisierung des politisch-kulturellen und legitimatorischen Verhältnisses stattfinden. Karl Hahn griff den Grundgedanken der Kulturnation und ihre Gegenwartsrelevanz in seiner Theorie der Nationalität auf:

"Die Idee der Nation verteidigte in dieser Hinsicht ausdrücklich ein menschliches Maß an geteilter politischer Handlungs- und Sozialkompetenz gegen abstrakt-individualistische und abstrakt-universalistische Vergesellschaftungen und deren Tendenz zur politischen Konsumhaltung oder staatsindifferenten Gleichgültigkeit der "bürgerlichen" Privatpersonen, der idiotes auf der einen Seite und zur Allmacht des Verallgemeinernden, zur Zwangsgewalt des staatsbegründenden Prinzips auf der anderen Seite."

Die Idee der Kulturnation von Leibniz und Stein und ihre kulturelle Politik könnte der heutigen Diskussion über die Rolle der Nation und ihre Rehabilitierung im Globalisierungszeitalter einen weiteren Angelpunkt hinsichtlich einer Wiederbelebung der Verbundenheit von Nationalität und Kulturalität bieten.

Das "Reich" galt Leibniz als das politische Gemeinwesen der deutschen Nation. Leibniz erkannte das Auseinanderfallen von Reich und Nation sehr genau, das nach dem Dreißigjährigen Krieg zu beobachten war. In seiner Vision vom Reich konzipierte Leibniz eine politische Gemeinschaft, welche im Innern ihre für das Bonum Commune nötigen Rechte und Interessen verfassungs- und naturrechtsmäßig gewährleisten und nach Außen ihre Ruhe und Sicherheit in Rahmen des allgemeinem Besten der Christenheit behalten könnte.

.

<sup>827</sup> Peter L. Oesterreich, a.a.O., SS. 75-6.

<sup>828</sup> Karl Hahn, Kerstin Kellermann, a.a.O., S. 167.

Ein funktionales Kriterium von Herrschafts- und Machtsicherung nach innen wie außen sah Leibniz in der politischen Qualität und Struktur des Reiches, nicht im Bereich der territorialen Struktur. Die durch den Westfälischen Frieden legalisierte partikulare Souveränität und die damit verbundene Rechtfertigung der partikularen Identität und des partikularen Interesses sollten nach der Auffassung von Leibniz vernunft- und rechtmäßig in eine politische Gemeinschaft hineingebildet werden, welche auf dem föderalen Staats- und Politikverständnis beruhen sollte.

Die Idee des Reichs von Leibniz darf nicht mit dem Praxisbegriff des Habsburgischen Reiches verwechselt werden. Der Leibnizsche Reichsgedanke steht im krassen Gegensatz zu dem dynastisch orientierten Reichsinteresse der Habsburger. Nach Leibniz sollte sich die Perspektive für das Reich zunächst an einem christlichen überkonfessionellen Reichsbild orientieren. Das Reich war daher für Leibniz eine wohlformierte politische Ordnung und Gestaltung, wobei die deutsche Nation als Ganzes und als politischer Akteur die Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und die Verantwortung für die nächste Generation tragen konnte und sollte.

In der Idee und Wirklichkeit des Heiligen Römischen Reiches im Sinne vom Leibnizschen Reichskonzept, nämlich der Föderalität, Nationalität und der Christlichkeit und Heiligkeit, sieht Karl Hahn die prinzipielle und strukturelle Alternative zum Etatismus, Militarismus und Nationalismus der Neuzeit. In einer Föderation der Nationen, welche als ein erweitetes Reichskonzept von Leibniz zu verstehen ist, sieht er auch eine weitere Möglichkeit für die Problemlösung der etatistischen Tendenz, welche sich bei den internationalen Institutionen wie UNO, NATO und EG/EU zeigt. 829

Stein konzipierte seinen Reformplan zunächst für Preußen und später auch für die ganze deutsche Nation auf der Basis der Reichsidee von Leibniz. Das Reich war für Stein eine politische Institution, welche die Einheit von Volk und Staat und das nationale Gemeinwohl gewährleisten sollte. Stein entwickelte sein Bundesstaatsprinzip, womit er die nationale Einheit und die kulturelle Einheit wiedererlangen und aufrechterhalten wollte, als eine politische Lösung für die Zerrissenheit und den Partikularismus der deutschen Kleinstaaterei einerseits und andererseits als ein Gegenkonzept zur Universalmonarchie mit der zentralistischen Machtsstruktur Napoleons. Die deutsche Einheit, welche Stein als "sein Glau-

-

<sup>&</sup>lt;sup>829</sup> Karl Hahn, Die Föderale, Nationale und Christlich-Soziale Transformation des Heiligen Reiches als Alternative zur Europäischen Union, in: Institut of Philosophy of the Slovak Academy of Sciences, Open Society, Bratislava, S.34: Ders, Die Aktualität von Fichtes, S. 16.

bensbekenntnis" bezeichnete, könnte nach Steins Auffassung nur in der politischen Substanz, Struktur und Gestaltung der "Idee des Reiches", nicht aber im dynastischen Herrschaftsverständnis und Herrschaftsinteresse etabliert werden. Seine Äußerung über die nationale Solidarität, Einheit und Nationalität kommt in folgendem Text deutlich zum Ausdruck:

"Ich habe nur ein Vaterland, daß heißt Deutschland... Mein Glaubensbekenntnis ist Einheit. Mir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, es sind bloß Werkzeuge; Mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen."<sup>830</sup>

Die Idee des Reiches und die Liebe zum Vaterland von Leibniz und Stein sind die formalen bzw. äußeren und inneren Facetten der Kulturnation. Die äußere staatliche und politische Ordnung, welche die Selbständigkeit der Nation als sprachliche und sittlichästhetische Selbstbestimmungsgemeinschaft sichern und fördern, wollten die beiden Reichspatrioten im politischen Rahmen des Reiches verwirklichen und die moralischsittliche Affinität und Solidarität der Nation mit der Idee der Vaterlandsliebe erheben und intensivieren.

Im Zuge der Globalisierung wird der Prozeß der Entnationalisierung, Entgrenzung, Entstaatlichung, Entpolitisierung und Segmentierung auf den Gegenpolen, nämlich auf der intranationalen Ebene einerseits und andererseits auf der internationalen Ebene, vorangetrieben. Als Angelpunkt zwischen diesen Polen muß die nationale Ebene wieder in Betracht kommen. Dabei muß die nationalstaatliche Struktur als die politische Ordnung der Kulturnation bewahrt werden und das nationalpolitische Gemeinwesen muß wieder als die politische Institution anerkannt werden, worin die Nation ihre Selbstbestimmung und Selbstreferentialität entfalten kann. In dieser Hinsicht ist die Idee der Nation und des Reiches von Leibniz und Stein als der Kerngedanke der politischen Lösung in unserer heutigen Zeit mit der Demokratie- und Legitimationskrise von aktueller Bedeutung.

Welche Grundlage und Grundelemente bestimmen die rechtliche und moralische Existenz einer solchen nationalpolitischen Gestaltung? Sowohl Leibniz als auch der Freiherr vom Stein greifen in ihrer politischen Welt diese Frage auf und konzipierten die Voraussetzungen und die Richtlinien für ihre politische Verwirklichung. Diese Konzeptionen könnte man in folgende vier Schwerpunktbereiche einteilen:

### 1) Das repräsentative System

<sup>830</sup> Stein an Münster, Petersburg, 1. Dezember 1812, in: Walter Hubatsch (Hg.) Stein, Band III, S. 818.

- 2) Das föderale Staats- und Politikverständnis
- 3) Die handlungsfähige nationalpolitische Einheit
- 4) Das Prinzip des Bonum Commune der Nation bzw. der Nationen

### 1) Das repräsentative System

Das nationalpolitische Konzept von Leibniz und des Freiherrn vom Stein, welches die Bildung des föderal organisierten und integrierten nationalpolitischen Gemeinwesens vorsah, implizierte das repräsentative System, welches die Grundlage einer Republik, Demokratie und deren Legitimation ist. Diese Idee geht auf die grundlegenden Gedanken des politischen Erkenntnisses und Verständnisses von Nikolaus von Kues zurück. Er sah die Legitimation der Regierung sowohl in der Ausrichtung am Gemeinwohl als auch im repräsentativen System begründet. Dies definierte er folgendermaßen:

"Zu diesem Zweck (dem Gemeinwohl) sollten für den Herrscher die Qualifiziertesten unter seinen Untertanen aus allen Teilen seines Herrschaftsgebiets ausgewählt werden, damit sie täglich mit ihm Rat halten. Diese Räte sollten alle Bewohner des Herrschaftsgebiets vertreten... Diese Räte sollten beständig das Wohl der Öffentlichkeit, die sie vertreten, verteidigen, Ratschläge geben und als das geeignete Mittel dienen, über das der König seine Untertanen regieren und beeinflussen kann und die Untertanen bei geeigneter Gelegenheit umgekehrt ihn beeinflussen können. Die große Stärke des Königreichs kommt aus diesem täglichen Rat. Die Räte sollten zu dieser Aufgabe in einer allgemeinen Versammlung des Königreichs per Übereinstimmung ernannt werden, und sie sollten durch einen öffentlichen Eid rechtlich gebunden sein, offen für das allgemeine Wohl zu sprechen."<sup>831</sup>

Leibniz stellte auch die Frage nach der Legitimation. Er versuchte zunächst mit der christlichen Metaphysik und der Rechtsphilosophie an diese Frage heranzugehen. Der Endzweck des Staates ist bei Leibniz, die allgemeine Glückseligkeit sowohl des Individuums als auch der Nation zu erreichen. Auf dieser Prämisse beruht die Legitimation eines Staates. Wie kann der Staat dieses Ziel "auf Erden" erreichen? Darin sah der praktische Theoretiker Leibniz seine metaphysische, philosophische und politische Aufgabe. Zu diesem Zweck stellte Leibniz seine Rechtsformen auf drei Gerechtigkeitsebenen<sup>832</sup>:

- 1. Die private Ebene des jus strictum, in welcher der Grundsatz gilt: neminem laedere,
- 2. die öffentliche Ebene der aequitas, in und mit der für die Gesellschaft gültigen Formel: suum cuique tribuere,
- 3. die universale Ebene der probitas, auf welcher der Grundsaz lautet: honeste (id est pie) vivere.

.

<sup>831</sup> Nicholas of Cusa, a.a.O, S. 249.

<sup>832</sup> Peter Nitschke, Christlicher Republikanismus bei Leibniz, S. 908.

Die politische Ordnung des Gottesstaates, in der die höchste universale Rechtordnung "die probitas" war, hat Leibniz zwar niemals aus den Augen verloren, er betrachtete jedoch die öffentliche Ebene der "aequitas" als realistisch aufgrund einer größeren Möglichkeit zur Umsetzung. Um Gerechtigkeit auf der "irdischen" Ebene zu erlangen, entwickelte Leibniz sein rechtspolitisches System, welches als der Ansatz zu einem repräsentativen System bezeichnet werden kann. Der wichtigste Bereich der Gesetzgebung auf dieser öffentlichen Ebene ist die Sicherung des Eigentums und die iustitia distributiva, welche bei Leibniz zu den notwendigen Pflichten des Staates gehören. Da die Gesellschaft ständisch strukturiert war, sollte jeder sein Eigentum oder sein Suum in der ihm eigenen Weise gesichert bekommen, wie es seinem Status entspricht. Dieses Suum ist, "was ein jeder billigerweise vom Staat erhoffen kann."833 Leibniz fuhr fort: "Die Staaten müßten so eingerichtet werden wie religiöse Orden, so daß alles in der Verfügungsgewalt und in der Obhut des Staates stünde und den einzelnen ihr Anteil an der Arbeit, aber auch am Erfolg und am Vergnügen, in welcher Weise zugeteilt würde. Dann hätte die Verwaltung und Rechtspflege nur die Aufgabe der gerechten Verteilung zu übernehmen." Die zentrale Maßnahme dafür sei der Anspruch auf ein Bonum Commune, weil "publice utile est, quicquid privatim utile est."834 Somit zeigt sich bei Leibniz das Gemeinwohl als ein Grundelement der Legitimation des Staates.

Die Idee des repräsentativen System bei Leibniz kann man aus seiner Einstellung zur ständischen Gesellschaftsstruktur und aus seinem föderativem Staatssystem erschließen. Eine gute Politik heißt bei Leibniz, die öffentliche Glückseligkeit zu sichern und für das Bonum Commune zu arbeiten. Die Voraussetzung dafür ist eine adäquate politische Struktur und Ordnung, worin das öffentliche Recht sowohl des Einzelnen als auch der Nation zum Tragen kommt. Die Bürger sollten deshalb an den Angelegenheiten des öffentlichen Rechts durch ihre Vertreter teilnehmen. Diese Vertreter müßten in den verschiedenen Ständen ausgewählt werden, um dann das Interesse des Standes, dem sie angehören, gut zu vertreten und gleichzeitig die verschiedenen Ansprüche der anderen Stände zu einem gemeinsamen Interesse der Nation zu vereinigen. Leibniz gliederte die politische Ordnung zunächst in den drei Kreisen innerhalb eines Fürstenterritoriums: 1. Dörfer, Städte, Landschaften (regiones), 2. kleinere Amtsbezirke und Herrensitze (ditiones) und 3. sonstige Verbände

<sup>833</sup> Zit. Ebenda.

<sup>834</sup> Zit. Ebenda, S. 909.

(societates). Gemäß dieser Gliederung sollten die Vertreter des Volkes auf den drei Ebenen aufgestellt werden. Der Rat eines Fürsten könnte aus diesen Repräsentanten bestehen. Aus den Vertretern der Territorialstaaten, nämlich der Könige, Kurfürsten, Fürsten und Reichsstände, sollte der Reichstag zusammengesetzt sein. Der Reichstag sollte die oberste Entscheidungsinstitution in den Angelegenheit der Nation sein, welche die öffentliche Glückseligkeit fördern und für das Bonum Commune arbeiten sollte.

Das repräsentative System war der Kernbereich der Verwaltungsreform des Freiherrn vom Stein. Er sah in dem herkömmlichen Regierungssystem aus dem Kabinett die Ursache der Legitimations- und Verfassungsliquidierung und des Zusammenbruchs von Preußen im Jahre 1806. Die Kabinettsräte besaßen ungeheure Macht und der König hatte keinen Zugang zu den handelnden Ministerien. Dadurch entstand eine mangelhafte Einheit in der Leitung der Staatsgeschäfte und eine Lähmung der Verwaltung. Noch schlimmer war, daß durch diese Gegebenheiten das Volk nicht die geringste Möglichkeit hatte, Einfluß auf die staatlichen Angelegenheiten zu nehmen oder daran teilzuhaben und mitzuwirken.

Dieses System war ein wesentlicher Bestandteil der absoluten Trennung von Staat und Volk. Um diese Legitimationskrise zu bewältigen, konzipierte Stein das Nationalrepräsentationssystem. Mit der Errichtung einer Nationalrepräsentation zielte Stein zunächst auf folgende Nützlichkeiten ab:

- "1. einen lebendigen Geschäftsbetrieb zu erhalten, mehr Sach- und Ortskenntnis, mehr tätiges Interesse für den verwalteten Bezirk und die verwalteten Personen in die Kollegien zu bringen, als durch die Zusammensetzung aus lauter Staatsdienern entsteht;
- 2. das Ansehen der Kammer und das Vertrauen auf solche zu vermehren.
- 3. Dagegen hat die Formenkenntnis für die Geschäfte nicht den großen Wert, den man ihr beizulegen pflegt. Sach-, Orts- und Personenkenntnis und lebhaftes Interesse an den Geschäften ist wichtiger als aller Formenkram."<sup>835</sup>

Diese Nationalrepräsentation wurde nach der ständischen Ordnung konstruiert; sie sollte aus der Sektion der Würden und Stände, der Sektion der großen Eigentümer, der Sektion für den ansässigen Bauernstand, der Sektion für den Handelsstand und Fabrikstand, der Sektion städtischer Gemeinden und der Sektion für den Gelehrtenstand bestehen. Die Repräsentanten sollten von den Bürgern aus den jeweiligen Ständen gewählt werden. Durch die Wahl einer Volksvertretung sollte die Trennung von Staat und Volk, die der absolutistische Feudalismus aufgebaut hatte, überwunden werden, indem das Volk durch

<sup>835</sup> Stein an Minister Schroetter, Königsberg, 25. August 1808, in: Walter Hubatsch, Stein II/II, S. 835.

<sup>&</sup>lt;sup>836</sup> Denkschrift Steins "Über den Entwurf einer Repräsentation" von Rehdiger, Königsberg, 7. November, 1808, ebenda, S. 921.

seine Repräsentanten in einer neu zu schaffenden Institution der Volksvertretung Anteil an der Bildung des Staatswillens und an der Durchführung der Staatsaufgaben erhalten.

Dieses ständische Prinzip der Repräsentation würde der Nation eine wirksame Teilnahme an der Gesetzgebung zusichern. Auf dieser Grundlage einer Beteiligung der Nation an den öffentlichen Angelegenheiten könnte "der Gemeinsinn" und "die Liebe zum Vaterland" hinauswachsen. Dadurch würden der Staatswillen und die Staatsmacht auf das breite Fundament des Volkes gestellt. Durch die Verbindung von Volkspflichten und Volksrechten könnte das Volk von der Isolierung eines absoluten Polizeistaates befreit werden. Somit werden Staatsrecht und Volksrecht, Staatswille und Volkswille nicht gegeneinanderwirken, sondern als national-ethische Größen, immer mehr dem gleichen Ziel, dem Bonum Commune zustreben.

Das repräsentative System der Gegenwart wird von den bürokratischen Entscheidungen sowohl auf der nationalen Ebene als auch auf der europäischen Ebene bedroht. Angesichts der nationalen Demokratiekrise muß man die Rolle und Verantwortung der Repräsentanten und die Bedeutung und den Wert des repräsentativen Systems in Betracht ziehen, für deren Richtlinie Leibniz und der Freiherr vom Stein ihr Leben lang gearbeitet haben. Diesbezüglich möchte ich folgende Fragen stellen: Sind die Repräsentanten der Nation in der Lage, als Volksvertreter die nationale Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung wiederherzustellen, zu verteidigen und zu stimulieren oder arbeiten sie für die supranationalen Bürokratien? Sind sie wirklich bereit, die Frage zu beantworten, warum die nationalpolitischen Einheiten ihre Nationalität aufgeben müssen, um den Frieden in Europa zu sichern? Haben sie sich wahrhaft und leidenschaftlich dafür eingesetzt, das Gemeinwohl der Nation und der Nationen zu vertreten und zu bewahren? Um die nationale oder sogar europäische Demokratie zustande zu bringen, müssen die nationalen Repräsentanten die Konsequenz der jetzigen Europäisierung überprüfen, bevor sie den eingeschlagenen Weg nach Europa fortsetzen.

#### 2) Das föderale Staats- und Politikverständnis

Das repräsentative System kann aber nicht richtig funktionieren, wenn es nicht mit der föderativen Struktur, welche die strukturelle Rahmenbedingung in einem nationalen oder regionalen Politikgefüge bilden, verknüpft ist. Eine solche systemische Fehlentwicklung

-

<sup>837</sup> Offiziöser Zeitungsartikel, Königberg, 26. September 1808, ebenda, S. 877.

erlebte man bereits in der Vergangenheit, insbesondere mit dem NS-Regime und seinem extremen Zentralismus, Totalitarismus und Militarismus, als durch die "Vox pupuli"-Propaganda eine Akzeptanz für diese Ideologie im Volk erzeugt wurde. Aber auch heute besteht immer noch die Gefahr einer Pervertierung der Demokratie im gegenwärtigen Mehrebenensystem der EU. Die vielfältigen Akteure der lokalen oder kommunalen, der subnationalen oder mikroregionalen, der nationalen, der makroregionalen oder der zwischenstaatlichen und der globalen Ebene harmonisieren nicht miteinander, sondern spielen gegeneinander. Um die Gefahr des Zentralismus einerseits und die Tendenz des staatsindifferenten und verantwortunglosen Pluralismus oder Pragmatismus andererseits zu verhindern, ist die Fragestellung nach der richtigen Relation des repräsentativen Systems und der föderativen politischen Struktur notwendig. In dieser Hinsicht ist das föderale Staatsund Politikverständnis von Leibniz und des Freiherrn vom Stein bedeutsam.

Das föderale Prinzip kristallisiert sich bei Leibniz im Begriff oder Ausdruck der "Vielheit in der Einheit" bzw. "Uni-Versalität". Gemäß diesem Prinzip versuchte Leibniz das Reich als ein einheitliches Staatsgefüge trotz und mit den vielfältigen Territorialstaaten zu konzipieren und zu etablieren. Für die Zeit nach 1648 erscheint das Heilige Römische Reich deutscher Nation als eine schon recht morbide Institution, die zwar noch nicht als ein politisches Auslaufmodell begriffen worden ist, jedoch immerhin in ihrem traditionellen Charakter mehr und mehr in Frage gestellt wurde. <sup>838</sup> In dieser Situation appellierte Leibniz an die Reichsstruktur und Reichsverfassung und bemühte sich weiter um die Erneuerung des Reiches durch sein Bundesstaatskonzept. Leibniz stellte das Ordnungsparadigma für einen solchen Bundesstaat wie folgt dar:

- 1. Dörfer, Städte und Landschaften (regiones)
- 2. kleinere Amtsbezirke und Herrensitze (ditiones)
- 3. sonstige Verbände (societates)

Sie ergeben in ihrer Addition:

4. die fürstlichen Territorien (civitates particulares)

Darüber hinaus als systema foederatorum:

5. das Reich mit der Hoheitsgewalt (summa potestas)<sup>839</sup>

.

<sup>&</sup>lt;sup>838</sup> Peter Nitschke, Leibniz und das Modell eines (europäischen) Sacrum Imperium, in: Leibniz und Europa, VI. Internationaler Leibniz-Kongreß, Hannover, 1994, S. 538.

<sup>839</sup> Ebenda, SS. 538-9.

Für Leibniz verkörpert das Reich als das christliche und überkonfessionelle Oberhaupt die oberste Souveränität und die Staatsvernunft. Dies sollte aber keineswegs bedeuten, daß eine universale Gewaltherrschaft eines einzelnen christlichen Regenten, wie bei der Universalmonarchie Ludwigs XIV. in Frankreich realisiert werden sollte. Vielmehr war das Reich als ein Bindeglied zwischen den mikroregionalen Einheiten, den Territorialstaaten und der makroregionalen Einheit, Europa intendiert. Das föderal organisierte und integrierte Reich ist kein abgeschlossenes System und kein einfaches Aggregat der einzelnen Fürstenstaaten, sondern der höchste Akteur, der die Verantwortung für die Harmonie einer Vielheit in der Einheit trägt.

Mit dieser Reichsperspektive versuchte Leibniz eine offene und freie europäische Kulturgemeinschaft zu konstituieren, welche wiederum aus den föderal integrierten Nationalstaaten besteht. Im Leibnizschen "föderativen Verbundssystem des Alten Reiches mit seinen vielschichtigen ständespezifischen Gliederungsstrukturen" sieht Peter Nitschke ein Vorbild für einen europäischen Föderalstaat, der einerseits "dem nationalstaatlichen Anspruch auf Durchsetzung eines etatistischen Gewaltmonopols" und andererseits "dem zentralistischen Zugriff auf die Gleichschaltung aller Bürger zugunsten einer einzigen politischen Autorität" gegenüber steht.

Das gleiche Gedankengut hinsichltich des föderalen Konzepts von Leibniz ist auch bei Stein und seinem Einsatz für ein föderatives System zu erkennen. In seiner Kritik am Kabinettsystem, welches die mangelhafte Regierungsverfassung und die Trennung zwischen den Regierenden und Regierten implizierte, wies Stein auf die Ambivalenz vom Staat und den Provinzen und auf den Egoismus der Provinzen hin. Bei Stein kommt die Notwendigkeit einer Verknüpfung des repräsentativen Systems mit der föderalen Staatsstruktur deutlich zum Ausdruck:

"Der preußische Staat hat keine Staatsverfassung, die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt und den Stellvertretern der Nation geteilt. Er ist ein sehr neues Aggregat vieler einzelner durch Erbschaft, Kauf, Eroberung zusammengesetzter Provinzen. Die Stände dieser Provinzen sind örtliche Korporationen, denen eine Mitwirkung bei der Provinzial-Verwaltung anvertraut ist, die aber nur örtliche und nicht allgemeine Verhältnisse zu beurteilen und zu leiten imstande sind, wenn nicht der Gang der allgemeinen Angelegenheiten gelähmt und irre geleitet werden soll."

Die partikularen Interessen der Provinzen sollten dem nationalen Interesse untergeordnet sein und die provinzialen Instanzen sollten nach dem Sachprinzip und durch ein föderales

<sup>&</sup>lt;sup>840</sup> Denkschrift Steins "Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts und der Notwendigkeit der Bildung einer Ministerialkonferenz", Berlin, 26./27. April 1806, in: Hubatsch, Stein II/I, S. 206 ff.

Verhältnis an die nationalstaatlichen Verwaltungen angebunden werden. Stein versuchte zunächst in seiner Amtzeit als preußischer Staatsminister den politischen Entscheidungsprozeß auf der gesamten Staatsebene zu föderalisieren, um eine einheitliche und effektive Staatsgeschäftsführung gewährleisten zu können. Die Verwaltungen in Preußen hatten nach dem Verwaltungsreformplan von Stein folgende Gliederungsstruktur:

- 1. Selbstverwaltung: Kreis, Gemeinde, Stadt
- 2. untere Behörde: Provinzialregierungen mit der Beteiligung der Provinzialrepräsentanten
- 3. obere Behörde: 5 Staatsministerien bstehend aus Inneres, Finanz, Auswärtiges, Justiz und Militär mit der Beteiligung der Nationalrepräsentanten
- 4. die oberste Behörde: der Staatsrat
- 5. das Oberhaupt der Nation: der König

Die gesamten Verwaltungen von den untersten Ebenen bis zur obersten Ebene sollten nach dem föderalen Staats- und Politikverständnis von Stein ihre Selbstbestimmung und Selbstständigkeit behalten. Die Kommunen als die kleinsten Glieder im föderativen System bleiben originäre und autonome politische Einheiten und Selbstverwaltung und Selbstständigkeit wurde ihnen zugesprochen; die Provinzen wurden als die Vermittler zwischen Kommunen und Staat betrachtet und gewannen die dementsprechenden autonomen politischen Handlungsräume; und der Staat als das oberste Glied der föderativen Struktur sollte die Verantwortung für die Sicherung und Förderung des Gemeinwohls der Nation tragen. Keineswegs war aber mit dieser Ordnung eine hierarchisch zentralisierte obrigkeitsstaatliche Struktur gemeint, sondern in dieser Struktur war eine organisch föderalisierte Grundlage impliziert. Diese politische Grundordnung erweiterte Stein während der Befreiungskriege mit seiner "Zentralverwaltungsreform" auf ganz Deutschland. Auf dem Wiener Kongreß versuchte Stein durch seinen "Kaiserplan" die Idee und Wirklichkeit des alten Reiches wiederherzustellen und das Bundesverfassungskonzept als die zukünftige Staatsordnung und –struktur für das befreite Deutschland durchzusetzen.

Die Einheit der deutschen Nation und ihre souveräne Staatlichkeit konnten nach der Auffassung Steins nur durch das föderative, bundesstaatliche Verhältnis erreicht werden. Auf dem föderativen Fundament der gleichberechtigenden nationalen Staaten könnte der europäische Frieden gesichert und bewahrt werden. Die Demokratisierung Deutschlands hat nach der Auffassung von Karl Hahn durch die Einführung der kommunalen Selbstverwal-

tung durch den Freiherrn vom Stein begonnen.<sup>841</sup> Das föderal-demokratische und nationale Konzept von Stein könnte auch in gewisser Weise als eine Zukunftsperspektive zur Demokratisierung der etatistischen und bürokratischen EU-Verwaltungen angesehen werden.

### 3) Die handlungsfähige nationalpolitische Einheit

Sollte der Staat als das oberste Glied der Föderation seine Funktion und Aufgabe für die Stimulierung des Gemeinwohls der Nation wahrnehmen, müßte er die entsprechenden Befugnisse und Handlungsfähigkeiten haben. Wie ich in der Einleitung kurz beschrieben habe, folgt einerseits die staatlich-politische Entgrenzung einer globalisierten Wirtschaft auf dem Fuße, andererseits entwickelt sich eine solche Entgrenzung als Anpassung an die Globalisierung endogen. Im Zuge der Liberalisierung, Deregulierung, Dezentralisierung, Desolidarisierung, Deföderalisierung, Entnationalisierung, Entpolitisierung und Entstaatlichung lassen sich der Regelungsbedarf und die Regelungseffizienz nicht mehr zur Deckung bringen. Das sozialstaatliche oder wohlfahrtsstaatliche Staatsvorbild, in dem der Staat die Rolle als Unterstützer des Wohlstands, Wirtschaftswachstums und der sozialen Sicherung übernimmt, scheint sich aufzulösen.

Die Zukunft des Nationalstaates, die Frage ob er mit der Globalisierung oder der Europäisierung verschwindet oder weiter existiert, und wenn er existieren sollte, welche politische Form er dann annehmen könnte, wird von vielen Politikwissenschaftlichern thematisiert. Ich möchte in diesen Diskussionsfeldern einen adäquaten politischen Status des nationalpolitischen Akteurs hinsichtlich der Herausforderungen, die an ihn gestellt werden, aufstellen, welcher der föderativen und nationalen Staatenwelt entsprechen könnte. Eine solche Staatsperspektive steht im krassen Gegensatz zu der "global governance" des liberalen Internationalismus oder des Globalismus einerseits und zu den sektoriell fragmentierten gesellschaftlichen Körperschaften des Funktionalismus oder des Pragmatismus andererseits. Die beiden Modelehren diskreditieren mehr oder weniger die Handlungsräume und – fähigkeiten der nationalpolitischen Institutionen.

Im Gegensatz zu dieser Tendenz der antinationalen Politisierung soll mit dieser Arbeit eine Staatsperspektive zu konzipieren und zu etablieren versucht werden, mit welchem man den nationalen Staat wieder als das nationalpolitische und republikanische Gemeinwesen anerkennen kann,. Die deutsche bzw. europäische Ideengeschichte weist bereits auf die mus-

<sup>&</sup>lt;sup>841</sup> Karl Hahn/ Manfred Hölscher, Föderalisierung der Bundesrepublik Deutschland, in: Fried Esterbauer, u.a. (Hg.), Föderalismus, Wien, 1977, S. 118.

terhaften Staatsmodelle bei den staatlichen Grundsätzen und der politischen Praxis von Leibniz und des Freiherrn vom Stein hin. Aufgrund des Erreichten der beiden großen Politiker begründe ich eine Richtlinie für die Wieder- bzw. Neuqualifizierung der nationalen Akteure. Dies ist mit den vier Schwerpunkten, welche die Kernbereiche dieser Arbeit waren, zu detaillieren: a) das nationalpolitische Konzept: die Sicherung der nationalen Selbstbestimmung, b) die Verteidigung der Nation und des Vaterlandes, c) Förderung der produktiven nationalen Ökonomie und d) Bildung der sittlich-moralischen Nation.

## a) Das nationalpolitische Konzept

Im Rahmen des obigen Diskurses über das repräsentative System und das föderale Staatsund Politikverständnis wurde das nationalpolitische Konzept bereits ausführlich dargelegt. Es soll hier noch einmal kurz zusammengefaßt werden:

- Um die Vervollkommnung der Individuen und der Nation zu fördern,
- um gesellschaftliche Gerechtigkeit und Solidarität zu sichern,
- um die Stabilität der Demokratie und
- um die damit verbundenen Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Souveränität der Nation gewährleisten zu können,

muß der Staat in erster Linie imstande sein,

- eine zweckmäßige, rechtliche Grundlage innerhalb des repräsentativen Systems und der föderal-demokratischen Ordnung zu schaffen.

Bei den oben aufgezählten politischen Handlungen ist der Staat der Nation Rechenschaft schuldig und trägt als politisches Oberhaupt die Verantwortung für das Allgemeinwohl der Nation.

### b) Verteidigung der Nation und des Vaterlandes

Der Aufbau einer Verteidigungsfähigkeit und Rüstungsfähigkeit sowie die Rüstung eines nationalen Staates ist nicht gleichzusetzen mit den Expansionsbestrebungen eines Machtstaates bzw. Hegemonialstaates, mit einem Zentralismus und Militarismus, welche in der europäischen Geschichte verhängnisvolle Folgen gehabt haben. Heute vollzieht sich in der Welt ein tiefgreifender Umbruch, der auf die schädlichen Facetten der Globalisierung zurückzuführen ist. Die politischen und militärischen Entscheidungen entwickeln sich mehr als ungewiss, nicht zuletzt infolge des jüngsten Ereignisses vom 11. September 2001. Bei diesen Entwicklungen werden die weltpolitischen Beziehungen durch die enge Kooperation des Vereinigten Königreichs mit den USA verändert. Wir haben nun einen ganz ande-

ren politischen Rahmen und andere Handlungsräume als vor dem 11. September 2001. Die Gefahr der Entstehung eines neuen Militarismus besteht in dieser realhistorischen und realpolitischen Entwicklung. Es stellt sich hier die Frage, wie man ohne Gefahr zulaufen, in einen Militarismus zu verfallen, sein Vaterland verteidigen kann?

Die Bemühungen von Leibniz und Stein hinsichtlich der Vaterlandsverteidigung sind prominente Beispiele in der europäischen Geschichte, die eine Vorgehensweise darstellen, welche dem Militarismus und den Bestrebungen eines Machtstaats entgegen wirkten. Im geschichtlichen Zeitraum, in dem Leibniz und Stein wirkten, gab es fortwährend den politischen Gegensatz des französischen Expansionismus einerseits und des deutschen Reichsrepublikanismus andererseits. Um sich gegen den Hegemonialstaat bzw. den Imperialismus Ludwigs XIV. und später gegen die Universalmonarchie bzw. den Universalismus von Napoleon zu wehren, mußte sich Deutschland durch eine Rüstungspolitik verteidigungsfähig und widerstandsfähig machen. Der Kern der Nationalverteidigung bei Leibniz und auch bei Stein war die Volksbewaffnungsidee, welche nach dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut werden sollte.

Dieses neue System unterschied sich grundsätzlich von dem des Söldnertums, welche die herrschende Praxis im Feudalismus war. Die Fürsten hatten diese Söldner in ihren Ländern oder im Ausland gekauft, nicht nur um gegen einen Angriff von Außen, sondern auch um gegen einen möglichen Aufruhr ihrer eigenen Bevölkerung gewappnet zu sein. Deshalb kann man sagen, daß die Vaterlandsliebe hinsichtlich der Rüstungs-, Bewaffnungsund Verteidigungsfragen sowohl bei den Fürsten, als auch bei den Söldnern keinen großen Stellenwert hatte. Die Idee der Vaterlandsverteidigung bei Leibniz und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bei Stein und seinen Mitarbeitern müssen deshalb im Zusammenhang mit der Bildung des nationalbewußten Staatsbürgers betrachtet werden. Mit der Aussage Scharnhorsts, "alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben" wollte er das Selbstbewußtsein und Nationalbewußtsein jedes Staatsbürgers fördern. Für ihn war damit auch klar, daß die Bildung solcher Staatsbürger eine unerläßliche Voraussetzung für das Entstehen der nationalpolitischen Einheit war. Dadurch könnte das Vaterland der Nation bzw. der Staatsbürger entstehen und die Liebe zum Vaterland erzeugt werden. Sowohl der Staat als auch die Nation sind verpflichtet, das Vaterland zu verteidigen, denn das souveräne nationalpolitische Gemeinwesen ist die aller erste Voraussetzung dafür, die Selbstbestimmung der Nation, die Vervollkommnung der Individuen, soziale Gerechtigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und zustande zu bringen. Die Souveränität der Nation zu bewahren und sicherzustellen, ist die unverzichtbare Aufgabe bzw. Pflicht des Staates.

c) Förderung der produktiven nationalen Ökonomie

In den letzten Jahren häufen sich in verschiedenen Weltregionen die Finanzkrisen: Anlagekapital wird abgezogen, Firmen brechen zusammen und Teile der Bevölkerung verarmen. Folge dieser dramatischen Entwicklungen sind Arbeitslosigkeit und politische Unruhen. Der Mexiko-Krise 1994 folgte der Einbuch in Ländern Süd- und Ostasiens einschließlich Südkoreas 1997/97, die Brasilien-Krise 1998, die finanziellen Probleme Rußlands im selben Jahr, der Zusammenbruch des Finanzmarktes in Japan 2001, die Schuldenund Finanzkrise Argentiniens im gleichen Jahr und die immer großer werdenden Verluste an den Aktienmarkten der Wall Street bis zum September 2001.

Diese Krisen haben das Charakteristikum von doppelten Asymmetrien: 1. die Asymmetrie der Wirtschaftsstruktur und 2. die Asymmetrie der Weltregionen. Die unausgewogenen Wirtschaftsstruktur zeigt sich im rapiden Wachstum der Finanzmärkte. Folgende Statistiken verdeutlichen diese Tendenz:

#### • Finanzmärkte:

- der Anstieg der grenzüberschreitenden Bankgeschäfte : BSP der G-7 ca.10 % (1980)  $\rightarrow$  100 % (1995)

Deutschland  $7.5\% (1980) \rightarrow 169\% (1995)$ 

- das Wachstum des weltweiten Währungshandels : 188 Mrd. \$ (1986)  $\rightarrow$  1190 Mrd. \$ (1995) pro Tag

 $36.7\% (1986) \rightarrow 84.3\% (1995)$ 

Im Gegensatz dazu stieg die Weltprodukt im Zeitraum von 1986 bis 1990 nur um 10.7 %, zwischen 1991 und 1996 um 6.4 %. Das BSP der Industrieländer wuchs zwischen 1975 und 1990 nur um 2.9 %. 842

Das zweite alarmierende Charakteristikum ist die mißförmige geographische Ausdehnungsstruktur der Globalisierung. Zwischen 60 und 80 % des Welthandels, des Kapitalverkehrs und der Auslandsinvestitionen von TNCs spielen sich zwischen den Industrieländern Europas, Nordamerikas und Japans sowie einigen wenigen Schwellenländern wie Mexiko und Südkorea ab. Allein zwei Drittel aller weltweit einlaufenden Investitionen wurden in den USA und der EU getätigt, ausschließlich der Intra-EU-Investitionen. Die

<sup>842</sup> Stefan A. Schirm, Globalisierung und Global Gouvernance – Mulilaterales Management weltwirtschaftlicher Krisen?, in: Peter J. Opitz (Hrsg.), Weltprobleme im 21. Jahrhundert, München 2001, S. 203.

meisten Staaten der Welt und ganze Kontinente wie Afrika sind nicht oder kaum in die Weltwirtschaft integriert.<sup>843</sup>

Aufgrund dieser Situation möchte ich die Frage stellen, ob die Institution des nationalen Staats die Problemlösungsfähigkeit dafür besitzt, die mißgestaltete Struktur der Globalisierung zu korrigieren und den Wohlstand der Nation zu verteidigen. Geht man von der Annahme aus, daß der Staat in der Lage ist, die adäquaten Maßnahmen durchzuführen, dann muß die Frage gestellt werden, welches ökonomische Prinzip und welche Handlungsmaßstäbe der Staat vertreten und praktizieren soll. Hinsichtlich dieser Fragen ist es sehr nützlich, das nationalökonomische Prinzip von Leibniz und Stein zu untersuchen und zu beachten.

Um der asymetrischen Wirtschaftsstruktur der Globalisierung wieder zu einer Ausgewogenheit zu verhelfen, bedarf es einer Lösungsperspektive, die das Prinzip der Harmonie bei den drei Hauptwirtschaftsbereichen, Landwirtschaft, Industrie und Handel zur Anwendung bringt. Dieses Prinzip der harmonischen Ausgewogenheit wurde von Leibniz, Stein und später Friedrich List als die Basis der nationalen Ökonomie angesehen. Leibniz bezeichnete die Landwirtschaft als "die Basis der Größe der Nation" und verglich sie auch mit dem "Stamm und der Wurzel eines Baumes" Der Handel und die Manufaktur hingegen seien die Antriebskräfte, welche die Vermehrung des Reichtums der Nation ermöglichen. Sie seien "wie die Zweige des Baumes, welche ihn blühend und fruchtbringend machen."844 Stein erkannte auch die Verwobenheit dieser voneinander abhängigen, inneren Strukturen der nationalen Ökonomie und setzte sich daher für eine allgemeine Entwicklung dieser drei Hauptwirtschaftsbereiche mit seinem Wirtschaftserneuerungsplan ein. Die gleiche Herangehensweise erscheint später wiederum in der Nationalökonomie von List sehr direkt und deutlich. "Ein harmonischer ausgewogener Zustand von Ackerbau, Handel und Industrie innerhalb der Grenzen des Landes" sei für Macht und Wohlstand der Nation von Nutzen. Dies begründet List auf folgende Weise:

"Fehlt diese Harmonie, so ist eine Nation niemals mächtig und wohlhabend. Ein bloßer Ackerbaustaat ist sowohl, was seinen Markt, als auch, was seine Importe angeht, auf fremde Gesetze, auf fremdes Wohlwollen angewiesen und Feindseligkeiten von außen ausgeliefert. Manufakturen fördern die Künste, die Wissenschaften und die Fertigkeiten, welche die Quellen von Macht und Wohlstand sind. Ein reines Ackerbauvolk bleibt stets arm, und da ein armes Volk nicht viel zu verkaufen hat und über noch weniger verfügt, womit es kaufen kann,

<sup>&</sup>lt;sup>843</sup> Ebenda, SS. 203-4.

<sup>&</sup>lt;sup>844</sup> Wilhelm Heitmüller, Leibniz als Wirtschaftspolitiker, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, Berlin, 1939, 63. Jg. S. 89.

wird es niemals einen blühenden Handel besitzen, weil der Handel im Kaufen und Verkaufen besteht."<sup>845</sup>

Die Rolle und die Aufgabe eines Staates besteht von daher klar darin, die drei Bereiche der nationalen Wirtschaftsaktivität zweckmäßig in Harmonie zu bringen und zu unterstützen, insofern dieser Zweck nicht durch die Bemühungen einzelner erreicht werden kann. Da die Privatwirtschaft nur den eigenen Vorteil zu sichern sucht, könnte sie der Allgemeiheit Schaden zufügen. Ein Staat, der das allgemeine Wohl fördert, könnte dadurch den Interessen eines Teils seiner Mitglieder im Weg sein. Aber um das allgemeine Wohlergehen zu sichern, müssen die Bestrebungen der einzelnen beschränkt und reguliert werden. Durch die von der Spekulation hochgezüchteten und völlig überbewerteten Finanzmärkte, welche eine offensichtliche Folge der Bestrebungen einzelner Privatinteressen sind, wird es sehr deutlich, wie dringend notwendig eine solche Regulierung heute ist. Funktionierte die Politik und Wirtschaft so, wie die Maxime der liberalen Freihandelstheorie, "laissez faire", dies besagt: "Weg mit den Beschränkung in der Industrie und Handel – macht sie frei – überlasst sie sich selbst!"846, wozu braucht man dann fähige Politiker? Warum sollte die Nation talentierte und gelehrte Vertreter wählen und warum braucht der Staat gute und weise Staatsmänner? Man hätte nichts anderes zu tun, als die Dinge sich selbst zu überlassen, alles laufen zu lassen, wie es wollte. Da sich die Wirklichkeit nicht als solche erweist, wie diese "laissez faire" - Lehre besagt, sind eine gute Politik, tüchtige Politiker und eine handlungsfähige nationalpolitische Institution, welche das Gemeinwohl und den Reichtum der Nation gewährleisten können, unentbehrlich.

Die Frage, ob es zu den Aufgaben und Befügnissen einer Regierung gehört, diese Harmonie durch Gesetze und Beschränkungen zu schaffen, bejahten Leibniz, Stein und List nicht nur, sondern erklärten sogar, daß die Regierung dazu verpflichtet ist, alles zu fördern, was den Wohlstand und die Macht der Nation vermehrt. Heute wird jedoch die Frage gestellt, was eine richtige und vernunftige Politik zur Regulierung und Förderung der Privatwirtschaft, der Nationalökonomie und der Weltwirtschaft ist. "Es ist schlechte Politik" meinte List, "von oben herab alles zu regulieren und alles zu fördern, wenn die Dinge durch private Bemühungen besser reguliert und gefördert werden können". Aber es sei auch nicht weniger schlechte Politik, "denjenigen Dingen ihren Lauf zu lassen, welche nur durch das

-

<sup>&</sup>lt;sup>845</sup> Friedrich List, Grundriß der amerikanischen politischen Ökonomie, Wiesbaden, S. 30.

<sup>846</sup> Vgl. ebenda, S. 52.

Eingreifen der gesellschaftlichen macht gefördert werden können."<sup>847</sup> Leibniz und Stein setzten sich mit ihrem jeweiligen Wirtschaftsreformplan für ein gute Politik ein. Nach den Grundsätzen und den Grundelementen ihrer Politik kann man eine Alternative hinsichtlich der Problemlösungsfähigkeit der nationalpolitischen Akteure konzipieren und etablieren. Auf der internationalen Ebene könnten die folgenden vier Schwerpunkte als Bauelemente für den Aufbau einer souveränen Nationalökonomie betrachtet werden:

### • Errichtung einer Nationalbank

Die Nationalbank eines Staates muß die Rolle einer Institution übernehmen, welche die nationale Währung sichert, um flüssige, adäquate Zahlungsmittel zur Verfügung stellen zu können und die Wirtschaftsaktivität fördert, nicht zuletzt im Industriewesen. Aus diesem Grund ist es unentbehrlich, in einem Staatswesen eine Nationalbank zu errichten, welche nicht mit einer Zentralbank zu vergleichen oder gleichzusetzen ist. Hinsichtlich der Finanzierung des Aufbaus und Förderung von produktions- und produktivitätssteigernden Unternehmungen ist diese Institution eine wichtige, zentrale Einrichtung und von besonderem Nutzen, denn sie kann niedrigverzinste Staatskredite mit langfristigen die Laufzeiten eigenständig schöpfen und vergeben. Angesichts der deutschen Währungsverschlechterung durch Manufakturländer, England, Frankreich und Holland entwickelte Leibniz bereits schon zu seiner Zeit die Grundgedanken und Grundelemente dieses Nationalbankkonzepts. Später errichtete Alexander Hamilton, einer der Grunderväter und der erste Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika, von dem auch List beeinflußt war, mit ähnlichen Zielsetzungen im Jahre 1790 die erste amerikanische Nationalbank, welche für das hier beschriebene Grundkonzept ein musterhaftes Beispiel sein kann.

# • Ergreifung von Schutzmaßnahmen

Um die nationale Ökonomie vor den Angriffen ausländischer Händler zu schützen, schlug Leibniz die Einrichtung von Schutzzöllen vor. Da die damalige deutsche Wirtschaft nicht so entwickelt war, wie die Manufakturstaaten es waren, mußte die sich entwickelnde deutsche Industrie geschützt werden. Dieser Gedanke wurde später von List weiter entwickelt, der die Zweckmäßigkeit von Schutzmaßnahmen vom Entwicklungsstand einer Nation abhängig machte. In unserer Zeit wären solche Schutzzölle für den wirtschaftlichen Aufbau der Entwicklungsländer und der unterentwickelten Länder von ungeheurer Wichtigkeit.

#### • Aufbau der Infrastruktur

<sup>847</sup> Ebenda, S. 84.

Die Infrastruktur ist eine Grundlage, wodurch die Wirtschaftsaktivität überhaupt erst in Gang kommen und aufrecht erhalten werden kann. Sie sichert und fördert die harmonische Entwicklung der verschiedenen nationalökonomischen Bereiche. Eine Verbesserung der Transportwege trägt auch erheblich zur Erhöhung der Produktivität in der Landwirtschaft und der Industrie bei und erhöht die Effiziens des Handels. Leibniz sowie auch Stein setzten sich leidenschaftlich für den Aufbau von Straßen, Seewegen, Kanälen und Brücken ein, später erweiterte List solche Bemühungen, indem er sich für den Aufbau eines Eisenbahnsystems einsetzte. Der Entwicklungsstand einer nationalen Infrastruktur ist ein wichtiger Maßstab für den Wohlstand und Reichtum einer Nation.

# • Gründung eines nationalen Entwicklungs- und Forschungszentrums

Im nationalökonomischen System und in wirtschaftlichen Fragen geht es im Kern um die Erhöhung der produktiven Kräfte im Arbeitsprozeß. Die Produktivität der Nation ist nicht auf die Kapitalmenge oder auf den Vorrat an Gütern beschränkt, wie Adam Smith behauptet. Viel mehr ist sie von den intellektuellen und sozialen Verhältnissen einer Nation sowie den von der Natur bereit gestellten Mitteln und dem zum Einsatz kommenden Technischen Fortschritt abhängig, um diese Verhältnisse zu verbessern. Die Entwicklung und Vermehrung des natürlichen Kapitals, des geistigen Kapitals und des Produktenkapitals sollte vom Staat durch die Errichtung eines Forschungszentrums, an dem alle Wissenschaftzweige, von der Geistwissenschaft bis zur Naturwissenschaft beteiligt wären, gefördert werden. Ein hervorragendes Beispiel für eine solche Einrichtung ist die Berliner Societät, die Leibniz im Jahre 1700 errichtete.

Im Globalisierungszeitalter und in den grenzüberschreitenden Wirtschaftshandlungsräumen sind die nationalpolitischen Einheiten dazu herausgefordert, eine neue gerechte Weltwirtschaftsordnung zu errichten und zu etablieren, denn die Unfähigkeit des Krisenmanegements in der existierenden IWF-Weltordnung hat bereits in vielen Ländern zu Ungerechtigkeit und wirtschaftlichem Verfall geführt. In unserer Zeit genügt es nicht, die nationalen Ökonomien auf den nationalen Ebenen zu stärken. Es ist auch nicht richtig, den unterentwickelten Ländern die Vorteile vorzuenthalten, welche der technische Fortschritt der Zivilisation bzw. Menschheit gebracht hat. Eine große Herausforderung und auch die Pflicht für die entwickelte Welt ist es, die Asymmetrie der weltwirtschaftlichen Struktur aufzulö-

.

<sup>&</sup>lt;sup>848</sup> Adam Smith, The Wealth of Nations, 4. Buch, 2. Kapitel. Giessen, 1973, Bd. 2, S. 231 f.

sen. Die Staatengemeinschaft sollte sich für eine ökumenische Integrations- und Entwicklungspolitik einsetzen und zu diesem Zweck sollten die nationalpolitischen Akteure zusammenkommen und zusammenarbeiten.

#### d) Bildung der sittlich-moralischen Nation

Die gegenwärtige weltgeschichtliche Situation deutet darauf hin, das wir uns in einem allgemeinen Kulturumbruch befinden. Der steigende Verflechtungsgrad der Ökonomien und der tiefgreifende politische Strukturwandel haben erhebliche Folgen für Kultur, Identität und Lebensstile. Die Konvergenz globaler Kultur wird durch das Schlagwort: "Globalität" ausgedrückt. Diese Globalität faßt den von der Globalisierung induzierten gesamten Wertwandel, der Globalidentität, des globalen Bewußtseins und der globalen Wertvorstellungen zusammen. In diesem Umwälzungsprozeß verlieren die Nationalität, die Nationalidentität, das nationale Bewußtsein und die nationalen Wertvorstellungen immer mehr an Bedeutung.

Diese Argumentationslinie von Globalität versus Nationalität kann man ohne Änderung der Bedeutung dieses Diskurses bei einer anderen Konfliktstruktur auch anwenden, d. h. der Kontroverse zwischen Individualität oder Partikularität einerseits und Nationalität andererseits, denn die Ausrichtung der Globalisierung intendiert auf intrastaatlicher Ebene, den Stellenwert einzelner funktionaler Körperschaften zu unterstützen, nicht aber im Sinne der Föderalisierung, sondern im Sinne der Partikularisierung. Dieser beiden Argumentationslinien zufolge stellt sich die Frage, ob die jetzige Globalität eine Gefahr impliziert, welche die Entstehung kultureller Unitarität, geistiger Totalität und funktioneller Partikularität einerseits und die Bildung desolidarisierter Individualität andererseits begünstigt. Zusätzlich stellt sich auch die Frage, ob diese Polarisierung von entweder Globalität oder Individualität durch die Konstitution der öffentlichen Vernunft überkommen werden kann.

Bei diesen Problemstellungen kommt der kulturellen Föderation, nämlich föderaler Kommunalität, föderaler Nationalität, föderaler Regionalität und föderaler Universalität eine Bedeutung hinsichtlich der Problemlösungsfähigkeit zu. Die föderale Nationalität bekommt eine essentielle Bedeutung als Angelpunkt dieser organischen Verbundenheit der vielfältigen und vielschichtigen Kulturgefüge, wenn man die Nation als das Bindeglied zwischen Individuen und Menschheit betrachtet. Die Individuen in einer affinitiven und homogenen Gesellschaft entwickelten sich im Laufe der Geschichte durch eine gemeinsame Regierung, gemeinsame Gesetze, Rechte, Institutionen und Interessen, eine gemeinsame Geschichte und gemeinsamen Ruhm, gemeinsame Verteidigung und Sicherung ihrer

Rechte, ihrer Reichtümer und ihres Lebens zu einer Nation und einem politischen Gemeinwesen. Die Menschheit ist die universale Gesellschaft der von den Individuen entwickelten Nationen. Die öffentliche Vernunft und Gerechtigkeit kann auf dieser nationalen Ebene gut konzipiert und etabliert werden.

Als weiteren Schritt kommt es auf die Bildung der nationalen Öffentlichkeit an, welche zu einem wichtigen Handlungsraum und einem Handlungsrecht sowie einer Handlungspflicht des nationalen Staates gehört. Eine unverzichtbare Aufgabe des nationalpolitischen Gemeinwesens besteht darin, daß die Politik die Nation in die Lage versetzt, sich zu vervollkommnen und mit anderen Nationen im Einklang zu kooperieren. Das beste Mittel dafür ist eine nationalkulturelle Erziehung, welche die Verbundenheit von Nationalität und Kulturalität herstellt und die Bildung der sittlichen, moralischen und schöpferischen Nation zum Ziel hat.

Diese Idee der Nationalerziehung wird bei Leibniz und dem Freiherrn vom Stein deutlich artikuliert. Die beiden Kulturpatrioten stimmten bei ihrem jeweiligen Bemühen völlig überein, die nationale Kultur und die nationalen Wertvorstellungen, wie die Liebe zum Mitmenschen, zur Nation und zum Universum (caritas), Solidarität, Vernunft, Mitleid, Hilfsbereitschaft, Tapferkeit, Fleiß, einer schönen Seele und einer nationalen Gesinnung, aufzubauen. Die Bildung der tüchtigen Nation schafft eine Grundlage und Quelle des Reichtums der Nation. Deshalb müssen sich die Regierenden, die für die Vermehrung des Reichtums und Wohlstandes der Nation verantwortlich sind, darum bemühen, Humanität, Solidarität, Nationalität und die dafür notwendige nationale Öffentlichkeit durch die allgemeine, sittlich-moralische und kulturelle Nationalerziehung herzustellen und zu bewahren.

#### 4) Das Bonum Commune der Nation und die Nationen

Das auf der Grundlage der Föderalität und Nationalität beruhende nationalpolitische Konzept induziert nicht nur das Bonum Commune der Nation, sondern auch das Allgemeinwohl der Nationen. Ein Nationalstaat, der seinen politischen Handlungsraum nur auf sein eigenes Territorium beschränkt und nur das Interesse und Wohl seiner eigenen Bürger vertritt, gibt damit die Grundlage für eine gute Politik zur Vervollkommnung der Nation auf, denn dieses Interesse der Nation wird auch gleichzeitig mitbestimmt durch die Sorge um das Wohlergehen aller anderen Nationen. Eine solche sich auf das Territorium und auf die eigene Nation begrenzte egoistische Politik und Nationalität erwiesen sich in der Geschich-

te als Fehlschlag mit perversen Konsequenzen, die zum Zentralismus, Etatismus, Militarismus und schließlich paradoxerweise zum Unitarismus, Totalitarismus und Imperialismus führten. Deshalb setzt das Zustandekommen des Bonum Commune der Nation notwendigerweise eine Wechselwirkung und eine Harmonisierung der verschiedenen Nationen voraus. In einer Weltgemeinschaft sollten umgekehrt die Rahmenbedingungen vorhanden sein, wo das Bonum Commune der einzelnen Nationen langfristig gesichert und gefördert werden kann. Im Rahmen einer solchen Prinzipiengemeinschaft kann die Idee und Wirklichkeit des universalen bzw. ökumenischen Allgemeinwohls der Nation und der Nationen vervollkommnet werden.

Mit einer solchen Prinzipiengemeinschaft beschäftigten sich Leibniz, Stein und List. Leibniz konstatierte in seiner europäischen Friedensordnung das Verhältnis zwischen Nation und Europa mit dem Prinzip der "Einheit in der Vielheit" und sah die Voraussetzung für die "gemeine Ruhe der ganzen Christenheit" in der gegenseitigen Anerkennung der selbständigen souveränen Nationen. Das Leitmotiv von Leibniz lautete, "eine absolute Ordnungsstruktur gleichberechtigter einzelner Monaden." Mit dem Rahmen einer föderalen Vernetzung Europas und dem Gleichgewichtssystem der souveränen Nationen trat Stein in die Fußstapfen von Leibniz. List setzte sich für eine Erweiterung dieses europäischen Föderalsystems von Leibniz und Stein auf die ganze Staatengemeinschaft mit dem Gedanken der Universalunion ein. Eine gute und vernünftige Universalunion sollte nach Lists Idee folgendermaßen aussehen:

"Erhaltung, Ausbildung und Vervollkommnung der Nationalität ist … zurzeit ein Hauptgegenstand des Strebens der Nation, und muß es sein. Es ist dies kein falsches und egoistisches, sondern ein vernüftiges, mit dem wahren Interesse der gesamten Menschheit vollkommen im Einklang stehendes Bestreben; denn es führt naturgemäß zur endlichen Einigung der Nationen unter dem Rechtsgesetz, zur Universalunion, welche der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes nur zuträglich sein kann, wenn viele Nationen eine gleichmäßige Stufe von Kultur und Macht erreichen, wenn also die Universalunion auf dem Wege der Konföderation realisiert wird."

Man müßte aber verhindern, daß "eine aus überwiegender politischer Macht, aus überwiegendem Reichtum einer einzigen Nation hervorgehende, also auf Unterwerfung und Abhängigkeit der andern Nationalitäten basierte Universalunion" zustande kommt, denn "alle Nationaleigentümlichkeiten und aller Wetteifer unter den Völkern"<sup>850</sup> gehen in einer solchen zentralistischen und imperialistischen Universalunion zugrunde.

-

<sup>&</sup>lt;sup>849</sup> Friedrich List, Das nationale System der politischen Ökonomie, Jena, 1910, S. 62.

<sup>850</sup> Ebenda, SS, 62-3.

Das Verständnis der Prinzipiengemeinschaft, welches durch die Ideen von Leibniz, Stein und List geprägt wurde, bietet der Gegenwart eine Zukunftsperspektive und eine Alternative zur durch die Globalisierung desolidarisierten Gesellschaft.

# Literaturverzeichnis

- Abs, Hermann J., Die finanzpolitischen Anschauungen des Freiherrn vom Stein in der Perspektive unserer Zeit, eine öffentliche Mitglieder Versammlung der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, am 3. November 1972.
- Abel, Wilhelm, Landwirtschaft 1648 1800, in: Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 1, Stuttgart, 1971.
- Adam, R., Preußen, Bonn, 1977.
- Apolte, Thomas / Dieter Cassel, Timing und Sequencing im Tranformationsprozeß: Gibt es eine optimale Tranfomationsstrategie? In: Jens Hölscher u.a., Bedingung ökonomischer Entwicklung in Zentralosteuropa, Bd. 2, Marburg, 1994.
- Arndt, E. M., Über Sitte, Mode und Kleidertracht, Frankfurt a. M., 1814.
- Ashley, Robert K., Living on Border Lines. Man, Poststructuralism and War, in: Der Derian, James/ Shapiro, Michael (Hrsg.), International/ Intertextual Relations. Postmodern Readings of World Politics, Lexington, Mass., 1989.
- Aubin, Hermann, "Leibniz und die politische Welt seiner Zeit", in Hamburger Akademische Rundschau (Hg.), Gottfried Wilhelm Leibniz, Vorträge der aus Anlaß seines 300. Geburtstages in Hamburg abgehaltenen wissenschaftlichen Tagung, Hamburg, 1946.
- Aubin, Hermann und Zorn, Wolfgang (Hg.), Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 2., Stuttgart, 1976.
- A. Bach, A., Das Elternhaus des Freiherrn vom Stein, Nassau, 1966.
- Bauer, Otto, Der Freiherr vom Stein als Staatsmann, Bielefeld und Leipzig, 1926.
- Berg, Günter Heinrich v., Abhandlungen zur Erläuterung der Rheinischen Bundesackte, Hannover, 1808.
- Bergedorfer Gesprächskreis der Körber Stiftung (Hg.), Ein Föderatives Europa?, Hamburg 2001.
- Behr, Wilhilm Josef, Systematische Darstellung des Rheinischen Bundes vom Standpunkt des Öffentlichen Rechts, Frankfurt, 1808.

- Benz, Arthur / Dietrich Fürst / Heiderose Kilper / Dieter Rehfeld, Regionalisierung, Theorie-Praxis-Perspektiv, Opladen, 1999.
- Billar, Gerhard, Leibniz, das Recht und die Monaden, in: K.D. Dutz (Hg.), Individuation, Sýmponia pánta, Harmonia, Emanation, Münster, 2000.
- Bleek, Wilhelm, Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, München, 2001.
- Bodemann, Eduard, Leibnizens volkswirtschaftliche Ansichten und Denkschriften, in: H. von Treitschke und H. Delbrück (Hg.), Preußische Jahrbücher, Bd. 53. Berlin, 1884.
- Boeckh, August, Gesammelte kleine Schriften, Leipzig, 1859.
- Bog, Ingomar, Der Reichsmerkantilismus, Stuttgart, 1959.
- Boldemann, Otto, Das pädagogische Wollen und schulpolitische Wirken des Freiherrn Karl vom Stein, in: Pädagogik, Berlin, 1956.
- Botzenhart, Manfred, Die Deutsche Verfassungsfrage 1812-1815, Göttingen, 1968.
- Brather, Hans-Stephan (Hg.), Leibniz und seine Akademie, Ausgewählte Quellen zu Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften, 1697-1716, Potsdam, 1991.
- Braubach, Max, Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß (1648-1815), in: Petri / Droege, Rheinische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf, 1976.
- Brock, Lothar / Mathias Albert, Entgrenzung der Staatenwelt, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 2. Jg. 1995.
- Brunner, Otto, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 7.
- Buchner, Rudolf, Deutsche Geschichte im europäischen Rahmen, Darmstadt, 1975.
- Bundesministerium des Innern, bearbeitet v. Hans Jürgen, u.a., Dokumente zur Deutschlandpolitik, München, 1998.
- Bundeszentrale für politische Bildung, Der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, 3. aktualisierte Aufl., Berlin, 1992.
- Büsch, Otto / Neugebauer, Wolfgang (Hg.), Moderne Preußische Geschichte 1648-1947,
  Bd. 2, Berlin, 1981.
  Ders. (Hg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. II, Berlin, 1992

- Camerun, Fraser, Die Politik der EU gegenüber den Staaten Mittel- und Südosteuropas, in: Werner Weidenfeld (Hg.), Demokratie u. Markwirtschaft in Osteuropa, Bonn, 1996.
- Caspers, Rolf, Globalisierung und Anpassungsdruck in Deutschland. In: Ders. / Thomas Apolte / Paul J.J. Welfens (Hrsg.), Standortwettbewerb, wirtschaftspolitische Rationalität u. interantionale Ordnungspolitik, Baden-Baden, 1999.
- Conrad, J./ Lexis, X./ Elster, L./ Loening, M. (Hg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 6, 3. Aufl., Jena, 1910.
- Cusa, Nicholas of, The Catholic Concordance, herausgegeben v. Paul E. Sigmund, Cambridge, 1991.
- Czygan, Paul, Über die französische Zensur während der Okkupation von Berlin und ihren Leiter, den Prediger Hauchecorne, in den Jahren 1806 bis 1808, in: Otto Hintze (Hg.), Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Leipzig, 1908. SS. 99-137.
- Dann, Otto, Nation und Nationalismus in Deutschland 1770-1990, München, 1993.
- Dehio, Ludwig, Gleichgewicht oder Hegemonie, Krefeld, 1948.
- Delbrück, Hans, Die gute alte Zeit, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 71, 1893.
- Dickmann, Fritz, Der Westfälische Frieden, Münster, 1985
- Doehl, C., Handbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde des preußischen Staates, Berlin, 1866.
- Duncker, Der Freiherr vom Stein und die deutsche Frage auf dem Wiener Congresse, Hanau, 1873.
- Eckert, Georg, Der Freiherr vom Stein und die preußischen Reformen, Braunschweig, 1949.
- Eckhardt, O., Die Idee der nationalen u staatsbürgerlichen Erziehung bei Stein, in: Die Mittelschule, Jg. 45, Halle, 1931.
- Engelsing, Rolf, Die Häfen an der Südküste der Ostsee und der Ost-Westverkehr in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 58, 1971
- Eranos, Die deutschen wissenschaftlichen Akademien und der schöpferische nationale Geist, in: Konrad Burdach, Vorspiel, Gesammelte Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes, Halle 1926.

Erdmannsdörfer, Bernhard, Deutsche Geschichte, Bd. 1.

Fleckenstein, J. O., Gottfried Wilhelm Leibniz, Barock und Universalismus, München, 1958.

Ders., Der Prioritätsstreit zwischen Leibniz und Newton, Basel u. Stuttgart, 1956.

Frauenholz, Eugen von, Deutsche Kriegsgeschichte, Leipzig, 1942. Ders., Deutsche Kriegs- und Heeresgeschichte, Berlin, 1927.

Gebauer, Curt, Deutsche Kulturgeschichte, Berlin, 1932.

Ders., Geistige Strömungen und Sittlichkeit im 18. Jahrhundert, Berlin, 1931.

Gollwitzer, Heinz, Geschichte des weltpolitischen Denkens, Bd. 1, Göttingen, 1972.

Glazyev, Sergei, Genocide. Russia and the new world order, Washington, 1999.

Grün, Karl, Kulturgeschichte des 17. Jh., Leipzig, 1880.

Grundmann, Herbert (Hg.), Handbuch der Deutschen Geschichte.

Guhrauer, Gottschalk E., G.W. Leibniz, Bd. I, Breslau, 1846.

Hahn, Karl, Föderalismus, Die demokratische Alternative, München, 1975.

Ders., Die Föderale, Nationale und Christlich-Soziale Transformation des Heiligen Reiches als Alternative zur Europäischen Union. In: Institute of Philosophy of the Slovak Academy of Sciences, Open Society, Bratislava, 1993.

Ders., Die Aktualität von Fichtes "Reden an die deutsche Nation", in: Vorträge des Fichte-Forums, Wege der Deutungen, Kaposvár, 1992.

Hahn, Karl / Kerstin Kellermann, Nationalität im Spannungsverhältnis zu (Multi-) Kulturalität und Staatsbürgerschaft, in: Judit Hell, Multikulturalismus, Miskolci, 1998.

Hahn, Karl / Manfred Hölscher, Föderalisierung der Bundesrepublik Deutschland, in: Fried Esterbauer, u.a. (Hg.), Föderalismus, Wien, 1977.

Harnack, Adolf, Leibniz und Wilhelm von Humboldt als Begründer der Königlich Prußischen Akademie der Wissenschaften, in: Hans Delbrück (Hg.), Preußische Jahrbücher, Berlin, 1910.

Hartmann, Fritz, / Rudolf Vierhaus (Hg.), Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert, Bremen und Wolfenbüttel, 1977.

Haß, Hermann, Freiherr vom Stein, Jena, 1931.

Haufe, Eberhard, Sämtliche Werke, Bd. 4, München 1988.

Heydte, Friedrich August Freiherr v. d. , Staat. In: Werner Ziegenfuss (Hg.), Handbuch der Soziologie, Stuttgart, 1956.

Heinekamp, Albert / Isolde Hein und Stiftung Niedersachsen (Hg.), Leibniz und Europa, Hannover.

Heitmüller, Wilhelm, Leibniz als Wirtschaftspolitiker, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, Berlin, 1939, 63. Jahrgang.

Herrmann, Karl, Das Staatsdenken bei Leibniz, Bonn, 1958.

Heuer, Carl-Heinz, Karl Freiherr vom Stein als Wegbereiter des deutschen Einkommensteuerrechts, Heidelberg, 1988.

Heymann, Friedrich der Große und Leibniz in ihrer Bedeutung für die Heeresverfassung, Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, 1936.

Hinrichs, Carl, Preussen als historisches Problem, Berlin, 1964.

Hoeniger, Robert, Der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur, in: Hans Delbrück (Hg.), Preußische Jahrbücher, Berlin, 1909, SS. 402-450.

Hofmann, Hanns Hubert (Hg.), Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 1495-1815, Bd. XIII, Darmstadt, 1976.

Hofmannsthal, Hugo von, Die deutschen wissenschaftlichen Akademien und der schöpferische nationale Geist, in: Konrad Burdach, Vorspiel, gesammelte Schriften zur Geschichte, Halle.

Holmsten, Georg, Freiherr vom Stein, Hamburg, 1975.

Holz, H.H., Leibniz, Poltische Schriften I, II., Frankfurt a. Main, 1967.

Hornung, Klaus, Scharnhorst, München, 1997.

Hubatsch, Walter, Der Freiherr vom Stein und England, Köln, 1977.

Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte, Stuttgart, 1975, 2. Aufl. Stuttgart, 1975.

Ders., Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1.

Ders., Heer und Staat in der deutschen Geschichte, Hamburg, 1938.

Ibbeken, Rudolf, Preußen 1807-1813, Köln, 1970.

International Monetary Fund u.a., The Economy of the USSR, Washington, 1990.

Ipsen, Jörn, Staatsrecht, 9. Aufl. Berlin, 1997.

Jachtenfuchs / Kohler-Koch, Europäische Integration, Opladen, 1996.

Jany, Curt, Geschichte der Preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914, Bd. III, 2. erg. Aufl. hg. v. Eberhard Jany, Osnabrück, 1967.

Jessop, Bob, Die Zukunft des Nationalstaates. Erosion oder Reorganisation? Grundsätzliche Überlegungen zu Westeuropa. In: Steffen Becker / Thomas Sablowske / Wilhelm Schumm (Hrsg.), Jenseits der Nationalökonomie, Hamburg, 1997.

Joachim, Erich, Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658, Leipzig, 1886.

Junne, Gerd, Integaration unter den Bedingungen von Globalisierung und Lokalisierung. In: Markus Jachtenfuchs / Beate Kohler -Koch (Hrsg.), Europäische Integration, Opladen, 1996.

Jürgensmeier, Friedhelm, Johann Philipp von Schönborn (1605-1673) und die römische Kurie, Mainz, 1977.

Keller, Ernst, Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig Freiherrn von Wolzogen, Frankfurt a. M., 1908.

Klein, Ernst, Deutsche Bankengeschichte, Bd. I, Frankfurt a. M., 1982.

Klopp, Onno, Zur Ehrenrettung von Leibniz, Berlin, 1878.

Klüber, Joh. Ludwig, Staatsrecht des Rheinbundes, Tübingen, 1808

Kohler, Alfred, Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa 1521-1648, Oldenbourg, 1990.

Köllmann, Wolfgang, Bevölkerung in der industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, Göttingen, 1974.

Koselleck, R., Preußen zwischen Reform und Revolution, Stuttgart, 1967.

Krauel, R., Stein während des preußisch-englischen Konflikts im Jahre 1806, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 137, Berlin, 1909.

Kutz, Martin, Studien zum deutschen Außenhandel, insbesondere zum Handel mit England und Frankreich von der Französischen Revolution bis zur Gründung des Zollvereins, Bonn, 1968.

- Lahrkamp, Helmut, Dreißigjähriger Krieg, Westfälischer Frieden, Münster, 1997
- Lange, Niels, Zwischen Regionalismus und europäischer Integration. Wirtschaftsinteressen in regionalistischen Konflikten, Baden-Baden, 1998.
- Langermann, J., Steins politisch-pädagogisches Testament Volksgesundung durch Erziehung, Berlin, 1910.
- Langewiesche, Dieter, Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert: Zwischen Partizipation und Aggression, Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 24. Januar 1994, Bonn, 1994.
- Lehmann, Max, Freiherr vom Stein, Göttingen, 1928. Ders., Scharnhorst, 2 Bde., Leipzig 1886-1887.
- Leibniz, Die Vernunftprinzipien der Natur und der Gnade, Taschenausgaben der Philosophischen Bibliothek, Heft 14, Leipzig.
- List, Friedrich, Schriften, Reden, Briefe, 12 Bde., Berlin, 1927-36.
  - Ders., Grundriß der amerikanischen politischen Ökonomie in zwölf Briefen an Charles J. Ingersoll, Wiesbaden.
  - Ders., Das natürliche System der politischen Ökonomie, Berlin, 1961.
  - Ders., Das nationale System der politischen Ökonomie, herausgegeben von H. Waenig, Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, Bd. III, Jena, 1910.
- Lorenz, Gottfried (Hg.), Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges, Darmstadt, 1991.
- Lütge, Friedrich, Bauernbefreiung in Preußen, in: Otto Büsch (Hg.), Moderne Preußische Geschichte, 1648-1947, Berlin, 1981.
- Lutz, H., Reformation und Gegenreformation. 2. Aufl. München, 1982.
- Mauritius, Franz, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein, Ein biographisches Gemälde aus der Geschichte des deutschen Vaterlandes, Leipzig, 1856.
- Meineke, F., Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, Bd. 1, 1896.
- Meiners, Wilhelm, Das Volksschulwesen in Mark und Cleve unter Steins Verwaltung (1787-1804), in: Karl Kehrbach, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin, 1906.
- Meyer, Rudolf W., Leibniz und die europäische Ordnungskrise, Hamburg, 1948.

- Mieck, Ilja, Idee und Wirklichkeit: Die Auswirkung der Stein- Hardenbergschen Reform auf die Berliner Wirtschaft, in: Industrie- und Handelskammer zu Berlin (Hg.), Berlin und seine Wirtschaft, Berlin, 1987.
- Müller, Konrad, Instrumenta Pacis Westphalicae, Bern, 1966
- Müsebeck, Ernst, Das preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart und Berlin, 1918.
- Neyer, Jürgen, Globaler Markt und territorialer Staat, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 2. Jg. 1995.
- Nippold, Friedrich (Hg.), Hermann von Boyen, Erinnerungen, 3 Bde., Leipzig 1889-90.
- Nitschke, Heinz G. Nitschke, Die Preußischen Militärreformen 1807-1813, Berlin, 1983.
- Nitschke, Peter, Staatsräson kontra Utopie?, Stuttgart, 1995.

  Ders, Leibniz und das Modell eines (europäischen) Sacrum Imperium, in: Leibniz und Europa, VI. Internationaler Leibniz-Kongreß, Hannover, 1994.

  Ders., Christlicher Republikanismus bei Leibniz, in: VII. Internationaler Leibniz-Kongreß, NIHIL SINE RATIONE, Berlin, 2001.
- Oesterreich, Peter L., Nationaler Pluralismus. Politische Philosophie und die föderale Architektur Europas, in: Nikolaus Wenturis, Föderalismus und die Architektur der europäischen Integration, München, 1994.
- Pertz, Georg Heinrich, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau (Bd. 4 u. 5: fortges. v. Hans Delbrück), 5 Bde., Berlin 1864-80.

  Ders., Das Leben des Ministers Freiherr vom Stein, 4 Bd., Berlin, 1849-51.
- Pfläging, Kurt, Steins Reise durch den Kohlenbergbau an der Ruhr, Horb am Neckar, 1999.
- Pufendorf, S., De statu Imperii Germanici, F. Salomon (Hg.), 1910, Übersetzung davon, H. Bresslau, Klassiker der Politik, hrsg. v. Meinecke und Oncken, Bd. 3. Berlin, 1922.
- Rees-Mogg, Walter, Down and Out on Trillionaire's Row, in: The Financial Times, 11. 10. 1993.
- Reich, Robert B., Die neue Weltwirtschaft. Das Ende der nationalen Ökonomie, Frankfrurt am Main, 1993.
- Retter, P., "Leibnizens ägyptischer Plan." Leibniz-Archiv. Darmstadt, 1930.
- Ritter, Gerhard, Stein, Eine politische Biographie, Stuttgart, 1981.

Roscher, Wilhelm, Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland, München, 1924.

Rürup, Reinhard, Deutschland im 19. Jahrhundert. 1815-1871, in: R. Rürup, Hans-Ulich Wehler, Gerhard Schulz (Hg.), Deutsche Geschichte Bd. 3, Göttingen, 1985.

Sachs, Michael, Grundgesetz, Kommentar, 2. Aufl., München, 1999.

Salz, Arthur, Leibniz als Volkswirt, ein Bild aus dem Zeitalter des deutschen Merkantilismus. In: (Schmollers) Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltung u. Volkswirtsch. im Deutschen Reich 34, 1910.

Sauner, Michael, Die Neudefinition des Krieges während der preußischen Reformzeit im Spiegel der Schrift Scharnhorsts, Tuttlingen, 1990.

Schiller, Friedrich, Gesamtausgabe Bde., Winkler-Verlag, München, 1991.

Schilling, Heinz, Höfe u. Allianzen, Deutschland 1648-1763, Berlin, 1989.

Schirm, Stefan A., Globalisierung und Global Gouvernance – Mulilaterales Management weltwirtschaftlicher Krisen?, in: Peter J. Opitz (Hrsg.), Weltprobleme im 21. Jahrhundert, München 2001.

Schmidt, Georg, Geschichte des alten Reiches, Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495-1806, München, 1999.

Schmidt, Hans, Zerfall und Untergang des alten Reiches (1648-1806), in: Deutsche Geschichte, hg. v. Martin Vogt, Stuttgart.

Schmied-Kowarzik, Walter, G.W. Leibniz I, II, Leipzig, 1916.

Schormann, Gerhard, Der Dreißigjährige Krieg, Göttingen, 1993

Schremmer, Eckart, Steuern und Staatsfinanzen während der Industrialisierung Europas, Berlin, 1994.

Seckendorff, Veit Ludwig v., Teutscher Fürsten-Staat (1656), 7. Aufl. Jena 1737; Ndr. Aalen 1972.

Siebert, Horst, Weltwirtschaft, Stuttgart, 1997.

Smith, Adam, The Wealth of Nations, Gießen, 1973.

Schnur, Romann, Der Rheinbund von 1658, Mainz, 1953.

- Stadtmüller, Winfried, Münzwesen und Preispolitik im 17. Jahrhundert, in: Deutsche Geschichte 1618-1815.
- Sydow, Paul G., Freiherr vom Stein, Hamburg, 1910.
- Tarlé, Eugen, Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit, in: Schmollers Jahrbuch, Bd. 38, 1914.
- Teske, Gunnar, Bürger, Bauern, Söldner und Gesandte, Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Frieden in Westfalen, Münster, 1997.
- Thimme, F. (Hg.), Freiherr vom Stein, Staatsschriften und politische Briefe, 1921.

  Ders., Zu den Erhebungsplänen der preußischen Patrioten im Sommer 1808, Historische Zeitschrift, Bd. 86, 1901.
- Treue, Wilhelm, Wirtschaft, Gesellschaft und Technik in Deutschland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Handbuch der deutschen Geschichte Bd. II, hg. v. Herbert Grundmann, Stuttgart.

Ders., Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, Stuttgart, 1962.

Ders., Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens, Berlin, 1984.

Ders., Preußens Wirtschaft vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Nationalsozialismus.

- Vaupel, Rudolf, Die Reorganisation des preußischen Staates unter Stein und Hardenberg, Teil II, Das preußische Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807 bis 1814, Bd. 1, Leipzig, 1938.
- Vierhaus, Rudolf, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648-1763), in: Deutsche Geschichte Bd. II, hg. v. Bernd Moeller, Göttingen, 1985

  Ders., Staaten und Stände, Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden 1648-1763, Berlin, 1984.
- Vogel, Barbara, Allgemeine Gewerbefreiheit, Göttingen, 1983.
- Voisé, Waldemar, Leibniz' Modell des politischen Denkens, in: Studia Leibnitiana Supplementa, Akten des internationalen Leibniz-Kongresses, Hannover, 14. 19. November 1966, Wiesbaden, 1969.

Ders., Leibniz und die Entwicklung des sozialen Denkens im 17. Jahrhundert, in: Studia leibnitiana Supplementa, Akten des II. internationalen Leibniz-Kongresses, Bd. 1, Hannover, 17. - 22. Juli 1972.

- Vorländer, Hans, Demokratie ohne Grenzen und die Grenzen der Demokratie Gibt es einen Weg zur globalen Demokratie? In: Peter J. Opitz (Hrsg.), Weltprobleme im 21. Jahrhundert, München, 2001.
- Weil, Simone, Die Einwurzelung, München, 1956.

- Weise, Wilhelm, Leibniz als Volkswirt. In: Die Grenzboten 48, 1, 1889.
- Winter, G., Die Reorganisation des Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg, I/1 Allgemeine Verwaltungs- und Behördenreform, Leipzig, 1931.
- Wolzogen, Alfred, Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig Freiherrn von Wolzogen, Leipzig, 1851.
- Woyke, Wichard (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, Bonn, 1998.
- Zentralinstitut für Philosophie an der Akademie der Wissenschaften der DDR (Hg), G. W. Leibniz, Politische Schriften, Berlin, 1983, Bd. I
- Zielenziger, Kurt, Die alten deutschen Kameralisten, Jena, 1914
- Zimmermann, Robert, Der Cardinal Nicolaus Cusanus als Vorläufer Leibnitzens, Wien, 1870.